



Teilhabe- und Integrationsbericht Nordrhein-Westfalen.

1. Bericht nach § 15 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes.

Teilhabe- und Integrationsbericht Nordrhein-Westfalen.

1. Bericht nach § 15 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes.

Vorwort

Seit Jahrzehnten sind Einwanderinnen und Einwanderer in Nordrhein-Westfalen willkommen. Wir sind stolz darauf, dass Menschen zu uns ziehen, um hier zu leben, zu lernen und zu arbeiten. Einwanderung hilft uns demografisch, wirtschaftlich und kulturell. Es ist gut zu wissen, dass nicht nur die Alteingesessenen dieses Land mögen und ihm vertrauen, sondern auch die Einwanderinnen und Einwanderer. Mehrere hunderttausend sind in den letzten Jahren gekommen, darunter auch viele Flüchtlinge. Es ist deprimierend, mitanzusehen, wie immer neue Kriege, Bürgerkriege, religiöse und ethnische Verfolgungen dazu führen, dass Menschen ihre Heimat verlassen. Den Flüchtlingen gehört unsere besondere Solidarität. Sie haben keine Wahl, sie suchen Schutz und sind auf Hilfe für sich und ihre Familien angewiesen. Gleichzeitig gilt, und auch das muss offen gesagt werden: Wer keine Bleibeperspektive hat, der muss rasch Klarheit darüber haben, dass er Deutschland wieder verlassen muss.

So traurig ihr Schicksal ist, so großartig und Mut machend ist die Hilfsbereitschaft der nordrhein-westfälischen Zivilgesellschaft, die den Flüchtlingen zur Seite steht und ihnen auf vielfältige Weise den Start in ein neues Leben erleichtert. Wenn in den zurückliegenden Monaten eine neue Flüchtlingsunterkunft errichtet wurde, dann bildeten sich vor Ort oft Bürgerinitiativen, nicht etwa gegen, sondern für die Flüchtlinge! Wie platt und hohl sind gegenüber dieser gelebten Willkommenskultur die Parolen derer, die Ängste schüren vor allem, was anders ist als sie selbst. Für mich ist ganz klar: Gelingende Integration und gelingendes Zusammenleben sind der Normalfall, sie prägen den Alltag der Menschen in Nordrhein-Westfalen.



Rainer Schmeltzer, MdL

Dazu beigetragen hat auch der über Jahrzehnte in Nordrhein-Westfalen gewachsene Konsens über die Grundlagen der Integrationspolitik. Wir sind uns einig im Ziel der Integration und der Notwendigkeit, bestehende Benachteiligungen abzubauen. Wir sind uns einig darin, dass sich Einwanderungs- und Integrationsthemen nicht für parteipolitische Profilierungen und holzschnittartige Polemiken eignen. Mit dieser Tradition und Praxis der Zusammenarbeit ist unser Land gut gefahren. Erkennbarer Ausdruck dessen ist das Teilhabe- und Integrationsgesetz, das ohne Gegenstimmen im Landtag verabschiedet wurde und seit dem 1. Januar 2012 in Kraft ist. In Nordrhein-Westfalen ist die Förderung von Teilhabe und Integration keine unverbindliche Absichtserklärung, sondern gesetzlicher Auftrag geworden. Ziel des Teilhabe- und Integrationsgesetzes ist es, Menschen mit Migrationshintergrund unabhängig von ihrer sozialen Lage, ihrer Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Identität, ihrer Religion oder Weltanschauung insbesondere bei ihrer Bildung, Ausbildung und Beschäftigung zu unterstützen und zu begleiten. Sein Kern ist die Stärkung der Integrationsarbeit vor Ort, in den Kommunen. In fast allen unserer Kreise

und kreisfreien Städte haben wir heute Kommunale Integrationszentren. Diese flächendeckende Infrastruktur sucht bundesweit ihresgleichen. Weit über die Landesgrenzen hinaus hat das Teilhabe- und Integrationsgesetz Zustimmung und Anerkennung gefunden. Nordrhein-Westfalen hat damit seine integrationspolitische Führungsrolle bekräftigt und untermauert.

Integration hat in Nordrhein-Westfalen Tradition und Zukunft zugleich. Keine Region in Deutschland ist stärker durch Einwanderung und kulturelle Vielfalt geprägt. Und keine Region hat besser gelernt, mit Veränderungen umzugehen. Das fällt nicht immer leicht, aber es gelingt schließlich doch. Und es gelingt hier besser als anderswo, weil es einfach nicht zu Nordrhein-Westfalen passt, neu ankommenden Menschen die kalte Schulter zu zeigen. Aus den vielen Millionen Einwanderinnen und Einwanderern der zurückliegenden Jahrzehnte sind über kurz oder lang immer Bürgerinnen und Bürger geworden. Viele Menschen mit Migrationshintergrund sind heute alleingesessene, stolze und bekennende Dortmunderinnen und Dortmunder oder Kölnerinnen und Kölner. Aber es gibt auch diejenigen, die gegen Recht und Gesetz verstoßen und das Angebot unseres Landes, hier friedlich und in Freiheit leben zu können, ausschlagen. In der Silvesternacht 2015/16 hat es in Köln und in anderen Städten Übergriffe auf Frauen und Mädchen durch Männer mit offenkundigem

Migrationshintergrund gegeben. Diese Taten sind beklemmend und unentschuldigbar. Sie dürfen sich nicht wiederholen. Sie sind mit den Prinzipien einer offenen Gesellschaft unvereinbar. Unsere Solidarität und unser Mitgefühl gehören den betroffenen Frauen. Für unsere Teilhabe- und Integrationspolitik heißt das: Wir werden die Wertevermittlung als zentrale Aufgabe verankern. Wir sind stolz auf das friedliche Miteinander von Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte in Nordrhein-Westfalen. Das ist ein hohes Gut und dieses Gut müssen wir gemeinsam mit Leidenschaft und Entschlossenheit verteidigen. Und das werden wir auch tun!

Den vielen Männern und Frauen, die sich Tag für Tag, sei es hauptamtlich, sei es ehrenamtlich, für mehr Integration und mehr Teilhabe einsetzen, die Flüchtlingen helfen, Kinder beim Erlernen der deutschen Sprache unterstützen und auf vielfältige Art und Weise den Zusammenhalt unserer Gesellschaft fördern, möchte ich an dieser Stelle sehr, sehr herzlich danken. Viele von ihnen engagieren sich, weil sie selbst eine Einwanderungsgeschichte haben und wissen, wie man sich fühlt, wenn man in einem neuen Land Fuß fassen muss.

Der vorliegende Bericht ist notwendigerweise vorwiegend Rückschau auf das Erreichte. In seinem Mittelpunkt stehen die über vier Millionen Menschen mit eigener und familiärer Einwanderungsgeschichte, die in den letzten Jahrzehnten zu uns nach Nordrhein-Westfalen gekommen sind. Ihre Integration, das zeigt dieser Bericht anhand harter Daten über einen Zeitraum von fast einem Jahrzehnt, ist weit vorangeschritten. Das darf uns zuversichtlich stimmen für die enorme Herausforderung der Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen mit Bleibeperspektive. Über die Lebenslage und Perspektiven dieser Menschen, über ihre Bildung, Ausbildung und Qualifikation gibt es noch keine wirklich belastbaren, über Momentaufnahmen hinausgehenden Daten, die in diesen Bericht hätten einfließen können.

Heute stehen wir vor einer doppelten Herausforderung: Wir müssen die Integration, Anerkennung und Gleichstellung derjenigen, die schon lange hier leben und oft schon hier geboren sind, weiter aktiv unterstützen. Und wir müssen denen, die neu nach Nordrhein-Westfalen kommen und hier bleiben werden, alle Chancen auf volle Teilhabe eröffnen. Es gibt eine Lehre, die wir aus der nordrhein-westfälischen Einwanderungs- und Integrationsgeschichte ziehen können: Wenn wir die Weichen richtig stellen, wenn wir entschlossen anpacken und unsere Kräfte bündeln, dann wird es uns gelingen!



Rainer Schmeltzer MdL
Minister für Arbeit, Integration und Soziales

I	Zusammenfassung der wichtigsten Ereignisse	14
II	Konzeption und Struktur des Teilhabe- und Integrationsberichts	26
II 1	Gut aufgestellt: Zuwanderungs- und Integrationsberichterstattung in NRW	27
II 2	Migrationshintergrund: Welche Definition ist die richtige?	27
II 3	Gliederung des vorliegenden Berichts	29
III	Grundlagen der nordrhein-westfälischen Integrationspolitik	32
III 1	Das Teilhabe- und Integrationsgesetz Nordrhein-Westfalen	33
III 2	Mehr Teilhabe: Leitlinien der Integrationspolitik	34
	Im Interview: Tayfun Keltek, Vorsitzender des Landesintegrationsrates (LIR) NRW	37
IV	Institutionen und Partner der Integrationspolitik in Nordrhein-Westfalen	40
IV 1	Interministerielle Arbeitsgruppe Integration – Integration als Querschnittsaufgabe der Ressorts	40
IV 2	Kompetenzzentrum für Integration (KfI)	41
IV 3	Kommunale Integrationszentren und Landesweite Koordinierungsstelle	42
IV 4	Integrationsagenturen für die Belange von und für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte	44
IV 5	Förderung von Migrantenselbstorganisationen: große Leistungen, großes Potenzial	45
IV 6	Landesintegrationsrat NRW (LIR – NRW) – mehr Partizipation von Zuwanderinnen und Zuwanderern	46
IV 7	Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland e.V. (DOMiD)	48
IV 8	Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI)	49
IV 9	dialog forum islam (dfi)	50
IV 10	Unterstützung der Beratungsarbeit für Sinti und Roma in Nordrhein-Westfalen	51
IV 11	Das Elternnetzwerk NRW. Integration miteinander e.V. – „von Eltern für Eltern“	51
IV 12	Das Projekt „Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte“ des Landes NRW	52
IV 13	Landesbeirat für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen	53
	Im Interview: Prof. Dr. Hacı Halil Uslucan, Wissenschaftlicher Leiter der Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI)	55
V	Asylsuchende und Flüchtlinge: quantitative Zunahme und qualitative Neuausrichtung der Politik	58
V 1	Maßnahmen der Ressorts zur Integration und Teilhabe von Asylsuchenden und Flüchtlingen	59
	Im Interview: Dr. Olaf Gericke, Landrat Kreis Warendorf	65
VI	Zuwanderungsmonitoring: Nordrhein-Westfalen im Mittelpunkt internationaler Migration	68
VI 1	Deutliche Zunahme seit 2010: mehr Zu- und Fortzüge	69
VI 2	Wer wandert ein? Zuwanderung nach den zehn häufigsten Herkunftsländern	73
VI 3	Besondere Herausforderung: Zuwanderung aus Südosteuropa	76
VI 4	Wanderungssaldo in Nordrhein-Westfalen nach Kreisen und kreisfreien Städten	79
VI 5	Zu- und Fortzüge von ausländischen Staatsangehörigen nach Kreisen	81
VI 6	Aufenthaltsstatus von Drittstaatsangehörigen	85
VI 7	Flucht- und Asylzuwanderung nach Nordrhein-Westfalen	86

VI 8	Erstanträge nach Herkunftsländern	89
VI 9	Nordrhein-Westfalen nimmt seine humanitäre Verpflichtung ernst: Aufnahme von Bürgerkriegsflüchtlingen durch Bundes- und Landesaufnahmeanordnungen	91
VI 10	Nordrhein-Westfalen: Attraktiver Standort für ausländische Studienanfänger/-innen	92
VI 11	Erteilte Aufenthaltserlaubnisse für Drittstaatsangehörige in Nordrhein-Westfalen 2014	95
VI 12	Wie wird sich die Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen in Zukunft entwickeln?	97
	Im Interview: Christiane Bainski, Leiterin der Landesweiten Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren	99
VII	Integrationsmonitoring: Daten und Fakten zur Lebenslage von Menschen mit Migrationshintergrund	102
VII 1	In NRW leben 4,3 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund	102
VII 2	Altersstruktur der Bevölkerung mit Migrationshintergrund	104
VII 3	Fast 60 % der Zuwanderinnen und Zuwanderer sind schon länger als 20 Jahre in Deutschland	106
VII 4	Anteil der Älteren mit Migrationshintergrund: Verfünfachung seit 1975	108
VII 5	Über 560.000 Einbürgerungen seit 2000 – 27.737 in 2014	109
VII 6	Abschaffung der Optionspflicht und Hinnahme von Mehrstaatigkeit	112
VII 7	Immer mehr mit Migrationshintergrund: Kinder in Kindertageseinrichtungen	113
VII 8	Betreuungsquote steigt: Mehr als acht von zehn Kindern mit Migrationshintergrund besuchen eine Kindertageseinrichtung	116
VII 9	Deutsch ist die vorrangig gesprochene Sprache	116
VII 10	Ausländische Schüler in Klasse 8: Zwei Drittel besuchen Realschule, Gesamtschule oder Gymnasium	118
VII 11	Erfreuliche Zunahme auch beim Studium – deutlich mehr ausländische Studierende	119
VII 12	Studienerfolgsquote: Ausländische Studierende brechen seltener ab als in der Vergangenheit	124
VII 13	Allgemeinbildende Abschlüsse: Fast jeder Dritte mit Migrationshintergrund hat (Fach-)Hochschulreife	125
VII 14	Jüngere Menschen mit Migrationshintergrund haben deutlich höhere Bildungsabschlüsse als ältere	128
VII 15	Berufliche Bildung: Zu viele Migrantinnen und Migranten bleiben ohne Abschluss	130
VII 16	Erwerbstätigenquote: zentraler Indikator der Integration in den Arbeitsmarkt	134
VII 17	Mehr Menschen mit als ohne Migrationshintergrund in geringfügiger Beschäftigung	138
VII 18	Stellung im Beruf: mehr Angestellte, mehr Selbstständige, weniger Arbeiterinnen und Arbeiter	142
VII 19	Vollzeit, Teilzeit und geringfügige Beschäftigung	145
VII 20	Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts: Menschen mit Migrations- hintergrund deutlich häufiger auf Transferleistungen angewiesen	148
VII 21	Strukturelles Problem: Arbeitslosenquote von Ausländerinnen und Ausländer über 20 Prozent, aber deutlicher Rückgang seit 2005	151
VII 22	Anteil der erwerbsfähigen Bezieher/-innen von SGB-II-Leistungen	152
VII 23	Armutsrisiko: Menschen mit Migrationshintergrund besonders betroffen	154
VII 24	Kriminalität, gleich ob von Menschen mit oder ohne Migrationshintergrund, wird in NRW nicht geduldet	155
	Im Interview: Sören Link, Oberbürgermeister der Stadt Duisburg	157

VIII	Bildung, Qualifikation und Arbeitsmarktzugang: Wo steht die 2. Generation? Wo stehen die Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer der letzten zehn Jahre?	160
VIII 1	Die 2. Generation in Nordrhein-Westfalen: Höhere Abschlüsse, bessere Qualifikation – aber Rückstand zu Nichtmigranten bleibt bestehen	161
VIII 1.1	Allgemeinbildende Abschlüsse: über 40 % der 2. Generation mit (Fach-)Hochschulreife, nur 4,5 % ohne Abschluss	161
VIII 1.2	Berufsbildende Abschlüsse: 50 % der 2. Generation mit abgeschlossener Berufsausbildung, 12,3 % mit tertiärem Abschluss	164
VIII 1.3	Übergang von der Schule in den Beruf: gleiche Chancen bei gleichem Bildungsabschluss?	166
VIII 1.4	Erwerbstätigenquoten nach allgemeinbildenden Abschlüssen	169
VIII 1.5	Persönliches Nettoeinkommen: starker Anstieg seit 2005	172
VIII 2	Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer: großes Potenzial für Nordrhein-Westfalen	175
VIII 2.1	Allgemeinbildende Abschlüsse: fast 50 % der Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer mit (Fach-)Hochschulreife	175
VIII 2.2	Berufsbildende Abschlüsse: ein Viertel mit tertiärem Abschluss, aber über die Hälfte ohne beruflichen Abschluss	177
VIII 2.3	Erwerbstätigenquote der Neuzugewanderten stark angestiegen, aber noch viel Potenzial nach oben	179
VIII 2.4	Nettoeinkommen: stärkerer Anstieg bei Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderern als bei Jüngeren ohne Migrationshintergrund	182
VIII 2.5	Potenziale der Einwanderinnen und Einwanderer nutzen – Landesanererkennungsgesetz verabschiedet	184
	Im Interview: Dr. Yasemin Shooman, Stiftung Jüdisches Museum Berlin	187
IX	Integrationspolitisches Arbeitsprogramm der Landesregierung	190
HF 1	Integration in der Kommune	191
HF 2	Interkulturelle Öffnung	192
HF 3	Frühkindliche Förderung	197
HF 4	Kinder und Jugend	199
HF 5	Förderung durch Bildung	200
HF 6	Förderung der Integration durch Beruf/Arbeit	204
HF 7	Stärkung der Partizipation	208
HF 8	Förderung der Migrantenselbstorganisationen und des Bürgerschaftlichen Engagements	210
HF 9	Erleichterung der Einbürgerung	215
HF 10	Stärkung der Medienkompetenz und Weiterentwicklung der interkulturellen Kulturarbeit	216
HF 11	Antidiskriminierung	217
HF 12	Verbraucherschutz	220
HF 13	Städtebau und Wohnen	221
HF 14	Dialog mit dem Islam	222
HF 15	Salafismus als Herausforderung für Demokratie und politische Bildung	225
HF 16	Sport	228
HF 17	Gesundheit, Alter und Pflege	229
HF 18	Zusammenarbeit mit Bund und Ländern	233
HF 19	Schiedsamt	233
HF 20	Neuzuwanderung	234
HF 21	Asyl- und Flüchtlingspolitik	236

X	Ausblick: Integration und Teilhabe in NRW	242
XI	Glossar	244
XII	Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	248
XIII	Wichtige Internetadressen	254
XIV	Literatur	256
	Impressum	258



I

Zusammenfassung der wichtigsten Ereignisse

Nordrhein-Westfalen war und ist Einwanderungsland

Millionen von Menschen aus allen Teilen der Welt haben in den zurückliegenden Jahren und Jahrzehnten in Nordrhein-Westfalen eine neue Heimat gefunden. Gelingende Integration und gelebte Vielfalt prägen den Alltag der Menschen. Nordrhein-Westfalen hat Schritt für Schritt die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für eine echte Willkommens- und Anerkennungskultur geschaffen. Die bundesweit einmalige Integrationsinfrastruktur in NRW ist das Rückgrat einer erfolgreichen Integrations- und Teilhabepolitik.

Über 4 Millionen Menschen haben eigene oder familiäre Wurzeln im Ausland

4,3 Millionen Personen – nahezu ein Viertel (24,5 %) der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens – haben laut Mikrozensus einen Migrationshintergrund. Von diesen besitzen 60,4 % die deutsche und 39,6 % eine ausländische Staatsangehörigkeit. 62,4 % der Menschen mit Migrationshintergrund sind im Ausland geboren und 37,6 % in Deutschland. Ein offener Blick in unsere Schulen, Betriebe und Städte genügt, um festzustellen: Kulturelle, sprachliche und religiöse Vielfalt sind bleibende, wertvolle Realität in unserem Land, und zwar in allen Lebensbereichen. Diese nicht nur hinzunehmen, sondern zu gestalten ist Aufgabe einer verantwortlichen Integrationspolitik.

Indikatoren der Integration zeigen: Es gibt große Fortschritte bei der Bildung, Erwerbstätigkeit und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund

Seit 2005 ist es möglich, Menschen mit Migrationshintergrund statistisch zu erfassen. Der vorliegende Bericht beobachtet auf breiter Datengrundlage den Integrationsprozess fast eines Jahrzehnts und kann so strukturelle Entwicklungen und Trends sichtbar machen. Dabei wird deutlich: In nahezu allen Lebensbereichen hat es große Integrationsfortschritte gegeben. Die Menschen mit Migrationshintergrund haben heute höhere schulische und berufliche Bildungsabschlüsse, sind seltener erwerbslos und besser in den Arbeitsmarkt integriert. Die positive Entwicklung hat viele Ursachen. Zu verdanken ist sie vor allem der Eigeninitiative, dem Fleiß und der Leistungsbereitschaft der Einwanderinnen und Einwanderer in Nordrhein-Westfalen.

Ein Meilenstein der Integrationspolitik: das Teilhabe- und Integrationsgesetz

Integration braucht ein stabiles rechtliches und institutionelles Fundament. Der Meilenstein der nordrhein-westfälischen Integrationspolitik ist das 2012 in Kraft getretene „Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration“. Mit dem Gesetz wird eine vorausschauende, aktivierende und unterstützende Integrationspolitik für alle Generationen ermöglicht. Bis heute ist NRW das einzige Flächenland, das die Förderung von Teilhabe und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund umfassend gesetzlich geregelt hat.

Kommunale Integrationszentren flächendeckend eingerichtet: Integration vor Ort nachhaltig gestärkt

Integration findet vor Ort statt! Die wichtigste programmatische und institutionelle Weichenstellung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes ist die Stärkung der Integrationskraft der Kommunen. Heute verfügen 49 der 54 Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen über Kommunale Integrationszentren. Ihre Arbeit wird unterstützt durch die Landesweite Koordinierungsstelle bei der Bezirksregierung Arnsberg mit Sitz in Dortmund. Das Land respektiert die kommunale Selbstverwaltung. Es drängt nicht auf, sondern bietet an! Die Kreise und kreisfreien Städte haben bei der konkreten Ausgestaltung erhebliche inhaltliche und organisatorische Spielräume, die es ihnen erlauben, jeweils spezifischen Bedingungen vor Ort Rechnung zu tragen.

Integrationsagenturen gestalten Vielfalt

Unverzichtbar für die Integrationspolitik in Nordrhein-Westfalen ist die enge Zusammenarbeit mit der Freien Wohlfahrtspflege. Derzeit leisten 162 vom Land geförderte Integrationsagenturen in Trägerschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege mit über 230 Integrationsfachkräften einen wichtigen Beitrag zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. In partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den freien und öffentlichen Trägern sowie Migrantenselbstorganisationen unterstützen sie die Menschen im Sozialraum und bieten Lösungsmöglichkeiten bei Problemsituationen an. Ihre Arbeit und die der unzähligen ehrenamtlich tätigen Männer und Frauen trägt wesentlich zum friedlichen Zusammenleben der Menschen in Nordrhein-Westfalen bei.

Integrationspolitik in NRW ist Querschnittspolitik

Die Landesregierung nimmt Integrationspolitik konsequent als Querschnittsaufgabe für und alle Ressorts wahr. Die Steuerung und Koordinierung der Initiativen und Maßnahmen der Landesregierung, die der Verbesserung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund bzw. der Bedingungen des interkulturellen Zusammenlebens dienen, sind eine Aufgabe des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales. Integrationspolitik ist aber nicht auf das MAIS beschränkt. Für jedes Ressort der Landesregierung ist die Integration von Einwanderinnen und Einwanderern zu einem Politikfeld von zentraler Bedeutung geworden. Besonders deutlich wird dies in Kapitel IX des vorliegenden Berichts, das die integrationspolitischen Maßnahmen und Programme der Ressorts zum Inhalt hat.

Der Islam und die Muslime gehören zu Nordrhein-Westfalen

Muslime sind seit Jahrzehnten ein wichtiger Bevölkerungsteil in Nordrhein-Westfalen. Ihre Zahl wird auf rund 1,5 Millionen geschätzt und ist höher als die Gesamtbevölkerung der Länder Bremen und Saarland zusammen. Für die Landesregierung steht fest: Der Islam und die Muslime gehören zu Nordrhein-Westfalen. Der islamische Religionsunterricht ist ein bedeutender Schritt hin zur vollen Teilhabe. Das dialog forum islam (dfi) unter Leitung des für Integration zuständigen Ministers wurde im Jahre 2012 von der Landesregierung eingerichtet. Es verstetigt und intensiviert die Kooperation mit den im Koordinierungsrat der Muslime (KRM) zusammengeschlossenen Verbänden und den Aleviten.

Mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 gibt es den islamischen Religionsunterricht in NRW. Er wird an 99 Grundschulen und 77 weiterführenden Schulen angeboten. Rund 13.700 Schülerinnen und Schüler nehmen am Unterricht teil. Mit gezielten Fortbildungen soll der Kreis der Lehrkräfte für den islamischen Unterricht erweitert werden bis die ersten theologisch ausgebildeten Lehrkräfte ab dem Schuljahr 2018/2019 in den Schuldienst aufgenommen werden.

NRW steht im Mittelpunkt: starke Zunahme der Einwanderung

Im Integrationsbericht 2008 der Landesregierung hieß es noch, Deutschland und Nordrhein-Westfalen seien angesichts geringer Zu- und Abwanderungen in „eine eher ‚ruhige‘ Migrationsphase eingetreten“. Davon kann aktuell keine Rede mehr sein. In den Jahren 2010 bis 2014 hat sich die Bevölkerung in Deutschland aufgrund von Zuwanderung netto (nach Abzug der Abwanderung) um deutlich über 1,5 Millionen erhöht. Das ist mehr als die Einwohnerzahl von Köln und Duisburg zusammen. Als bevölkerungsreichstes und wirtschaftsstarkes Bundesland im Herzen Europas ist NRW in besonderer Weise betroffen. Knapp 290.000 Menschen (2013: 240.000) zogen 2014 aus dem Ausland zu, 182.000 (2013: 159.000) dorthin ab, was einen Wanderungsüberschuss von 108.000 (2013: 81.000) ergibt. 2015 hat sich die Zuwanderung noch einmal stark erhöht. Auch in den kommenden Jahren wird es allen Vorhersagen zufolge hohe Wanderungsgewinne für Nordrhein-Westfalen geben.

Polen war 2014 das wichtigste Herkunftsland der Einwanderung/ starke Zuwanderung aus Südosteuropa

Polen steht bei den Herkunftsländern der Zugezogenen mit knapp 45.500 Personen im Jahr 2014 an erster Stelle. In der hohen grenzüberschreitenden Migration zeigt sich, wie eng Nordrhein-Westfalen und Polen miteinander verbunden sind. Mit Abstand folgen dann Rumänien (40.300 Personen) und Bulgarien (16.100 Personen) sowie Italien (13.100 Personen) und Syrien (12.300). Eine besondere Herausforderung der vergangenen Jahre war die Zuwanderung aus Südosteuropa. Von 2012 auf 2014 stieg die Zahl der im Ausländerzentralregister erfassten rumänischen und bulgarischen Staatsangehörigen in NRW von insgesamt 59.500 auf 107.000. Das Land hat ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Unterstützung der besonders betroffenen Kommunen in den Bereichen Integration, Arbeit, Bildung, Wohnen, Gesundheit, Soziales und Ordnungsrecht aufgelegt.

Globale Krise: so viele Flüchtlinge wie noch nie

Weltweit befindet sich die Zahl der Flüchtlinge auf einem historischen Höchststand. Ende 2014 waren es nach Angaben des UNHCR 59,5 Millionen, ein Jahr zuvor noch 51,2 Millionen Menschen. Die Steigerung von 2013 auf 2014 war die höchste, die jemals im Laufe eines Jahres vom UNHCR dokumentiert wurde. Weltweit wurden im Jahr 2014 täglich durchschnittlich 42.500 Menschen zu Flüchtlingen, Asylsuchenden oder Binnenvertriebenen. Statistisch betrachtet ist einer von 122 Menschen aktuell entweder ein Flüchtling, binnenvertrieben oder asylsuchend. Wären alle Menschen auf der Flucht Bürgerinnen und Bürger eines einzigen Landes, wäre es die 24.-größte Nation der Welt.

Starker Anstieg der Asylbewerberzahlen

Der Zuzug von Flüchtlingen und Asylsuchenden ist für Nordrhein-Westfalen, seine Kommunen und seine Infrastruktur eine enorme Herausforderung. NRW übernimmt hier für ganz Deutschland in vorbildlicher Weise Verantwortung. Im Jahr 2014 wurden in NRW 49.000 Anträge auf Asyl gestellt. Zum Vergleich: 2006 lag die Zahl der Anträge bei 8.000. Der Anteil der Erstanträge ist deutlich gestiegen. Noch im Jahr 2000 waren 59,6 % der Asyl-anträge Erstanträge, im Jahr 2014 waren es 81,3 %. Mit einem Anteil von 19,3 % stammten die meisten Erstantragsteller und Erstantragstellerinnen 2014 aus Syrien. Neben den Asylsuchenden nimmt Nordrhein-Westfalen Flüchtlinge im Rahmen humanitärer Verfahren auf. Im Jahr 2015 hat sich die Asylzuwanderung erneut stark erhöht. Schon im Februar musste das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge seine Prognose auf 300.000 anpassen und im Mai nochmals auf 450.000 erhöhen. Innerhalb weniger Monate haben sich damit die Prognosen des Bundesamtes stark verändert mit entsprechenden Konsequenzen für die Planung.

Bundesweit sind für 2015 im EASY-System (IT-Anwendung des Bundes zur Erstverteilung der Asylbegehrenden auf die Bundesländer) 1.091.894 Zugänge von Asylsuchenden verzeichnet. Nordrhein-Westfalen zugewiesen wurden davon über EASY gemäß Königsteiner Schlüssel rd. 21,2 %, im Jahr 2015 waren das 231.878 Asylsuchende. NRW hat im Jahr 2015 jedoch insgesamt 329.667 Asylsuchende erst aufgenommen. Darunter sind auch Asylsuchende, die über die Aufnahmequote des Königsteiner Schlüssels hinaus die Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes unmittelbar angelaufen haben und von hier aus in andere Bundesländer über EASY weitergeleitet wurden (sog. Ex-NRW-Fälle). Von den NRW über das EASY-System 2015 zugewiesenen Personen wurden 211.240 bislang als Zugänge bestätigt (Hintergrund: Im Zuge der EASY-Verteilung zwischen den Bundesländern taucht ein Anteil der Asylsuchenden unter oder reist aus).

Paradigmenwechsel: Asylpolitik und Integrationspolitik wachsen zusammen

Die in Deutschland jahrzehntelang praktizierte strikte Trennung in Asylpolitik auf der einen und Integrationspolitik auf der anderen Seite ist so nicht mehr haltbar. Die 2015 in Kraft getretene Reduzierung des Arbeitsverbots für Asylsuchende und Geduldete auf drei Monate und die Öffnung der Integrationskurse für Asylsuchende mit Bleibeperspektive sind ein Durchbruch. Für die Landesregierung steht außer Frage, dass sich Integrationspolitik in erster Linie an den Lebenslagen der Menschen und nicht an ihrem Aufenthaltsstatus orientieren muss. Klar ist auch, dass die bestehende Integrationsinfrastruktur weiter gestärkt werden muss. Es besteht Einigkeit darüber, dass sich die neue Sicht auf Flüchtlingspolitik nicht alleine in Fragen der Unterbringung und Versorgung erschöpfen darf, sondern dass unterschiedliche bildungs-, sozial- und rechtspolitische Handlungsfelder einbezogen werden müssen.

Viele Asylsuchende werden dauerhaft bleiben. Ihnen werden wir Teilhabe und Integration ermöglichen

Die offizielle Schutzquote des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge hat sich von 6,5 % in 2005 auf 31,5 % in 2014 verfünffacht. Für bestimmte Gruppen liegt sie noch einmal wesentlich höher. Ein großer Teil der Asylsuchenden wird dauerhaft bleiben. Je schneller mit der Integration dieser Menschen begonnen wird, desto besser ist es. Umgekehrt müssen diejenigen, die keinen Anspruch auf Asyl haben, unser Land auch wieder verlassen. Nordrhein-Westfalen hat auf die größte Flüchtlingskrise seit dem Ende des 2. Weltkriegs reagiert. Ein Bündel von Fördermaßnahmen für mehr Integration und Teilhabe ist in den letzten Monaten umgesetzt worden. Mit KOMM-AN NRW, Early Intervention NRW + und Integration Points stärken wir die Kommunen, fördern das bürgerschaftliche Engagement und die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt. Weitere Schritte werden folgen.

Nationale Verantwortungsgemeinschaft notwendig

Am 18. Juni und 24. September 2015 fanden Konferenzen der Regierungschefinnen und -chefs der Länder mit der Bundeskanzlerin statt. Dabei bekannten sich Bund und Länder ausdrücklich zu einer nationalen Verantwortungsgemeinschaft in der Asyl- und Flüchtlingspolitik. Das ist richtig und wichtig, denn die aktuellen Entwicklungen bringen viele Bundesländer und Kommunen an den Rand der Leistungsfähigkeit. Der Bund muss sich daher stärker als bisher strukturell, dauerhaft und dynamisch an den gesamtstaatlichen Kosten beteiligen, die im Zusammenhang mit der steigenden Zahl der Asylsuchenden und Flüchtlinge entstehen. Dazu gehörten, wie bereits im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD 2013 angekündigt, an erster Stelle die rasche Reduzierung der Verfahrensdauer auf höchstens drei Monate und die weitere und zügige personelle Aufstockung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Die Grundwerte unserer Gesellschaft sind nicht verhandelbar

Nordrhein-Westfalen ist stolz auf die Errungenschaften einer vielfältigen und offenen Gesellschaft wie Respekt, Toleranz, Gleichberechtigung und Religionsfreiheit. Sie stehen nicht zur Disposition. Sie sind die Grundlage unseres Zusammenlebens. Sie gelten für alle Menschen. Frau Ministerpräsidentin Hannelore Kraft hat dazu im Landtag am 30. September 2015 ausgeführt: „Alle, die zu uns kommen, müssen wissen, dass bei uns das friedliche Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlicher Religion höchsten Wert besitzt, dass Gesetze und Werte gelten und wir sie verteidigen und durchsetzen werden.“ Geflüchtete Menschen müssen umfassend über die in Deutschland grundgesetzlich verankerte Gleichberechtigung von Frauen und Männern informiert werden. Jede Form von Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist eine Menschenrechtsverletzung. Mit ihrem im Januar 2016 beschlossenen Maßnahmenpaket stärkt die Landesregierung die innere Sicherheit, hilft den Opfern von Gewalt, bringt Ordnung in die Asylverfahren und sorgt für mehr Integration vor Ort. Dazu zählt die Vermittlung der Werte unserer offenen Gesellschaft. Die flächendeckend aufgebauten kommunalen Integrationszentren werden die Aufgabe der Wertevermittlung wahrnehmen und koordinieren.

Einbürgerung: der richtige Weg zur vollen Gleichstellung

Im Zeitraum von 2000 bis 2014 wurden in NRW insgesamt 562.434 Personen eingebürgert. Das zeigt: Sehr viele Einwanderinnen und Einwanderer nehmen die deutsche Staatsangehörigkeit an und erwerben damit die volle rechtliche Gleichstellung. Im Jahr 2014 gab es in NRW 27.737 Einbürgerungen und damit weniger als 2013 (29.629). Auch bundesweit sank die Zahl von 112.353 auf 108.422. Mit seiner Einbürgerungsoffensive „Ja, ich will. Einbürgerung jetzt.“ wirbt NRW dafür, dass mehr Einwanderinnen und Einwanderer sich für den deutschen Pass entscheiden. Am 8. Juni 2015 fand der 2. gemeinsame Einbürgerungsempfang von Landesregierung und Landtag statt. Ministerpräsidentin Hannelore Kraft und Landtagsvizepräsident Eckhard Uhlenberg luden 171 neueingebürgerte Ehrengäste aus 53 Nationen in den Landtag ein, um mit ihnen ihre Einbürgerung zu feiern.

Mehrstaatigkeit ist zur Normalität geworden

Bei über der Hälfte (55,4 %) der Einbürgerungen wurde 2014 in Nordrhein-Westfalen Mehrstaatigkeit hingenommen. Sie ist zur Normalität für immer mehr Menschen geworden. Die Landesregierung setzt sich nachdrücklich für die Hinnahme der doppelten Staatsangehörigkeit ein. Die Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI) fragt regelmäßig nach den Gründen für Nichteinbürgerung. Ein zentrales Ergebnis: Viele beantragen den deutschen Pass nicht, weil sie ihre bestehende Staatsangehörigkeit nicht aufgeben wollen. Dass Einbürgerung im Interesse Nordrhein-Westfalens liegt, zeigen auch die Daten zur Lebenslage im vorliegenden Bericht. Der Integrationsprozess der Eingebürgerten ist besonders weit vorangeschritten. Sie weisen eine günstige Bildungs- und Qualifikationsstruktur auf und sind überdurchschnittlich gut in den Arbeitsmarkt integriert.

Verwaltung in NRW interkulturell öffnen und interkulturelle Kompetenz erhöhen

Nordrhein-Westfalen ist Motor bei der interkulturellen Öffnung der Verwaltung. Bereits seit Dezember 2010 trägt die Landesinitiative „Mehr Migrantinnen und Migranten in den öffentlichen Dienst – Interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung“ dazu bei, den Anteil der Migrantinnen und Migranten im öffentlichen Dienst des Landes zu erhöhen, die interkulturelle Kompetenz der Landesbediensteten zu steigern und die interkulturelle Öffnung landesweit anzustoßen. Im November 2011 wurden eine freiwillige und anonyme Befragung aller Beschäftigten der obersten Landesbehörden durchgeführt. Danach haben 12,1 % einen Migrationshintergrund. Das ist eine beachtliche Zahl, sie bleibt aber klar hinter dem Bevölkerungsanteil zurück. Die erneute Befragung Ende 2015 ergab einen Anstieg auf 13,4 %.

Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer sind deutlich jünger

Die aus dem Ausland Zugezogenen sind überwiegend jung. Von denen, die 2014 nach Nordrhein-Westfalen zuwanderten, waren 17,8 % Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, 21,6 % waren zwischen 18 und unter 25 Jahren und 16,5 % zwischen 25 und unter 30 Jahren alt. Lediglich 1,3 % der Zugezogenen waren im Rentenalter von 65 und mehr Jahren. Damit trägt Zuwanderung dazu bei, die Folgen des demografischen Wandels in NRW abzufedern. Jung sind auch die Asylsuchenden: 2014 waren laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 70,5 % jünger als 30 Jahre, 31,7 % waren unter 18 Jahren.

84 von 100 Kindern mit Migrationshintergrund besuchen eine Kindertageseinrichtung

Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund, die im Alter von drei bis unter sechs Jahren eine Kindertageseinrichtung besuchen, lag 2013 laut Kinder- und Jugendhilfestatistik bei 84,3 %. Das ist ein hoher Wert, er bleibt aber unterhalb des Wertes für Kinder ohne Migrationshintergrund. Von diesen besuchten 96,6 % eine Kindertageseinrichtung. Es gibt also noch Entwicklungspotenzial nach oben.

Stärkung der Bildungsgerechtigkeit – Familienzentren an fast 3.300 Standorten

Die Familienzentren stellen eine Weiterentwicklung der Kitas zu Modellen frühkindlicher Förderung und Unterstützung der Familie als Ganzes dar. Sie unterstützen Kinder und Eltern dadurch, dass sie die Kernaufgaben der Kita mit familienpolitischen Dienstleistungen verbinden. Die interkulturelle Ausrichtung ist dabei eine wichtige Querschnittsaufgabe der Familienzentren. Sie sollen vor allem in sozial benachteiligten Gebieten ausgebaut werden, um insbesondere Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft beste Bildungs- und Lebenschancen zu eröffnen. Gerade in interkulturell geprägten Milieus sind die Familienzentren auch Orte der Integration. Familienzentren gibt es flächendeckend in Nordrhein-Westfalen. Fast 3.300 Kitas arbeiten heute bereits nach diesem Konzept.

Für drei von vier Kindern in Kitas ist Deutsch die überwiegend gesprochene Sprache

Mehrsprachigkeit ist ein Privileg. Viele Kinder aus Einwandererfamilien wachsen mit mehreren Sprachen auf. Die Kinder- und Jugendhilfestatistik zeigt: Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, sprechen überwiegend Deutsch. Für drei Viertel (75,7 %) war im Jahr 2013 Deutsch die überwiegend gesprochene Sprache.

Wertschätzung der Herkunftssprachen – eine wichtige Ressource für Nordrhein-Westfalen

Die Landesregierung betrachtet Mehrsprachigkeit von Kindern als Chance und Ressource – für die Kinder und für die Gesellschaft insgesamt. Für den Herkunftssprachenunterricht an den Schulen in NRW werden 886 Stellen für 16 Sprachen vorgehalten. Über 700 Grundschulen und über 300 Schulen der Sekundarstufe I bieten herkunftssprachlichen Unterricht an. Dieser Unterricht ist ein Angebot für Schülerinnen und Schüler, die mehrsprachig aufwachsen. Der herkunftssprachliche Unterricht umfasst bis zu fünf Wochenstunden. Er kann eingerichtet werden, wenn in der Primarstufe mindestens 15 und in der Sekundarstufe I mindestens 18 Schülerinnen und Schüler gleicher Sprache angemeldet werden.

Ausländische Kinder immer seltener auf der Hauptschule, aber deutlicher Rückstand beim Besuch des Gymnasiums

Seit dem Schuljahr 2005/06 ist der Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler der 8. Klasse, der eine Hauptschule besucht, von 45,1 % auf 35,9 % im Schuljahr 2013/14 deutlich zurückgegangen. Der Anteil der Realschüler und Realschülerinnen ist hingegen von 20,7 % auf 26,2 % gestiegen. Auch im Gymnasium sind ausländische Schülerinnen und Schüler nun zu größeren Teilen vertreten. Allerdings fiel der Anstieg mit 2,9 Prozentpunkten nicht sehr hoch aus. Zum Vergleich: 14,8 % der ausländischen Schülerinnen und Schüler in Klasse 8 besuchen das Gymnasium, bei den deutschen sind es 38,8 %. Zu berücksichtigen ist: Viele Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte sind deutsche Staatsangehörige und werden in der Statistik als Deutsche gezählt.

Fast 4.000 Integrationsstellen für Sprachbildung und interkulturelle Schulentwicklung

Nordrhein-Westfalen stellt für die durchgängige Sprachbildung und die interkulturelle Schulentwicklung 3.828 Integrationsstellen zur Verfügung. Sie werden gleichermaßen für in NRW bereits seit längerer Zeit lebende wie neu zugezogene Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund eingesetzt, insbesondere in Schulen, Wohngebieten und Regionen mit einem hohen Anteil von Menschen in wirtschaftlichen und sozialen Problemlagen. Sie sind für zusätzliche Lern- und Unterrichtszeit zu verwenden und sollen eng mit dem Unterricht, Ganztagsangeboten und herkunftssprachlichem Unterricht verknüpft werden.

Mehr Chancen für benachteiligte Jugendliche eröffnen

NRW gibt sozial benachteiligten Jugendlichen, insbesondere auch denen mit Migrationshintergrund, eine Perspektive für Beruf und gesellschaftliche Integration. Über den Kinder- und Jugendförderplan werden Angebote der Jugendsozialarbeit für benachteiligte Jugendliche mit rd. 13,5 Mio. jährlich unterstützt. Gefördert werden hierdurch u. a. 61 Beratungsstellen im Übergang Schule/Beruf, 56 Jugendwerkstätten sowie 54 Angebote zur Vermeidung schulischen Scheiterns. Die Angebote der Jugendsozialarbeit bieten jungen Menschen geeignete sozialpädagogische Begleitung sowie Unterstützung im Hinblick auf berufliche Chancen an. Im Jahr 2012 hatten rund 40 % der jungen Menschen, die von Angeboten der Jugendsozialarbeit erreicht wurden, einen Migrationshintergrund.

Nordrhein-Westfalen ist ein attraktiver Hochschulstandort für Studierende aus dem Ausland

Die Zahl der ausländischen Studierenden hat sich zwischen den Wintersemestern 1992/93 und 2013/14 von 35.000 auf 77.000 mehr als verdoppelt. Der Anteil der ausländischen Studierenden ist von 7,1 % auf 11,2 % gestiegen. Die Zahl der Bildungsausländer/-innen (ausländische Studierende, die ihre Hochschulreife im Ausland erworben haben) hat sich zwischen 1992 und 2013 von 20.000 auf 50.000 stark erhöht. Die Zahl der Bildungsinländer/-innen (ausländische Studierende, die ihre Hochschulreife im Inland erworben haben) ist im gleichen Zeitraum von 15.000 auf 27.000 angestiegen.

Gut qualifiziert: Knapp jeder Dritte mit Migrationshintergrund in NRW hat die (Fach-)Hochschulreife

Nahezu ein Drittel (32,0 %) der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen verfügt über die (Fach-)Hochschulreife – bei denen ohne Migrationshintergrund sind es 39,4 %. Im Vergleich zu 2005 zeigt sich eine positive Entwicklung: Der Anteil der Personen mit (Fach-)Hochschulreife hat sich um 6,2 Prozentpunkte erhöht. Gestiegen ist auch der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund und Fachoberschulreife (+ 4,2 Prozentpunkte). 12,4 % der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Alter von 18 bis unter 65 Jahren sind allerdings ohne allgemeinbildenden Abschluss im Vergleich zu nur 2,2 % der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.

Landesanererkennungsgesetz verabschiedet

Am 15.6.2013 ist das Landesanererkennungsgesetz Nordrhein-Westfalen – mit seinem Kernstück, dem „Gesetz zur Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen in Nordrhein-Westfalen“ (BQFG-NRW) – in Kraft getreten. Damit hat die Landesregierung ein klares, einheitliches und faires Verfahren definiert, um zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse zu gelangen. Mit dem Gesetz wird auch ein Beitrag zur nachholenden Integration von bereits in Nordrhein-Westfalen lebenden Migrantinnen und Migranten geleistet. Die Attraktivität Nordrhein-Westfalens für qualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland wird so erhöht und die Position der nordrhein-westfälischen Wirtschaft im internationalen Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte gestärkt.

Starker Anstieg bei Erwerbstätigenquote – Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler schneiden besonders gut ab

Die Erwerbstätigenquote der Bevölkerung mit Migrationshintergrund liegt bei 61,7 % und ist damit niedriger als bei Nichtmigranten mit 72,7 %. Allerdings fiel der Anstieg zwischen 2005 und 2013 bei den Personen mit Migrationshintergrund stärker aus (+ 8,5 Prozentpunkte) als bei jenen ohne (+ 6,3 Prozentpunkte). Die Erwerbstätigenquote der (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler liegt mit 76,5 % sogar höher als die der Personen ohne Migrationshintergrund. Deutlich niedrigere Erwerbstätigenquoten zeigen sich bei der ausländischen Bevölkerung mit 56,7 %. Besonders gering ist die Erwerbstätigenquote bei türkischen Frauen mit nur 32,9 %. Hier liegt ein noch zu wenig genutztes Potenzial für den nordrhein-westfälischen Arbeitsmarkt.

Fast jeder zehnte Erwerbstätige mit Migrationshintergrund ist selbstständig tätig

Einwanderinnen und Einwanderer sind ein wichtiger Faktor der nordrhein-westfälischen Wirtschaft. Der Selbstständigenanteil unter den Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund liegt bei 9,6 % und damit nur geringfügig unter dem von Menschen ohne Migrationshintergrund (10,3 %). Seit 2005 ist er bei Menschen mit Migrationshintergrund um 1,4 Prozentpunkte angestiegen. Mit 11,4 % bzw. 12 % ist der Selbstständigenanteil bei den Eingebürgerten und Ausländerinnen und Ausländern besonders hoch. Bei (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedlern ist er mit 4,7 % auffallend niedrig. Weiterhin eine Domäne der Menschen ohne Migrationshintergrund ist der Beamtenstatus: Nur 1,4 % der Migrantinnen und Migranten sind als Beamte tätig, aber 7,2 % derjenigen ohne Migrationshintergrund.

Geringfügige Beschäftigung: höherer Anteil bei Migrantinnen und Migranten

15,5 % der abhängig Erwerbstätigen mit und 10,0 % derjenigen ohne Migrationshintergrund üben eine geringfügige Beschäftigung als einzige oder hauptsächliche Tätigkeit aus. Türkische Staatsangehörige sind überdurchschnittlich betroffen (19,2 %). Von den türkischen Frauen steht sogar mehr als ein Drittel (35,9 %) in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis.

Erwerbstätigkeit ist Hauptquelle des Lebensunterhalts: gleich hohe Werte für Migranten und Nichtmigranten, aber große Unterschiede bei Renten und Transferleistungen

47,6 % der Personen mit Migrationshintergrund im Alter von 15 und mehr Jahren bestreiten ihren Lebensunterhalt überwiegend aus Erwerbstätigkeit und damit ein ebenso großer Teil wie bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (47,4 %). Eine Rente oder Pension ist für 12,0 % der Bevölkerung mit Migrationshintergrund die wichtigste Einnahmequelle, im Vergleich zu 27,8 % bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. In erster Linie auf öffentliche Transferleistungen angewiesen sind 15,4 % der Bevölkerung mit, aber nur 6,4 % derjenigen ohne Migrationshintergrund.

Arbeitslosigkeit ist hoch, aber rückläufig. Keine Arbeit zu haben ist entscheidende Ursache für höhere Armutsquote der Migrantinnen und Migranten

Die Arbeitslosenquote der Ausländerinnen und Ausländer lag 2014 mit 22,2 % nahezu dreimal so hoch wie die der Deutschen mit 7,7 %. Seit 2005, als die Ausländer-Arbeitslosenquote noch bei 28,9 % lag, ist sie aber stark zurückgegangen. Die hohe Arbeitslosigkeit erklärt größtenteils, warum die Armutsrisikoquote bei Menschen mit Migrationshintergrund im Jahr 2013 bei 29,0 % lag und bei denen ohne Migrationshintergrund klar niedriger bei 11,6 %. Allerdings ist die Armutsrisikoquote von Menschen mit Migrationshintergrund von 2005 bis 2013 leicht zurückgegangen (– 1,6 Prozentpunkte), bei den Menschen ohne Migrationshintergrund hat sie sich leicht erhöht (+ 1,7 Prozentpunkte). Das Armutsrisiko der (Spät-)Aus-siedlerinnen und (Spät-)Aussiedler ist mit 17,7 % so niedrig wie bei keiner anderen Zuwanderergruppe, bei Türkin-nen und Türken beträgt es 42,8 %.

2. Generation holt deutlich auf – bessere Bildung gerade bei Frauen

41,2 % der 2. Generation von Menschen mit Migrationshintergrund verfügen bereits über die (Fach-)Hochschulreife, dies ist jedoch noch immer ein kleinerer Teil als bei Jüngeren ohne Migrationshintergrund. Zwischen 2005 und 2013 zeigt sich bei der 2. Generation eine positive Entwicklung bei den allgemeinbildenden Abschlüssen. Der Hauptschulabschluss hat erheblich (– 9,8 Prozentpunkte) an Bedeutung verloren, während beim Fachober-schulabschluss (+ 5,2 Prozentpunkte) und der (Fach-)Hochschulreife (+ 6,5 Prozentpunkte) deutliche Anstiege zu verzeichnen waren. Frauen der 2. Generation haben deutlich häufiger die (Fach-)Hochschulreife (44,5 %) als Männer (38,2 %).

Bessere Schulbildung zahlt sich noch nicht richtig aus: Rückstand bei Berufsabschlüssen bleibt bestehen

Für die 2. Generation ist es auf allen Bildungsstufen schwieriger, berufliche Ausbildungsabschlüsse zu erlangen als für Jüngere ohne Migrationshintergrund. Von dem Teil der 2. Generation, der über die (Fach-)Hochschulreife verfügt, erlangt ein Drittel (33,3 %) einen tertiären Abschluss, 44,8 % haben eine Berufsausbildung abgeschlossen und 21,9 % sind ohne beruflichen Ausbildungsabschluss. Bei entsprechenden jüngeren Personen ohne Migrationshintergrund sind lediglich 8,6 % ohne beruflichen Ausbildungsabschluss, 42,5 % haben eine berufliche Ausbildung abgeschlossen und nahezu die Hälfte (48,9 %) erreicht einen tertiären Abschluss. Auch bei gleichen schulischen Abschlüssen erreicht die 2. Generation nicht die beruflichen Abschlüsse gleichaltriger Personen ohne Migrationshintergrund.

2. Generation: Nettoeinkommen von 2005 auf 2013 stark angestiegen

Zwischen den Jahren 2005 und 2013 ist das Nettoeinkommen der 2. Generation auf allen Bildungsstufen gestiegen, und zwar am stärksten auf den oberen Stufen. Während Personen mit maximal einem Hauptschulabschluss ihr Nettoeinkommen in diesem Zeitraum um 8,5 % steigern konnten, belief sich der Zuwachs bei Personen mit Fachoberschulreife auf 12,4 % und bei solchen mit (Fach-)Hochschulreife sogar auf 14,9 %. Allerdings blieben diese Zuwachsraten unter denen von jüngeren Personen ohne Migrationshintergrund. Von diesen erreichten Personen mit (Fach-)Hochschulreife eine Einkommenssteigerung von 15,7 %. Deutlich höher als bei der 2. Generation fiel der Einkommenszuwachs bei Jüngeren ohne Migrationshintergrund mit maximal Hauptschulabschluss aus (+ 14,6 %).

Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer der letzten zehn Jahre sind überdurchschnittlich gut qualifiziert

Nahezu die Hälfte der Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer (47,7 %), die in den letzten zehn Jahren nach Deutschland gekommen sind, verfügt über die (Fach-)Hochschulreife. Neuzugewanderte unterscheiden sich somit nicht wesentlich von Jüngeren ohne Migrationshintergrund, von denen 53,3 % über die (Fach-)Hochschulreife verfügen. Die Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer der vergangenen Jahre haben also ein deutlich höheres Bildungs- und Qualifikationsprofil als die Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten der Anwerbezeit von 1950 bis 1973. Von den neu zugewanderten Frauen kann sogar mehr als die Hälfte (51 %) die (Fach-)Hochschulreife vorweisen. Allerdings sind Neuzugewanderte auch zu einem hohen Anteil ohne allgemeinbildenden Abschluss (15,6 %). Im Vergleich zu 2005 hat sich die Bildungsstruktur von Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderern weiter positiv entwickelt. Der Anteil derer mit (Fach-)Hochschulreife hat sich sehr deutlich – um 12,0 Prozentpunkte – erhöht.



II Konzeption und Struktur des Teilhabe- und Integrationsberichts

Nordrhein-Westfalen ist bundesweit Vorreiter einer umfassenden und differenzierten Einwanderungs- und Integrationsberichterstattung. Früher als in anderen Bundesländern sind die integrationspolitischen Strukturen und Maßnahmen regelmäßig umfassend dargestellt und die Lebenslagen der verschiedenen Einwanderergruppen auf breiter Datengrundlage aufgearbeitet worden. Erstmals 1995 legte die nordrhein-westfälische Landesregierung entsprechend einem Auftrag des Landtags von 3. Februar 1994 (Landtags-Drs. 11/6687) einen Zuwanderungsbericht vor. Diesem Bericht folgten weitere in den Jahren 2000 und 2004.¹ Sie schilderten jeweils die Entwicklung der Zuwanderung, arbeiteten die Zuwanderungsfolgen auf und lieferten Daten zum Stand der Integration. Gleichzeitig wurde über die zentralen politischen Maßnahmen und Leistungen der Ressorts der Landesregierungen informiert.

Der 2008 erschienene Bericht trug den Titel „Nordrhein-Westfalen: Land der neuen Integrationschancen. 1. Integrationsbericht der Landesregierung“. Stärker als seine Vorgänger nutzte er sozialstatistische Daten aus der Migrations- und Integrationsforschung. Der gewählte Titel zeigte an, dass Zuwanderung nicht mehr als temporäres Phänomen zu betrachten ist, da die große Mehrheit der Zuwandererinnen und Zuwanderer dauerhaft bleiben wird. Erstmals wurde im Bericht die Differenzierung in Deutsche und Ausländerinnen/Ausländer um die Analysekategorie

„Menschen mit Zuwanderungsgeschichte“ ergänzt. Auf diese Weise konnte die Heterogenität der eingewanderten Gruppen besser erfasst werden. Handlungsleitend war die Erkenntnis, dass mit der statistischen Unterscheidung in Deutsche und Ausländer die vielfältigen Formen der Zuwanderung nicht mehr hinreichend abgebildet werden können.

Der vorliegende Bericht unterscheidet sich von seinen Vorgängern, weil er erstmalig auf einen gesetzlichen Auftrag zurückgeht, der ihm seine Struktur vorgibt. Nach § 15 Abs. 1 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes soll alle fünf Jahre ein Integrationsbericht vorgelegt werden, der

- die Bevölkerungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Zuwanderung (Zuwanderungsmonitoring),
- den Stand der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund auf der Grundlage von Zielen und Indikatoren (Integrationsmonitoring) sowie
- die integrationspolitischen Maßnahmen und Leistungen des Landes in umfassender Weise dokumentiert und bewertet.

Erstmals trägt der Bericht den programmatischen Titel „Teilhabe- und Integrationsbericht Nordrhein-Westfalen – 1. Bericht nach § 15 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes“. Er erkennt ohne Vorbehalt an, dass Nordrhein-

¹ Sämtliche Berichte stehen zur Verfügung unter: www.integrationsmonitoring.nrw.de

² Neben der Integrationsberichterstattung verfügt Nordrhein-Westfalen über ein ausgebaut und differenziertes System der Sozialberichterstattung. Informationen zu den Berichten der anderen Häuser der Landesregierung sind verfügbar unter: www.mais.nrw.de/sozialberichte/index.php

Westfalen ein Einwanderungsland ist und es über die Förderung der Integration hinaus darum geht, in allen Lebensbereichen die volle Teilhabe der Menschen mit Migrationshintergrund zu ermöglichen. Stärker als die Vorgängerberichte legt er Wert darauf, den Querschnittscharakter der Integrationspolitik zu verdeutlichen, und dokumentiert die Breite und Qualität integrationspolitischer Programme und Maßnahmen in allen Ressorts der Landesregierung. Konkreten Projekten der Integrationsförderung wird ein viel größerer Raum gegeben als in der Vergangenheit. Der Bericht dient sowohl der Information des Parlaments als auch der Öffentlichkeit über den Stand der Integration in Nordrhein-Westfalen.

II 1 Gut aufgestellt: Zuwanderungs- und Integrationsberichterstattung in NRW

Die Zuwanderungs- und Integrationsberichterstattung in Nordrhein-Westfalen hat sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich weiterentwickelt. Dadurch hat sich der Zugang zu Daten und Informationen über den Stand der Integration deutlich verbessert. Heute fußt die Integrationsberichterstattung auf mehreren Bausteinen: Neben dem alle fünf Jahre erscheinenden Teilhabe- und Integrationsbericht der Landesregierung gehören dazu die jährlich veröffentlichte Kommentierte Zuwanderungs- und Integrationsstatistik und das breit gefächerte Portal www.integrationsmonitoring.nrw.de Die Kommentierte Zuwanderungs- und Integrationsstatistik beinhaltet neben einem Standardteil, dessen Daten jährlich aktualisiert werden, in jeder Ausgabe ein wechselndes Schwerpunktthema. Bisher sind drei Ausgaben dieser Statistik erschienen: die 1. (Ausgabe 2012) mit dem Schwerpunkt „Neue Zuwanderergruppen aus Ost- und Ostmitteleuropa“, die 2. (Ausgabe 2013) mit dem Schwerpunkt „Eingebürgerte in Nordrhein-Westfalen“ sowie die 3. Statistik (Ausgabe 2014) mit dem Schwerpunkt „60 Jahre Anwerbung“.

Bundesweit einmalig ist die Dokumentation der Zuwanderungs- und Integrationsprozesse auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte.

Jede Zuwanderungs- und Integrationsberichterstattung bliebe unvollständig, wenn sie nicht auch die kommunale Ebene berücksichtigen würde. Daher finden sich heute auf dem Portal als Kernbestandteil die Integrationsprofile der 54 Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen. Hier werden die wichtigsten Daten zur Zuwanderung und Integration jährlich aktualisiert und kommunalscharf zusammengeführt. Enthalten sind Informationen zu Bevölkerung und Demografie, zur rechtlichen Integration, zu Arbeitsmarkt und Wirtschaft, soziale Teilhabe sowie Bildung und Erziehung. Hinzu kommen auf dem Portal Sonderauswertungen zu wechselnden Fragen der Migration und Integration in Nordrhein-Westfalen.²

Nordrhein-Westfalen ist darüber hinaus mit Berlin gemeinsam das Land, das die Zuwanderungs- und Integrationsberichterstattung der Bundesländer federführend vorangetrieben hat. Beide Länder leiten die Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“. Auf der 10. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) am 25./26. März 2015 in Kiel wurde der 3. Bericht zum Monitoring in den Bundesländern vorgestellt. Dort werden Daten zu den zentralen Indikatoren der Integration aus allen Bundesländern aufgeführt. Zusammen mit weiteren Daten und Informationen steht der Bericht auf dem von den Ländern gemeinsam eingerichteten Portal www.integrationsmonitoring-laender.de zur Verfügung.

II 2 Migrationshintergrund: Welche Definition ist die richtige?

Der vorliegende Teilhabe- und Integrationsbericht ergänzt die Unterscheidung in Deutsche und Ausländerinnen/Ausländer durch die Analysekategorie „Menschen mit Migrationshintergrund“. Gleichwohl ist diese Differenzierung bisher nicht in allen Statistiken möglich und in diesen wird der Migrationshintergrund zudem sehr unterschiedlich erfasst. Eine bundesweit einheitliche Begriffsbestimmung gibt es bisher nicht. Wenn möglich, greift die vor-

liegende Veröffentlichung auf die Definition in § 4 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes NRW zurück. Danach sind Menschen mit Migrationshintergrund

- Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind oder
- außerhalb des heutigen Gebietes der Bundesrepublik Deutschland geborene und seit dem 1. Januar 1950 nach Deutschland zugewanderte Personen oder
- Personen, bei denen mindestens ein Elternteil die Kriterien der Nummer zwei erfüllt.

Bei der Ermittlung des Migrationsstatus der Elternteile ist zu berücksichtigen, dass im Mikrozensus regelmäßig nur Informationen von Elternteilen vorliegen, die mit ihren Kindern im Haushalt zusammen wohnen und wirtschaften. In einem Abstand von vier Jahren (zuletzt in den Jahren 2005, 2009 und 2013) werden im Mikrozensus zusätzlich Zuwanderungsmerkmale der nicht im Haushalt lebenden bzw. verstorbenen Eltern erhoben, mit der Folge, dass die Zahl der Bevölkerung mit Migrationshintergrund gegenüber den Vergleichsjahren 2006 bis 2008 verhältnismäßig erhöht ist.

Die Begriffe „Menschen mit Migrationshintergrund“ oder „Menschen mit Zuwanderungsgeschichte“ – beide werden in diesem Bericht deckungsgleich verwendet – umfassen folglich nicht nur Ausländerinnen und Ausländer, sondern auch deutsche Staatsangehörige, die entweder selbst zugewandert sind oder ein Elternteil haben, das zugewandert ist. Der Zuwanderungszeitpunkt 1. Januar 1950 wird gewählt, um klar zwischen der erzwungenen Flucht und dem Schicksal der Kriegs- und Heimatvertriebenen während und nach dem 2. Weltkrieg und den zeitlich nachfolgenden Migrationsbewegungen auf das Gebiet der heutigen Bundesrepublik zu unterscheiden. Neben den Personen, die selbst zugewandert sind (1. Generation), umfasst der Begriff „Menschen mit Migrationshintergrund“ auch die 2. Generation. Das trägt der Tatsache Rechnung, dass auch die Nachkommen von Zugewanderten, die schon länger hier leben,

zumindest teilweise ihre Integration noch nicht abgeschlossen haben. Auch hat die Gesellschaft manche dieser Menschen, die ihren individuellen Beitrag zur Integration geleistet haben, noch nicht vollständig in ihre Mitte aufgenommen.³

Diese Definition des Migrationshintergrundes unterscheidet sich von der, die etwa seitens des Bundes verwendet wird, aus gutem Grund. Gemäß der nordrhein-westfälischen Definition endet der Migrationshintergrund bei Deutschen mit der 2. Einwanderergeneration. Die Beschränkung ist richtig und verhindert eine „Ethnisierung“ des Begriffs. Es ist falsch, die Bedeutung des Migrationshintergrundes für die individuelle Identität zu überdehnen. So eine Überdehnung liegt z. B. dann vor, wenn die Einwanderung eines der vier Großernteile in der Enkelgeneration einen Migrationshintergrund begründet. Der Verband der Deutschen Städtestatistiker (VDSt) hat den nordrhein-westfälischen Ansatz nachdrücklich unterstützt, weil er richtigerweise davon ausgeht, „dass die Migrationserfahrung der ersten Generation nicht mehr sinnvollerweise zur Charakterisierung der Einstellungen und der Lebenszusammenhänge ihrer Enkel verwendet werden kann, außer wenn diese selbst als Ausländer weiterhin spezifischen, ihre Lebenssituation prägenden Umständen unterliegen“.⁴

Ausdrücklich betont wird, dass die Unterscheidung in Menschen mit und ohne Migrationshintergrund nicht bedeutet, dass im Migrationshintergrund die Ursache für Unterschiede etwa bei den Bildungsabschlüssen oder der Erwerbsstruktur zu sehen ist. Stärker als der Migrationshintergrund prägen der eigene und der Bildungsstand der Eltern, die Erwerbstätigkeit, die Wohnsituation und andere soziale Einflussfaktoren die Lebenslage der Menschen. Der Begriff „Menschen mit Migrationshintergrund“ hat als statistische Kategorie dort seinen Platz, wo es gilt, Besonderheiten der sozialen Lage zu erfassen, um Benachteiligungen zu überwinden. Er ist dort abzulehnen, wo er benutzt wird, um die Bevölkerung zu spalten und Menschen durch eine Reduzierung auf eines von vielen Persönlichkeitsmerkmalen zu etikettieren, auszugrenzen und zu benachteiligen.

³ Die Definition des Migrationshintergrundes entspricht der der Verordnung zur Erhebung der Merkmale des Migrationshintergrundes (Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung – MighEV) vom 29. September 2010 (BGB 1-2010 Teil 1 Nr. 50), die Art und Umfang der zur Bestimmung des Migrationshintergrundes für Zwecke der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zu erhebenden Merkmale und die Durchführung des Verfahrens regelt.

⁴ Verband Deutscher Städtestatistiker (VDSt) 2013: Migrationshintergrund in der Statistik Definitionen, Erfassung und Vergleichbarkeit, Heft 2, S. 16.

Der letzte Integrationsbericht ist 2008 erschienen. Es bietet sich aus diesem Grund an, im vorliegenden Bericht einen längeren Beobachtungszeitraum zu wählen. Für das Integrationsmonitoring im vorliegenden Bericht wird bei Daten des Mikrozensus der Zeitraum 2005 bis 2013 betrachtet, für andere Bereiche werden Daten aus 2014 verwendet. Der gewählte Untersuchungszeitraum erlaubt es, Entwicklungen des Integrationsprozesses über einen längeren Zeitraum nachzuvollziehen. Liegen neuere Daten aus anderen Statistiken vor, werden diese verwendet. Der große Vorteil des Mikrozensus besteht darin, dass er es ermöglicht, die Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund in großer Differenziertheit in den Blick zu nehmen. Der vorliegende Bericht liefert bei zentralen Indikatoren Informationen für nachstehende Gruppen: 1. Bevölkerung insgesamt, 2. Bevölkerung mit Migrationshintergrund, 3. Menschen mit Migrationshintergrund der 2. Generation, 4. Deutsche, 5. Deutsche ohne Migrationshintergrund, 6. Eingebürgerte, 7. Aussiedlerinnen und Aussiedler 8. Ausländerinnen und Ausländer und 9. Türkinnen und Türken.

So wünschenswert dies wäre, zum jetzigen Zeitpunkt kann die Integrationsberichterstattung die sozioökonomische Lebenslage, das Bildungsniveau und Erwerbsverhalten von Asylsuchenden und Flüchtlingen noch nicht hinreichend darstellen. Zwar haben sich in den vergangenen Jahren die Zahlen etwa von syrischen oder irakischen Staatsangehörigen stark erhöht. Sie sind jedoch zu gering, um eine Abbildung etwa im Mikrozensus, der wichtigsten Datenquelle der Integrationsberichterstattung, zuzulassen. Hier sind weitere Forschungsanstrengungen zur Verbesserung der Datenlage dringend notwendig. Nordrhein-Westfalen setzt sich dafür auf Länderebene aktiv ein.

II 3 Gliederung des vorliegenden Berichts

Der Teilhabe- und Integrationsbericht 2015 geht nach der Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse auf die Grundlagen,

Leitlinien und Ziele der nordrhein-westfälischen Integrationspolitik ein. Daran schließt sich eine Darstellung der Institutionen und Partner der Integrationspolitik des Landes an. Im Anschluss wird – erstmals in einem Zuwanderungs- und Integrationsbericht des Landes – auf die Maßnahmen und Programme eingegangen, mit denen die Landesregierung die Integration von Asylsuchenden in die nordrhein-westfälische Gesellschaft fördert. In weiteren Kapiteln wird ausführlich auf Umfang und Struktur der Zuwanderung nach Nordrhein-Westfalen eingegangen (Zuwanderungsmonitoring) und indikatoren-gestützt die Lebenslage der Menschen mit Migrationshintergrund aufgearbeitet (Integrationsmonitoring). Ein Schwerpunkt liegt dabei auf dem Thema „Bildung, Qualifikation und Arbeitsmarktzugang“ für 1. jüngere Menschen mit Migrationshintergrund und 2. für Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer seit 2010. Dabei werden aus der Perspektive des Lebensverlaufs schulische und berufliche Bildung sowie der Einstieg in den Arbeitsmarkt näher analysiert.

Darauf aufbauend werden in einem weiteren Teil umfassend konkrete Projekte und Maßnahmen der Integrationspolitik in den Ressorts der Landesregierung dargestellt. Während das Teilhabe- und Integrationsgesetz mit seinen Zielen, Grundsätzen und Schwerpunkten den Rahmen der Integrationspolitik in Nordrhein-Westfalen verbindlich festlegt, sind die aufgeführten Programme und Maßnahmen das integrationspolitische Arbeitsprogramm der Landesregierung. Das Arbeitsprogramm wird laufend aktualisiert und ergänzt. Wichtiger Bestandteil des Berichts sind zudem Interviews mit führenden Repräsentanten der Integrationspolitik. Der Teilhabe- und Integrationsbericht schließt mit einem Ausblick auf die zukünftigen Herausforderungen der Integrationspolitik.

Information und Technik NRW, das für wesentliche Teile der Datenaufbereitung und -zusammenstellung und Datenanalyse verantwortlich zeichnet, sei an dieser Stelle für die hervorragende Zusammenarbeit gedankt, insbesondere Herrn Dr. Wolfgang Seifert, Leiter des Referats 542, Sondererhebungen und Analysen.



III

Grundlagen der nordrhein-westfälischen Integrationspolitik

Nordrhein-Westfalen ist das Integrationsland in Deutschland. Dafür stehen prominente Namen der Landespolitik. Heinz Kühn, von 1966 bis 1978 Ministerpräsident, war nach seiner Amtszeit bis 1980 der erste Ausländerbeauftragte der Bundesregierung. In seinem Memorandum „Stand und Weiterentwicklung der Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien in der Bundesrepublik Deutschland“ von 1979 sprach er weitblickend von der „Anerkennung der faktischen Einwanderung“ und der Notwendigkeit der „erhebliche[n] Intensivierung der integrativen Maßnahmen vor allem für die Kinder und Jugendlichen“. Mit klaren Worten sprach sich Heinz Kühn gegen ein Verständnis von Zuwanderung und Integration als zeitlich begrenztes Phänomen aus: „Undifferenzierte Konzeptionen einer Integration ‚auf Zeit‘ sind in sich widersprüchlich und unrealistisch und werden von den tatsächlichen Gegebenheiten permanent auffällig widerlegt.“ Sein Memorandum von 1979 kann heute als herausragender konzeptioneller Beginn einer Entwicklung gewertet werden, an deren Ende die Einsicht stand, dass Deutschland ein Einwanderungsland geworden ist.

Johannes Rau, Ministerpräsident von 1978 bis 1998 und 8. Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland von 1999 bis 2004, machte das Zusammenleben von Einheimischen und Eingewanderten zu einem Schwerpunkt seiner Politik. In seiner Berliner Rede „Ohne Angst und ohne Träumereien: Gemein-

sam in Deutschland leben“ vom 12. Mai 2000 heißt es: „Zunächst ist eine schlichte Tatsache anzuerkennen: Dass Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kultur in unserem Land zusammenleben, wird sich nicht mehr ändern. Integration ist daher die Aufgabe, die wir gemeinsam anpacken müssen, wenn wir das Zusammenleben erfolgreich und friedlich gestalten wollen.“

Unter Ministerpräsident Jürgen Rüttgers, 2000 bis 2005, wurde das erste Integrationsministerium eines deutschen Bundeslandes eingerichtet, das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration (MGFFI). „Wir wollen eine moderne Integrationspolitik auf der Grundlage der 2001 von allen Parteien des Landtags beschlossenen ‚Integrationsoffensive Nordrhein-Westfalen‘“, hieß es dazu in der Regierungserklärung vom 13. Juli 2005. Die Entscheidung, ein Integrationsministerium zu schaffen, hat seitdem viele Nachahmer gefunden. Alle 16 Bundesländer haben heute Integrationsministerien und seit 2007 werden integrationspolitische Fragen in einer eigenen Fachministerkonferenz, der „Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK)“, behandelt.

In der 15. Legislaturperiode verankerte die neue Landesregierung von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft die Integrationspolitik neben Arbeit und Soziales im Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS).

Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass Teilhabe und Integration in besonderem Maße von der stabilen Verankerung im Arbeitsmarkt und dem Zugang zu qualifizierter Ausbildung und guter Arbeit abhängig sind. Integrationspolitik hat so eine organisatorische Eigenständigkeit in Nachbarschaft der klassischen Politikfelder Arbeit und Soziales erhalten und ist dauerhaft als Querschnittsaufgabe verankert worden. Wie richtig diese Verortung der Integration ist, zeigt sich auch daran, dass der Bundesrat am 10. Juli 2015 seinen „Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik“ auf Initiative von Nordrhein-Westfalen und unterstützt durch die Integrationsministerkonferenz in „Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik“ umbenannt hat.⁵

Eine weitere Aufwertung erfuhr das Themenfeld 2010 in Nordrhein-Westfalen dadurch, dass erstmals das Amt einer Staatssekretärin/eines Staatssekretärs für Integration eingerichtet wurde. Der hohe Stellenwert der Integrationspolitik in NRW wurde auch durch die Entscheidung des Landtags zum Ausdruck gebracht, einen eigenen Fachausschuss für Integration, den Ausschuss A 19, einzurichten.⁶

III

1 Das Teilhabe- und Integrationsgesetz Nordrhein-Westfalen

Ein Meilenstein der nordrhein-westfälischen Integrationspolitik in den vergangenen Jahren ist das 2012 in Kraft getretene „Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration“. Mit dem Gesetz wird eine vorausschauende, aktivierende und unterstützende Integrationspolitik für alle Generationen ermöglicht. Bis heute ist NRW das einzige Flächenland, das die Förderung von Teilhabe und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund umfassend gesetzlich geregelt hat.

In Deutschland ist es lange versäumt worden, die Integration von Einwanderinnen und Einwanderern systematisch zu unterstützen. Auf der Bundesebene hat das am 1. Januar 2005 in Kraft getretene „Gesetz zur Steuerung und

Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz)“ Klarheit geschaffen und Regeln installiert, die der Einwanderungswirklichkeit Rechnung tragen. Mit dem Zuwanderungsgesetz hat der Bundesgesetzgeber damit einen wichtigen Schritt getan, das Versäumte nachzuholen und auf gesetzlicher Basis Integrationsmaßnahmen zu normieren.

Integration ist eine gesamtstaatliche Aufgabe. Daher müssen der Regelung auf Bundesebene entsprechende rechtliche Kompetenzklärungen auf Ebene der Länder folgen. Während das Zuwanderungsgesetz die Zuständigkeit des Bundes vorrangig im Bereich der Neuzugewanderten festlegt, obliegt den Ländern in erster Linie die nachholende Integration der bereits länger hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund und ihrer Nachfahren. Um entsprechend der Verantwortung des Landes für die Förderung von Integration eine verbindliche Grundlage für die Integrationspolitik zu schaffen, hat Nordrhein-Westfalen Integrationspolitik auf eine stabile rechtliche Grundlage gestellt. Das Gesetz sichert darüber hinaus die konsequente Fortentwicklung der Integrationspolitik in NRW auf der Grundlage der Integrationsoffensive vom 19. Juni 2001 und des Aktionsplans Integration vom 27. Juni 2006.

Am 8. Februar 2012 hat der nordrhein-westfälische Landtag das Teilhabe- und Integrationsgesetz ohne Gegenstimmen und bei wenigen Enthaltungen verabschiedet. Es ist ein Gemeinschaftswerk von Landesregierung und Landtag und Ausdruck des integrationspolitischen Konsenses in Nordrhein-Westfalen. Es gliedert sich in vier Teile: Im ersten Teil sind die Ziele und Grundsätze der auf Teilhabe und Integration ausgerichteten Politik formuliert. Der zweite Teil behandelt die vielfältigen integrationspolitischen Aufgaben des Landes. Hier finden sich u. a. die Selbstverpflichtungen zur weiteren interkulturellen Öffnung, zur Erhöhung des Anteils der Menschen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst und zur Förderung der interkulturellen Kompetenz der Bediensteten der Landesverwaltung. Im dritten Teil wird die bisher auf Basis des Landesaufnahmegesetzes

5
Siehe: BR-Drs. 316/15
www.bundesrat.de/
SharedDocs/drucksachen/
2015/0301-0400/316-
15(B).pdf?__blob=
publicationFile&v=1

6
Siehe: www.landtag.nrw.de/
portal/WWW/Navigation_
R2010/030-Parlament-
und-Wahlen/015-Aus-
schuesse-und-Gremi-
en/005- Ausschussueber-
sicht/A19/Inhalt.jsp

erfolgte Finanzierung der Aufnahme von besonderen Zuwanderergruppen neu geregelt. Im vierten Teil ist festgelegt, dass die Landesregierung u. a. einmal in der Legislaturperiode einen umfassenden Integrationsbericht vorzulegen hat.

Das Teilhabe- und Integrationsgesetz kennzeichnet umfassend die normativen Grundlagen der nordrhein-westfälischen Integrationspolitik. Ziel des Gesetzes ist es,

1. eine Grundlage für ein gedeihliches und friedvolles Zusammenleben der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu schaffen,
2. jede Form von Rassismus und Diskriminierung einzelner Bevölkerungsgruppen zu bekämpfen,
3. eine Kultur der Anerkennung und des gleichberechtigten Miteinanders auf der Basis der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu prägen,
4. Menschen mit Migrationshintergrund unabhängig von ihrer sozialen Lage, ihrer Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Identität, ihrer Religion oder Weltanschauung insbesondere bei ihrer Bildung, Ausbildung und Beschäftigung zu unterstützen und zu begleiten,
5. die soziale, gesellschaftliche und politische Teilhabe der Menschen mit Migrationshintergrund zu fördern,
6. die Organisationen der Menschen mit Migrationshintergrund in demokratische Strukturen und Prozesse einzubinden und sie zu fördern,
7. die Landesverwaltung interkulturell weiter zu öffnen,
8. die Integration fördernde Struktur auf Landes- und Kommunalebene zu sichern und weiterzuentwickeln und
9. die Kommunen bei der Erfüllung ihrer Leistungen im Rahmen der Aufnahme besonderer Zuwanderergruppen durch Integrationspauschalen zu unterstützen.

Das Teilhabe- und Integrationsgesetz bringt zum Ausdruck, dass Offenheit, Toleranz, Respekt und Veränderungsbereitschaft aller Menschen in NRW und Deutschland für ein gedeihliches und friedvolles Zusammenleben unerlässlich sind. Die nordrhein-westfälische Integrations- und Teilhabepolitik respektiert und wertschätzt kulturelle Vielfalt und fördert die in der Vielfalt liegenden Potenziale. Dabei ist klar, dass Integration ein Prozess ist, der eine gewisse Zeit dauert und nicht von heute auf morgen abgeschlossen ist.

Dass Integrationspolitik in NRW deutlich an Bedeutung gewonnen hat, zeigt auch die Haushaltsentwicklung. Von 2010 bis 2015 sind allein die im Kapitel 11 060 (Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter) des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales etatisierten Mittel von rd. 19 Mio. Euro um 69 % auf rd. 32 Mio. Euro angestiegen. Diese Investitionen haben spürbare Verbesserungen erzielt.

Auch wenn sich das Teilhabe- und Integrationsgesetz in erster Linie auf die Menschen mit Migrationshintergrund bezieht, die sich mit dem Willen und mit der Perspektive eines dauerhaften Aufenthalts in Nordrhein-Westfalen aufhalten, wird aber ausdrücklich herausgestellt, dass sich das Gesetz auch auf Menschen mit vorübergehenden Aufenthaltsformen beziehen kann, vorausgesetzt, keine anderweitigen gesetzlichen Regelungen stehen entgegen.

III 2 Mehr Teilhabe: Leitlinien der Integrationspolitik

Integrationspolitik in Nordrhein-Westfalen erschöpft sich nicht in pragmatischem Handeln. Sie ruht nicht nur auf einem breiten gesellschaftlichen Konsens, sondern auch auf einem festen normativen Fundament und klaren Leitlinien:

- Unverhandelbare Richtschnur der Integration sind das Grundgesetz und die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland.

- Integration bedeutet nicht das Aufgeben der eigenen Herkunft und auch nicht zwingend die vollständige Anpassung an Kultur und Tradition der Gesellschaft, in die zugewandert wird. Vielmehr lässt gelingende Integration Raum für kulturelle Unterschiede. Die Zuwanderinnen und Zuwanderer werden in ihrem Prozess unterstützt, sich individuell eine neue Identität in der Auseinandersetzung sowohl mit ihrer Herkunftskultur als auch der „Aufnahmekultur“ zu schaffen.

- Integration ist Aufgabe der gesamten Gesellschaft und ein Prozess der gegenseitigen Verständigung und der Aushandlung bei Interessengegensätzen. Integration stärkt die Solidarität. Es ist sowohl Aufgabe der Zugewanderten als auch der Aufnahmegesellschaft, gemeinsam daran zu arbeiten und Gemeinsamkeit zu gestalten. Integration darf nicht nur von einer Gruppe verlangt werden, sondern von allen hier Lebenden. Nicht eine Gruppe bestimmt und definiert, sondern alle suchen gemeinsam einen Weg.

- Integration bedeutet, Vielfalt anzuerkennen und zu gestalten sowie politische Partizipation und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in NRW zu ermöglichen. Mögliche Konflikte, die in der Gesellschaft durch Zuwanderung entstehen könnten, sind mit demokratischen und rechtsstaatlichen Mitteln zu lösen. Ängste und Verunsicherungen aller Menschen werden ernst genommen. Wir begegnen ihnen mit Aufklärung, Sensibilisierung und Information über die verschiedenen Kulturen und Traditionen aller Menschen.

- Sprachkompetenzen im Deutschen und in den Herkunftssprachen sind Schlüsselsourcen von Integration. Ohne Beherrschung der deutschen Sprache ist keine Integration, keine aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Deutschland möglich. Dies ist unbestritten – unbestritten ist aber auch, dass die Förderung und die Anerkennung der Herkunftssprache ebenso wichtig für die Entwicklung von Kindern sind. Die Anerkennung der Mehrsprachigkeit sowie deren Bedeutung in Bildung und Ausbildung sind wichtig, will man die sprachli-

chen Ressourcen für die heranwachsenden Menschen mit Zuwanderungsgeschichte nutzen.

- Die Landesregierung von NRW fördert den interreligiösen Dialog und übernimmt eine besondere Verantwortung für das friedliche Zusammenleben der Religionen auf der Basis gegenseitiger Toleranz. Das dialogforum islam verstetigt die Kooperation mit den größten für die religiöse Praxis von Muslimen und Aleviten verantwortlichen Verbänden.

- Ein wesentlicher Beitrag der Landesregierung zur Gestaltung von Integrationsprozessen liegt in der interkulturellen Orientierung und Öffnung der Landesverwaltung. Die Verwaltung nimmt hier eine Vorbildfunktion wahr und zeichnet sich durch ein bedarfsgerechtes, kundenorientiertes Dienstleistungsangebot für alle Bürgerinnen und Bürger sowie deren Servicezufriedenheit aus. Eine Willkommenskultur, Erreichbarkeit aller Kundengruppen sowie Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit von Verwaltungshandeln stärken das Vertrauen in unsere öffentlichen Institutionen.

- Die Gruppe der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist zahlenmäßig groß und nimmt in den kommenden Jahren einen immer größeren Anteil an den jeweiligen Alterskohorten ein. Deshalb sind die besonderen Bedürfnisse dieser jungen Menschen angemessen zu berücksichtigen. In den Kindertageseinrichtungen und Schulen wird der Grundstein für das Verständnis und den Umgang mit einem Leben in einer durch soziale und kulturelle Vielfalt geprägten Gesellschaft gelegt.

- Integration kann nur durch das Zusammenwirken aller Menschen vor Ort gelingen. Integration lebt zudem vom zivilgesellschaftlichen Engagement unterschiedlicher Akteure wie zum Beispiel der Freien Wohlfahrtspflege, Migrantenselbstorganisationen, Sportvereine, Kultureinrichtungen, Kirchen- und Moscheegemeinden. Es gilt deshalb, das bürgerschaftliche Engagement im Alltag und in der praktischen Arbeit zu steigern. Dieses Ziel muss

sich auch in allen Förderprogrammen der Ressorts widerspiegeln, die besonders das bürgerschaftliche Engagement bei der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund unterstützen und stärken sollen.

- Aufklärung, Sensibilisierung und Information über die kulturelle Vielfalt, die durch Zuwanderung in Nordrhein-Westfalen entstanden ist und sich weiterentwickelt, über die Herausforderungen, aber auch Chancen, die mit Zuwanderung verbunden sind, über die Menschen mit Migrationshintergrund und ihre Kulturen und Traditionen, können erheblich dazu beitragen, dass die Integration und das Zusammenleben in Vielfalt gelingen. Hierbei spielen Informationsmedien wie das Internet, TV, Rundfunk, Printmedien etc., die jedem zugänglich sein müssen, eine wichtige Rolle.
- Durch Einbürgerung erwerben Ausländerinnen und Ausländer die deutsche Staatsangehörigkeit mit allen sich daraus ergebenden Rechten und Pflichten. Es liegt im Interesse Nordrhein-Westfalens, dass diejenigen, die die Voraussetzungen erfüllen, deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger werden. Die durch die Einbürgerung gegebene rechtliche Gleichstellung schafft die Voraussetzung für die volle politische Partizipation. Sie trägt zur Identifikation mit dem demokratischen Gemeinwesen bei und stärkt das Zusammengehörigkeitsgefühl der Menschen. Einbürgerung verleiht nicht nur die vollen politischen und gesellschaftlichen Partizipationsrechte, sie ist auch ein Schlüssel zur strukturellen Integration. Die Landesregierung spricht sich zudem für die Einführung des kommunalen Wahlrechts für Nicht-EU-Ausländerinnen und -Ausländer aus.
- Probleme im Zusammenleben müssen offen angesprochen werden. Die Dialogbereitschaft endet aber dann, wenn Menschengruppen stigmatisiert, ausgegrenzt und mit Hass überzogen werden. Rassismus, Antisemitismus, Sexismus, Rechtsextremismus und Islamfeindlichkeit haben in Nordrhein-Westfalen keinen Platz.

Im Interview: Tayfun Keltek, Vorsitzender des Landesintegrationsrates (LIR) NRW



Immer mehr Einwanderinnen und Einwanderer engagieren sich politisch und gestalten die Entwicklung in Nordrhein-Westfalen mit. Wie können wir noch mehr Menschen dazu bringen, sich politisch zu engagieren?

Wer sich politisch engagieren soll, dem muss die Möglichkeit dazu gegeben werden. Ein längst fälliger Schritt ist daher, das (kommunale) Wahlrecht auf alle Ausländerinnen und Ausländer auszuweiten. Außerdem müssen bereits vorhandenen Beteiligungsstrukturen ausgebaut werden. Die Integrationsräte leisten meines Erachtens eine hervorragende Arbeit, um die politische Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund zu ermöglichen. Viele Menschen finden über den Integrationsrat den Zugang zur Politik und werden dort aktiv. Unter diesem Aspekt halte ich es für unverzichtbar, dass diese Gremien mit mehr Kompetenz ausgestattet werden, um politisch aktive Migrantinnen und Migranten längerfristig zu gewinnen.

Es ist aber auch wichtig, dass sich die demokratischen Parteien für die Migrantinnen und Migranten öffnen. Sie müssen sich vielmehr um Parteimitglieder mit Migrationshintergrund bemühen und die Themen der Migrantinnen und Migranten stärker berücksichtigen. Bisher aber haben die Parteien wenig dafür getan, eine attraktive Politik aus der Sicht der Migrantinnen und Migranten zu machen. Ein Beispiel dafür ist das Einbürgerungsgesetz, das aus der Sicht der Migrantinnen und Migranten dringend reformiert werden muss.

Sie sind schon sehr lange an vorderster Stelle aktiv für mehr Integration und Partizipation. Was hat sich in den vergangenen zehn Jahren positiv und was hat sich eher negativ entwickelt?

Die wichtigen Errungenschaften, die in den letzten Jahren in NRW erreicht wurden, sind das Teilhabe- und Integrationsgesetz und die Novellierung des § 27 der Gemeindeordnung. Die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Integrationsräte sind durch die letzte Reform im Jahr 2013 zwar verbessert worden, wir müssen aber weiter daran arbeiten, damit die Gremien mit Entscheidungskompetenz ausgestattet werden. Besonders lobenswert finde ich die Berücksichtigung der Bilingualität der Migranten im Teilhabe- und Integrationsgesetz und im Kinderbildungsgesetz.

Ich denke, dass für eine Einwanderungsgesellschaft von besonderer Bedeutung ist, dass ihre Institutionen auch von Migrantinnen und Migranten repräsentiert werden. Dadurch merken Migrantinnen und Migranten, dass es sich lohnt, politisch aktiv zu werden, und identifizieren sich immer stärker mit dem Staat und seinen Institutionen. Wir wissen seit geraumer Zeit, dass ein Viertel der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens einen Migrationshintergrund hat. Schaut man sich an, wer auf der Regierungsbank sitzt oder wie hoch die Anzahl der Abgeordneten mit Migrationshintergrund im Landesparlament ist, stellt man schnell fest, dass wir großen Nachholbedarf haben. Weder der Landtag noch die Landesregierung sind für mich in dieser Frage beispielhaft.



IV

Institutionen und Partner der Integrationspolitik in Nordrhein-Westfalen

Gelingende Integration kann nicht verordnet, sie muss gestaltet werden. Dafür braucht es trag- und leistungsfähige Strukturen vor Ort und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Nordrhein-Westfalen verfügt über eine breit aufgestellte flächendeckende Integrationsinfrastruktur mit vielen Einrichtungen, die einen weit über die Landesgrenzen hinausgehenden guten Ruf besitzen. In diesen Einrichtungen arbeiten kompetente Kolleginnen und Kollegen, die sich mit hohem Einsatz für mehr Integration und mehr Teilhabe einsetzen. Das hat sich besonders in den vergangenen Monaten angesichts der steigenden Zahlen von Flüchtlingen und Asylsuchenden erneut eindrucksvoll gezeigt. Integration ist aber nicht nur eine gesamtstaatliche, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Nur durch wirtschaftliches Handeln auf Märkten sowie durch das Handeln von Politik und staatlicher Verwaltung kann sozialer Zusammenhalt nicht gewährleistet werden.

IV

1 Interministerielle Arbeitsgruppe Integration – Integration als Querschnittsaufgabe der Ressorts

Die Landesregierung nimmt Integrationspolitik konsequent als Querschnittsaufgabe für und in allen Ressorts wahr. Die Steuerung und Koordinierung der Initiativen und Maßnahmen der Landesregierung, die der Verbesserung der Integration von Menschen mit

Migrationshintergrund bzw. der Bedingungen des interkulturellen Zusammenlebens dienen, sind eine Aufgabe des Ministers für Arbeit, Integration und Soziales. Integrationspolitik ist aber nicht auf das MAIS beschränkt. Für jedes Ressort der Landesregierung ist die Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern zu einem Politikfeld von zentraler Bedeutung geworden.

Wichtiges Gremium der ressortübergreifenden Zusammenarbeit ist die IMAG-Integration. Der Staatssekretär im Integrationsministerium hat gemäß Kabinettsvorlage vom 30.11.2010 die Federführung für die Interministerielle Arbeitsgruppe inne.

Die IMAG-Integration hat die Aufgabe, auf Landesebene – ressortübergreifend – auf der Basis des bisher Erreichten integrationspolitische Handlungsziele und Schwerpunkte zu entwickeln und deren Umsetzung zu steuern. Die IMAG hat bereits in den vorausgegangenen Legislaturperioden wichtige Arbeit geleistet. Mit den Unterarbeitsgruppen „Dialog mit dem Islam“ und „Interkulturelle Öffnung“ hat die Landesregierung Strukturen geschaffen, die sich mit zwei besonderen Herausforderungen befassen. Durch die Zuwanderung von Asylbewerbern und Flüchtlingen hat sich auch das Arbeitsprofil der IMAG-Integration verändert. Durch Kabinettsbeschluss vom 25.8.2015 hat die IMAG-Integration zusätzlich die Aufgabe des Austausches, der Vernetzung und der vertieften Zusammenarbeit der

Ressorts bei der Integration von Flüchtlingen und Asylsuchenden übernommen. Die grundsätzlichen Ressortzuständigkeiten bleiben unberührt.

Mit Beschluss des Kabinetts vom 20.12.2012 wurde die IMAG „Zuwanderung aus Südosteuropa“ unter gemeinsamer Federführung von MAIS und MIK eingerichtet, die zwischenzeitlich das Kabinett und den Landtag mehrfach über die getroffenen Maßnahmen zur Unterstützung der von Zuwanderung aus Südosteuropa besonders betroffenen Kommunen informiert hat. In dieser IMAG sind ebenfalls die an der IMAG-Integration beteiligten Ressorts vertreten. Eine singuläre Betrachtung der Gruppe von Zuwandererinnen und Zuwanderern aus Südosteuropa war durch die Steigerung der Zuwanderungszahlen und damit verbundener spezieller Problemlagen zunächst notwendig und sinnvoll. Ein wesentliches Arbeitsergebnis stellt das von der IMAG „Zuwanderung aus Südosteuropa“ entwickelte Maßnahmenpaket zur Unterstützung der von dieser Zuwanderung besonders betroffenen Kommunen dar. Seit August 2015 werden die mit der Zuwanderung aus Südosteuropa einhergehenden inhaltlichen Aufgaben ebenfalls in der IMAG-Integration beraten. Die mit Beschluss des Kabinetts vom 20.12.2012 eingerichtete IMAG „Zuwanderung aus Südosteuropa“ ist mit Kabinettsbeschluss vom 25.8.2015 aufgelöst worden. Sie ging in die IMAG-Integration in ihrer neuen Form über.

IV

2 Kompetenzzentrum für Integration (Kfi)

Das Kompetenzzentrum für Integration (Kfi) ist als Dezernat 36 Teil der Bezirksregierung Arnsberg.⁷ Die Zuständigkeit des Kompetenzzentrums erstreckt sich bei den meisten seiner Aufgaben auf das gesamte Land Nordrhein-Westfalen. 32 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Stand: 1. Juni 2015) arbeiten in den Bereichen „Verteilung von Zuwanderern auf die Kommunen“, „Förderprogramme“, „Wissenstransfer“ und „Interkulturelle Öffnung der Verwaltung“. In seiner Aufgabenstellung und inhaltlichen Ausrichtung knüpft das

Kompetenzzentrum für Integration unmittelbar an die Zielsetzungen des Teilhabe- und Integrationsgesetzes an:

Verteilung bestimmter Zuwanderergruppen auf die Kommunen
Das Kompetenzzentrum für Integration übernimmt auf der Grundlage des Teilhabe- und Integrationsgesetzes landesweit die Aufgabe der Verteilung und Zuweisung bestimmter Zuwanderergruppen mit einer Dauerbleibeperspektive. Zu diesem Personenkreis zählen u. a. neu zuwandernde (Spät-) Aussiedlerinnen und (Spät-) Aussiedler und jüdische Zuwanderinnen und Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion sowie weitere „Kontingent“-Flüchtlinge mit einem Dauerbleiberecht, die als Resettlement-Flüchtlinge oder im Wege von adhoc-Aufnahmen im Rahmen von Bundesaufnahmeanordnungen ins Bundesgebiet eingereist sind.

Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Aufnahmeverfahren und den Erstkontakten mit den neu einreisenden Flüchtlingen. Eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Aufnahmekommunen und ein wertschätzender Umgang mit den neu zugewanderten Flüchtlingen sollen die Integration vorbereiten und erleichtern. Das bedeutet in manchen Verfahren auch die persönliche Begrüßung und Beratung von Schutzbedürftigen bereits in der Aufnahmeeinrichtung in Friedland bzw. Bramsche.

Der weitere Schritt vom „Willkommen“ zum „Ankommen“ erfordert die sorgfältige Auswahl des zukünftigen Wohnortes (Aufnahmesituation in der Gemeinde, verwandtschaftliche Verhältnisse und Wohnortwünsche, Integrations-, Betreuungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten vor Ort und die gleichmäßige Verteilung im Land). Hierzu steht das Kompetenzzentrum für Integration in ständigem Austausch mit den Kommunen und den beteiligten Behörden. Bei diesen Aufgaben erhält es wertvolle Impulse und Informationen aus dem Teilnehmerkreis des „Runden Tisches syrische Schutzbedürftige“, dessen Geschäftsführung dem Kfi obliegt.

Das Kompetenzzentrum für Integration gewährt landesweit den Kommunen die

⁷
Das umfangreiche Informationsangebot des Kompetenzzentrums für Integration ist abrufbar unter: www.kfi.nrw.de

Integrationspauschalen gemäß Teilhabe- und Integrationsgesetz. Mit diesen Mitteln werden die Kommunen bei der Aufnahme und Betreuung insbesondere von Spätaussiedlern, jüdischen Zugewanderten und Schutzbedürftigen der humanitären Aufnahmeprogramme einschließlich Resettlement unterstützt.

Förderprogramme

Das KfI wickelt alle Förderprogramme der Integrationsabteilung des MAIS NRW ab und unterstützt so die unterschiedlichen Akteure bei ihrer Integrationsarbeit vor Ort. Wichtige Leitgedanken sind der Dialog und Erfahrungsaustausch mit den Zuwendungsempfängern und die Weiterentwicklung der Programme. Der Beratungs- und Servicegedanke tritt besonders in solchen Förderprogrammen in den Vordergrund, mit denen neue Initiativen und Projekte initiiert werden oder insbesondere ehrenamtliche Aktivitäten unterstützt werden sollen.

Wissenstransfer

Kernstück des Wissenstransfers ist der Internetauftritt www.kfi.nrw.de. Er richtet sich an die Akteure der Integrationsarbeit und die interessierte Öffentlichkeit. Das Angebot reicht von aktuellen Meldungen und Fachinformationen zu den Förderprogrammen über Zuwanderungsstatistiken bis hin zu Übersichten zu Publikationen, Studien und Veranstaltungshinweisen. Mit rund 25.000 Besuchern im Monat stößt diese Seite auf eine gute Resonanz. Ergänzt wird das Angebot durch einen Newsletter. Weitere Bausteine des Wissenstransfers sind Fachveranstaltungen, Schulungen und Workshops sowie praxisorientierte Broschüren und Materialien wie z. B. die Handreichung „Humanitäre Aufnahmeverfahren und Resettlement – Umsetzung in Nordrhein-Westfalen“.

Interkulturelle Öffnung der Behörde

Wesentliches Ziel des Integrationskonzeptes der Bezirksregierung Arnsberg ist die interkulturelle Öffnung der Behörde. Unter Federführung des KfI werden Schritt für Schritt entsprechende Maßnahmen und Projekte umgesetzt. Die Aktivitäten zur interkulturellen Öffnung sind jedoch nicht nur auf die Bezirksregierung Arnsberg beschränkt. Seit 2011 ist die Behörde Partnerin der Landes-

initiative „Mehr Migrantinnen und Migranten in den öffentlichen Dienst – interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung“. Mit dem inzwischen 2. Integrationspreis positioniert sich die Behörde auch in der Öffentlichkeit. Schließlich hat das Kompetenzzentrum für Integration die Geschäftsführung des Koordinierungskreises der Integrationsbeauftragten der fünf Bezirksregierungen inne. Auch hier ist die interkulturelle Öffnung der Behörden ein Schwerpunktthema.

IV 3 Kommunale Integrationszentren und Landesweite Koordinierungsstelle

Herzstück des Teilhabe- und Integrationsgesetzes NRW sind die Stärkung der Integrationskraft der Kommunen durch die Errichtung von Kommunalen Integrationszentren (KI) in den nordrhein-westfälischen Kreisen und kreisfreien Städten und die Einrichtung einer Landesweiten Koordinierungsstelle bei der Bezirksregierung Arnsberg.⁸ Grundlage war die enge ressortübergreifende Zusammenarbeit des Integrationsministeriums und des Ministeriums für Schule und Weiterbildung. In den Kommunalen Integrationszentren werden zwei bewährte Strategielinien bearbeitet und kommunal verankert: Diese liegen einerseits im Handlungsfeld „Integration durch Bildung“ – mitgebracht aus 33 Jahren Erfahrungen der Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA), die alle Konzepte und Handlungsansätze entlang der Bildungsbiografie der Kinder und Jugendlichen umfassen. Zum Bereich „Integration als Querschnittsaufgabe“, der aus dem Programm KOMM-IN NRW – „Innovation in der kommunalen Integrationsarbeit“ – erwachsen ist, gehören andererseits die interkulturelle Öffnung von Verwaltung und Institutionen allgemein sowie in weiteren Handlungsfeldern, z. B. Gesundheit, Senioren, Sport, Wirtschaft oder sozialraumorientierte Konzepte.

Welche Handlungsfelder von den jeweiligen Kommunalen Integrationszentren bearbeitet werden, ist nicht vorgegeben. Die kreisfreien Städte und Kreise wählen die Schwerpunkte

der Arbeit selbst, entsprechend den Erfordernissen und Bedarfen vor Ort. Wichtig ist aber, dass ein mit allen relevanten Akteuren abgestimmtes und verabschiedetes kommunales Integrationskonzept vorliegt, um hieraus die Handlungsfelder abzuleiten. Durch die Möglichkeit der eigenen Ausgestaltung besteht im Verbund eine breite Vielfalt an gewählten Handlungsfeldern. Hervorzuheben ist aber, dass im Bildungsbereich viele Kommunale Integrationszentren die Sprachbildung als Schwerpunkt setzen und im Querschnittsbereich die interkulturelle Öffnung der Verwaltung vielerorts zum Thema wurde.

Den Landkreisen und kreisfreien Städten werden für die Arbeit im Kommunalen Integrationszentrum jeweils zwei Lehrerstellen durch das Schulministerium zur Verfügung gestellt. Zwei Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte, eine Verwaltungsfachkraft sowie eine halbe Stelle für Verwaltungsassistenten werden vom Integrationsministerium bezuschusst. Insgesamt arbeiten inzwischen 352 Personen in den KI, von denen fast 36 % eine Migrationsgeschichte haben (Daten: Controlling 2014). Infolge der sehr hohen Anzahl von Flüchtlingen, von denen viele in NRW bleiben werden, ist eine personelle Verstärkung der Kommunalen Integrationszentren – finanziert aus Zuwendungen des Integrationsministeriums im Rahmen des Aktionsprogramms „KOMM-AN NRW“ – geplant.

Um den Auf- und Ausbau des neuen Verbundes zu unterstützen, hat im Sommer 2013 in Dortmund die Landesweite Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren (LaKI) die Arbeit aufgenommen, organisatorisch als neu eingerichtetes Dezernat angebunden bei der Bezirksregierung Arnsberg. Die LaKI berät und begleitet die Kommunalen Integrationszentren in ihren individuellen Entwicklungsprozessen. Sie organisiert und unterstützt den verbundinternen Erfahrungsaustausch, bietet Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen an und organisiert die Zusammenarbeit mit der Fachwissenschaft. Neben der Kooperation und Vernetzung mit den relevanten Akteuren der Bildungs- und Integrationsarbeit auf Landesebene ist sie Mittlerin zwischen den KI und der Landesregierung. Weiterhin ist die Landesweite Koordinie-

rungsstelle auch für die Mitentwicklung und Begleitung des Förderprogramm-Controllings zuständig. Zudem gehören auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des „Netzwerks der Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte“ und die Landeskoordination des bundesweiten Programms „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ zum Team der LaKI. In der Koordinierungsstelle arbeiten inzwischen mehr als 30 Personen, von denen ein gutes Drittel selbst einen Migrationshintergrund hat oder in binationalen Familienkontexten lebt.

Im Herbst 2014 hatten landesweit alle kreisfreien Städte und nahezu alle Kreise die konzeptionellen und organisatorischen Voraussetzungen für die Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums geschaffen. Mit bereits 49 Standorten (von 54 theoretisch möglichen) wurde damit in nur zwei Jahren nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes eine fast flächendeckende Infrastruktur für die Integration in den Kommunen aufgebaut. Von den 49 Standorten gab es in der Vergangenheit an 30 Standorten eine RAA, die nach den neuen Gegebenheiten weiterentwickelt und umgewandelt wurden in ein Kommunales Integrationszentrum; bei 19 KI handelt es sich um Neuerrichtungen.

Heute, knapp vier Jahre nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes, ist die Aufbauphase bei den 49 KI beendet. Die meisten KI sind bereits gut aufgestellt für die Herausforderungen im Integrations- und Bildungsbereich. Ihre Arbeit wird von den Akteuren in den Kommunen mitgetragen und unterstützt, gute Kooperationsstrukturen konnten vielerorts auf- bzw. weiter ausgebaut werden.

Entscheidend für die kontinuierliche Weiterentwicklung der KI ist aber auch die enge Zusammenarbeit im neuen Verbund, den alle KI bilden, unterstützt durch die Landesweite Koordinierungsstelle. Es gilt, die Erfahrungen – gerade auch in der Startphase – zu sammeln, auszuwerten, aufzubereiten und den Kolleginnen und Kollegen vor Ort zur Verfügung zu stellen. Durch den neuen Verbund besteht die große Chance, erfolgreiche Modelle und Konzepte der Integrations- und Bildungsarbeit, die soeben in den einzelnen Handlungsfeldern (weiter-)entwickelt werden,

8

Informationen zu den Kommunalen Integrationszentren und der Landesweiten Koordinierungsstelle sind abrufbar unter: www.kommunale-integrationszentren-nrw.de

in die Fläche zu bringen, damit eine längst überfällige Breitenwirkung zu entfalten und gleichzeitig die Möglichkeit offenzuhalten, vor Ort flexibel auf vorhandene Bedarfe eingehen zu können.

**IV
4 Integrationsagenturen für die Belange von und für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte**

Die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und der Freien Wohlfahrtspflege ist ein unverzichtbares Kernelement der Integrationspolitik des Landes.⁹ Von besonderer Bedeutung sind dabei die Integrationsagenturen in Trägerschaft der Freien Wohlfahrtspflege. Seit 2007 fördert das Land Nordrhein-Westfalen – mittlerweile (2015) mit rd. 8,3 Mio. Euro – 162 Integrationsagenturen (Stand: 01.08.2015) für die Belange von und für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte.¹⁰

Nach Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes im Jahr 2005 hat der Bund sich mit seinen Angeboten auf die „Erstintegration“ von Neuzugewanderten konzentriert. Nordrhein-Westfalen hingegen entschied sich, den Schwerpunkt auf die Förderung der nachholenden und nachhaltigen Integration, das heißt auch der bereits in Deutschland länger lebenden Zuwanderinnen und Zuwanderer, zu legen. Denn die Aufgabe, Chancengerechtigkeit für alle Menschen herzustellen, besteht angesichts der Risiken einer sozialen Randstellung in zentralen gesellschaftlichen Bereichen wie zum Beispiel Bildung und Ausbildung oder der gesundheitlichen Versorgung weiterhin fort.

Die ursprüngliche Idee war es, dass an die Stelle von Sozialberatung und Einzelfallarbeit konkrete Aktivitäten im Sozialraum vor Ort treten, dort wo die Menschen leben und sich begegnen. Damit sollte stärker auf die Bedürfnisse der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte eingegangen werden. Die Integrationsagenturen sollen Integrationschancen und -Probleme erkennen, benennen und in einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den freien und öffentlichen Trägern

und Migrantenselbstorganisationen nach Unterstützungen und Lösungsmöglichkeiten suchen. Ihre Aufgabe ist es, Beiträge für eine wirksame Integration vor Ort anzuregen und Bewusstsein für die integrativen Herausforderungen zu schaffen. Sie sollen zudem Potenziale aktivieren, zusammenführen und interkulturell kompetent begleiten und die gemeinsame Integrationsarbeit moderieren.

In den Integrationsagenturen arbeiten über 230 Fachkräfte in den Feldern „Sozialraumorientierte Arbeit“, „Bürgerschaftliches Engagement von und für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte“, „Interkulturelle Öffnung“ und „Antidiskriminierungsarbeit“. Besonders in Stadtteilen mit sozialen Problemlagen begleiten Integrationsagenturen das bürgerschaftliche Engagement von und für Menschen mit Migrationshintergrund und unterstützen Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund. Sie gewinnen, qualifizieren und organisieren beispielsweise den Einsatz engagierter Menschen für die Informationen über Bildung oder Gesundheitsfragen oder für die Begleitung zu Behördengängen. Auch begleiten und unterstützen sie Organisationen von Zugewanderten in Fragen der Eigenorganisation und Qualifizierung und binden sie in die Integrationsarbeit ein.

Des Weiteren unterstützen Integrationsagenturen Dienste und Einrichtungen vor Ort bei deren „interkultureller Öffnung“. Beispielsweise sensibilisieren sie die Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen, Krankenhäusern und Seniorenheimen und stärken ihre Kompetenz für den täglichen Umgang mit Menschen mit Migrationshintergrund oder entwickeln Konzepte zur Durchführung von Fortbildungen zur interkulturellen Öffnung.

Die sozialraumorientierte Arbeit der Integrationsagenturen ist geprägt durch die systematische Konzipierung von Angeboten auf Basis einer Sozialraumanalyse (etwa Projekte, die die Erziehungskompetenz der Eltern stärken), die Kooperation mit den in den betreffenden Quartieren/Stadtteilen agierenden Institutionen und durch Konfliktmanagement und Mediation.

⁹
Vgl. zu den Zielen, zur Arbeit und zu den Mitgliedsverbänden: www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de

¹⁰
Informationen zu den Integrationsagenturen unter: www.integrationsagenturen-nrw.de

Ziel der Antidiskriminierungsarbeit der Integrationsagenturen ist es, Diskriminierungen vorzubeugen und den Betroffenen die Wahrnehmung ihrer Rechte zu ermöglichen. Wer aus Gründen der Herkunft, der Religion, der Weltanschauung oder des Aussehens diskriminiert oder Zeuge einer Diskriminierung war, kann sich an eine Integrationsagentur wenden.

Fünf Integrationsagenturen in Nordrhein-Westfalen haben darüber hinaus eine besondere Servicefunktion. Sie bieten qualifizierte Antidiskriminierungsberatung und Opferschutz an. Zudem klären sie über Diskriminierung auf, sensibilisieren die Menschen für dieses Thema und bieten Fortbildungsveranstaltungen an. Sie setzen sich aktiv für die rechtliche, politische und soziale Gleichstellung der von Diskriminierung und Rassismus betroffenen Menschen ein und dokumentieren Diskriminierungsfälle.

Durch das Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW wurden die Aufgaben und die Struktur der Integrationsagenturen gesetzlich verankert. Es konnten weitere Integrationsagenturen eingerichtet werden, um stärker in der Fläche wirksam arbeiten zu können und bestehende „weiße“ Flecken zu vermindern.

Im Rahmen der genannten vier Tätigkeitsfelder engagieren sich die Integrationsfachkräfte auch bei besonderen Herausforderungen, wie z.B. durch die Zuwanderung aus Südosteuropa oder im Hinblick auf die Integration von Flüchtlingen vor Ort. Hier arbeiten sowohl landesgeförderte als auch die bundesgeförderten Dienste der Migrations-, Integrations- und Flüchtlingsarbeit zusammen, um trägerübergreifend gemeinsame Angebote zu entwickeln und umzusetzen, wie z.B. Sprach- und Alphabetisierungskurse für Asylsuchende und Geduldete oder bei der Initiierung, Begleitung und Unterstützung von runden Tischen für die Integration von Flüchtlingen vor Ort.

**IV
5 Förderung von Migrantenselbstorganisationen: große Leistungen, großes Potenzial**

Migrantenselbstorganisationen nehmen sowohl als Interessenvertreter ihrer Mitglieder als auch als Träger sozialer und integrativer Dienstleistungen eine wichtige Rolle in der Gesellschaft ein. Zunehmend werden dabei ihre Leistungen und Potenziale in der Integrationsarbeit wahrgenommen und geschätzt. Migrantenselbstorganisationen bringen sich aktiv in die Integrationspolitik ein und wirken ganz konkret an Integrationsprojekten und -maßnahmen mit. Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat sehr früh – früher als die meisten anderen Länder und der Bund – Migrantenselbstorganisationen als wichtige Partner der Integrationsarbeit erkannt und begonnen, diese zu fördern. 1996 entstand das Förderprogramm „Zuwendungen für Projekte von Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten“.

Seit den 1990er Jahren hat das Land das Förder- und Unterstützungsangebot für Migrantenselbstorganisationen inhaltlich-fachlich und finanziell kontinuierlich ausgeweitet. Mit der Verabschiedung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes hat sich das Land unter anderem dazu verpflichtet, den veränderten Bedarfen und den unterschiedlichen Entwicklungen von Migrantenselbstorganisationen Rechnung zu tragen. So bestimmt § 1 Ziffer 6, dass es ein erhebliches Ziel ist, „die Organisationen der Menschen mit Migrationshintergrund in demokratische Strukturen und Prozesse einzubinden und sie zu fördern“. Die ausdrückliche Erwähnung der Bedeutung von Migrantenselbstorganisationen im Gesetz stellt eine qualitativ neue Stufe im Hinblick auf die Anerkennung der Leistungen und Potenziale der Migrantenselbstorganisationen dar.

Diesen gesetzlichen Auftrag nutzte die Landesregierung, um die bisherige Förderstruktur für Migrantenselbstorganisationen qualitativ weiterzuentwickeln. Als Resultat entstand das Förderkonzept „Integration leben – bürgerschaftliches Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund stärken“, das den konzeptionellen Rahmen und die Instrumente

des Landes zur Förderung von Migrantenselbstorganisationen zusammenführt.¹¹ Insgesamt stellt das Land NRW ca. 1,2 Millionen Euro für die systematische Förderung von Migrantenselbstorganisationen zur Verfügung.

Das Herzstück des Förderkonzepts stellt die neu erarbeitete „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten“ dar. Die Richtlinie wurde am 31.01.2014 veröffentlicht und trat rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft. Ausgehend von den Erfahrungen der ersten Förderphase 2014/2015, wurde die Richtlinie dieses Jahr punktuell überarbeitet und den Bedarfen der Migrantenselbstorganisationen angepasst. Die Richtlinie verfolgt drei Zielsetzungen:

1. Unterstützung beim Aufbau und der Professionalisierung von Migrantenselbstorganisationen durch eine Anschubförderung.
2. Stärkung der Integrationsarbeit durch Förderung von Einzelprojekten der Migrantenselbstorganisationen.
3. Stärkung der Vernetzung der Migrantenselbstorganisationen und der Weitergabe des Know-hows von etablierten Migrantenselbstorganisationen an andere Migrantenselbstorganisationen, die noch Entwicklungsbedarf haben.

Dieses dreistufige Förderprogramm kommt der Heterogenität von Migrantenselbstorganisationen entgegen, da es sowohl die Migrantenselbstorganisationen fördert, die schon seit vielen Jahren etabliert sind, als auch solche, die sich gerade erst in der Gründung befinden.

Neben der Richtlinie legt das Förderkonzept einen weiteren Fokus auf die Fortführung schon länger existierender Strukturen im Bereich der Förderung von Migrantenselbstorganisationen. Dazu gehört zum einen die Fachberatung der MigrantInnenSelbsthilfe beim Paritätischen Wohlfahrtsverband NRW, die bereits seit 15 Jahren Haupt- und Ehrenamtler aus Migrantenselbstorganisationen fachlich begleitet, informiert und qualifiziert. Das Land unterstützt die Fachberatung jähr-

lich mit ca. 150.000 Euro. Seit einigen Jahren fördert die Landesregierung zum anderen das „Elternnetzwerk NRW. Integration miteinander“.

In den letzten Jahren haben sich die Migrantenselbstorganisationen in Nordrhein-Westfalen organisatorisch und fachlich erheblich weiterentwickelt und profiliert, sind stärker vernetzt und arbeiten in vielen Projekten mit anderen Trägern zusammen. So betreibt der Verbund der sozial-kulturellen Migrantenselbstorganisationen in Dortmund (VMDO) e. V. zum Beispiel eine eigene Flüchtlingsunterkunft für die Stadt Dortmund und organisiert vielfältige Angebote, wie Sprachunterricht, Sportaktivitäten sowie viele andere Hilfen für die Bewohner des Heimes. Durch die Vielzahl der Menschen, die derzeit aus den unterschiedlichsten Ländern und aus den unterschiedlichsten Gründen zu uns kommen, entstehen neue Bedarfe und integrationspolitische Herausforderungen. Bei der Bewältigung dieser Herausforderungen spielen Migrantenselbstorganisationen eine sehr wichtige Rolle.

IV 6 Landesintegrationsrat NRW (LIR – NRW) – mehr Partizipation von Zuwanderinnen und Zuwanderern

Am 26. Oktober 1996 wurde die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen NRW (LAGA NRW), seit 2010 in Landesintegrationsrat NRW (LIR NRW) umbenannt, von kommunalen Migrantenvertretungen in Oberhausen gegründet.¹² Bei dem Landesintegrationsrat NRW handelt es sich um das demokratisch legitimierte Vertretungsorgan der kommunalen Integrationsräte in NRW auf Landesebene. Die Integrationsräte wiederum sind Interessenvertretungen aller Migrantinnen und Migranten in einer Kommune und sind in § 27 der Gemeindeordnung NRW gesetzlich festgeschrieben. Integrationsräte aus 103 Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen sind Mitglieder des Landesintegrationsrates NRW (Stand: 14.03.2015). Auf der Mitgliederversammlung am 13.12.2014 wurde der Vorstand unter der Leitung von Tayfun Keltek neu gewählt. Der LIR NRW tritt für die kulturelle, soziale,

rechtliche und politische Gleichstellung der Migrantinnen und Migranten ein, die ihren Lebensmittelpunkt in Nordrhein-Westfalen haben. Er ist als überparteilicher und fachpolitischer Verband keiner Partei, sondern nur dem Gemeinwohl verpflichtet. Durch seine Arbeit trägt er zur Qualität des Miteinanders und zur laufenden Überprüfung bzw. Verbesserung von Maßnahmen und Einrichtungen der Integrationspolitik bei.

Der Landesintegrationsrat geht aus demokratischen Urwahlen hervor. Seine Organe bilden sich nach dem Delegiertenprinzip. Das bedeutet, die Integrationsräte, die ihrerseits durch die Migrantinnen und Migranten gewählt werden, entsenden Vertreter in die Mitgliederversammlung und den Hauptausschuss des Landesintegrationsrates NRW und wählen den Vorstand. In diesen Gremien beraten und erarbeiten die Delegierten die inhaltlichen Positionen. Auf diese Art und Weise bündelt der LIR NRW die Anliegen und Interessen seiner Mitglieder auf Landesebene. Der Vorstand gibt dann beispielsweise im Rahmen von Anhörungen im Landtag sowie im regelmäßigen Austausch mit den Fraktionen und der Landesregierung die Positionen seiner Mitglieder weiter. Zudem entwickelt der Landesintegrationsrat eigene Konzepte und Maßnahmen. So setzt er sich bereits seit mehreren Jahren mit Kampagnen für das kommunale Wahlrecht für Drittstaatsangehörige ein. Des Weiteren tritt er in Aktion bei der Bekämpfung von Rechtsextremismus und jeglicher Form von Diskriminierung.

Ein weiteres Thema des Landesintegrationsrats NRW sind die interkulturelle Öffnung der Verwaltung und die Förderung lebendiger Mehrsprachigkeit zum Beispiel in Kitas und Schulen. Gemeinsam mit vielen Partnern auf Landes- und kommunaler Ebene führt er zu diesen Themen Veranstaltungen und Seminare durch. Er äußert sich zu den verschiedenen integrationspolitischen Angelegenheiten in Pressemitteilungen und Positionspapieren und erstellt eigene Handreichungen. Darüber hinaus unterstützt der Landesintegrationsrat die Arbeit seiner Mitglieder, indem er Fortbildungen anbietet oder Musteranträge aufarbeitet, die dann in den einzelnen Kommunen eingebracht werden können.

Im Februar 2012 wurde der Landesintegrationsrat mit der Verabschiedung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes gesetzlich verankert. In § 10 des Gesetzes ist zum einen gesetzlich festgeschrieben worden, dass das Land die Arbeit des Landesintegrationsrates NRW durch finanzielle Zuwendungen fördert, und zum anderen, dass die Landesregierung den Landesintegrationsrat NRW bei der Erfüllung von Integrationsaufgaben anhört. Der Landesintegrationsrat NRW wird mit einem Betrag von 320.000 Euro im Jahr vom Land institutionell gefördert.

Am 18. Dezember 2013 verabschiedete der nordrhein-westfälische Landtag das „Gesetz zur Weiterentwicklung der politischen Partizipation in den Gemeinden und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften“. Dabei wurde der § 27 der Gemeindeordnung NRW erneut reformiert. Der Landesintegrationsrat NRW hat sich in den gesamten Gesetzgebungsprozess engagiert eingebracht und zu den gesetzlichen Verbesserungen, wie zum Beispiel die Ausweitung des Kreises der Wahlberechtigten, wesentlich beigetragen.

Am 25. Mai 2014 haben in den Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen die Integrationsratswahlen, zum ersten Mal gleichzeitig mit den Kommunalwahlen, stattgefunden. Die Integrationsräte sind einmalig bis 2020 für sechs Jahre neu gewählt worden. Ab 2020 werden sie jeweils für fünf Jahre neu gewählt. Der Landesintegrationsrat NRW hat die Wahl durch Flyer und Informationsveranstaltungen beworben. Am 25. Mai 2014 haben 276.482 Migrantinnen und Migranten in 101 Kommunen ihren Integrationsrat gewählt. 2010 belief sich die Zahl der Wählerinnen und Wähler in 102 Kommunen auf rund 130.000. Die Steigerung ist unter anderem der Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zu verdanken. Dies gilt insbesondere für die Ausweitung des Kreises der Wahlberechtigten: Waren 2010 1.140.000 Migrantinnen und Migranten wahlberechtigt, so waren jetzt mehr als zwei Millionen Migrantinnen und Migranten aufgerufen, ihre Stimme abzugeben.

Eine Analyse der Ergebnisse der Integrationsratswahlen durch IT-NRW, das vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales

¹¹
Siehe: [www.kfi.nrw.de/
Foerderprogramme/MSO/
Foerderkonzept-MSO-2014-
02-03-IV-Aend-entg.pdf](http://www.kfi.nrw.de/Foerderprogramme/MSO/Foerderkonzept-MSO-2014-02-03-IV-Aend-entg.pdf)

¹²
Siehe: www.laga-nrw.de

beauftragt wurde, zeigte, dass die Wahlbeteiligung gegenüber 2010 leicht auf 13,8 % gegenüber 11,2 % im Jahr 2010 gestiegen ist. Knapp 62 % der Mitglieder wurden zum ersten Mal gewählt. Bemerkenswert ist der hohe Frauenanteil von 34 % in den Integrationsräten. Wichtigstes Herkunftsland der Mitglieder ist die Türkei, gefolgt von Deutschland, Griechenland und Italien.¹³

Aktuell führt der Landesintegrationsrat NRW gemeinsam mit dem Landesverband der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e. V. mit Unterstützung der Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen und dem MAIS eine Seminarreihe zur Qualifizierung der neu gewählten Integrationsräte durch. In diesen Seminaren soll den Integrationsräten grundlegendes kommunalpolitisches Wissen vermittelt werden. Die Gesamtkosten der Seminarreihe betragen 20.000 Euro, die jeweils zur Hälfte von der Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen und vom MAIS getragen werden.

**IV
7 Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland e. V. (DOMiD)**

Der Erinnerung an die vielfältige deutsche und nordrhein-westfälische Migrationsgeschichte widmet sich DOMiD. Der Verein wurde 1990 unter dem damaligen Namen „DOMiD – Dokumentationszentrum und Museum über die Migration aus der Türkei e. V.“ in Köln gegründet.¹⁴ Gründerväter waren vier aus der Türkei stammende Migranten. Ihr Anlass: Die Geschichte der Zuwanderung fand zum damaligen Zeitpunkt weder in der historischen Wissenschaft noch in Museen oder Archiven besondere Aufmerksamkeit. Im Jahr 2007 fusionierte DOMiD mit dem Verein „Migrationsmuseum in Deutschland e. V.“ Die Fusion führte Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zusammen. Vor diesem Hintergrund und wegen der im Lauf der Zeit erfolgten Erweiterung der Sammlung auf alle Einwanderergruppen und angesichts des gestiegenen Bekanntheitsgrads DOMiDs entschieden sich die Mitglieder zu einer Namensänderung: Aus DOMiD mit „T“ wurde

DOMiD mit „D“ – Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland. Heute umfasst das Archiv eine bundesweit einzigartige Sammlung an sozial-, alltags- und kulturgeschichtlichen Zeugnissen zur Geschichte der Einwanderung nach Deutschland. DOMiD verfügt aktuell über rd. 70.000 Bücher, Zeitungen, Zeitschriften, Originaldokumente, Fotografien, Filme, Tondokumente, Flugblätter, Plakate sowie dreidimensionale Objekte zur Migrationsgeschichte. Neben seiner musealen und archivalischen Arbeit organisiert DOMiD Veranstaltungen, Tagungen und Vorträge. Ein wissenschaftlicher Fachbeirat unterstützt den Verein bei seiner inhaltlichen Entwicklung und in zentralen wissenschaftlichen Fragen. Dem Fachbeirat gehören international anerkannte Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen an. Das MAIS NRW fördert das Archiv jährlich mit 180.000 Euro.

Ziel von DOMiD ist die zukünftige Errichtung eines zentralen Migrationsmuseums für Deutschland, um eine ständige öffentliche Ausstellung der Sammlung zu ermöglichen. Diese Vision und die damit verbundene Initiative zur weiteren Prüfung ihrer Realisierung stehen unter der Schirmherrschaft der früheren Bundestagspräsidentin Prof. Dr. Rita Süßmuth und hat bereits großes Interesse bei der Bundesbeauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration Aydan Özoguz gefunden. Das Integrationsministerium unterstützt diese auf mehrere Jahre angelegten Anstrengungen zur Verwirklichung des Vorhabens in Nordrhein-Westfalen und setzt auf gemeinsame Anstrengungen mit dem Bund und der Wirtschaft. Ein solches Museum würde die Chance bieten, die historische Entwicklung der Migration in Deutschland zu vermitteln und gleichzeitig die Gesellschaft in all ihrer Vielfalt darzustellen. Ebenso kann ein solches Museum ein starkes Symbol der Akzeptanz und Würdigung der eingewanderten Bevölkerung und ein Beleg für die Weltoffenheit der deutschen Gesellschaft sein. Damit würde es Nordrhein-Westfalen, dem Land mit der größten Zahl von Einwanderinnen und Einwanderern und einer prägenden Geschichte der Einwanderung, gut zu Gesicht stehen.

¹³ Die detaillierten Ergebnisse liegen als Bericht „Analyse der Ergebnisse der Integrationsratswahlen 2014“ vor. Der Bericht ist abrufbar über die Internetseite des Landtags unter der Vorlagennummer 16/2505 oder über das Integrationsportal des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen: www.integration.nrw.de/Grundlagen/Organisationen/Land/Landesintegrationsrat/index.php

¹⁴ Vgl. das breite Informationsangebot unter: www.domid.org

**IV
8 Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI)**

Das Zentrum für Türkeistudien (ZfT) wurde 1985 auf Initiative der Freudenberg Stiftung und des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft in Bonn gegründet und ist seit Dezember 2001 eine rechtlich selbstständige Stiftung des bürgerlichen Rechts.¹⁵ Im Jahr 2010 wurde sie in „Stiftung für Türkeistudien und Integrationsforschung“ umbenannt, um hierdurch die inhaltliche Neuausrichtung auf weitere Gruppen von Einwanderinnen und Einwanderern zu dokumentieren. Die Stiftung ist heute An-Institut der Universität Duisburg-Essen und genießt als Nichtregierungsorganisation (NRG bzw. NGO) Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) der Vereinten Nationen. Zudem ist sie Mitglied im deutschen UNESCO-Komitee.

Die Aufgaben des ZfTI umfassen die Anregung und Organisation, Durchführung und Vernetzung wissenschaftlicher Forschung, die Sammlung sowie Dokumentation von Informationen über die wichtigsten Fragen der deutsch-türkischen Beziehungen, die Förderung des Wissenschaftsaustausches zwischen der Türkei und Deutschland und die deutsche, türkische und europäische Migrations- und Integrationsforschung. Die Stiftung hat gegenüber der Landesregierung Nordrhein-Westfalen eine beratende und unterstützende Funktion bei der Entwicklung von Konzeptionen und Handlungsansätzen in Fragen, die die Türkei und Nordrhein-Westfalen und das Zusammenleben von Deutschen und Zugewanderten betreffen. Aus dieser Funktion heraus gibt es zwischen der Stiftung und der Landesregierung eine enge Zusammenarbeit in zahlreichen Projekten, die die Situation und die Entwicklungspotenziale der Zugewanderten betreffen.

Das ZfTI zählt zu den Gründungsmitgliedern der im April 2014 gegründeten Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft. An der Finanzierung des ZfTI beteiligt sich das Land Nordrhein-Westfalen seit dem Jahr 2007 mit einer institutionellen Förderung. Diese beträgt aktuell jährlich 720.000 Euro.

¹⁵ Die Stiftung ZfTI ist zu finden unter: www.zfti.de

Die Organe der Stiftung sind das Kuratorium und der Vorstand. Das Kuratorium ist zuständig für die Willensbildung der Stiftung. Es entscheidet insbesondere zum Beispiel über die Richtlinien für die Arbeit der Stiftung, das Arbeitsprogramm und den Wirtschaftsplan. Vorsitzender des Kuratoriums ist nach der Stiftungssatzung das für Integration zuständige Mitglied der Landesregierung. Die Mitglieder des Kuratoriums werden jeweils zu Anfang einer Legislaturperiode des Landtags für die Dauer der Legislaturperiode berufen. Der Vorstand vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Er hat im Rahmen des Stiftungsgesetzes und der Satzung den Willen des Stifters so wirksam wie möglich zu erfüllen. Vorsitzender des Vorstandes ist aktuell Herr Staatsminister a.D. Wolfram Kuschke, seine Stellvertreter sind Herr Thomas Kufen MdL und Herr Prof. Dr. Andreas Blätte, Universität Duisburg-Essen.

Zum Wissenschaftlichen Leiter der Stiftung wurde Herr Prof. Dr. Haci-Halil Uslucan im März 2010 berufen. Herr Prof. Dr. Uslucan hat an der Universität Duisburg-Essen eine Professur für Moderne Türkeistudien in der Fakultät für Geisteswissenschaften inne und ist Mitglied im Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR). Am ZfTI sind Psychologen, Soziologen, Politikwissenschaftler und Wirtschaftswissenschaftler in einem interdisziplinären und internationalen Team tätig.

Die Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung hat seit 1985 über 200 Drittmittelprojekte abgeschlossen. Hierzu gehörten neben Forschungsprojekten auch Modellprojekte, die durch praktische Interventionen die Zuwanderungswirklichkeit aktiv mitgestaltet haben. In wichtigen Bereichen hat die Stiftung nicht nur neue Wege im Zusammenleben von Deutschen und Einwanderern und in der internationalen Verständigung geebnet, sondern die Kopplung von Theorie und Praxis in der eigenen Arbeit vollzogen. Entsprechend leistet das ZfTI heute nicht nur Politikberatung, sondern initiiert auch Maßnahmen, die unmittelbar an die Einwanderungswirklichkeit vor Ort anschlussfähig sind und zu einer Verbesserung des

Zusammenlebens ebenso wie zur Chancengleichheit beitragen. Darüber hinaus führt die Stiftung regelmäßig empirische Sozialforschung und Marktforschung für verschiedene Institutionen sowie Tagungen, Symposien und Workshops zu aktuellen Themen durch.

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert aktuell die Projekte „Wissenschaftliche Begleitung der Kommunalen Integrationszentren und der Landesweiten Koordinierungsstelle“ (Laufzeit Mai 2014 bis Oktober 2016) sowie die „Evaluation und wissenschaftliche Begleitung des islamischen Religionsunterrichts in Nordrhein-Westfalen“ (Laufzeit 2014 bis 2018). Darüber hinaus führt das ZfTI in Abstimmung mit dem Integrationsministerium regelmäßig alle zwei Jahre die sogenannte Mehrthemenbefragung durch. Das ist eine telefonische zweisprachige Befragung von jeweils 1.000 türkeistämmigen Personen ab 18 Jahren. Die Befragung widmet sich dem Grad der Teilhabe und der Einbindung in zentrale Lebensbereiche in Nordrhein-Westfalen. Gegenwärtig führt die Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung eine Studie zur möglichen rechtlichen und strukturellen Diskriminierung auf Landesebene durch.

**IV
9 dialog forum islam (dfi)**

Muslime sind seit Jahrzehnten ein wichtiger Bevölkerungsteil in Nordrhein-Westfalen. Ihre Zahl wird auf rund 1,5 Millionen geschätzt und ist höher als die Gesamtbevölkerung der Länder Bremen und Saarland. Infolge der Aufnahme von Flüchtlingen wird ihre Zahl weiter wachsen. Es steht also außer Frage: Die Muslime und der Islam gehören zu Nordrhein-Westfalen. Das dialog forum islam unter Leitung des für Integration zuständigen Ministers wurde im Jahre 2012 von der Landesregierung eingerichtet, um die Kooperation mit den größten für die religiöse Praxis von Muslimen und Aleviten verantwortlichen Verbände zu verstetigen. Deshalb wirken im dialog forum islam kontinuierlich fest benannte Vertreterinnen und Vertreter aller Ressorts der Landesregierung sowie der Alevitischen Gemeinde Deutschlands und der

vier Mitgliedsverbände des Koordinationsrates der Muslime (KRM), die Türkisch Islamische Union der Anstalt für Religion (DITIB), der Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland, der Verband der islamischen Kulturzentren (VIKZ) und der Zentralrat der Muslime in Deutschland (ZMD) mit. Die Landesregierung hat zusätzlich muslimische Expertinnen und Experten aus Landesbehörden bzw. aus vom Land geförderten Einrichtungen in das dfi berufen.

Das dialog forum islam arbeitet als ein Beratungsgremium, nicht als Beschlussgremium. Es kann und soll Entscheidungen der Landesregierung in politischen Fragen, die das religiöse Selbstverständnis und die religiöse Alltagspraxis von Muslimen betreffen, mit vorbereiten, begleiten und dafür sorgen, dass die Gläubigen von ihnen erfahren.¹⁶

Im dfi soll ausreichend Zeit gegeben sein, sich jeweils ausführlich mit Schwerpunktthemen auseinanderzusetzen, diesbezügliche Probleme zu benennen sowie Lösungen und Verfahren zum weiteren gemeinsamen Handeln zu entwickeln. Die Schwerpunktthemen eines Forums werden gemeinsam vor- und nachbereitet. Im dfi wird der offene, faire und sachliche Dialog gepflegt. Um in diesem Sinne die Vertrauen bildende und festigende Atmosphäre zu sichern, tagt das dfi nicht öffentlich. Die vom Plenum verabschiedeten Protokolle werden allerdings der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Die Palette der Themen, mit denen sich das dfi bereits auseinandergesetzt hat und noch auseinandersetzen wird, ist weit. So war es dem dfi ein sehr wichtiges Anliegen, sich mit antiislamischen Vorurteilen und islamfeindlichen Verbrechen sowie mit deren Prävention zu beschäftigen. Andererseits steht für ein künftiges Forum die Auseinandersetzung mit religiösem Extremismus unter Muslimen auf der Agenda. Die praktische Umsetzung der im Bestattungsgesetz NRW angelegten Möglichkeiten zur Wahrung religiöser Bestattungsregeln des Islam werden im Dialogforum ebenso erörtert wie die Perspektiven, die es in den Bereichen Wohlfahrtspflege im Allgemeinen und Kinder- und Jugendhilfe im Besonderen für Muslime als Träger und als

¹⁶
Vgl. Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen 2015: die Vielfalt des organisierten Islam in Nordrhein-Westfalen. Die Verbände des dialog forum islam und weitere islamische Zusammenschlüsse stellen sich vor, Düsseldorf.

Kunden von Angeboten der sozialen Daseinsvorsorge gibt. Ebenfalls behandelt wird die Frage nach angemessenen Angeboten der Seelsorge in öffentlichen Einrichtungen.

Insgesamt sind sich alle Beteiligten am Dialogforum darin einig, dass die gemeinsame Arbeit in diesem Gremium eine Chance ist, miteinander und voneinander zu lernen. Dies wurde bereits am 03.04.2014 im ersten Forum spürbar, als sich unter der Überschrift „Vielfalt des Islam“ die im Gremium mitarbeitenden Verbände und zahlreiche andere Gruppen und Zusammenschlüsse vorstellten.

Neben den Institutionen auf staatlicher, kommunaler oder institutionell geförderter Basis gibt es zahlreiche Partner in konkreten Sachfragen, die in Nordrhein-Westfalen mit engagierten Fachkräften die Grundlagen für eine erfolgreiche Integration schaffen.

**IV
10 Unterstützung der Beratungsarbeit für Sinti und Roma in Nordrhein-Westfalen**

Die Landesregierung (aktuell das MAIS NRW) fördert seit 1985 die Beratungsarbeit für in NRW lebende Sinti und Roma in Trägerschaft des Verbandes Deutscher Sinti und Roma e. V. Landesverband NRW. Die Beratungsstelle in Düsseldorf arbeitet für die Angehörigen der Minderheit im Bundesland Nordrhein-Westfalen und ist Vermittlungsstelle zwischen Minderheit, Mehrheit und deren Institutionen und Einrichtungen.¹⁷

Daneben fördert das MAIS seit 2013 das zusätzliche Projekt zur Beratung von Kindern und Jugendlichen aus Roma-Familien osteuropäischer Herkunft, das ebenfalls beim Verband Deutscher Sinti und Roma e. V. Landesverband NRW angesiedelt ist.

In Nordrhein-Westfalen engagieren sich die Verantwortlichen insbesondere in fünf Antidiskriminierungsprojekten im Rahmen des Landesprogramms Integrationsagenturen gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung. Aufgrund des hohen Zuzugs von Neuzuwanderern in den letzten

¹⁷
Nähere Angaben unter: www.sintiundroma-nrw.de

¹⁸
Das Elternnetzwerk stellt sich vor unter: www.elternnetzwerk-nrw.de

Jahren aus Südosteuropa, darunter viele Roma aus Bulgarien und Rumänien, haben sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Antidiskriminierungsprojekte verstärkt dieser Gruppe zugewandt. Sie unterstützen die Neuzugewanderten durch Beratung in den Bereichen, Wohnen, Bildung und Gesundheit. Darüber hinaus unterstützen sie auch rechtlich bei Fällen von Diskriminierung. Sie sind Mitglied in Netzwerken, die sich zur Unterstützung der Neuzuwanderer gegründet haben, und betreiben vielfältige Aufklärungsarbeit zum Thema „Antiziganismus“, sowohl in der Kommune als auch in Einrichtungen und Behörden.

Mit finanzieller Unterstützung des MAIS hat das Anti-Rassismus Informations-Centrum, ARIC-NRW e. V. Anfang 2014 einen Informationsflyer „Antiziganismus“ herausgegeben. Der Flyer ist auf sehr große Resonanz gestoßen und von Multiplikatoren und interessierten Bürgerinnen und Bürgern aus ganz NRW nachgefragt worden.

**IV
11 Das Elternnetzwerk NRW. Integration miteinander e. V. – „von Eltern für Eltern“**

Vor über 15 Jahren schlossen sich Eltern mit Zuwanderungsgeschichte zunächst in Vereinen zusammen, um gemeinsam den schulischen Werdegang ihrer Kinder zu unterstützen – dies mit beispielhaftem Erfolg, sodass die Landesregierung Nordrhein-Westfalen ein weit gespanntes Netzwerk initiierte, mit dem Ziel, die „Brückenfunktion“ der Migranten-selbstorganisation zu verstärken. Schließlich wurde das Elternnetzwerk NRW. Integration miteinander e. V. als Dachverband dieser Vereine und Initiativen im Jahr 2009 gegründet. Auf Vorstandsebene wurde bewusst ein interkultureller Vorstand gewählt, der die Vielfalt der Mitglieder des Elternnetzwerkes widerspiegelt. Alle drei Jahre werden im Rahmen einer Mitgliederversammlung Neuwahlen ausgerufen und ein neuer Vorstand gewählt. Aktuell besteht dieser aus neun Personen.¹⁸

Alle Mitglieder des Elternnetzwerkes setzen sich ehrenamtlich für die gemeinsamen

Ziele ein: den schulischen Erfolg der Kinder mit Zuwanderungsgeschichte zu fördern, Vereinsvertretende zu qualifizieren sowie die Eltern zu unterstützen. Um erfolgreich zu arbeiten und das gemeinsame Ziel zu erreichen, ist dieser Zusammenschluss zu einem Netzwerk erfolgt. Die gemeinsame Zielsetzung der Eltern und Vereinsvertretenden bildet somit die Grundlage des Elternnetzwerkes NRW.

Seit einigen Jahren fördert die Landesregierung das „Elternnetzwerk NRW. Integration miteinander“. Das Elternnetzwerk ist ein Verbund von über 220 Vereinen und Initiativen, die sich für die Verbesserung der Bildungschancen von jungen Menschen engagieren. Dabei setzt das Elternnetzwerk NRW auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Vereinen, Organisationen und pädagogischen Institutionen in allen Bildungsbereichen. Von zurzeit ca. 2.400 Vereinen und Organisationen von Zuwanderinnen und Zuwanderern in NRW sollen perspektivisch möglichst viele einbezogen werden.

Mit der Sensibilisierung für die Teilhabe der Eltern an einer erfolgreichen Bildungskarriere der Kinder setzt das Elternnetzwerk die Rolle der Eltern und deren Erziehungskompetenz in den Fokus. Anders als in zahlreichen Projekten geht das Elternnetzwerk nicht von einem defizitären Ansatz aus, sondern will bewusst die bereits vorhandenen Kompetenzen und die Potenziale der Eltern stärken. Die Vereine unterschiedlicher Communities sollen dadurch ein weit gespanntes Netzwerk aufbauen, mit dem Ziel, die „Brückenfunktion“ der Selbstorganisationen zu verstärken. Das Elternnetzwerk NRW unterstützt, koordiniert und berät die Kooperation von Vereinen und Institutionen, damit dieser wichtige Prozess der Vernetzung nicht mehr dem Zufall überlassen bleibt, sondern bewusst und strukturiert geschieht.

Das Elternnetzwerk NRW erhält eine Sockelförderung des Landes NRW für die Geschäftsstelle in Düsseldorf und den damit verbundenen strukturellen Aufbau. Darüber hinaus werden Fördermittel für die Durchführung von weiteren Projekten akquiriert. Die Landesregierung will die aktive Mitwirkung

von Eltern mit Migrationshintergrund im Bereich der Bildung und Berufswahl ihrer Kinder stärker fördern. Deshalb wurde die Förderung des „Elternnetzwerk NRW. Integration miteinander e.V.“ dieses Jahr von 50.000 Euro auf 100.000 Euro verdoppelt.

**IV
12 Das Projekt „Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte“ des Landes NRW**

Das Projekt „Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte“ des Landes NRW (PLmZ) wurde im Jahr 2007 vom Ministerium für Schule und Weiterbildung in Kooperation mit dem nordrhein-westfälischen Integrationsministerium initiiert.¹⁹ Angesiedelt ist das Projekt bei der Landesweiten Koordinierungsstelle Kommunalen Integrationszentren NRW (LaKI). Die Annahme, dass Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte in mehrfacher Hinsicht eine wichtige Rolle im Bildungssystem übernehmen können, war der Ausgangspunkt dieser Maßnahme. Aktuell hat rund ein Drittel aller Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen einen Migrationshintergrund. In den unteren Jahrgangsstufen ist der Anteil weit höher, insbesondere in den Ballungsgebieten. Laut Mikrozensus, der bisher einzigen validen Datenquelle, beträgt aber gleichzeitig der Anteil der Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte bundesweit nur ca. fünf Prozent.

Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte sind bereits heute sichtbare Vorbilder für den Bildungserfolg, der gesellschaftlich noch breiter gelingen soll. Das Herzstück des Projekts stellt gleichsam das Netzwerk der Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte mit seinen aktuell rund 700 Mitgliedern dar. Damit hat sich die Mitgliederzahl innerhalb von drei Jahren mehr als verdoppelt. Mehrsprachigkeit und interkulturelle sowie fachlich-pädagogische Kompetenzen der Netzwerkmitglieder bilden ein Potenzial, das in vielen Bereichen gebraucht und nun immer häufiger eingesetzt wird. Diese wurde und wird mit verschiedenen Qualifizierungsangeboten gefördert und sichtbar gemacht. So wurden in den beiden vergangenen Jahren fünf sehr gut angenommene mehrmodulige Qualifizierungen von

sechs bzw. von zehn Tagen in Kooperation mit namhaften Partnern durchgeführt. Zusätzlich sind verschiedene eintägige Veranstaltungen angeboten worden, bspw. eine Reihe von vier Veranstaltungen sowie die Jahrestagung.

Diese Arbeit zeigt immer mehr Ergebnisse. So haben sich in vielen Kommunalen Integrationszentren sowie in der LaKI eine Reihe von Netzwerkmitgliedern beworben bzw. sind dort inzwischen beschäftigt. Weiterhin werden an zahlreichen Schulen, als direkte Folge der Qualifizierungsangebote, passgenau und den neuesten Entwicklungen entsprechende Integrationskonzepte durch dort unterrichtende Netzwerkmitglieder umgesetzt.

**IV
13 Landesbeirat für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen**

Der Landesbeirat für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen Nordrhein-Westfalen wurde von der Landesregierung im Jahre 1948 erstmals einberufen.²⁰ In den Landesbeirat entsenden die Bezirksregierungen des Landes je ein Mitglied. Sechs Mitglieder beruft das zuständige Ministerium – gegenwärtig das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales – aus dem Kreis der auf Landesebene tätigen Organisationen der Vertriebenen, Flüchtlinge und Spätaussiedler und vier Mitglieder aus dem Bereich des wirtschaftlichen oder sozialen Lebens des Landes. Der amtierende Landesbeirat setzt sich aus insgesamt 15 Mitgliedern und 14 Stellvertreterinnen und Stellvertretern zusammen. Die Amtsdauer des Beirates beginnt mit der konstituierenden Sitzung und beträgt fünf Jahre. Die Mitglieder bleiben bis zur Konstituierung eines neuen Beirates im Amt. Vorsitzender ist gegenwärtig Integrationsstaatssekretär Thorsten Klute.

Der Landesbeirat hat die Aufgabe, die Landesregierung in Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen zu unterrichten und sachverständig zu beraten. Er soll einerseits die Interessen der Vertriebenen und der Aussiedler und Aussiedlerinnen in der Öffentlichkeit vertreten und andererseits bei ihnen

Verständnis für Maßnahmen der Behörden wecken. Der Landesbeirat engagiert sich vor allem in den Bereichen der Aufnahme und der Unterbringung sowie der sprachlichen, schulischen, sozialen und gesellschaftlichen Eingliederung der Aussiedler und Spätaussiedler.

Der Landesbeirat hält engen Kontakt zu Personen, Organisationen und Institutionen, die in der Integrationsarbeit auf Landes- sowie Bundesebene vertreten sind, und arbeitet mit ihnen zusammen. In regelmäßigen Rundschreiben informiert er über seine Arbeit und weist auf besondere Entwicklungen in der Zuwanderungs- und Integrationsarbeit mit Aussiedlern hin.

Die Arbeitsschwerpunkte und Themen des Landesbeirates haben sich im Laufe der Jahre verändert. Nach der in Nordrhein-Westfalen gut gelungenen und weitgehend abgeschlossenen Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge sind seit den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts Fragen und Probleme der Integration vor allem von jungen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern in den Mittelpunkt gerückt. Aktuell von großer Dringlichkeit sind die Aktivierung des bürgerschaftlichen Engagements der Deutschen aus Russland, auch unter Berücksichtigung der bestehenden Integrationsinfrastruktur, die Intensivierung der Elternarbeit durch Selbstorganisationen sowie die Anerkennung von beruflichen Qualifikationen und praktischen Kenntnissen sowie die Unterstützung bei Existenzgründungen.

Darüber hinaus bringt sich der Landesbeirat aktiv in die Diskussion um aktuelle Zuwanderungs- und Eingliederungsfragen ein – durch die Mitarbeit in Gremien sowie durch die Teilnahme an regionalen und nationalen Tagungen oder Fachgesprächen.

19
Vgl. www.lmz-nrw.de

20
Vgl. www.landesbeirat.nrw.de

Im Interview: Prof. Dr. Hacı Halil Uslucan, Wissenschaftlicher Leiter der Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integra- tionsforschung (ZfTI)



Die Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung ist eines der wichtigsten Forschungsinstitute in Deutschland. Wie stellt sich aus migrationswissenschaftlicher Sicht der Stand der Integration in Deutschland und in NRW dar? Hat es Fortschritte gegeben, und wenn ja, in welchen Bereichen?

Der Stand der Integration in Deutschland und speziell auch in NRW wird zunehmend besser; das zeigen bspw. auch die Daten der ländervergleichenden Analyse des Jahresgutachtens des SVR aus dem Jahre 2015. Insbesondere die Arbeitsmarktintegration gelingt recht gut. Auch die Mehrthemenbefragungen des ZfTI für die Landesregierung dokumentieren eine über die Zeit deutlich bessere Einbindung von Zuwanderern.

Allerdings sind bei der „Vermarktung“ Deutschlands im Ausland als ein attraktives Einwanderungsland für Hochqualifizierte noch Potenziale offen; hier werden nach wie vor deutlich stärker die USA bevorzugt (vor allem in der Wissenschaft bzw. bei akademischen Höherqualifikationen z. B. aus der Türkei), obwohl Deutschland und insbesondere auch NRW in verschiedenen Bereichen über Spitzenuniversitäten mit ausgezeichneten Forschungsmöglichkeiten verfügen. Gleichwohl hier die Sprache eine entscheidende Rolle spielt (Englisch wird viel stärker im Ausland als Zweitsprache gelernt als Deutsch), könnte dem mit bilingualen Studien- oder Forschungsangeboten begegnet werden. Aus meiner Sicht ist in NRW insbesondere der sehr konstruktive Umgang mit religiöser Vielfalt und hier speziell mit dem Islam hervorzuheben: Die Einführung des IRU, aber auch die Errichtung eines Dialogforums Islam tragen in der muslimischen Community zu einem großen Vertrauensaufbau in die Politik der Landesregierung bei.

Was erwarten die Einwanderinnen und Einwanderer von der Politik? Welche Bereiche sind besonders wichtig? Wo besteht aus Sicht der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte dringender Handlungsbedarf?

Angesichts der gegenwärtigen Debatten um Flüchtlinge und Asyl erwarten Zuwanderer eine viel klarere und positive Botschaft von der Politik, und zwar dass die Zuwanderung nach Deutschland prinzipiell gewollt ist, auch in der Vergangenheit gewollt war und diese gegenwärtig gemeinsam gestaltet werden muss. Noch stärker muss der Staat bei der Bekämpfung der Diskriminierung (im öffentlichen Alltag, bei Bewerbungen, bei der Wohnungssuche etc.) vorgehen; Antidiskriminierungsstellen ausbauen. Mit Blick auf Einbürgerungen haben auch die Studien des ZfTI in NRW gezeigt, dass vor allem bei der türkeistämmigen Bevölkerung ein hohes Potenzial für Einbürgerungen besteht; diese gilt es gezielter anzusprechen und auch die Einbürgerungen zu erleichtern, um dadurch höhere politische Partizipation zu erzielen und letztlich auch demokratietheoretisch eine stärkere Legitimation des eigenen politischen Handelns zu bekommen.

Zuletzt gilt, in der öffentlichen Kommunikation den ebenfalls vorhandenen Loyalitäten und emotionalen Identifikation mit dem Herkunftsland – bzw. bei Jugendlichen mit dem Herkunftsland der Eltern – gegenüber entspannter zu reagieren; diese bedeuten nicht per se eine Abkehr von Deutschland als Heimat.



V Asylsuchende und Flüchtlinge: quantitative Zunahme und qualitative Neuausrichtung der Politik

Deutschland ist in der Asyl- und Flüchtlingsfrage in einem Maße gefordert wie seit langer Zeit nicht mehr. Und wenn Deutschland gefordert ist, dann sind es Nordrhein-Westfalen und seine Kommunen immer in ganz besonderer Weise. Der Zuzug von Flüchtlingen und Asylsuchenden, ihre Unterbringung, Versorgung und Unterstützung haben sich zu einer zentralen gesellschaftspolitischen Aufgabe entwickelt. Nordrhein-Westfalen hat seine Unterbringungskapazitäten massiv ausgebaut. Am 01.11.2015 standen dem Land zur Unterbringung der Asylsuchenden insgesamt 72.282 Unterbringungsplätze zur Verfügung, die mit 57.422 Personen belegt waren. Die Regelunterbringungskapazität wurde bis zum 01.11.2015 auf 12.631 Plätze ausgebaut. An Notkapazitäten standen zu diesem Datum 59.651 Plätze zur Verfügung, davon 961 als Notkapazitäten in fünf EAE und 21 ZUE und 58.690 in insgesamt 261 Notunterkünften. Die Kapazitäten zur Aufnahme und Unterbringung Asylsuchender durch das Land wurden im Vergleich zu September 2012 mit rund 1.800 Plätzen auf die siebenfache Regelkapazität (12.631) bzw. vierzigfache Gesamtkapazität (72.282 Plätze) erhöht.

Aber nicht nur quantitativ, auch qualitativ verändern sich die Grundlagen und Leitlinien der Flüchtlings- und Asylpolitik. In den zurückliegenden Jahrzehnten gab es eine politisch gewollte, strikte Trennung von Asylpolitik und Integrationspolitik, verbunden mit dem weitgehenden Ausschluss der Asylsuchenden von

Maßnahmen und Programmen zur Integration. Heute ist klar, dass eine verantwortliche Integrationspolitik auch die Asylsuchenden und Geduldeten mit Bleibeperspektive umfassen muss. Das betrifft zum Beispiel den Zugang zu den Integrationskursen des Bundes. Nordrhein-Westfalen hat gemeinsam mit den anderen Ländern auf der 10. Integrationsministerkonferenz am 25./26. März 2015 gefordert, „auch im Interesse der Fachkräftesicherung, der Arbeitsmarktintegration und der damit verbundenen Unabhängigkeit von öffentlichen Transferleistungen, die Teilnahme von Asylsuchenden und Geduldeten an den Integrationskursen gesetzlich zu verankern. Die bereits vorhandenen bewährten Förder- und Trägerstrukturen der Integrationskurse sollten hierfür genutzt werden.“ Der Bund hat mit Datum vom 24. Oktober 2015 die Integrationskurse für Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive geöffnet. Das ist ein bedeutender Schritt nach vorn, der es vielen Asylsuchenden erlauben wird, rasch in Deutschland Fuß zu fassen.

Dass der Anteil der Asylsuchenden mit Bleibeperspektive in den zurückliegenden Jahren deutlich zugenommen hat, zeigen die Daten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Danach verfünffachte sich die Gesamtschutzquote von 6,5 % in 2005 auf 31,5 % in 2014. Die Gesamtschutzquote berechnet sich aus der Anzahl der Asylanerkennungen, der Flüchtlingsanerkennungen, der Gewährungen von subsidiärem Schutz und der Feststellun-

gen eines Abschiebungsverbotes bezogen auf die Gesamtzahl der Entscheidungen im betreffenden Zeitraum.²¹ Klar ist, wenn viele Asylsuchende und Flüchtlinge für einen längeren Zeitraum bzw. dauerhaft in Deutschland bleiben, weil eine Rückkehr aufgrund von Krieg, Not und Verfolgung ausgeschlossen ist, dann haben sie auch Anspruch auf Maßnahmen zur Integration und gesellschaftlichen Teilhabe. Um dies zu ermöglichen, sind der Zugang zu Sprache, Bildung und Arbeit und der Abbau rechtlicher Benachteiligungen Grundvoraussetzungen. Es liegt im Interesse Nordrhein-Westfalens, Asylsuchende und Flüchtlinge mit Bleibeperspektive dabei zu unterstützen, schnell die deutsche Sprache zu lernen, hier erfolgreich eine (Schul-)Ausbildung zu durchlaufen und einer geregelten Beschäftigung nachzugehen. Dazu sind verstärkt Angebote und Strukturen zur sprachlichen, sozialen und beruflichen Eingliederung zu entwickeln.

Von entscheidender Bedeutung ist der frühe Zugang zur Arbeit. Ein wichtiger Schritt nach vorn ist die zeitliche Reduzierung des Arbeitsverbots. Durch Änderung des Aufenthaltsrechts wurde 2014 das Arbeitsverbot für Asylsuchende und Geduldete von neun bzw. zwölf auf drei Monate verkürzt. Zwar gilt der Zugang zum Arbeitsmarkt erst nachrangig, nämlich dann, wenn weder deutsche noch EU-Arbeitnehmerinnen und EU-Arbeitnehmer, noch andere Bevorrechtigte zur Verfügung stehen. Gleichwohl trägt die Gesetzesänderung dazu bei, dass viele Asylsuchende zukünftig ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln bestreiten können.

Die Bewältigung der neuen Flüchtlingsrealitäten kann nur im Zusammenspiel von Bund, Ländern, Kommunen und Zivilgesellschaft gelingen. Am 18. Juni und 24. September 2015 fanden Konferenzen der Regierungschefinnen und -chefs der Länder mit der Bundeskanzlerin statt. Dabei bekannten sich Bund und Länder ausdrücklich zu einer „nationalen Verantwortungsgemeinschaft“ in der Asyl- und Flüchtlingspolitik. Das ist richtig und wichtig, denn die aktuellen Entwicklungen bringen viele Bundesländer und Kommunen an den Rand der Belastungsfähigkeit. Es ist notwendig, dass sich der Bund stärker struk-

turell und dauerhaft an den gesamtstaatlichen Kosten beteiligt, die mit der steigenden Zahl der Asylsuchenden und Flüchtlinge entstehen. Dazu gehört auch die bereits im Koalitionsvertrag von 2013 von den die Große Koalition tragenden Parteien angekündigte Reduzierung der Asylverfahren auf höchstens drei Monate sowie die rasche weitere deutliche Aufstockung des Personals beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Nordrhein-Westfalen bekennt sich zu seiner Verantwortung angesichts der weltweiten Flüchtlingsdramatik und leistet seinen Beitrag dazu, dass diesen Menschen Schutz gewährt wird. Die Aufnahmebereitschaft in der Gesellschaft insgesamt ist dabei von zentraler Bedeutung. Was angesichts der hohen Zuzugszahlen an Hilfsbereitschaft und individuellem Einsatz vor Ort, an Bereitschaft, Flüchtlinge in ihren Unterkünften zu unterstützen und ihnen beizustehen, an menschlicher Anteilnahme angesichts von Krieg, Not und Verfolgung deutlich wird, ist Ausdruck der gelebten Willkommenskultur in Nordrhein-Westfalen.

V 1 Maßnahmen der Ressorts zur Integration und Teilhabe von Asylsuchenden und Flüchtlingen

Die Landesregierung hat auf die Zuwanderung von Asylsuchenden reagiert und zahlreiche Schritte zur Verbesserung der Aufnahme, der Unterbringung und der sozialen Eingliederung von Flüchtlingen beschlossen und auf den Weg gebracht. Am 20. Oktober 2014, am 15. April 2015 und am 23. Oktober 2015 fanden auf Einladung von Frau Ministerpräsidentin Hannelore Kraft Gipfeltreffen zur Flüchtlingspolitik mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Kirchen, Kommunen, Flüchtlingshilfe und Wohlfahrtsverbänden statt. Von diesen Gipfeltreffen gingen drei Kernbotschaften aus:

1. Es besteht Einigkeit darüber, dass sich die neue Sicht auf Flüchtlingspolitik nicht alleine in Fragen der Unterbringung und Versorgung erschöpfen darf, sondern dass unterschiedliche bildungs-, sozial- und

21

Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2015: Das Bundesamt in Zahlen 2014. Asyl, Migration und Integration, Nürnberg, S. 47.

- rechtspolitische Handlungsfelder einbezogen werden müssen, um den veränderten Fluchtrealitäten Rechnung zu tragen.
2. NRW steht in dieser schwierigen Situation zusammen. Der integrationspolitische Konsens in Nordrhein-Westfalen über die Parteiengrenzen hinweg hat Bestand – das gilt auch für die Flüchtlingsfrage.
3. Sofortige Hilfen und Unterstützung durch das Land sind erforderlich. Die für die Flüchtlingsaufnahme und integrationspolitische Maßnahme vorgesehenen Haushaltsmittel wurden deutlich erhöht.

Als Ergebnis der Gipfeltreffen wurden zahlreiche Fördermaßnahmen aufgelegt, die den Asylsuchenden und Geduldeten den Zugang zu Bildung und Qualifizierung, zu Wohnen und zu Gesundheitsdienstleistungen ebnet. Außerdem sind Verbesserungen zum Schutz der Betroffenen vor Diskriminierung und Übergriffen getroffen worden. Damit stellt sich die Landesregierung den Herausforderungen und nutzt ihre Gestaltungsspielräume, um Flüchtlings- und Integrationspolitik gezielt zusammenzuführen. Alle Ressorts der Landesregierung haben auf die gestiegenen Zahlen von Asylsuchenden mit eigenen Maßnahmen reagiert, die kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Arbeit und Integration: Potenziale von Asylsuchenden nutzen

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) unterstützt die frühzeitige Arbeitsmarktintegration von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in den von der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit in NRW in ursprünglich 17 Agenturbezirken durchgeführten Modellen „Early Intervention“ und „Early Intervention NRW+“. Dort wird bereits vor der endgültigen Entscheidung über einen Asylantrag geprüft, welche Qualifikationen Flüchtlinge mit Bleibeperspektive mitbringen, um sie zügig in die Arbeitsvermittlungsprozesse einbinden zu können. Das MAIS finanziert die „Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen“. In den Modellregionen werden Sprachkurse gefördert, die den Weg zur Arbeitsmarktintegration ebnen. Hiermit schließt NRW

übergangsweise eine Lücke, bis Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie geduldete Ausländerinnen und Ausländer an den regulären Integrationskursen des Bundes teilnehmen können, die die Länder mit dem Bund vereinbart haben. Im Herbst 2015 wurden die landesfinanzierten Basissprachkurse auf alle 30 Agenturbezirke in Nordrhein-Westfalen ausgeweitet.

Am 10. November 2015 haben das MAIS, die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit, der Städtetag NRW, der Landkreistag NRW und der Städte- und Gemeindebund NRW eine gemeinsame Erklärung zur flächendeckenden Einrichtung von „Integration Points“ unterzeichnet. Damit sollen die vorhandenen Kräfte vor Ort gebündelt, Doppelstrukturen vermieden und eine zentrale und ganzheitliche Beratung und Unterstützung für Flüchtlinge gewährleistet werden. Die Integration Points sollen auf lokaler Ebene in Absprache zwischen der örtlichen Agentur für Arbeit mit den Kreisen und kreisfreien Städten unter Einbindung der örtlichen Ausländerbehörden, der örtlichen Sozialämter und der jeweiligen Jobcenter verwirklicht werden. Eine Zusammenarbeit mit den kommunalen Integrationszentren ist dabei unerlässlich. Bei der Umsetzung sollen auch die Wohlfahrtsverbände Berücksichtigung finden. Aktuell (Stand: November 2015) gibt es die Integration Points in Düsseldorf, Dortmund, Herford und Münster. Perspektivisch sollen sie schrittweise in ganz Nordrhein-Westfalen verwirklicht werden.

Vor dem Hintergrund, dass eine qualifizierte Ausbildung ein wesentlicher Faktor für eine gelungene Integration ist, hat das MAIS über das Innenministerium (MIK) klären lassen, dass eine Duldung im begründeten Einzelfall schon von Beginn der Ausbildung an und für die gesamte Dauer der Berufsausbildung erteilt werden kann. Hiermit wird Rechtssicherheit für die Ausbildungsbetriebe und die jungen Flüchtlinge geschaffen.

Mitte Dezember 2015 luden der Arbeits-, Integrations- und Sozialminister sowie der Wirtschaftsminister zu einer Konferenz „Chancen zur Integration von Flüchtlingen in Arbeit und Ausbildung aktiv nutzen“ ein. Gemeinsam

mit Spitzenvertretern von Unternehmen, Kammern und Gewerkschaften diskutierten sie die Chancen für eine raschere, flächendeckende und systematische Integration der Flüchtlinge in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in NRW. Die Umsetzung der Ergebnisse der Fachkonferenz findet in den dafür vorgesehenen Gremien statt, vor allem im Ausbildungskonsens NRW sowie im Beirat der Regionaldirektion NRW der Agentur für Arbeit.

Für die Integration in den Bereichen Wohnen, Arbeiten, Bildung, Gesundheit und Zusammenleben sind für die Flüchtlinge und Asylsuchenden viele Hürden zu nehmen, bei deren Bewältigung sie durch ehrenamtliche Begleitung Unterstützung und praktische Hilfe erfahren, um sich in ihrer neuen Umgebung und Nachbarschaft trotz Sprachbarrieren zurechtfinden zu können. Die Landesregierung erkennt das Engagement der Kommunen und der vielen nordrhein-westfälischen Bürgerinnen und Bürger in der Flüchtlingshilfe an und unterstützt sie daher mit dem Bereitstellen von Sofortmitteln in Höhe von 1,5 Mio. Euro im Rahmen des Programms „Zusammenkommen und verstehen“ noch in 2015.²²

Das Programm dient in erster Linie der Förderung von Begegnungsräumen und Informationsmaterialien für Flüchtlinge und ehrenamtliche Helfer. Antragsteller sind die Kreise und kreisfreien Städte. Die Kommunen können die Gelder selbst einsetzen oder an freie Träger wie ehrenamtliche Initiativen der Flüchtlingshilfe, an Vereine, Freiwilligenagenturen und Migrantenselbstorganisationen weiterleiten. Für 2016/2017 ist ein umfassendes Programm zur Unterstützung der Kommunen bei der Integration der Flüchtlinge und Asylsuchenden geplant, um die Willkommens- und Anerkennungskultur in Nordrhein-Westfalen auszubauen und zu festigen. Das Programm trägt den Titel „KOMM-AN NRW“. Dabei soll es auch um die Vermittlung von Werten des friedlichen Zusammenlebens gehen, wie etwa die Gleichstellung von Mann und Frau.

Ende 2015 hat das MAIS die Infobroschüre „Ankommen in Nordrhein-Westfalen. Erste Schritte zur Orientierung in unserem Land“ aufgelegt. Sie enthält viele praktisch nutz-

bare Informationen für die ersten Schritte von Flüchtlingen in unserem Land. Wo werde ich beraten? Was muss ich zur Behörde mitbringen? Wofür benötige ich ein Girokonto? Die Broschüre wird in Englisch, Französisch, Arabisch, Dari, Farsi, Urdu und Tigrinisch übersetzt, damit die Informationen möglichst viele Flüchtlinge erreichen.

Elementarbereich: mehr Unterstützung für Flüchtlingskinder

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MFKJKS) bietet zusätzliche Betreuungsangebote für Kinder aus Flüchtlingsfamilien an. Vor dem Hintergrund ihrer oftmals traumatischen Erfahrungen, aufgrund von Sprachbarrieren und wegen elterlicher Bedenken besuchen relativ wenige der betroffenen Kinder sofort ein ihnen zustehendes Regelangebot an Betreuung und frühkindlicher Bildung. Durch sog. „Brückenprojekte“ sollen vorrangig niedrigschwellige Angebote vorgehalten werden, die Kinder und Eltern an institutionalisierte Formen der Kindertagesbetreuung heranführen und in denen Kinder bereits während dieser Zeit gezielt und nach ihren spezifischen Bedürfnissen gefördert werden. Ziel bleibt der Übergang zum regulären Kita-Besuch. Sechs Millionen Euro stehen dafür 2015 zur Verfügung, hinzu kommen 6,125 Mio. Euro als Verpflichtungsermächtigungen für 2016.

Bildung, Ausbildung und Studium: Potenziale nutzen

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW) hat klarstellen lassen, dass die Gleichwertigkeit eines im Ausland erworbenen Schulabschlusses mit einem deutschen Schulabschluss unabhängig vom Aufenthaltsstatus anzuerkennen und zu bescheinigen ist. Hiervon profitieren somit auch Asylsuchende und Geduldete mit einer unklaren unsicheren Bleibeperspektive.

Das MSW hat zusätzliche Kurse zur Sprachförderung neu eingewandelter Erwachsener und Jugendlicher ab 16 Jahren über zusätzliche Mittel der Weiterbildungsförderung einrichten lassen. Hier wird die Möglichkeit eröffnet, die deutsche Sprache lebensnah und alltagsorientiert zu erlernen und somit einen ersten Schritt zu einer gelingenden

22
Vgl. [www.kfi.nrw.de/
Foerderprogramme/
Soforthilfe-_Zusammen-
kommen-und-Verstehen_
index.php](http://www.kfi.nrw.de/Foerderprogramme/Soforthilfe-_Zusammenkommen-und-Verstehen_/index.php)

Integration zu vollziehen. Das MIK hat ebenfalls klargestellt, dass dem Hochschulzugang von Asylbewerbern, Duldungsinhabern und Inhabern weiterer humanitärer Aufenthaltsrechte grundsätzlich keine aufenthaltsrechtlichen Hürden entgegenstehen. Das Ausländerrecht enthält kein Studierverbot.

Zur Klarstellung des Hochschulzugangs für geduldete Ausländerinnen und Ausländer hat das Ministerium für Wissenschaft und Forschung (MIWF) zusätzlich dargelegt, dass Hochschulen bei Bewerbung und Einschreibung von ausländischen Studienbewerberinnen und -bewerbern lediglich die hochschulrechtlichen Voraussetzungen und nicht Fragen des Ausländerrechts zu prüfen haben. Zur Identitätsfeststellung genügen auch Duldungspapiere.

Das MIWF unterstützt darüber hinaus mit 1,5 Mio. Euro junge Menschen aus Syrien für ein Hochschulstipendium. So können über das Stipendienprogramm „Führungskräfte für Syrien“ des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) durch Landesmittel weitere 21 Stipendienplätze an NRW-Hochschulen vergeben werden. Ziel ist nicht nur der Abschluss des Fachstudiums, sondern begleitend werden auch die Themen „gute Regierungsführung, Zivilgesellschaft und nachhaltiges Projektmanagement“ angeboten.

Die Landesregierung hat mit den NRW-Hochschulen ein Memorandum mit Maßnahmen zur Hilfe und zur Unterstützung von Flüchtlingen formuliert, das dazu beitragen soll, dass Flüchtlinge auch hier studieren können und ihnen Möglichkeiten zu Fort- und Weiterbildung angeboten werden. In diesem Kontext hat das MIWF ein neues Informationsangebot für studieninteressierte Flüchtlinge aufgebaut (www.refugee-students-service.nrw.de). Diese mehrsprachige Webseite hält die wichtigsten Kontaktpersonen für die Beratung und Zulassung von Flüchtlingen an Hochschulen vor.

Daneben hat das MIWF eine Online-Datenbank für ehrenamtliche Flüchtlingsinitiativen an NRW-Hochschulen aufgesetzt, die solche Angebote bündeln und sichtbar machen soll.²³ Das Angebot befindet sich zurzeit im

Aufbau. Zu Beginn des Wintersemesters 2015/2016 hatten sich bereits 28 Hochschulen mit ihren Initiativen eingetragen. Darüber hinaus plant das MIWF einen besonderen Austausch mit den Hochschulen zum Zwecke der Entwicklung weiterer Maßnahmen und Angebote für die Hochschulen, um sie beim Umgang mit speziellen Fragestellungen zum Thema studierende bzw. studieninteressierte Flüchtlinge weiter zu unterstützen.

Mobilität erhöhen

Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr (MBWSV) hat im Kontext der Fahrerlaubnisprüfung klargestellt, dass auch für geduldete Ausländerinnen und Ausländer mit unklarer Identität die Möglichkeit des Führerscheinerwerbs gegeben ist. Gerade der Fahrerlaubniswerb gewährleistet die Mobilität, die für die regelmäßige und zuverlässige Ausübung einer beruflichen Ausbildung oder Tätigkeit sowie für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben förderlich, unter Umständen sogar notwendig ist.

Wohnen und Unterbringung

Im Bereich der Wohnraumversorgung hat die NRW.BANK bereits im Dezember 2014 das Programm „Flüchtlingsunterkünfte“ aufgelegt, das die Kommunen bei der Unterbringung von Flüchtlingen unterstützt. Die NRW.BANK bietet den Kommunen zinsgünstige Darlehen für grundsätzlich alle Investitionen in den Erwerb und Bau von Flüchtlingsunterkünften sowie in Modernisierung und in die Ausstattung von Flüchtlingsunterkünften. Ergänzend hierzu wird seit Juni 2015 die Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge auch im Rahmen des Wohnraumförderungsprogramms unterstützt. Auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung von Wohnraum für Flüchtlinge“ des MBWSV können jetzt auch kommunale Wohnungsunternehmen und andere wohnungswirtschaftliche Investoren zinsgünstige Darlehen mit Tilgungsnachlässen erhalten, wenn sie Wohnraum für Flüchtlinge durch Neubau oder im vorhandenen Gebäudebestand schaffen. Mit diesen Förderangeboten leistet das Land einen Beitrag zur Schaffung und Mobilisierung von Wohnraum für Flüchtlinge und Asylbewerber, die den Kommunen aus den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes zugewiesen werden.

23
Das Angebot ist zu erreichen unter: www.wissenschaft.nrw.de/hochschule/hochschulen-in-nrw/fluechtlingsinitiativen-an-nrw-hochschulen

Gesundheit

Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (MGEPA) unterstützt den Aufbau gezielter Hilfsangebote für Menschen, die ohne ausreichenden Krankenversicherungsschutz aus dem Ausland nach NRW kommen. Hiervon profitieren sollen auch Zuwanderer mit unklarem Aufenthaltsstatus. Das Ziel, möglichst vielen unversorgten Menschen den Zugang zum regelhaften System der Gesundheitsversorgung über eine Krankenversicherung oder die Klärung anderer sozialer Absicherungssysteme zu ermöglichen, soll durch sogenannte Clearingstellen vor Ort erreicht werden.

Die Clearingstellen sollen einerseits die betroffenen Menschen unterstützen und gleichzeitig Kommunen entlasten.

NRW hat im August 2015 als erstes Flächenland eine Gesundheitskarte auch für Flüchtlinge (G-Karte NRW) eingeführt und schafft damit die Voraussetzungen zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Flüchtlingen und zur Entlastung der Kommunen. Eine elektronische Gesundheitskarte nach dem sog. „Bremer Modell“ trägt dazu bei, dass Asylbewerberinnen und Asylbewerber bereits beim Eintreffen in der Zielgemeinde in die gesundheitliche (formale) Regelversorgung einbezogen werden.

Frauen

Das MGEPA hat das Förderkonzept „Beratung und Unterstützung von Gewalt betroffenen Flüchtlingsfrauen“ mit einem Volumen von 900.000 Euro in 2015 aufgelegt. Damit wird der besonderen Situation von traumatisierten Flüchtlingsfrauen entsprochen. Das Konzept umfasst mehrere Module. Gefördert werden Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen von Personen, die im professionellen Kontext oder ehrenamtlich mit Flüchtlingsfrauen befasst sind. Ebenfalls gefördert wird eine niedrigschwellige Begleitung und Betreuung der betroffenen Frauen. Weitere Bausteine sind die Finanzierung von akutpsychotherapeutischen Maßnahmen für traumatisierte Flüchtlingsfrauen sowie Leistungen für die Unterbringung und die Betreuung von Flüchtlingsfrauen in den landesgeförderten Frauenhäusern.

Ehrenamtlichkeit: unabdingbar für gelingende Integration

Das MAIS hat das neue Förderkonzept „Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe“ aufgelegt, das das überwältigende ehrenamtliche Engagement in der Flüchtlingsarbeit aufgreift und damit würdigt. Mit diesem Programm soll Flüchtlingen über die mittlerweile landesweit 49 errichteten Kommunalen Integrationszentren der Zugang zur Sprache und zur Gesellschaft erleichtert werden. Gefördert werden z. B. Sprachpatinnen und Sprachpaten, die erste Sprachkenntnisse vermitteln oder bei Verständnisproblemen helfen, die Einrichtung von Spielgruppen für Flüchtlingskinder oder auch Hilfen, um sich im neuen Wohnumfeld zurechtzufinden, etwa durch Begleitung zu Institutionen und Freizeitangeboten. Das Fördervolumen beträgt eine Million Euro.

Das MFKJKS hat für die Mitglieder des Kommunen-Netzwerks „engagiert in NRW“ einen Workshop zum Thema „ehrenamtliche Flüchtlingshilfe“ initiiert. Die beteiligten Kommunalvertretungen, die sich aufgrund der enormen Flüchtlingszugänge besonderen Herausforderungen vor Ort stellen müssen, wollen den begonnenen Dialog fortsetzen.

Die Landesregierung hat eine Online-Plattform gestartet, um das Zusammenführen von Hilfsangeboten und Hilfebedarfen in der Flüchtlingshilfe landesweit besser zu organisieren. Auf www.ich-helfe.nrw können Institutionen, Organisationen und Initiativen, die ehren- oder hauptamtlich in der Flüchtlingsarbeit aktiv sind, mit wenig Aufwand sich selbst und vor allem ihren jeweiligen Hilfebedarf darstellen. So haben sie die Möglichkeit anzugeben, in welchen Bereichen sie tätig sind, welche Unterstützung sie durch freiwillige Helferinnen und Helfer brauchen und wie sie zu erreichen sind. Auf diese Weise können Bürgerinnen und Bürger, die sich engagieren wollen, genauer herausfinden, wo in ihrer Umgebung welche Hilfe benötigt wird.

Kultur

Seit Juni 2015 ermöglicht das MFKJKS eine Sonderförderung für Kulturrucksack-Städte und -Verbünde im Rahmen seiner grundsätzlichen Förderung des Kulturrucksacks NRW. Es hat sich in diesem Jahr gezeigt, dass

Kulturrucksack-Projekte in Zusammenarbeit mit Flüchtlingsaufnahmeeinrichtungen in vielen Städten zu einem festen Bestandteil des Kulturrucksackes gehören. Hierbei handelt es sich um Vorhaben, die sich mit Interkulturalität, Erfahrungen von Flucht, Heimat und Fremdheit beschäftigen und nicht zuletzt Kinder bzw. Jugendliche ansprechen, die eigene Erfahrungen einbringen können, z. B. Jugendliche in Flüchtlingsaufnahmeeinrichtungen. Viele Theater und freie Kommunaltheater bieten eine Vielzahl von Aktivitäten für und mit Asylsuchenden und Flüchtlingen an. Insbesondere im Bereich Sprachkompetenz wie auch generell bei der Heranführung an die Gesellschaft, die Kultur können Theater- und Tanzprojekte eine enorme Leistung bei der Integration bieten. Umgekehrt interessieren und engagieren sich die Theater beim Thema Flüchtlingspolitik/Asyl als öffentliche Zentren der Diskurse einer Stadtgesellschaft und in der Auseinandersetzung mit aktuellen sozialen sowie politischen Themen. Zum Beispiel gab es eine Kooperation mit dem Berufskolleg und Asylsuchenden im Rahmen der Produktion „Die Schutzbefohlenen“, ein Stück von Elfride Jelinek.

Sport

Um Flüchtlingen, ganz besonders Kindern und Jugendlichen, den Zugang zum organisierten Sport zu erleichtern, hat der Landessportbund NRW das Programm „Sport mit Flüchtlingen in NRW“ aufgelegt. Sportvereine, die sich engagieren möchten, erhalten eine Unterstützung des Landessportbundes NRW von bis zu 500 Euro. 211.000 Euro aus Landesmitteln stehen insgesamt in 2015 zur Verfügung. Neben zusätzlichen Sportangeboten können Vereine unterstützt werden bei der Durchführung von Spielfesten, Tagen der offenen Tür bzw. Sprachförderkursen.

Es ist und bleibt gemeinsame Aufgabe für Politik und Gesellschaft, die Voraussetzung dafür zu schaffen, dass sich die Menschen, die, ganz gleich aus welchen Teilen der Welt und aus welchen Gründen, nach Nordrhein-Westfalen kommen, willkommen und anerkannt fühlen. Dies langfristig zu gewährleisten, ist eine Aufgabe, der sich Staat, Gesellschaft und jeder einzelne Bürger immer wieder stellen müssen. Erst in Kombination

mit Bildung, Respekt und Toleranz kann ein friedliches und aktives demokratisches Zusammenleben dauerhaft funktionieren.

Im Interview: Dr. Olaf Gericke, Landrat Kreis Warendorf



Integration findet vor Ort statt. Das hört man immer wieder. Was sind die großen aktuellen zuwanderungs- und integrationspolitischen Herausforderungen im ländlichen Raum?

Die flächendeckende durchgängige Sprachbildung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und deren Integration in das schulische Regelsystem sind eine der zentralen Herausforderungen im ländlichen Raum. Sprachbildungsprojekte stellen im Kreis Warendorf seit Jahren einen Schwerpunkt der Integrationsarbeit dar. Hiervon profitieren auch Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien.

Bereits Ende 2012 hat der Kreis Warendorf als einer der ersten Kreise in NRW und als Erster im Münsterland ein Kommunales Integrationszentrum errichtet und konnte so die Integration mit viel Erfolg voranbringen.

Ganz wichtig ist für mich der Aufgabenschwerpunkt „Integration als Querschnitt“. Der Kreis Warendorf hat sich auf der Basis einer kreisweiten Vernetzung für das Handlungsfeld „Übergang Schule-Beruf“ entschieden. Zur Querschnittsverankerung des Themas Integration hat der Kreis Warendorf mit dem kreisweiten Integrationsbericht, mit einer dezernatsübergreifenden Steuerungsgruppe und einer kreisweiten Arbeitsgemeinschaft Integration tragfähige Arbeitsstrukturen eingerichtet.

Integration ist eine gesamtstaatliche Aufgabe. Was erwarten Sie vom Bund und den Ländern, um die zuwanderungs- und integrationspolitische Arbeit in den Kommunen noch besser zu unterstützen?

Die frühzeitige Arbeitsmarktintegration auch von Asylbewerbern und Asylbewerberinnen ist von entscheidender Bedeutung für eine gelingende Integration. Gute Ansätze wie das Modell-Projekt „Early Intervention“ der Agentur für Arbeit und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sollten ausgebaut werden.

An den Schulen werden mehr Integrationsstellen benötigt, um Konzepte durchgängiger Sprachbildung und schulischer Integration noch besser umsetzen zu können. Eine weitere Herausforderung stellen Jugendliche dar, die im Alter von 16 Jahren und älter nach Deutschland zuwandern. Diese Jugendlichen sind aufgrund ihres Alters nur sehr schwer in das Schulsystem zu integrieren bzw. in eine Ausbildung zu vermitteln und benötigen besondere Strukturen und Maßnahmen, um einen erfolgreichen Berufsweg einschlagen zu können.

Ich erhoffe mir für die Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf eine strukturelle Beteiligung an den Kosten für die Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen.



VI

Zuwanderungsmonitoring: Nordrhein-Westfalen im Mittelpunkt internationaler Migration

Nordrhein-Westfalen ist wie kein anderes Bundesland durch Zuwanderung geprägt. Bereits zwischen 1840 und 1910 wanderten rund eine halbe Million Polnisch sprechende Menschen in das Ruhrgebiet.²⁴ Heute sind es wieder Menschen mit polnischer Herkunftssprache, die einer große Gruppe der Zuwanderinnen und Zuwanderer stellen. Nach dem 2. Weltkrieg fanden zahlreiche Flüchtlinge und Vertriebene an Rhein und Ruhr eine neue Heimat. Im Jahr 1961 zählten 17 % der Menschen zu den Vertriebenen und DDR-Flüchtlingen.²⁵ Ab 1955 führte die Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte zu einer erheblichen Zuwanderung, weil der Bergbau, die Schwerindustrie und die industrielle Massenfertigung einen großen Arbeitskräftebedarf hatten.²⁶ Migration in NRW hat also Tradition: Am 20. Dezember 2015 jährte sich das deutsch-italienische Anwerbeabkommen, dem viele weitere bis zum Anwerbestopp 1973 folgten, zum 60. Mal. Der Arbeitsmigration der 1950er bis 1970er Jahre folgten die Familienzusammenführung und die starke Zuwanderung von (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedlern sowie Asylsuchenden in den 1980er und 1990er Jahren.

Auch gegenwärtig ist Nordrhein-Westfalen bevorzugtes Zielland von Zuwanderinnen und Zuwanderern. Die Ursachen der Migration sind ebenso vielfältig, wie die zuwandernden Gruppen unterschiedlich sind. Neben Flüchtlingen und Asylsuchenden, die vor Verfolgung, Diskriminierung und wirtschaftlicher Not fliehen, kommen hochqualifizierte Arbeitskräfte, die helfen, Lücken am Arbeitsmarkt zu schließen, Studierende und viele weitere Wanderungsgruppen. Die Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union hat den Arbeitsmarkt für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger geöffnet. In der Folge dieser Wanderungsbewegungen hat mittlerweile in Nordrhein-Westfalen ein Viertel der Bevölkerung (24,5 %) einen Migrationshintergrund.

Im folgenden Kapitel wird ein Überblick über die aktuellen Wanderungsbewegungen in Nordrhein-Westfalen gegeben. Dabei soll ein differenziertes Bild sowohl nach der Herkunft der Zugewanderten, den Aufenthaltswegen als auch den Zielregionen gezeichnet werden.

24
Vgl. Haida, Sylvia (2012): Die Ruhrpolen – Nationale und konfessionelle Identität im Bewusstsein und im Alltag 1871 – 1918, Bonn.

25
Vgl. Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): (1964) Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen. Vertriebene und die Deutschen aus der sowjetischen Besatzungszone nach Alter, Familienstand und Religion, Düsseldorf.

26
Vgl. Bade, Klaus J. (1983): Vom Auswanderungsland zum Einwanderungsland? Deutschland 1880 – 1980, Berlin.

27
Für eine Darstellung der Wanderungsbewegungen auf Bundesebene vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2014): Wanderungsmonitoring: Erwerbsmigration nach Deutschland, Jahresbericht 2014, Nürnberg.

28
Vgl. das Statistikangebot des Kompetenzzentrums für Integration (Kfi) unter: www.kfi.nrw.de/service/statistik/index.php

VI

1 Deutliche Zunahme seit 2010: mehr Zu- und Fortzüge

Im Integrationsbericht 2008 der Landesregierung hieß es noch, Deutschland und Nordrhein-Westfalen seien angesichts geringer Zu- und Abwanderungen in „eine eher ‚ruhige‘ Migrationsphase eingetreten“. Davon kann aktuell keine Rede mehr sein.

Im Jahr 2014 zogen insgesamt 1,465 Millionen Personen nach Deutschland zu. Das waren 238.000 Zuzüge mehr als im Jahr 2013 (+ 19 %). Eine ähnlich hohe Zuwanderungszahl hat es zuletzt im Jahr 1992 gegeben. Insgesamt 914.000 Personen zogen 2014 aus Deutschland fort, 116.000 mehr als im Vorjahr (+ 15 %). Damit ergibt sich ein Wanderungsüberschuss bundesweit von 550.000 Personen – dies ist ebenfalls der höchste Wert seit 1992.

Nach Jahren geringer Wanderungsgewinne nimmt die Zuwanderung aus dem Ausland nach Nordrhein-Westfalen seit 2010 wieder zu.²⁷ Das gilt aber ausschließlich für die ausländische Bevölkerung. Die Wanderungsbilanz (Zahl der Zuzüge abzüglich der Fortzüge) der Deutschen war in den Jahren von 2005 bis 2014 stets negativ. Es zogen konstant mehr Deutsche ins Ausland als aus dem Ausland zuwanderten. Von 2005 (– 6.130 Personen) bis zum Jahr 2008 (– 12.777 Personen) stiegen die Wanderungsverluste der Deutschen an, danach sanken sie wieder und lagen im Jahr 2012 bei – 2.262 Personen. Im Jahr 2013 erhöhte sich der Wanderungsverlust erneut leicht auf – 2.987 Personen, 2014 betrug er – 3.873. Die starke Zuwanderung hat dazu geführt, dass 2014 die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer in Nordrhein-Westfalen wieder auf über zwei Millionen anstieg. Am 31.12.2014 betrug sie laut Ausländerzentralregister 2,074 Millionen, am 31.12.2010 waren es noch 1,795 Millionen. Mit 512.700 liegen türkische Staatsangehörige an der Spitze vor Polinnen und Polen mit 185.100 und italienischen Staatsangehörigen mit 132.100.

Seit vielen Jahren auf niedrigem Niveau verläuft die Zuwanderung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern, die heute fast ausschließlich aus den Ländern der ehemaligen Sowjetunion kommen. Allerdings gab es 2014 wieder einen beachtlichen Anstieg gegenüber dem Vorjahr. Im Jahr 2014 nahm NRW 1.257 Personen auf, 2013 waren es 533, 2012 386, 2011 471 und 2010 502. Zwischen dem 01.01.2015 und dem 31.07.2015 nahm NRW 632 Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler auf. Zum Vergleich: 1995 zogen fast 45.000 Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler nach NRW. Ähnlich verhält es sich mit den jüdischen Zuwanderinnen und Zuwanderern. Im Zeitraum von 2010 bis 2014 wurden in NRW nur mehr 659 Personen aufgenommen.²⁸ Zum Vergleich: 2005 waren es noch 1.541. Im Zeitraum vom 01.01.2015 bis zum 31.07.2015 waren es 51 Personen.

Die Wanderungsbilanz der ausländischen Bevölkerung war zwischen 2005 und 2014 durchgehend positiv. Von 2005 (+ 11.644 Personen) bis zum Jahr 2007 (+ 20.488 Personen) stiegen die Wanderungsgewinne an. Im Jahr 2008 wurde mit + 30 Personen gerade noch ein geringer Zuwachs erzielt. Allerdings ist dieser Effekt auf die Bereinigung der Melderegister im Rahmen der Einführung der persönlichen Steueridentifikationsnummer zurückzuführen. Personen, die weggezogen waren, sich aber nicht abgemeldet hatten, wurden nachträglich – insbesondere in den Jahren 2008 und 2009 – als Fortzüge registriert. Nach Abschluss dieser Korrekturmaßnahmen zeigte sich im Jahr 2010 bei der ausländischen Bevölkerung wieder eine deutlich positive Wanderungsbilanz mit + 32.600 Personen, 2013 gab es ein Plus von insgesamt + 84.251 Personen und 2014 ein noch einmal höheres von + 111.563. Die Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen hat also in den vergangenen Jahren aufgrund von Zuwanderung in erheblichem Maße zugenommen. Das fortbestehende Geburtendefizit sorgt allerdings dafür, dass Wanderungsgewinne nicht unbedingt auch zu einer Zunahme der Bevölkerung führen.

Saldo der Zu- (+) bzw. Fortzüge (–) von deutschen und ausländischen Staatsangehörigen aus dem bzw. in das Ausland in NRW 2005 – 2014

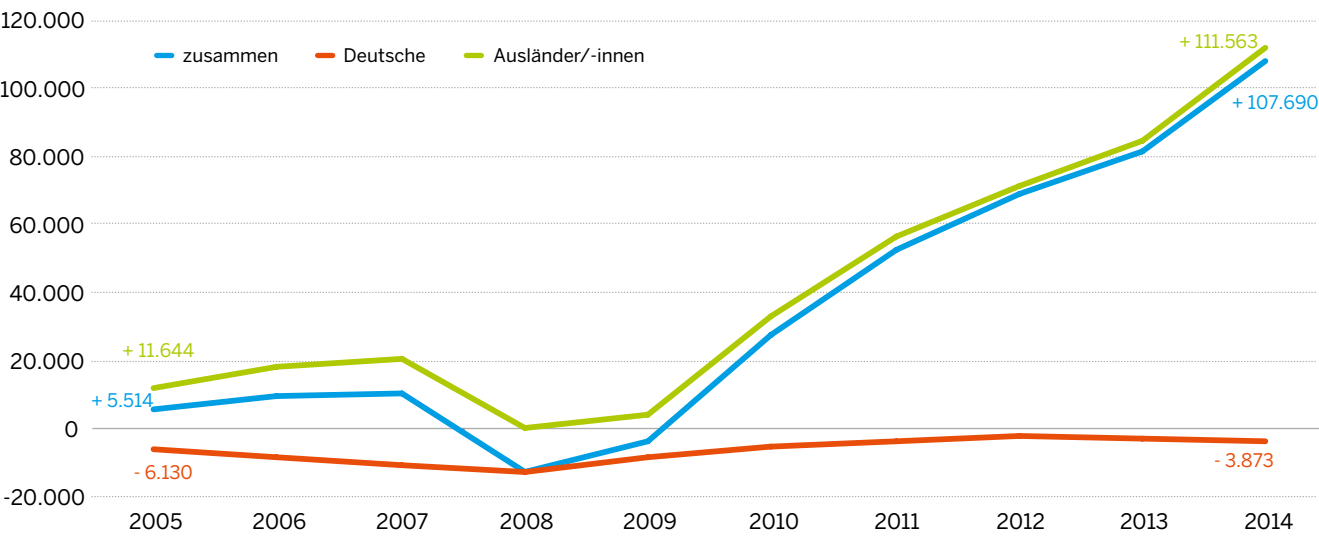


Abb. (1) | Quelle: IT.NRW (Wanderungsstatistik)

Im Jahr 2014 zogen laut Wanderungsstatistik insgesamt 289.192 (2013: 240.565) Personen aus dem Ausland nach Nordrhein-Westfalen zu, darunter 267.130 Ausländerinnen und Ausländer, 181.502 Personen wanderten ins Ausland ab, davon waren 155.567 Nichtdeutsche. Der Wanderungsgewinn für Nordrhein-Westfalen lag insgesamt bei 107.690.

Zu- (+) bzw. Fortzüge (–) von deutschen und ausländischen Staatsangehörigen aus dem bzw. in das Ausland in NRW 2005 – 2014 nach Geschlecht

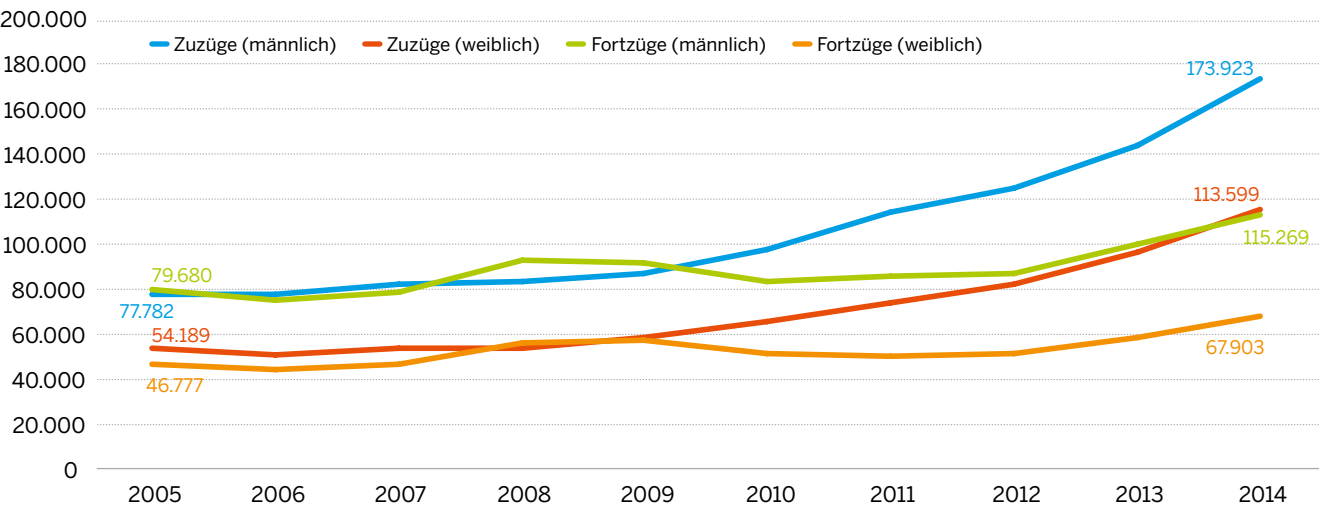


Abb. (2) | Quelle: IT.NRW (Wanderungsstatistik)

Männer partizipieren stärker am Wanderungsgeschehen als Frauen. Im Jahr 2014 sind 173.923 Männer zugezogen im Vergleich zu 115.269. Frauen. Es ziehen auch mehr Männer ins Ausland fort. Im Jahr 2014 wanderten 113.599 Männer und 67.903 Frauen in das Ausland ab. Die Wanderungsbilanz der Männer fiel im Jahr 2014 mit + 60.324 höher aus als die der Frauen mit + 47.366. Allerdings besteht das Übergewicht der Männer in der Wanderungsbilanz erst seit dem Jahr 2011. Im Jahr 2010 war die Wanderungsbilanz von Frauen und Männern nahezu ausgeglichen und in den Jahren davor fiel sie zugunsten der Frauen aus. Der Vergleich mit 2005 verdeutlicht die dynamische Entwicklung der Migration: Im Jahr 2005 gab es bei den Frauen einen Wanderungsgewinn von + 7.412 Personen, während sich bei Männern ein Verlust von – 1.898 Personen ergab.

Saldo der Zu- (+) bzw. Fortzüge (–) von Frauen und Männern aus dem bzw. in das Ausland in NRW 2005 – 2014

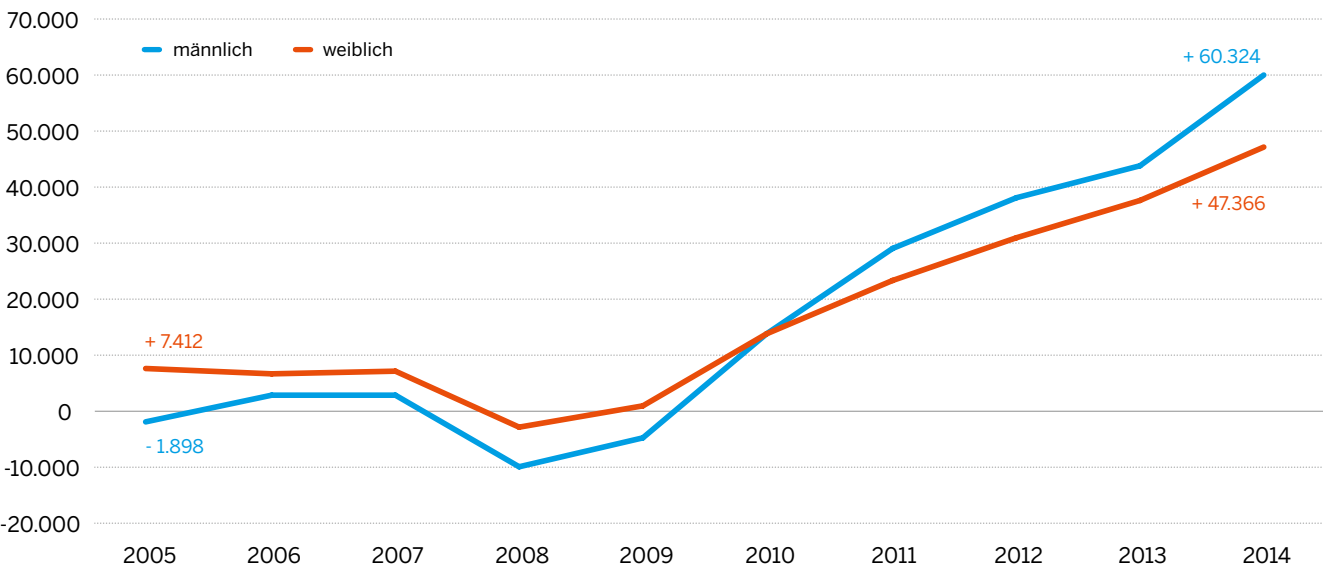


Abb. (3) | Quelle: IT.NRW (Wanderungsstatistik)

Zuwanderung nach NRW ist jung. Neuzuwan-
derinnen und Neuzuwanderer sind deutlich
jünger als die alteingesessene Bevölkerung.
Das ist vor dem Hintergrund des demografi-
schen Wandels von Bedeutung. Zuwanderung
hat also einen dämpfenden Effekt auf die
Folgen des demografischen Wandels und die
Alterung der Bevölkerung. Lediglich 1,3 % der
im Jahr 2014 Zugezogenen waren im Renten-
alter von 65 und mehr Jahren. 17,8 % waren
Kinder oder Jugendliche unter 18 Jahren,
21,6 % waren zwischen 18 und unter
25 Jahren und 16,5 % zwischen 25 und unter
30 Jahren alt. Mehr als ein Drittel (35,3 %) waren zwischen 30 und unter 50 Jahren alt und 7,5 % zwischen 50 und unter 65 Jahren alt.

Zuzüge von deutschen und ausländischen Staatsangehörigen
aus dem Ausland nach NRW 2014 nach Altersgruppen

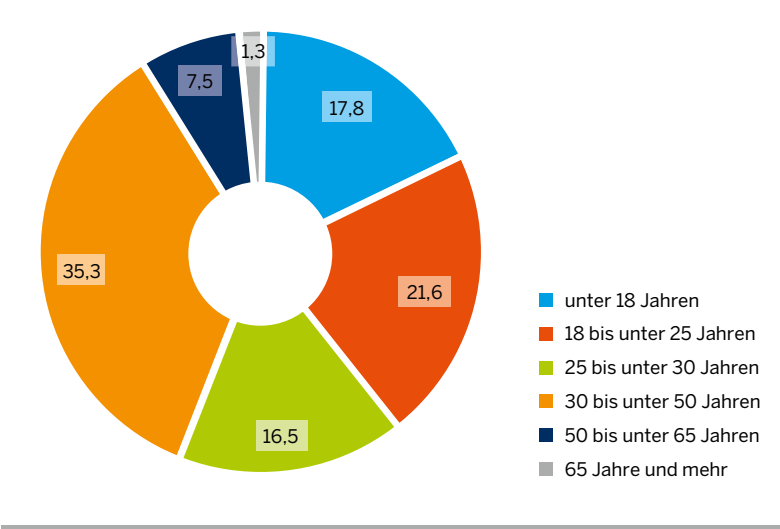


Abb. (4) | Quelle: IT.NRW (Wanderungsstatistik)

Bei den Fortgezogenen sind die oberen Alters-
gruppen etwas stärker vertreten: 3,1 % sind
im Rentenalter, 10,8 % zwischen 50 und unter
65 Jahren alt und 40,2 % gehören zur Alters-
gruppe der 30- bis unter 50-Jährigen. Kinder
und Jugendliche haben mit einem Anteil von
12,5 % bei den Fortgezogenen ein geringeres
Gewicht als bei den Zugezogenen.

Fortzüge von deutschen und ausländischen Staatsangehörigen
von NRW in das Ausland 2014 nach Altersgruppen

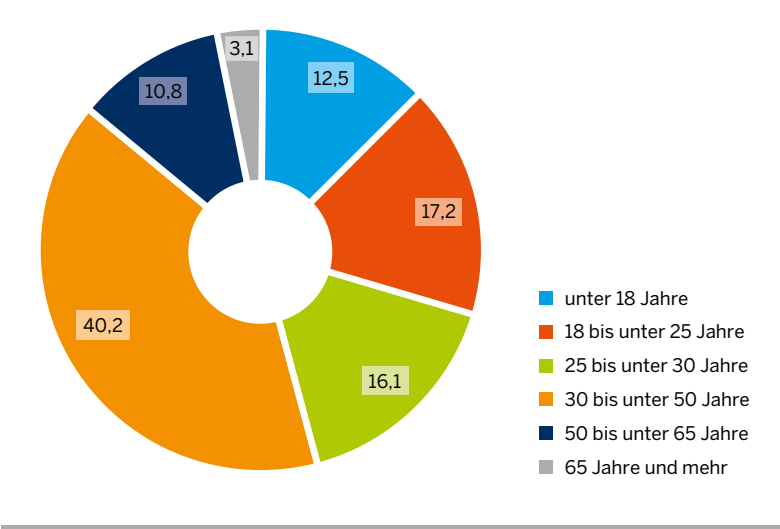


Abb. (5) | Quelle: IT.NRW (Wanderungsstatistik)

Für die Interpretation der Wanderungszahlen
ist wichtig, dass es sich um eine Fall- und
nicht um eine Personenstatistik handelt, d.h.,
eine Person, die mehrmals über die Grenze
umzieht, geht entsprechend mehrmals in die
Zuzugsstatistik ein. Grundlage der Wande-
rungsstatistik ist die seit 1950 bestehende
amtliche Zu- und Fortzugsstatistik, welche
auf den Daten der Meldeämter basiert.
Abweichungen zu den vom Bundesamt für
Migration und Flüchtlinge (BAMF) veröffent-
lichten Wanderungszahlen auf Grundlage
des Ausländerzentralregisters erklären sich
dadurch, dass dort Personen erst dann regis-
triert werden, wenn sie sich nicht nur vorü-
bergehend (§ 2 Abs. 1 AZRG), sondern länger
als 90 Tage im Bundesgebiet aufhalten, oder
wenn bei ihnen ein sonstiger Anlass zur Spei-
cherung besteht (§ 2 Abs. 2 und 3 AZRG, z.B.
Stellung eines Asylantrags).²⁹

VI
2 Wer wandert ein? Zuwanderung nach den zehn häufigsten
Herkunftsländern

Werden die wichtigsten Herkunftsländer betrachtet, so steht Polen im Jahr 2014 mit einer
Zuwanderung von 45.518 Personen an erster Stelle. Mit Abstand folgen dann Rumänien
mit 40.308 Personen, Bulgarien mit 16.117 Personen, Italien mit 13.122 Personen und Syrien
mit 12.342 Personen. Die darauffolgenden Länder liegen bereits bei einer Zuwanderung von
weniger als 10.000 Personen: Serbien (9.688 Personen), Spanien (9.612 Personen), Türkei
(7.094 Personen), Griechenland (6.822 Personen) und China (6.348 Personen).

Die Zusammensetzung der Zuwanderung hat sich in der jüngsten Vergangenheit stark verän-
dert. So spielt insbesondere die Türkei, das zahlenmäßig wichtigste Anwerbeland, im heutigen
Wanderungsgeschehen nur noch eine kleine Rolle: 2014 zogen fast so viele Griechen oder
Chinesen nach NRW wie Türken. Die Türkei ist sogar das Land, das 2014 die höchsten Wan-
derungsverluste hatte. Mit – 1.995 Personen steht es an erster Stelle, gefolgt von der Schweiz
(– 1.163 Personen) und dem Vereinigten Königreich (– 564 Personen).

Zuzüge aus dem Ausland nach NRW 2014 nach den zehn häufigsten Herkunftsgebieten

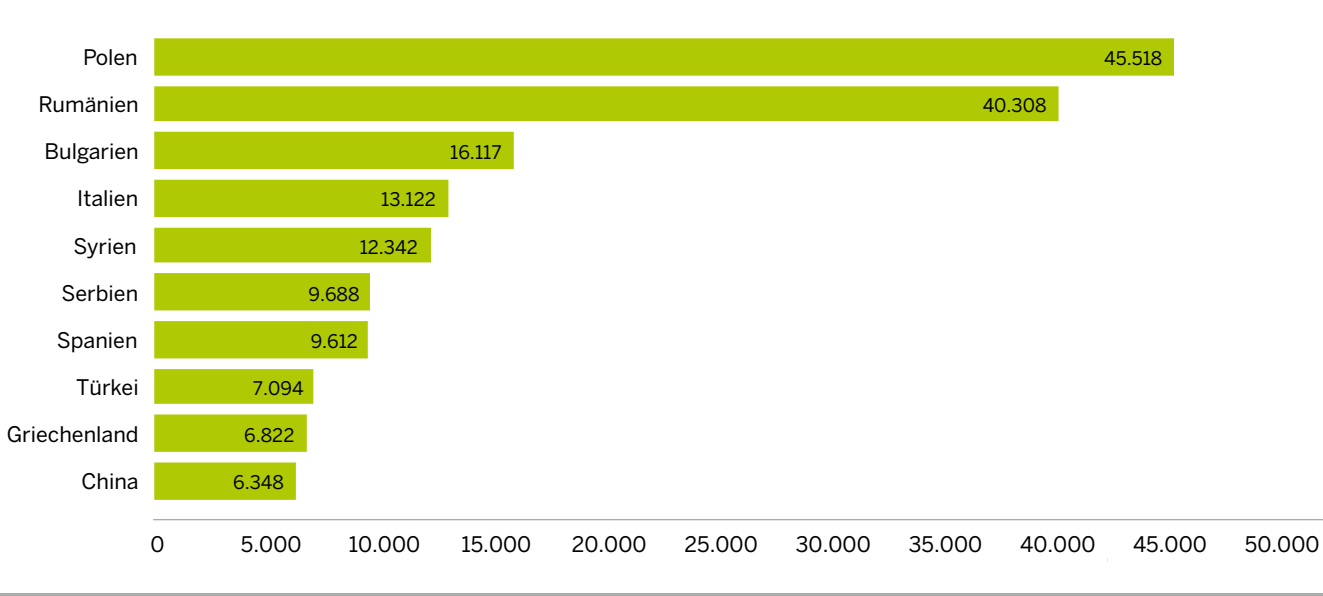


Abb. (6) | Quelle: IT.NRW (Wanderungsstatistik)

29
Siehe das Wanderungsmo-
nitoring des Bundesamtes
für Migration und Flücht-
linge unter: [www.bamf.de/
DE/Infothek/Statistiken/
Wanderungsmonitor/wan-
derungsmonitor-node.html](http://www.bamf.de/DE/Infothek/Statistiken/Wanderungsmonitor/wanderungsmonitor-node.html)

Vergleichsweise niedrige Frauenanteile zeigen sich unter den zehn häufigsten Zuwanderungsländern bei den Herkunftsländern Polen (35,0 %), Syrien (36,5 %), Rumänien (37,9 %) und Italien (39,5 %). Vergleichsweise hohe Frauenanteile weisen die Herkunftsländer China (47,5 %), Serbien (46,0 %), die Türkei (45,2 %) und Spanien (45,0 %) auf.

Frauenanteile der Zuzüge aus dem Ausland nach NRW 2014 der zehn häufigsten Herkunftsgebiete

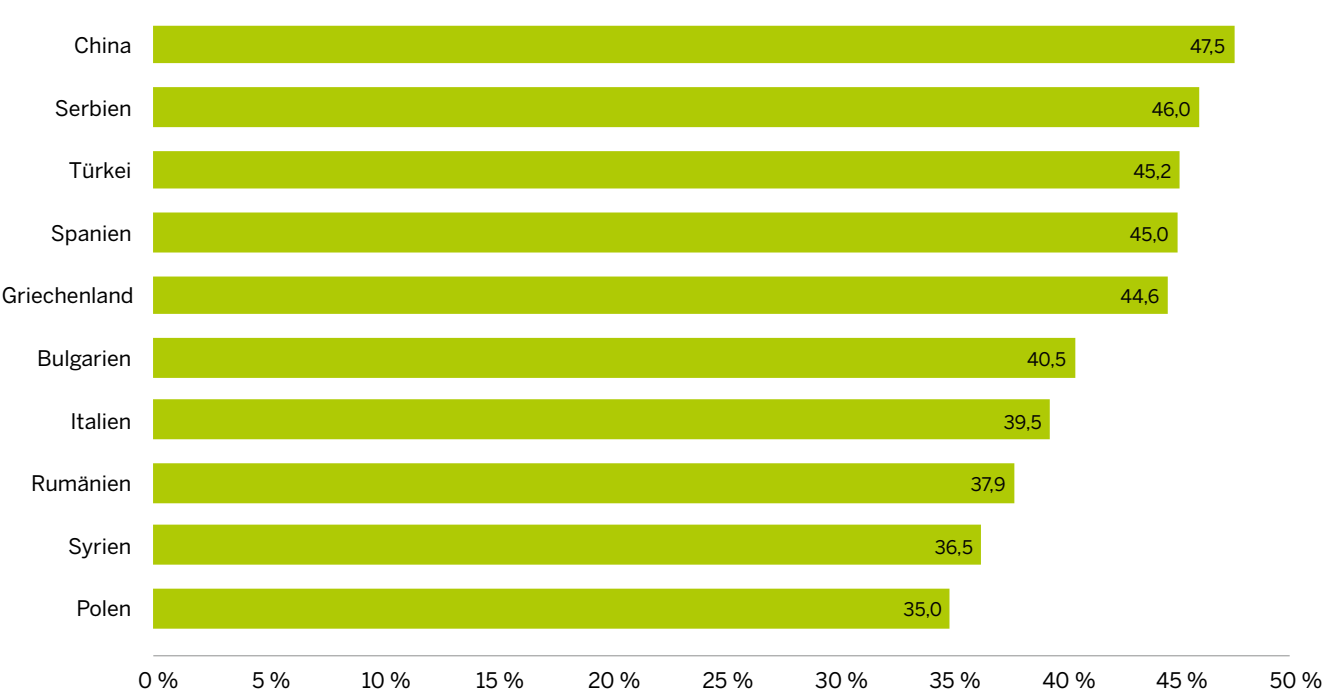


Abb. (7) | Quelle: IT.NRW (Wanderungsstatistik)

Hohe Wanderungszahlen sind nicht gleichbedeutend mit hohen Wanderungsgewinnen bei den jeweiligen Herkunftsländern. Bei den Wanderungsgewinnen stehen zwar ebenfalls Polen (+ 14.544 Personen) und Rumänien (+ 12.223 Personen) an der Spitze, dann folgen jedoch Syrien (+ 11.725 Personen), Italien (+ 6.798 Personen), Bulgarien (+ 6.342 Personen), Spanien (+ 4.819 Personen) und Serbien (+ 2.702 Personen). Danach kommen mit dem Kosovo (+ 3.480 Personen) ebenso wie mit Albanien (+ 3.099 Personen) auf den 10. Rang Herkunftsländer, die bei Betrachtung der bedeutendsten zehn Herkunftsgebiete nicht auf der Liste standen: Griechenland liegt mit + 3.122 Personen an neunter Stelle.

Herkunftsgebiete mit den zehn höchsten Wanderungssalden in NRW 2014 im Vergleich zu 2005

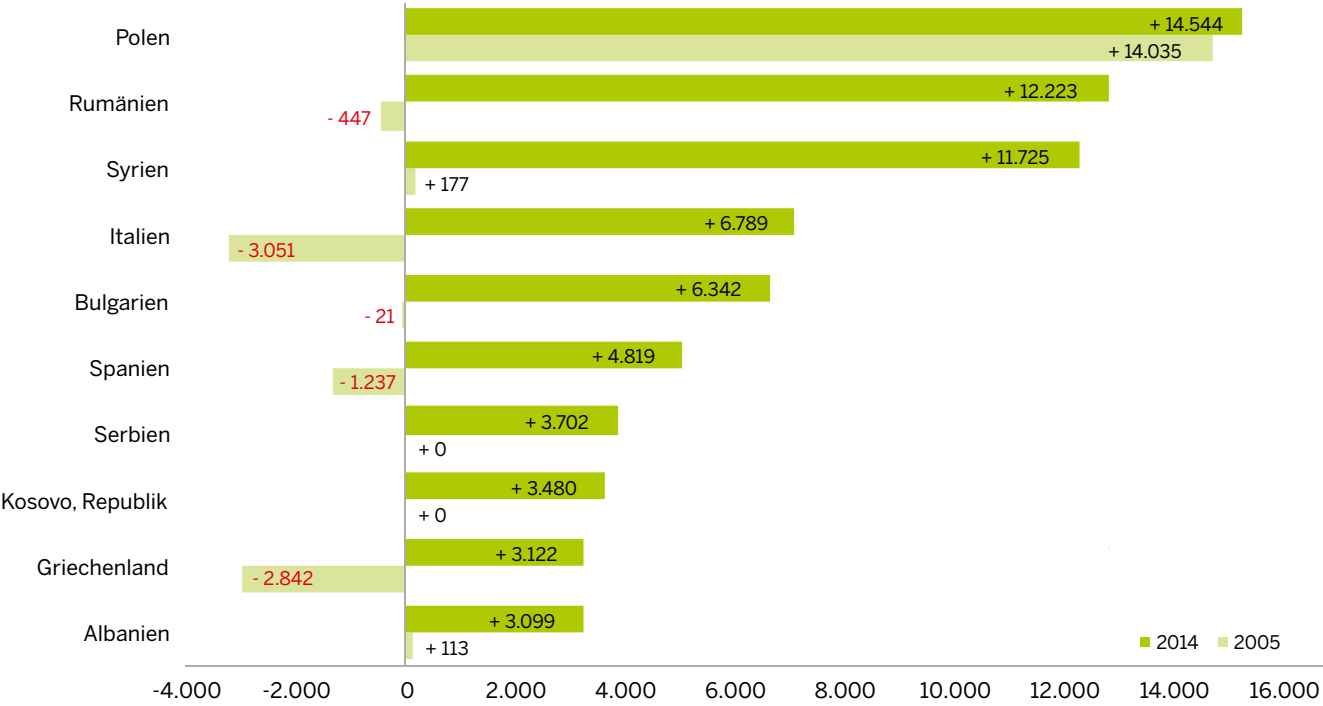


Abb. (8) | Quelle: IT.NRW (Wanderungsstatistik)

Noch im Jahr 2005 hatten drei der aktuellen „Top-10-Länder“ beim Wanderungsgewinn deutlich negative Wanderungsbilanzen: Italien (– 3.051 Personen), Griechenland (– 2.482 Personen) und Spanien (– 1.237 Personen). Die Wirtschaftskrisen in Südeuropa haben dazu geführt, dass eine steigende Zahl von Menschen nach Deutschland und NRW abgewandert ist.

VI
3 Besondere Herausforderung: Zuwanderung aus Südosteuropa

Stark zugenommen hat in der jüngsten Vergangenheit die Zuwanderung aus Bulgarien und Rumänien. Seit dem 1. Januar 2014 genießen die Bürgerinnen und Bürger beider Länder in Deutschland die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit. In der Öffentlichkeit ist diese Zuwanderung verkürzt als „Armutswanderung“ bezeichnet worden. Das Qualifikationsprofil der Zuwanderinnen und Zuwanderer aus Bulgarien und Rumänien ist sehr unterschiedlich. Hierzu gehören Menschen, die aufgrund ihrer Ausbildung in der komplexen Arbeitswelt Deutschlands gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. In erheblicher Zahl kommen aber auch Menschen nach Deutschland, die keine abgeschlossene schulische oder berufliche Ausbildung besitzen und aufgrund ihres niedrigen Bildungsniveaus auch langfristig große Probleme haben werden, sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Im Hinblick auf Qualifikation und Verankerung auf dem Arbeitsmarkt gibt es erhebliche Differenzen zwischen den Kommunen. So waren im April 2015 die Arbeitslosenquoten unter den Bulgaren und Rumänen in Duisburg mit 33,4 %, in Dortmund mit 25,7 % und in Berlin mit 22,0 % besonders hoch, besonders niedrig dagegen in Stuttgart und Karlsruhe (jeweils 8,0 %) und in München (8,2 %).³⁰

Wie sich die Einwohnerzahlen von Bulgaren und Rumänen von 2005 bis 2014 verändert haben, zeigt die folgende Tabelle auf Grundlage der Daten des Ausländerzentralregisters:

Bulgaren und Rumänen in Nordrhein-Westfalen 2005 – 2014, Stichtag jeweils 31. Dezember			
	Bulgaren	Rumänen	Zusammen
2005	7.314	10.774	18.088
2010	15.626	22.506	38.132
2011	19.350	27.628	46.978
2012	24.504	35.012	59.516
2013	31.097	49.154	80.251
2014	39.590	67.419	107.009

Tabelle (1) | Quelle: Ausländerzentralregister (AZR)

Im Jahr 2005 lebten 18.088 bulgarische und rumänische Staatsangehörige in Nordrhein-Westfalen. Innerhalb von zehn Jahren hat sich ihre Zahl mehr als verfünffacht. Am 31. Dezember 2014 waren 107.009 Personen in Nordrhein-Westfalen gemeldet. Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen sind in sehr unterschiedlichem Maße von der Zuwanderung aus Südosteuropa betroffen. Die folgende Tabelle zeigt die zehn Kreise und kreisfreien Städte mit der höchsten Einwohnerzahl bulgarischer und rumänischer Staatsangehöriger am 31. Dezember 2014.

30

Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) (2015): Zuwanderungsmonitor Bulgarien und Rumänien, Juni 2015.

31

Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) (2015): Zuwanderungsmonitor Bulgarien und Rumänien, Juni 2015.

TOP 10 der Kreise und kreisfreien Städte mit der höchsten Anzahl von Bulgaren und Rumänen in NRW am 31.12.2014			Zunahme seit dem 31.12.2013
1.	Duisburg	12.134	1.338
2.	Köln	8.890	1.975
3.	Dortmund	5.979	2.513
4.	Düsseldorf	5.622	870
5.	Kreis Gütersloh	4.551	666
6.	Gelsenkirchen	4.308	856
7.	Rhein-Erft-Kreis	3.708	955
8.	Essen	3.703	1.178
9.	Städteregion Aachen	3.605	861
10.	Wuppertal	3.028	229

Tabelle (2) | Quelle: Ausländerzentralregister (AZR)

Mit weitem Abstand ist Duisburg die Stadt in Nordrhein-Westfalen mit den meisten bulgarischen und rumänischen Staatsangehörigen in NRW, vor Köln, Dortmund und Düsseldorf. Danach folgt der Kreis Gütersloh, was auch auf Werkvertragsarbeitnehmer etwa in der Fleischindustrie zurückzuführen ist. In 2014, dem ersten Jahr der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit, hatte die Stadt Dortmund mit + 2.513 Personen den stärksten absoluten Anstieg zu verzeichnen. Neben Duisburg lebten zum 31. Dezember 2014 in sechs weiteren deutschen Kommunen mehr als 10.000 Bulgaren und Rumänen: Berlin (35.000), München (27.000), Frankfurt (16.000), Hamburg (14.000) und Nürnberg (11.000). Der größte Anteil an der Bevölkerung bundesweit entfällt auf Offenbach (5,4 %).³¹

Die IMAG „Zuwanderung aus Südosteuropa“ hat die Aufnahme der bulgarischen und rumänischen Staatsangehörigen intensiv begleitet. Das Land hat ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Unterstützung der besonders betroffenen Kommunen in den Bereichen Integration, Arbeit, Bildung, Wohnen, Gesundheit, Soziales und Ordnungsrecht aufgelegt. Das Maßnahmenpaket wurde mit den beteiligten Ressorts unter Einbeziehung der betroffenen Kommunen erarbeitet und am 7. August 2013 durch Herrn Minister Schneider und Herrn Minister Jäger der Öffentlichkeit vorgestellt. Bildung und Qualifizierung sind die Schlüssel zu einer erfolgreichen Integration. Daher wird der Schwerpunkt vor allem auf die Förderung von Kindern und Jugendlichen, die Qualifizierung und Beschäftigungsfähigkeit Erwachsener und die gesundheitliche Grundversorgung gelegt. Bestandteile des Maßnahmenpakets sind u. a.:

- Integrationslotsen, die als Brückenbauer in den Stadtteilen eingesetzt werden und den Kontakt zwischen Neuzuwanderern und Behörden, Ämtern und sozialen Einrichtungen erleichtern,
- niedrigschwellige und flexible Bildungsangebote für Kinder unter sechs Jahren (z. B. Spielgruppen und Sprachförderung),
- Pilotprojekte zur Heranführung an den Arbeitsmarkt, beispielsweise durch eine auf die Arbeitswelt bezogene Sprachförderung, die Kompetenzfeststellung bei Zugewanderten und beschäftigungsorientierte Qualifizierungsangebote.

- Ergänzt wird dieses Angebot durch geförderte studentische Integrationshelferinnen und Integrationshelfer, die den Studiengang „Armut und (Flüchtlings-)Migration“ an der FH Dortmund absolvieren und studienbegleitend im Rahmen ihrer Beschäftigung bei freien Trägern einerseits eine Mittlerfunktion einnehmen und andererseits Wege ins Bildungssystem aufzeigen.
- Unterstützung der Kommunen bei einer vorbeugenden Gesundheitshilfe. Besonderen Vorrang haben dabei Impfungen und Maßnahmen für unversorgte Kinder und Jugendliche sowie schwangere Frauen.

Aufgrund der kontinuierlichen Steigerung der Zuwanderungszahlen werden seit 2013/2014 insgesamt sieben besonders betroffene Kommunen durch die Landesregierung gefördert (Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Köln, Wuppertal). Zudem haben weitere Kommunen (Rhein-Erft-Kreis, Kreis Lippe, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Köln, Mönchengladbach, Hagen) über die KdU SGB-II-Soforthilfe des Bundes nach § 6b AG-SGB II NRW Unterstützung erhalten.

Am 25.08.2015 hat das Kabinett entschieden, die IMAG-Zuwanderung aus Südosteuropa in die IMAG-Integration zu überführen. Die IMAG-Integration wird die EU-Zuwanderung und die Umsetzung des Maßnahmenpakets der Landesregierung weiter begleiten.

Vor diesem Hintergrund wird sich auch die Einrichtung der geplanten zentralen Fachanlaufstelle für die besonders betroffenen Kommunen auf das Jahr 2016 verschieben, um eine sachgerechte Verknüpfung mit der Thematik Neuzuwanderung nach Nordrhein-Westfalen insgesamt zu erreichen und Doppelstrukturen zu vermeiden.

VI
4 Wanderungssaldo in Nordrhein-Westfalen nach Kreisen und kreisfreien Städten

Von den Kreisen und kreisfreien Städten, bei denen ausländische Staatsangehörige eine hohe Wanderungsbilanz mit dem Ausland aufweisen, stehen der Kreis Borken (+ 13.375 Personen), der Märkische Kreis (+ 10.921 Personen) mit Abstand an der Spitze. Die hohe Wanderungsbilanz dieser Kreise ist darauf zurückzuführen, dass sich hier jeweils Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber finden. Danach folgen die Großstädte des Landes: Köln (+ 6.110 Personen), Soest (+ 5.594), Dortmund (+ 5.504 Personen), Essen (+ 4.954 Personen), Düsseldorf (+ 4.673 Personen), Siegen-Wittgenstein (+ 4.403 Personen), die Städteregion Aachen (+ 3.650 Personen) und Wuppertal (+ 2.951 Personen).

Kreise bzw. kreisfreie Städte mit den zehn höchsten Wanderungssalden ausländischer Staatsangehöriger aus dem bzw. in das Ausland 2014

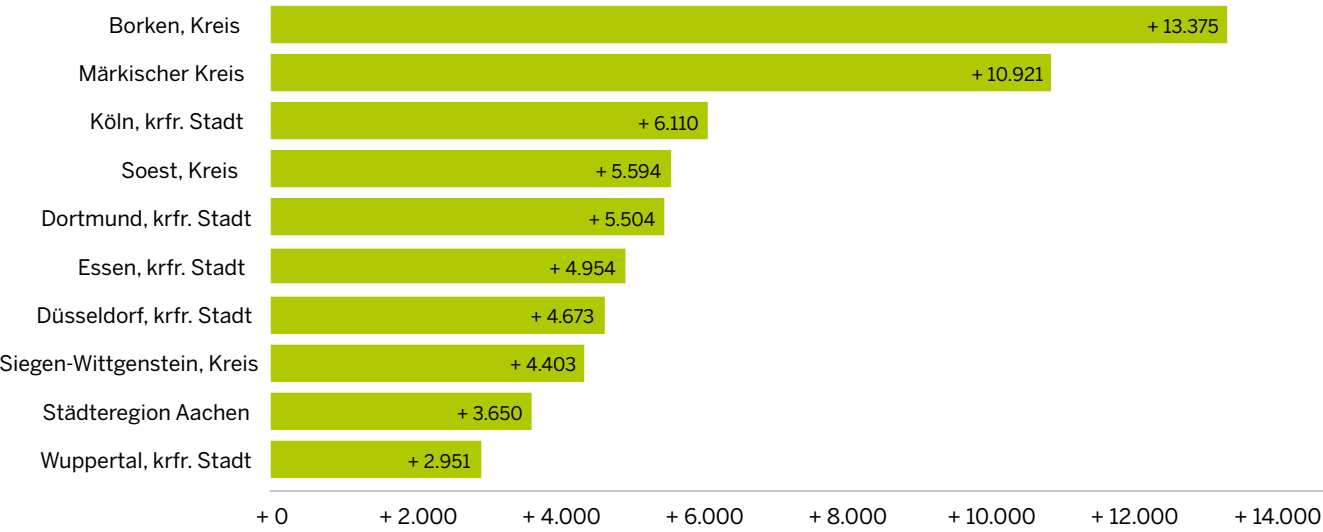


Abb. (9) | Quelle: IT.NRW (Wanderungsstatistik)

In den Randzonen von Verdichtungsräumen und ländlichen Regionen fällt der Wanderungssaldo niedrig aus. Dies gilt insbesondere für Bottrop (+ 294 Personen), die Kreise Euskirchen (+ 402 Personen) und Olpe (+ 420 Personen) sowie Oberhausen (+ 479 Personen) und Remscheid (+ 490 Personen).

Wanderungssaldo ausländischer Staatsangehöriger aus dem bzw. in das Ausland nach Kreisen bzw. kreisfreien Städten 2014

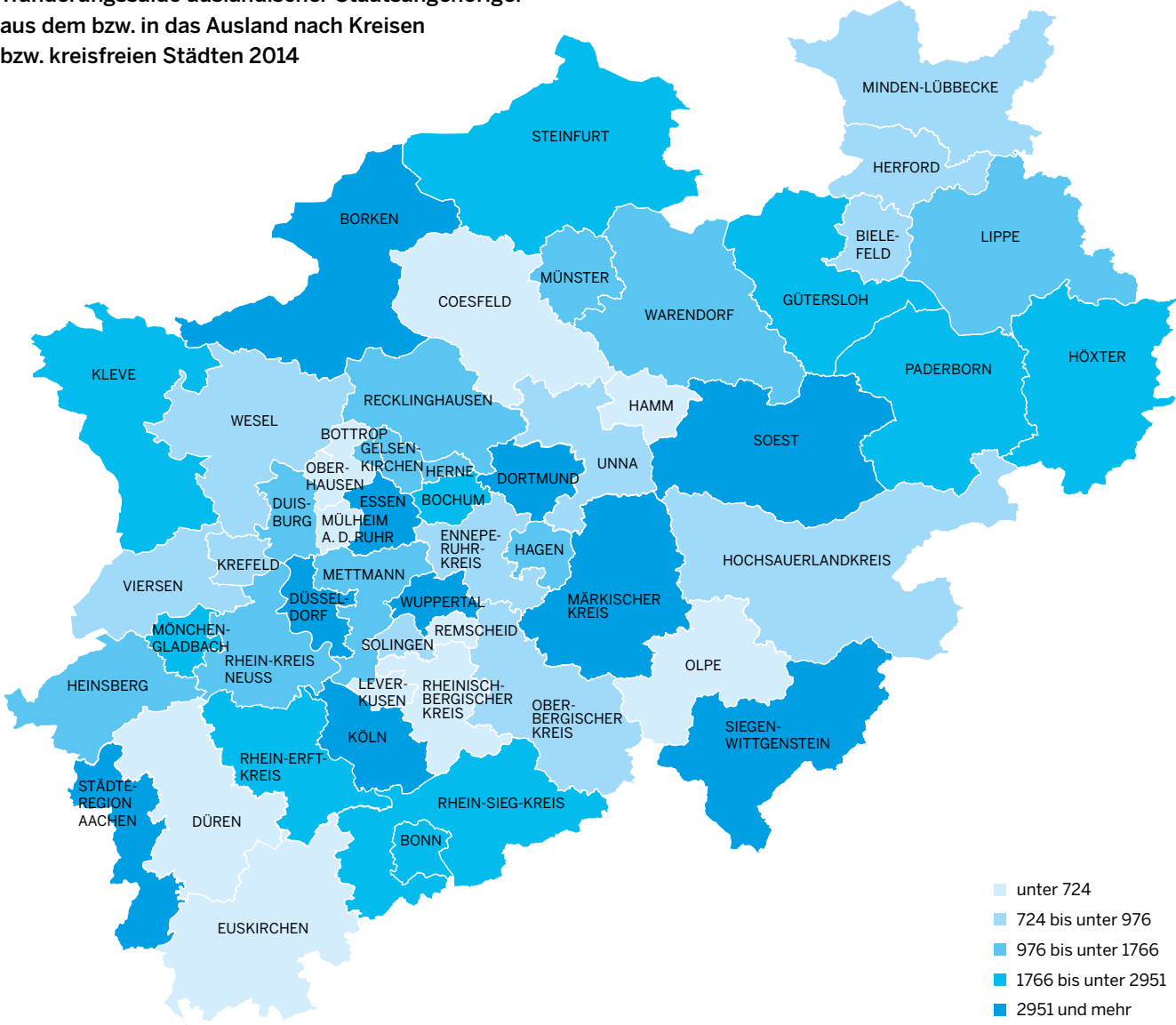


Abb. (10) | Quelle: IT.NRW (Wanderungsstatistik) | © GeoBasis-DE/BKG 2015

VI
5 Zu- und Fortzüge von ausländischen Staatsangehörigen nach Kreisen

Von den im Jahr 2014 insgesamt 267.130 nach Nordrhein-Westfalen zugezogenen ausländischen Staatsangehörigen haben sich 16.519 im Kreis Borken und 16.370 in Köln angesiedelt. Weitere 15.726 entfallen auf Düsseldorf. An vierter und fünfter Stelle stehen Dortmund mit 14.802 Personen und der Märkische Kreis mit 13.928 Personen. Danach folgen Duisburg (11.234 Personen), Essen (8.453 Personen), der Kreis Gütersloh (8.368 Personen), die Städteregion Aachen (8.099 Personen) und Bonn (7.927 Personen).

Kreise bzw. kreisfreie Städte in NRW 2014 mit den höchsten Zuzügen ausländischer Staatsangehöriger aus dem Ausland

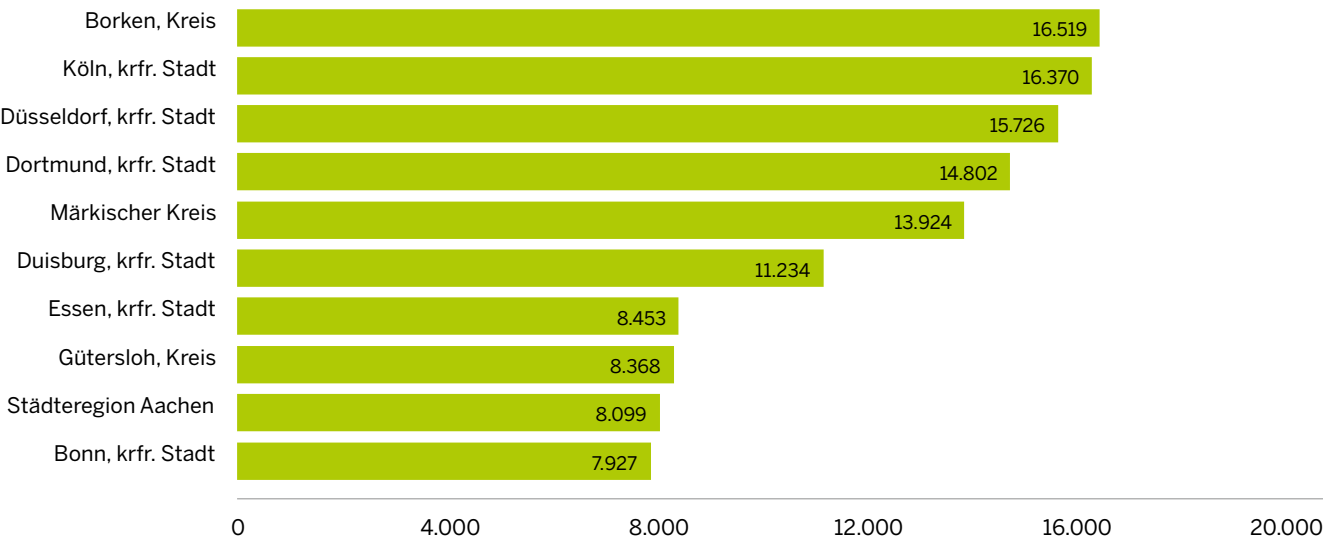


Abb. (11) | Quelle: IT.NRW (Wanderungsstatistik)

Durch sehr niedrige Zuzugszahlen aus dem Ausland sind Bottrop (719 Personen), Remscheid (1.036 Personen), der Kreise Olpe (1.168 Personen), Mülheim an der Ruhr (1.436 Personen) sowie der Kreis Euskirchen (1.596 Personen) gekennzeichnet.

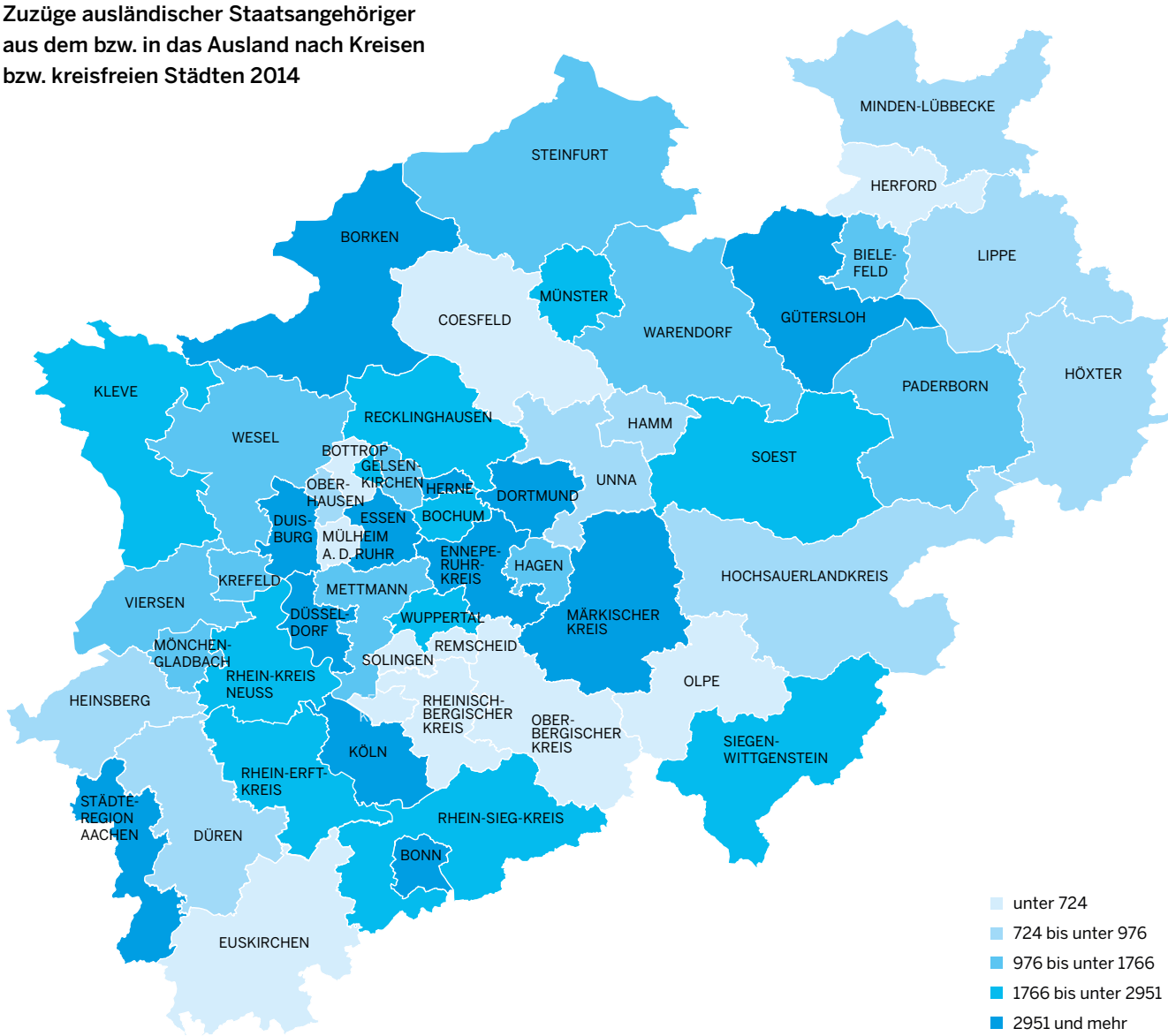


Abb. (12) | Quelle: IT.NRW (Wanderungsstatistik) | © GeoBasis-DE/BKG 2015

Von den 155.567 Fortzügen aus Nordrhein-Westfalen ausländischer Staatsangehöriger in das Ausland entfielen die meisten auf die Städte Düsseldorf (11.053 Personen), Köln (10.260 Personen), Duisburg (10.147 Personen), Dortmund (9.296 Personen) und den Kreis Gütersloh (6.321 Personen).

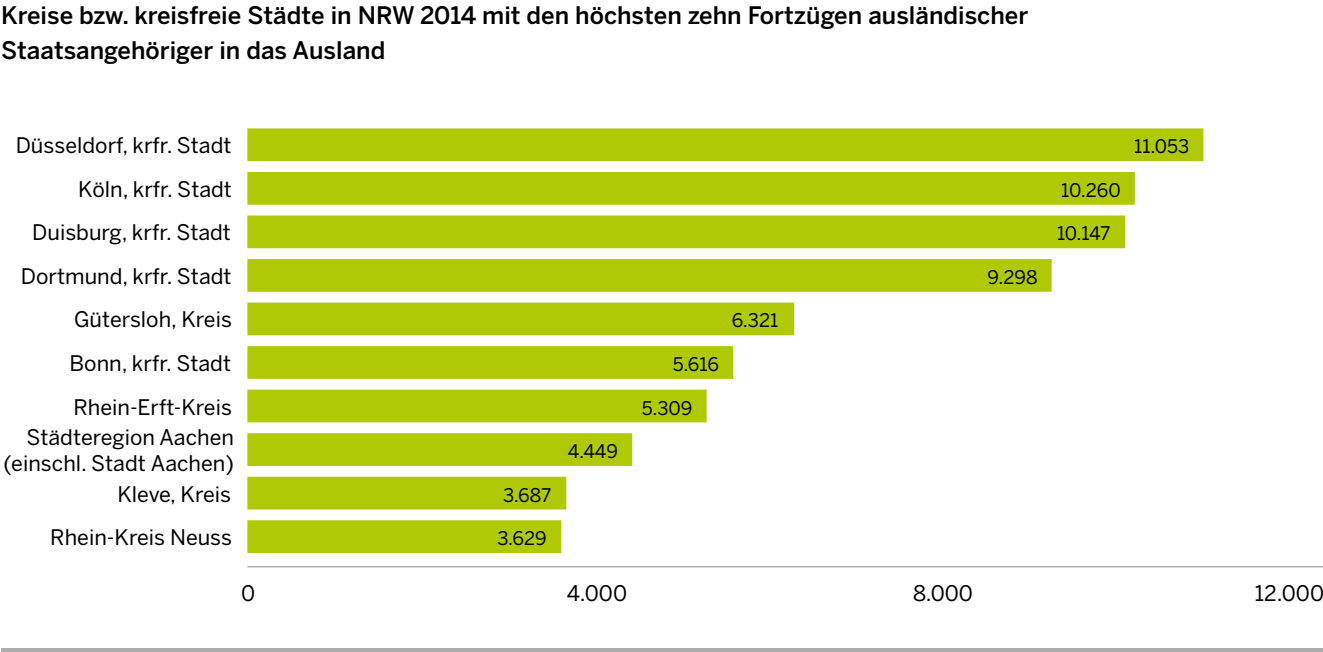


Abb. (13) | Quelle: IT.NRW (Wanderungsstatistik)

Eine niedrige Zahl an Fortzügen in das Ausland verzeichneten Bottrop (343 Personen), Remscheid (441 Personen), die Kreise Höxter (517 Personen) und Olpe (615 Personen) sowie Mülheim an der Ruhr (726 Personen).

Fortzüge ausländischer Staatsangehöriger aus dem bzw. in das Ausland nach Kreisen bzw. kreisfreien Städten 2014

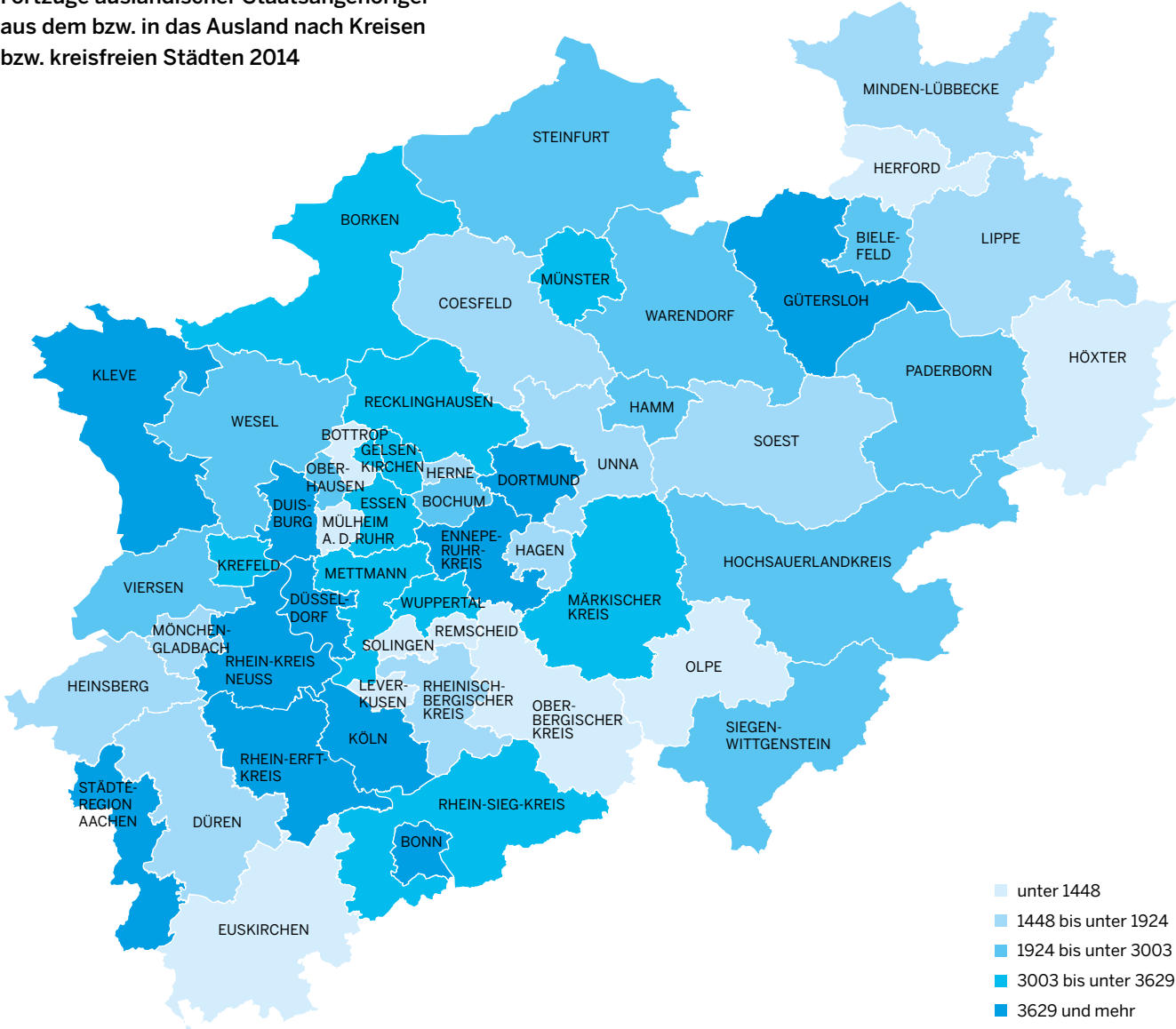


Abb. (14) | Quelle: IT.NRW (Wanderungsstatistik) | © GeoBasis-DE/BKG 2015

VI 6 Aufenthaltsstatus von Drittstaatsangehörigen

Am 31.12.2014 hielten sich insgesamt 1.225.679 Drittstaatsangehörige, d. h. Ausländerinnen und Ausländer, die nicht aus einem Staat der Europäischen Union stammen, in Nordrhein-Westfalen auf. Darunter waren 620.381 Männer und 605.298 Frauen. Die Hälfte (50,6 %) der Drittstaatsangehörigen verfügt über eine zeitlich unbefristete Niederlassungserlaubnis.³² Dieser Anteil ist seit 2008, als lediglich 21,4 % über eine Niederlassungserlaubnis verfügten, deutlich gestiegen. Ein zentraler Grund dafür dürfte in der Überführung der Altfälle, deren Aufenthaltsstatus noch auf dem Ausländergesetz von 1990 beruhte, in die Systematik des Aufenthaltsgesetzes aus dem Jahr 2004 zu sehen sein. Im Jahr 2008 begründete sich der Aufenthaltsstatus von 40,1 % der Drittstaatsangehörigen nach altem Recht, im Jahr 2014 waren es nur noch 7,4 %. Gut ein Viertel (26,5 %) der Drittstaatsangehörigen hatte im Jahr 2014 eine zeitlich befristete Aufenthaltserlaubnis, im Jahr 2010 waren es noch 29,0 %. Unsichere Aufenthaltstitel wie Duldung (2,9 %), Aufenthaltsgestattung (3,3 %) und Personen ohne Aufenthaltstitel (4,5 %) entfallen auf lediglich 10,7 % der Drittstaatsangehörigen.³³ EU-Aufenthaltstitel spielen bei Drittstaatsangehörigen kaum eine Rolle (1,0 %). Weitere 3,8 % entfallen auf sonstige Fälle.

32 Für eine differenzierte Darstellung der Aufenthaltstitel vgl. BAMF 2014.

33 Hingewiesen sei darauf, dass die Duldung nach der Definition des deutschen Aufenthaltsrechts keinen Aufenthaltstitel darstellt, sondern eine „vorübergehende Aussetzung der Abschiebung“ von ausreisepflichtigen Ausländern ist.

Drittstaatsangehörige in NRW 2005 – 2014 nach aufenthaltsrechtlichem Status

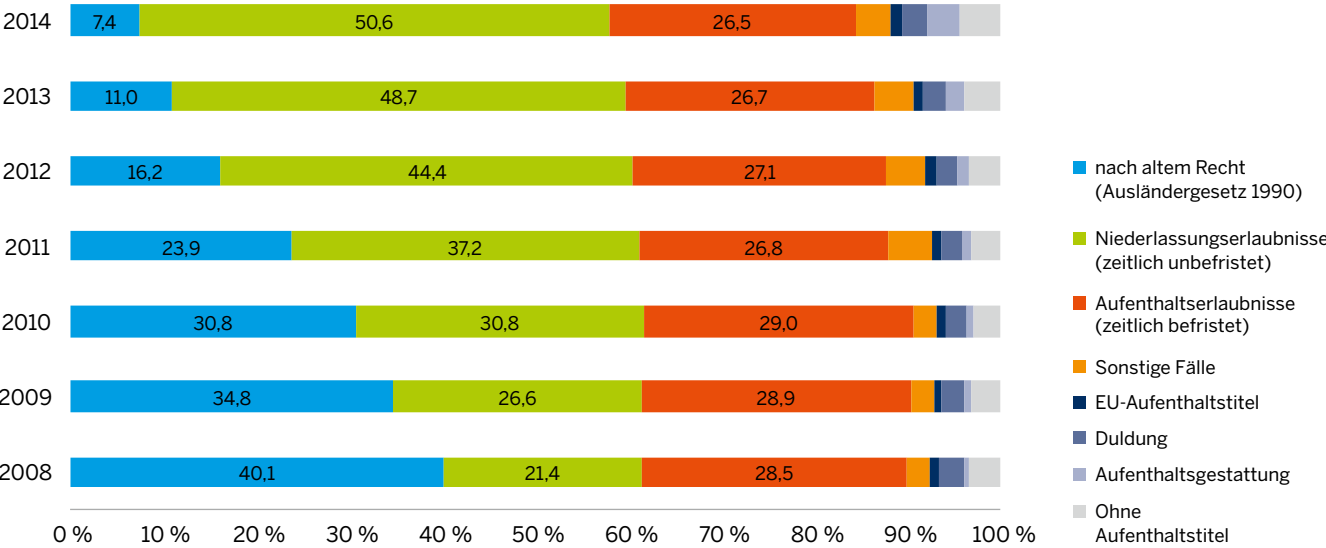


Abb. (15) | Quelle: IT.NRW (Ausländerzentralregister, Stand jeweils zum 31.12. eines Jahres)

Die Aufenthaltstitel von Frauen und Männern aus Drittstaaten unterscheiden sich nicht wesentlich. Der Aufenthaltsstatus von Frauen beruht mit einem Anteil von 28,9 % häufiger auf einer zeitlich befristeten Aufenthaltserlaubnis als der von Männern mit 24,1 %.

VI
7 Flucht- und Asylzuwanderung nach Nordrhein-Westfalen

Weltweit befindet sich die Zahl der Flüchtlinge auf einem historischen Höchststand. Ende 2014 waren es nach Angaben des UNHCR 59,5 Millionen Menschen, ein Jahr zuvor 51,2 Millionen Menschen und vor zehn Jahren 37,5 Millionen Menschen. Die Steigerung von 2013 auf 2014 war die höchste, die jemals im Laufe eines Jahres vom UNHCR dokumentiert wurde. Weltweit wurden im Jahr 2014 täglich durchschnittlich 42.500 Menschen zu Flüchtlingen, Asylsuchenden oder Binnenvertriebenen. Statistisch betrachtet ist laut UNHCR einer von 122 Menschen weltweit aktuell entweder ein Flüchtling, binnenvertrieben oder asylsuchend. Wären alle Menschen auf der Flucht Bürgerinnen und Bürger eines einzigen Landes, wäre es die 24-größte Nation der Welt. Der Krieg in Syrien hat weltweit die meisten Menschen zur Flucht gezwungen, sowohl innerhalb (7,6 Millionen Binnenvertriebene) als auch außerhalb des eigenen Landes (3,88 Millionen Flüchtlinge). Es folgen Afghanistan (2,59 Millionen Flüchtlinge) und Somalia (1,1 Millionen Flüchtlinge).³⁴

Viele Flüchtende überqueren das Mittelmeer und versuchen in die Europäische Union zu gelangen. Wie viele Menschen dabei zu Tode kamen, kann nur geschätzt werden. 2014 wurden nach Angaben der Bundesregierung auf der zentralen Mittelmeerroute nach Italien rund 170.000 Menschen aus Seenot gerettet. In den ersten sechs Monaten 2015 registrierten die Behörden weitere 122.200 Migrantinnen und Migranten. Laut Bundesregierung waren 39 Schiffe im Mittelmeer im Einsatz, die „vorrangig oder zumindest nachrangig“ das Ziel haben, Menschen in Seenot zu retten.³⁵

Von 1953 bis 2014 stellten rd. 4,1 Millionen Menschen in Deutschland einen Asylantrag, davon mehr als 3,2 Millionen seit 1990.³⁶ Nachdem die Entwicklung der Asylbewerberzahlen über einen längeren Zeitraum rückläufig war, hat Nordrhein-Westfalen ebenso wie das gesamte Bundesgebiet seit 2010 wieder stark steigende Asylbewerberzahlen zu verzeichnen. Im Jahr 2000 wurden in Nordrhein-Westfalen 28.718 Asylanträge gestellt, darunter 17.114 Erstanträge. Die Zahl der Anträge sank in den Folgejahren stark ab, blieb bis etwa 2010 auf niedrigem Niveau stabil und erhöht sich seitdem von Jahr zu Jahr. 2014 wurden in Nordrhein-Westfalen 49.267 Anträge auf Asyl gestellt, davon waren 40.046 Erstanträge und 9.221 Folgeanträge.

Entwicklung der Asylantragszahlen in NRW 2000 – 2014

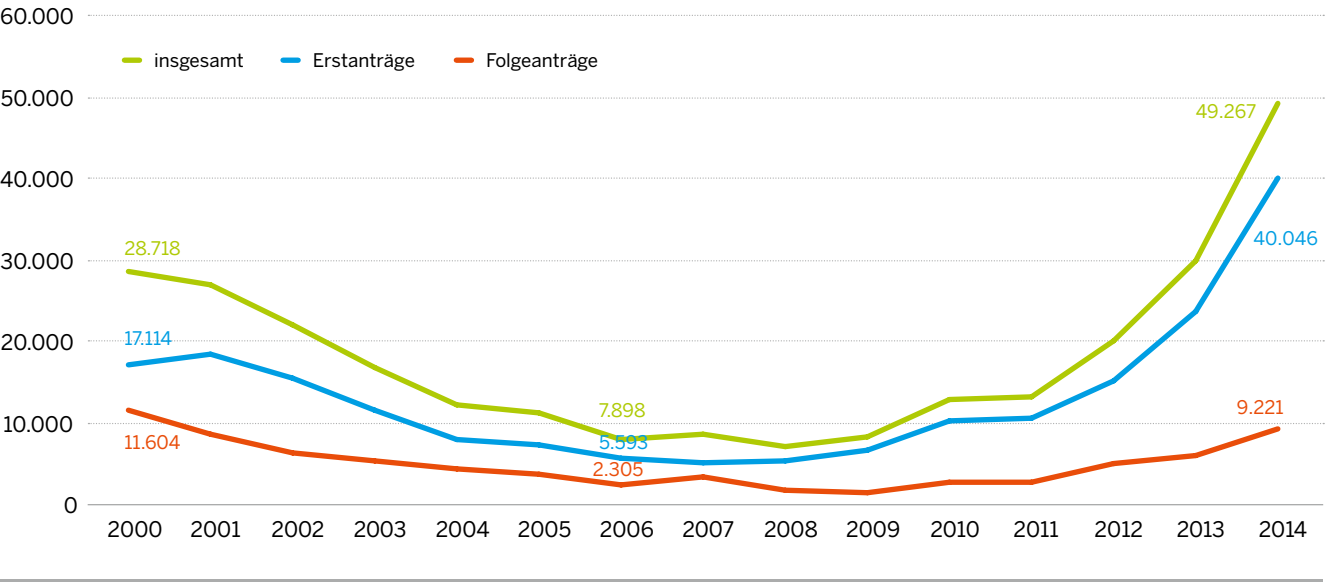


Abb. (16) | Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Der Anteil der Erstanträge ist, abgesehen von zwischenzeitlichen Schwankungen, deutlich gestiegen. Noch im Jahr 2000 waren 59,6 % Erstanträge, im Jahr 2014 waren es 81,3 %.

Entwicklung der Erst- und Folgeanträge in NRW 2000 – 2014

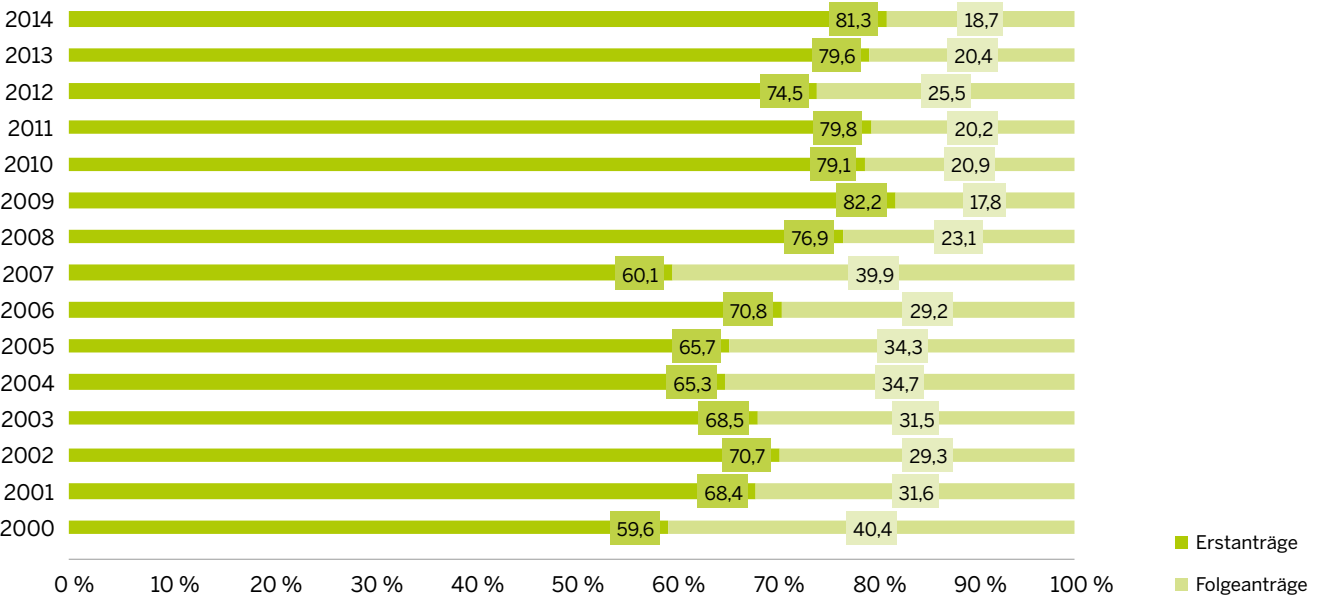


Abb. (17) | Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Der Königsteiner Schlüssel, auf dessen Basis die Verteilung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber über die Bundesländer vorgenommen wird, weist Nordrhein-Westfalen mittlerweile einen etwas kleineren Teil an Asylsuchenden zu. Im Jahr 2000 entfielen auf das Land noch 22,4 % aller Asylsuchenden, im Jahr 2014 waren es 21,2 %. Der Königsteiner Schlüssel setzt sich zu zwei Dritteln aus dem Steueraufkommen und zu einem Drittel aus der Bevölkerungszahl der Länder zusammen. Dem Königsteiner Schlüssel für das jeweilige Haushaltsjahr liegen das Steueraufkommen und die Bevölkerungszahl des jeweiligen Vorjahres zugrunde.

2015 hat sich die Zahl der Asylsuchenden in Deutschland und Nordrhein-Westfalen noch einmal stark erhöht. Schon im Februar musste das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge seine Prognose auf 300.000 anpassen und im Mai nochmals auf 450.000 erhöhen. Innerhalb weniger Monate haben sich damit die Prognosen des Bundesamtes stark verändert mit entsprechenden Konsequenzen für die Planung. Bundesweit sind für 2015 im EASY-System (IT-Anwendung des Bundes zur Erstverteilung der Asylbegehrenden auf die Bundesländer) 1.091.894 Zugänge von Asylsuchenden verzeichnet. Nordrhein-Westfalen zugewiesen wurden davon über EASY gemäß Königsteiner Schlüssel von rd. 21,2 %, im Jahr 2015 waren das 231.878 Asylsuchende. NRW hat im Jahr 2015 jedoch insgesamt 329.667 Asylsuchende erstaufgenommen. Darunter sind auch Asylsuchende, die über die Aufnahmequote des Königsteiner Schlüssels hinaus die Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes unmittelbar angelaufen haben und von hier aus in andere Bundesländer über EASY weitergeleitet wurden (sog. Ex-NRW-Fälle). Von den NRW über das EASY-System 2015 zugewiesenen Personen wurden 211.240 bislang als Zugänge bestätigt (Hintergrund: Im Zuge der EASY-Verteilung zwischen den Bundesländern taucht ein Anteil der Asylsuchenden unter oder reist aus.

34
Vgl. UNHCR Deutschland, Pressemitteilung vom 18. Juni 2015.

35
Vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE, BT-Drs. 18/5180 vom 17. Juli 2015.

36
Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2015): Das Bundesamt in Zahlen. Asyl, Migration und Integration, Nürnberg, S. 10.

Stark angestiegen ist in den zurückliegenden Jahren auch die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Unbegleitete Minderjährige sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die ohne Begleitung eines für sie verantwortlichen Erwachsenen in einen Mitgliedstaat der Europäischen Union einreisen. Zu dieser Gruppe gehören auch diejenigen Minderjährigen, die nach der Einreise ohne Begleitung zurückgelassen werden. Die Bedingungen der Flucht sind gekennzeichnet von hohen psychischen Belastungen, Traumatisierung, Erleben von Gewalt und Abhängigkeit von Fluchthelfern und Schlepperorganisationen. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge trifft es besonders hart: Sie sind auf sich alleine gestellt, überfordert und vielen Gefahren ausgesetzt. Mädchen und junge Frauen sehen sich besonderen Gefährdungen gegenüber.³⁷ Ende November 2015 wurden bundesweit rd. 60.000 unbegleitete Minderjährige von den Jugendämtern betreut, davon rd. 10.000 in Nordrhein-Westfalen. Ende des Jahres 2014 waren es noch rd. 18.000 bundesweit und 3.000 in Nordrhein-Westfalen. Infolge des starken Anstiegs der Fallzahlen sowie der Konzentration auf einige wenige Bundesländer bzw. Jugendämter wurde mit dem zum 01. November 2015 in Kraft getretenen Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen eine länderübergreifende Verteilung eingeführt. Am 04. Dezember 2015 hat dazu der Landtag ein entsprechendes Landesausführungsgesetz (5. AG KJHG) mit Regelungen zur landesinternen Verteilung verabschiedet.

Unbegleitete Minderjährige werden nach der Ankunft dem örtlich zuständigen Jugendamt übergeben und zunächst gemäß § 42a Sozialgesetzbuch VIII vorläufig in Obhut genommen. An die Entscheidung, ob eine Verteilung erfolgt, schließt sich die reguläre Inobhutnahme gemäß § 42 SGB VIII an. Für die jugendhilfegerechte Unterbringung, Versorgung, Betreuung und Begleitung sind jeweils die zuständigen Jugendämter verantwortlich. Im Jahr 2014 waren 3,6 % der neu in Obhut genommenen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge unter 12 Jahren (80 Kinder); 6,5 % im Alter von 12 bis unter 14 Jahren (142 Kinder), 30,5 % im Alter von 14 bis unter 16 Jahren (671 Jugendliche), 59,4 % im Alter von 16 bis unter 18 Jahren (1.303 Jugendliche).³⁸ 92 % waren männlich, 8 % weiblich.³⁹

Das MFKJKS hat im Rahmen des Aufrufs zur Antragstellung zur Förderung aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans Angebote für minderjährige Flüchtlinge besonders hervorgehoben. Aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans wird von 2014 bis 2018 mit rund 220.000 Euro das Projekt „Flüchtlinge – ein Teil der Gesellschaft“ der Flüchtlinge als Akteure e.V., hervorgegangen aus der selbstorganisierten Initiative „Jugendliche ohne Grenzen“, gefördert. Damit werden junge Flüchtlinge selbst als Akteure der Selbsthilfe gestärkt. Als gemeinsames Projekt von MFKJKS, MSW, MAIS und der Stadt Düsseldorf wird ein Projekt zur modularisierten Ausbildung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen der Jugendberufshilfe Düsseldorf gefördert. Ziel des Projektes ist es, neben der direkten beruflichen und sprachlichen Qualifizierung von unbegleiteten Minderjährigen, Erkenntnisse für Gelingensbedingungen im Hinblick auf einen landesweiten Transfer zu generieren.

37
Vgl. Ministerium für Inneres und Kommunales NRW/ Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW 2013: Handreichung zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.

38
IT NRW: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen, 2014, Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

39
Ebd.

VI
8 Erstanträge nach Herkunftsländern

Asylbewerberinnen und Asylbewerber kommen aus einer Vielzahl von Ländern. Syrien ist 2014 mit Abstand das wichtigste Herkunftsland von Asylbewerbern gewesen, die einen Erstantrag stellten: 7.727 Anträge gingen ein, dies entspricht 19,3 % aller Erstanträge. Weitere wichtige Herkunftsländer waren Serbien (9,7 %), Albanien (8,8 %), Kosovo (5,9 %), Eritrea (5,5 %), Mazedonien (4,4 %), Irak (4,2 %), Afghanistan (2,9 %), Georgien und Nigeria (jeweils 2,8 %). Zusammen kommen diese zehn wichtigsten Herkunftsländer von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern auf einen Anteil von 66,4 % an allen Erstanträgen in Nordrhein-Westfalen.

Erstanträge*) in NRW 2014 nach Herkunftsländern

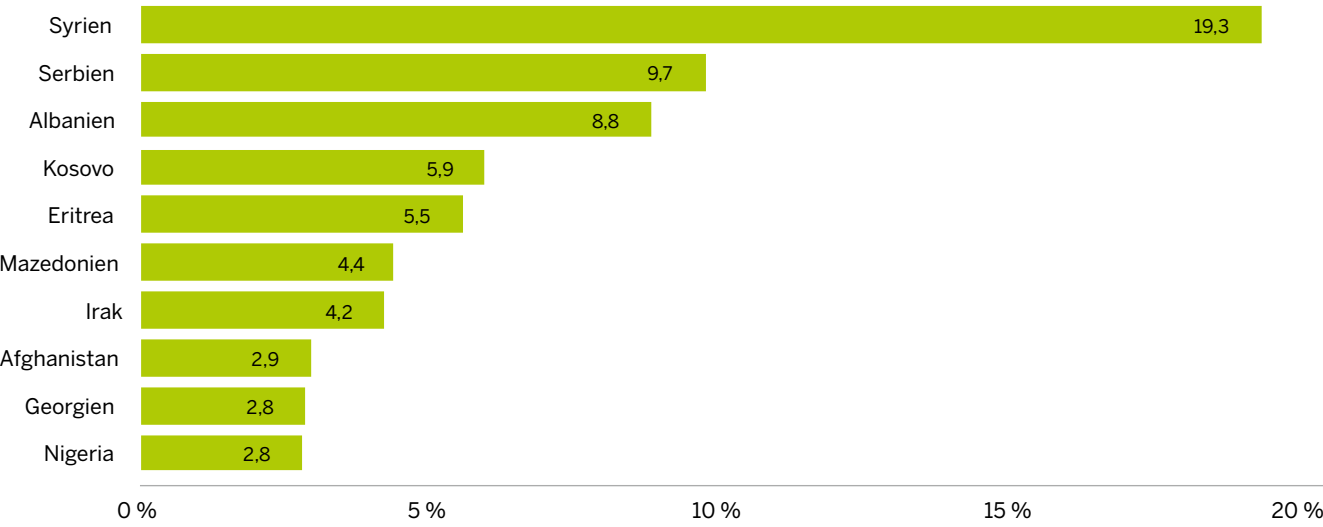


Abb. (18) | Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge | *) Anteil der Erstanträge des jeweiligen Herkunftslands je 100 Erstanträgen insgesamt

Die Hauptherkunftsländer der Asylbewerber variieren stark, je nach regionalen Kriegen, Bürgerkriegen, lokalen Krisen und Lebensverhältnissen. Im Jahr 2005 standen noch Serbien und Montenegro mit einem Anteil von 26,7 % mit weitem Abstand an der Spitze, dann folgten die Türkei (8,8 %), der Irak (5,9 %), die Russische Föderation (4,8 %), Syrien (3,5 %) und der Iran (3,0 %).

Erstanträge*) in NRW 2005 nach Herkunftsländern

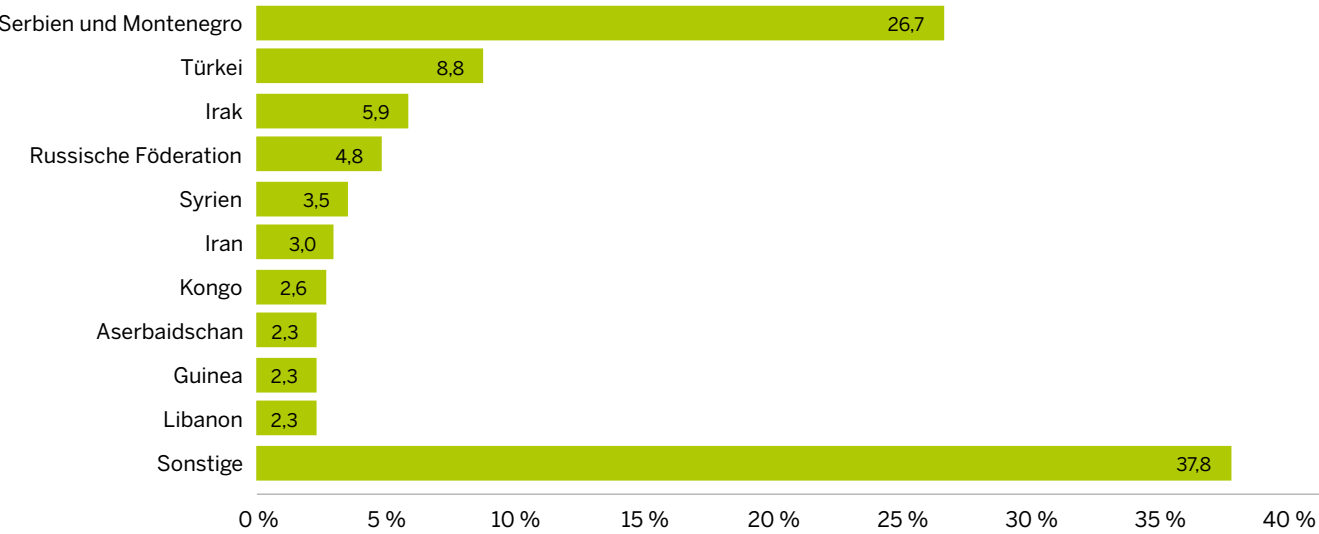


Abb. (19) | Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge | *) Anteil der Erstanträge des jeweiligen Herkunftslands je 100 Erstanträgen insgesamt

Wie sich die Asylmigration und die Zusammensetzung nach Herkunftsländern in der Zukunft entwickeln werden, ist angesichts der Unsicherheiten der Weltpolitik nicht vorhersehbar. Schon oft mussten Prognosen aufgrund sich dynamisch entwickelnder Krisen kurzfristig verändert werden. Angesichts des fortdauernden Bürgerkriegs in Syrien, der kriegerischen Konflikte im Irak, in Afghanistan, der Unterdrückung ethnischer und religiöser Minderheiten weltweit sowie Naturkatastrophen, wirtschaftlicher Not und Unsicherheit gehen alle Experten für die kommenden Jahre von hoch bleibenden Zahlen für Deutschland und Nordrhein-Westfalen aus.

Zu beachten ist zudem, dass die Asylstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge keine Zugangs-, sondern eine Antragsstatistik ist, die keine Aussagen über die tatsächlich in den Landeseinrichtungen eingetroffenen Asylsuchenden macht. Die Zahl der tatsächlich die Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes aufsuchenden Asylsuchenden ist höher, als es die Asylstatistik ausdrückt. So weist das BAMF für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis zum 31.07.2015 für NRW 34.668 Asylerstanträge und 6.678 Folgeanträge aus. Tatsächlich wurden die Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes aber von 87.410 Asylsuchenden aufgesucht.

VI
9 Nordrhein-Westfalen nimmt seine humanitäre Verpflichtung ernst: Aufnahme von Bürgerkriegsflüchtlingen durch Bundes- und Landesaufnahmeanordnungen

Der andauernde Bürgerkrieg in Syrien ist eine der größten humanitären Katastrophen des 21. Jahrhunderts. Nordrhein-Westfalen leistet seinen Beitrag dafür, dass verfolgten Menschen Schutz gewährt wird. Im Dezember 2013 hatten sich die Innenminister von Bund und Ländern darauf verständigt, die bundesweite Aufnahme von 5.000 auf 10.000 syrische Flüchtlinge zu verdoppeln, und im Juli 2014 erfolgte eine weitere Aufstockung des Aufnahmekontingents um weitere 10.000 syrische Flüchtlinge. Über die Bundesanordnungen sind bis Jahresende 2014 rd. 1.800 syrische Flüchtlinge nach Nordrhein-Westfalen gekommen. Über die Landesanordnungen wurden bis dahin rd. 5.160 Visa zur Einreise erteilt, knapp 1.200 Personen sind bereits in NRW eingetroffen. Über die Bundesanordnungen sind mit Stand 18. Dezember 2015 knapp 3.550 syrische Flüchtlinge nach NRW gekommen. Mit Stand 14. Dezember 2015 sind über das Landesaufnahmeprogramm über 8.100 Visa zur Einreise erteilt, rd. 2.080 Personen sind bereits in Nordrhein-Westfalen eingetroffen. Auch auf Initiative von NRW hatte der Bund sich bereit erklärt, bei der Aufnahme das Kriterium verwandtschaftlicher Beziehungen verstärkt zu berücksichtigen. Gleichzeitig setzt sich die Landesregierung für eine europäische Aufnahmeinitiative ein.

Ende 2011 wurde in Deutschland ein Resettlement-Verfahren für eine Pilotphase von 2012 bis 2014 eingerichtet, das eine bundesweite Aufnahme von bis zu 300 besonders schutzbedürftigen Personen pro Jahr mit Dauerbleibeperspektive vorgesehen hat. Die Verteilerquote auf die Länder (Königsteiner Schlüssel) hat vorgesehen, dass NRW davon jährlich rund 64 Personen aufnimmt (Verteilquote 21,22 %). Seit dem Start des Pilot-Programms im Jahr 2012 wurden von Deutschland insgesamt 921 Flüchtlinge unterschiedlicher Staatsangehörigkeit und Staatenlose – NRW-Anteil davon 196 Personen – aus Indonesien, Syrien, Tunesien und der Türkei aufgenommen. Seit 2015 ist das Kontingent von Resettlement-Flüchtlingen von bisher bundesweit 300 Personen auf 500 Personen pro Jahr (für NRW rd. 106 Personen) erhöht worden. Die ersten Einreisen von schutzbedürftigen Flüchtlingen zunächst aus Ägypten – bundesweit 42 Personen – sind im Resettlement 2015 bereits erfolgt. Nach Nordrhein-Westfalen kamen hiervon zehn Personen. Weitere Einreisen erfolgten noch im November und Dezember 2015 sowohl aus Ägypten als auch aus dem Sudan.

VI
10 Nordrhein-Westfalen: Attraktiver Standort für ausländische Studienanfänger/-innen

Der Hochschulstandort NRW wird immer internationaler. Besonders stark angestiegen ist in den vergangenen Jahren die Zahl der sogenannten Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer, also derjenigen ausländischen Studierenden, die zum Zwecke des Studiums nach Deutschland einreisen. Im Jahr 2013 nahmen 16.807 ausländische Studienanfänger/-innen (ohne Bildungsinländer/-innen) in Nordrhein-Westfalen ein Studium auf. Darunter waren 8.319 Männer und 8.488 Frauen. Im Jahr 1993 war die Zahl der ausländischen Studienanfänger/-innen gerade einmal ein Drittel so hoch mit 5.378 Studierenden, davon 2.843 Männer und 2.535 Frauen.

Ausländische Studienanfänger/-innen^{*)} an Hochschulen in NRW im Studienjahr 1993 – 2013 nach Geschlecht

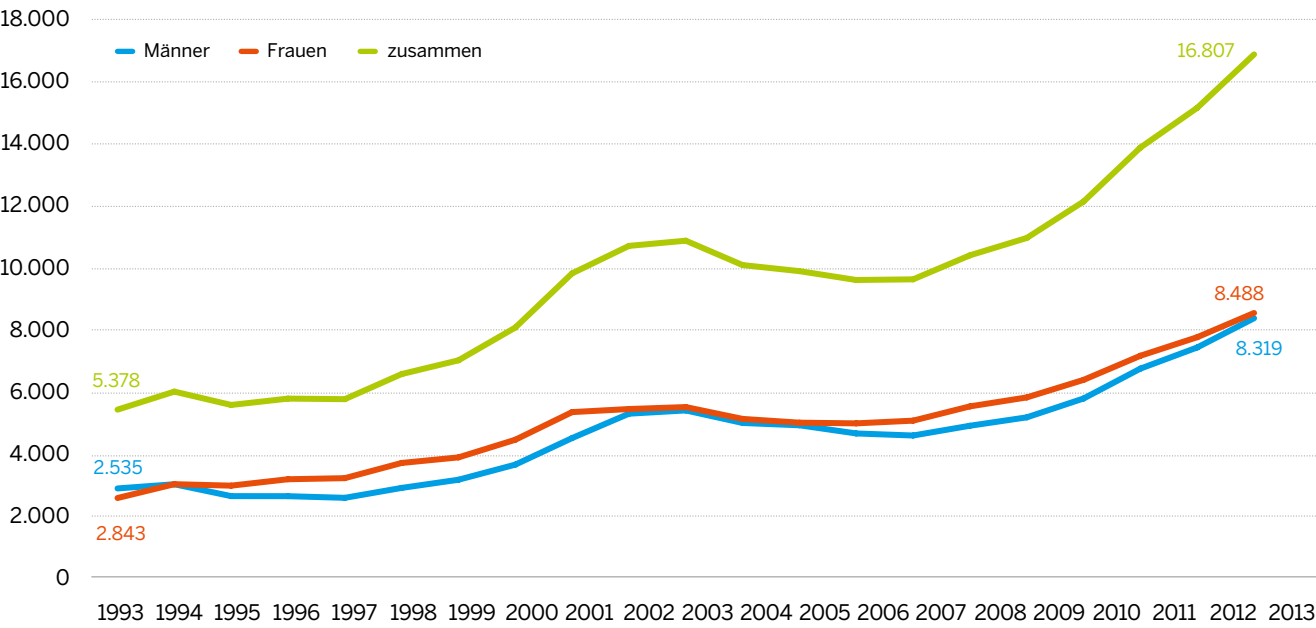


Abb. (20) | Quelle: IT.NRW (Wanderungsstatistik) | *) im 1. Hochschulsemester | **) Bildungsausländer/-innen, d.h. ausländische Studierende mit Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung im Ausland oder Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung an einem Studienkolleg in Deutschland

Wichtigstes Herkunftsland ist China mit 1.899 Studierenden. Dies entspricht einem Anteil von 11,3 % an allen ausländischen Studienanfängern/-innen. Dann folgen Österreich (7,2 %), Spanien (5,6 %), Indien (4,8 %), die Türkei (4,6 %) und Albanien (4,2 %). Insbesondere China hat als Herkunftsland erheblich an Bedeutung gewonnen. Im Jahr 1993 lag der Anteil ausländischer Studierender noch bei 3,9 %. Die Zahl der österreichischen Studierenden ist im Vergleich zu 1993 rückläufig, allerdings steigt deren Anteil seit 2003 (3,3 %) wieder an. Spanier haben ihren Anteil an den ausländischen Studienanfängern/-innen seit 1993 verdoppelt und indische Studierende waren 1993 lediglich mit einem Anteil von 0,2 % präsent.

Häufigste Herkunftsländer ausländischer Studienanfänger/-innen^{*)} an Hochschulen in NRW 2013 und 1993

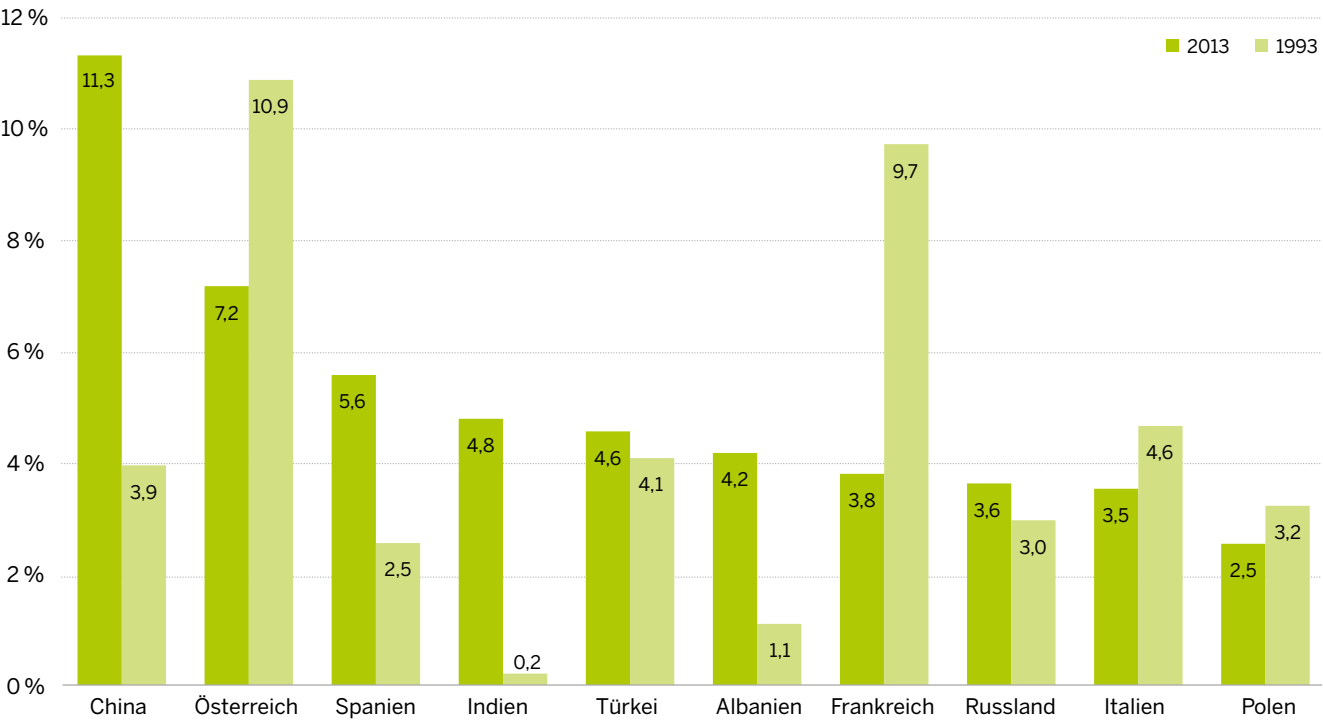


Abb. (21) | Quelle: IT.NRW (Hochschulstatistik) | *) im 1. Hochschulsemester | **) Bildungsausländer/-innen, d.h. ausländische Studierende mit Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung im Ausland oder Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung an einem Studienkolleg in Deutschland

Häufigste Herkunftsländer ausländischer Studienanfänger^{*)} an Hochschulen in NRW 2013 und 1993

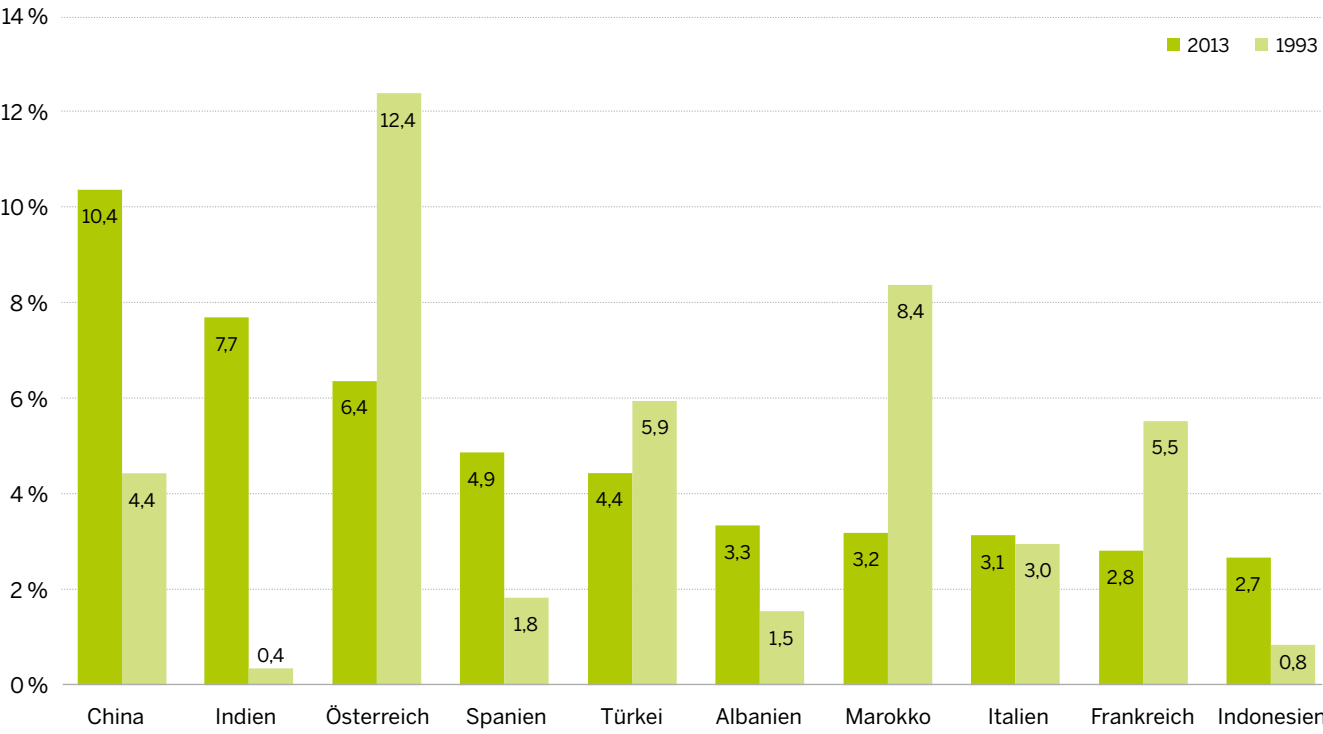


Abb. (22) | Quelle: IT.NRW (Hochschulstatistik) | *) im 1. Hochschulsemester | **) Bildungsausländer, d.h. ausländische Studierende mit Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung im Ausland oder Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung an einem Studienkolleg in Deutschland

Bei Frauen wie Männern steht China an erster Stelle. An zweiter Stelle folgt bei den Männern bereits Indien mit 7,7 %, das bei den Frauen keine Rolle spielt. Bei Frauen steht Russland mit einem Anteil von 5,5 % an vierter Stelle, während dieses Herkunftsland bei den Männern keinen der oberen Plätze belegt.

Häufigste Herkunftsländer ausländischer Studienanfängerinnen^{*)**} an Hochschulen in NRW 2013 und 1993

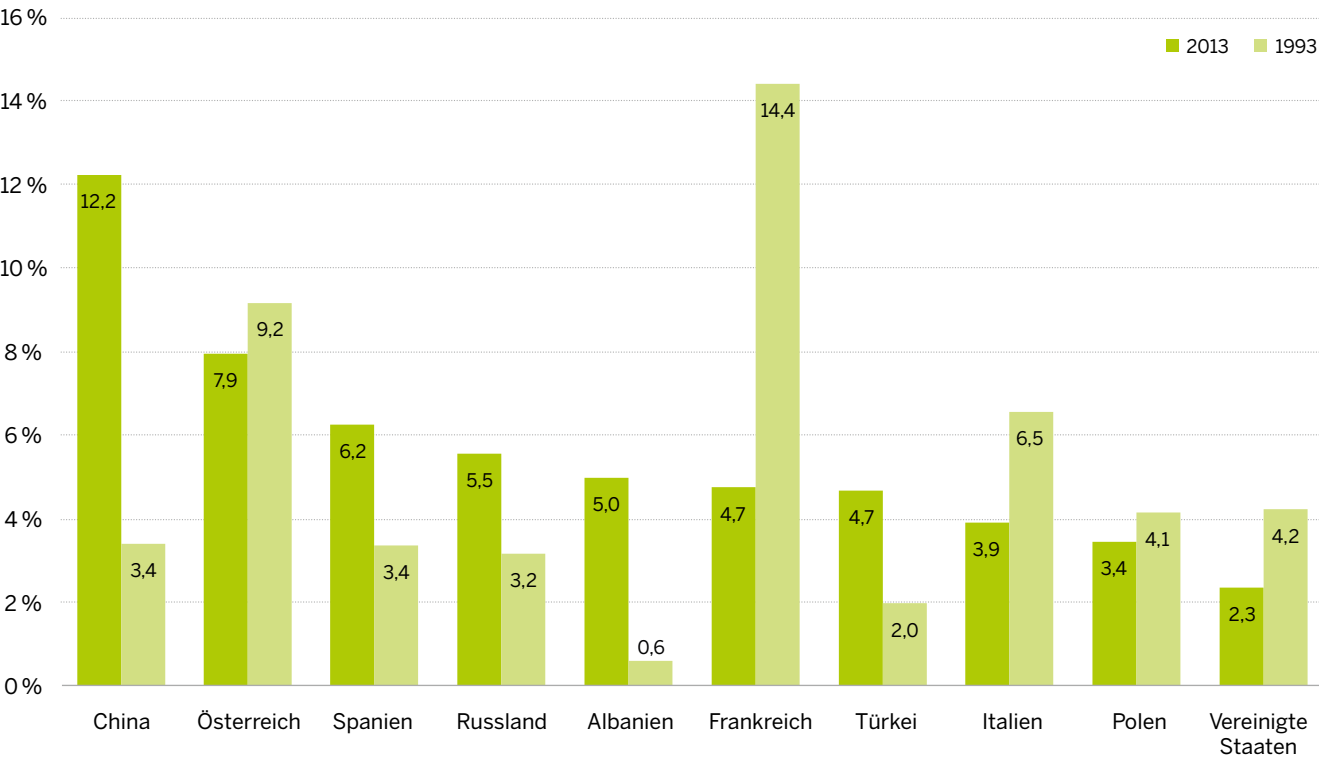


Abb. (23) | Quelle: IT.NRW (Hochschulstatistik) | *) im 1. Hochschulse semester | **) Bildungsausländerinnen, d.h. ausländische Studierende mit Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung im Ausland oder Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung an einem Studienkolleg in Deutschland

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen in den zurückliegenden Jahren bei Studienanfängerinnen und Studienanfängern aus dem Ausland immer mehr an Attraktivität gewonnen haben. Auch bundesweit nimmt NRW den Spitzenplatz ein: 19,5 % aller bildungs-ausländischen Studienanfänger/-innen besuchten 2013 eine nordrhein-westfälische Hochschule, vor Baden-Württemberg mit 16,4 % und Bayern mit 14,8 %. Der Anteil der Bildungsausländer/-innen an allen Studienanfängern/-innen ist allerdings in anderen Bundesländern höher. Hier liegt Berlin mit 31,8 % klar an der Spitze vor Brandenburg mit 26,7 % und Sachsen mit 25,3 %.⁴⁰

40
Vgl. die statistischen Angaben in: www.wissenschaft-weltoffen.de

VI
11 Erteilte Aufenthaltserlaubnisse für Drittstaatsangehörige in Nordrhein-Westfalen 2014

Nach Jahren intensiver Diskussion über die Notwendigkeit, das Ausländerrecht zu modernisieren, trat 2005 das „Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet“ in Kraft.⁴¹ Entscheidenden Einfluss auf das Gesetz hatte die sogenannte Süssmuth-Kommission, die 2001 ihren Abschlussbericht vorlegte.⁴² Seitdem hat es am Aufenthaltsgesetz sowohl im Hinblick auf die zugewanderungsrechtlichen als auch auf die integrationsrechtlichen Aspekte zahlreiche Änderungen gegeben. Das Jahresgutachten 2015 des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen für Integration und Migration, des einflussreichsten migrationspolitischen Think Tanks in Deutschland, stellt der Entwicklung der letzten Jahrzehnte ein sehr positives Zeugnis aus: „Deutschland hat in den vergangenen Jahren, ohne groß darüber zu sprechen, ein fortschrittliches migrationspolitisches Instrumentarium (für Drittstaatsangehörige) entwickelt, das mit dem allgemein als vorbildlich eingestuft kanadischen Einwanderungsregime ohne Weiteres Schritt halten kann.“⁴³

Das Bundesamt für Migration veröffentlicht kontinuierlich und nach Bundesländern differenziert Daten darüber, wie sich die Zuwanderung von Drittstaatsangehörigen entwickelt und auf Grundlage welcher Bestimmungen im Aufenthaltsgesetz Ausländerinnen und Ausländer zuwandern. Hinzugefügt werden muss, dass Personen, die sich mit einer Aufenthaltsgestattung im Asylverfahren befinden oder sich mit einer Duldung in Deutschland aufhalten, in den folgenden Statistiken nicht enthalten sind, ebenso wenig wie EU-Angehörige, die freizügigkeitsberechtigt sind.

Insgesamt wurden im Zeitraum Januar bis Dezember 2014 in Nordrhein-Westfalen an 153.455 Drittstaatsangehörige Aufenthaltserlaubnisse bzw. Blaue Karten EU sowie an 61.043 Drittstaatsangehörige Niederlassungserlaubnisse erteilt. Viele der Personen, die 2014 einen Aufenthaltstitel erhielten, lebten allerdings schon länger in Deutschland und wechselten 2014 von einem zu einem anderen Aufenthaltstitel. Von allen 214.498 Personen, denen im Jahr 2014 in Nordrhein-Westfalen ein Aufenthaltstitel (Aufenthaltserlaubnis, Blaue Karte EU oder Niederlassungserlaubnis) erteilt wurde, hielten sich 177.481 Personen bereits vor 2014 in Deutschland auf (82,7 %), 37.017 Personen (17,3 %) reisten tatsächlich im Jahr 2014 ein. Von den im Jahr 2014 eingereisten Personen erhielten 36.683 eine Aufenthaltserlaubnis und 334 eine Niederlassungserlaubnis.

Betrachtet man die Gruppe der 2014 neu eingereisten Drittstaatsangehörigen zeigt sich, dass es vorwiegend familiäre Gründe waren, die zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis führten, gefolgt von Ausbildungszwecken und Erwerbstätigkeit.

41
Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz – AufenthG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Februar 2008 (BGBl. I S. 162), geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 27. Juli 2015 (BGBl. I S. 1386).

42
Vgl. Unabhängigen Kommission-Bericht „Zuwanderung“ (2001): Zuwanderung gestalten, Integration fördern, Berlin, S. 17.

43
Vgl. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2015): Unter Einwanderungsländern: Deutschland im internationalen Vergleich, Berlin, S. 17.

Drittstaatsangehörige, denen im Jahr 2014 in Nordrhein-Westfalen eine Aufenthaltserlaubnis/Blaue Karte EU erteilt wurde		
Aufenthaltstitel	erteilt in 2014	davon Einreise in 2014
Gesamtergebnis	153.455	36.683
familiäre Gründe gesamt	74.673	12.268
völkerrechtliche, humanitäre und politische Gründe gesamt	39.193	8.325
Erwerbstätigkeit gesamt	12.543	5.911
- nach § 21 Abs. 5 AufenthG (freiberufliche Tätigkeit)	341	75
- nach § 21 Abs. 1,2 und 2a AufenthG (selbstständige Tätigkeit)	327	103
- nach § 20 AufenthG (Forscher)	86	41
- nach § 19a AufenthG i. V. m § 2 BeschV (Blaue Karte EU)	2.216	774
- nach § 18c AufenthG (Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche)	15	9
- nach § 18a AufenthG (Aufenthaltserlaubnis für qualifizierte Geduldete)	11	2
- nach § 18 Abs. 4 AufenthG (qualifizierte Beschäftigung)	7.364	3.377
- nach § 18 Abs. 3 AufenthG (keine qualifizierte Beschäftigung)	2.183	1.530
Ausbildung gesamt	23.740	9.366
- nach §§ 16 Abs. 5b und 17 Abs. 3 AufenthG (Arbeitsplatzsuche nach Berufsausbildung)	10	3
- nach § 17 Abs. 1 AufenthG (betriebliche Ausbildungszwecke)	866	481
- nach § 16 Abs. 5 AufenthG (Sprachkurse, Schulbesuch)	1.166	889
- nach § 16 Abs. 4 AufenthG (Arbeitsplatzsuche nach Studium)	929	18
- nach § 16 Abs. 1a AufenthG (Aufenthalt zur Studienbewerbung)	71	36
- nach § 16 Abs. 1, 6 AufenthG (Studium)	20.698	7.939
Sonstige Aufenthaltserlaubnisse gesamt	3.306	813

Tabelle (3) | Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Der Schwerpunkt der im Jahr 2014 insgesamt an Drittstaatsangehörige erteilten Aufenthalts-erlaubnisse lag mit 48,7 % eindeutig auf familiären Gründen. Gemäß § 27 Abs. 5 AufenthG besteht seit September 2013 für nachziehende Familienangehörige der uneingeschränkte Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt. Der Anteil der Erteilungen aus völkerrechtlichen, huma-nitären oder politischen Gründen an allen Aufenthaltserlaubnissen lag mit 25,5 % bei knapp einem Viertel – Ausdruck auch der gestiegenen Schutzquote in den Asylverfahren. Zusammen betrachtet umfassen die Bereiche der Erwerbs- und Bildungsmigration 23,6 % aller erteilten Aufenthaltserlaubnisse. Bei den zur Erwerbstätigkeit erteilten Aufenthaltserlaubnissen über-wiegen diejenigen für qualifizierte Tätigkeiten eindeutig. Bei der Blauen Karte, eingeführt für hochqualifizierte Fachkräfte aus Nicht-EU-Ländern, scheint es aber durchaus noch Potenzial nach oben zu geben: 2014 wurde sie in Nordrhein-Westfalen 2.216-mal erteilt, davon 774-mal an Personen, die tatsächlich 2014 aus dem Ausland einwanderten.

VI
12 Wie wird sich die Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen in Zukunft entwickeln?

In der Regel alle drei Jahre wird in NRW eine Bevölkerungsvorausberechnung durchgeführt, die aktuelle Erkenntnisse über die zukünftige Entwicklung der Einwohnerzahl und -struktur in den Regionen Nordrhein-Westfalens bereitstellen soll. Damit wird eine Entscheidungsgrundlage für die Landesplanung und alle Fachplanungen geschaffen.

Die Annahmebildung stützt sich dabei hauptsächlich auf die vergangene Entwicklung der demografischen Komponenten. Dabei ist zu beachten, dass sich im Unterschied zur Geburten-häufigkeit oder zur Lebenserwartung die Entwicklung der Zuwanderung nur sehr eingeschränkt prognostizieren lässt. Das Potenzial der Migration hängt sowohl von den politischen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungen in den Herkunftsländern ab als auch von der Einwande-rungspolitik Deutschlands und seiner wirtschaftlichen, sozialen und politischen Attraktivität. Bei Eintritt anderer als der beschriebenen Wanderungssalden kann sich die Bevölkerungsent-wicklung folglich deutlich verändern.

So nahm die 2009 für NRW vorgelegte Vorausberechnung für die Jahre 2013 und 2014 positive Wanderungssalden mit dem Ausland von + 20.000 bzw. + 22.000 Personen an.⁴⁴ Tatsäch-lich lagen die Wanderungsgewinne für Nordrhein-Westfalen 2013 bei + 81.000 und 2014 bei + 108.000 Personen, also vier- bis fünfmal höher als vorausberechnet. Die damaligen Annah-men waren aufgrund der Wanderungsdaten der Vorjahre gut begründet. Dass sich das zukünf-tige Migrationsgeschehen aufgrund politischer und wirtschaftlicher Krisen ganz anders gestal-ten würde, war nicht absehbar.

Im Jahr 2015 ist eine neue Vorausberechnung der nordrhein-westfälischen Bevölkerung bis 2040/2060 vorgelegt worden. Sie nimmt höhere Wanderungsgewinne für die kommenden Jahre und Jahrzehnte an. Als Basis der neuen Bevölkerungsvorausberechnung ist der Bevölke-rungsstand zum 01.01.2014 verwendet worden, der auf Grundlage des Zensus 2011 ermittelt wurde.⁴⁵ Im Zeitraum vom 01.01.2014 bis 01.01.2060 steigt der aktuellen Vorausberechnung zufolge die Einwohnerzahl in NRW von 17,5 Millionen zunächst um rund 165.000 (0,9 %) auf 17,7 Millionen am 01.01.2025 an. Danach geht sie bis 2040 auf 17,5 Millionen (– 0,5 % gegen-über 2014) zurück und sinkt bis zum 01.01.2060 bis auf 16,5 Millionen ab, das entspricht einer Verringerung um rund 1,05 Millionen Personen (– 6 %) gegenüber 2014.

Die aktuelle Berechnung nimmt höhere Wanderungsgewinne als die vorhergegangenen an. Bereits kurz nach Durchführung der letzten Bevölkerungsvorausberechnung zum Basisstich-tag 01.01.2011, die dem damaligen Trend entsprechend noch eine Abnahme der Bevölkerung

44
Vgl. IT.NRW (2009): Vor-ausberechnung der Bevöl-kerung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nord-rhein-Westfalens 2008 bis 2030/2050, Statistische Analysen und Studien, Band 60.

45
Vgl. IT.NRW (2015): Voraus-berechnung der Bevölke-rung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nord-rhein-Westfalens 2014 bis 2040/2060, Statistische Analysen und Studien, Band 84.

ergeben hat, hat sich die reale Entwicklung umgekehrt. Dies führt dazu, dass für die nächsten Jahre der Zuwanderungsüberschuss größer ist als der Überschuss der Gestorbenen über die Geborenen und es damit in der Vorausberechnung für die nächsten zehn Jahre auch zu einer Zunahme der Bevölkerung kommt.

Insgesamt wird in der Vorausberechnung von der folgenden Entwicklung des Wanderungssaldos ausgegangen, für die allerdings die starke Steigerung der Asylzuwanderung 2015 noch nicht berücksichtigt werden konnte:

Jährliche Nettozuwanderung	
2014 – 2015	+ 100.000
2016 – 2017	+ 85.000
2018 – 2019	+ 75.000
2020 – 2024	+ 70.000
2025 – 2029	+ 65.000
ab 2030	+ 60.000

Tabelle (4) | Quelle: IT.NRW

Nach 2030 geht IT.NRW davon aus, dass durch die weiterhin zunehmende Differenz zwischen Geburten und Sterbefällen für das Land insgesamt wieder mit einer Abnahme zu rechnen ist. In der Tendenz verzögert sich der demografische Wandel durch die verstärkte Zuwanderung also um einige Zeit, ist aber langfristig weiterhin wirksam. Auch eine weitere Zunahme der Netto-Einwanderung wird nicht ausreichen, die Bevölkerung und das Erwerbspersonenpotenzial langfristig konstant zu halten. Zu groß sind die Konsequenzen des demografischen Wandels. So wird nach Berechnungen der Bertelsmann-Stiftung ohne Zuwanderung das Erwerbspersonenpotenzial in Deutschland bei konstanten Erwerbsquoten bis zum Jahr 2050 um rund 16 Millionen Menschen und damit um 36 % zurückgehen. Die Stiftung unterstellt mittelfristig eine Abnahme der aktuellen hohen Zuwanderung aus der Europäischen Union. Bis zum Jahr 2050 müssten danach im Durchschnitt jährlich zwischen 276.000 und 491.000 Menschen aus Drittstaaten einwandern, um das Erwerbspersonenpotenzial konstant zu halten.⁴⁶

46
Vgl. Bertelsmann-Stiftung (2015): Zuwanderungsbedarf aus Drittstaaten in Deutschland bis 2050. Szenarien für ein konstantes Erwerbspersonenpotenzial – unter Berücksichtigung der zukünftigen inländischen Erwerbsbeteiligung und der EU-Binnenmobilität, Gütersloh.

Im Interview: Christiane Bainski, Leiterin der Landesweiten Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren



Heute haben fast alle Kreise und kreisfreien Städte in NRW ein Kommunales Integrationszentrum. Welche Probleme beim Aufbau hat es gegeben? Wie wurden sie gelöst?

Die größten Herausforderungen im Aufbau lagen darin, gemeinsam mit den zahlreichen Akteuren vor Ort die gemeinsame Linie für die zukünftige kommunale Integrationsarbeit im Bildungsbereich und im Querschnitt zu bestimmen. An den 30 Standorten, wo es vorher eine Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) gab, mussten personelle, organisatorische und inhaltliche Entscheidungen und Umstrukturierungen – vor allem hinsichtlich der Aufgabenerweiterung – getroffen werden, die nicht überall reibungslos vonstatten gingen. Bei der Einrichtung neuer KI musste geklärt werden, wo sie anzusiedeln sind, neues Personal eingestellt und ein Prozess des Neaufbaus begleitet werden. In den Kreisen war besonders wichtig, die Interessen und Belange der kreisangehörigen Kommunen adäquat zu beachten.

Grundsätzlich zeichnen die aktuellen Rückmeldungen und Einschätzungen ein durchweg positives Bild und eine bereits entstandene Akzeptanz, Anerkennung und Wertschätzung der Arbeit der KI – auch wenn ein großer Teil sich immer noch in der Aufbauphase befindet.

Welche Schwerpunkte haben sich die Kommunalen Integrationszentren in den Bereichen Querschnitt und Integration durch Bildung ausgewählt? Gelingt die Vernetzung mit den anderen Akteuren vor Ort?

Im Bildungsbereich liegt bei vielen KI der Schwerpunkt in der Vermittlung von Konzepten durchgängiger sprachlicher Bildung unter Berücksichtigung der Mehrsprachigkeit, eingebunden in Begleitung Interkultureller Unterrichts- und Schulentwicklung und der Unterstützung von Schulen und Schulaufsicht im Bereich der schulischen Versorgung der Kinder aus neu zugewanderten Familien und Flüchtlingskindern und -jugendlichen.

Im Querschnittsbereich steht die interkulturelle Öffnung der Verwaltung im Mittelpunkt der KI-Arbeit, weitere Schwerpunkte werden insbesondere auch in den Handlungsfeldern Gesundheit und Gesundheitsprävention, bürgerschaftliches Engagement, Partizipation und Neuzuwanderung gesetzt.

Grundsätzlich haben sich die Zusammenarbeit und Vernetzung mit den relevanten Partnern und Akteuren vor Ort in allen KI sehr positiv entwickelt. An einer noch stärkeren Vernetzung in zentralen Themen- und Handlungsfeldern wird kontinuierlich weitergearbeitet (z. B. entlang der Bildungsbiografie).

Für mehrere noch relativ neue KI hat sich auch das Anfang 2015 über die KI-Struktur abgewickelte Ehrenamtsprogramm im Sinne einer Stärkung von Zusammenarbeit mit verschiedenen Trägern in der Kommune bzw. im Kreis bewährt.



VII

Integrationsmonitoring: Daten und Fakten zur Lebenslage von Menschen mit Migrationshintergrund

Zwar gibt es keine allgemein anerkannte, wissenschaftliche Definition von Integration und Teilhabe, es besteht jedoch weitgehend Konsens darüber, dass die Lebenschancen von Zugewanderten zentral von ihrem rechtlichen Status, vom Zugang zu Bildung, Wohnraum, Erwerbsarbeit und den sozialen Sicherungssystemen abhängen.⁴⁷ In diesem Kapitel werden zentrale Dimensionen von Integration und Teilhabe – anhand aussagekräftiger Daten aus verschiedenen Statistiken dargestellt. Besondere Aufmerksamkeit erfährt das Thema Bildung. Ein guter Schulabschluss ist die Basis für eine gelingende berufliche Integration und prägt die gesellschaftlichen Partizipationsmöglichkeiten. Bildung kann somit als Schlüssel zur Integration angesehen werden. Bildung setzt nicht erst in der Schule an, sondern umfasst auch den vorschulischen Bereich. Ein weiteres zentrales Thema ist die Verankerung auf dem Arbeitsmarkt. Gute Arbeit ist die entscheidende Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben.⁴⁸ Den Ausführungen vorangestellt werden demografische Merkmale der Bevölkerung. Am Ende des Kapitels stehen Informationen zur Bestreitung des Lebensunterhalts. Betrachtet wird in der Regel der Zeitraum von 2005 bis 2013, um einen langen Beobachtungszeitraum abdecken und Veränderungen feststellen zu können. Nur in diesen Jahren kann im Mikrozensus der Migrationshintergrund im erweiterten Sinne abgebildet werden. Entsprechende Daten sind daher nur alle vier Jahre vorhanden.

VII

1 In NRW leben 4,3 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund

4,3 Millionen Personen und somit nahezu ein Viertel (24,5 %) der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens hatte im Jahr 2013 einen Migrationshintergrund. Damit liegt NRW in absoluten Zahlen klar an der Spitze der Bundesländer, nicht jedoch im Hinblick auf den Bevölkerungsanteil. Neben den Stadtstaaten weisen auch die Flächenländer Baden-Württemberg und Hessen höhere Anteile von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte auf.⁴⁹

Im Vergleich zum Jahr 2005 ist der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund leicht gestiegen (+ 2,4 Prozentpunkte). Von den Männern weisen 25,3 % einen Migrationshintergrund auf, bei den Frauen sind es 23,2 %. Differenziert nach dem Alter zeigt sich in den jüngeren Altersgruppen ein deutlich höherer Anteil mit Migrationshintergrund als in den älteren. Von den Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren haben 37,0 % einen Migrationshintergrund. Bei den 18- bis unter 35-Jährigen sind es 31,9 % und bei den 35- bis unter 50-Jährigen 27,1 %.

47
Vgl. den Beitrag der Länder „Gemeinsam für mehr Integration“ im Nationalen Integrationsplan, Berlin 2007.

48
Vgl. Seifert, Wolfgang (2013): Migration – Vom Gastarbeiter zum Menschen mit Migrationshintergrund. In: Hradil, Stefan (Hrsg.): Deutsche Verhältnisse – Eine Sozialkunde. Frankfurt, New York: Campus, S. 67–93.

49
Vgl. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren (2015): 3. Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2011–2013, S. 15.

50
Nach dem in Nordrhein-Westfalen verwendeten Konzept zum Migrationshintergrund wird die dritte Generation nur dann erfasst, wenn sie selbst noch eine ausländische Staatsangehörigkeit hat. Da es sich hier nur um einen sehr kleinen Personenkreis handelt, wird dieser hier nicht gesondert ausgewiesen.

Ältere hingegen weisen deutlich seltener einen Migrationshintergrund auf: Bei den 50- bis unter 65-Jährigen sind es 19,0 % und bei den über 65-Jährigen lediglich 10,5 %. Im Vergleich zum Jahr 2005 ist vor allem bei den unter 18-Jährigen ein Anstieg des Anteils der Personen mit Migrationshintergrund zu verzeichnen (+ 4,6 Prozentpunkte).

Von der Bevölkerung mit Migrationshintergrund sind 62,4 % im Ausland geboren, sie gehören also zur ersten Einwanderergeneration: - 37,6 % sind bereits in Deutschland geboren und gehören somit zur 2. Generation.⁵⁰ Der Anteil der 2. Generation ist seit dem Jahr 2005 um 4,8 Prozentpunkte gestiegen.

Von den Personen mit Migrationshintergrund haben 60,4 % die deutsche Staatsangehörigkeit und 39,6 % haben eine ausländische Staatsangehörigkeit. Der Anteil derer mit deutscher Staatsangehörigkeit ist seit 2005 erheblich gestiegen (+ 9,2 Prozentpunkte).

Bevölkerung mit Migrationshintergrund in NRW 2013, 2009 und 2005 nach Staatsangehörigkeit, Migrationsstatus und Geschlecht

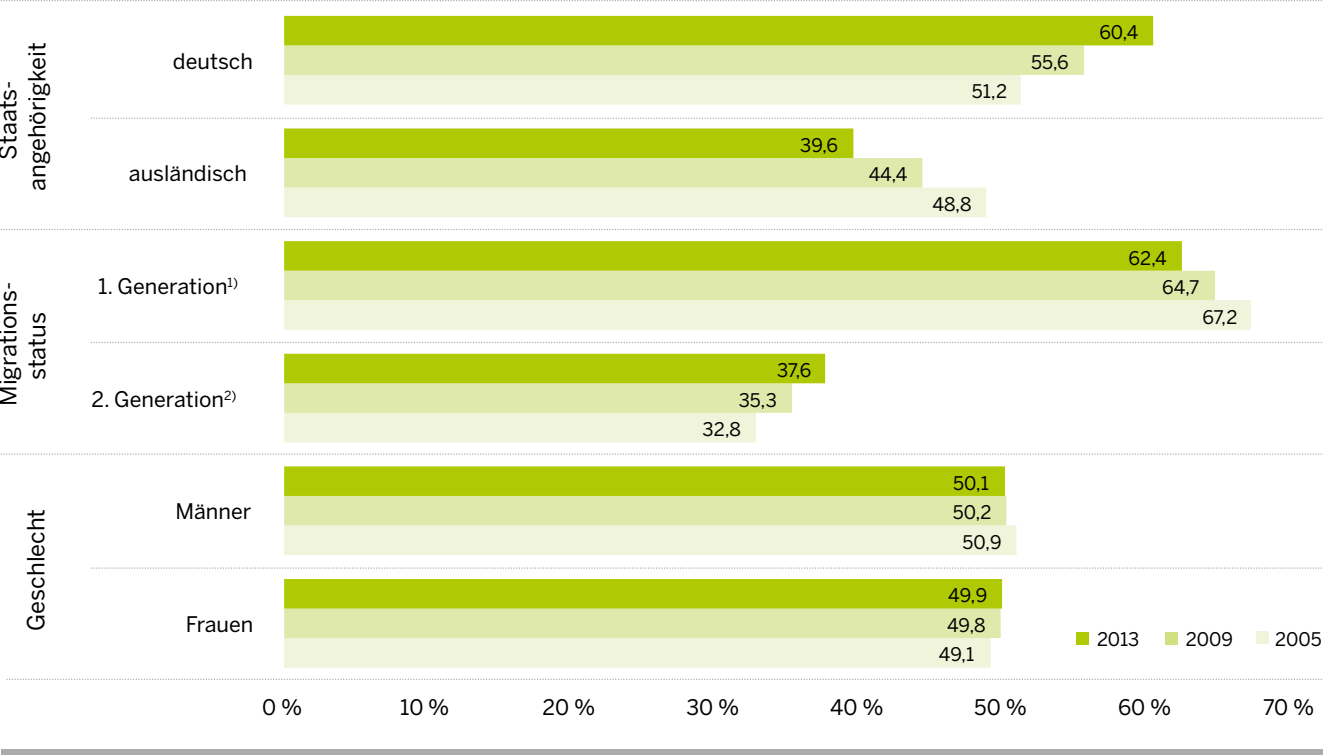


Abb. (24) | Quelle: IT.NRW, Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.
1) im Ausland geborene Bevölkerung mit Migrationshintergrund | 2) in Deutschland geborene Bevölkerung mit Migrationshintergrund

Waren im Jahr 2005 noch mit 48,8 % aller Menschen mit Migrationshintergrund Ausländerinnen und Ausländer, so sank der Anteil bis 2013 auf 39,6 %. Immer weniger Menschen mit Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen sind Ausländerinnen und Ausländer, immer mehr sind Deutsche.

VII
2 Altersstruktur der Bevölkerung mit Migrationshintergrund

Ein Viertel (25,1 %) der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist unter 18 Jahren alt. Ein weiteres Viertel (25,5 %) ist zwischen 18 und unter 35. Lediglich 9,0 % sind 65 Jahre und älter. Allerdings ist der Anteil der Älteren (65 Jahre und älter) im Vergleich zum Jahr 2005 angestiegen (+ 1,6 Prozentpunkte). Insbesondere der Anteil der 18- bis unter 35-Jährigen hat sich dagegen verringert (– 3,4 Prozentpunkte).

Bevölkerung mit Migrationshintergrund in NRW 2013, 2009 und 2005 nach Altersgruppen

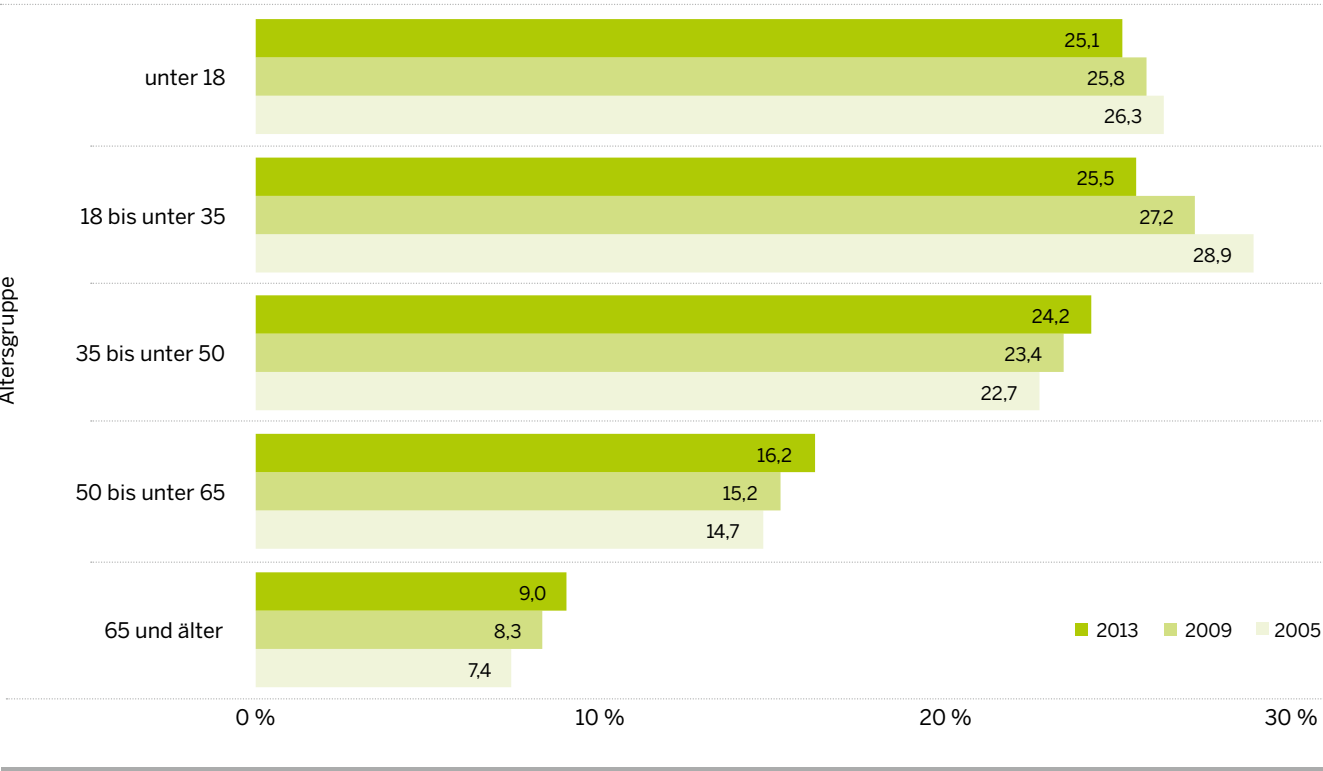


Abb. (25) | Quelle: IT.NRW, Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

Nach Geschlecht sind die Unterschiede in der Altersstruktur nicht sehr stark ausgeprägt. Frauen sind in den höheren Altersgruppen etwas stärker vertreten und in den unteren etwas seltener zu finden als Männer. Beispielsweise ist der Anteil der Frauen bei den unter 18-Jährigen um 0,9 Prozentpunkte kleiner als bei Männern.

Italienischer, griechischer und spanischer Migrationshintergrund: weniger junge, mehr ältere Menschen

Werden ausgewählte Herkunftsländer betrachtet, lassen sich deutliche Unterschiede in der Altersstruktur erkennen. Die höchsten Anteile an unter 18-Jährigen zeigen sich bei Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien (31,0 %) und aus der Türkei (29,0 %). Bei Personen aus Spanien (14,8 %), Griechenland (17,9 %) und Italien (19,0 %) fallen die Anteile der unter 18-Jährigen unterdurchschnittlich aus. Hohe Anteile an über 65-Jährigen weisen Personen aus Spanien (16,1 %), Griechenland (13,7 %) und Rumänien (11,1 %) auf. Niedrige Anteile Älterer sind kennzeichnend für Personen aus der Türkei (6,7 %), dem ehemaligen Jugoslawien (7,9 %) und der ehemaligen Sowjetunion (8,0 %).

Bevölkerung mit Migrationshintergrund in NRW 2013 nach ausgewählten Herkunftsländern und Altersgruppen

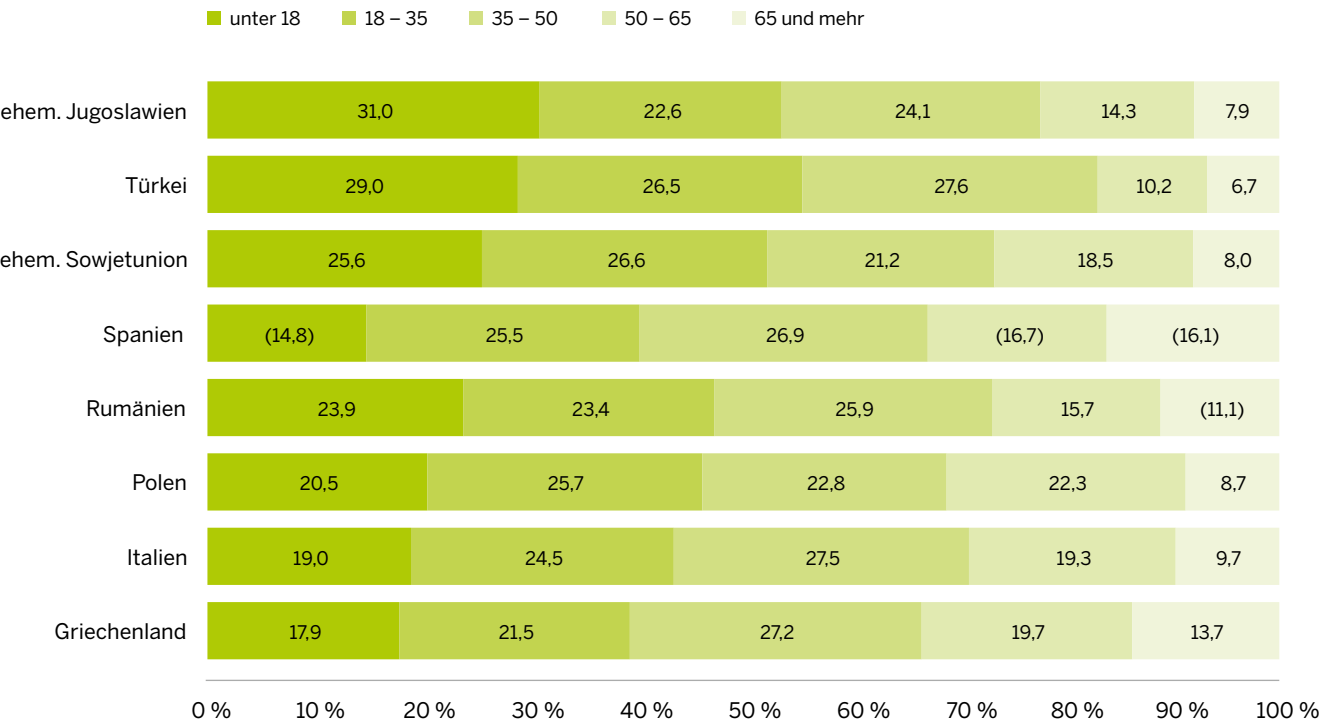


Abb. (26) | Quelle: IT.NRW, Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

Bevölkerung mit Migrationshintergrund in NRW 2013 nach Migrationsstatus und Altersgruppen

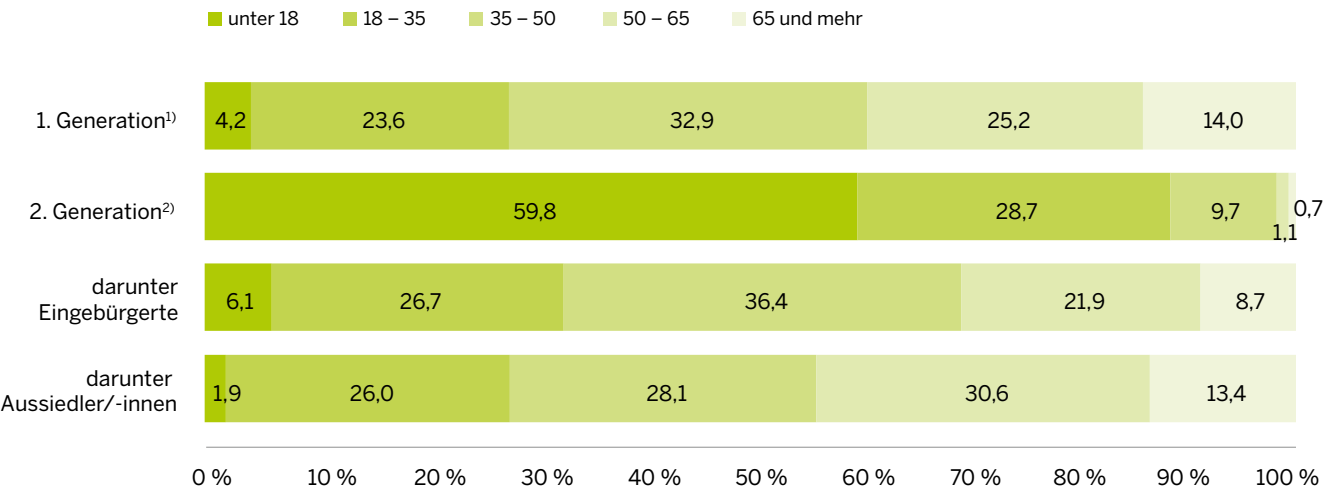


Abb. (27) | Quelle: IT.NRW, Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.
1) im Ausland geborene Bevölkerung mit Migrationshintergrund | 2) in Deutschland geborene Bevölkerung mit Migrationshintergrund

Je nach Zugehörigkeit zur ersten oder 2. Generation unterscheidet sich die Altersstruktur erheblich. 59,8 % der 2. Generation sind unter 18 Jahren alt, bei den im Ausland Geborenen trifft dies lediglich auf 4,2 % zu. Auch unter den Eingebürgerten (6,1 %) und den (Spät-) Aussiedler/-innen (1,9 %) spielt diese Altersgruppe kaum eine Rolle. In der Altersgruppe der 65-Jährigen und Älteren ist die erste Generation mit einem Anteil von 14,0 % vertreten, von den Eingebürgerten sind es 8,7 % und von den (Spät-)Aussiedler/-innen 13,4 %. Nach dem Geschlecht bestehen bei diesen Gruppen kaum Unterschiede hinsichtlich der Zugehörigkeit zu den Altersgruppen.

VII
3 Fast 60 % der Zuwanderinnen und Zuwanderer leben schon länger als 20 Jahre in Deutschland

Die Mehrzahl der Zugewanderten hielt sich im Jahr 2013 bereits seit längerer Zeit in Deutschland auf. 56,8 % der Zugewanderten leben seit mindestens 20 Jahren in Deutschland.⁵¹ 27,1 % halten sich zwischen 10 und unter 20 Jahren hier auf und lediglich 16,1 % sind in den letzten 10 Jahren zugewandert. Im Vergleich zum Jahr 2005 hat sich der Anteil derer, die sich länger in Deutschland aufhalten, deutlich erhöht (+ 16,1 Prozentpunkte). Entsprechend ist der Anteil derer, die weniger als 10 Jahre in Deutschland leben, zurückgegangen (– 8,2 Prozentpunkte).

Zugewanderte Personen in NRW 2013, 2009 und 2005 nach Aufenthaltsdauer

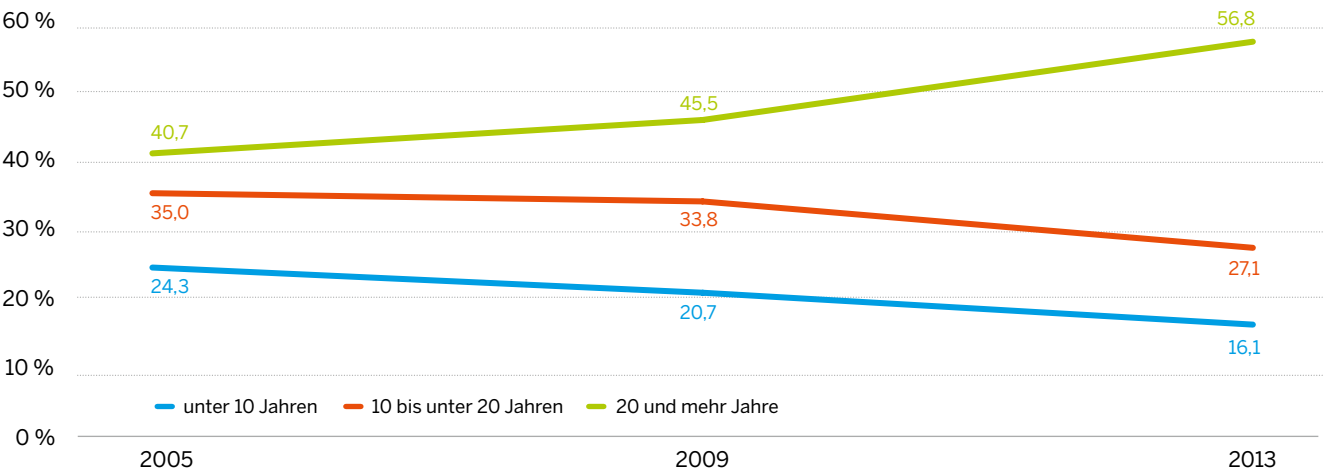


Abb. (28) | Quelle: IT.NRW, Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

Frauen weisen seltener eine Aufenthaltsdauer von 20 und mehr Jahren auf (54,9 %) als Männer (58,8 %). Frauen halten sich häufiger zwischen 10 und unter 20 Jahren in Deutschland auf (28,4 %) als Männer (25,8 %).

Zugewanderte Personen in NRW 2013 nach Aufenthaltsdauer und Geschlecht

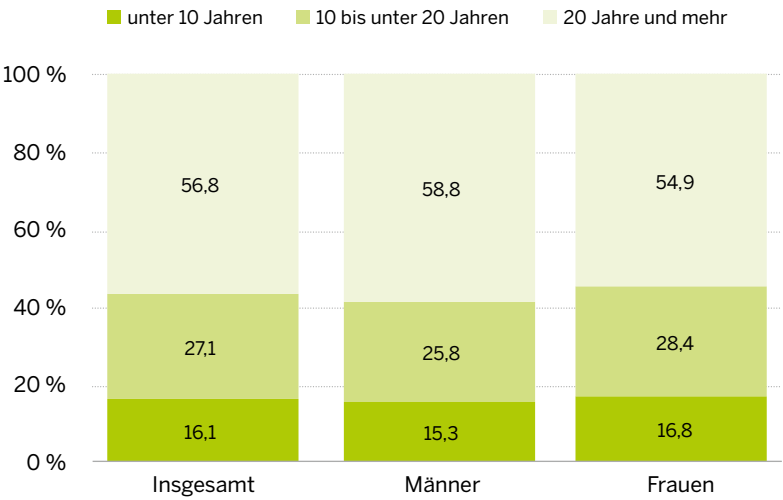


Abb. (29) | Quelle: IT.NRW, Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

Differenziert nach ausgewählten Herkunftsländern haben Zugewanderte aus der Türkei (75,1 %), Italien (73,1 %) und Griechenland (71,3 %), also Personen aus den „klassischen“ Anwerbestaaten, besonders oft eine Aufenthaltsdauer von 20 und mehr Jahren. Einen niedrigen Anteil mit langer Aufenthaltsdauer haben Zugewanderte aus der ehemaligen Sowjetunion (32,0 %) und aus Rumänien (49,4 %). Eine Aufenthaltsdauer von unter zehn Jahren weisen Zugewanderte aus Rumänien (33,1 %), Griechenland (18,4 %) und Polen (18,2 %) überproportional oft und Zugewanderte aus der Türkei (6,6 %), der ehemaligen Sowjetunion (10,7 %), dem ehemaligen Jugoslawien (11,2 %) und Italien (11,8 %) unterdurchschnittlich oft auf, wie die nachfolgende Grafik zeigt.

Zugewanderte Personen in NRW 2013 nach Aufenthaltsdauer und ausgewählten Herkunftsländern

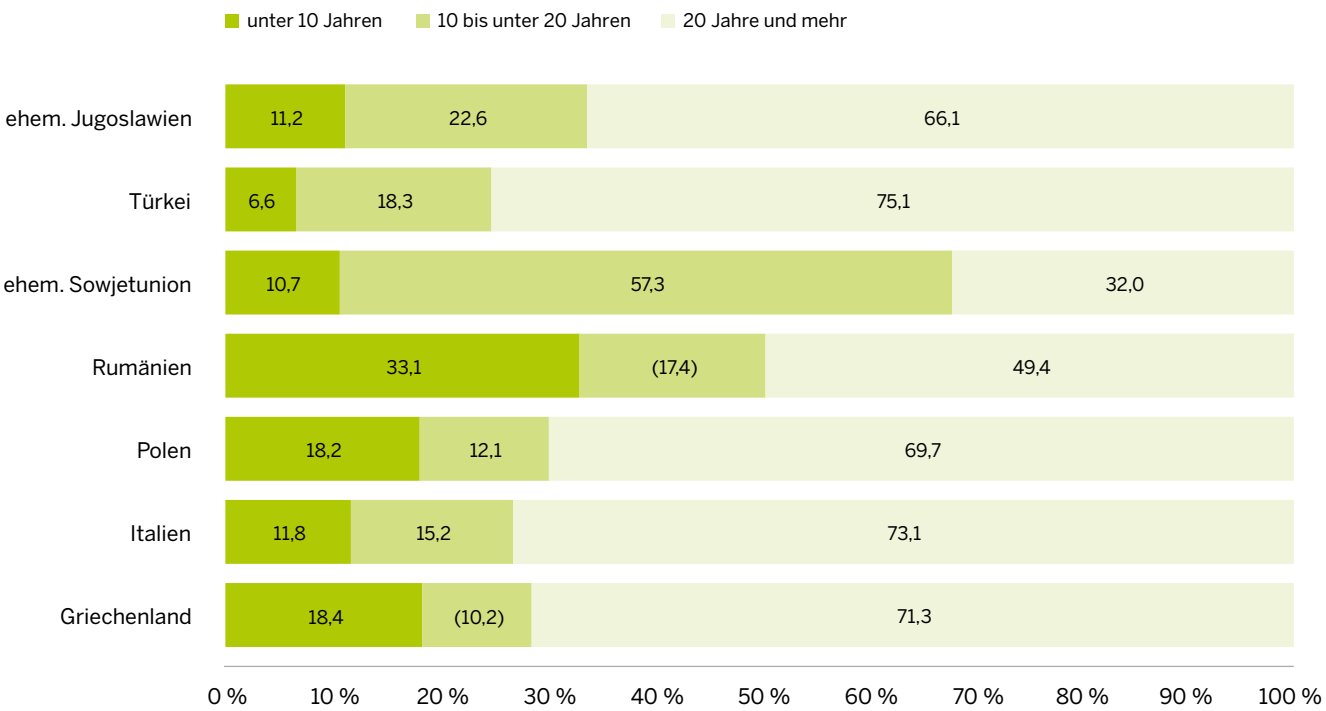


Abb. (30) | Quelle: IT.NRW, Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

51
Diese Angaben beziehen sich nur auf Personen, die selbst zugewandert sind (1. Generation). Für die 2. Generation wird keine Aufenthaltsdauer berechnet.

VII
4 Anteil der Älteren mit Migrationshintergrund:
Verfünffachung seit 1975

Hier wird die längerfristige Entwicklung der Altersstruktur der Zugewanderten seit 1975 untersucht. Da der Mikrozensus die Bevölkerung mit Migrationshintergrund erst ab 2005 abbildet, wird hier die ausländische Bevölkerung betrachtet. In der längerfristigen Perspektive lässt sich bei der ausländischen Bevölkerung ein stetiger Anstieg der 65-Jährigen und Älteren beobachten. Noch im Jahr 1975 lag deren Anteil lediglich bei 2,0 %, im Jahr 2013 erreichte er bereits 11,1 %. Im selben Zeitraum stieg der entsprechende Anteil bei der deutschen Bevölkerung von 14,7 % auf 21,5 %. Der Anteil kleiner Kinder reduzierte sich bei der ausländischen Bevölkerung deutlich: Bei den unter 3-Jährigen von 7,8 % auf 1,8 % und bei den 3- bis unter 6-Jährigen von 7,2 % auf 1,5 %. Dabei muss jedoch beachtet werden, dass durch eine Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 2000 in Deutschland geborene Kinder von Ausländern neben der Staatsangehörigkeit der Eltern auch die deutsche Staatsangehörigkeit erlangen.⁵²

Auch der Anteil der 6- bis unter 18-Jährigen hat sich bei der ausländischen Bevölkerung zwischen 1975 und 2013 von 17,0 % auf 8,9 % reduziert. Bei der deutschen Bevölkerung sank er von 19,5 % auf 11,9 %. Der Anteil der 25- bis unter 65-Jährigen stieg bei der ausländischen Bevölkerung von 54,3 % auf 66,5 %, während er sich bei der deutschen Bevölkerung nur leicht erhöhte. Differenziert nach dem Geschlecht zeigen sich bei Frauen und Männern jeweils die selben Entwicklungen.

Bevölkerung in NRW 1975 und 2013 nach Staatsangehörigkeit und ausgewählten Altersgruppen

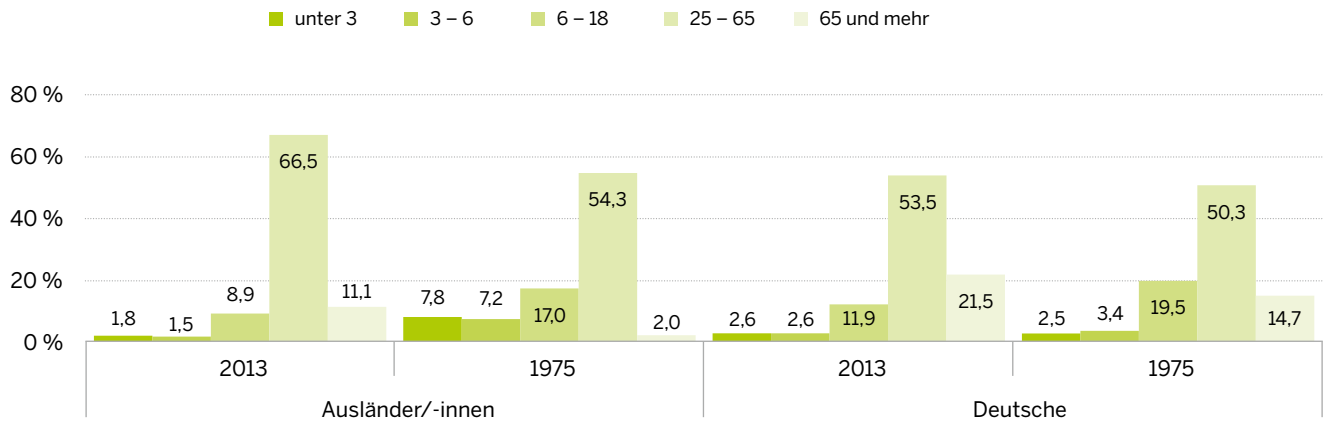


Abb. (31) | Quelle: IT.NRW; bis einschl. 1986 geschätzte Werte; Die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes basiert ab 1987 auf den Ergebnissen der Volkszählung von 1987. Die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes basiert ab 2011 auf den Ergebnissen des Zensus von 2011.

52
Vgl. Seifert, Wolfgang (2013): Migration – Vom Gastarbeiter zum Menschen mit Migrationshintergrund. In: Hradil, Stefan (Hrsg.): Deutsche Verhältnisse – Eine Sozialkunde. Frankfurt, New York: Campus.

VII
5 Über 560.000 Einbürgerungen seit 2000 – 27.737 in 2014

Im Zeitraum von 2000 bis 2014 wurden in NRW insgesamt 562.434 Personen eingebürgert. Im Jahr 2014 erhielten 27.737 Ausländerinnen und Ausländer den deutschen Pass. Im Vergleich zu den Vorjahren hat sich die Zahl der jährlichen Einbürgerungen verringert. Die Zahl der eingebürgerten Männer (14.058) lag im Jahr 2014 etwas über der der eingebürgerten Frauen (13.679), dies war auch in den früheren Jahren stets der Fall.

Einbürgerungen in NRW 2005 – 2014 nach Geschlecht

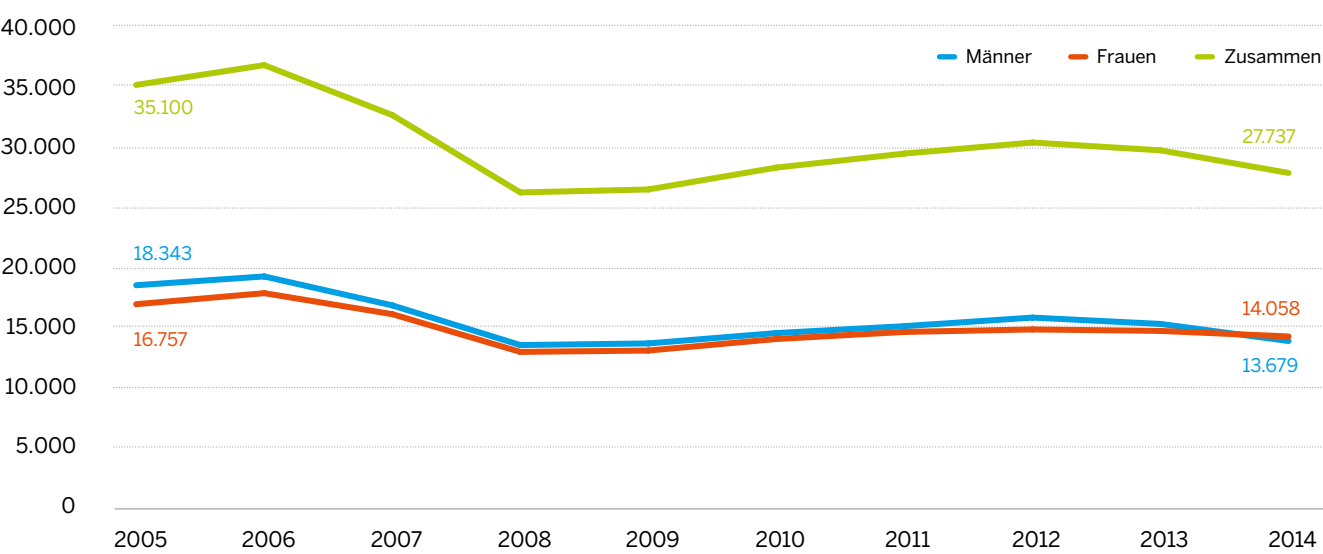


Abb. (32) | Quelle: IT.NRW (LDB – Einbürgerungsstatistik)

Die Einbürgerungsquote kann auf zwei Arten berechnet werden: Die Zahl der Einbürgerungen kann zum einen auf die ausländische Bevölkerung des jeweiligen Herkunftslandes bezogen werden. Für das Jahr 2013 würde dies einer Einbürgerungsquote von 1,6 % entsprechen. Die Einbürgerungsquote kann zum anderen auf die ausländische Bevölkerung mit einer Aufenthaltsdauer von acht Jahren und länger bezogen werden. Dies entspricht in der Regel der Wartezeit, nach der eine Einbürgerung beantragt werden kann. Der Bezug auf eine anspruchsberechtigte Bevölkerung schließt Personen mit kurzer Aufenthaltsdauer aus.⁵³

Diese Betrachtungsweise wird für die folgenden Darstellungen gewählt. Bei dieser Vorgehensweise liegt die Einbürgerungsquote für 2013 bei 2,1 %, wobei keine Unterschiede nach dem Geschlecht bestehen. Im betrachteten Zeitraum wurden die höchsten Einbürgerungsquoten in den Jahren 2005 und 2006 mit 2,8 % erzielt.

Bei den Einbürgerungsquoten bestehen regionale Unterschiede. Die höchsten Einbürgerungsquoten zeigen sich in Bonn (4,04 %), gefolgt von Münster (4,02 %), dem Kreis Höxter (3,41 %), Leverkusen (2,86 %) und Bochum (2,81 %). Durch niedrige Einbürgerungsquoten gekennzeichnet sind Krefeld (1,45 %), Düsseldorf (1,54 %), der Ennepe-Ruhr-Kreis (1,56 %) und Dortmund (1,57 %). Ein zentraler Erklärungsfaktor für Unterschiede der Einbürgerungsquoten ist die Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung. Sind in einer Kommune Personen aus Herkunftsländern mit großer Einbürgerungsbereitschaft – etwa weil Mehrstaatigkeit regelmäßig hingenommen wird – überproportional häufig vertreten, dürfte die Quote tendenziell höher liegen.

53
Allein die Aufenthaltsdauer ist kein ausreichendes Kriterium für eine Einbürgerung. Einbürgerungen sind bei Vorliegen der notwendigen Voraussetzungen unter Umständen mit einer kürzeren Aufenthaltsdauer möglich. Der hergestellte Bezug ist somit nur eine Näherungslösung.

Die zehn Kreise bzw. kreisfreien Städte mit den höchsten Einbürgerungsquoten*) in NRW 2013

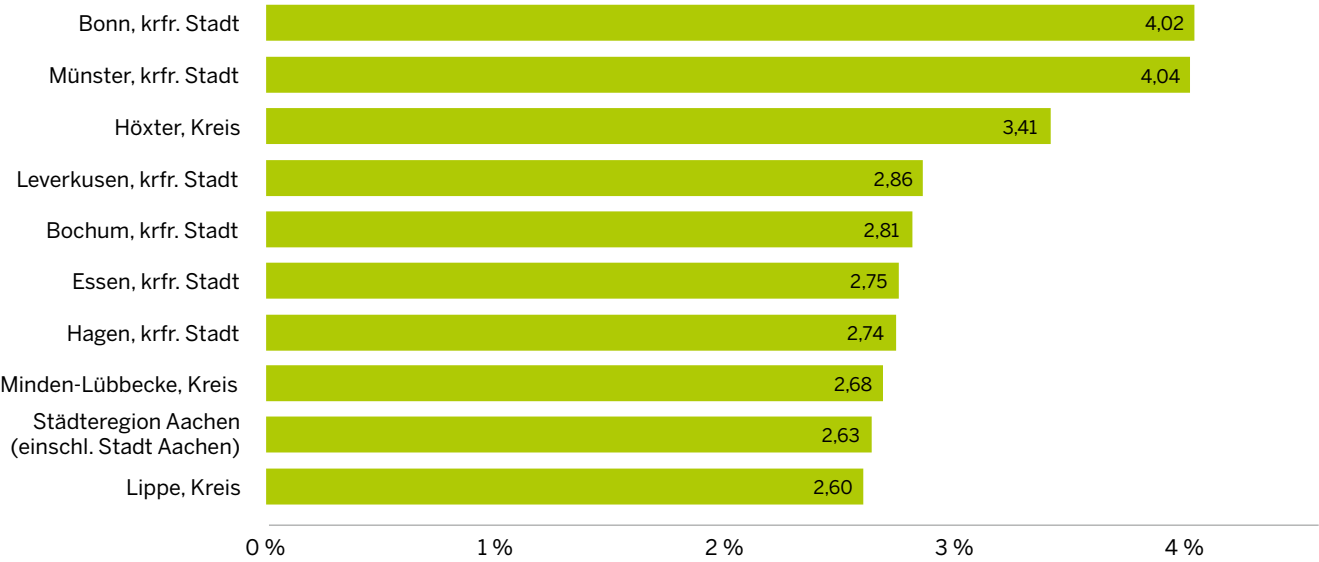


Abb. (33) | Quelle: IT.NRW (LDB – Einbürgerungsstatistik) – Daten des Ausländerzentralregisters jeweils zum Jahresende des Vorjahres der Einbürgerung. *) Zahl der Einbürgerungen im jeweiligen Jahr je 100 Ausländer/-innen mit einer Aufenthaltsdauer von acht und mehr Jahren jeweils zum Jahresende des Vorjahres der Einbürgerung

Bei den Herkunftsländern der Eingebürgerten steht die Türkei mit 7.883 Einbürgerungen im Jahr 2014 klar an der Spitze. Mit Abstand folgen: das ehemalige Jugoslawien (1.620 Einbürgerungen), Polen (1.514 Einbürgerungen), Marokko (1.231 Einbürgerungen), Irak (919 Einbürgerungen) und Griechenland (942 Einbürgerungen).

Die zehn Staaten der ehemaligen Staatsangehörigkeit mit der höchsten Anzahl an Einbürgerungen in NRW 2014

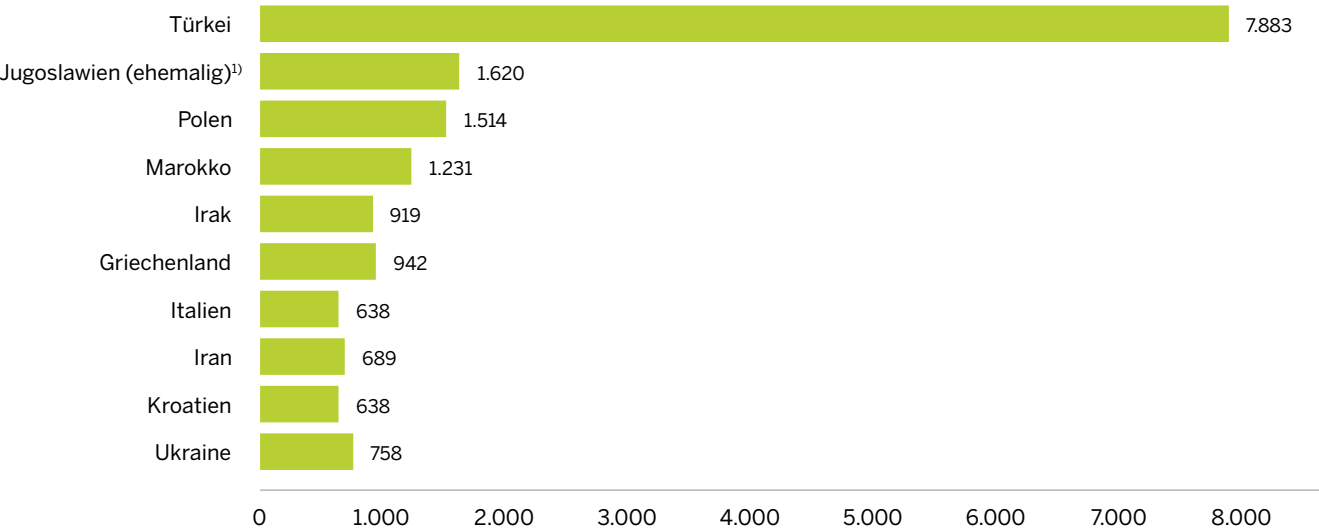


Abb. (34) | Quelle: IT.NRW (LDB – Einbürgerungsstatistik) | 1) Folgende Staaten wurden zu Jugoslawien (ehemalig) zusammengefasst: Serbien, Serbien ohne Kosovo, Serbien und Montenegro, Serbien, Montenegro, Kosovo, Montenegro.

Allerdings bedeuten hohe Einbürgerungszahlen bei einem Herkunftsland nicht gleichzeitig auch eine hohe Einbürgerungsquote. Von den genannten Herkunftsländern mit hohen Einbürgerungszahlen haben lediglich der Irak (9,8 %) und Marokko (5,1 %) auch hohe Einbürgerungsquoten. Bei den Herkunftsländern Griechenland (1,5 %), ehemaliges Jugoslawien (1,6 %) und (Türkei 2,0 %) sind diese unterdurchschnittlich.

Die zehn Staaten der ehemaligen Staatsangehörigkeit mit den höchsten Einbürgerungsquoten*) in NRW 2013

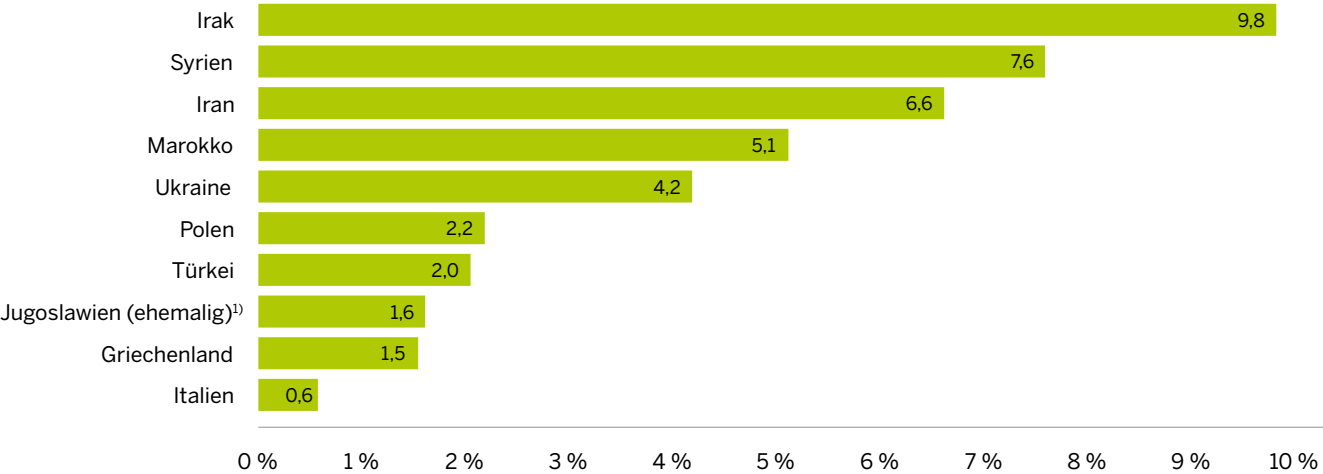


Abb. (35) | Quelle: IT.NRW (LDB – Einbürgerungsstatistik) – Daten des Ausländerzentralregisters jeweils zum Jahresende des Vorjahres der Einbürgerung. *) Zahl der Einbürgerungen im jeweiligen Jahr je 100 Ausländer/-innen mit einer Aufenthaltsdauer von acht und mehr Jahren jeweils zum Jahresende des Vorjahres der Einbürgerung
1) Folgende Staaten wurden zu Jugoslawien (ehemalig) zusammengefasst: Serbien, Serbien ohne Kosovo, Serbien und Montenegro, Serbien, Montenegro, Kosovo, Montenegro.

Von den 27.737 Einbürgerungen 2014 erfolgten 15.354 unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit, das sind 55,4 %. Mehr als die Hälfte der Eingebürgerten konnte also ihren ausländischen Pass behalten. Offenkundig besteht eine Relation zwischen Einbürgerungsquote und der Hinnahme von Mehrstaatigkeit im Einbürgerungsverfahren. Von den zehn Ländern mit den höchsten Einbürgerungsquoten gehören bis auf die Ukraine, die Türkei und Ex-Jugoslawien alle zu Herkunftsländern, bei denen Mehrstaatigkeit im Einbürgerungsverfahren regelmäßig oder überwiegend hingenommen wird. Den Zusammenhang bestätigt auch die Integrations- und Migrationsforschung. So kommt die 13. Mehrthemenbefragung der Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI) zum Ergebnis, dass die Aufgabe der bisherigen Staatsbürgerschaft von 40 % der an Einbürgerung nicht interessierten Personen als zentrales Hindernis genannt wurde. Fehlendes Zugehörigkeitsgefühl zu Deutschland gaben nur 5 % als Einbürgerungshindernis an.⁵⁴

Um die Einbürgerungsbereitschaft zu erhöhen und für mehr Einbürgerungen zu werben, haben das Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) und das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) eine Einbürgerungsoffensive unter dem Titel: „Ja, ich will. Einbürgerung jetzt.“ gestartet. Im Rahmen der Einbürgerungsoffensive haben Frau Ministerpräsidentin Hannelore Kraft und Landtagsvizepräsident Eckhard Uhlenberg 171 neu eingebürgerte Ehrengäste zur 2. Einbürgerungsfeier des Landes NRW am 8. Juni 2015 in den Landtag eingeladen. Die Eingebürgerten stammten aus 53 verschiedenen Ländern und hatten innerhalb der letzten zwölf Monate die deutsche Staatsbürgerschaft verliehen bekommen. Im Rahmen der Zeremonie erhielten sechs Personen von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft und Landtagsvizepräsident Eckhard Uhlenberg ihre Einbürgerungsurkunde.

54
Vgl. Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (2013): Einbürgerungsverhalten türkeistämmiger Migrantinnen und Migranten in Nordrhein-Westfalen, Ergebnisse der dreizehnten Mehrthemenbefragung 2012, Essen, S. 4f.

VII
6 Abschaffung der Optionspflicht und Hinnahme von Mehrstaatigkeit

Seit dem 1. Januar 2000 erhalten in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern unter bestimmten Voraussetzungen mit der Geburt neben der Staatsangehörigkeit ihrer Eltern kraft Gesetzes die deutsche Staatsangehörigkeit. Darüber hinaus konnten gemäß der Übergangsregelung des § 40b StAG im Jahr 2000 auch Kinder im Alter von bis zu zehn Jahren auf Antrag eingebürgert werden, wenn bei ihrer Geburt die Voraussetzungen des § 4 Abs. 3 Satz 1 StAG vorlagen. Alle diese jungen Menschen mussten sich jedoch nach dem Erreichen der Volljährigkeit, spätestens bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres, grundsätzlich für eine der beiden Staatsangehörigkeiten entscheiden (sogenannte Optionspflicht). Vor dem Hintergrund, dass sich die ersten der nach § 40b StAG eingebürgerten jungen Menschen bereits seit 2008 in der Optionsphase befanden und daher 2013 ihr 23. Lebensjahr vollendeten, wurden seit 2008 verschiedene Maßnahmen zur Aufklärung über die sog. Optionspflicht durchgeführt.

Neben diversen Maßnahmen der Verwaltung zur Information der Betroffenen über die Rechtslage sowie die sich daraus für sie ergebenden Pflichten hatte NRW zusammen mit anderen Bundesländern eine Bundesratsinitiative zur Abschaffung der Optionspflicht sowie zur generellen Hinnahme von Mehrstaatigkeit initiiert. Am 5. Juli 2013 hat der Bundesrat mehrheitlich einen Gesetzesentwurf zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts mit den Zielen der Abschaffung der Optionspflicht sowie zur generellen Hinnahme von Mehrstaatigkeit eingebracht.

Im Koalitionsvertrag von SPD und Grünen ist festgelegt, „dass junge Menschen nicht mehr gezwungen werden, sich für eine Staatsangehörigkeit zu entscheiden, wenn sie volljährig werden“ (Abschaffung des Optionszwangs). Aus diesem Grunde hatte Nordrhein-Westfalen 2013 gemeinsam mit anderen Bundesländern eine Bundesratsinitiative angestoßen, die darauf abzielt, das Staatsangehörigkeitsrecht dahingehend zu ändern, dass die Optionspflicht abgeschafft wird. Nach der im September 2013 durchgeführten Bundestagswahl verfolgte u. a. NRW dieses Anliegen bei der Begleitung der auf Bundesebene zwischen CDU/CSU und SPD geführten Koalitionsverhandlungen weiter. In den Koalitionsvertrag auf Bundesebene wurde schließlich der Passus aufgenommen, dass wer in Deutschland geboren und aufgewachsen ist, seinen deutschen Pass nicht verlieren und keiner Optionspflicht unterliegen soll. Anschließend legte die neu gebildete Bundesregierung im Frühjahr 2014 einen entsprechenden Gesetzentwurf zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes vor.

Mit der schließlich am 20. Dezember 2014 in Kraft getretenen Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) entfällt die Optionspflicht für diejenigen in Deutschland geborenen Kinder ausländischer Eltern, die neben dem deutschen Pass einen Schweizer oder EU-Pass besitzen, im Übrigen für diejenigen unter ihnen, die „im Inland aufgewachsen“ sind. Als „in Deutschland aufgewachsen“ gelten nach der gesetzlichen Neuregelung diejenigen, die bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres

- acht Jahre ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hatten oder
- hier sechs Jahre eine Schule besucht haben oder
- über einen im Inland erworbenen Schulabschluss oder eine hier abgeschlossene Berufsausbildung verfügen.

Nordrhein-Westfalen befürwortet und verfolgt die generelle Hinnahme von Mehrstaatigkeit, d. h. die Möglichkeit des Erwerbes der deutschen Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung, ohne hierfür seine ausländische Staatsangehörigkeit aufgeben zu müssen. Der Koalitionsvertrag von SPD und Grünen spricht insoweit auch von „erweiterter Hinnahme von Mehrstaatigkeit“.

Ohnehin widerspricht das Ziel, doppelte Staatsbürgerschaften zu vermeiden, immer mehr der Realität eines Einwanderungslandes. Bei über der Hälfte (55,4 %) der Einbürgerungen wurde 2014 in Nordrhein-Westfalen Mehrstaatigkeit hingenommen. Sie ist zur Normalität für immer mehr Menschen geworden. Die Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit ist ein wichtiger Meilenstein der Integration. Mehrstaatigkeit ist integrationsfördernd. Die Betroffenen werden als Deutsche mit allen Rechten und Pflichten einschließlich des Wahlrechts in die Gesellschaft aufgenommen, ohne ihnen die symbolträchtige und psychologisch belastende Aufgabe ihrer bisherigen Staatsangehörigkeit abzuverlangen.

Die Rechtsänderungen im Zusammenhang mit der sog. Optionspflicht haben im Ergebnis bereits zu einer erweiterten Hinnahme von Mehrstaatigkeit geführt. Angesichts der aktuellen Mehrheitsverhältnisse im Bund und den Vereinbarungen in dem von den die Bundesregierung tragenden Parteien geschlossenen Koalitionsvertrag ist derzeit allerdings nicht erkennbar, dass eine von NRW ausgehende oder mitgetragene Initiative, die auf die generelle Hinnahme von Mehrstaatigkeit abzielt, Aussicht auf Erfolg hätte.

VII
7 Immer mehr mit Migrationshintergrund: Kinder in Kindertageseinrichtungen

Zwischen den Jahren 2008 und 2013 hat sich die Zahl der unter 3-jährigen Kinder mit Migrationshintergrund, die eine Kindertageseinrichtung besuchten, mehr als verdoppelt. Im Jahr 2008 wurden 8.166 Kinder mit Migrationshintergrund in einer Kindertageseinrichtung betreut, im Jahr 2013 waren es 17.058. Im gleichen Zeitraum hat sich auch die Zahl der Kinder ohne Migrationshintergrund stark erhöht, aber nicht in gleichem Maße. Von allen Kindern unter drei Jahren, die im Jahr 2013 eine Tageseinrichtung besuchten, hatten 28,1 % einen Migrationshintergrund. Im Jahr 2008 waren es 25,4 %.

Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen in NRW 2008 – 2013 nach Migrationshintergrund

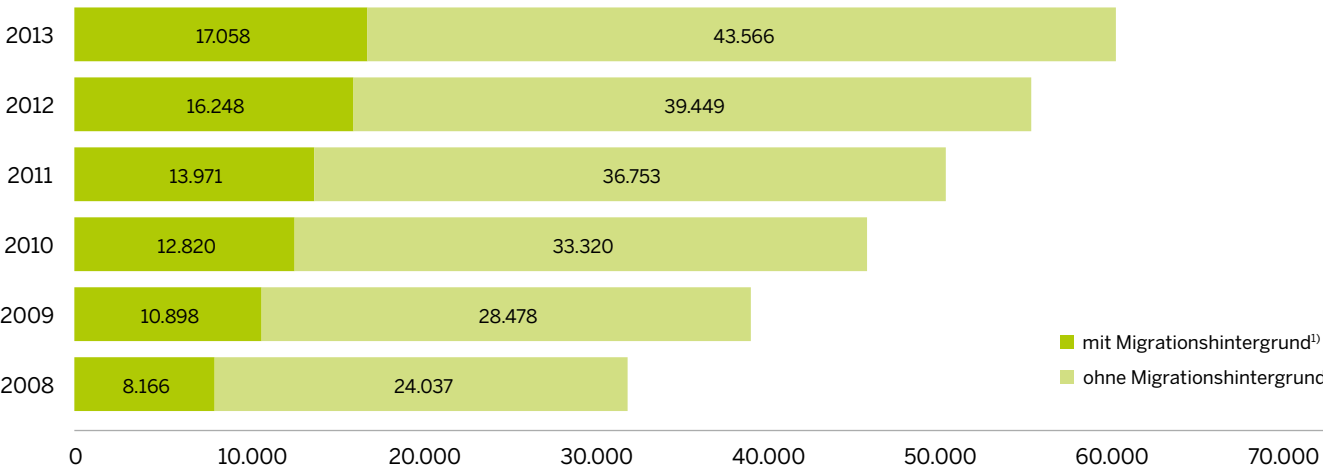


Abb. (36) | Quelle: IT.NRW, Kinder- und Jugendhilfestatistik (Stichtag: 2008: 15. März, 2009 – 2013: 01. März) | 1) ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils

Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen in NRW 2008 – 2013 nach Migrationshintergrund

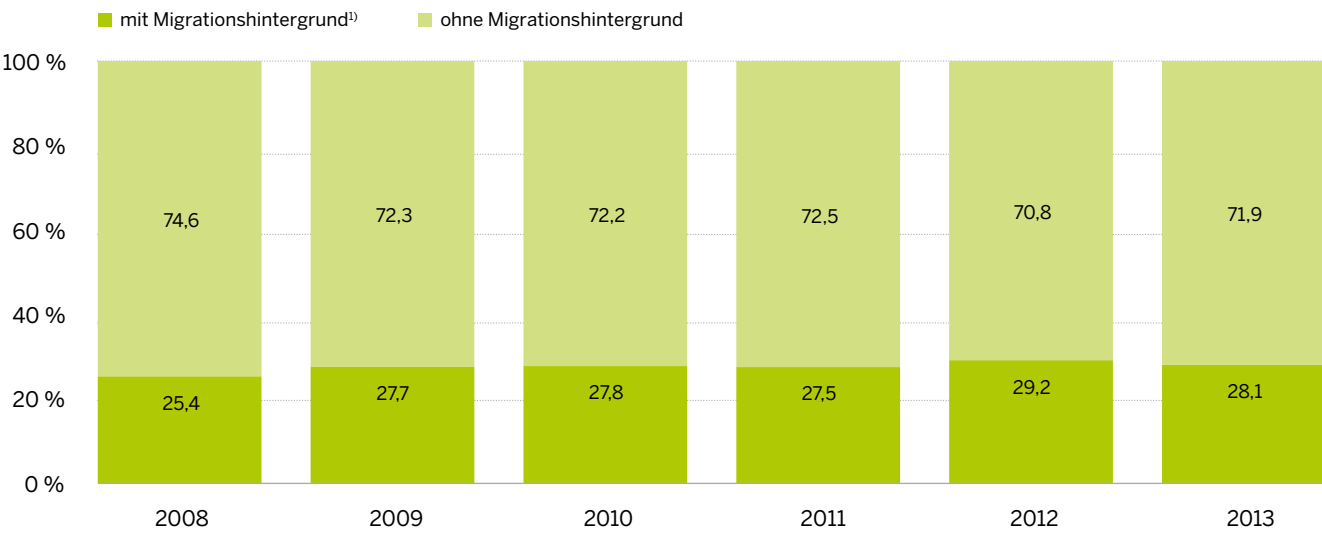


Abb. (37) | Quelle: IT.NRW, Kinder- und Jugendhilfestatistik (Stichtag: 2008: 15. März, 2009 – 2013: 01. März) | 1) ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den Kindern von drei bis unter sechs Jahren. 153.164 Kinder mit einem Migrationshintergrund in dieser Altersgruppe besuchten im Jahr 2013 eine Kindertageseinrichtung. Somit liegt der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund bei 36,7 %. Gegenüber dem Jahr 2008, als der Anteil bei 34,1 % lag, bedeutet dies einen leichten Anstieg.

Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren in Kindertageseinrichtungen in NRW 2008 – 2013 nach Migrationshintergrund

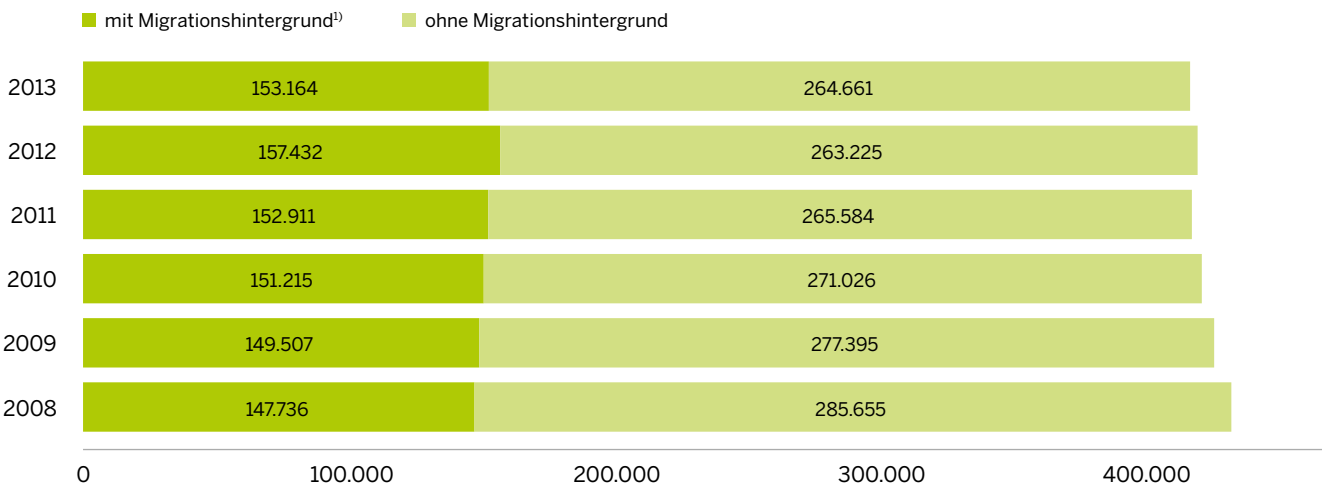


Abb. (38) | Quelle: IT.NRW, Kinder- und Jugendhilfestatistik (Stichtag: 2008: 15. März, 2009 – 2013: 01. März) | 1) ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils

Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren in Kindertageseinrichtungen in NRW 2008 – 2013 nach Migrationshintergrund

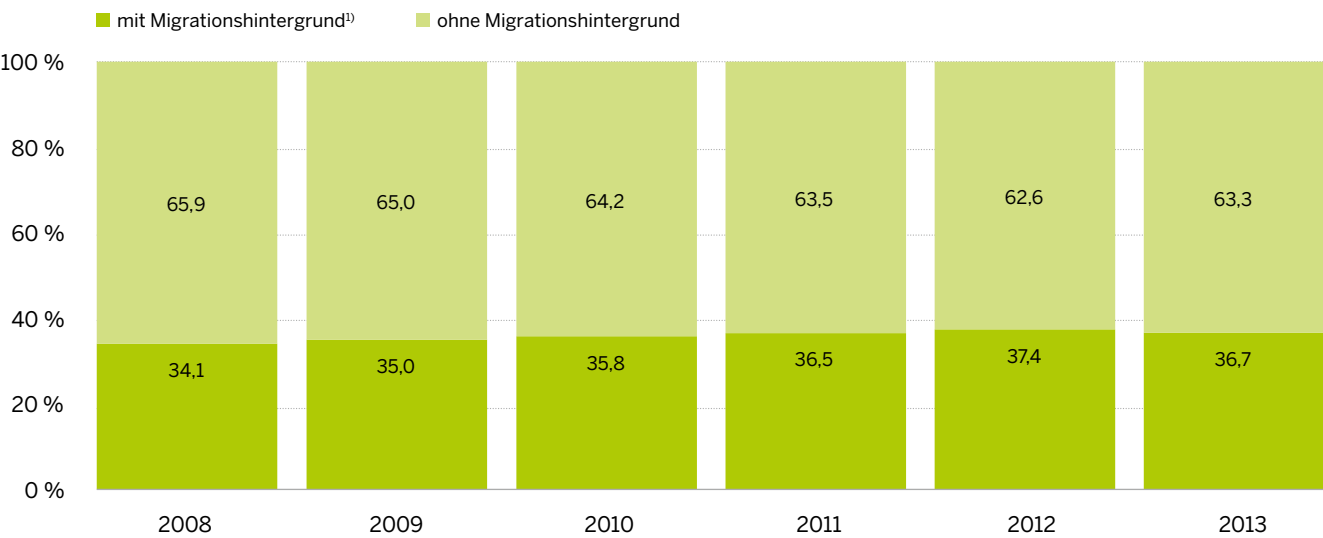


Abb. (39) | Quelle: IT.NRW, Kinder- und Jugendhilfestatistik (Stichtag: 2008: 15. März, 2009 – 2013: 01. März) | 1) ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils

VII
8 **Betreuungsquote steigt: Mehr als acht von zehn Kindern mit Migrationshintergrund besuchen eine Kindertageseinrichtung**

Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund, die im Alter von drei bis unter sechs Jahren eine Kindertageseinrichtung besuchen, ist seit dem Jahr 2006 deutlich gestiegen. Damals lag sie noch bei 76,1 %, im Jahr 2009 erreichte sie 85,9 %. Bis 2013 war ein leichter Rückgang auf 84,3 % zu verzeichnen. Trotz der Zunahme lag die Betreuungsquote der Kinder mit Migrationshintergrund deutlich unter der von Kindern ohne Migrationshintergrund, von denen im Jahr 2013 96,6 % eine Kindertageseinrichtung besuchten.

Betreuungsquote*) der Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren in Kindertageseinrichtungen in NRW 2006 – 2013 nach Migrationshintergrund

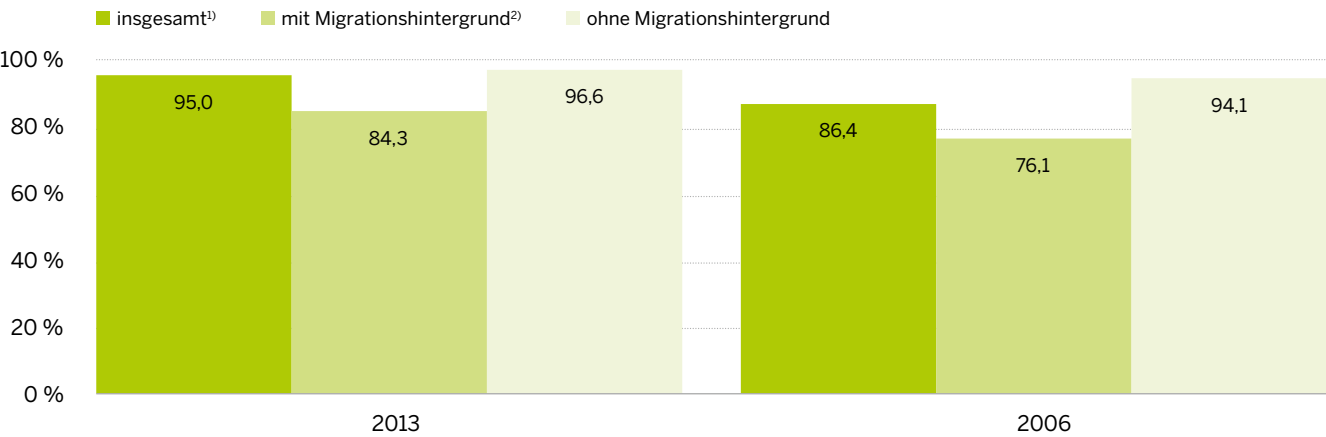


Abb. (40) | Quelle: IT.NRW, Kinder- und Jugendhilfestatistik (Stichtag: 2008: 15. März, 2009 – 2013: 01. März) | *) Zahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen (drei bis unter sechs Jahren) je 100 altersentsprechender Kinder der Bevölkerungsfortschreibung (Ausnahme: Migrationshintergrund (Quelle Mikrozensus)) | 1) ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils | 2) Daten der Bevölkerungsfortschreibung

Dass der Besuch einer Kindertageseinrichtung auch für Kinder aus zugewanderten Familien immer selbstverständlicher wird, zeigt sich darin, dass die Betreuungsquote von 2006 auf 2013 von 76,1 % auf 84,3 % angestiegen ist: ein großer Fortschritt auf dem Weg zu gleichen Startchancen bei der frühkindlichen Bildung.

VII
9 **Deutsch ist die vorrangig gesprochene Sprache**

Mehrsprachigkeit und unterschiedliche kulturelle Erfahrungen in der Familie prägen die Sprachentwicklung von Kindern mit Migrationshintergrund und sind die Basis für weiteres Lernen. Das Teilhabe- und Integrationsgesetz spricht in § 2 ausdrücklich von der „Wertschätzung der natürlichen Mehrsprachigkeit“. Wichtig ist aber auch das frühe Erlernen der deutschen Sprache. Welche Sprache in den Familien vorrangig gesprochen wird, wird jährlich in der Kinder- und Jugendhilfestatistik erfasst. Den Ergebnissen zufolge sprechen drei Viertel (75,7 %) der Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren, die Kindertageseinrichtungen besuchen, in ihren Familien vorrangig die deutsche Sprache.

Im Vergleich zum Jahr 2008 ist der Anteil der in ihren Familien vorrangig Deutsch sprechenden Kinder allerdings leicht zurückgegangen. Im Jahr 2008 sprachen laut Kinder- und Jugendhilfestatistik noch 78,1 % überwiegend Deutsch, also mehr als 2013. Auch absolut erhöhte sich die Zahl der vorrangig eine andere Sprache sprechenden Kinder in den Kindertageseinrichtungen von 94.774 in 2008 auf 101.665 im Jahr 2013. Die Zunahme erklärt sich durch die starke Neuzuwanderung nach Nordrhein-Westfalen seit 2010 und ist Ausdruck der hohen Akzeptanz der Kindertageseinrichtungen in Familien mit Zuwanderungsgeschichte.

Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren in Kindertageseinrichtungen in NRW 2008 – 2013 nach überwiegend gesprochener Sprache

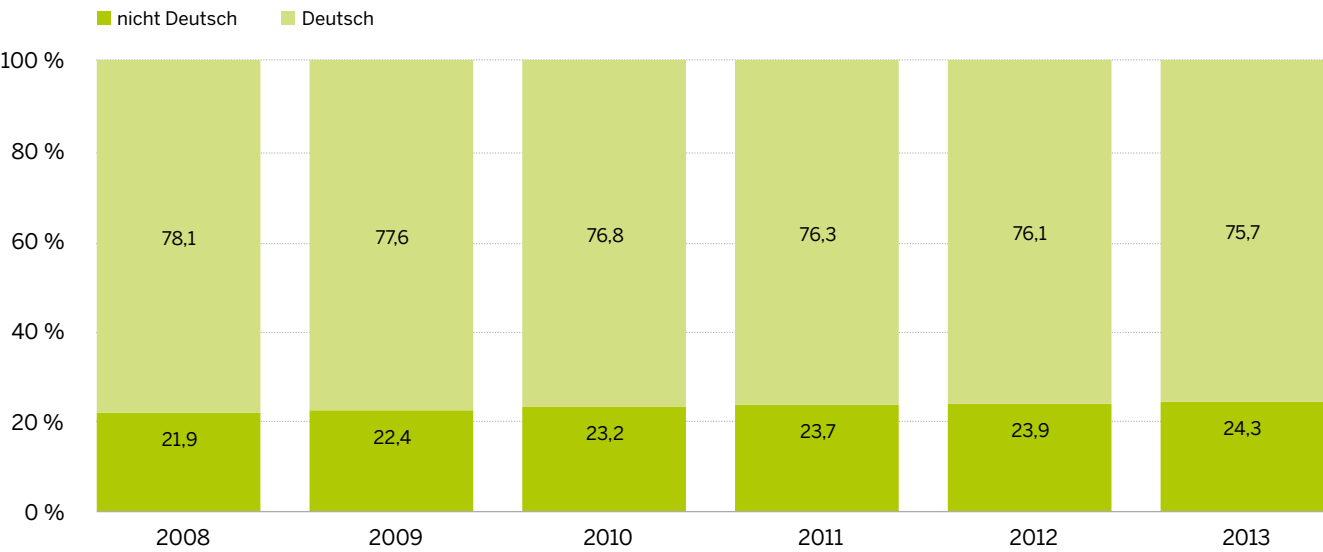


Abb. (41) | Quelle: IT.NRW, Kinder- und Jugendhilfestatistik (Stichtag: 2008: 15. März, 2009 – 2013: 01. März)

Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren in Kindertageseinrichtungen in NRW 2008 – 2013 nach überwiegend gesprochener Sprache

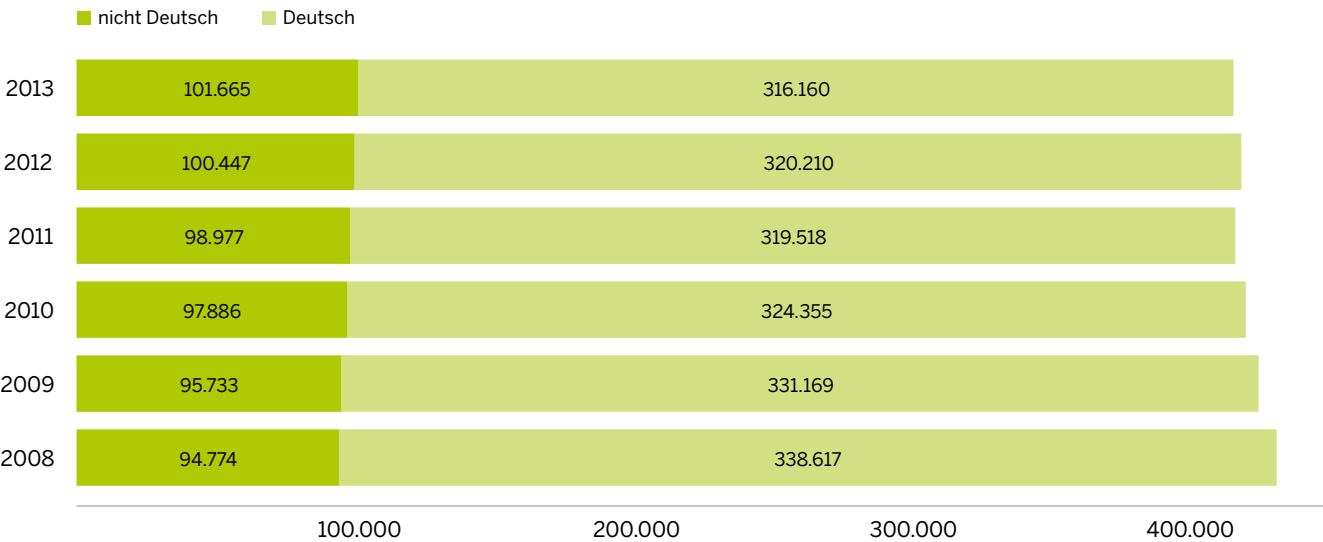


Abb. (42) | Quelle: IT.NRW, Kinder- und Jugendhilfestatistik (Stichtag: 2008: 15. März, 2009 – 2013: 01. März)

VII
10 Ausländische Schüler in Klasse 8: Zwei Drittel besuchen Realschule, Gesamtschule oder Gymnasium

35,9 % der ausländischen Schülerinnen und Schüler in der 8. Klasse besuchten im Schuljahr 2013/14 eine Hauptschule.⁵⁵ Bei den deutschen Schülerinnen und Schülern traf dies auf nur 13,9 % zu. Ein Gymnasium besuchten 14,8 % der ausländischen Schülerinnen und Schüler im Vergleich zu 38,8 % der deutschen. Eine Gesamtschule wird von ausländischen Schülerinnen und Schülern mit einem Anteil von 23,0 % in der 8. Klasse besucht, bei deutschen sind es 18,7 %.

Schülerinnen und Schüler der 8. Klasse an allgemeinbildenden Schulen*) in NRW in den Schuljahren 2005/06 und 2013/14 nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht

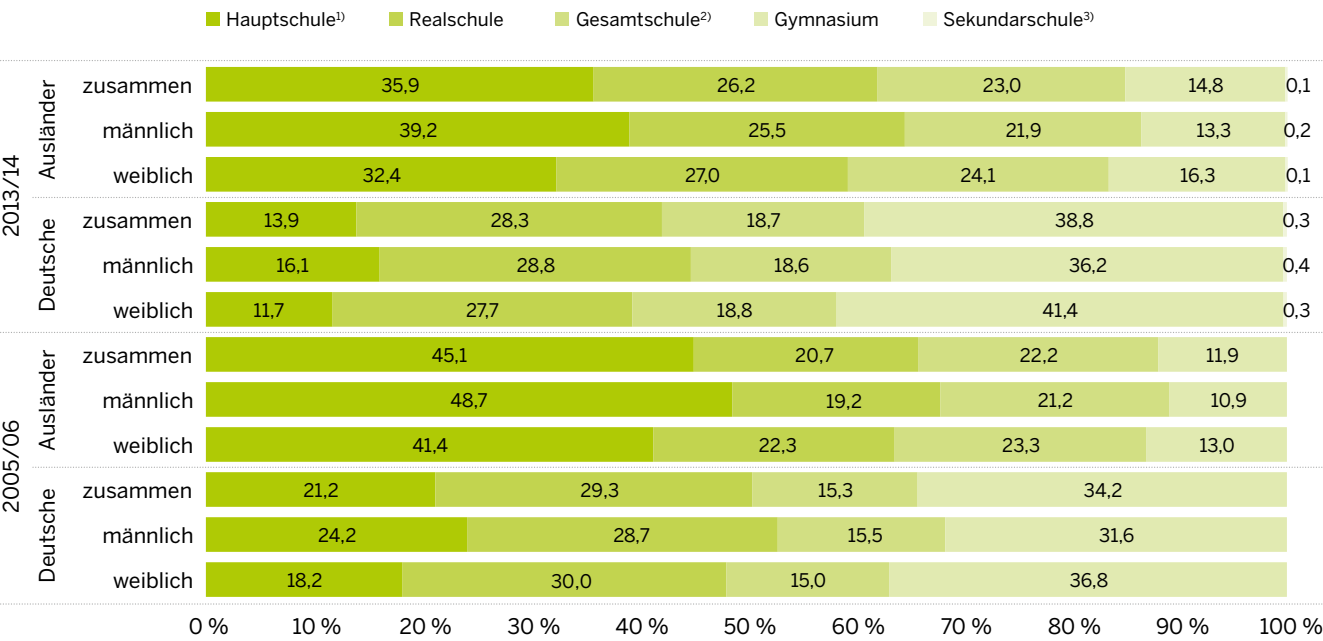


Abb. (43) | Quelle: IT.NRW, Schulstatistik | *) ohne Förderschulen | 1) einschl. Volksschule | 2) einschl. freie Waldorfschule | 3) die Sekundarschule wird erst ab dem Schuljahr 2012/13 ausgewiesen

Im Vergleich zum Schuljahr 2005/06 ist der Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler, die eine Hauptschule besuchen, von 45,1 % auf 35,9 % deutlich zurückgegangen. Gestiegen ist in diesem Zeitraum insbesondere der Anteil derjenigen, die eine Realschule besuchen, von 20,7 % auf 26,2 %. Auch beim Gymnasium gab es einen Anstieg, allerdings fiel dieser mit 2,9 Prozentpunkten geringer aus. Bei deutschen Schülerinnen und Schülern war im gleichen Zeitraum ein Anstieg von 4,6 Prozentpunkten zu verzeichnen.

Die Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen, sowohl in Bezug auf die deutschen als auch auf die ausländischen, sind beachtlich. Ausländische Mädchen besuchen deutlich seltener (32,4 %) als Jungen (39,2 %) eine Hauptschule. Dagegen sind sie in Gymnasien (+ 3,0 Prozentpunkte), Gesamtschulen (+ 2,2 Prozentpunkte) und Realschulen (+ 1,5 Prozentpunkte) häufiger vertreten als Jungen. Entsprechende geschlechtsspezifische Unterschiede zeigen sich auch bei

55
Hier ist von deutschen und ausländischen Schülerinnen und Schülern die Rede, da entsprechenden Daten für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationshintergrund in entsprechender Differenziertheit nicht vorliegen.

Schülerinnen und Schülern ohne Migrationshintergrund. Im Vergleich zum Schuljahr 2005/06 ist der Anteil der ausländischen Schülerinnen, die ein Gymnasium besuchten, weniger stark gestiegen (+ 3,3 Prozentpunkte) als bei deutschen Schülerinnen (+ 4,6 Prozentpunkte). Während ausländische Schülerinnen im Vergleich zum Schuljahr 2005/06 häufiger eine Realschule besuchten (+ 4,7 Prozentpunkte), war dieser Anteil bei deutschen Schülerinnen rückläufig (– 2,3 Prozentpunkte). Der Anteil der ausländischen Schülerinnen, die zur Hauptschule gingen, war sogar stärker rückläufig (– 9,0 Prozentpunkte), als dies bei deutschen Schülerinnen (– 6,5 Prozentpunkte) der Fall war.

Insgesamt zeigt der Jahresvergleich der Schuljahre 2005/06 und 2013/14 einen deutlichen Trend zum Besuch höher qualifizierender Schulformen. Auch für ausländische Schülerinnen und Schüler verliert die Hauptschule an Bedeutung. Der Besuch von Realschulen, Gesamtschulen und Gymnasien nimmt demgegenüber zu. Der Trend wäre noch ausgeprägter, wenn berücksichtigt wird, dass viele junge Schülerinnen und Schüler ausländischer Eltern aufgrund von Einbürgerung und Optionsregelung im Staatsangehörigkeitsrecht heute Deutsche sind und entsprechend in die Schulstatistik eingehen.

VII
11 Erfreuliche Zunahme auch beim Studium – deutlich mehr ausländische Studierende

Mit fast 700.000 Studierenden ist Nordrhein-Westfalen der bedeutendste Hochschulstandort in Deutschland. Binnen der letzten zwei Jahrzehnte hat die Gesamtzahl der Studierenden um fast 200.000 oder 37,5 % zugenommen. Die Zahl der ausländischen Studierenden hat sich zwischen den Wintersemestern 1992/93 und 2013/14 sogar von 35.273 auf 76.604 mehr als verdoppelt. Der Anteil der ausländischen Studierenden beträgt heute 11,2 %.

Studierende*) an den Hochschulen in NRW im Wintersemester 1992/93 – 2013/14 nach Nationalität

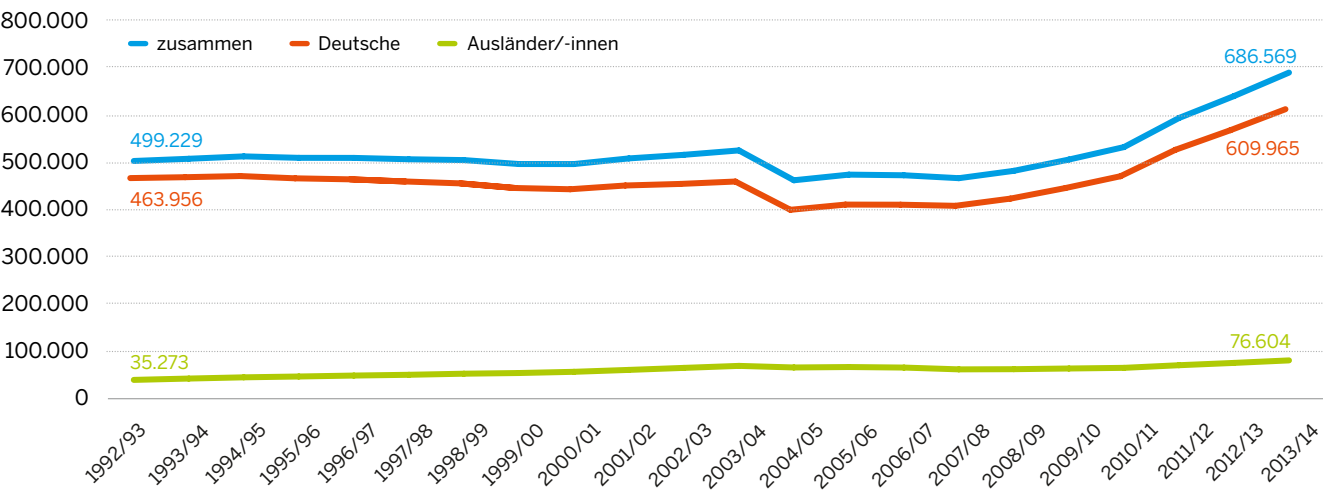


Abb. (44) | Quelle: IT.NRW, Statistik der Studierenden | *) in einem Fachstudium immatrikulierte („eingeschriebene“) Personen (ohne Beurlaubte, Besucher/-innen des Studienkollegs, Gast- und Nebenhörer/-innen)

Anteil der ausländischen Studierenden^{*)} an den Hochschulen in NRW im Wintersemester 1992/93 – 2013/14

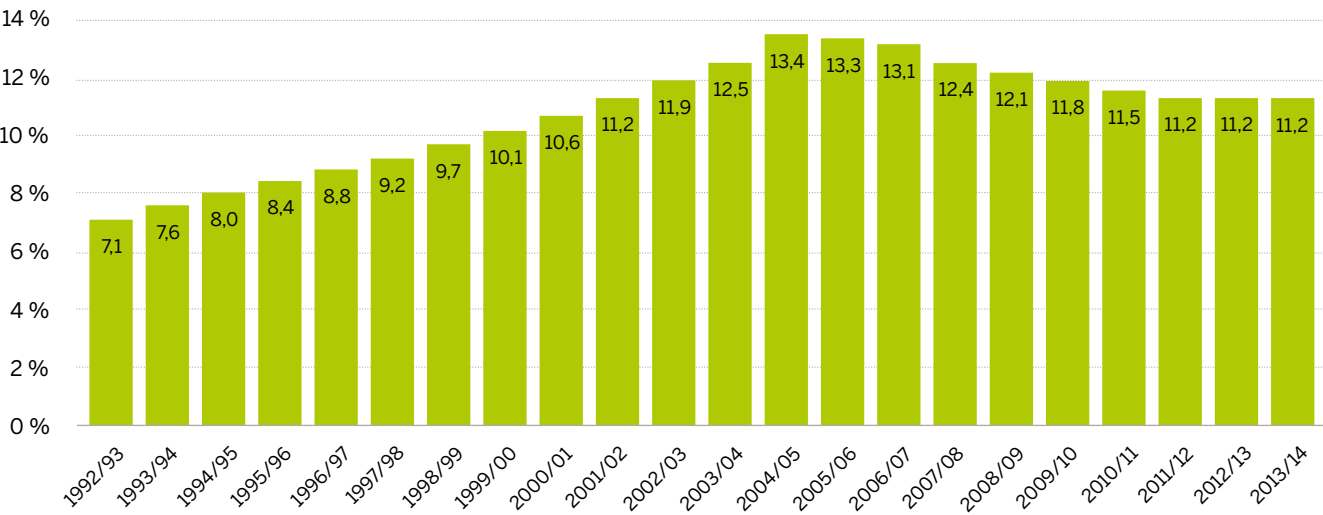


Abb. (45) | Quelle: IT.NRW, Statistik der Studierenden | *) in einem Fachstudium immatrikulierte („eingeschriebene“) Personen (ohne Beurlaubte, Besucher/-innen des Studienkollegs, Gast- und Nebenhörer/-innen)

Die Zahl der Bildungsausländer/-innen (ausländische Studierende, die ihre Hochschulreife im Ausland erworben haben) hat sich zwischen 1992 und 2013 von gut 20.000 auf gut 50.000 besonders stark erhöht. Die Zahl der Bildungsinländer/-innen (ausländische Studierende, die ihre Hochschulreife im Inland erworben haben) ist im gleichen Zeitraum von gut 15.000 auf knapp 27.000 weniger stark angestiegen. Im Wintersemester 1992/93 lag der Anteil der Bildungsausländer/-innen an allen ausländischen Studierenden bei 57,0 %. Im Wintersemester 2006/07 wurde mit einem Anteil von 70,6 % der vorläufig höchste Wert erreicht, danach ging der entsprechende Anteil zurück und lag im Wintersemester 2013/14 bei 65,3 %.

Ausländische Studierende^{*)} an den Hochschulen in NRW im Wintersemester 1992/93 – 2013/14 nach Ort des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung

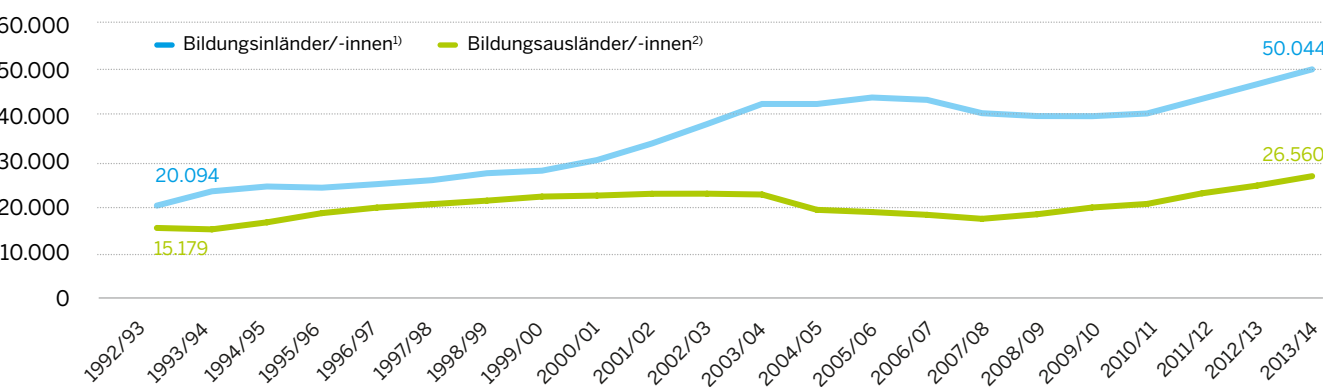


Abb. (46) | Quelle: IT.NRW, Statistik der Studierenden | *) in einem Fachstudium immatrikulierte („eingeschriebene“) Personen (ohne Beurlaubte, Besucher/-innen des Studienkollegs, Gast- und Nebenhörer/-innen) | 1) Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit und Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland (ohne Studienkolleg) 2) Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit und Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung im Ausland oder Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung an einem Studienkolleg in Deutschland

Frauen holen auf: Differenziert nach Geschlecht zeigen sich erhebliche Unterschiede im zeitlichen Vergleich. Die Zahl der ausländischen Studentinnen hat sich innerhalb von 20 Jahren von gut 12.000 auf knapp 37.000 verdreifacht, während sich die Zahl der ausländischen Studenten von gut 23.000 auf knapp 40.000 nicht einmal verdoppelt hat. Im Wintersemester 1992/93 lag der Frauenanteil der ausländischen Studierenden noch bei 34,6 %. Im Wintersemester 2013 wurde mit einem Frauenanteil von 48,1 % nahezu Geschlechterparität erreicht. Seit dem Wintersemester 2009/10 liegt der Frauenanteil nahezu unverändert auf diesem Niveau. Der Frauenanteil der Bildungsinländer/-innen und -ausländer/-innen ist nahezu gleich. Der Anstieg vollzog sich bei den Bildungsausländern/-innen jedoch schneller als bei den Bildungsinländern/-innen. Bei den Bildungsausländern/-innen lag der Frauenanteil bereits im Wintersemester 2001/02 bei 48,4 %.

Frauenanteil der ausländischen Studierenden^{*)} an den Hochschulen in NRW im Wintersemester 1992/93 – 2013/14

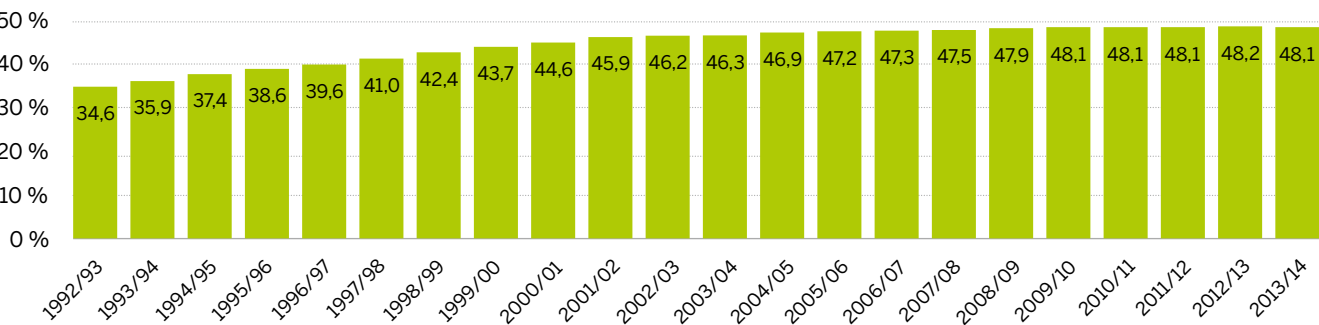


Abb. (47) | Quelle: IT.NRW, Statistik der Studierenden | *) in einem Fachstudium immatrikulierte („eingeschriebene“) Personen (ohne Beurlaubte, Besucher/-innen des Studienkollegs, Gast- und Nebenhörer/-innen)

Die Gruppe der ausländischen Studierenden in Nordrhein-Westfalen ist international zusammengesetzt. Die größte Gruppe stellen im Wintersemester 2013/14 Personen türkischer Herkunft mit einem Anteil von 15,6 % an allen ausländischen Studierenden. Die Türkei hat als Herkunftsland von Studierenden an Bedeutung verloren, im Wintersemester 1992/93 lag ihr Anteil noch bei 19,0 %. Der Anteil der Studierenden aus China ist von 4,3 % (1992/93) auf 9,7 % (2013/14) gestiegen. Der Anteil österreichischer Studierender ist mit 4,7 % gleich geblieben, war zwischenzeitlich jedoch einigen Schwankungen ausgesetzt. Bei Studierenden aus Russland war ein Anstieg von 0,6 % auf 4,4 % im Wintersemester 2013/14 zu verzeichnen, allerdings mit leicht rückläufiger Tendenz seit dem Wintersemester 2010/11, als ihr Anteil noch bei 4,8 % lag. Studierende aus Albanien kommen auf 3,8 %, gefolgt von italienischen (3,3 %), marokkanischen und indischen (jeweils 3,0 %), griechischen (2,9 %) und polnischen (2,6 %) Studierenden.

Die zehn Staatsangehörigkeiten mit dem höchsten Anteil an ausländischen Studierenden*) an den Hochschulen in NRW im Wintersemester 2013/14 bzw. 1992/93 nach Staatsangehörigkeit

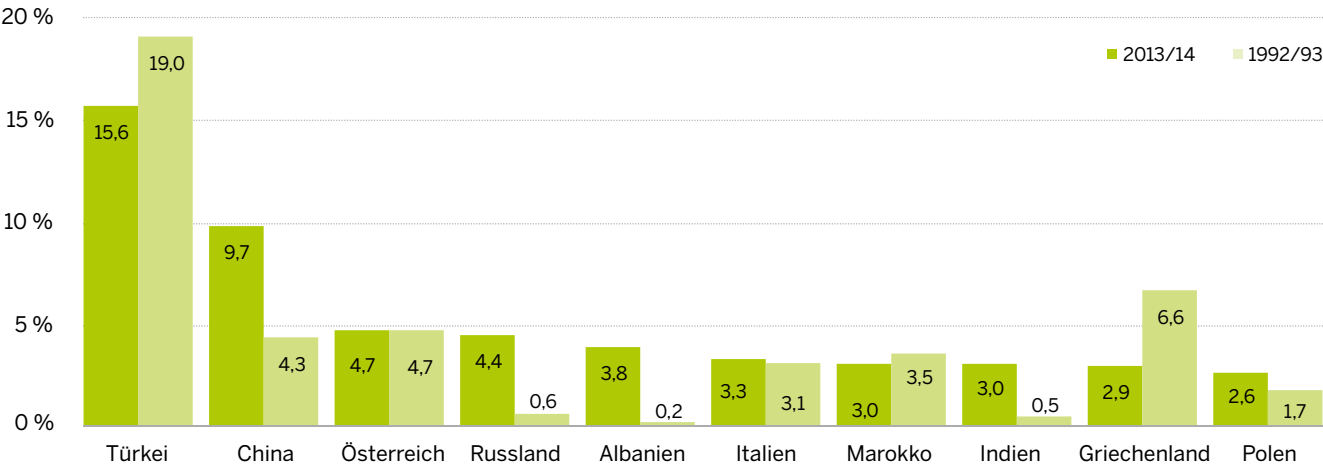


Abb. (48) | Quelle: IT.NRW, Statistik der Studierenden | *) in einem Fachstudium immatrikulierte („eingeschriebene“) Personen (ohne Beurlaubte, Besucher/-innen des Studienkollegs, Gast- und Nebenhörer/-innen)

Differenziert nach Geschlecht zeigen sich auf den ersten beiden Plätzen keine Unterschiede. Diese werden bei Frauen wie auch bei Männern von den Herkunftsländern Türkei und China belegt. Bei den Frauen steht Russland mit einem Anteil von 6,7 % bereits an dritter Stelle, während Russland bei den Männern nicht unter den ersten zehn steht. Bei den Männern steht hingegen Indien als Herkunftsland ausländischer Studierender an dritter Stelle, mit einem Anteil von 4,7 %, während Indien bei weiblichen Studierenden nicht auf den ersten zehn Plätzen liegt. An vierter Stelle liegt bei Männern Marokko mit 4,6 %, das bei Frauen nicht unter den ersten zehn Herkunftsländern liegt. Platz fünf nimmt bei Frauen (5,1 %) wie auch Männern (4,3 %) Österreich ein. Bei den Frauen ist Polen auf Platz sechs mit 3,7 %, während Polen bei den Männern nicht unter den ersten zehn Herkunftsländern von Studierenden steht.

Bei den Bildungsausländerinnen und -ausländern ist China das wichtigste Herkunftsland mit einem Anteil von 13,4 % im Wintersemester 2013/14. Gegenüber dem Wintersemester 1992/93 hat sich ihr Anteil nahezu verdoppelt (7,0 %). An zweiter Stelle steht Österreich (6,2 %). Dann folgen Albanien (5,8 %), Russland (4,9 %) und Indien (4,4 %). Alle drei Länder haben in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen, noch im Wintersemester 1992/93 lag ihr Anteil jeweils unter 1 %. Die Türkei hat als Herkunftsland der Bildungsausländer/-innen hingegen erheblich an Bedeutung verloren: Kamen im Wintersemester 1992/93 noch 11,8 % aus der Türkei, waren es im Wintersemester 2013/14 nur noch 3,9 %.

Anteil der zehn Staatsangehörigkeiten mit der höchsten Anzahl an Bildungsausländern/-innen*) an den Hochschulen in NRW im Wintersemester 2013/14 bzw. 1992/93 nach Staatsangehörigkeit

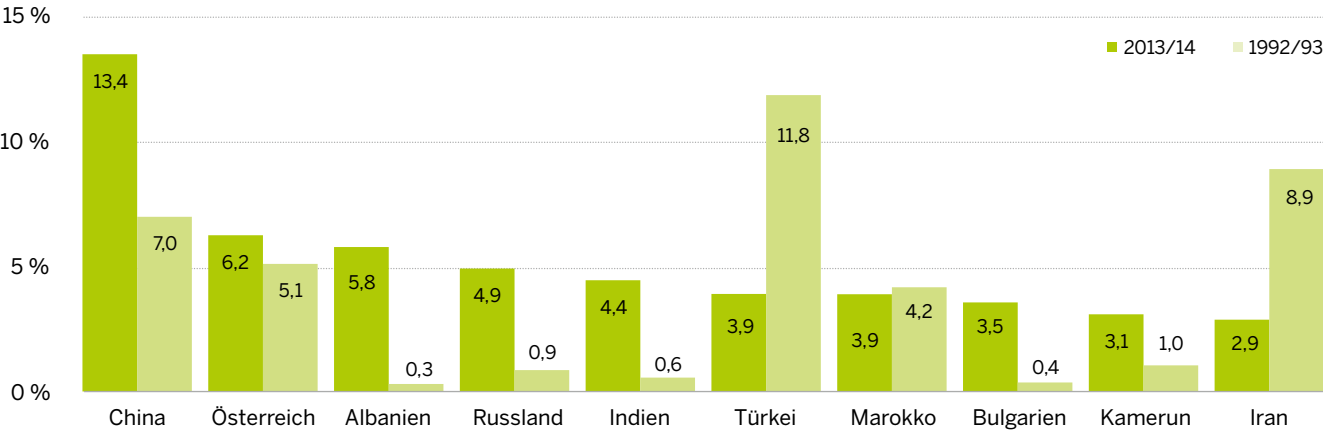


Abb. (49) | Quelle: IT.NRW, Statistik der Studierenden | *) Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit und Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung im Ausland oder Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung an einem Studienkolleg in Deutschland

Bei den Bildungsausländerinnen steht Russland mit einem Anteil von 8,1 % bereits an zweiter Stelle, dann folgen Albanien (7,9 %), Österreich (6,9 %), Bulgarien (4,6 %) und Polen (4,0 %). Bei den Bildungsausländern steht Indien mit 6,9 % bereits an zweiter Stelle, dann folgen die Herkunftsländer Marokko (6,1 %), Österreich (5,6 %) und die Türkei (4,7 %).

VII
12 Studienerfolgsquote: Ausländische Studierende brechen seltener ab als in der Vergangenheit

Die Studienerfolgsquote berechnet den Anteil der Absolventinnen und Absolventen, die ihr Studium erfolgreich abschließen, an den Studienanfängerinnen und -anfängern eines bestimmten Studienjahres. Bei der Berechnung wird sowohl der Studienfach- und Prüfungsgruppenwechsel der Studierenden als auch die Abschlusswahrscheinlichkeit der im Berichtsjahr Noch-Studierenden berücksichtigt.

Bezogen auf das Prüfungsjahr 2009 hatten gerade einmal gut vier von zehn Bildungsinländern/-innen, die ein Hochschulstudium aufgenommen hatten, dieses auch erfolgreich abgeschlossen. Im Prüfungsjahr 2012 zeigt sich hier bereits ein deutlich günstigeres Bild: Von den Studienanfängern/-innen des Jahres 2001 hatten 52,6 % ihr Studium erfolgreich abgeschlossen, bei denjenigen, die ihr Studium im Jahr 2004 aufgenommen hatten, lag die Erfolgsquote sogar bei 61,1 %. Allerdings bleibt sie deutlich hinter der von Deutschen, die im selben Jahr ihr Studium aufgenommen hatten. Von ihnen konnten 73,7 % ihr Studium erfolgreich abschließen. Der Abstand ist jedoch geringer geworden. Im Jahr 2009 hatten 41,9 % der Bildungsinländerinnen, die ihr Studium im Jahr 2000 aufnahmen, einen Abschluss erreicht, bei den Deutschen waren es 61,5 %.

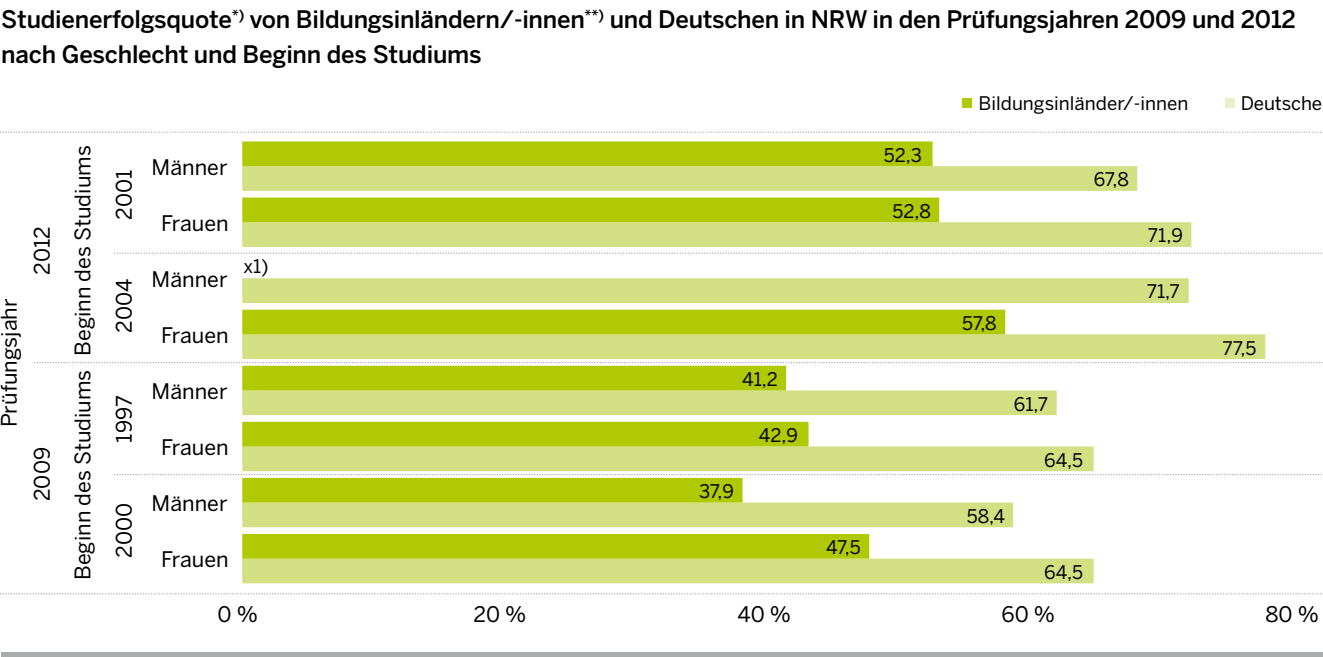


Abb. (50) | Quelle: IT.NRW, Hochschulstatistik | *) Studierende im Erststudium, ohne angestrebten „Master“, „Lehramt-Master“ und „sonstigen Abschluss“ | **) Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit und Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland (ohne Studienkolleg) | 1) x = Anteil der Nachstudierenden im WS 2012/2013 über 20 Prozent, daher ist kein belastbarer Erfolgsquotenausweis möglich

Während sich bei deutschen Frauen durchgehend höhere Studienerfolgsquoten zeigten, gilt dies für die Bildungsinländerinnen zwar seit einigen Jahren, aber nicht durchgehend. Im Prüfungsjahr 2012 war die Erfolgsquote von Frauen und Männern nahezu gleich.

VII
13 Allgemeinbildende Abschlüsse: Fast jeder Dritte mit Migrationshintergrund hat (Fach-)Hochschulreife

Nachfolgend wird auf Basis des Mikrozensus ein Überblick über die Bildungsabschlüsse von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund gegeben. Da der Mikrozensus aufgrund seiner hohen Fallzahl die genauere Betrachtung von Untergruppen ermöglicht, werden zudem separate Daten für Deutsche mit Migrationshintergrund, Eingebürgerte, Aussiedlerinnen und Aussiedler, Ausländerinnen und Ausländer und Personen mit türkischer Staatsangehörigkeit ausgewiesen. Dabei werden große Unterschiede erkennbar.

Bevölkerung*) in NRW 2013 nach Migrationsstatus und höchstem allgemeinbildendem Schulabschluss**)

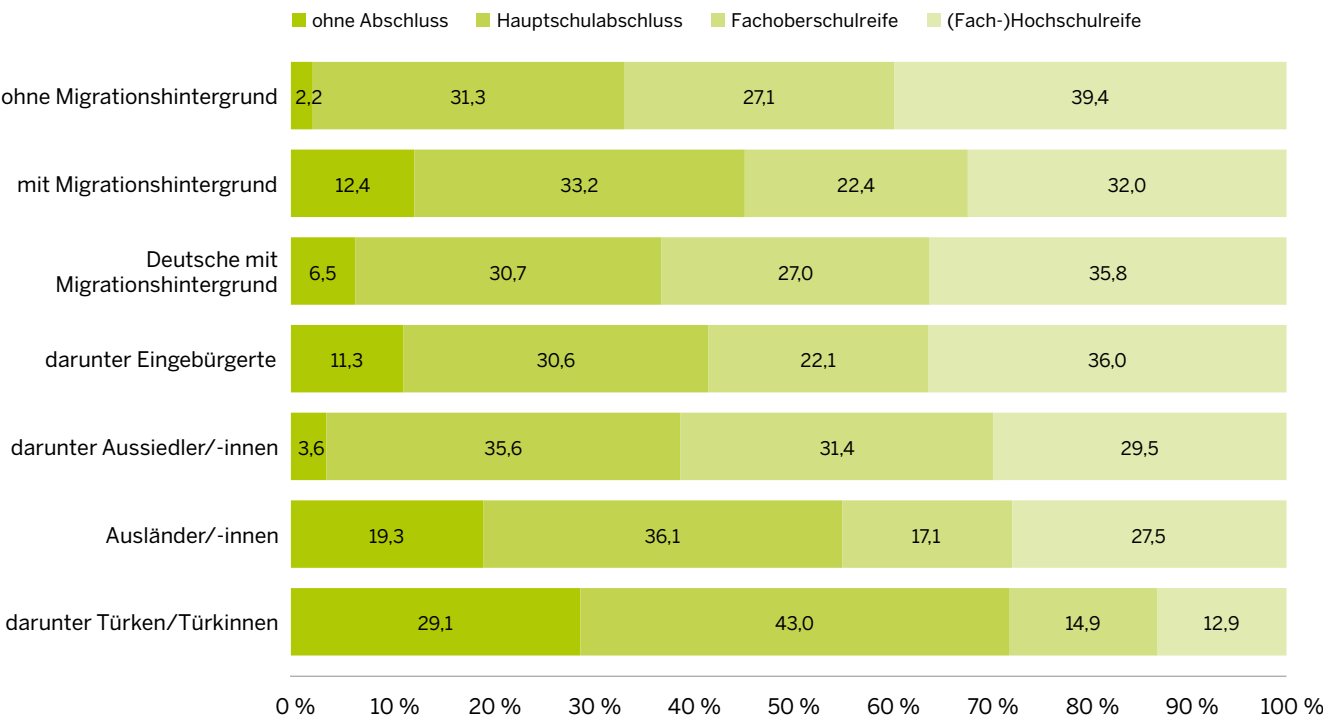


Abb. (51) | Quelle: IT.NRW, Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011. *) im Alter von 18 bis unter 65 Jahren | **) ohne gegenwärtigen Besuch einer allgemeinbildenden Schule

56
Vgl. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2008): Junge Migranten am Arbeitsmarkt. Bildung und Einbürgerung verbessern die Chancen. Kurzbericht 17. Nürnberg: Salentin, Kurt und Wilkening, Frank (2003): Ausländer und Eingebürgerte und das Problem einer realistischen Zuwanderer-Integrationsbilanz. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 55, 2, S. 278 – 298.

Ein erfreuliches Ergebnis: Nahezu ein Drittel (32,0 %) der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Alter von 18 bis unter 65 Jahren verfügt über die (Fach-)Hochschulreife. Dieser Wert liegt bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund mit 39,4 % allerdings noch höher. Gleichzeitig ist festzustellen: 12,4 % der Menschen mit Migrationshintergrund waren 2013 ohne allgemeinbildenden Abschluss, bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund lediglich 2,2 %.

Bemerkenswert ist mit 36 % der hohe Anteil der Personen mit (Fach-)Hochschulreife unter den Eingebürgerten. Dieser liegt deutlich über dem Wert der Ausländer und Ausländerinnen (27,5 %) und unter dem der Personen ohne Migrationshintergrund (39,4 %). Das im Vergleich gute Bildungsprofil der Eingebürgerten deckt sich mit Ergebnissen anderer Untersuchungen, wonach Eingebürgerte im Integrationsprozess besonders weit vorangeschritten sind.⁵⁶

Anders dagegen (Spät-)Aussiedler/-innen, von ihnen haben nur 29,5 % die (Fach-)Hochschulreife. Mit einem Anteil von 31,4 % verfügen sie allerdings überproportional oft über die Fachoberschulreife. Von den ausländischen Staatsbürgern haben 27,5 % die (Fach-)Hochschulreife. Gleichzeitig sind 19,3 % ohne allgemeinbildenden Abschluss. Dieser Wert liegt bei Türkinnen und Türken mit 29,1 % nochmals deutlich höher, allerdings lag dieser Wert im Jahr 2005 noch bei 36,7 %, auch hier hat es also deutliche Fortschritte gegeben. Für 43,0 % der Türkinnen und Türken ist der Hauptschulabschluss der höchste allgemeinbildende Abschluss; lediglich 12,9 % verfügen über die (Fach-)Hochschulreife.

Im Vergleich zum Jahr 2005 zeigt sich bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund eine positive Entwicklung, bezogen auf die allgemeinbildenden Abschlüsse. Der Anteil der Personen, der über die (Fach-)Hochschulreife verfügt, hat sich bis 2013 um 6,2 Prozentpunkte erhöht. Bei den Personen ohne Migrationshintergrund war der Anstieg mit 6,6 Prozentpunkten etwas stärker ausgeprägt. Gestiegen ist auch der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund und Fachoberschulreife (+ 4,2 Prozentpunkte), und zwar stärker als bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (+ 1,3 Prozentpunkte). Der Hauptschulabschluss hat als höchster allgemeinbildender Abschluss bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund an Bedeutung verloren (– 6,8 Prozentpunkte). Auch der Anteil derjenigen ohne allgemeinbildenden Abschluss verringerte sich (– 3,6 Prozentpunkte).

Bevölkerung*) in NRW 2013, 2009 und 2005 nach Migrationsstatus und höchstem allgemeinbildendem Schulabschluss**)

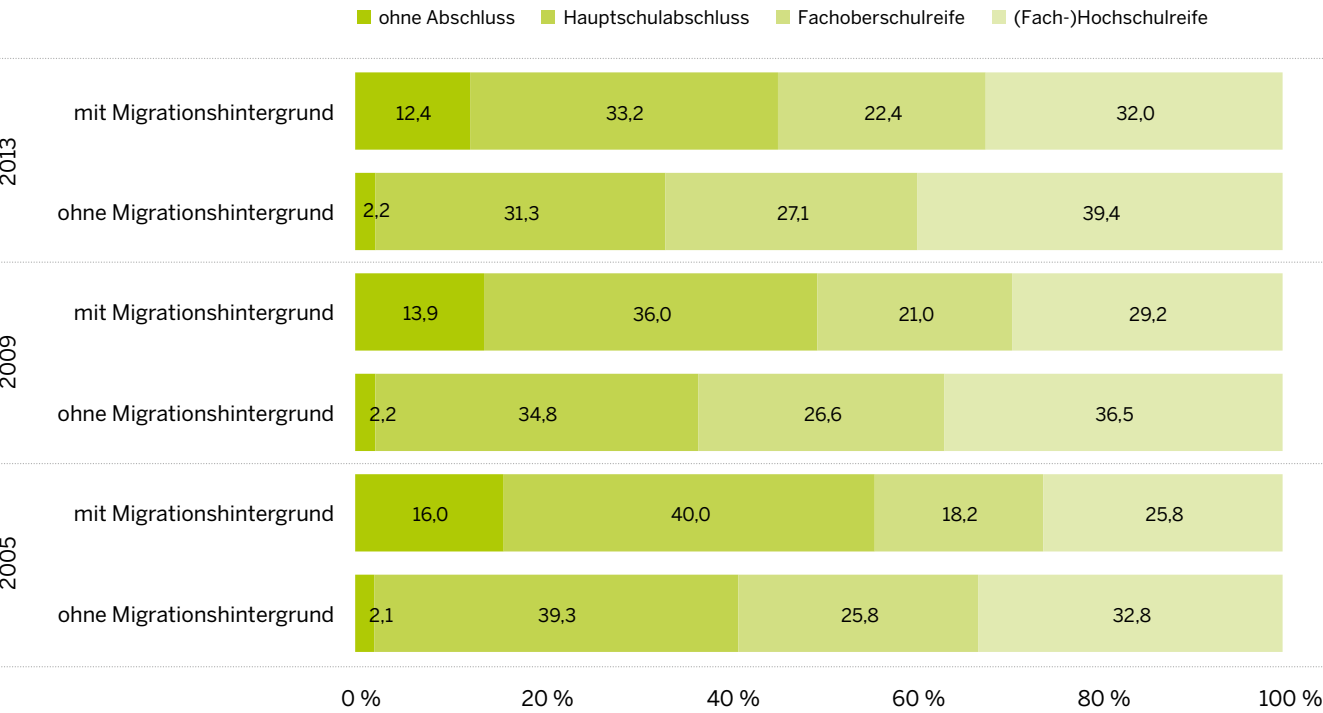


Abb. (52) | Quelle: IT.NRW, Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.
*) im Alter von 18 bis unter 65 Jahren | **) ohne gegenwärtigen Besuch einer allgemeinbildenden Schule

Frauen mit Migrationshintergrund verfügen mit einem Anteil von 34,0 % häufiger über die (Fach-)Hochschulreife als Männer mit 30,0 %. Im Vergleich zum Jahr 2005 ist der Anteil der Frauen mit (Fach-)Hochschulreife stärker gestiegen (+ 7,9 Prozentpunkte) als der der Männer mit Migrationshintergrund (+ 4,5 Prozentpunkte). Bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund haben Männer etwas häufiger die (Fach-)Hochschulreife erlangt (40,2 %) als Frauen (38,6 %). Frauen mit Migrationshintergrund sind aber auch häufiger ohne einen allgemeinbildenden Abschluss (13,8 %) als Männer (10,9 %). Besonders häufig sind Türkinnen mit einem Anteil von 35,9 % ohne allgemeinbildenden Abschluss und somit deutlich häufiger als türkische Männer (22,0 %).

Bevölkerung*) in NRW 2013 und 2005 nach Migrationsstatus, Geschlecht und höchstem allgemeinbildendem Schulabschluss**)

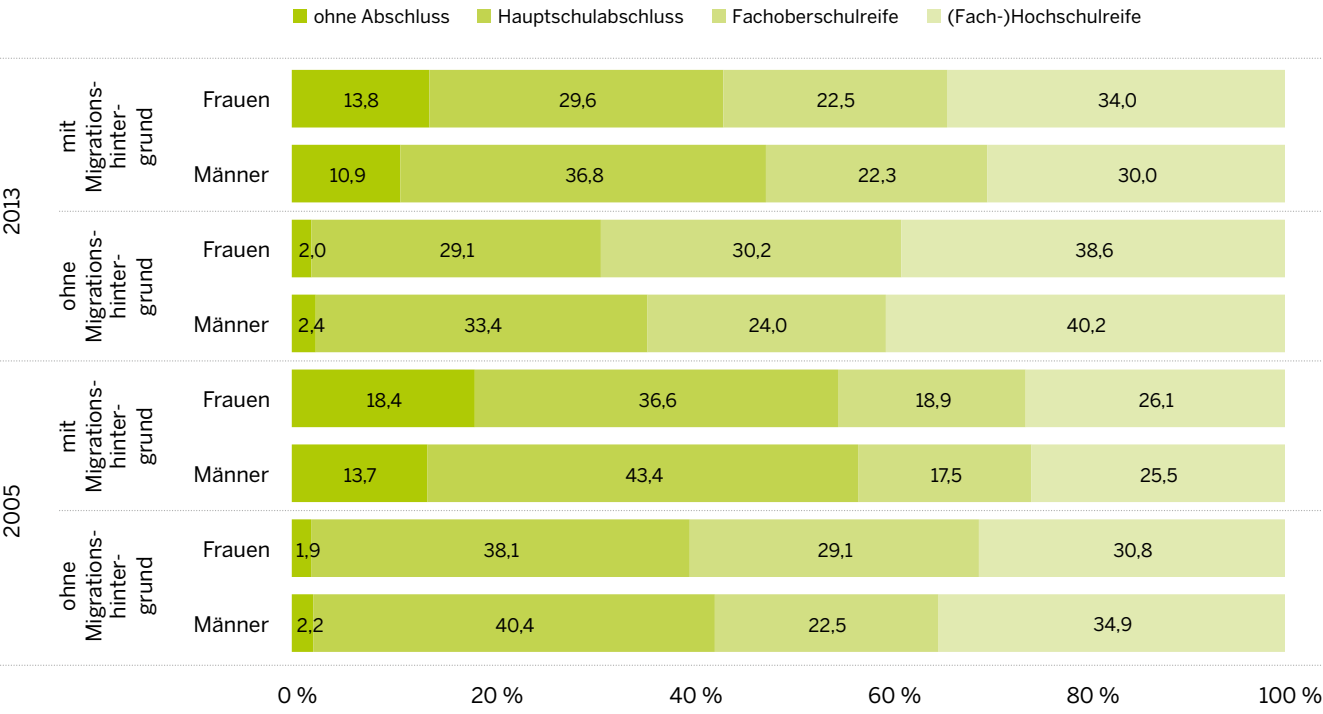


Abb. (53) | Quelle: IT.NRW, Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.
*) im Alter von 18 bis unter 65 Jahren | **) ohne gegenwärtigen Besuch einer allgemeinbildenden Schule

VII
14 Jüngere Menschen mit Migrationshintergrund haben deutlich höhere Bildungsabschlüsse als ältere

Zwischen den Altersgruppen bestehen erhebliche Unterschiede. Nachfolgend werden die Gruppen der 18- bis unter 25-Jährigen und der 25- bis unter 65-Jährigen betrachtet. Junge Menschen mit Migrationshintergrund, die sehr oft bereits in Deutschland geboren wurden und hier das Schulsystem durchlaufen haben, weisen deutlich höhere Bildungsabschlüsse auf als ältere Migrantinnen und Migranten. Sie bleiben deutlich seltener ohne Schulabschluss, und erreichen deutlich häufiger die Fachoberschulreife und (Fach-)Hochschulreife. Von den 18- bis unter 25-Jährigen mit Migrationshintergrund haben 39,5 % die (Fach-)Hochschulreife, verglichen mit 31,0 % der über 25- bis unter 65-Jährigen. Allerdings bleibt ein beträchtlicher Abstand auch bei den jüngeren Personen zwischen denen mit und ohne Migrationshintergrund. So verfügt bereits mehr als jeder Zweite (52,4 %) der jüngeren Personen ohne Migrationshintergrund über die (Fach-)Hochschulreife.

Aufschlussreich ist auch der Vergleich der unterschiedlichen Gruppen nach Migrationsstatus. Erneut sticht die Gruppe der Eingebürgerten heraus. Unter den 18 bis unter 25 Jahre alten Eingebürgerten haben 43,7 % die (Fach-)Hochschulreife erreicht, bei den Ausländerinnen und Ausländern sind es mit 33,5 % deutlich weniger. Bei jungen Personen aus der Türkei ist der Anteil derjenigen mit (Fach-)Hochschulreife mit 21,4 % gering, allerdings fast doppelt so hoch wie bei den älteren Personen der Gruppe.

Bevölkerung*) in NRW 2013 nach Migrationsstatus, ausgewählten Altersgruppen und höchstem allgemeinbildendem Schulabschluss**)

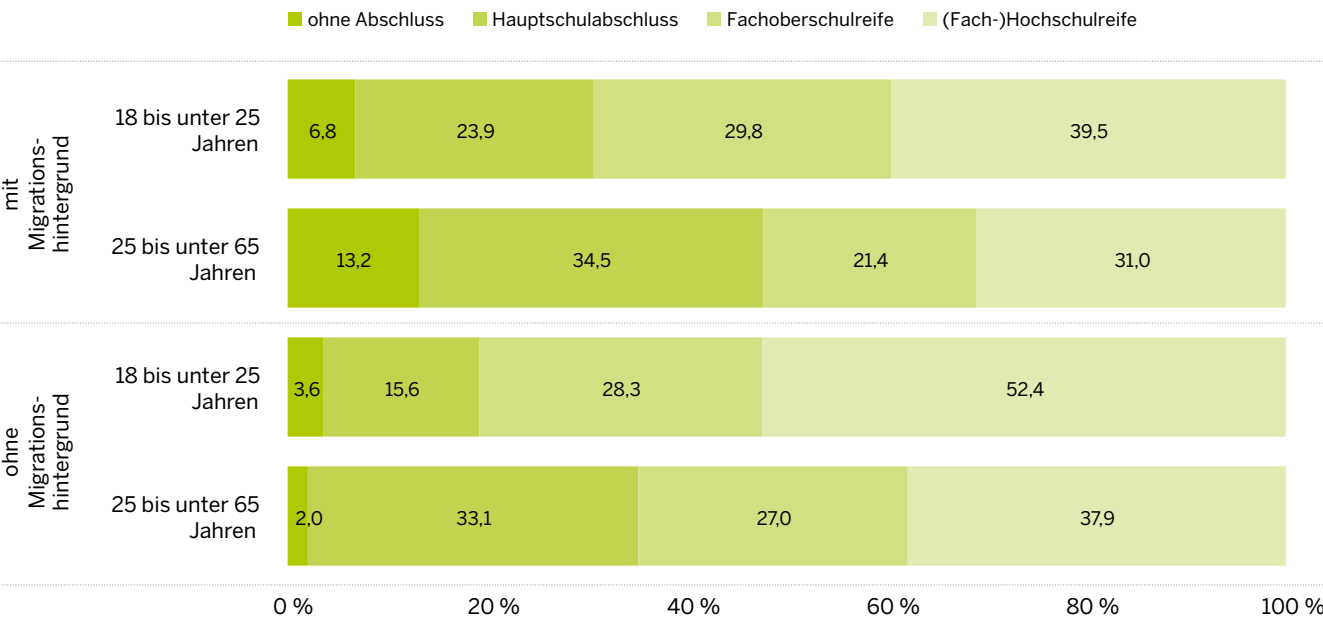


Abb. (54) | Quelle: IT.NRW, Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.
*) im Alter von 18 bis unter 65 Jahren | **) ohne gegenwärtigen Besuch einer allgemeinbildenden Schule

Bevölkerung*) mit Migrationshintergrund in NRW 2013 nach Migrationsstatus, ausgewählten Altersgruppen und höchstem allgemeinbildendem Schulabschluss**)

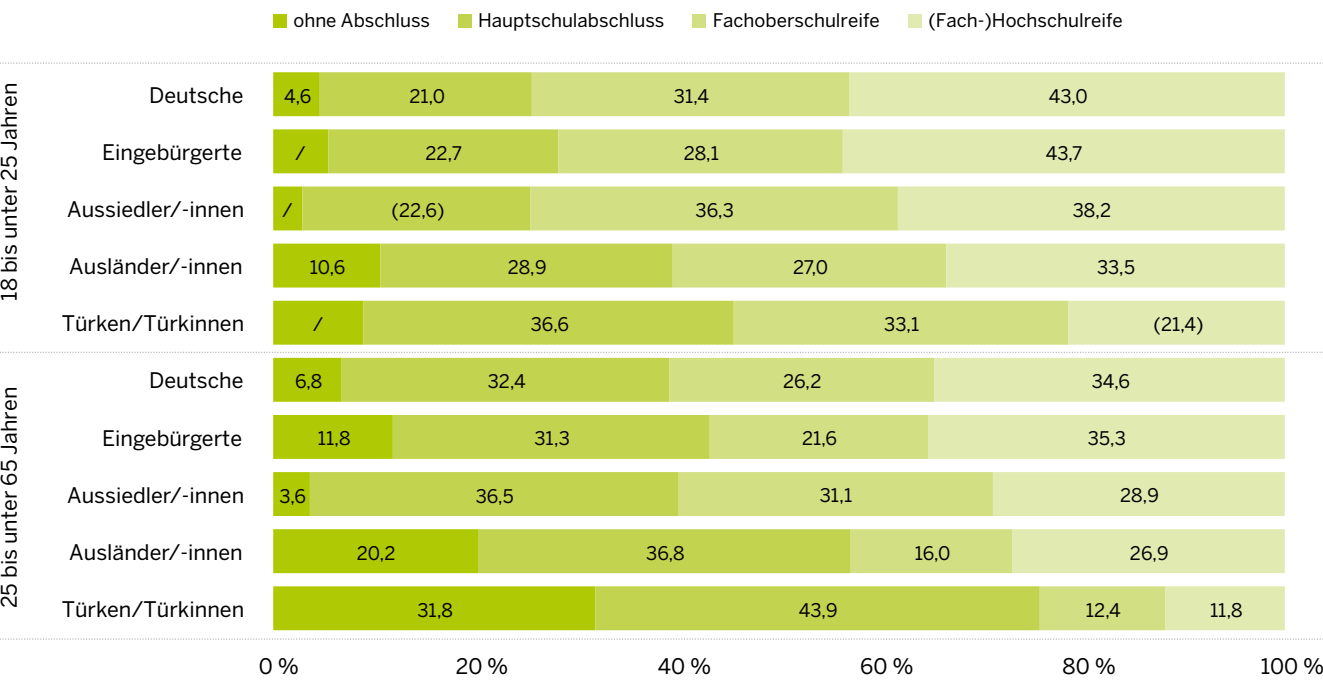


Abb. (55) | Quelle: IT.NRW, Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.
*) im Alter von 18 bis unter 65 Jahren | **) ohne gegenwärtigen Besuch einer allgemeinbildenden Schule

VII
15 Berufliche Bildung: Zu viele Migrantinnen und Migranten bleiben ohne Abschluss

Neben der schulischen ist die berufliche Bildung ein zentraler Indikator der Integration. Beim Blick auf die Daten sticht heraus, dass 42,1 % der Personen mit Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen über keinen beruflichen Bildungsabschluss verfügen. Bei den Nichtmigranten sind es mit 13,6 % wesentlich weniger. Hier spiegelt sich besonders deutlich die Zielsetzung der deutschen Anwerbepolitik der 1950er bis 1970er Jahre, junge unqualifizierte Arbeitskräfte für industrielle Tätigkeiten anzuwerben. Die gezielte Rekrutierung von qualifizierten Fachkräften stand anders als heute nicht auf der Agenda der deutschen Politik.⁵⁷ Viel zu hoch ist der Anteil der Personen ohne beruflichen Bildungsabschluss bei den Tü rkinnen und Tü rken mit 73,2 %. Deutlich geringer ist er bei den Aussiedlerinnen und Aussiedlern mit 25,5 %.

Insgesamt verfügen 18,0 % der Personen mit Migrationshintergrund im Alter von 25 bis unter 65 Jahren über eine tertiäre Ausbildung, d.h., sie haben einen Fachschul-, Fachhochschul- oder Hochschulabschluss bzw. eine Meister- oder Technikerausbildung abgeschlossen. Dieser Wert liegt aber niedriger als bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (27,3 %).

Bevölkerung*) in NRW 2013 nach Migrationsstatus und höchstem beruflichem Bildungsabschluss**)

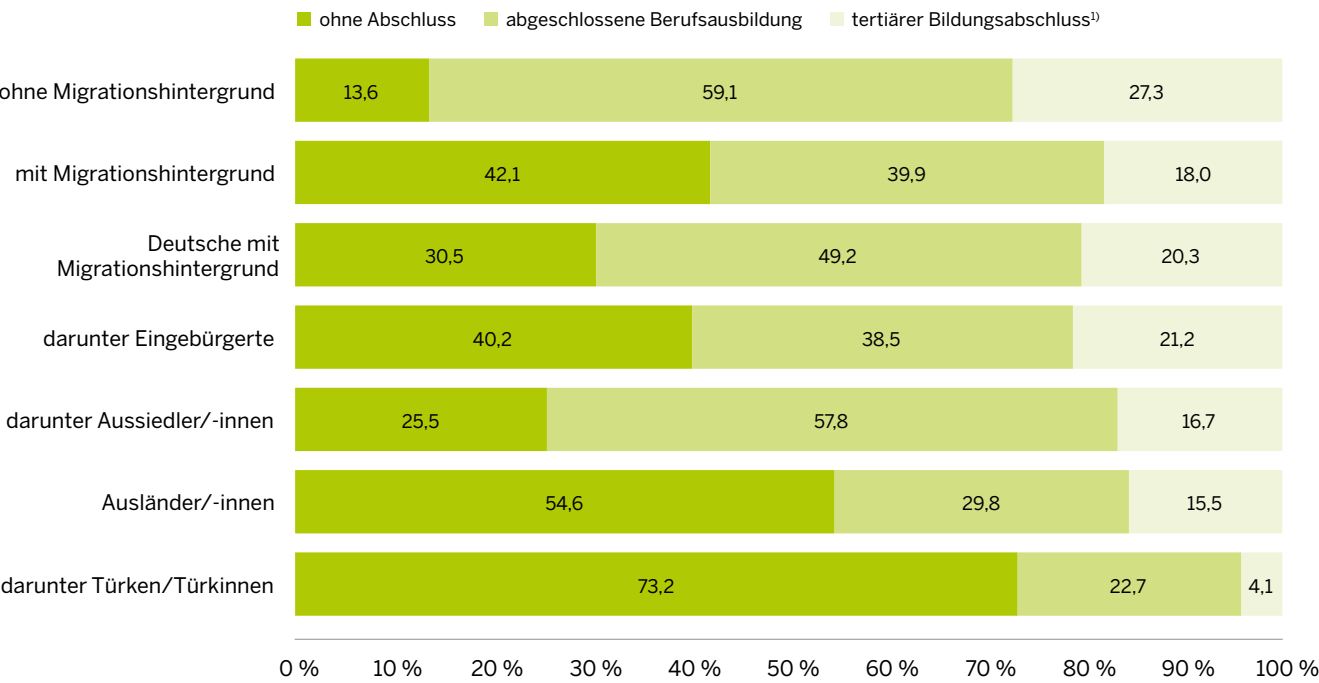


Abb. (56) | Quelle: IT.NRW, Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.
*) im Alter von 18 bis unter 65 Jahren | **) ohne gegenwärtigen Besuch einer allgemeinbildenden Schule

Wie bei den allgemeinbildenden Abschlüssen dokumentiert der zeitliche Vergleich von 2005 bis 2013 auch bei den beruflichen Bildungsabschlüssen eine klar positive Entwicklung. Im Vergleich zum Jahr 2005 ist der Anteil derer mit einem tertiären Abschluss bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (+ 3,8 Prozentpunkte) angestiegen, allerdings in etwas geringerem Maße als bei der ohne (+ 4,3 Prozentpunkte). Gleichzeitig ist der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund und ohne beruflichen Ausbildungsabschluss um 6,1 Prozentpunkte deutlich zurückgegangen. Bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund belief sich der Rückgang – allerdings von niedrigerem Niveau ausgehend – auf 2,8 Prozentpunkte.

Bevölkerung*) in NRW 2005, 2009 und 2013 nach Migrationshintergrund und höchstem beruflichem Bildungsabschluss**)

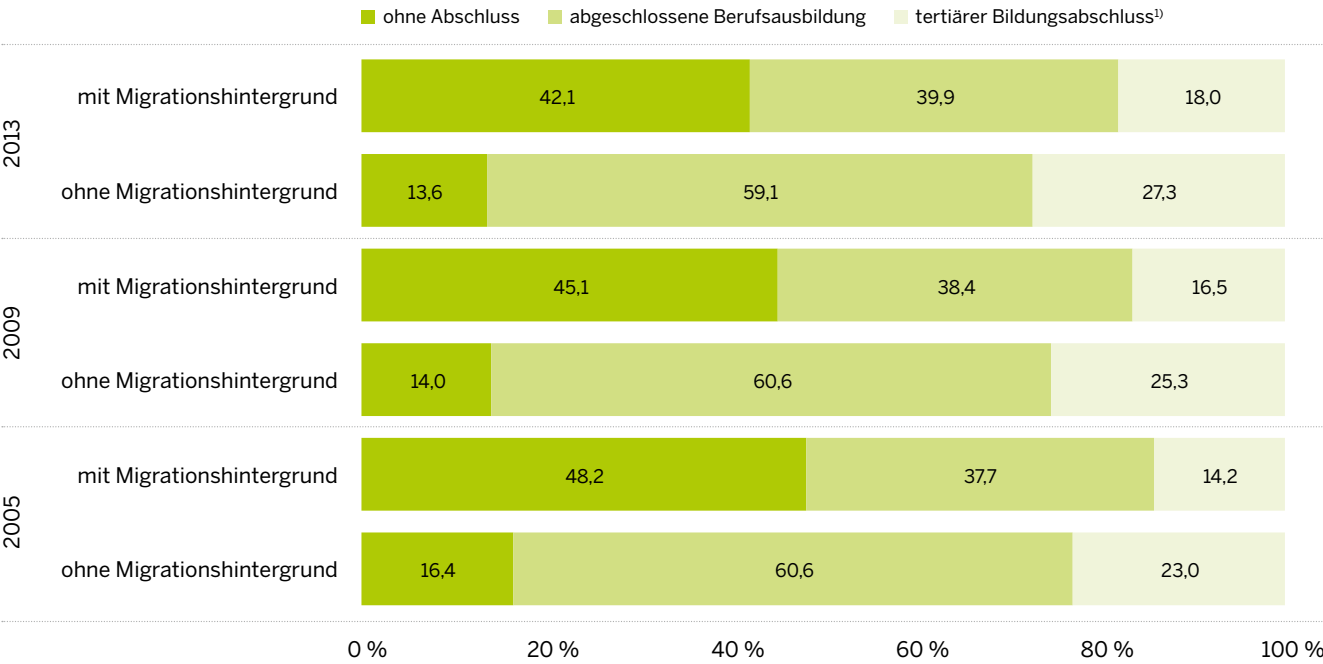


Abb. (57) | Quelle: IT.NRW, Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.
*) im Alter von 25 bis unter 65 Jahren | **) ohne Schülerinnen, Schüler, Studenten und Auszubildende | 1) Fachschul-, Fachhochschul- und Hochschulabschluss sowie Abschluss einer Meister-/Technikerausbildung

57
Vgl. Herbert, Ulrich (2011): Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge, München.

Frauen mit Migrationshintergrund verfügen etwas häufiger über einen tertiären Abschluss (18,4 %) als Männer (17,7 %). Bei Personen ohne Migrationshintergrund ist dies umgekehrt. Hier haben Männer deutlich häufiger (31,5 %) einen tertiären Abschluss als Frauen (23,2 %). Türkische Frauen erreichen nur zu kleinen Teilen (2,8 %) tertiäre Abschlüsse, bei türkischen Männern ist der Anteil doppelt so hoch (5,6 %). Türkische Frauen sind mit einem Anteil von 82,6 % am häufigsten ohne allgemeinbildenden Abschluss, von den türkischen Männern sind es 63,4 %: Den niedrigsten Anteil ohne berufliche Abschlüsse unter den Frauen mit Migrationshintergrund weisen Aussiedlerinnen mit einem Anteil von 28,1 % auf.

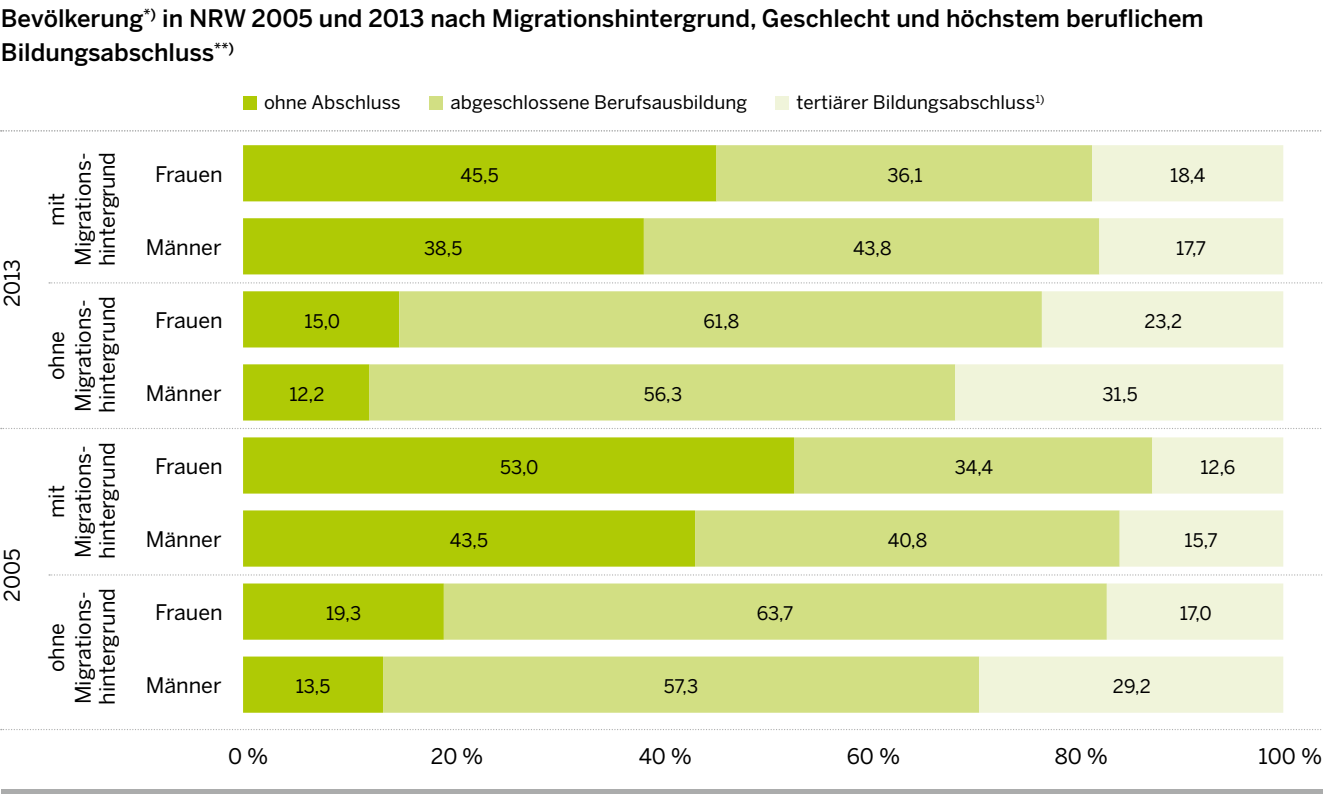


Abb. (58) | Quelle: IT.NRW, Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.
*) im Alter von 25 bis unter 65 Jahren | **) ohne Schülerinnen, Schüler, Studenten und Auszubildende | 1) Fachschul-, Fachhochschul- und Hochschulabschluss sowie Abschluss einer Meister-/Technikerausbildung

Auch bei der beruflichen Bildung weisen jüngere Migrantinnen und Migranten ein günstigeres Profil auf als ältere. Unterschieden werden in der nachfolgenden Abbildung die 25 bis unter 35 Jahre alten Personen und die zwischen 35 und 65 Jahren. Jüngere mit Migrationshintergrund sind seltener ohne beruflichen Abschluss (38,6 %) als Ältere (43,3 %). Insbesondere bei Jüngeren aus der Türkei ist der Anteil derer ohne beruflichen Abschluss niedriger, allerdings ist nahezu ein Drittel (64,6 %) der jungen Türkinnen und Türken ohne berufliche Ausbildung. Auch jüngere Eingebürgerte sind mit einem Anteil von 31,3 % seltener ohne berufliche Ausbildung als Eingebürgerte insgesamt (40,2 %).

Bevölkerung*) in NRW 2013 nach Migrationshintergrund, ausgewählten Altersgruppen und höchstem beruflichem Bildungsabschluss)**

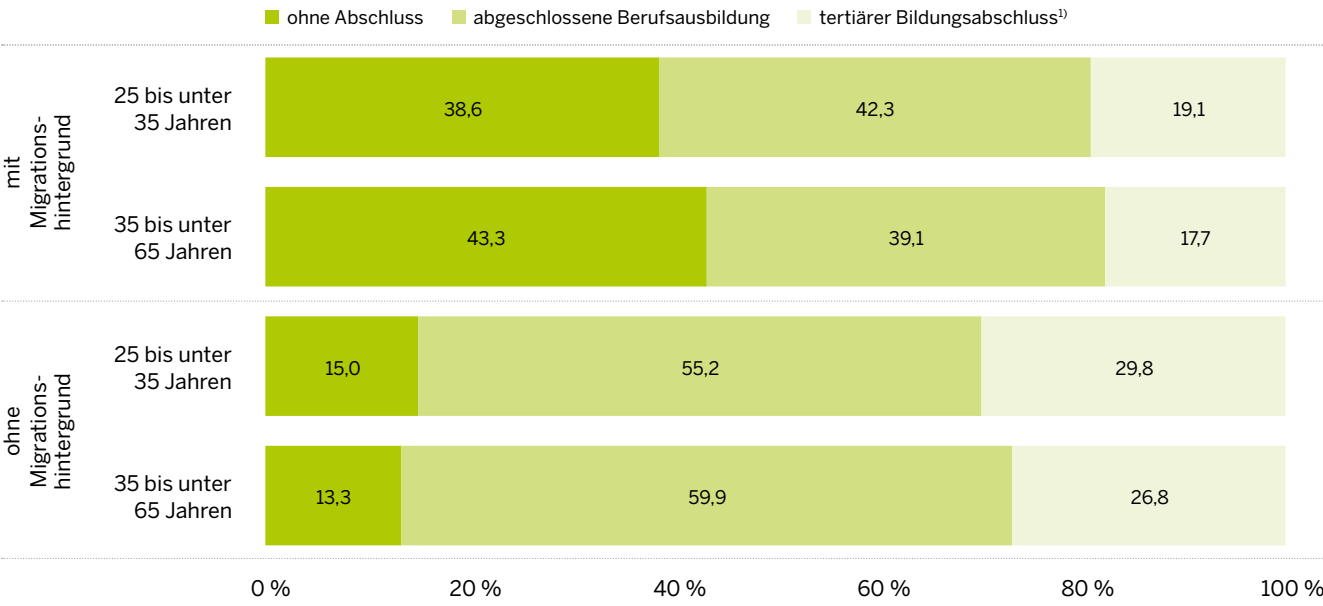


Abb. (59) | Quelle: IT.NRW, Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.
*) im Alter von 25 bis unter 65 Jahren | **) ohne Schülerinnen, Schüler, Studenten und Auszubildende | 1) Fachschul-, Fachhochschul- und Hochschulabschluss sowie Abschluss einer Meister-/Technikerausbildung

Bevölkerung mit Migrationshintergrund*) in NRW 2013 nach Migrationsstatus, ausgewählten Altersgruppen und höchstem beruflichem Bildungsabschluss)**

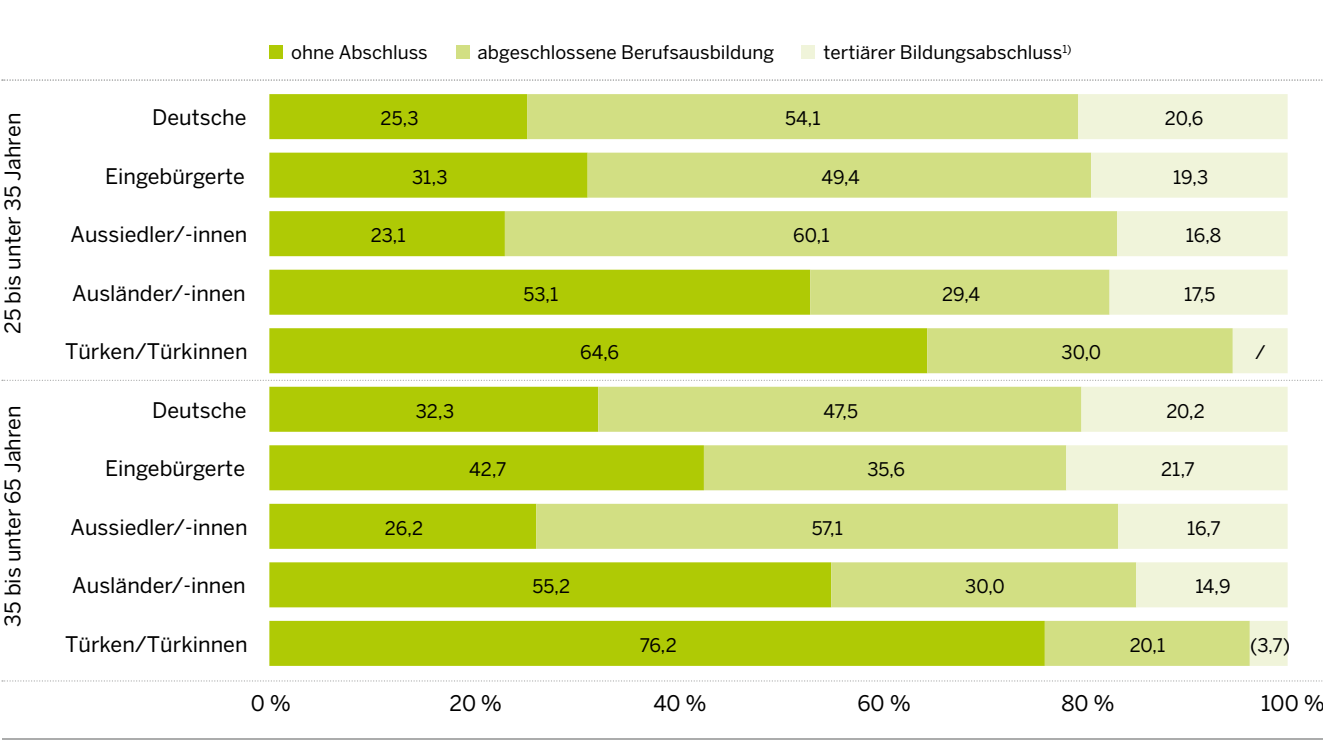


Abb. (60) | Quelle: IT.NRW, Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.
*) im Alter von 25 bis unter 65 Jahren | **) ohne Schülerinnen, Schüler, Studenten und Auszubildende | 1) Fachschul-, Fachhochschul- und Hochschulabschluss sowie Abschluss einer Meister-/Technikerausbildung

VII
16 **Erwerbstätigenquote: zentraler Indikator der Integration in den Arbeitsmarkt**

Die Erwerbsbeteiligung ist ein zentraler Indikator für die Verankerung im Arbeitsmarkt. Laut Mikrozensus lag 2013 die Erwerbstätigenquote der Bevölkerung mit Migrationshintergrund bei 61,7 % und blieb damit unter der von Personen ohne Migrationshintergrund mit 72,7 %. Allerdings gab es im Beobachtungszeitraum einen Anstieg der Erwerbstätigenquote, der bei den Menschen mit Migrationshintergrund sogar deutlicher ausfiel (+ 8,5 Prozentpunkte) als bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (+ 6,3 Prozentpunkte).

Erwerbstätigenquote*) in NRW 2013, 2009 und 2005 nach Migrationshintergrund der Erwerbstätigen

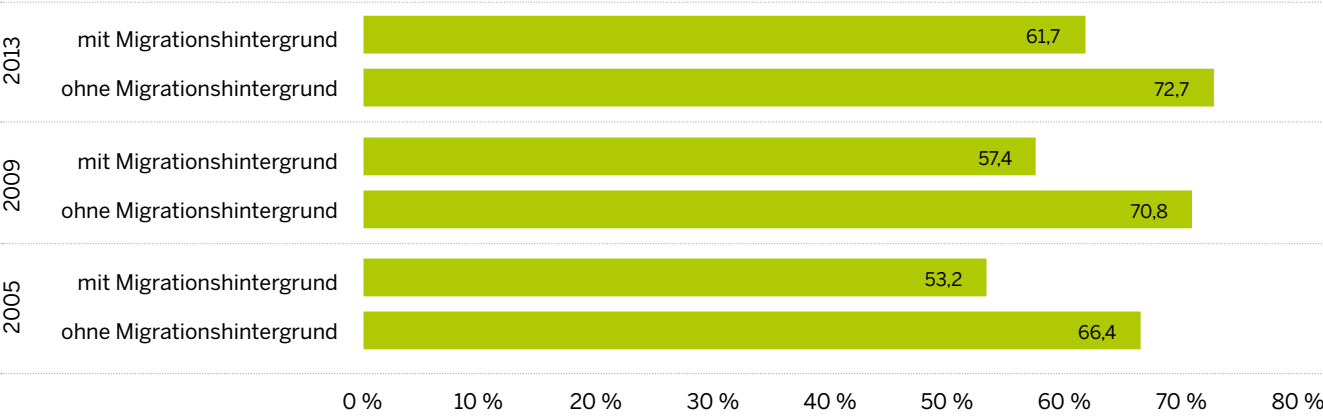


Abb. (61) | Quelle: IT.NRW, Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.
*) Zahl der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Personen entsprechender Bevölkerungsgruppe

Die Erwerbstätigenquote der (Spät-)Aussiedler/-innen liegt mit 76,5 % sogar höher als die der Deutschen ohne Migrationshintergrund (72,7 %). Die Quote der Eingebürgerten liegt niedriger bei 65,4 %. Besonders niedrige Erwerbstätigenquoten zeigen sich bei der ausländischen Bevölkerung mit 56,7 % und bei den Türkinnen und Türken mit 47,8 %.

Erwerbstätigenquoten*) in NRW 2013 nach Migrationsstatus der Erwerbstätigen

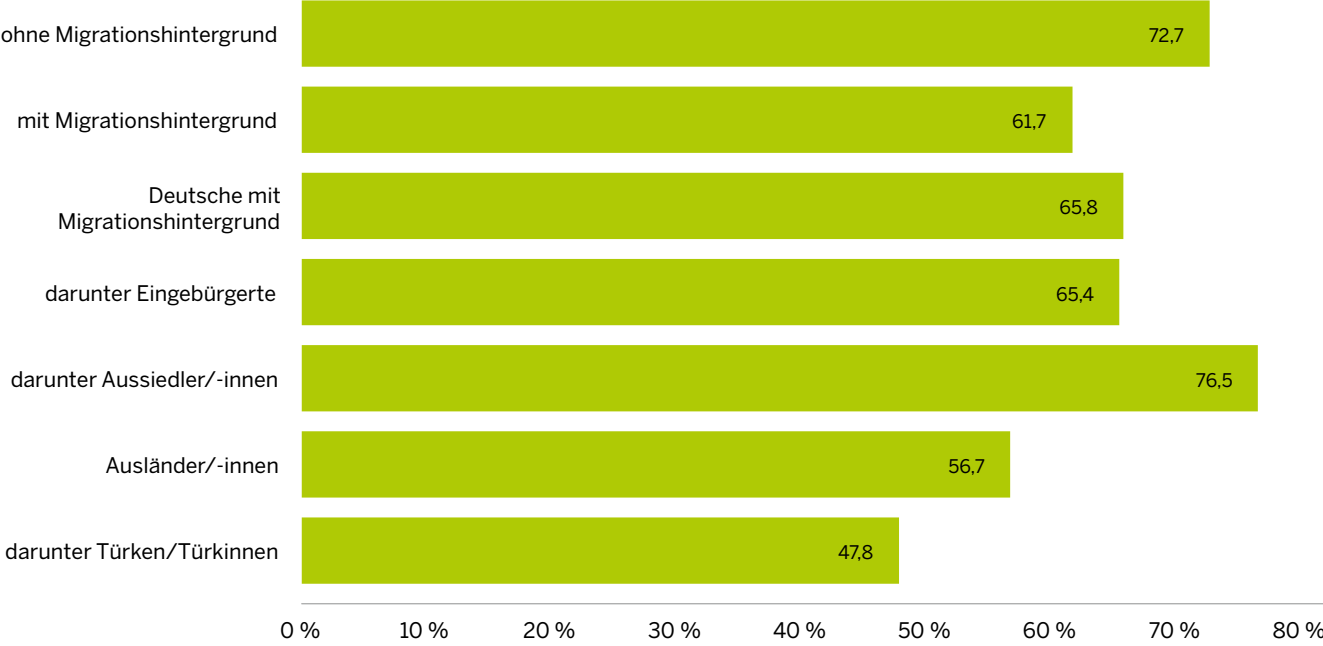


Abb. (62) | Quelle: IT.NRW, Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.
*) Zahl der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Personen entsprechender Bevölkerungsgruppe

Die Erwerbstätigenquote der Frauen mit Migrationshintergrund liegt mit 53,9 % erheblich niedriger als die der Frauen ohne Migrationshintergrund (68,2 %). Hier gibt es also noch ein beträchtliches Erwerbspotenzial nach oben, gerade auch im Hinblick auf den Fachkräftemangel. Im Vergleich zum Jahr 2005 ist die Erwerbstätigenquote der Frauen mit Migrationshintergrund bereits deutlich gestiegen (+ 9,3 Prozentpunkte) und damit stärker als bei Frauen ohne Migrationshintergrund (+ 8,2 Prozentpunkte). Die höchste Erwerbstätigenquote bei den Frauen erreichen (Spät-)Aussiedlerinnen mit 71,1 %, die erheblich über der von Frauen mit Migrationshintergrund liegt (53,9 %). Die niedrigste Erwerbstätigenquote zeigt sich bei Türkinnen mit 32,9 %. Bei den Männern sind die Unterschiede nach dem Migrationshintergrund nicht so stark ausgeprägt wie bei Frauen: 69,5 % der Männer im Vergleich zu 77,1 % derer ohne Migrationshintergrund sind erwerbstätig. Auch bei den Männern weisen (Spät-)Aussiedler die höchste (82,1 %) und Türken die niedrigste Erwerbstätigenquote (63,3 %) auf.

Erwerbstätigenquoten^{*)} in NRW 2013 und 2005 nach Migrationshintergrund und Geschlecht der Erwerbstätigen

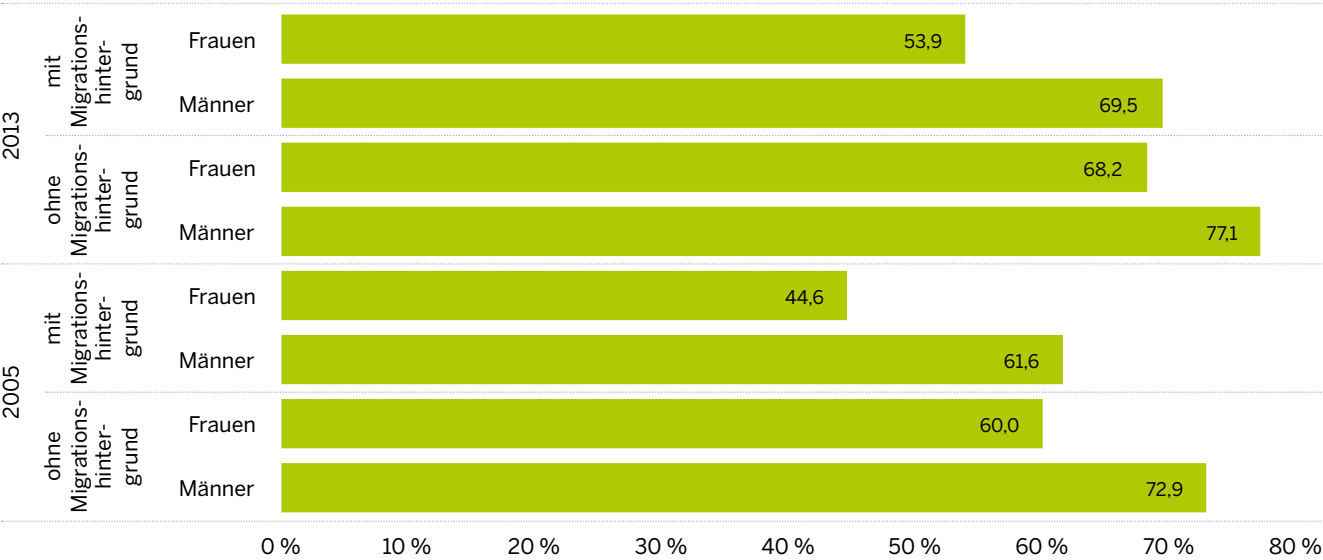


Abb. (63) | Quelle: IT.NRW, Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.
*) Zahl der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Personen entsprechender Bevölkerungsgruppe

Auch bei den Jüngeren (15 bis unter 25 Jahren) zeigt sich das gesehene Muster: Personen mit Migrationshintergrund haben eine niedrigere Erwerbstätigenquote (36,1 %) als Personen ohne (44,5 %). (Spät-)Aussiedler/-innen haben wiederum die höchste (52,2 %) und Türkinnen und Türken (32,1 %) die niedrigste Erwerbstätigenquote. Allerdings bleibt diese nur wenig hinter der der ausländischen Bevölkerung (34,4 %) zurück.

Erwerbstätigenquoten^{*)} in NRW 2013 nach Migrationshintergrund und ausgewählten Altersgruppen der Erwerbstätigen

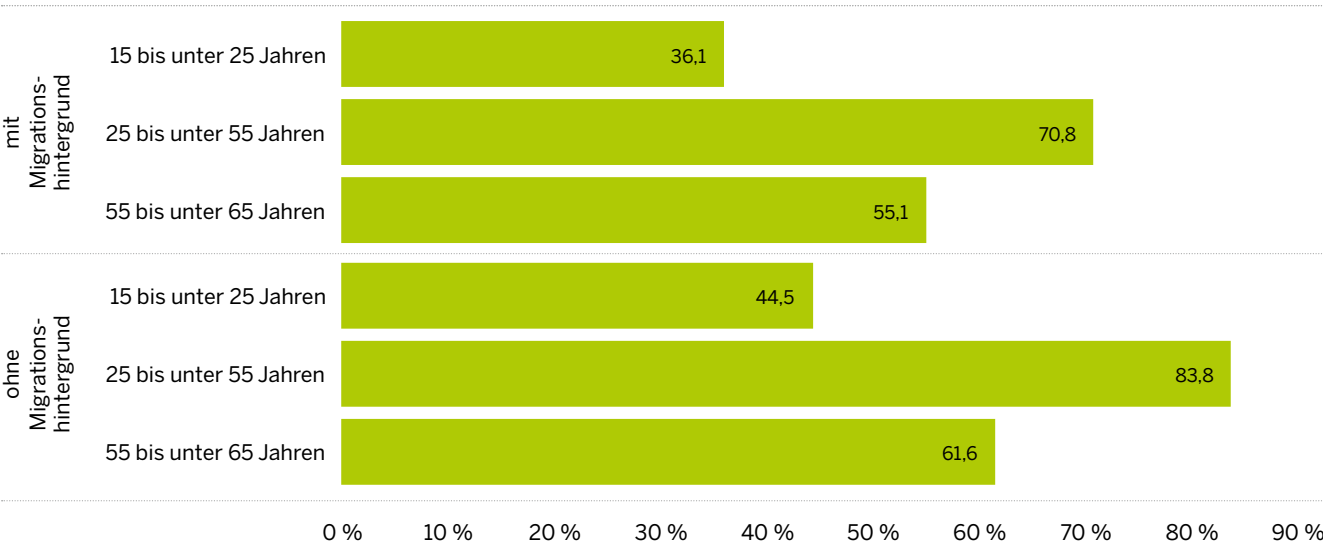


Abb. (64) | Quelle: IT.NRW, Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.
*) Zahl der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Personen entsprechender Bevölkerungsgruppe

Auch für Ältere (55 bis unter 65 Jahren) gilt, dass Personen mit Migrationshintergrund eine niedrigere Erwerbstätigenquote aufweisen (55,1 %) als solche ohne (61,6 %). Besonders niedrig fällt die Erwerbstätigenquote der Türkinnen und Türken mit 22,6 % aus. Bei den türkischen Frauen dieser Altersgruppe liegt sie sogar nur bei 13,2 % und war – anders als bei allen anderen Gruppen – im Vergleich zum Jahr 2005 sogar rückläufig. Wiederum eine sehr hohe Erwerbstätigenquote wiesen (Spät-)Aussiedler/-innen mit 66,8 % auf.

Erwerbstätigenquoten der Bevölkerung mit Migrationshintergrund^{*)} in NRW 2013 nach ausgewählten Altersgruppen und Migrationsstatus der Erwerbstätigen

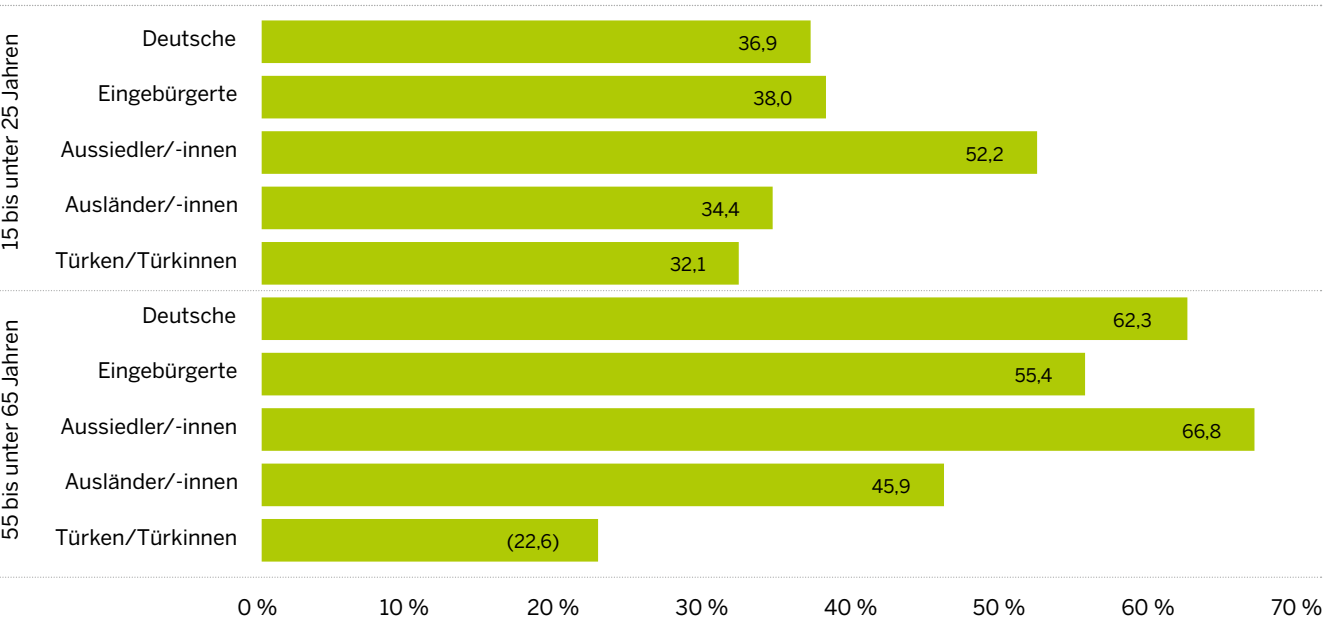


Abb. (65) | Quelle: IT.NRW, Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.
*) Zahl der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Personen entsprechender Bevölkerungsgruppe

VII
17 Mehr Menschen mit als ohne Migrationshintergrund
in geringfügiger Beschäftigung

15,5 % der abhängig Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund üben eine geringfügige Beschäftigung als einzige oder hauptsächliche Tätigkeit aus. Dieser Wert liegt über der der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund mit 10,0 %. Im Vergleich zum Jahr 2005 zeigen sich hier unterschiedliche Entwicklungen: Während der Anteil der geringfügig Beschäftigten bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund leicht gestiegen ist (+ 1,1 Prozentpunkte), ging er bei Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund leicht zurück (– 0,7 Prozentpunkte).

Anteil der geringfügig Beschäftigten*) an den abhängig Erwerbstätigen**) in NRW 2013, 2009 und 2005 nach Migrationshintergrund

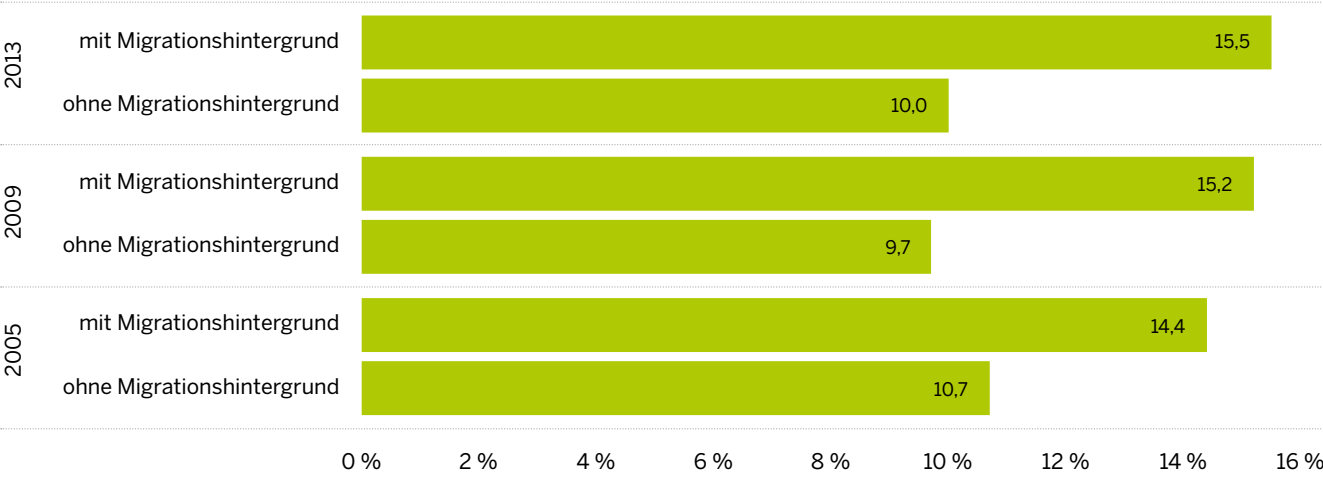


Abb. (66) | Quelle: IT.NRW, Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.
) geringfügige Beschäftigung als einzige bzw. hauptsächliche Tätigkeit | **) jeweils im Alter von 15 bis unter 65 Jahren

Wie aufgrund ihres Qualifikationsprofils zu erwarten, waren Türkinnen und Türken insgesamt überdurchschnittlich oft in geringfügiger Beschäftigung (19,2 %) tätig. Auch ausländische abhängig Erwerbstätige üben überdurchschnittlich oft geringfügige Tätigkeiten aus (17,5 %). Für Eingebürgerte (15,2 %), Deutsche mit Migrationshintergrund (14,2 %) und (Spät-)Aussiedler/-innen (13,2 %) sind geringfügige Beschäftigungsverhältnisse von geringerer Bedeutung.

Anteil der geringfügig Beschäftigten*) an den abhängig Erwerbstätigen**) in NRW 2013 nach Migrationsstatus

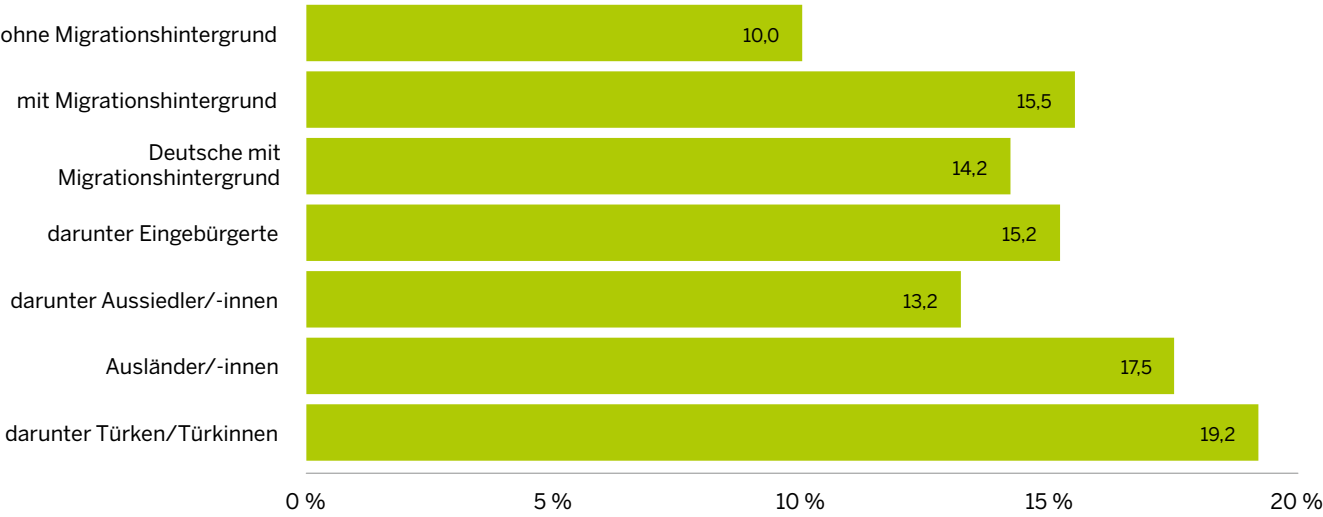


Abb. (67) | Quelle: IT.NRW, Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.
) geringfügige Beschäftigung als einzige bzw. hauptsächliche Tätigkeit | **) jeweils im Alter von 15 bis unter 65 Jahren

Frauen aller Gruppen üben weitaus häufiger geringfügige Beschäftigungen aus als Männer. Von den Frauen mit Migrationshintergrund sind ein Viertel (25,4 %) in geringfügiger Beschäftigung und somit ein deutlich höherer Anteil als bei Frauen ohne Migrationshintergrund (15,2 %). Von den türkischen Frauen steht mehr als ein Drittel (35,9 %) in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis. Bei den Ausländerinnen sind 29,4 % in geringfügiger Beschäftigung. Vergleichsweise selten ist diese Beschäftigungsart bei deutschen Frauen mit Migrationshintergrund (22,9 %) und (Spät-)Aussiedlerinnen (23,0 %). Von den Männern mit Migrationshintergrund üben 7,5 % eine geringfügige Beschäftigung aus.

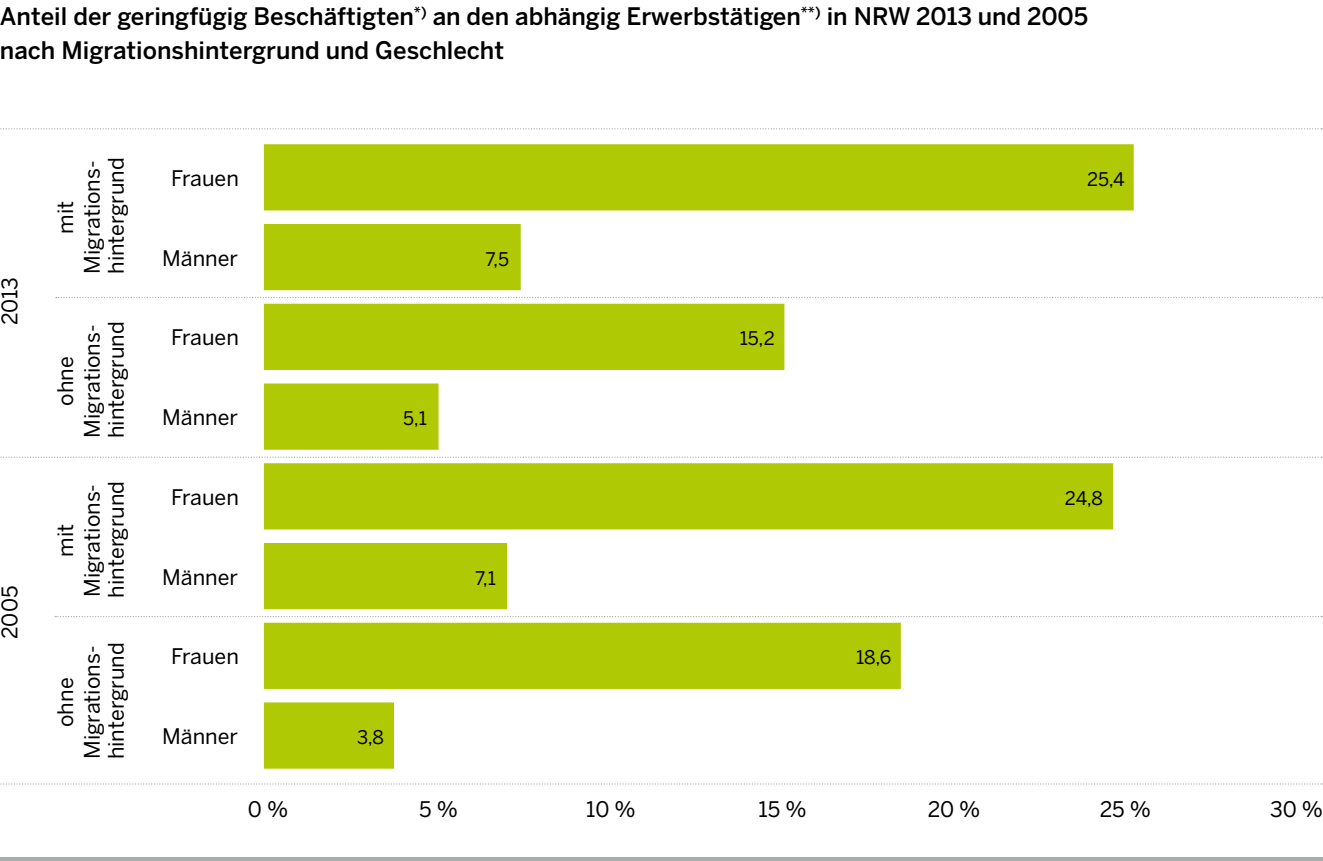


Abb. (68) | Quelle: IT.NRW, Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.
*) geringfügige Beschäftigung als einzige bzw. hauptsächliche Tätigkeit | **) jeweils im Alter von 15 bis unter 65 Jahren

Jüngere abhängig Erwerbstätige üben überdurchschnittlich oft eine geringfügige Beschäftigung aus. Dies gilt sowohl für Personen mit (21,2 %) als auch ohne Migrationshintergrund (19,6 %). Zwar üben auch in dieser Altersgruppe Frauen häufiger geringfügige Beschäftigungen aus (25,2 %), doch der Anteil der Männer in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen liegt mit 17,8 % vergleichsweise hoch.

Anteil der geringfügig Beschäftigten*) an den abhängig Erwerbstätigen) in NRW 2013 nach Migrationshintergrund und ausgewählten Altersgruppen**

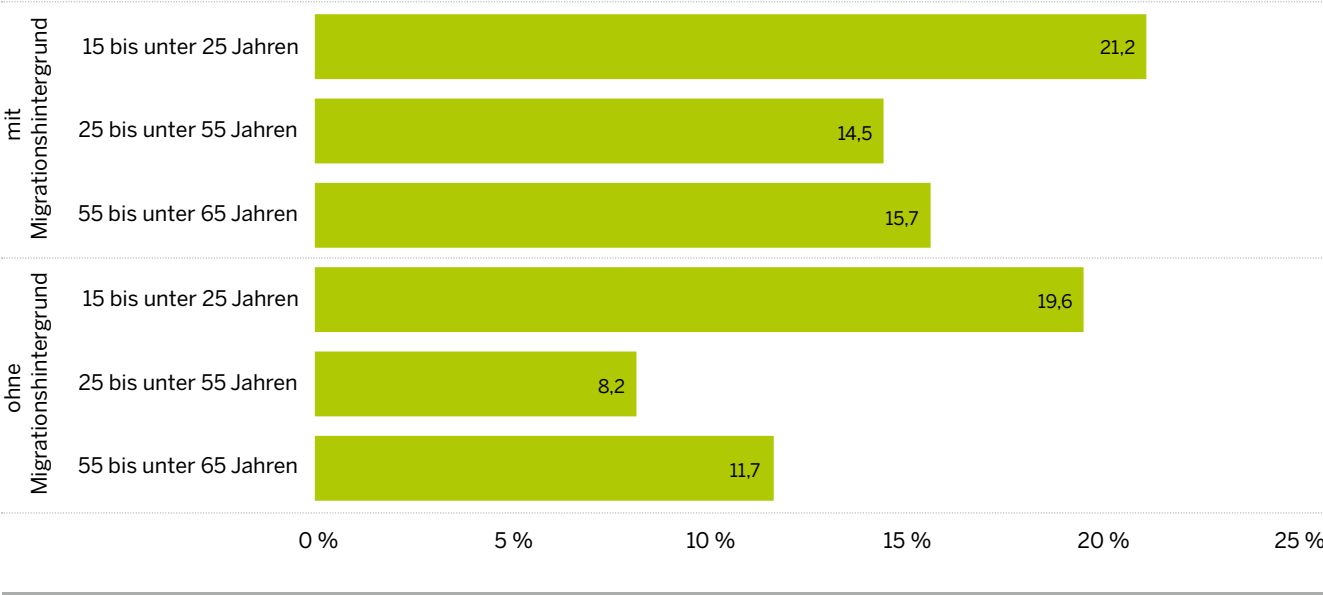


Abb. (69) | Quelle: IT.NRW, Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.
*) geringfügige Beschäftigung als einzige bzw. hauptsächliche Tätigkeit | **) jeweils im Alter von 15 bis unter 65 Jahren

Bei älteren Erwerbstätigen (55 bis unter 65 Jahren) weicht der Umfang der geringfügigen Beschäftigung kaum von den Insgesamt-Werten ab. Gleiches gilt auch für die Unterschiede nach Geschlecht.

VII
18 Stellung im Beruf: mehr Angestellte, mehr Selbstständige, weniger Arbeiterinnen und Arbeiter

Als Ergebnis der Anwerbung von mehreren Millionen Arbeitskräften für zumeist gering qualifizierte Tätigkeiten in der industriellen Fertigung sind Menschen mit Migrationshintergrund besonders häufig als Arbeiterinnen und Arbeiter beschäftigt. Auch heute sind mit 40,8 % Personen mit Migrationshintergrund überproportional häufig in Arbeiterberufen tätig, doppelt so häufig wie die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (18,9 %). Entsprechend seltener sind Erwerbstätige mit Migrationshintergrund als Angestellte beschäftigt. Knapp die Hälfte der Erwerbstätigen (48,2 %) sind Angestellte, während es bei denen ohne Migrationshintergrund 63,5 % sind. In Beamtenpositionen sind Personen mit Migrationshintergrund bislang kaum vorgerückt (1,4 %). Der Anteil der Selbstständigen liegt demgegenüber bei 9,6 % und somit auf dem Niveau der Menschen ohne Migrationshintergrund (10,3 %).

Im Vergleich zum Jahr 2005 verringerte sich der Anteil der Arbeiterinnen und Arbeiter bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund deutlich (– 9,9 Prozentpunkte) und sogar stärker als bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (– 4,5 Prozentpunkte). An Bedeutung gewonnen haben in diesem Zeitraum die Angestelltenberufe, ihr Anteil stieg bei den Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund um 8,3 Prozentpunkte und bei den Erwerbstätigen ohne um 5,1 Prozentpunkte. Der Selbstständigenanteil hat sich bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund leicht erhöht (+ 1,4 Prozentpunkte), der Beamtenanteil veränderte sich hingegen nicht nennenswert.

Bevölkerung*) in NRW 2013, 2009 und 2005 nach Migrationshintergrund und Stellung im Beruf**)

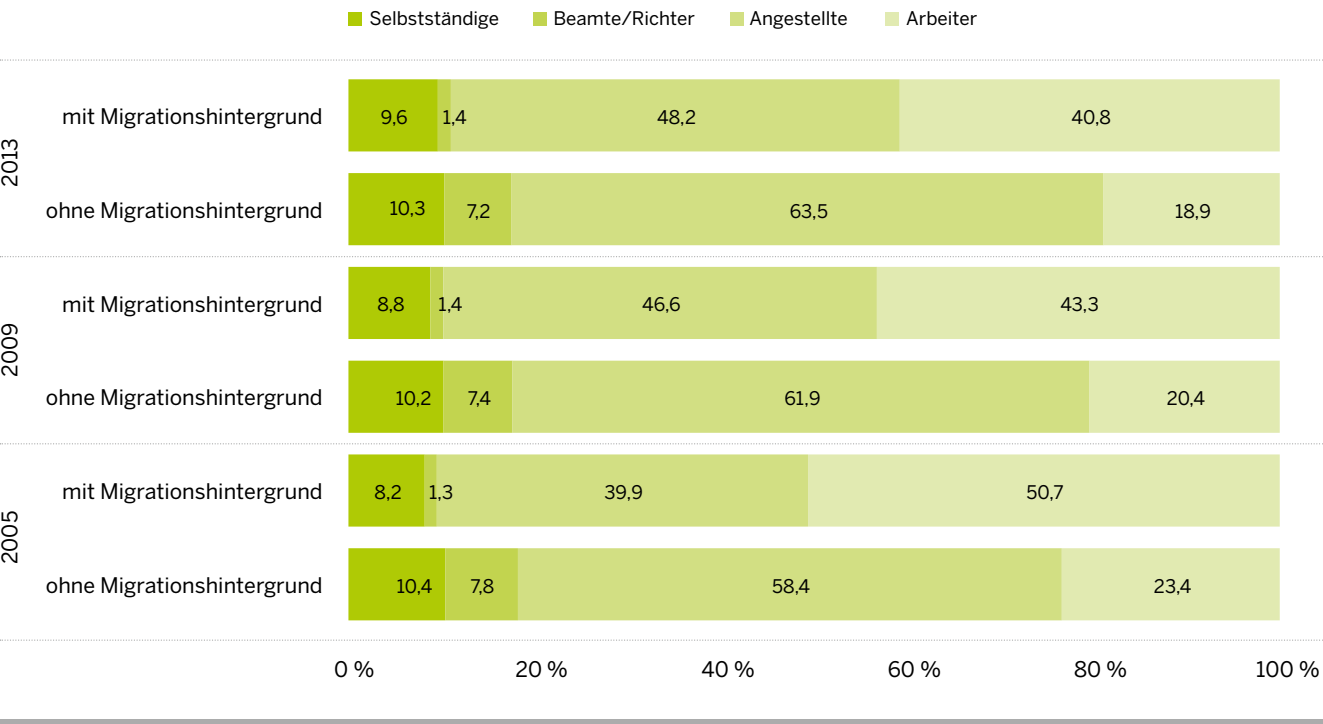


Abb. (70) | Quelle: IT.NRW, Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.
*) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, ohne Auszubildende, Studierende sowie mithelfende Familienangehörige | **) ab 2012 ohne Auszubildende, da diese nicht mehr zugeordnet werden können

Türkinnen und Türken weisen mit 60,7 % den höchsten Anteil an Arbeiterberufen auf. Weniger als ein Drittel (32,0 %) sind als Angestellte tätig. Auch der Anteil der Selbstständigen ist mit 7,2 % unterdurchschnittlich. Einen sehr niedrigen Selbstständigenanteil weisen auch die (Spät-)Aussiedler/-innen mit 4,7 % auf. Hohe Selbstständigenanteile zeigen sich hingegen bei Ausländerinnen und Ausländern (12,0 %) sowie bei Eingebürgerten (11,4 %).

Bevölkerung*) in NRW 2013 nach Migrationsstatus und Stellung im Beruf**)

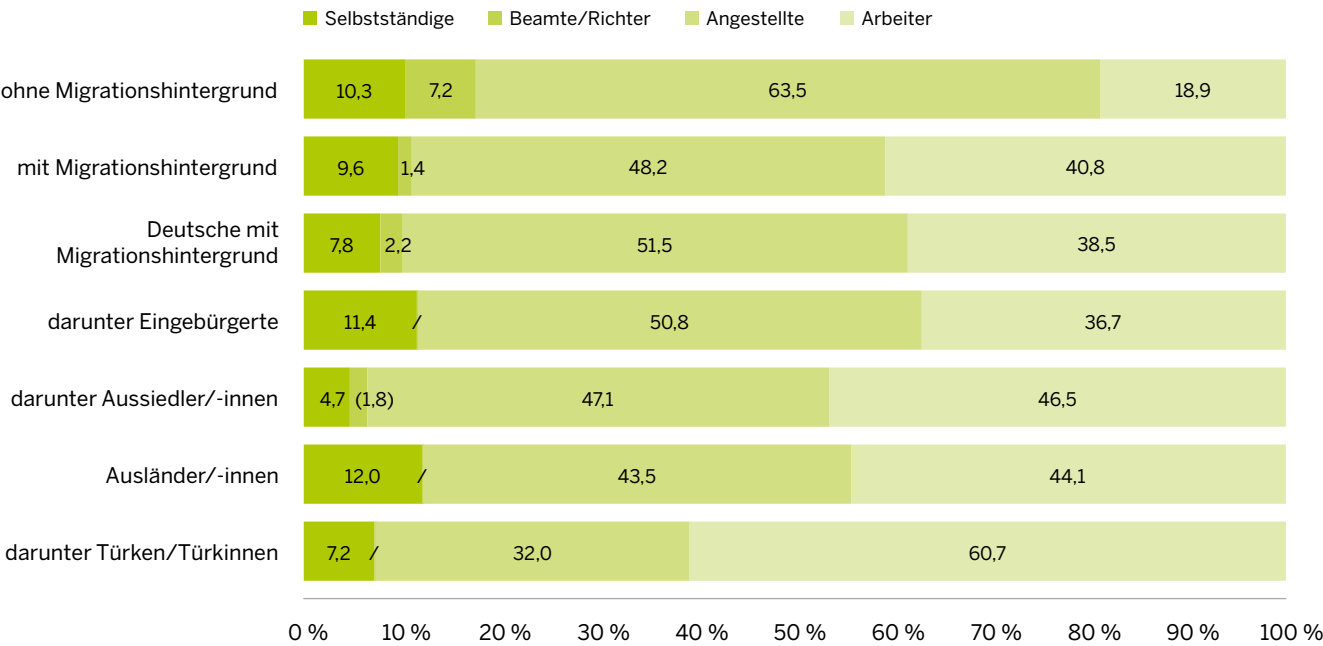


Abb. (71) | Quelle: IT.NRW, Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.
*) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, ohne Auszubildende, Studierende sowie mithelfende Familienangehörige | **) ab 2012 ohne Auszubildende, da diese nicht mehr zugeordnet werden können.

Frauen mit Migrationshintergrund sind zwar deutlich seltener als Arbeiterinnen tätig (29,9 %) als Männer (48,9 %), im Vergleich zu Frauen ohne Migrationshintergrund (10,1 %) sind sie jedoch überproportional in Arbeiterberufen vertreten. Allerdings verringerte sich der Anteil der Arbeiterinnen bei den Frauen mit Migrationshintergrund um 11,0 Prozentpunkte seit dem Jahr 2005 und der der Angestellten erhöhte sich um 9,7 Prozentpunkte. Frauen mit Migrationshintergrund üben im Jahr 2013 deutlich öfter Angestelltenberufe aus (61,4 %) als Männer (38,4 %), jedoch seltener als Frauen ohne Migrationshintergrund (75,8 %). Als Selbstständige sind Frauen mit Migrationshintergrund nicht so häufig tätig (7,3 %) wie Männer (11,2 %), allerdings entspricht der Wert in etwa dem der Frauen ohne Migrationshintergrund.

Bevölkerung*) in NRW 2013 und 2005 nach Migrationshintergrund, Stellung im Beruf**) und Geschlecht

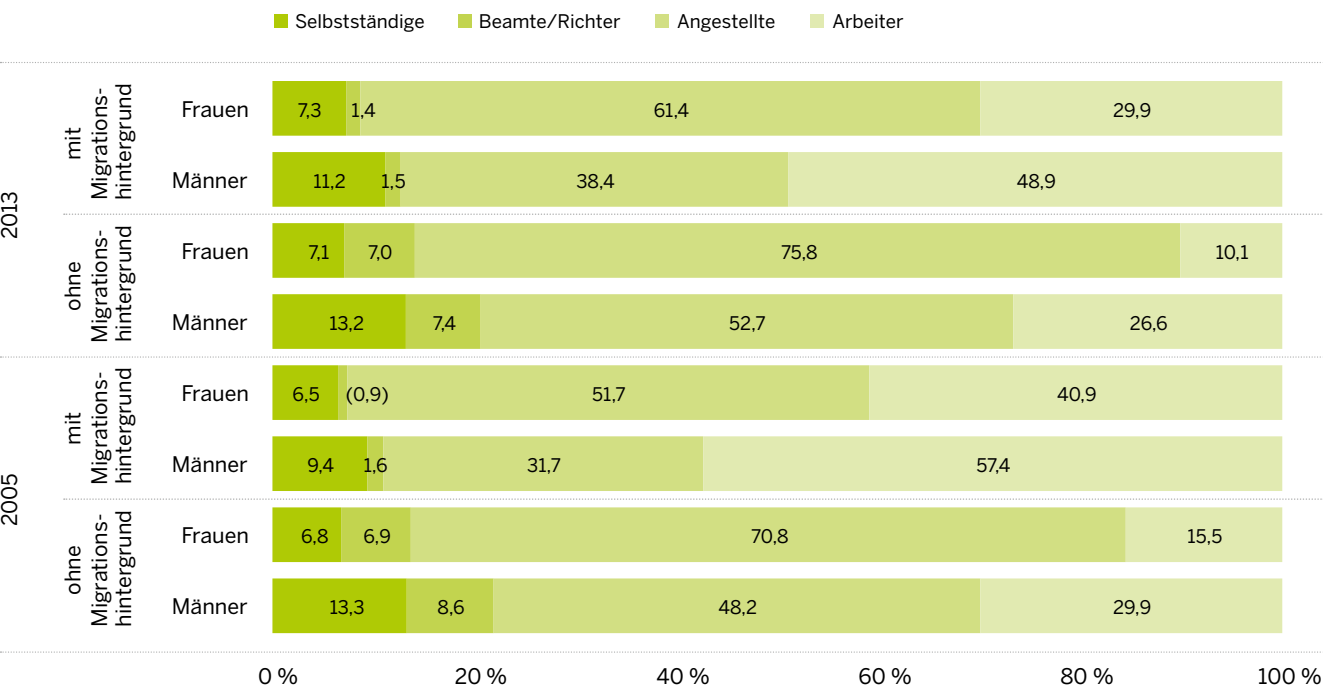


Abb. (72) | Quelle: IT.NRW, Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.
*) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, ohne Auszubildende, Studierende sowie mithelfende Familienangehörige | **) ab 2012 ohne Auszubildende, da diese nicht mehr zugeordnet werden können

VII
19 Vollzeit, Teilzeit und geringfügige Beschäftigung

69,2 % der Personen mit Migrationshintergrund sind in Vollzeit erwerbstätig im Vergleich zu 72,4 % bei Personen ohne Migrationshintergrund. 15,9 % der Bevölkerung mit und somit ein etwas kleinerer Teil als bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (18,0 %) sind teilzeitbeschäftigt. Eine geringfügige Beschäftigung wird von den abhängig Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund hingegen häufiger ausgeübt (14,9 %) als von denen ohne (9,6 %).

Im Vergleich zum Jahr 2005 ist der Anteil der vollzeitbeschäftigten abhängig Erwerbstätigen bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund stärker zurückgegangen (– 4,1 Prozentpunkte) als bei der ohne (– 1,6 Prozentpunkte). Reguläre Teilzeitbeschäftigung hat bei beiden Gruppen an Bedeutung gewonnen: mit Migrationshintergrund + 2,9 Prozentpunkte, ohne + 2,3 Prozentpunkte. Bei der geringfügigen Beschäftigung zeigt sich hingegen eine gegenläufige Entwicklung: während der Anteil der geringfügig Beschäftigten bei den abhängig Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund gestiegen ist (+ 1,2 Prozentpunkte), war er bei jenen ohne leicht rückläufig (– 0,7 Prozentpunkte).

Abhängig Erwerbstätige*) in NRW 2013, 2009 und 2005 nach Migrationshintergrund und Arbeitszeitumfang

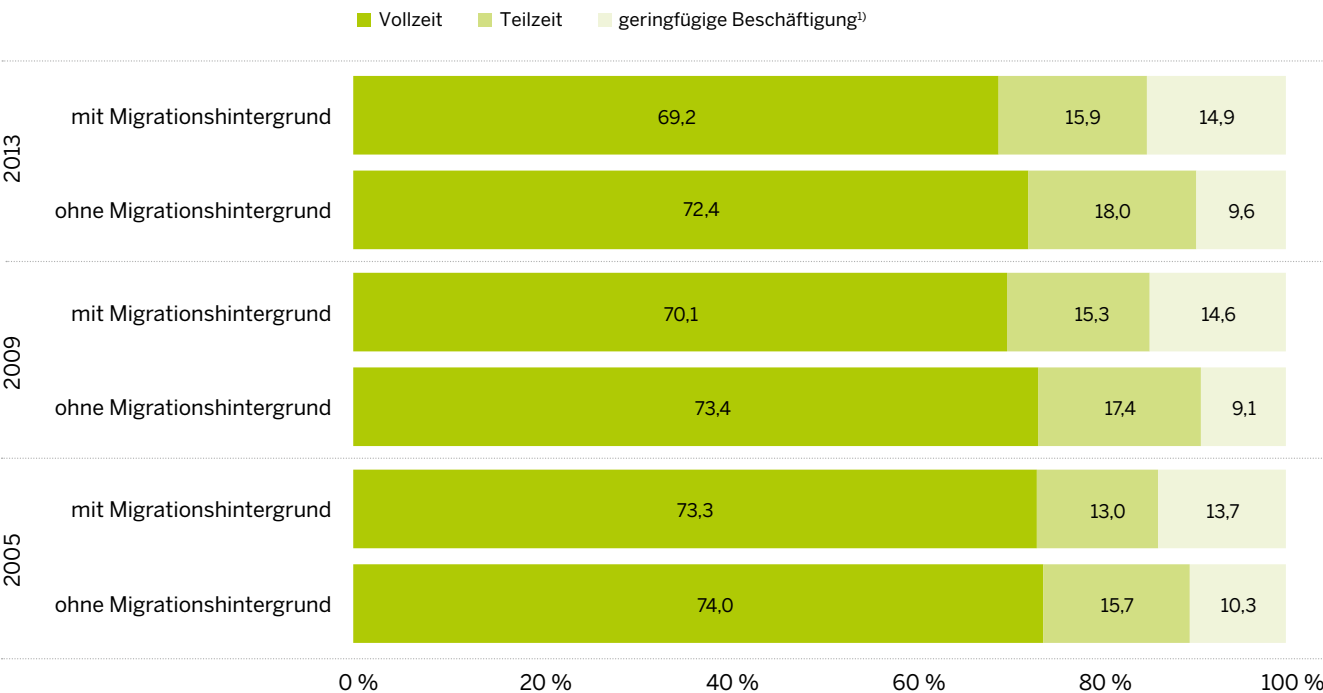


Abb. (73) | Quelle: IT.NRW, Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.
*) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren | 1) als einzige bzw. hauptsächliche Tätigkeit

Vergleichsweise selten werden geringfügige Beschäftigungen von (Spät-)Aussiedlern/-innen ausgeübt (12,9 %), allerdings liegt dieser Wert über dem der Personen ohne Migrationshintergrund (9,6 %). Türkinnen und Türken stehen mit einem Anteil von 18,6 % besonders oft in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen. Bei türkischen abhängig Erwerbstätigen ist der Anteil der Vollzeiterwerbstätigen (67,1 %) vergleichsweise gering. Im Vergleich zum Jahr 2005 fällt bei türkischen abhängig Erwerbstätigen auf, dass der Anteil der Vollzeiterwerbstätigen besonders stark zurückgegangen ist (– 7,5 Prozentpunkte).

Abhängig Erwerbstätige*) in NRW 2013 nach Migrationsstatus und Arbeitszeitumfang

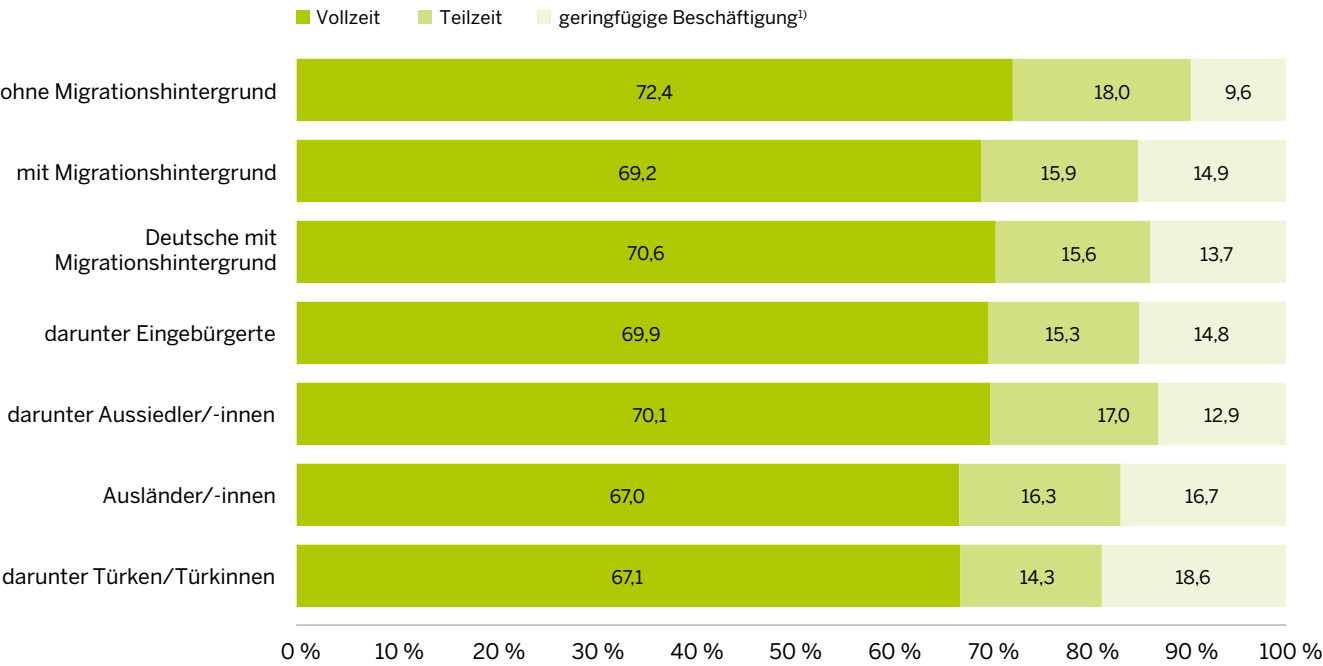


Abb. (74) | Quelle: IT.NRW, Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.
*) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren | 1) als einzige bzw. hauptsächliche Tätigkeit

Teilzeittätigkeiten und geringfüge Beschäftigung sind eine Domäne der Frauen. Lediglich 46,2 % der Frauen mit und 51,9 % der Frauen ohne Migrationshintergrund üben eine Vollzeittätigkeit aus. Frauen mit Migrationshintergrund sind seltener in Teilzeittätigkeit (28,9 %) als Frauen ohne (33,3 %). Eine geringfügige Beschäftigung üben Frauen mit Migrationshintergrund hingegen häufiger aus (24,9 %) als Frauen ohne (14,8 %). Von den türkischen Frauen stehen sogar 35,7 % in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis. Auch bei den Männern sind Erwerbstätige mit Migrationshintergrund häufiger in Teilzeit (5,4 %) oder sind geringfügig beschäftigt (6,9 %) als Männer ohne Migrationshintergrund (3,6 % bzw. 4,6 %).

Abhängig Erwerbstätige*) in NRW 2013 und 2005 nach Migrationshintergrund, Arbeitszeitumfang und Geschlecht

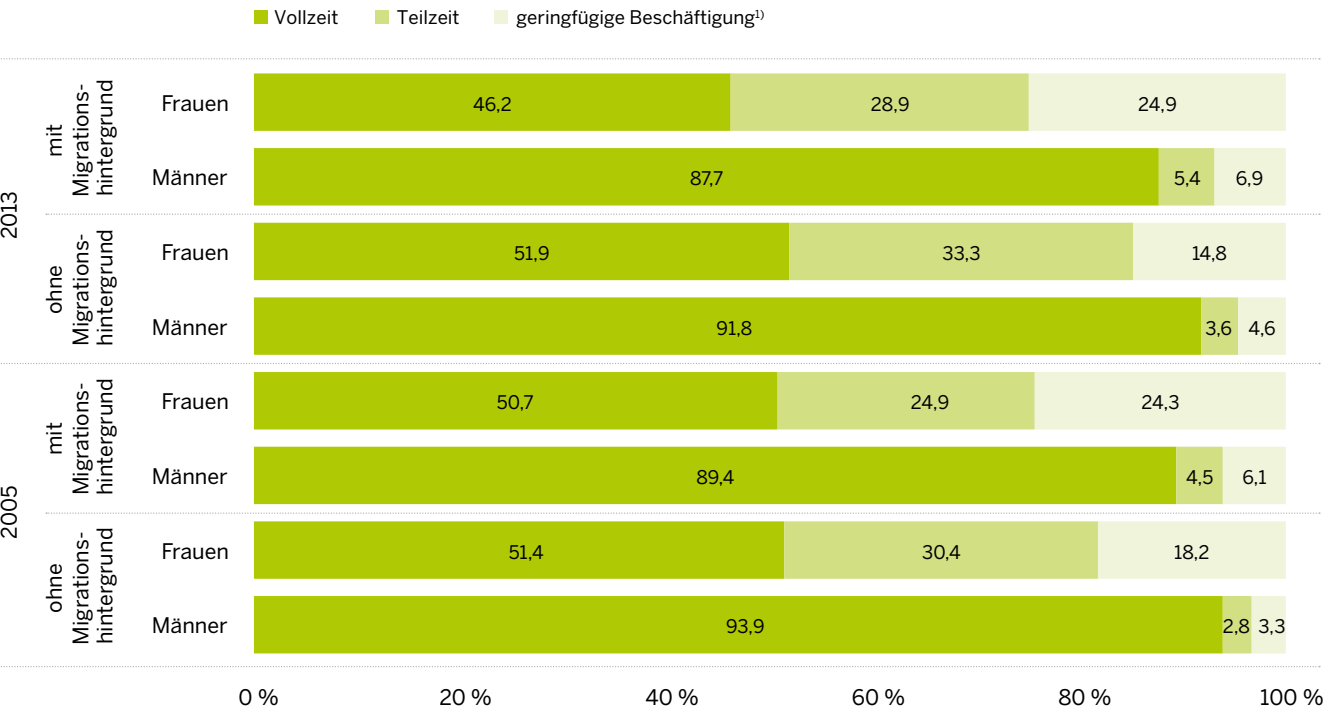


Abb. (75) | Quelle: IT.NRW, Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.
*) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren | 1) als einzige bzw. hauptsächliche Tätigkeit

VII
20 Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts: Menschen mit Migrationshintergrund deutlich häufiger auf Transferleistungen angewiesen

Der Mikrozensus fragt danach, aus welcher Quelle überwiegend die Mittel für den Lebensunterhalt bezogen werden. Bei mehreren Unterhaltsquellen wird auf die wesentliche abgestellt. 47,6 % der Personen mit Migrationshintergrund im Alter von 15 und mehr Jahren finanzieren ihren Lebensunterhalt überwiegend aus Erwerbstätigkeit. Dieser Wert unterscheidet sich kaum von dem der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (47,4 %). Angehörige, dazu zählen insbesondere Partnerinnen und Partner sowie Eltern als „Hauptquelle“ zur Bestreitung des Lebensunterhalts, haben bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund eine höhere Bedeutung (24,7 %) als bei der ohne (17,6 %). Der größte Unterschied zwischen beiden Gruppen besteht bei den Renten und Pensionen. Eine Rente oder Pension ist nur für 12,0 % der Bevölkerung mit Migrationshintergrund die wichtigste Einnahmequelle, bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund liegt dieser Wert mit 27,8 % mehr als doppelt so hoch. Öffentliche Transferleistungen sind für 15,4 % der Bevölkerung mit Migrationshintergrund die wichtigste Quelle zur Bestreitung des Lebensunterhalts und somit für einen deutlich höheren Anteil als bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (6,4 %).

Zwischen 2005 und 2013 hat sich der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund, die ihren Lebensunterhalt überwiegend aus Erwerbstätigkeit bestreiten, um 4,0 Prozentpunkte erhöht. Rückläufig war die Bedeutung der Angehörigen (– 4,5 Prozentpunkte). Alle anderen Einkommensquellen wiesen kaum Veränderungen auf. Der Anteil derjenigen, die vorwiegend auf öffentliche Transferzahlungen angewiesen sind, hat sich bei den Personen mit Migrationshintergrund von 2005 bis 2013 nur leicht von 15,3 % auf 15,4 % erhöht, lag allerdings 2009 noch bei 15,1 %.

Bevölkerung*) in NRW 2013, 2009 und 2005 nach Migrationshintergrund und Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts

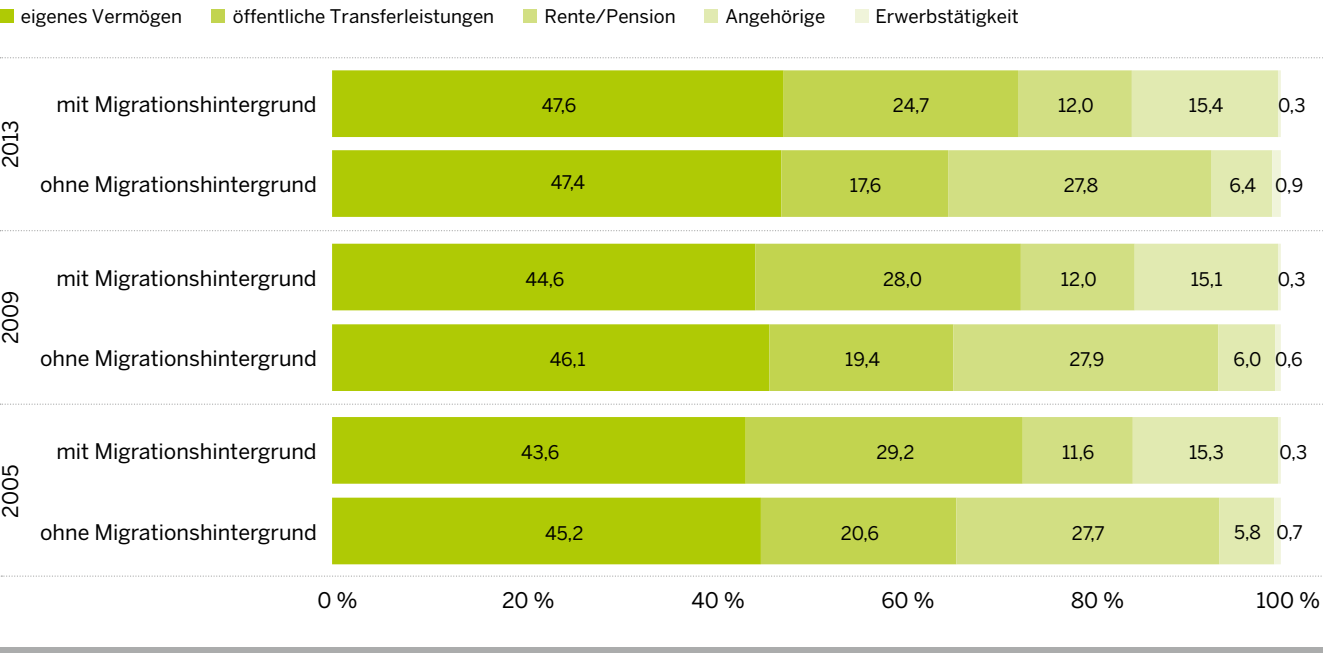


Abb. (76) | Quelle: IT.NRW, Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.
*) im Alter von 15 und mehr Jahren

(Spät-)Aussiedler/-innen bestreiten ihren Lebensunterhalt mit Abstand am häufigsten überwiegend aus Erwerbstätigkeit (58,7 %). Angehörige haben mit einem Anteil von 16,1 % eine geringe Bedeutung. Öffentliche Transferleistungen sind für 9,7 % der (Spät-)Aussiedler/-innen die wichtigste Einnahmequelle. Anders ist die Situation bei den türkischen Staatsangehörigen. Von ihnen bestreitet nur gut ein Drittel (34,9 %) den Lebensunterhalt überwiegend aus Erwerbstätigkeit. Ein weiteres Drittel (31,1 %) ist auf die Unterstützung durch Angehörige angewiesen und für 20,8 % sind öffentliche Transferleistungen die überwiegende Quelle des Lebensunterhalts.

Bevölkerung*) in NRW 2013 nach Migrationsstatus und Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts

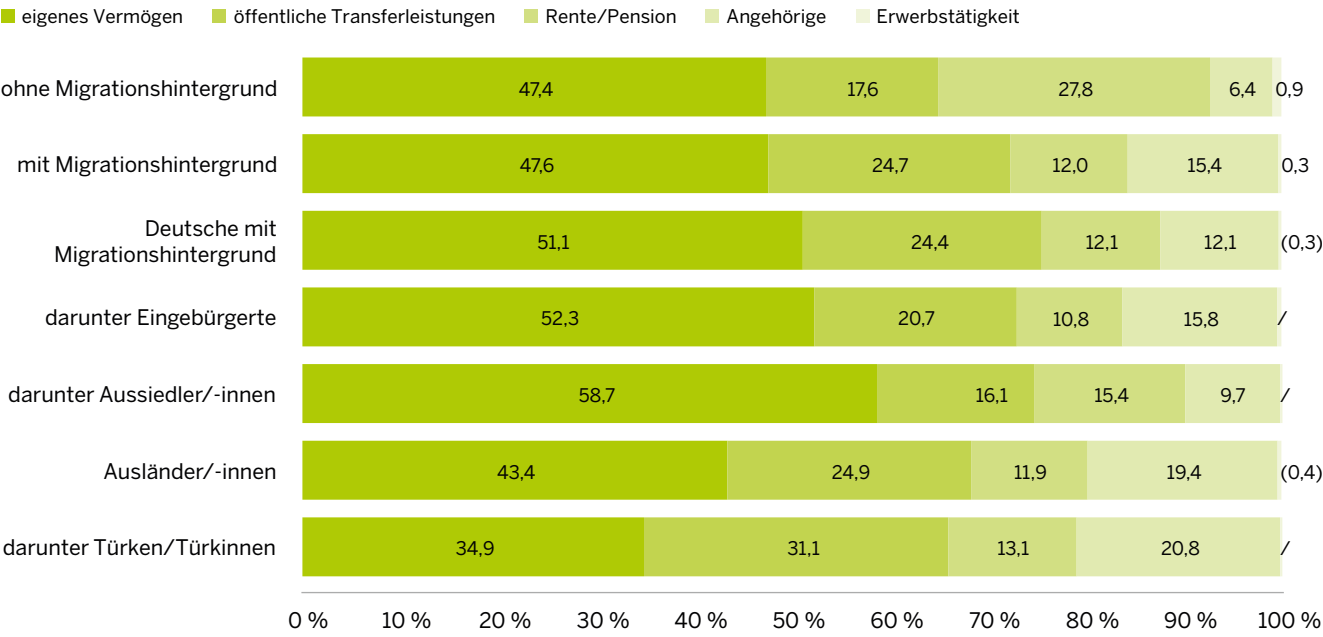


Abb. (77) | Quelle: IT.NRW, Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.
*) im Alter von 15 und mehr Jahren

Frauen mit Migrationshintergrund bestreiten ihren Lebensunterhalt deutlich seltener überwiegend aus Erwerbstätigkeit (37,5 %) als Männer (57,7 %). Dabei zeigen sich keine größeren Unterschiede im Vergleich zu Personen ohne Migrationshintergrund: Der Anteil der Frauen mit Migrationshintergrund, die ihren Lebensunterhalt aus Erwerbstätigkeit beziehen, liegt um 2,4 Prozentpunkte unter dem der Frauen ohne Migrationshintergrund, bei Männern mit Migrationshintergrund hingegen ist der Anteil um 2,2 Prozentpunkte höher. Die Unterstützung durch Angehörige hat bei Frauen mit Migrationshintergrund eine größere Bedeutung (35,8 %) sowohl im Vergleich zu Frauen ohne (25,7 %) als auch zu Männern mit Migrationshintergrund (13,5 %). Öffentliche Transferleistungen beziehen Frauen mit Migrationshintergrund genau in gleichem Maße wie Männer, allerdings ist im Vergleich zum Jahr 2005 der Anteil derer, die öffentliche Transferleistungen beziehen, bei Frauen gestiegen (+ 3,2 Prozentpunkte), während sich bei Männern eine rückläufige Tendenz zeigte (– 2,9 Prozentpunkte).

Bevölkerung*) in NRW 2013 und 2005 nach Migrationshintergrund, Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts und Geschlecht

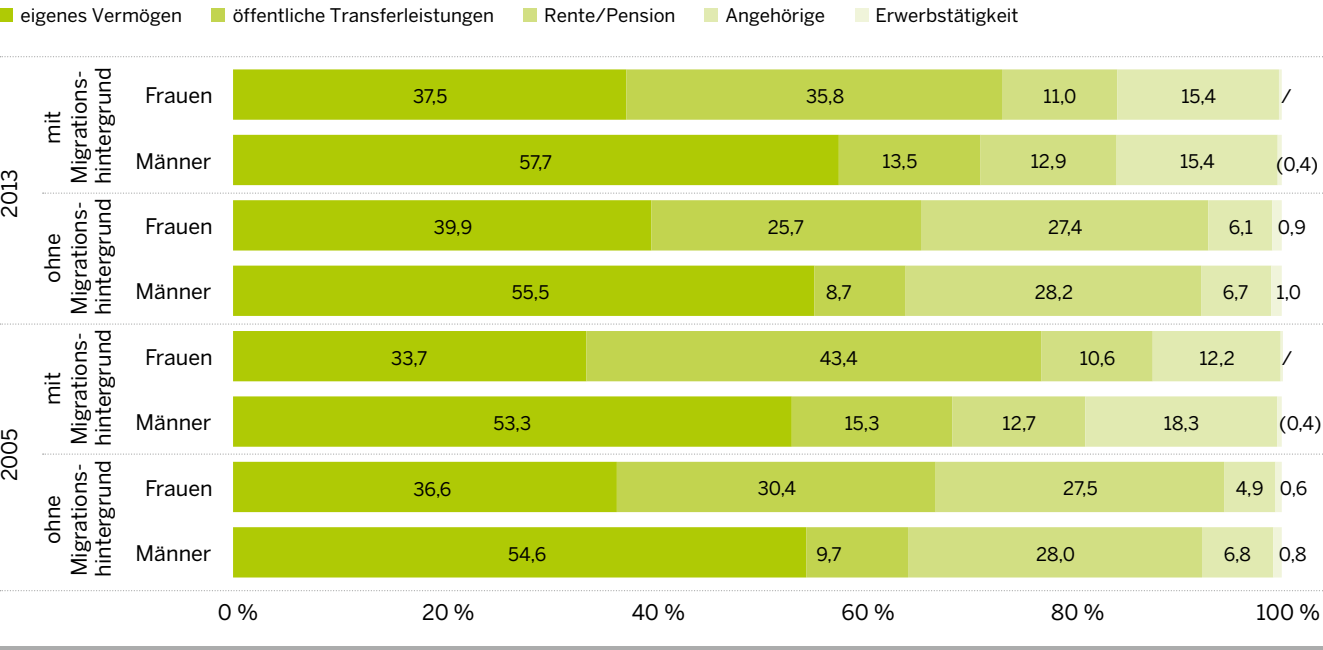


Abb. (78) | Quelle: IT.NRW, Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.
*) im Alter von 15 und mehr Jahren

VII
21 Strukturelles Problem: Arbeitslosenquote von Ausländerinnen und Ausländern über 20 Prozent, aber deutlicher Rückgang seit 2005

Hohe Arbeitslosigkeit kennzeichnet seit Langem die Lebenslage von Ausländerinnen und Ausländern. Strukturell verantwortlich dafür ist die historisch bedingte Konzentration in den Bereichen der nordrhein-westfälischen Wirtschaft, die in den vergangenen Jahrzehnten vom Strukturwandel und dem Abbau von Arbeitsplätzen in besonderer Weise betroffen waren. Die Arbeitslosenquote der Ausländerinnen und Ausländer liegt im Jahr 2014 mit 22,2 % nahezu dreimal so hoch wie die der Deutschen mit 7,7 %.

Arbeitslosenquoten*) in NRW 2005 – 2014 nach Staatsangehörigkeit**)

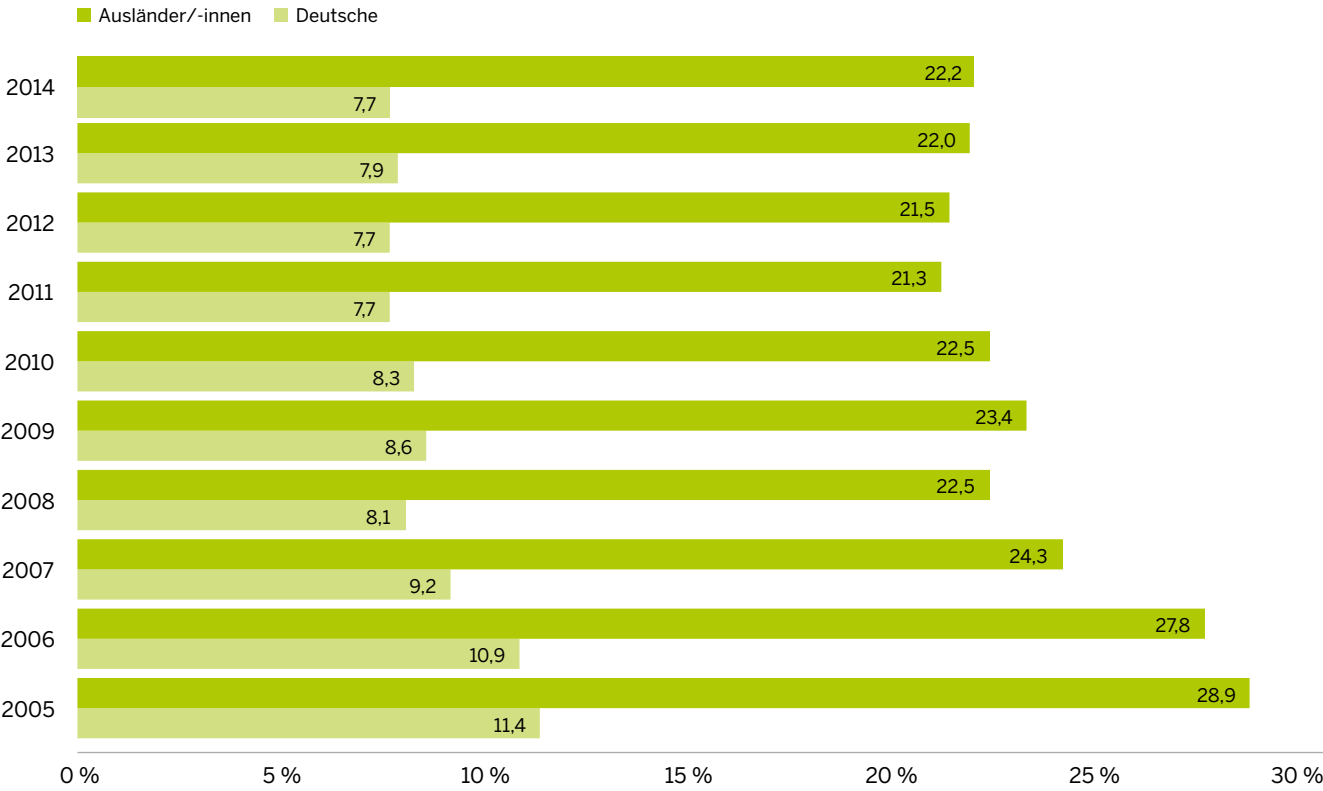


Abb. (79) | Quelle: Bundesagentur für Arbeit | *) Zahl der registrierten Arbeitslosen je 100 abhängige zivile Erwerbspersonen entsprechender Bevölkerungsgruppe; Stand: Juli 2013
**) ohne Staatenlose sowie Personen mit unbekannter bzw. fehlender Angabe zur Staatsangehörigkeit

Seit 2005, als die Arbeitslosenquote der Ausländer/-innen noch bei 28,9 % lag, ist sie stark zurückgegangen. Im Jahr 2011 erreichte sie mit 21,3 % ihren vorläufig niedrigsten Wert, danach ist sie bis 2014 wieder leicht angestiegen auf 22,2 %. Die Arbeitslosenquote der Deutschen war ebenfalls rückläufig. Sie sank von 11,4 % im Jahr 2005 auf 7,7 % im Jahr 2014.

VII
22 Anteil der erwerbsfähigen Bezieher/-innen von SGB-II-Leistungen

329.425 Ausländerinnen und Ausländer bezogen im Jahr 2014 Leistungen nach dem SGB II, dies entspricht 19,8 % der ausländischen Bevölkerung. Zwischen 2007, als 20,5 % der Ausländerinnen und Ausländer SGB-II-Leistungen bezogen, und 2014 blieb dieser Wert – abgesehen von kleineren Schwankungen - weitgehend stabil. Der Anteil der ausländischen Frauen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, liegt mit 21,8 % über dem der Männer mit 18,0 %.

Ausländische erwerbsfähige Leistungsberechtigte*) nach SGB II in NRW 2007 – 2014

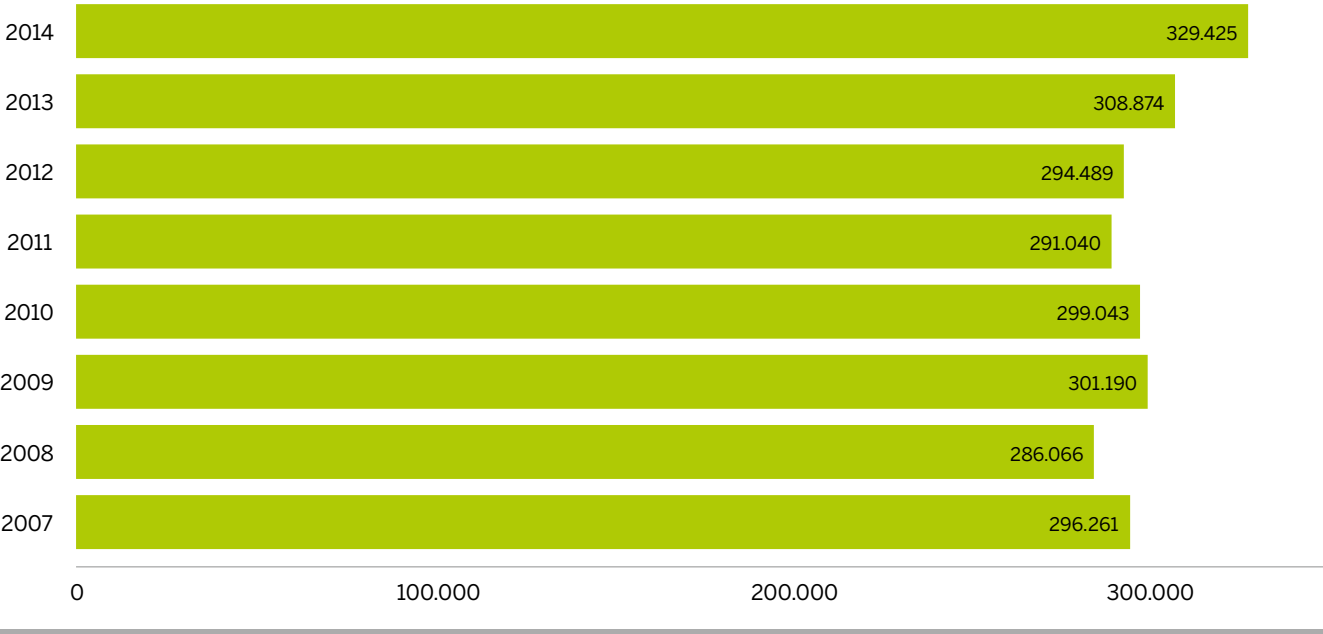


Abb. (80) | Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berichtsmonat: jeweils Dezember. | *) erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Alter von 15 bis unter 65 Jahren nach SGB II (ohne Personen die staatenlos sind, unbekanntes Ausland und ungeklärte Fälle)

Nach einzelnen Herkunftsländern bestehen erhebliche Unterschiede. Werden die zehn Herkunftsländer mit den meisten Zuwanderern 2014 betrachtet, so ergeben sich für folgende Herkunftsländer hohe SGB-II-Quoten: Türkei (25,1 %), Bulgarien (24,8 %), Russische Föderation (22,3 %) und ehemaliges Jugoslawien (21,9 %). Eine mittlere Bezugshäufigkeit besteht für die Länder: Italien (16,3 %), Griechenland (15,6 %) und Polen (13,0 %).

Anteil der SGB-II-Quoten*) von ausländischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten**) in NRW 2007 – 2014

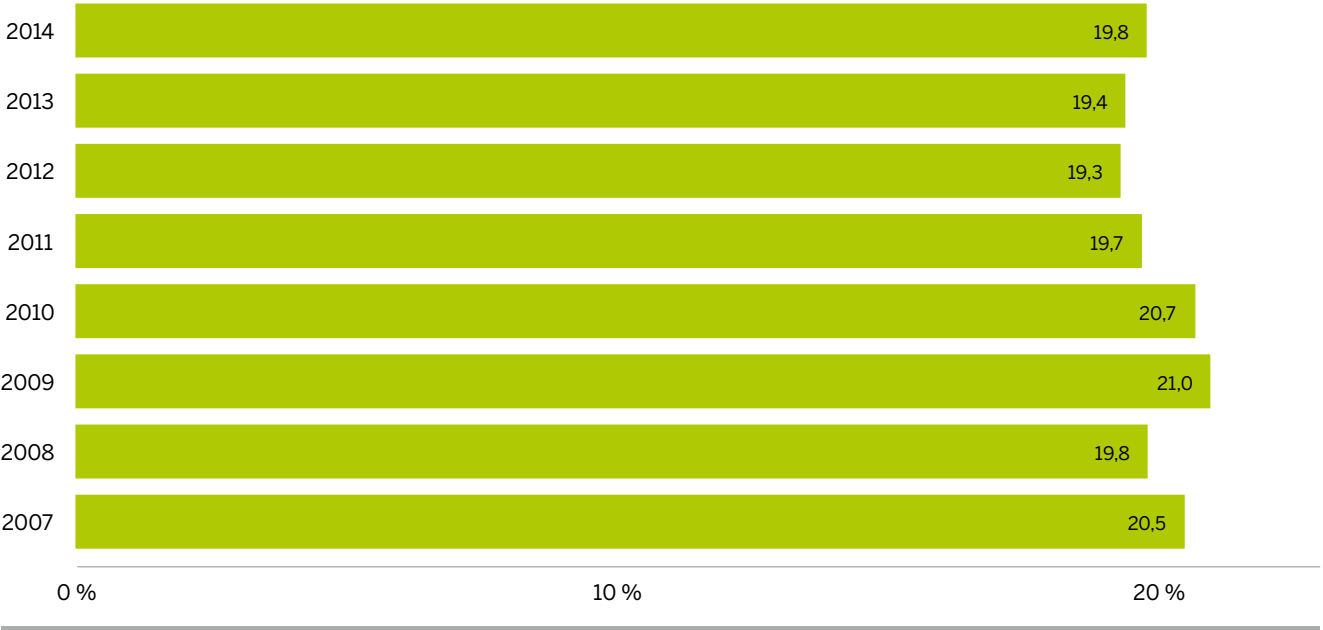


Abb. (81) | Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berichtsmonat: jeweils Dezember. | *) erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Ausländer/-innen nach AZR entsprechenden Alters. | **) erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Alter von 15 bis unter 65 Jahren nach SGB II (ohne Personen, die staatenlos sind, unbekanntes Ausland und ungeklärte Fälle)

Die SGB-II-Quoten*) der häufigsten zehn Staatsangehörigkeiten in NRW 2014

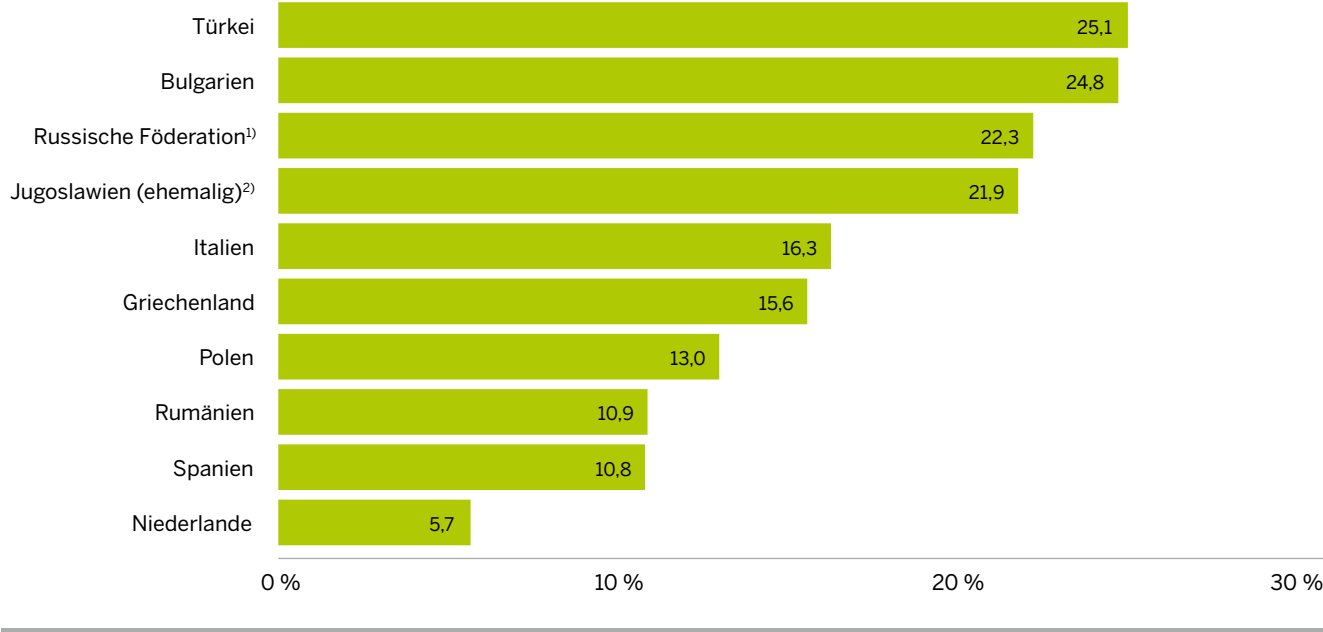


Abb. (82) | Quelle: Ausländerzentralregister (AZR), Bundesagentur für Arbeit | *) erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Ausländer/-innen nach AZR entsprechenden Alters | 1) Russische Föderation inkl. ehem. Sowjetunion | 2) Jugoslawien (ehemalig): Folgende Staatenschlüssel wurden zusammengefasst: „Jugoslawien“, „Serbien“, „Kosovo“, „Montenegro“, „ehemaliges Serbien und Montenegro“, „Serbien einschl. Kosovo“

Vergleichsweise selten werden SGB-II-Leistungen von Personen aus Rumänien (10,9 %), Spanien (10,8 %) und den Niederlanden (5,7 %) bezogen. Bei den bulgarischen Zuwanderern ist der Anteil von SGB-II-Beziehern deutlich gestiegen. Im Jahr 2007 bezogen lediglich 5,2 % Leistungen nach dem SGB II. Im selben Zeitraum hat sich der Anteil der Bezieher von SGB-II-Leistungen aus der Russischen Föderation deutlich von 37,9 % auf 22,3 % verringert.

VII
23 Armutsrisiko: Menschen mit Migrationshintergrund besonders betroffen

Die Armutsrisikoquote der Bevölkerung mit Migrationshintergrund lag im Jahr 2013 bei 29,0 %. Sie liegt damit wesentlich höher als bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund mit 11,6 %. Im Vergleich zum Jahr 2005 ist die Armutsrisikoquote bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund allerdings leicht zurückgegangen (– 1,6 Prozentpunkte), während sie bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund leicht gestiegen ist (+ 1,7 Prozentpunkte).

Das Armutsrisiko der (Spät-)Aussiedler/-innen ist mit 17,7 % das niedrigste von den Personen mit Migrationshintergrund, dann folgen Deutsche mit Migrationshintergrund (24,3 %) und Eingebürgerte (27,2 %).⁵⁸ Ein sehr hohes Armutsrisiko besteht für die ausländische Bevölkerung mit 36,2 % und insbesondere für Türkinnen und Türken mit 42,8 %. Auffallend ist, dass das Armutsrisiko der Türkinnen und Türken zwischen 2005 und 2013 noch gestiegen ist (+ 2,4 Prozentpunkte).

Armutsrisikoquote*) in NRW 2013, 2009 und 2005 nach Migrationsstatus

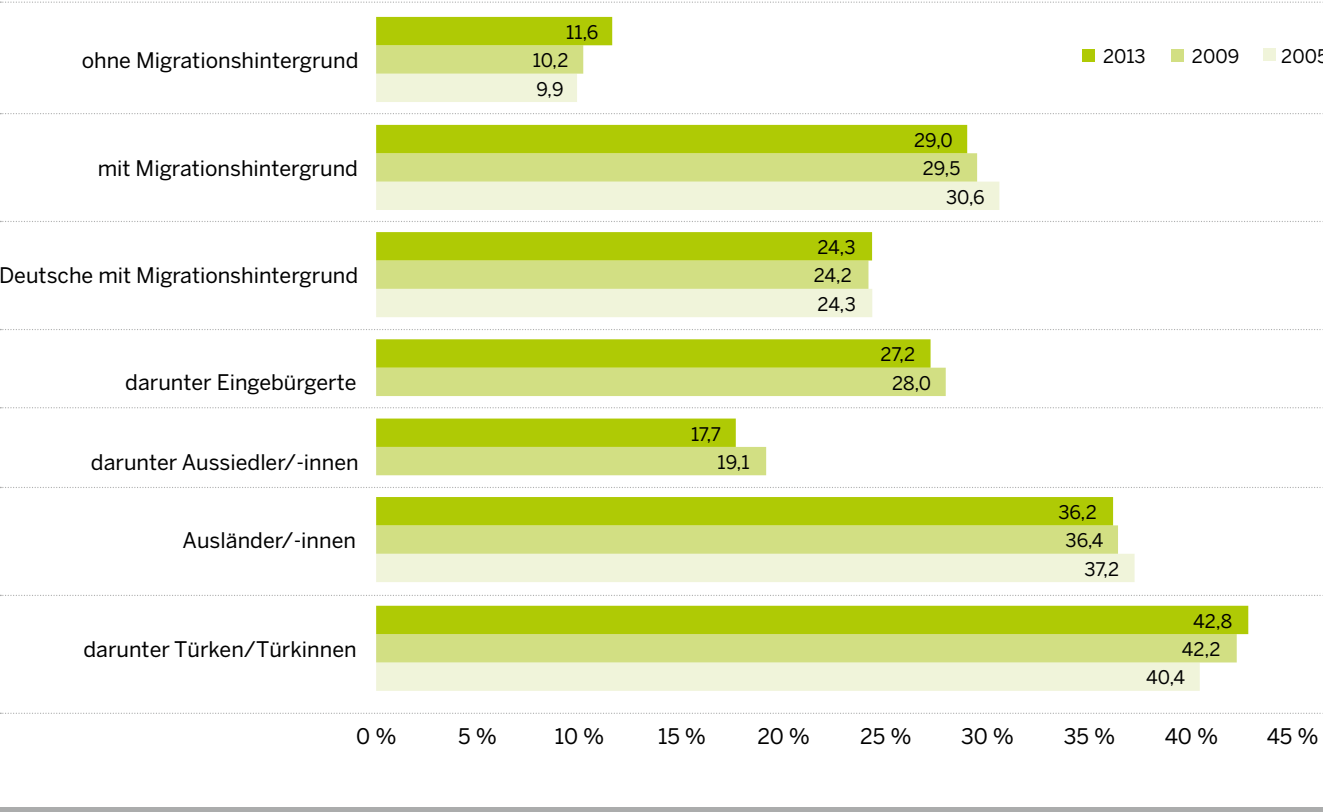


Abb. (83) | Quelle: IT.NRW, Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.
*) Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Gesamtbevölkerung je 100 Personen entsprechender Bevölkerungsgruppe

Frauen weisen bei allen Gruppen ein höheres Armutsrisiko auf als Männer. So besteht für 44,5 % der türkischen und 37,4 % der ausländischen Frauen ein Armutsrisiko. Das Armutsrisiko der Frauen mit türkischer Staatsangehörigkeit ist seit 2005 sogar um 3,3 Prozentpunkte gestiegen.

VII
24 Kriminalität, gleich ob von Menschen mit oder ohne Migrationshintergrund, wird in NRW nicht geduldet

Seit dem Jahr 2008 ist in der Polizeilichen Kriminalstatistik ein kontinuierlicher Anstieg nicht-deutscher Tatverdächtiger, d.h. ein Anstieg Tatverdächtiger mit ausländischer oder ohne Staatsangehörigkeit, zu verzeichnen. Während im Jahr 2007 103.608 nichtdeutsche Tatverdächtige in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfasst waren, ist ihre Anzahl von 108.762 in 2008 auf 140.367 in 2014 kontinuierlich angestiegen. Allein im Vergleich zu 2013 (127.244) nahm ihre Anzahl um 13.123 (10,3 %) zu. Prozentual stellten nichtdeutsche Tatverdächtige in 2014 bereits 29,0 % aller Tatverdächtigen bei einem Anteil an der nordrhein-westfälischen Bevölkerung von 9,9 % (2013: 10,9 %), während in 2007 ihr Anteil nur 21,6 % und in 2008 nur 22,3 % betrug, wobei ihr Anteil an der Bevölkerung in diesem Jahr etwas höher bei 10,6 % lag.

Parallel zu dieser Entwicklung ist auch die Anzahl nichtdeutscher Verurteilter gestiegen. In 2007 waren nur 22,4 % (41.350 Personen), in 2014 bereits 27,5 % (44.446 Personen) Ausländer. Dabei waren von den 44.446 in 2014 verurteilten Nichtdeutschen 39.684 Erwachsene (89,3 %), 3.131 Heranwachsende (7,0 %) und 1.631 Jugendliche (3,7 %). Gleichzeitig haben sich die Anzahl und der Anteil deutscher Verurteilter verringert. Während in 2007 143.420 Deutsche (77,6 %) rechtskräftig verurteilt wurden, waren dies in 2014 nur noch 116.888 Deutsche (72,5 %).

Die vergleichbaren Anteile von Nichtdeutschen in der Polizeilichen Kriminalstatistik und der Strafverfolgungsstatistik sprechen einerseits für eine einheitliche und objektive Fallbearbeitung durch Polizei und Justiz und belegen andererseits einen Anstieg der Straftaten von Nichtdeutschen. Allerdings ist zu beachten, dass nach kriminologischer Erfahrung nicht die Nationalität der entscheidende Faktor für eine Kriminalitätsbelastung ist, sondern vielmehr strukturelle Unterschiede der Bevölkerungsgruppen, insbesondere die Alters-, Geschlechts- und Sozialstruktur, die Arbeitslosenquote, der Ausbildungsgrad und die räumliche Verteilung die Gefahr der Kriminalitätsbegehung beeinflussen.

58
Vgl. zur spezifischen Rentensituation von Aussiedlerinnen und Aussiedlern die Broschüre „Aussiedler und ihre Rente“ der Deutschen Rentenversicherung vom 1.4.2015 unter: www.deutscherentenversicherung.de. Siehe auch: Heien, Thorsten (2015): Zuwanderung und Alterssicherung: Einkommen älterer Personen mit und ohne Migrationshintergrund, in: Deutsche Rentenversicherung, Heft 70 (1), S. 1–21.

Im Interview: Sören Link, Oberbürgermeister der Stadt Duisburg



Integration findet vor Ort statt. Das hört man immer wieder. Was sind die großen aktuellen zugewanderungs- und integrationspolitischen Herausforderungen in den großen Städten?

Zwei große Herausforderungen sind zurzeit erkennbar: zum einen die großen Flüchtlingsströme, die uns erreichen; zum anderen die hohen Zuwanderungszahlen der Armutsflüchtlinge aus Südosteuropa.

Notwendig wäre, eine Förderung des friedlichen Zusammenlebens, insbesondere in Sozialräumen, die stark von Armut geprägt sind und deren Bewohner häufig „bildungsfern“ leben. Dazu gehören unter anderem intensive präventive Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und religiösen Extremismus.

Weiterhin sollte eine Willkommenskultur für alle Neuzugewanderten und alle Flüchtlinge entwickelt werden. Dazu gehören auch die Förderung und Koordinierung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Integrationsarbeit und Armutszugewandter aus Bulgarien und Rumänien in den Bereichen Bildung, Arbeit, Wohnen sowie die Eingliederung in den deutschen Lebensalltag zu unterstützen.

Die Versorgung und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in angemessene Unterkünfte sind zurzeit die drängendsten Probleme, vor denen meine Stadt steht.

Weitere kosten- und personalintensive Aufgaben sehe ich in der Schulung von Seiteneinsteigern und der Unterbringung in adäquaten Einrichtungen des deutschen Bildungssystems, insbesondere in Kindertageseinrichtungen.

Integration ist eine gesamtstaatliche Aufgabe. Was erwarten Sie vom Bund und den Ländern, um die zugewanderungs- und integrationspolitische Arbeit in den Kommunen noch besser zu unterstützen?

Ich wünsche mir seitens des Bundes eine grundlegende finanzielle Förderung, die sich unbürokratisch an die örtlichen Gegebenheiten anpassen lässt. Die finanziellen Zuwendungen sollten sich flexibel auf die Handlungsfelder Arbeit, Bildung, Gesundheit, Qualifizierung und Wohnen verteilen lassen. Weiterhin bedarf es aus meiner Sicht auch einer politischen Unterstützung bei der Klärung der Krankenversicherungspflicht – insbesondere im Heimatland – und einer Beschleunigung der Verfahren, um Flüchtlingen und Asylbewerbern die Aufnahme einer Tätigkeit zu ermöglichen.



VIII

Bildung, Qualifikation und Arbeitsmarktzugang:

Wo steht die 2. Generation?

Wo stehen die Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer der letzten zehn Jahre?

Die bisher verwendeten Indikatoren reflektieren die sozioökonomische Lebenslage von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen. Weiter klärungsbedürftig bleibt jedoch, wie die jeweiligen Bereiche, insbesondere Bildung und Arbeitsmarkt, zusammenhängen und sich wechselseitig bedingen. Dieser Kontext soll hier in den Fokus gerückt werden. Dabei werden aus der Perspektive des Lebensverlaufs schulische und berufliche Bildung sowie der Einstieg in den Arbeitsmarkt im Zusammenhang betrachtet. Es wird analysiert, ob spezifische Unterschiede zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund bestehen bleiben, wenn jeweils Personen mit gleicher Bildung verglichen werden. Hierzu werden die Übergänge von der Schule zur beruflichen Ausbildung und von der beruflichen Ausbildung in den Arbeitsmarkt betrachtet.

Biografisch erfolgen am Übergang von der Schule in die berufliche Ausbildung sowie von dort auf den Arbeitsmarkt wichtige Weichenstellungen, die die spätere berufliche Karrieren entscheidend prägen. Erst höhere Schulabschlüsse eröffnen den Zugang zu attraktiven Ausbildungsgängen oder einem Studium und umgekehrt bieten fehlende oder niedrige Schulabschlüsse kaum Perspektiven für attraktive Ausbildungsplätze.⁵⁹ Nachfolgend wird für jede Bildungsstufe untersucht, in welche beruflichen Ausbildungen Personen mit Migrationshintergrund einmünden. Daran anschließend wird die berufliche Platzierung auf dem Arbeitsmarkt wiederum in Abhängigkeit vom Qualifikationsgrad untersucht. Der Fokus liegt dabei auf Personen, die am Anfang ihrer beruflichen Karriere stehen, d.h. maximal 35 Jahre alt sind.

Mit diesem Konzept lassen sich für die 2. Generation, d.h. den Teil der Personen mit Migrationshintergrund, der in Deutschland geboren wurde und hier zur Schule gegangen ist, Bildungsverläufe präzise abbilden. Für die 2. Generation sollten eigentlich besserer Startvoraussetzungen gegeben sein als für die erste. Forschungsergebnisse weisen jedoch darauf hin, dass es sich nicht um eine homogene Gruppe handelt und sich insbesondere bei der 2. Generation türkischer Herkunft Probleme abzeichnen.⁶⁰

Neben der 2. Generation werden Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer näher betrachtet, die seit dem Jahr 2010 nach Nordrhein-Westfalen gekommen sind. Von diesen ist der größte Teil ebenfalls in der Altersgruppe bis 35 Jahre. Dennoch waren 70 % der Zuwanderer nach Deutschland vor der Zuwanderung bereits erwerbstätig.⁶¹ Auch bei dieser Gruppe steht die Arbeitsmarktintegration im Fokus. Allerdings gelten für neu Zugewanderte andere Voraussetzungen als für die 2. Generation. Für Personen, die ihre berufliche Ausbildung im Ausland erworben haben, war es bislang oft schwierig, im Ausland erworbene Qualifikationen in

59
Hillmert, Steffen; Weßling, Katarina (2014): Soziale Ungleichheit beim Zugang zu berufsqualifizierender Ausbildung. Das Zusammenspiel von sozioökonomischem Hintergrund, Migrationsstatus und schulischer Vorbildung. In: Sozialer Fortschritt, 4–5, S. 72–82.

60
Vgl. Sürig, Inken; Wilmes, Maren (2011): Die Integration der zweiten Generation in Deutschland. In: IMIS-Beiträge 39/2011, Osnabrück: IMIS.

61
Vgl. Brücker, Herbert; Liebau, Elisabeth; Romiti, Agnese; Vallizadeh, Ehshan (2013): Anerkannte Abschlüsse und Deutschkenntnisse lohnen sich. In: DIW Wochenbericht, 43, 2014, S. 1144–1151.

62
Liebau, Elisabeth; Romiti, Agnese (2014): Migranten investieren in Sprache und Bildung. In: DIW Wochenbericht, 43, 2014, S. 1136–1143.

63
Vgl. Beicht, Ursula; Granto, Mona (2011): Prekäre Übergänge vermeiden, Potenziale nutzen: Junge Frauen und Männer mit Migrationshintergrund an der Schwelle von der Schule zur Ausbildung, WISO-Diskurs 7/11, Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.

64
DGVN – Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen (2006): Migration in einer interdependenten Welt: Neue Handlungsprinzipien. Bericht der Weltkommission für internationale Migration. Berlin: DGVN.

65
Der Bericht steht zum Download zur Verfügung unter: www.integrationsmonitoring-laender.de.

Deutschland anerkannt zu bekommen. Seit 2012 besteht ein Rechtsanspruch auf Prüfung und gegebenenfalls Anerkennung ausländischer Abschlüsse.⁶² Dennoch bedeutet die formale Anerkennung der Abschlüsse nicht, dass diese von den Arbeitgebern als gleichrangig angesehen werden.⁶³ Somit stellt sich für Personen, die aus dem Ausland nach Nordrhein-Westfalen ziehen, die Frage, ob höher Qualifizierte eine qualifikationsadäquate Beschäftigung finden.

Neben der Differenzierung nach neu Zugewanderten und 2. Generation liegt im Folgenden ein weiterer Fokus auf geschlechtsspezifischen Unterschieden. Zuwanderung wird zunehmend von Frauen geprägt. Die Ausweitung des Dienstleistungsbereichs haben die Arbeitsmarktchancen von zugewanderten Frauen sowohl in den qualifizierten Bereichen des Arbeitsmarktes als auch in Segmenten mit geringen Qualifikationsanforderungen verbessert.⁶⁴ Frauen der 2. Generation haben – bezogen auf die allgemeinbildenden Abschlüsse – höhere Bildungserfolge erzielt als Männer. Bei der beruflichen Ausbildung ist dies bislang noch nicht der Fall, wie der 3. Bericht der Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder zum Integrationsmonitoring gezeigt hat.⁶⁵ Hier stellt sich die Frage, welche Veränderungen sich bei der Arbeitsmarktorientierung von Frauen der 2. Generation abzeichnen.

Bei den folgenden Analysen nach Geschlecht und allgemeinbildenden Abschlüssen müssen die Kategorien ohne Abschluss und Hauptschulabschluss aus Fallzahlgründen zusammengefasst werden. Im ersten Teil wird hier auf die Situation der 2. Generation eingegangen, anschließend wird die Lage der Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer analysiert. Der Berichtszeitraum umfasst die Jahre 2005 bis 2013, wobei jeweils nur die Jahre 2005, 2009 und 2013 dargestellt werden.

VIII

1 Die 2. Generation in Nordrhein-Westfalen: Höhere Abschlüsse, bessere Qualifikation – aber Rückstand zu Nichtmigranten bleibt bestehen

Nachfolgend werden basierend auf den Ergebnissen des Mikrozensus die allgemeinbildenden Abschlüsse von Personen der 2. Generation von Zuwanderinnen und Zuwanderern in Nordrhein-Westfalen untersucht, die beruflichen Abschlüsse, der Übergang von der Schule in den Beruf, die Erwerbstätigenquoten und das persönliche Nettoeinkommen. Dabei wird besonderer Wert auf die Veränderungen im Zeitraum von 2005 bis 2013 gelegt.

VIII

1.1 Allgemeinbildende Abschlüsse: über 40 % der 2. Generation mit (Fach-)Hochschulreife, nur 4,5 % ohne Abschluss

In der hier betrachteten Altersgruppe der 18- bis unter 35-Jährigen der 2. Generation, d.h. der in Deutschland geborenen Kindern von Zugewanderten, verfügen 41,2 % über die (Fach-)Hochschulreife und 29,7 % über die Fachoberschulreife. Ein Viertel (24,7 %) hat einen Hauptschulabschluss. Lediglich 4,5 % können keinen allgemeinbildenden Schulabschluss nachweisen. In der 2. Generation haben (Fach-)Hochschulreife und Fachoberschulreife damit den Hauptschulabschluss als höchsten allgemeinbildenden Abschluss abgelöst. Das ist eine deutliche Verbesserung gegenüber 2005, als noch mehr als ein Drittel (34,5 %) der 2. Generation lediglich den Hauptschulabschluss erreichte. So positiv die Entwicklung für die 2. Generation verlief, der Abstand zu den Personen der gleichen Altersgruppe ohne Migrationshintergrund bleibt bestehen. Bei ihnen verfügt inzwischen mehr als die Hälfte (53,3 %) über die (Fach-)Hochschulreife, nur noch 16,2 % haben einen Hauptschulabschluss als höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss.

Höchster allgemeinbildender Schulabschluss^{*)} der zweiten Generation^{**)} in NRW 2005, 2009 und 2013

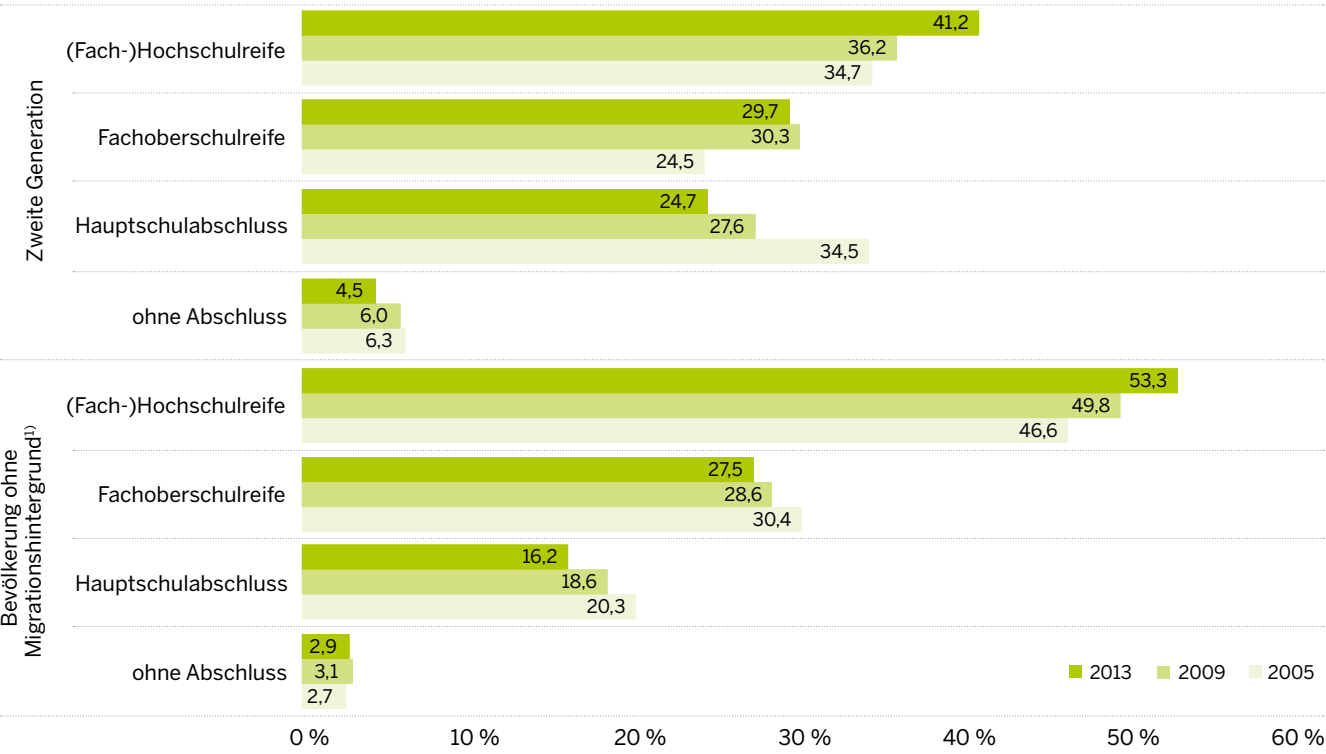


Abb. (84) | Quelle: IT.NRW, Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.
*) ohne gegenwärtigen Besuch einer allgemeinbildenden Schule | **) in Deutschland geborene Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Alter von 18 bis unter 35 Jahren
1) im Alter von 18 bis unter 35 Jahren

Auch bei der 2. Generation sind beachtliche Unterschiede zwischen Männern und Frauen festzustellen. Im Jahr 2013 verfügten Frauen der 2. Generation deutlich häufiger über die (Fach-)Hochschulreife (44,5 %) als Männer (38,2 %). Außerdem haben Frauen seltener einen Hauptschulabschluss bzw. keinen allgemeinbildenden Abschluss (24,6 %) als Männer (33,2 %). Auch für jüngere Frauen ohne Migrationshintergrund gilt, dass sie häufiger über die (Fach-)Hochschulreife verfügen als die entsprechenden Männer. Sie haben mit einem Anteil von 57,7 % wesentlich öfter die (Fach-)Hochschulreife erlangt als Frauen der 2. Generation. Auch der Anteil derer mit maximal Hauptschulabschluss ist bei jüngeren Frauen ohne Migrationshintergrund mit 15,6 % deutlich niedriger.

Höchster allgemeinbildender Schulabschluss^{*)} der zweiten Generation^{**)} in NRW 2005, 2009 und 2013 nach Geschlecht

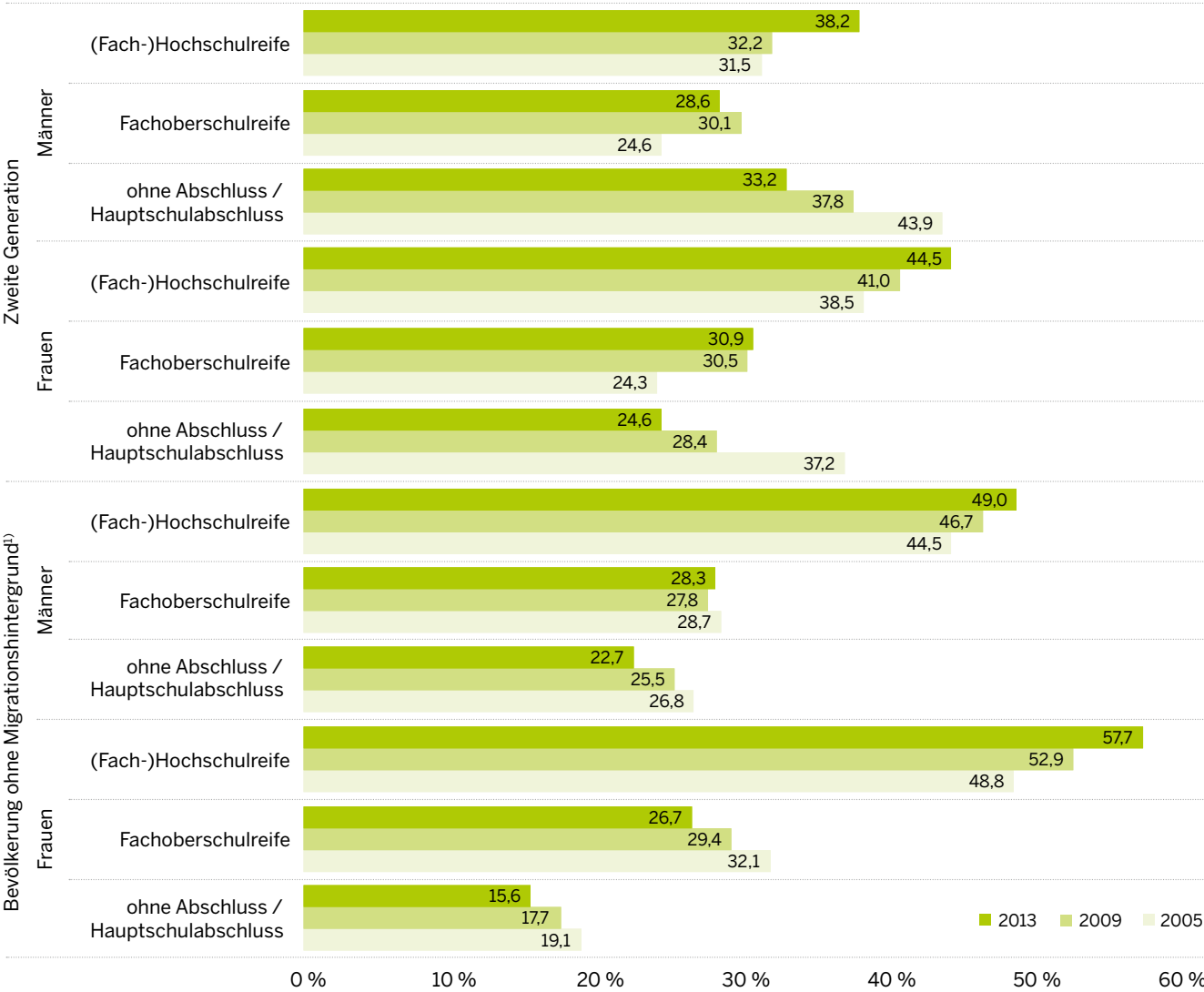


Abb. (85) | Quelle: IT.NRW, Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.
*) ohne gegenwärtigen Besuch einer allgemeinbildenden Schule | **) in Deutschland geborene Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Alter von 18 bis unter 35 Jahren
1) im Alter von 18 bis unter 35 Jahren

VIII
1.2 Berufsbildende Abschlüsse: 50 % der 2. Generation mit abge-
schlossener Berufsausbildung, 12,3 % mit tertiärem Abschluss

Im Jahr 2013 hatten 12,3 % der 2. Generation einen tertiären Bildungsabschluss erreicht, die-
ser Wert ist in nur etwa halb so hoch wie bei der entsprechenden Altersgruppe ohne Migrati-
onshintergrund (24,8 %). Die Hälfte (49,7 %) der 2. Generation hat eine berufliche Ausbildung
abgeschlossen, bei den Jüngeren ohne Migrationshintergrund sind es mit 55,4 % etwas mehr.
Groß ist jedoch auch bei der 2. Generation der Anteil der Personen ohne beruflichen Abschluss
(38,0 %) – das sind fast doppelt so viele wie bei den Jüngeren ohne Migrationshintergrund
(19,8 %).

Gemessen am Jahr 2005 gibt es auch bei der beruflichen Bildung eine deutliche Verbesserung.
So ist bei der 2. Generation ein Rückgang des Anteils der Personen ohne beruflichen Abschluss
erkennbar (– 5,9 Prozentpunkte), gleichzeitig ist der Anteil derjenigen mit einer abgeschlos-
senen Berufsausbildung (+ 2,9 Prozentpunkte) und mit tertiärer Ausbildung (+ 3,0 Prozent-
punkte) gestiegen. Von einem Aufholen der 2. Generation gegenüber der Bevölkerung ohne
Migrationshintergrund kann bezogen auf die beruflichen Abschlüsse jedoch nicht die Rede
sein, denn bei den Jüngeren ohne Migrationshintergrund hat sich der der Anteil der Personen
mit tertiärer Ausbildung um 6,0 Prozentpunkte erhöht.

Höchster beruflicher Bildungsabschluss^{*)} der zweiten Generation^{**)} in NRW 2005, 2009 und 2013

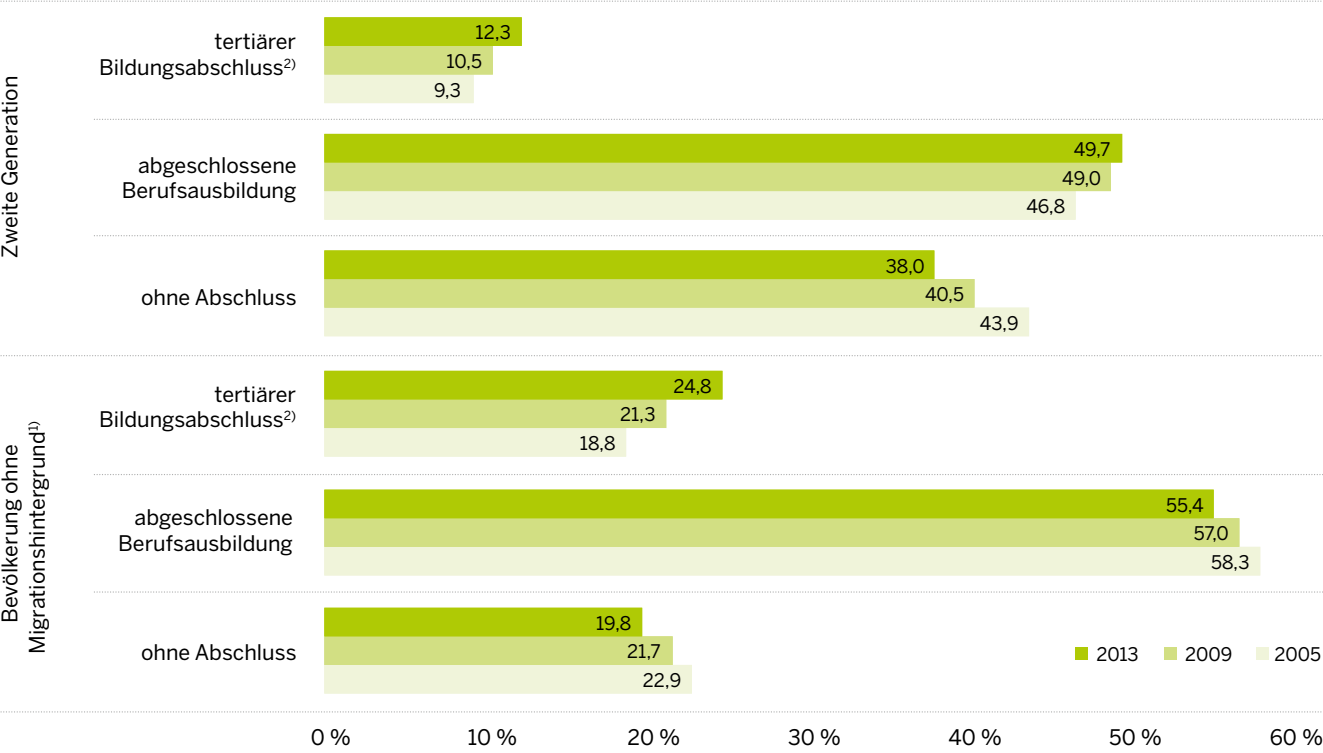


Abb. (86) | Quelle: IT.NRW, Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.
*) ohne Schülerinnen, Schüler, Studierende und Auszubildende | **) in Deutschland geborene Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Alter von 18 bis unter 35 Jahren
1) im Alter von 18 bis unter 35 Jahren | 2) ohne gegenwärtigen Besuch einer allgemeinbildenden Schule | 3) Fachschul-, Fachhochschul- und Hochschulabschluss sowie Abschluss einer Meister-/Technikerausbildung

Frauen der 2. Generation verfügen häufiger über einen tertiären Bildungsabschluss (14,5 %) als Männer (10,3 %). Außerdem bleiben Frauen wesentlich seltener ohne beruflichen Abschluss (35,0 %) als Männer (40,7 %). Noch im Jahr 2005 hatten Frauen der 2. Generation zu einem nahezu gleich großen Anteil wie Männer keinen beruflichen Abschluss. Seitdem hat sich die Situation zum Positiven entwickelt. Der entsprechende Anteil ging bei Frauen stärker zurück (– 8,7 Prozentpunkte) als bei Männern (– 3,4 Prozentpunkte). Im Vergleich zu jüngeren Frauen ohne Migrationshintergrund (26,5 %) ist bei der 2. Generation der Anteil derer mit tertiären Abschlüssen aber nur halb so hoch (14,5 %). Wesentlich mehr Frauen der 2. Generation (35,0 %) sind zudem ohne beruflichen Abschluss, als dies bei jüngeren Frauen ohne Migra-
tionshintergrund (19,2 %) der Fall ist.

Höchster beruflicher Bildungsabschluss^{*)} der zweiten Generation^{**)} in NRW 2005, 2009 und 2013
nach Geschlecht

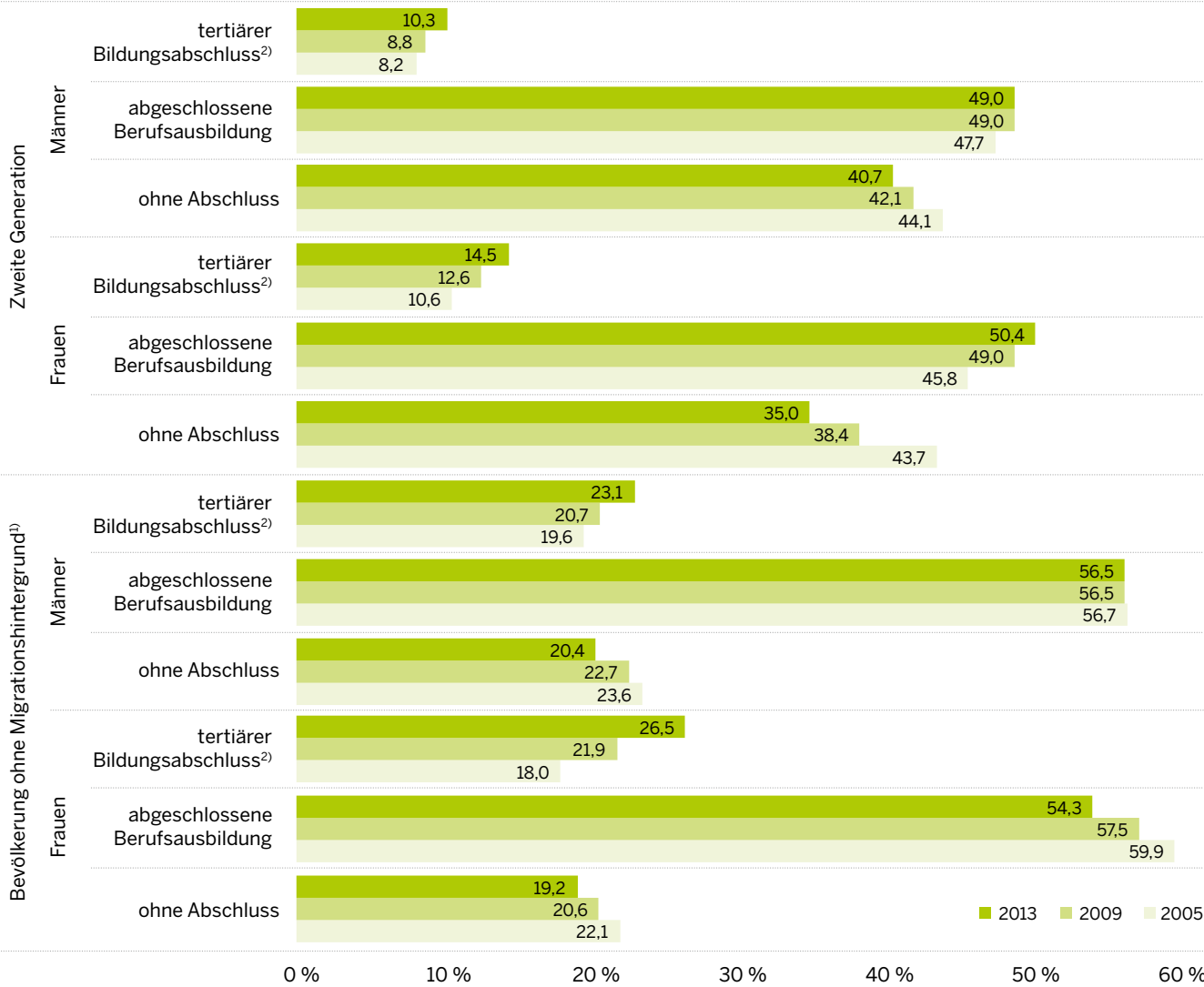


Abb. (87) | Quelle: IT.NRW, Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.
*) ohne Schülerinnen, Schüler, Studierende und Auszubildende | **) in Deutschland geborene Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Alter von 18 bis unter 35 Jahren
1) im Alter von 18 bis unter 35 Jahren | 2) ohne gegenwärtigen Besuch einer allgemeinbildenden Schule | 3) Fachschul-, Fachhochschul- und Hochschulabschluss sowie Abschluss einer Meister-/Technikerausbildung

VIII
1.3 Übergang von der Schule in den Beruf: gleiche Chancen
bei gleichem Bildungsabschluss?

Im Folgenden wird differenziert nach allgemeinbildenden Abschlüssen untersucht, welche beruflichen Bildungsabschlüsse von der 2. Generation erreicht werden. Dabei wird der Frage nachgegangen, ob z. B. Angehörige der 2. Generation mit (Fach-)Hochschulreife ebenso häufig wie gleich qualifizierte Jüngere ohne Migrationshintergrund einen tertiären Bildungsabschluss erreichen, oder ob es auch bei gleichen schulischen Abschlüssen zu Unterschieden beim beruflichen Bildungsabschluss kommt.

Von denjenigen Personen der 2. Generation, die keinen allgemeinbildenden Abschluss erlangt haben, bleiben nahezu alle (98,6 %) ohne beruflichen Bildungsabschluss. Bei der entsprechenden Altersgruppe ohne Migrationshintergrund liegt der Wert mit 94,0 % ähnlich hoch.

Von den Angehörigen der 2. Generation, die eine Hauptschule abgeschlossen haben, bleiben 58,0 % ohne beruflichen Bildungsabschluss und 41,0 % schließen eine Berufsausbildung ab. Bei Personen ohne Migrationshintergrund zeigt sich hier ein günstigeres Bild: Lediglich 42,1 % bleiben ohne Abschluss und 56,0 % verfügen über eine abgeschlossene Berufsausbildung. Von der Gruppe mit Fachoberschulreife in der 2. Generation haben 70,1 % eine Berufsausbildung abgeschlossen, 5,2 % haben einen tertiären Bildungsabschluss erreicht und 24,7 % sind ohne beruflichen Bildungsabschluss. Bei der entsprechenden Altersgruppe ohne Migrationshintergrund ergibt sich wiederum ein günstigeres Bild: Lediglich 12,9 % bleiben ohne beruflichen Abschluss, 78,2 % schließen eine berufliche Ausbildung ab und 8,9 % haben einen tertiären Abschluss.

Von dem Teil der 2. Generation, der über die (Fach-)Hochschulreife verfügt, erlangt ein Drittel (33,3 %) einen tertiären Abschluss – bei denen ohne Migrationshintergrund sind es hingegen 48,9 %. Auch bei gleichem schulischem Abschluss bleiben also deutliche Unterschiede hinsichtlich des beruflichen Bildungsabschlusses zwischen Angehörigen der 2. Einwanderergeneration und gleich alten Personen ohne Migrationshintergrund bestehen.

Im Vergleich zum Jahr 2005 zeigt sich bei Personen mit Hauptschulabschluss eine negative Entwicklung: Bei der 2. Generation stieg der Anteil derer, die ohne beruflichen Abschluss blieben, deutlich (+ 4,7 Prozentpunkte), während eine abgeschlossene Berufsausbildung seltener erreicht wurde (– 5,1 Prozentpunkte). Bei jüngeren Personen ohne Migrationshintergrund zeigt sich die gleiche Entwicklung. Das legt den Schluss nahe, dass es für Hauptschülerinnen und Hauptschüler, gleich ob sie einen Migrationshintergrund besitzen oder nicht, schwerer geworden ist, nach dem Ende der Schule beruflich Fuß zu fassen. Die Arbeitsmarktchancen für gering Qualifizierte gehen offenkundig zurück. Bei denen, die die Fachoberschulreife erreicht haben, lässt sich hingegen ein positiver Trend erkennen. Bei der 2. Generation erhöhte sich der Anteil derer mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung seit 2005 um 7,7 Prozentpunkte, während er bei Personen ohne Migrationshintergrund leicht zurückging (– 2,4 Prozentpunkte). Ebenfalls eine positive Entwicklung zwischen 2005 und 2013 zeigt sich bei der Gruppe mit (Fach-)Hochschulreife. Bei der 2. Generation stieg der Anteil derer mit tertiärer Ausbildung um 5,0 Prozentpunkte. Bei Personen ohne Migrationshintergrund belief sich der Anstieg auf 7,4 Prozentpunkte und fiel somit stärker aus.

Bei den jüngeren Frauen der 2. Generation zeigt sich bei den Übergängen von der schulischen zur beruflichen Ausbildung ein günstigeres Muster als bei Männern. Von den Frauen mit (Fach-)Hochschulreife erreichen 35,2 % einen tertiären Ausbildungsabschluss, bei den Männern sind es 31,4 %. Während von den Personen mit (Fach-)Hochschulreife 20,7 % der Frauen ohne beruflichen Abschluss bleiben, sind es bei Männern 23,1 %. Frauen der 2. Generation

Höchster beruflicher Bildungsabschluss^{*)} der zweiten Generation^{**)} in NRW 2005, 2009 und 2013 nach höchstem allgemeinbildendem Schulabschluss

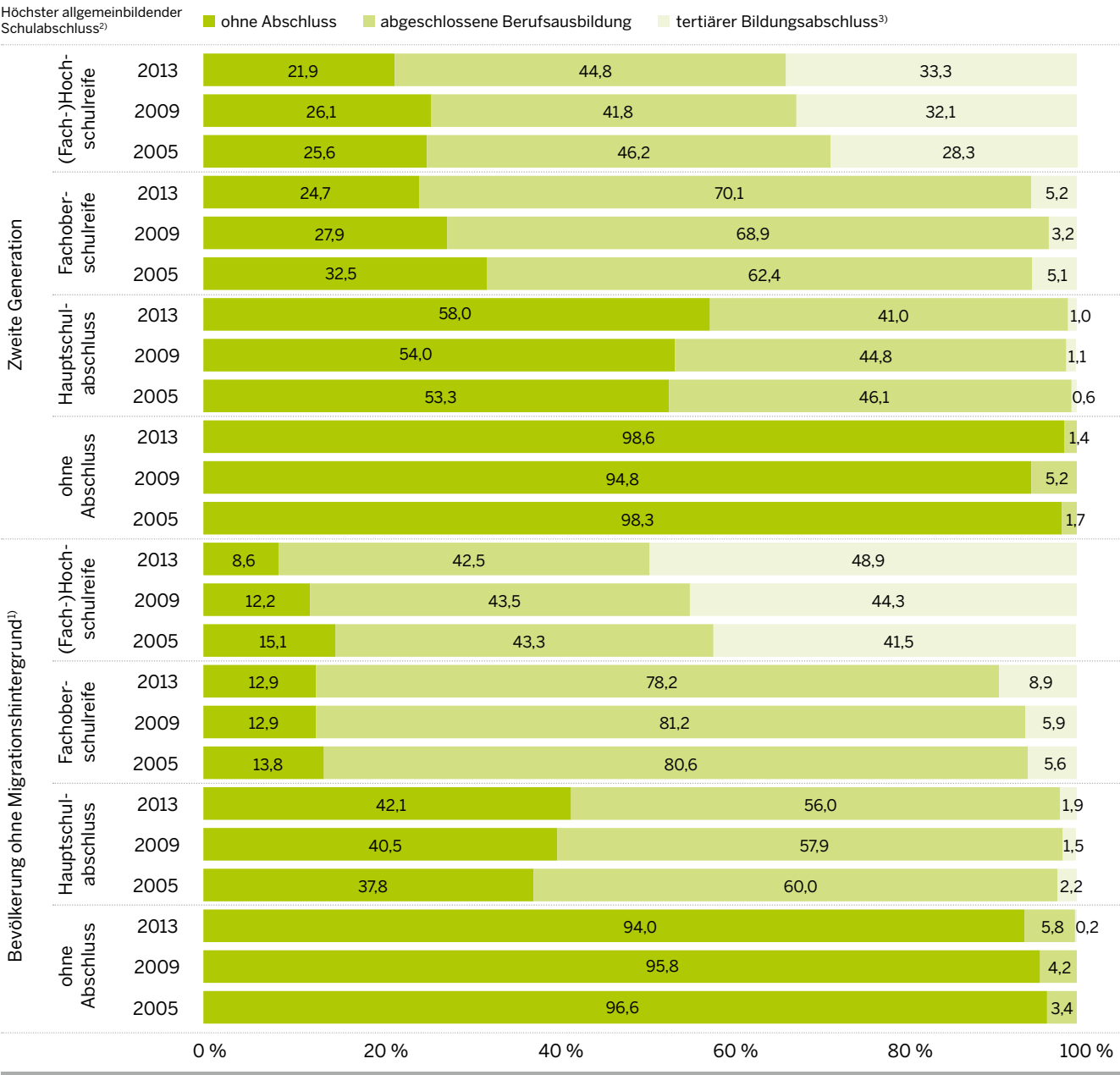


Abb. (88) | Quelle: IT.NRW, Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.
*) ohne Schülerinnen, Schüler, Studierende und Auszubildende | **) in Deutschland geborene Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Alter von 18 bis unter 35 Jahren
1) im Alter von 18 bis unter 35 Jahren | 2) ohne gegenwärtigen Besuch einer allgemeinbildenden Schule | 3) Fachschul-, Fachhochschul- und Hochschulabschluss sowie Abschluss einer Meister-/Technikerausbildung

mit Hauptschulabschluss bzw. ohne allgemeinbildenden Abschluss bleiben mit einem Anteil von 62,1 % seltener ohne beruflichen Abschluss als Männer (64,9 %) und haben häufiger eine berufliche Ausbildung abgeschlossen (36,5 %) als Männer (34,6 %).

Zwischen 2005 und 2013 hat sich die berufliche Qualifikation bei Frauen der 2. Generation vielfach günstiger entwickelt als bei Männern. So stieg der Anteil bei Frauen mit Fachoberschulreife, die eine berufliche Ausbildung abschlossen, um zehn Prozentpunkte im Vergleich zu 5,6 Prozentpunkten bei den Männern. Bei der Gruppe mit (Fach-)Hochschulreife stieg zwar der Anteil derer mit tertiärer Ausbildung bei Frauen stärker (+ 6,5 Prozentpunkte), gleichzeitig verringerte sich jedoch der Anteil der Frauen, die eine berufliche Ausbildung abschlossen, um 7,8 Prozentpunkte, während sich bei Männern ein Anstieg um 5,4 Prozentpunkte zeigte.

Höchster beruflicher Bildungsabschluss*) der zweiten Generation**) in NRW 2013 nach Geschlecht und höchstem allgemeinbildendem Schulabschluss***)

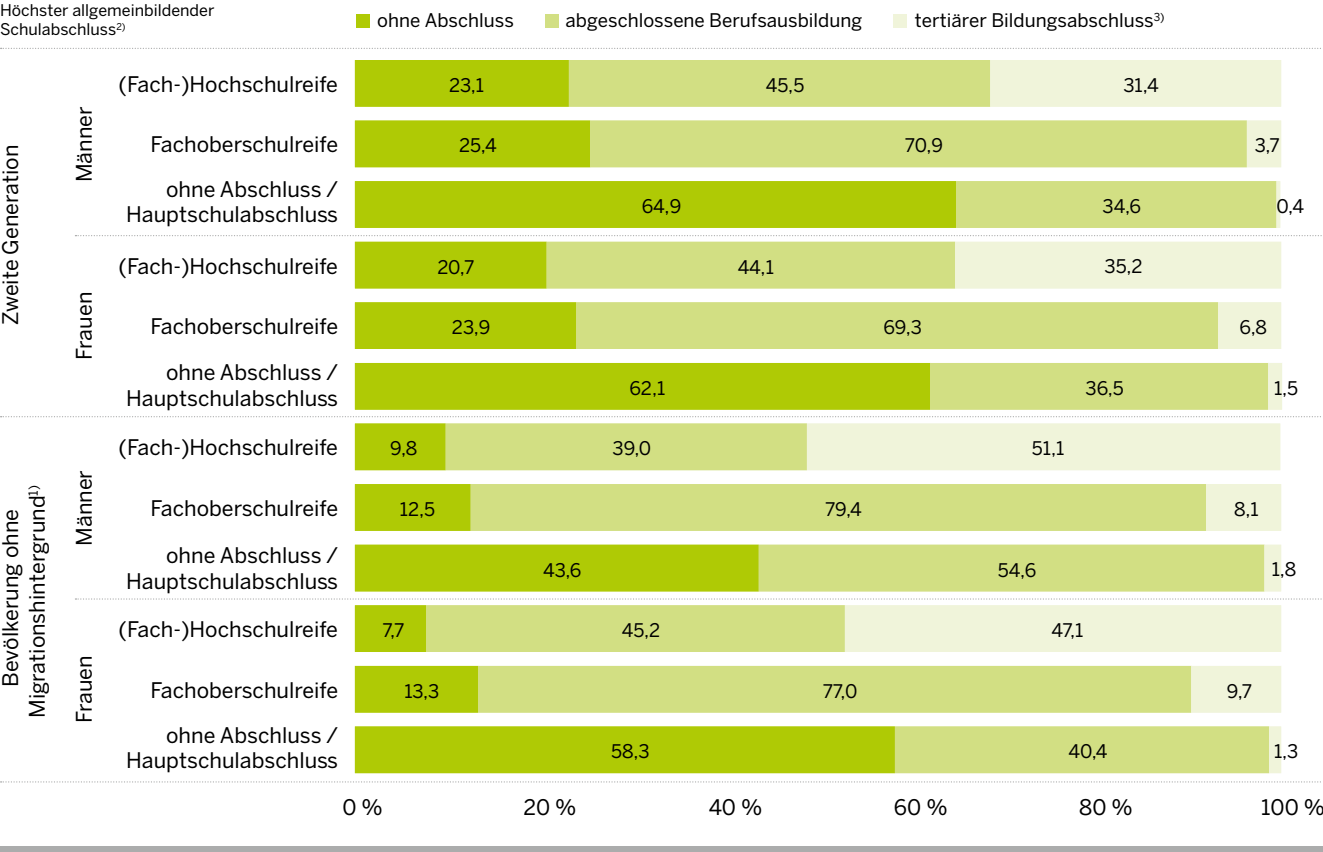


Abb. (89) | Quelle: IT.NRW, Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.
*) ohne Schülerinnen, Schüler, Studierende und Auszubildende | **) in Deutschland geborene Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Alter von 18 bis unter 35 Jahren
1) im Alter von 18 bis unter 35 Jahren | 2) ohne gegenwärtigen Besuch einer allgemeinbildenden Schule | 3) Fachschul-, Fachhochschul- und Hochschulabschluss sowie Abschluss einer Meister-/Technikerausbildung

Während Frauen der 2. Generation besser abschneiden als Männer, ist der Unterschied zu gleichaltrigen Frauen ohne Migrationshintergrund weiterhin erheblich. Frauen der 2. Generation sind im Vergleich zu Frauen ohne Migrationshintergrund auf allen Bildungsstufen häufiger ohne beruflichen Abschluss, haben seltener eine berufliche Ausbildung abgeschlossen und erzielten seltener tertiäre Abschlüsse. Beispielsweise erreichen 35,2 % der Frauen der 2. Generation mit (Fach-)Hochschulreife einen tertiären Abschluss, während es bei den Frauen ohne Migrationshintergrund 47,1 % sind. Auch für Männer der 2. Generation gilt, dass sie auf allen Bildungsstufen seltener entsprechende berufliche Abschlüsse erreichen als Männer ohne Migrationshintergrund.

VIII
1.4 Erwerbstätigenquoten nach allgemeinbildenden Abschlüssen

Bei der Erwerbstätigenquote (Anteil der Erwerbstätigen an den Personen im erwerbsfähigen Alter – hier 18 bis unter 35 Jahren) zeigen sich große Differenzen abhängig von den allgemeinbildenden Abschlüssen. Von den Personen ohne allgemeinbildenden Abschluss ist in der 2. Generation lediglich ein Drittel (33,6 %) erwerbstätig, bei den Personen ohne Migrationshintergrund sind es 37,1 %. Mit steigender Schulbildung steigt auch die Erwerbstätigenquote. Die Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund bleiben aber bestehen. Auch bei den Personen mit Hauptschulabschluss ist die Erwerbstätigenquote der 2. Generation niedriger (64,3 %) als bei jüngeren Personen ohne Migrationshintergrund (67,9 %). Bei Personen mit Fachoberschulreife fallen die Unterschiede sehr deutlich aus: 72,0 % der 2. Generation und 81,4 % derer ohne Migrationshintergrund sind erwerbstätig. Bei der Gruppe mit (Fach-)Hochschulreife sind die Unterschiede noch größer: Hier liegt die Erwerbstätigenquote der 2. Generation bei 64,9 % und die der Personen ohne Migrationshintergrund bei 75,3 %.

Im Vergleich zum Jahr 2005 hat sich bei der 2. Generation die Erwerbstätigenquote auf allen Bildungsstufen erhöht. Am deutlichsten war der Anstieg bei Personen mit Hauptschulabschluss (+ 5,4 Prozentpunkte). Vergleichsweise niedrige Steigerungsraten erzielten Personen mit (Fach-)Hochschulreife (+ 1,3 Prozentpunkte) und ohne allgemeinbildenden Abschluss (+ 1,8 Prozentpunkte). Bei Personen ohne Migrationshintergrund fiel die Entwicklung umso günstiger aus, je höher die Bildungsstufe war. Bei Personen ohne Abschluss war ein Rückgang der Erwerbstätigenquote von – 2,3 Prozentpunkten zu verzeichnen, während sie bei Personen mit (Fach-)Hochschulreife um 4,1 Prozentpunkte angestiegen ist.

Erwerbstätigenquote*) der zweiten Generation**) in NRW 2005, 2009 und 2013
nach höchstem allgemeinbildendem Schulabschluss***)

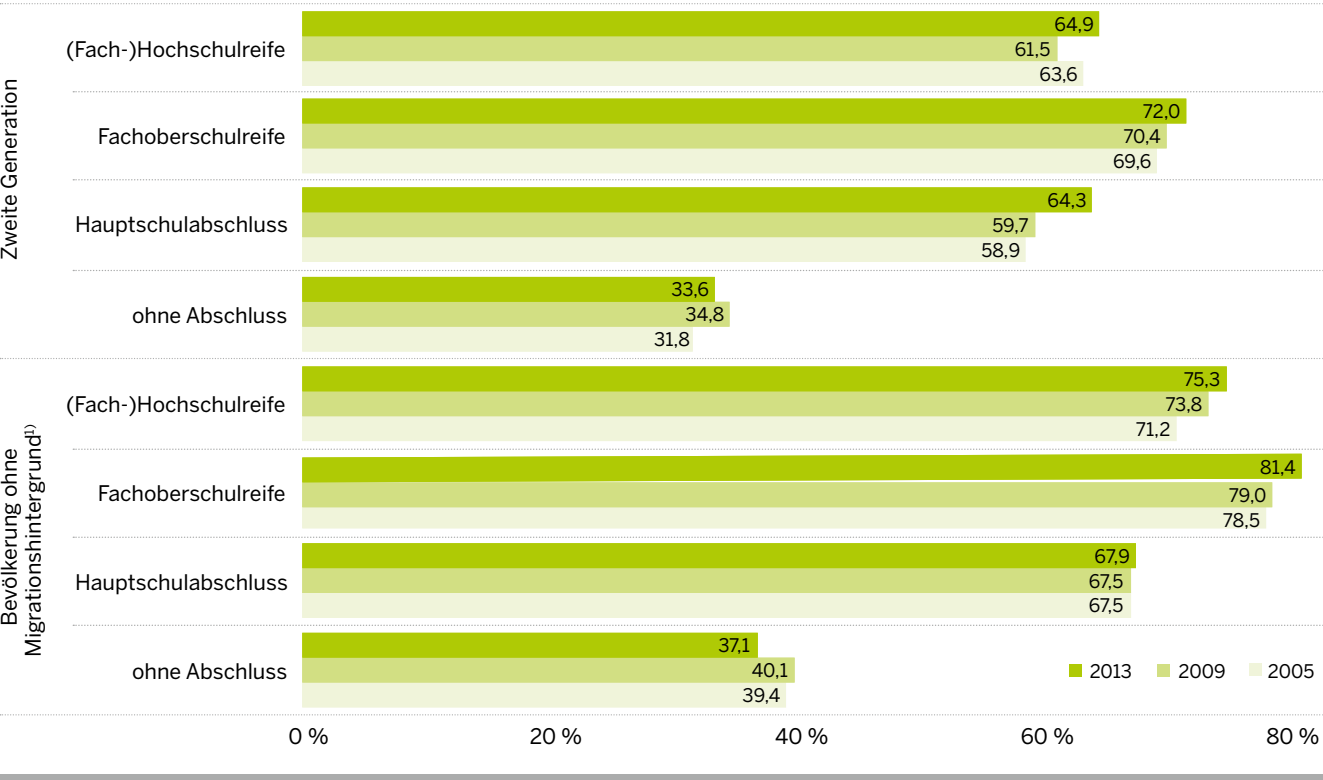


Abb. (90) | Quelle: IT.NRW, Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.
*) Mittelwert der Klassenmitten des monatlichen Nettoeinkommens je Haushaltsmitglied | **) Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Alter von 18 bis unter 35 Jahren und Zuwanderung in den letzten zehn Jahren | ***) ohne gegenwärtigen Besuch einer allgemeinbildenden Schule | 1) im Alter von 18 bis unter 35 Jahren

Frauen der 2. Generation, die einen Hauptschulabschluss bzw. keinen allgemeinbildenden Abschluss haben (– 14,1 Prozentpunkte), und Frauen mit Fachoberschulreife (– 13,4 Prozentpunkte) weisen eine deutlich niedrigere Erwerbstätigenquote auf als die entsprechende Gruppe von Männern. Die Erwerbstätigenquote der Frauen mit (Fach-)Hochschulreife liegt allerdings nur geringfügig (– 0,3 Prozentpunkte) unter der der Männer. Dies ist auch auf eine vergleichsweise niedrige Erwerbstätigenquote der Männer mit diesem Abschluss zurückzuführen (65,1 %).

Im Vergleich zum Jahr 2005 hat sich bei Frauen der 2. Generation vor allem die Erwerbstätigenquote derer mit maximal Hauptschulabschluss deutlich erhöht (+ 6,2 Prozentpunkte), während sich die Erwerbstätigenquote von Frauen mit (Fach-)Hochschulreife nur geringfügig erhöhte (+ 0,5 Prozentpunkte). Bei Männern der 2. Generation war ebenfalls bei Personen mit Hauptschulabschluss bzw. ohne allgemeinbildenden Abschluss der Anstieg am höchsten (+ 3,2 Prozentpunkte), gefolgt von Männern mit (Fach-)Hochschulreife (+ 2,2 Prozentpunkte).

Erwerbstätigenquote*) der zweiten Generation**) in NRW 2005, 2009 und 2013 nach Geschlecht
und höchstem allgemeinbildendem Schulabschluss***)

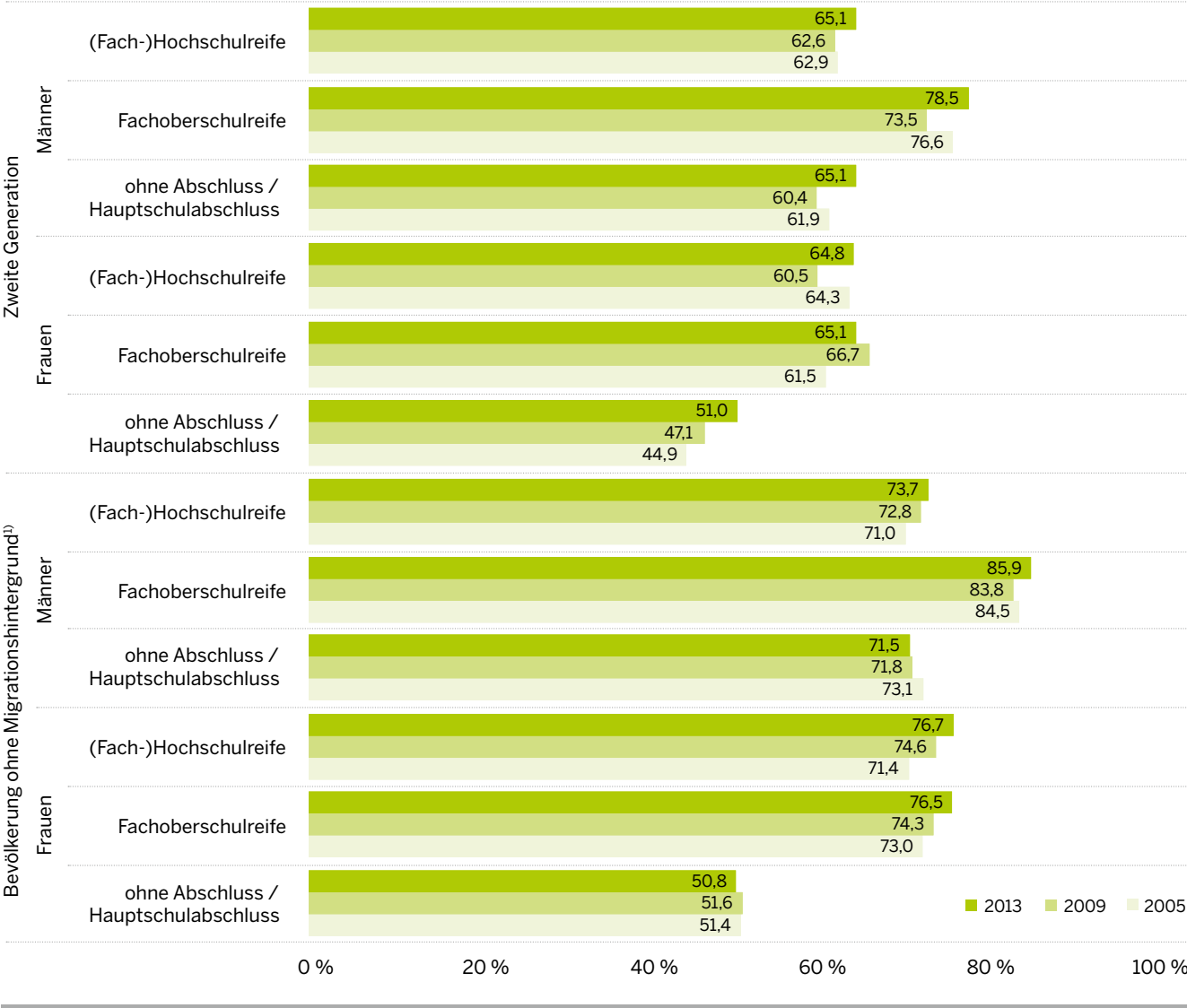


Abb. (91) | Quelle: IT.NRW, Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.
*) Mittelwert der Klassenmitten des monatlichen Nettoeinkommens je Haushaltsmitglied | **) Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Alter von 18 bis unter 35 Jahren und Zuwanderung in den letzten zehn Jahren | ***) ohne gegenwärtigen Besuch einer allgemeinbildenden Schule | 1) im Alter von 18 bis unter 35 Jahren

Im Vergleich zu jüngeren Frauen und Männern ohne Migrationshintergrund zeigt sich, dass die Unterschiede auf den oberen Bildungsstufen jeweils größer sind als bei den unteren. Bei Frauen sind die Unterschiede stärker ausgeprägt. Während Frauen der 2. Generation mit maximal Hauptschulabschluss eine etwa gleiche Erwerbstätigenquote aufweisen wie Frauen ohne Migrationshintergrund, haben Frauen der 2. Generation und mit (Fach-)Hochschulreife eine um 11,9 Prozentpunkte niedrigere Erwerbstätigenquote als jüngere Frauen ohne Migrationshintergrund. Bei Männern beträgt der Unterschied hier 8,6 Prozentpunkte.

VIII
1.5 Persönliches Nettoeinkommen: starker Anstieg seit 2005

Bei dem folgenden Vergleich wird das Einkommen betrachtet, das einer Person tatsächlich netto zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts zur Verfügung steht. Das Nettoeinkommen kann aus unterschiedlichen Einkommensquellen stammen, allerdings werden hier nur Personen betrachtet, deren Einkommen überwiegend aus Erwerbstätigkeit stammt. Es bleibt unberücksichtigt, dass Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben, in der Regel auch gemeinsam wirtschaften. Aufgrund der Fallzahlen müssen hier Personen ohne allgemeinbildenden Abschluss und mit Hauptschulabschluss zusammengefasst werden.

Die Höhe des verfügbaren Einkommens steigt mit der Qualifikation an. Personen der 2. Generation, die maximal über einen Hauptschulabschluss verfügen, kommen durchschnittlich auf ein persönliches Nettoeinkommen von 1.170 Euro. Personen mit Fachoberschulreife beziehen durchschnittlich 1.262 Euro netto und Personen mit (Fach-)Hochschulreife 1.446 Euro. Im Vergleich zu Jüngeren ohne Migrationshintergrund bezieht die 2. Generation auf allen Bildungsstufen ein niedrigeres Nettoeinkommen. Die Unterschiede werden umso größer, je höher die Bildungsstufe ist. Personen der 2. Generation mit maximal einem Hauptschulabschluss kommen auf 91,8 % des Nettoeinkommens von entsprechenden Personen ohne Migrationshintergrund. Bei Personen mit Fachoberschulreife liegt dieser Wert bei 89,2 % und bei Personen mit (Fach-)Hochschulreife bei 87,0 %.

Zwischen den Jahren 2005 und 2013 ist das Nettoeinkommen der 2. Generation auf allen Bildungsstufen gestiegen, und zwar am stärksten auf den oberen Stufen. Während Personen mit maximal einem Hauptschulabschluss ihr Nettoeinkommen in diesem Zeitraum um 8,5 % steigern konnten, belief sich der Zuwachs bei Personen mit Fachoberschulreife auf 12,4 % und bei solchen mit (Fach-)Hochschulreife sogar auf 14,9 %. Allerdings blieben diese Zuwachsraten unter denen von jüngeren Personen ohne Migrationshintergrund. Von diesen erreichten Personen mit (Fach-)Hochschulreife eine Einkommenssteigerung von 15,7 %. Deutlich höher als bei der 2. Generation fiel der Einkommenszuwachs bei Jüngeren ohne Migrationshintergrund mit maximal Hauptschulabschluss aus (+ 14,6 %).

Nettoeinkommen^{*)} der zweiten Generation^{**)} in NRW 2005, 2009 und 2013
nach höchstem allgemeinbildendem Schulabschluss^{***)}

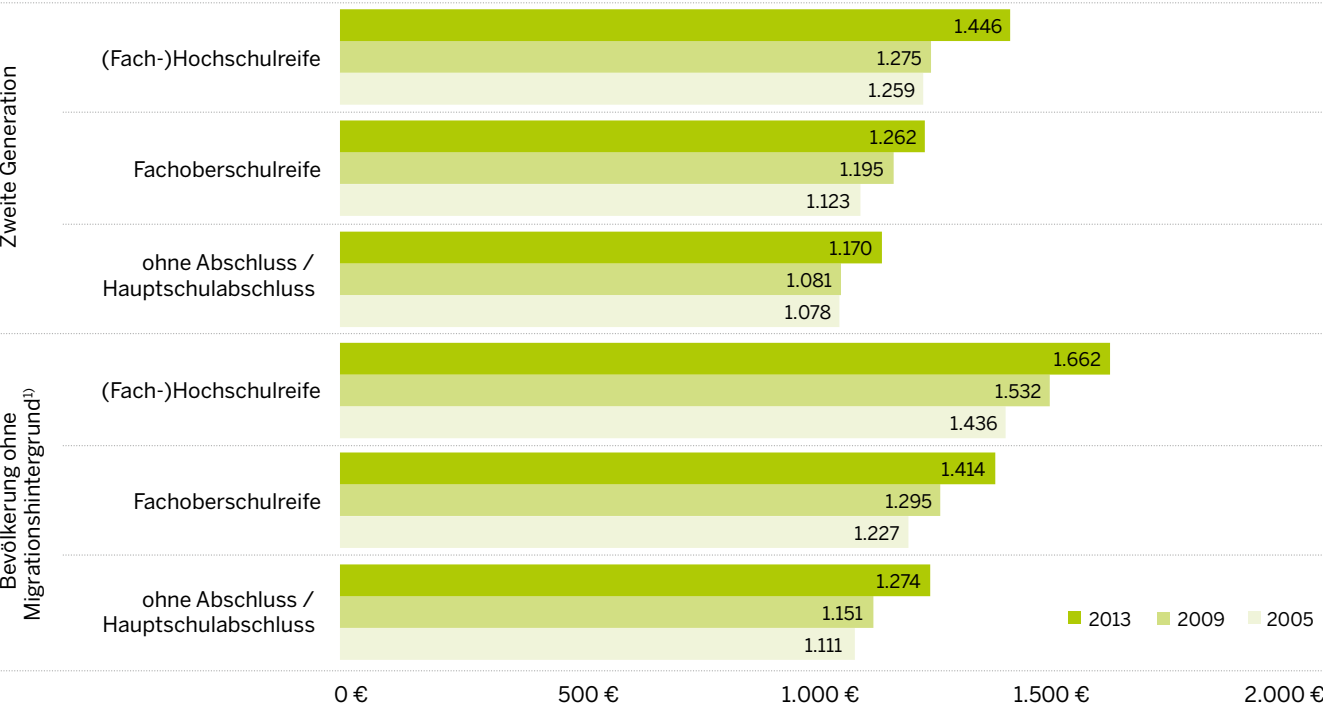


Abb. (92) | Quelle: IT.NRW, Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.
*) Mittelwert der Klassenmitten des monatlichen Nettoeinkommens je Haushaltsmitglied | **) Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Alter von 18 bis unter 35 Jahren und Zuwanderung in den letzten zehn Jahren | ***) ohne gegenwärtigen Besuch einer allgemeinbildenden Schule | 1) im Alter von 18 bis unter 35 Jahren

Frauen der 2. Generation,⁶⁶ die maximal einen Hauptschulabschluss haben, kommen auf ein durchschnittliches Nettoeinkommen von 958 Euro. Frauen mit Fachoberschulreife haben bereits 1.061 Euro zur Verfügung und Frauen mit (Fach-)Hochschulreife 1.273 Euro. Im Vergleich zu jüngeren Frauen ohne Migrationshintergrund weisen Frauen der 2. Generation auf allen Bildungsstufen niedrigere Einkommen auf. Geringe Unterschiede bestehen bei der Gruppe mit maximal Hauptschulabschluss (– 1,2 %). Deutlich ausgeprägt sind die Differenzen hingegen bei Frauen mit Fachoberschulreife (– 12,7 %) und mit (Fach-)Hochschulreife (– 15,5 %). Bei Männern sind die Unterschiede zur Bevölkerung ohne Migrationshintergrund bei den oberen Bildungsgruppen weniger stark ausgeprägt als bei Frauen, bei der Gruppe mit maximal Hauptschulabschluss sind sie jedoch größer (– 9,7 %).

Auf allen Bildungsstufen konnten Frauen der 2. Generation ihre Einkommen zwischen 2005 und 2013 stärker steigern als Männer. Bei der Gruppe mit (Fach-)Hochschulreife fielen die Unterschiede gering aus, bei den beiden anderen Bildungsgruppen fielen sie hingegen deutlich zugunsten der Frauen aus. Während Männer mit maximal Hauptschulabschluss ihr Nettoeinkommen lediglich um 4,2 % steigerten, belief sich der Zuwachs bei Frauen auf 17,3 %.

66
Direkte Vergleiche der Einkommenshöhe von Frauen und Männern sind hier aufgrund unterschiedlicher Erwerbsquoten und Teilzeitquoten nicht aussagekräftig.

Nettoeinkommen*) der zweiten Generation**) in NRW 2005, 2009 und 2013 nach Geschlecht und höchstem allgemeinbildendem Schulabschluss***)

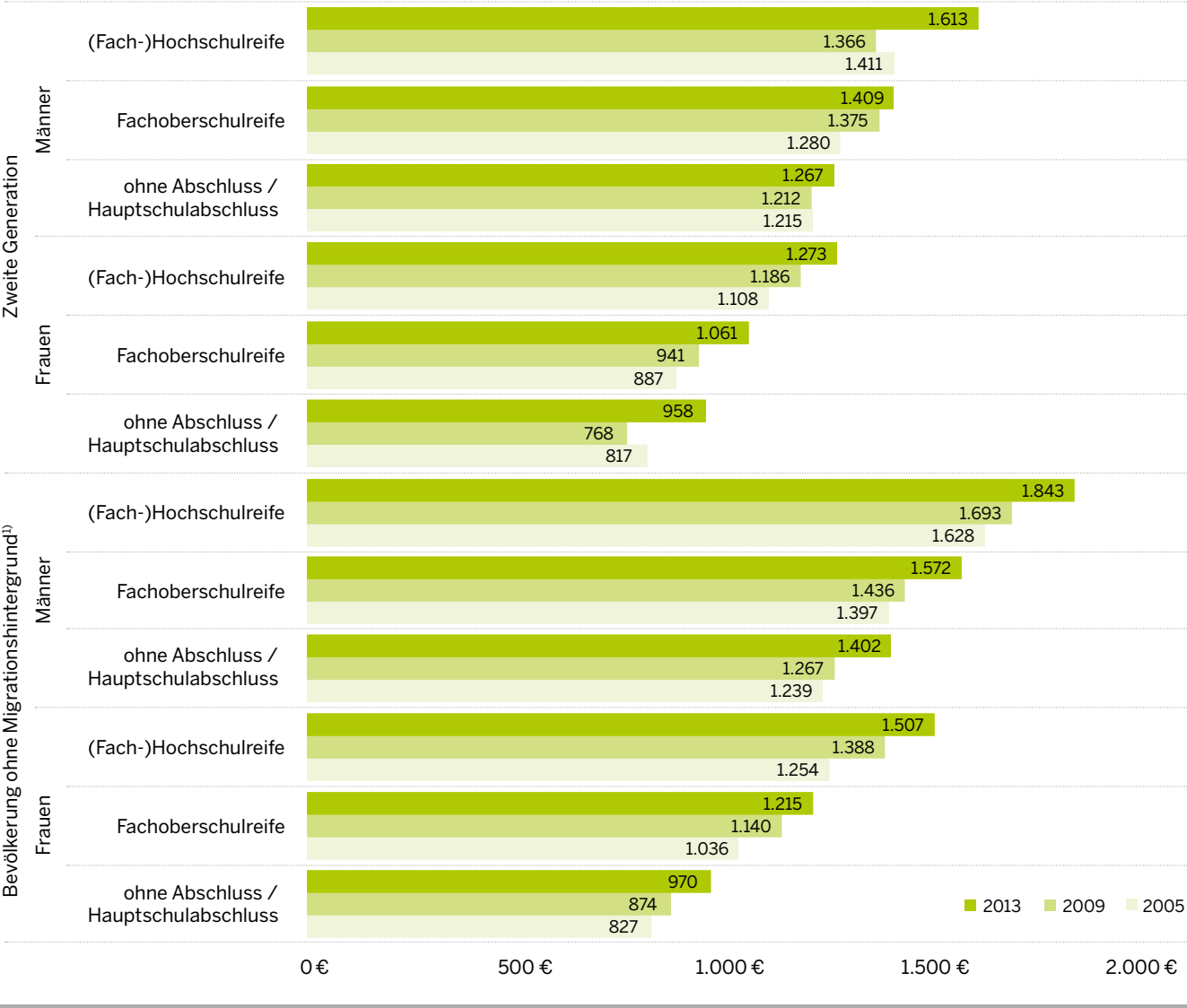


Abb. (93) | Quelle: IT.NRW, Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.
*) Mittelwert der Klassenmitteln des monatlichen Nettoeinkommens je Haushaltsmitglied | **) Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Alter von 18 bis unter 35 Jahren und Zuwanderung in den letzten zehn Jahren | ***) ohne gegenwärtigen Besuch einer allgemeinbildenden Schule | 1) im Alter von 18 bis unter 35 Jahren

Werden die empirischen Daten zu den Personen der 2. Einwanderergeneration im Zusammenhang betrachtet, dann kann festgestellt werden, dass zwischen 2005 und 2013 eine deutliche Verbesserung im Hinblick auf Bildungsabschlüsse, Erwerbstätigkeit und Nettoeinkommen eingetreten ist. Die sozialstatistischen Daten sind dabei für Frauen positiver als für Männer. Trotz der insgesamt positiven Entwicklung bei der 2. Generation bleibt ein großer Abstand zur gleichalten Bevölkerung ohne Migrationshintergrund bestehen.

VIII
2 Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer: großes Potenzial für Nordrhein-Westfalen

Nachdem die Lebenslage der 2. Generation beleuchtet worden ist, wird nun die Gruppe der Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer in den Blick genommen, und zwar derjenigen, die zu den Zeitpunkten 2005, 2009 und 2013 jeweils weniger als zehn Jahre in Deutschland lebten. Dabei werden die gleichen Indikatoren betrachtet, die auch für die 2. Generation gewählt wurden.

VIII
2.1 Allgemeinbildende Abschlüsse: fast 50 % der Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer mit (Fach-)Hochschulreife

Nahezu die Hälfte der Neuzuwanderer (47,7 %), die in den letzten zehn Jahren nach Deutschland gekommen sind, verfügen laut Mikrozensus über die (Fach-)Hochschulreife. Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer unterscheiden sich somit nicht wesentlich von Jüngeren ohne Migrationshintergrund, von denen 53,3 % über die (Fach-)Hochschulreife verfügen. Die Fachoberschulreife hatten Neuzuwanderer seltener absolviert (12,3 %) als Jüngere ohne Migrationshintergrund (27,5 %), einen Hauptschulabschluss haben sie dagegen häufiger (24,4 %) als die entsprechende Vergleichsgruppe (16,2 %). Allerdings sind Neuzuwanderer auch zu einem wesentlich höheren Teil ohne allgemeinbildenden Abschluss (15,6 %) als Jüngere ohne Migrationshintergrund (2,9 %).

Neuzuwanderer*) in NRW 2005, 2009 und 2013 nach höchstem allgemeinbildendem Schulabschluss**)

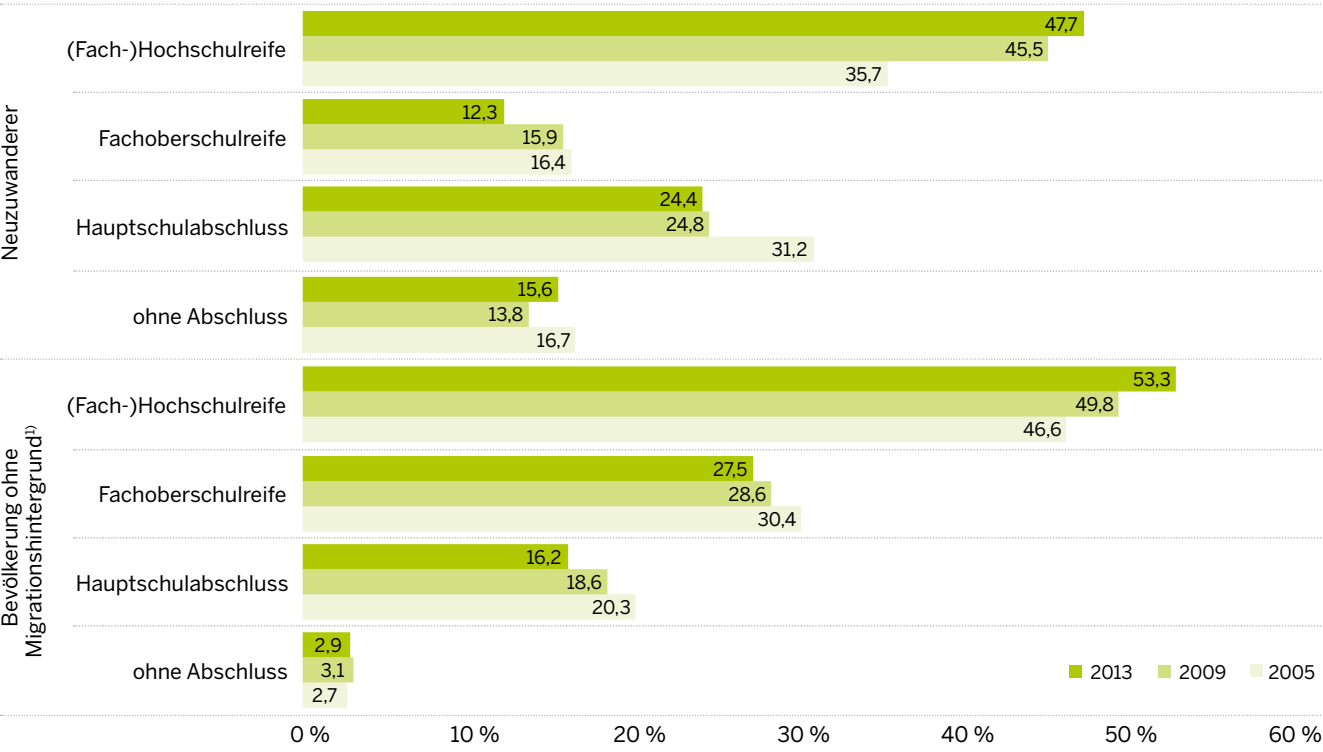


Abb. (94) | Quelle: IT.NRW, Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.
*) Mittelwert der Klassenmitteln des monatlichen Nettoeinkommens je Haushaltsmitglied | **) Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Alter von 18 bis unter 35 Jahren und Zuwanderung in den letzten zehn Jahren | ***) ohne gegenwärtigen Besuch einer allgemeinbildenden Schule | 1) im Alter von 18 bis unter 35 Jahren

Im Vergleich zum Jahr 2005 hat sich die Bildungsstruktur der Neuzuwanderer sehr positiv entwickelt. Die Zuwanderinnen und Zuwanderer, die sich 2013 höchstens zehn Jahren in Deutschland befanden, weisen höhere Bildungsabschlüsse auf, als diejenigen, die in den zehn Jahren vor 2005 zugewandert sind. Der Anteil derer mit (Fach-)Hochschulreife hat sich sehr deutlich – um 12,0 Prozentpunkte – erhöht. Im gleichen Zeitraum stieg dieser Wert bei der entsprechenden jüngeren Bevölkerung ohne Migrationshintergrund lediglich um 6,7 Prozentpunkte. Allerdings blieb bei den Neuzuwanderern der Anteil der Personen ohne Abschluss im Zeitverlauf weitgehend stabil (– 1,1 Prozentpunkte).

Von den neu zugewanderten Frauen hat die Hälfte (51,0 %) die (Fach-)Hochschulreife und somit einen deutlich höheren Anteil als bei den Männern (43,4 %). Dieses positive Bild bei den Frauen hat sich erst in den letzten Jahren entwickelt. Noch im Jahr 2005 lag der Anteil der Frauen mit (Fach-)Hochschulreife bei 35,2 % und somit etwas niedriger als bei Männern (36,2 %). Maximal einen Hauptschulabschluss haben 38,5 % der Frauen und 41,9 % der Männer. Dieser Anteil war bei Frauen zwischen 2005 und 2013 stärker rückläufig (– 9,2 Prozentpunkte) als bei Männern (– 6,2 Prozentpunkte).

Neuzuwanderer*) in NRW 2005, 2009 und 2013 nach Geschlecht und höchstem allgemeinbildendem Schulabschluss**)

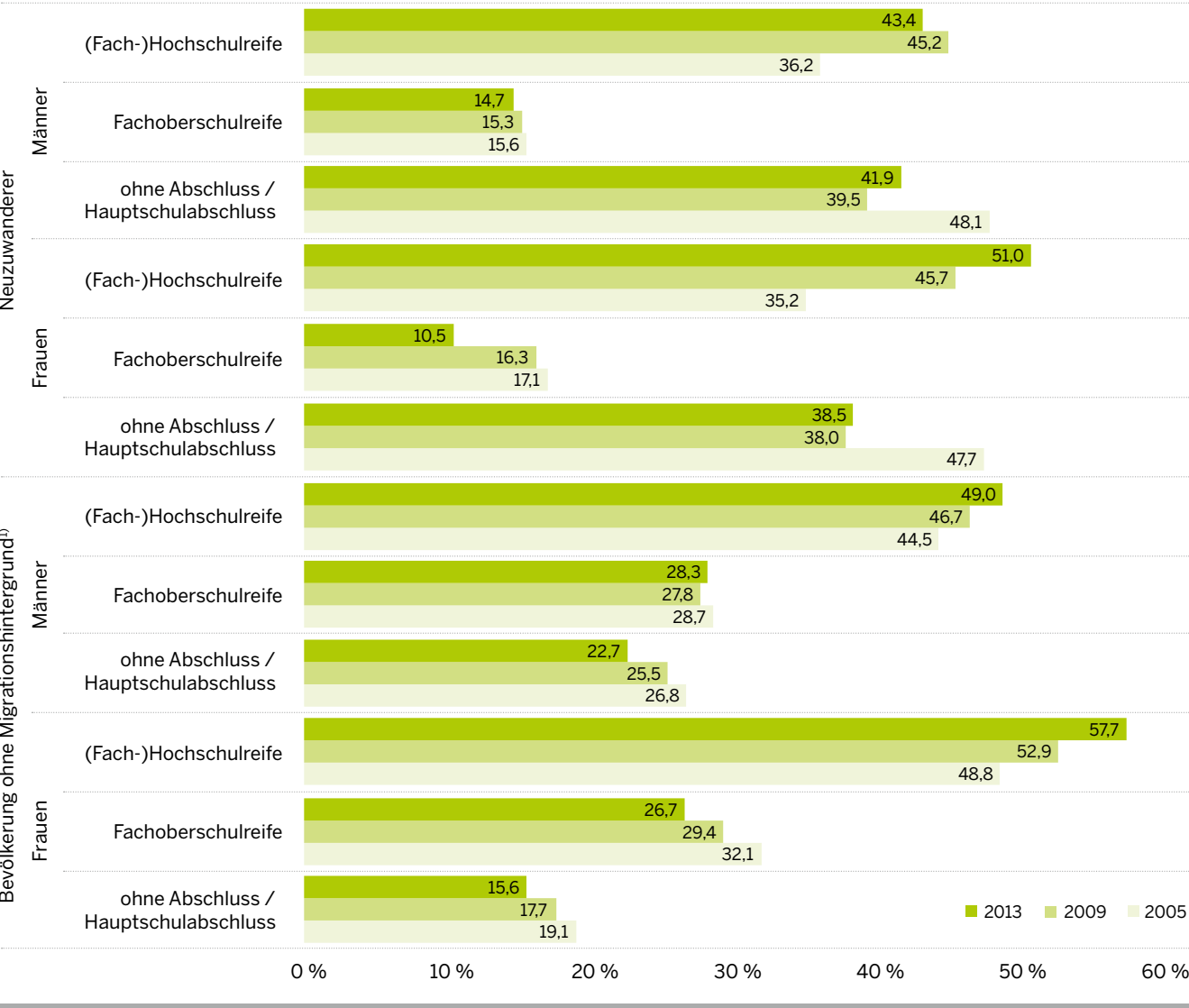


Abb. (95) | Quelle: IT.NRW, Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.
*) Mittelwert der Klassenmitten des monatlichen Nettoeinkommens je Haushaltsmitglied | **) Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Alter von 18 bis unter 35 Jahren und Zuwanderung in den letzten zehn Jahren | ***) ohne gegenwärtigen Besuch einer allgemeinbildenden Schule | 1) im Alter von 18 bis unter 35 Jahren

Im Vergleich zu Frauen ohne Migrationshintergrund haben zugewanderte Frauen zu einem kleineren Teil die (Fach-)Hochschulreife. Sehr deutliche Unterschiede bestehen bei der Gruppe mit maximal Hauptschulabschluss, diese hat bei neu zugewanderten Frauen mit einem Anteil von 38,5 % eine deutlich höhere Bedeutung als bei jüngeren Frauen ohne Migrationshintergrund (15,6 %). Beim Anteil derer mit Fachoberschulreife liegen zugewanderte Frauen zurück (10,5 %) gegenüber jüngeren Frauen ohne Migrationshintergrund (26,7 %).

VIII
2.2 Berufsbildende Abschlüsse: ein Viertel mit tertiärem Abschluss, aber über die Hälfte ohne beruflichen Abschluss

23,6 % der Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer haben einen tertiären Bildungsabschluss und somit nur ein etwas geringerer Teil als bei Jüngeren ohne Migrationshintergrund (24,8 %). Allerdings sind auch 55,9 % der Neuzuwanderer ohne beruflichen Abschluss und somit erheblich mehr als bei Jüngeren ohne Migrationshintergrund (19,8 %). Entsprechend seltener haben Neuzuwanderer eine berufliche Ausbildung abgeschlossen (20,6 %) als die Vergleichsgruppe (55,4 %).

Noch im Jahr 2005 hatten lediglich 14,5 % der Neuzuwanderer einen tertiären Bildungsabschluss. Somit hat sich dieser Anteil bis 2013 um 9,1 Prozentpunkte erhöht und damit stärker als bei Jüngeren ohne Migrationshintergrund (+ 6,0 Prozentpunkte). Der Anteil derer ohne beruflichen Bildungsabschluss hat sich bei den Neuzuwanderern verringert (– 3,3 Prozentpunkte). Rückläufig war auch der Anteil derer mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung (– 5,7 Prozentpunkte).

Höchster beruflicher Bildungsabschluss der Neuzuwanderer*) in NRW 2005, 2009 und 2013

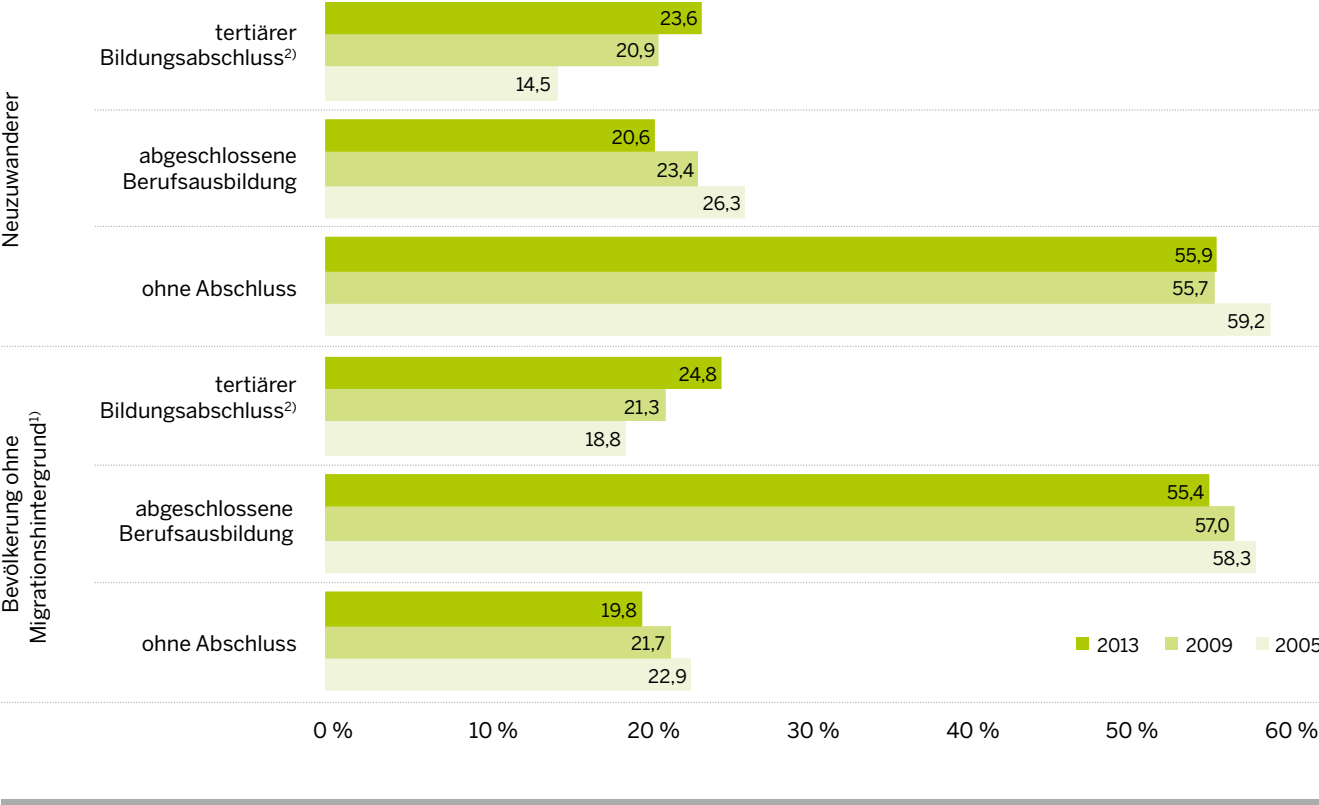


Abb. (96) | Quelle: IT.NRW, Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.
*) Mittelwert der Klassenmitten des monatlichen Nettoeinkommens je Haushaltsmitglied | **) Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Alter von 18 bis unter 35 Jahren und Zuwanderung in den letzten zehn Jahren | ***) ohne gegenwärtigen Besuch einer allgemeinbildenden Schule | 1) im Alter von 18 bis unter 35 Jahren

Tertiäre Bildungsabschlüsse werden von neuzugewanderten Frauen deutlich häufiger erreicht (26,3 %) als von Männern (20,0 %). Dieser Vorsprung hat sich bei neuzugewanderten Frauen erst in den letzten Jahren eingestellt. Noch im Jahr 2005 lag der Anteil der Frauen mit tertiärem Abschluss bei 14,8 % und nur wenig höher als bei Männern (14,0 %). Allerdings sind Frauen häufiger ohne beruflichen Bildungsabschluss (57,7 %) als Männer (53,4 %) und auch über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen sie deutlich seltener (15,9 %) als Männer (26,6 %). Der Anteil der Frauen mit abgeschlossener Berufsausbildung ist zwischen 2005 und 2013 um 7,2 Prozentpunkte zurückgegangen.

Neuzugewanderte Frauen haben zu nahezu gleichen Teilen (26,3 %) einen tertiären Abschluss erreicht wie jüngere Frauen ohne Migrationshintergrund (26,5 %). Allerdings sind neuzugewanderte Frauen deutlich häufiger ohne beruflichen Abschluss und haben viel seltener eine abgeschlossene Berufsausbildung als jüngere Frauen ohne Migrationshintergrund.

Höchster beruflicher Bildungsabschluss der Neuzuwanderer*) in NRW 2005, 2009 und 2013 nach Geschlecht

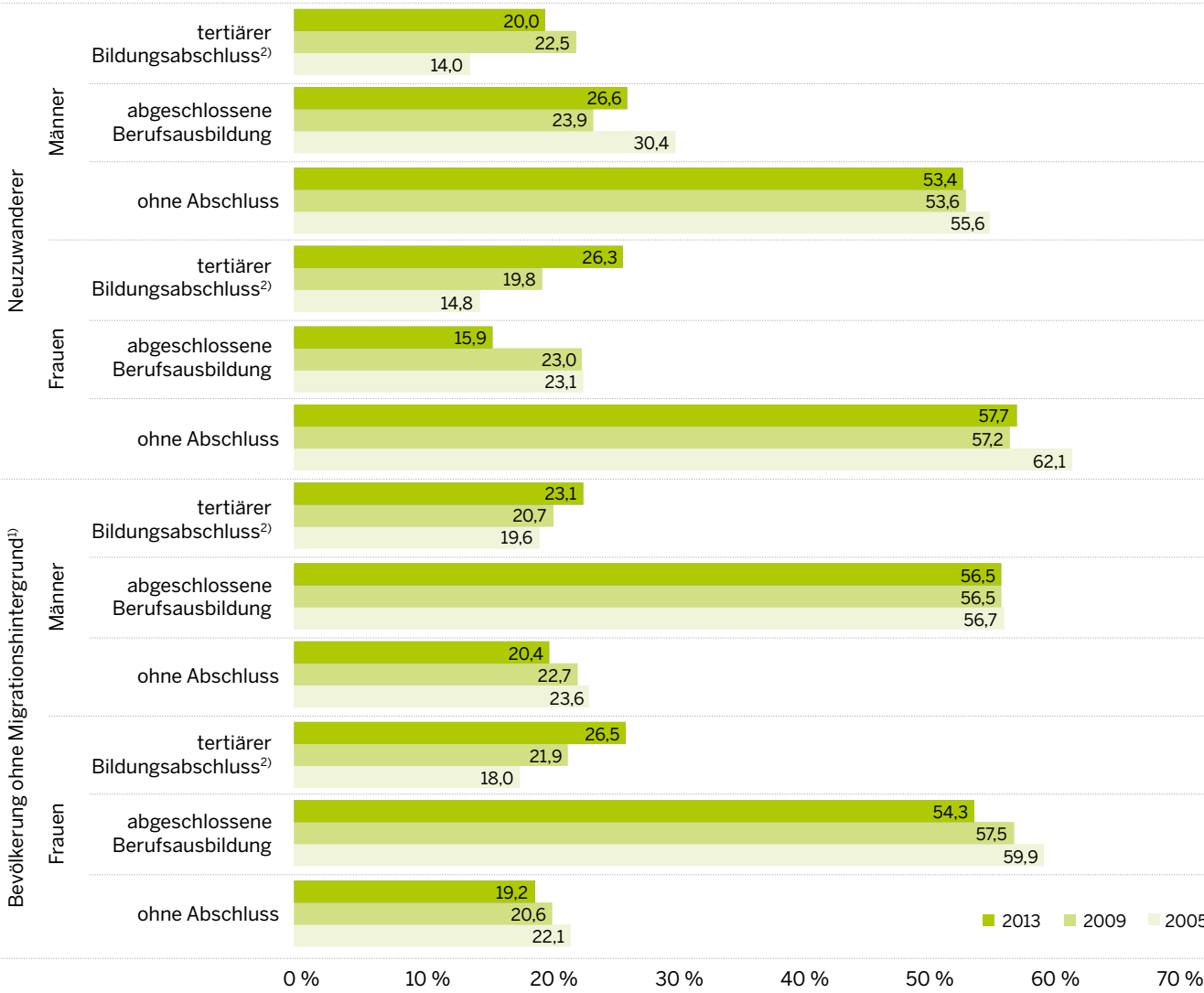


Abb. (97) | Quelle: IT.NRW, Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.
*) Mittelwert der Klassenmitten des monatlichen Nettoeinkommens je Haushaltsmitglied | **) Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Alter von 18 bis unter 35 Jahren und Zuwanderung in den letzten zehn Jahren | ***) ohne gegenwärtigen Besuch einer allgemeinbildenden Schule | 1) im Alter von 18 bis unter 35 Jahren

VIII
2.3 Erwerbstätigenquote der Neuzugewanderten stark angestiegen, aber noch viel Potenzial nach oben

Die Erwerbstätigenquote der Neuzugewanderten liegt mit 51,4 % deutlich unter der von Jüngeren ohne Migrationshintergrund mit 74,6 %. Allerdings ist die Erwerbstätigenquote seit dem Jahr 2005 bei Neuzugewanderten stärker gestiegen (+ 7,4 Prozentpunkte) als bei Jüngeren ohne Migrationshintergrund (+ 2,8 Prozentpunkte). Die Erwerbstätigenquote der neuzugewanderten Frauen liegt mit 38,2 % erheblich unter der der Männer (68,5 %). Im Vergleich zum Jahr 2005 ist die Erwerbstätigenquote bei Frauen stärker gestiegen (+ 9,2 Prozentpunkte) als bei Männern (+ 7,0 Prozentpunkte).

Erwerbstätigenquote*) der Neuzuwanderer**) in NRW 2005, 2009 und 2013 nach höchstem allgemeinbildendem Schulabschluss***)

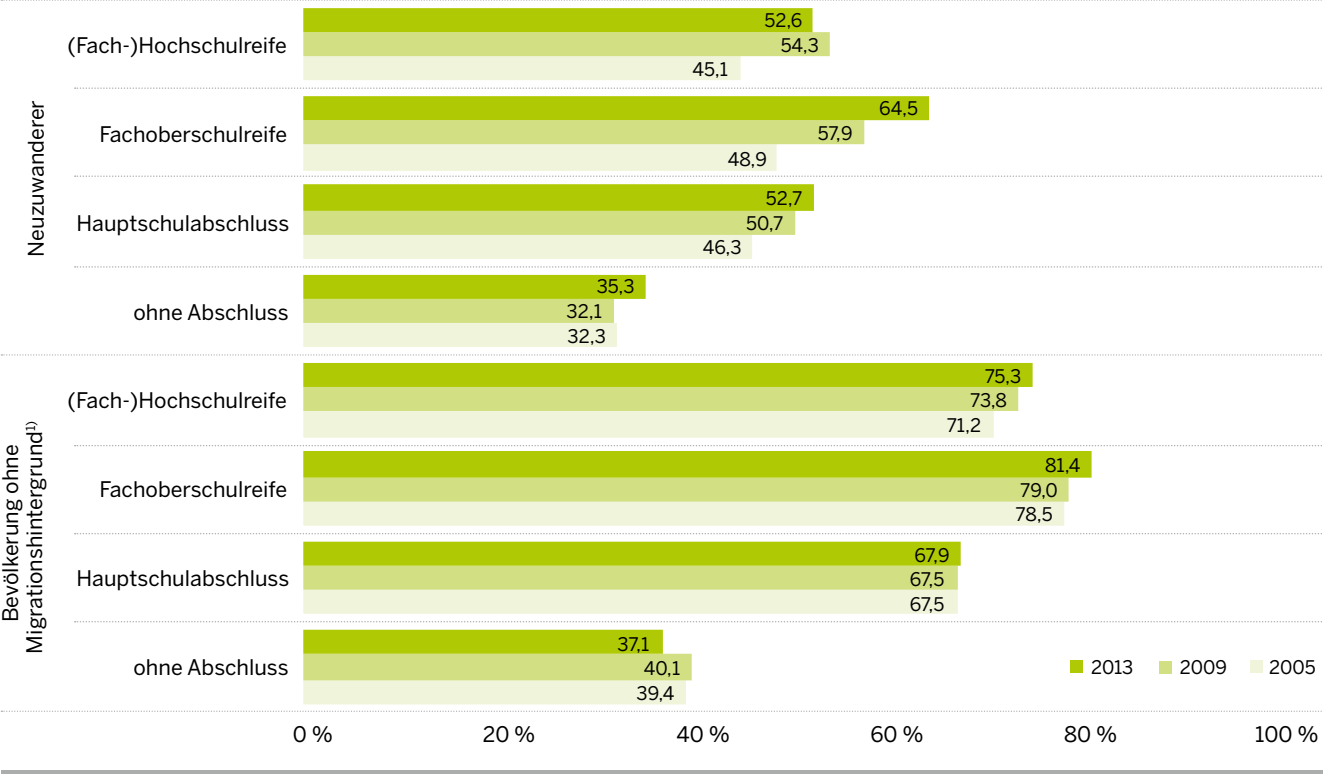


Abb. (98) | Quelle: IT.NRW, Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.
*) Mittelwert der Klassenmitten des monatlichen Nettoeinkommens je Haushaltsmitglied | **) Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Alter von 18 bis unter 35 Jahren und Zuwanderung in den letzten zehn Jahren | ***) ohne gegenwärtigen Besuch einer allgemeinbildenden Schule | 1) im Alter von 18 bis unter 35 Jahren

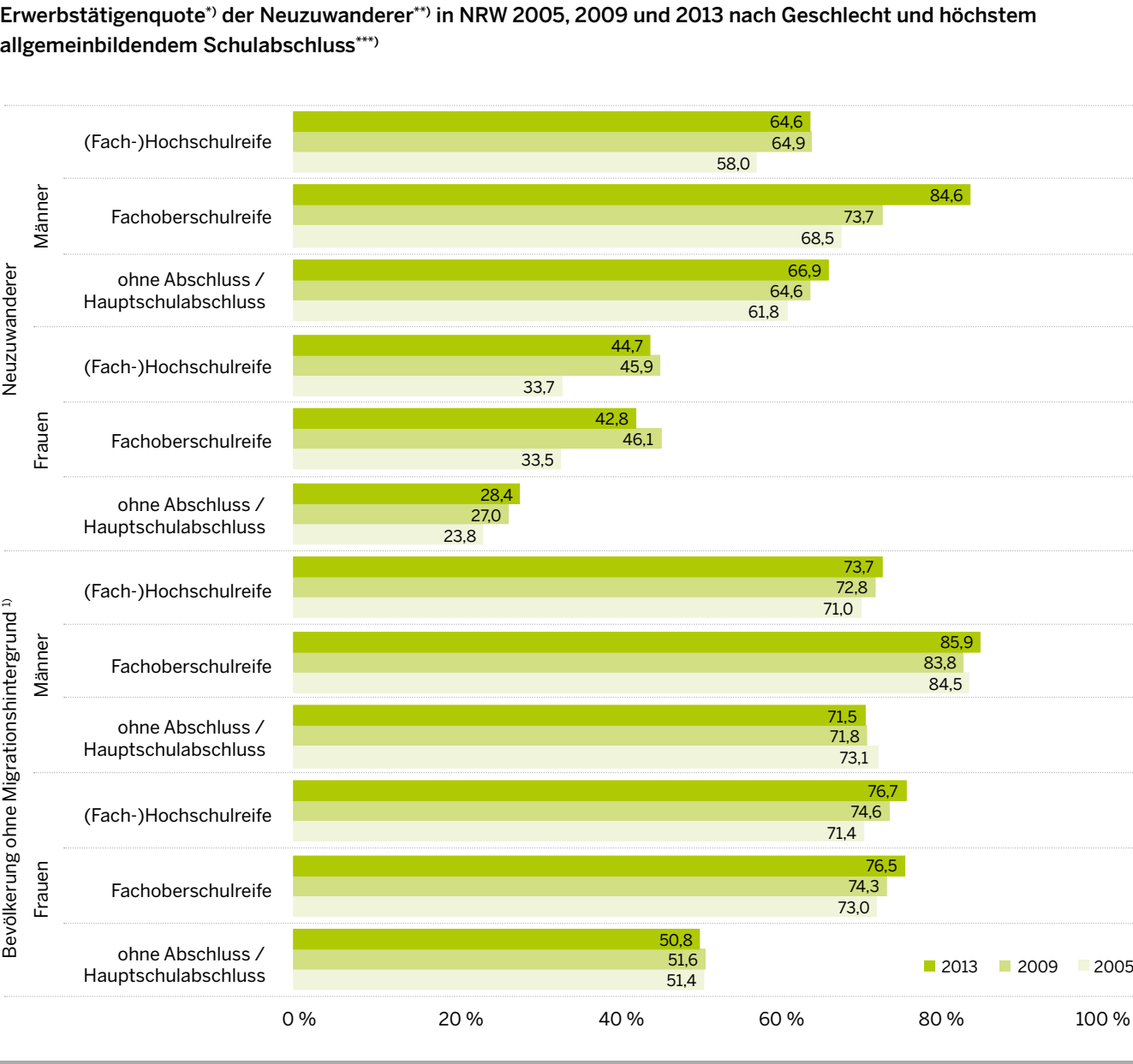


Abb. (99) | Quelle: IT.NRW, Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.
*) Mittelwert der Klassenmitteln des monatlichen Nettoeinkommens je Haushaltsmitglied | **) Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Alter von 18 bis unter 35 Jahren und Zuwanderung in den letzten zehn Jahren | ***) ohne gegenwärtigen Besuch einer allgemeinbildenden Schule | 1) im Alter von 18 bis unter 35 Jahren

Wird nach allgemeinbildenden Abschlüssen differenziert, besteht für Neuzugewanderte ohne allgemeinbildenden Abschluss die niedrigste Erwerbstätigenquote mit 35,3 %. Bereits deutlich höher ist die Erwerbstätigenquote derer mit Hauptschulabschluss (52,7 %) und Fachoberschulreife (64,5 %). Die Erwerbstätigenquote der Neuzuwanderer mit (Fach-)Hochschulreife liegt mit 52,6 % in etwa auf dem Niveau derer mit einem Hauptschulabschluss. Neuzuwanderer haben auf allen Bildungsstufen eine niedrigere Erwerbstätigenquote als Jüngere ohne Migrationshintergrund. Die Unterschiede sind umso größer, je höher der allgemeinbildende Abschluss ist. Bei Neuzuwanderern mit (Fach-)Hochschulreife beträgt der Abstand zu Jüngeren ohne Migrationshintergrund 22,7 Prozentpunkte, während es bei der Gruppe ohne Abschluss lediglich 1,8 Prozentpunkte sind.

Im Vergleich zum Jahr 2005 ist bei Neuzuwanderern ein Anstieg der Erwerbstätigenquoten zu beobachten, der höher ausfällt als bei Jüngeren ohne Migrationshintergrund. Am stärksten gestiegen ist die Erwerbsbeteiligung bei Personen mit Fachoberschulreife (+ 15,6 Prozentpunkte). Bei Jüngeren ohne Migrationshintergrund war hier nur ein Anstieg um 2,9 Prozentpunkte zu verzeichnen.

Neuzugewanderte Frauen sind auf allen Bildungsstufen seltener erwerbstätig als Männer. Bei der Gruppe mit Fachoberschulreife ist die Erwerbstätigenquote mit 42,8 % bei den Frauen in etwa gerade halb so hoch wie bei Männern (84,6 %). Sowohl bei Frauen als auch bei Männern ist im Vergleich zum Jahr 2005 die Erwerbstätigenquote auf allen Bildungsstufen gestiegen. Bei den Frauen war der Zuwachs bei der Gruppe mit (Fach-)Hochschulreife am größten (+ 11,0 Prozentpunkte) und bei Männern bei der Gruppe mit Fachoberschulreife (+ 16,1 Prozentpunkte). Die Erwerbstätigenquote der neuzugewanderten Frauen liegt auf allen Bildungsstufen erheblich niedriger als bei Frauen ohne Migrationshintergrund. Bei Frauen mit Fachoberschulreife und (Fach-)Hochschulreife betragen die Unterschiede jeweils mehr als 30 Prozentpunkte. Bei Männern sind die Unterschiede geringer. Am kleinsten sind sie bei Personen mit Fachoberschulreife (– 1,3 Prozentpunkte).

VIII
2.4 Nettoeinkommen: stärkerer Anstieg bei Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderern als bei Jüngeren ohne Migrationshintergrund

Das Nettoeinkommen der Neuzuwanderer – bezogen auf Personen, die ihr Einkommen überwiegend aus Erwerbstätigkeit beziehen – liegt mit durchschnittlich 1.401 Euro deutlich unter dem der Jüngeren ohne Migrationshintergrund mit 1.525 Euro. Im Vergleich zum Jahr 2005 fielen die Einkommenssteigerungen bei Neuzuwanderern mit 23,6 % stärker aus als bei Jüngeren ohne Migrationshintergrund (17,2 %).

Nettoeinkommen*) der Neuzuwanderer**) in NRW 2005, 2009 und 2013 nach höchstem allgemeinbildendem Schulabschluss***)

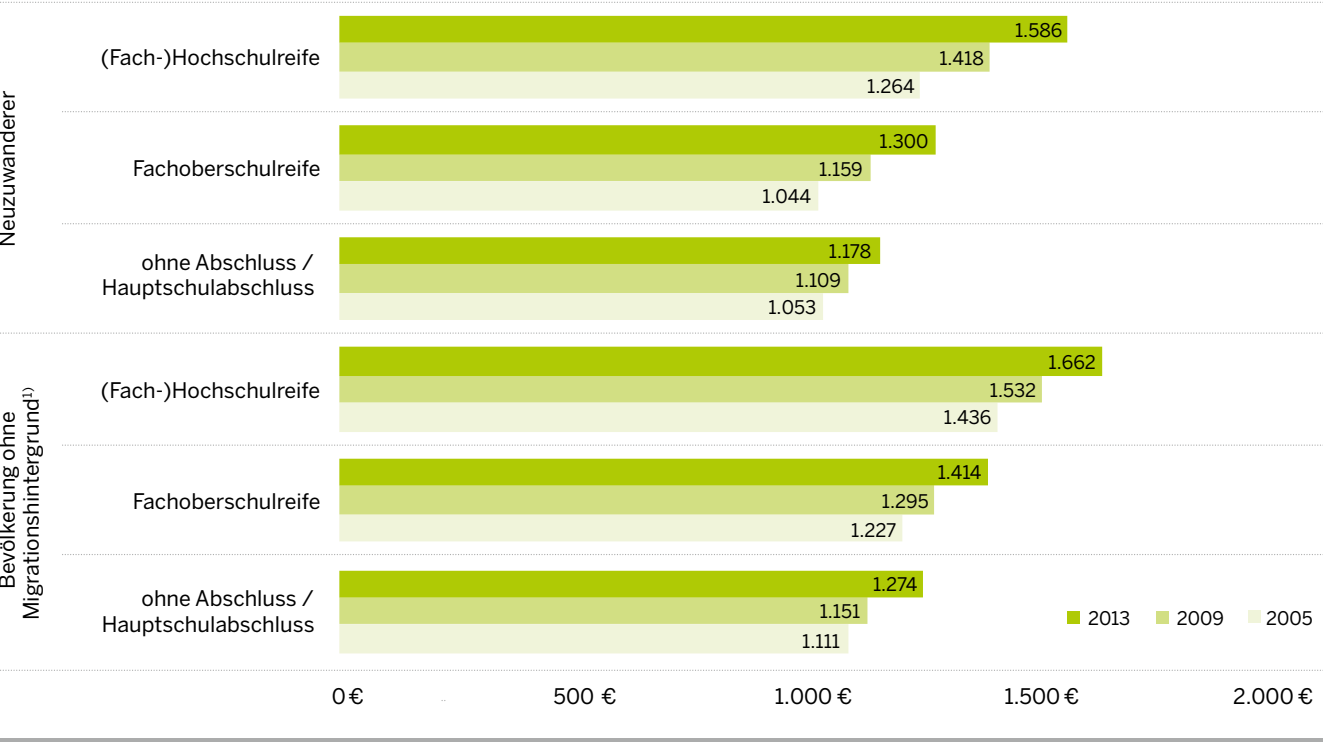


Abb. (100) | Quelle: IT.NRW, Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.
*) Mittelwert der Klassenmittlen des monatlichen Nettoeinkommens je Haushaltsmitglied | **) Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Alter von 18 bis unter 35 Jahren und Zuwanderung in den letzten zehn Jahren | ***) ohne gegenwärtigen Besuch einer allgemeinbildenden Schule | 1) im Alter von 18 bis unter 35 Jahren

Neuzugewanderte Frauen haben mit durchschnittlich 1.203 Euro ein niedrigeres Nettoeinkommen als jüngere Frauen ohne Migrationshintergrund mit 1.371 Euro. Neuzugewanderte Frauen konnten jedoch erheblich aufholen. Seit 2005 konnten sie ihr Nettoeinkommen um die Hälfte (50,7 %) steigern, während jüngere Frauen ohne Migrationshintergrund einen Anstieg von 22,1 % realisieren konnten. Auch bei den Männern war der Einkommensanstieg bei den Neuzugewanderten höher (17,7 %) als bei den Jüngeren ohne Migrationshintergrund (14,4 %).

Nettoeinkommen*) der Neuzuwanderer**) in NRW 2005, 2009 und 2013 nach Geschlecht und höchstem allgemeinbildendem Schulabschluss***)

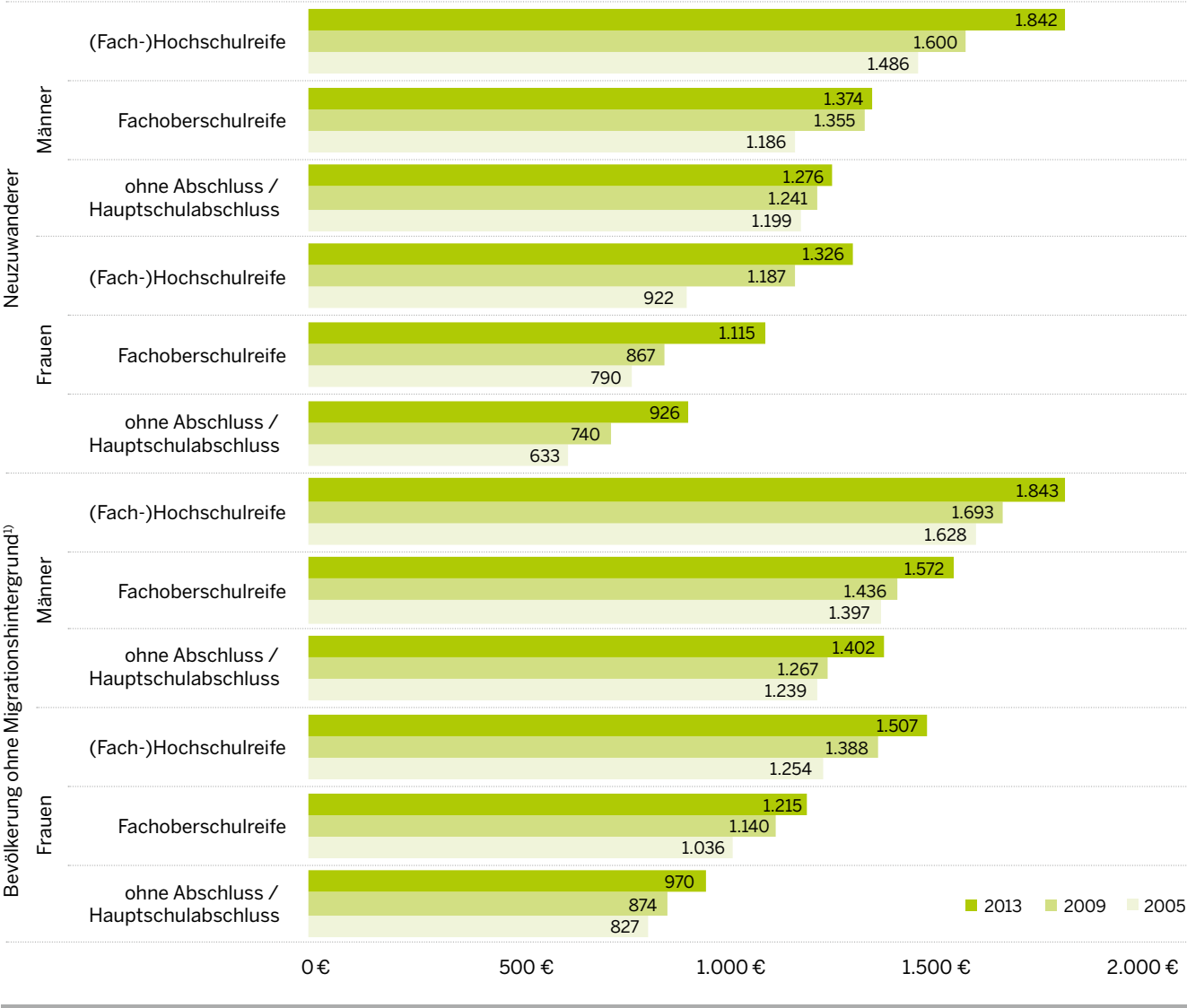


Abb. (101) | Quelle: IT.NRW, Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.
*) Mittelwert der Klassenmittlen des monatlichen Nettoeinkommens je Haushaltsmitglied | **) Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Alter von 18 bis unter 35 Jahren und Zuwanderung in den letzten zehn Jahren | ***) ohne gegenwärtigen Besuch einer allgemeinbildenden Schule | 1) im Alter von 18 bis unter 35 Jahren

Differenziert nach allgemeinbildenden Abschlüssen zeigen sich jeweils höhere Einkommen mit ansteigender Bildungsstufe. Bei Neuzugewanderten reicht die Spanne von 1.178 bei Personen mit maximal Hauptschulabschluss bis zu 1.586 Euro bei Personen mit (Fach-)Hochschulreife. Jüngere ohne Migrationshintergrund kommen auf allen Bildungsstufen auf ein höheres durchschnittliches Nettoeinkommen, der proportionale Verdienstabstand ist jedoch jeweils ähnlich.

Bei neuzugewanderten Frauen ergeben sich zwischen 2005 und 2013 auf den jeweiligen Bildungsstufen ähnliche Steigerungsraten. Bei Männern war die Einkommenssteigerung bei der Gruppe mit (Fach-)Hochschulreife am höchsten (24,0 %) und bei jenen mit maximal Hauptschulabschluss (6,4 %) am niedrigsten.

Werden die empirischen Daten zu den Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderern der 2. Einwanderergeneration im Zusammenhang betrachtet, dann kann festgestellt werden, dass sie ein hohes Bildungsniveau haben, das deutlich höher ist als das der klassischen „Gastarbeiterinnen“ und „Gastarbeiter“ der 1950er bis 1970er Jahre. Von dieser Einwanderung profitiert die nordrhein-westfälische Wirtschaft.

VIII

2.5 Potenziale der Einwanderinnen und Einwanderer nutzen – Landesanererkennungsgesetz verabschiedet

Bundesweit verfügen zahlreiche Einwanderinnen und Einwanderer über qualifizierte Berufsabschlüsse, die hierzulande nicht anerkannt sind. Für NRW mit seiner Zuwanderungs- und Integrationstradition darf man von einem erheblichen Potenzial an Menschen ausgehen, das über einen Abschluss aus dem Ausland verfügt. Darunter sind Fachkräfte, die dringend gebraucht werden.

Weil Bewertungsverfahren und Bewertungsmaßstäbe bisher fehlten, konnten diese Qualifikationen nur unzureichend genutzt werden. Die Bundesregierung hat für bundesrechtlich geregelte Berufe das Gesetz zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen (BQFG-Bund) geschaffen, welches auf der Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG beruht und zum 01.04.2012 in Kraft getreten ist. Die bestehenden Regelungen zu Anerkennungsverfahren wurden auf in Drittstaaten erworbene Qualifikationen ausgeweitet, die bisher nicht oder nicht vollständig berücksichtigt wurden.

Unter gemeinsamem Vorsitz von NRW und Sachsen-Anhalt haben die für Anerkennungsfragen zuständigen Ressorts der Länder einen Mustergesetzentwurf eines Landesanererkennungsgesetzes erarbeitet, das in allen Bundesländern umgesetzt werden soll. Im Februar 2012 lag das Mustergesetz in abgestimmter Form vor und konnte danach in die Länder gegeben werden, mit der Zielsetzung, ein länderübergreifendes einheitliches Anerkennungsrecht bei landesrechtlich geregelten Berufen sicherzustellen.

Am 15.06.2013 ist das Landesanererkennungsgesetz Nordrhein-Westfalen – mit seinem Kernstück, dem „Gesetz zur Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen in Nordrhein-Westfalen“ (BQFG-NRW) – in Kraft getreten. Damit hat die Landesregierung ein klares, einheitliches und faires Verfahren definiert, um zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse zu gelangen. Mit dem Gesetz wird auch ein Beitrag zur nachholenden Integration von bereits in Nordrhein-Westfalen lebenden Migrantinnen und Migranten geleistet. Für zuwandernde Fachkräfte soll es ein faires Anerkennungsangebot sein. Die Attraktivität Nordrhein-Westfalens für qualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland wird dadurch erhöht und die Position der nordrhein-westfälischen Wirtschaft im internationalen Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte gestärkt.

Während das Bundesgesetz ein verbindliches Verfahren zur Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen bei Bundesberufen (u. a. Ärzten, Berufe des Handwerks und der IHK) festlegt, übernimmt das Landesanererkennungsgesetz NRW dieses Verfahren für 163 Landesberufe (u. a. Ingenieure, Architekten). Durch das Anerkennungs-gesetz wird ein Rechtsanspruch auf ein einheitliches und systematisches Verfahren für die Antragstellung, Nachweise, Fristen, Bescheide und den Rechtsweg etabliert. Es handelt sich um die Festschreibung eines Verfahrens. Inhaltliche Regelungen werden durch das Bundes- und das Landesgesetz nicht getroffen.

Nordrhein-Westfalen ist es gelungen, das Anerkennungs-gesetz mit einem umfassenden Geltungsbereich zu etablieren. Mit Ausnahme von Lehrerinnen und Lehrern und Landesbeamtinnen und Landesbeamten (hier gelten Regelungen in den spezifischen Fachgesetzen) gilt das Gesetz für alle Berufe, die durch das Land Nordrhein-Westfalen geregelt werden. In keinem anderen Land umfasst das Anerkennungs-gesetz eine derart große Reichweite des beruflichen Spektrums.

Die Länder haben sich darauf verständigt, ein einheitliches Anerkennungsverfahren in der Bundesrepublik sicherzustellen. Daher war es geboten, die Struktur des Bundesanererkennungsgesetzes abzubilden. Dennoch steht die Landesregierung nach wie vor auf dem Standpunkt, dass das Bundesgesetz an wesentlichen Stellen zu kurz greift. So hat es die Bundesregierung beispielsweise versäumt, einen Anspruch auf eine Anerkennungsberatung im Gesetz festzuschreiben. Die Landesregierung hat diese Schwachstelle aufgegriffen und repariert – zumindest für das Land Nordrhein-Westfalen. Durch die Beratung zur beruflichen Entwicklung hat die Landesregierung ein in der Bundesrepublik beispielhaftes Beratungsangebot geschaffen, das nicht allein auf die Beratung in Anerkennungsfragen fokussiert, sondern einen ganzheitlichen Ansatz ins Zentrum der Aktivität stellt. Ratsuchende Personen werden durch die Beratung zur beruflichen Entwicklung in Fragen der Anerkennung unterstützt, aber auch zu alternativen Möglichkeiten der beruflichen Entwicklung beraten. Zurzeit beraten über 160 Berater/-innen in mehr als 120 Beratungsstellen. Das Angebot wird ständig erweitert und stößt auf reges Interesse der ratsuchenden Personen. Um längere Wartezeiten zu verhindern, hat die Landesregierung das Netz der Beratung zur beruflichen Entwicklung kontinuierlich erweitert.

Zurzeit wird das Netzwerk der Beratungsstellen zur beruflichen Entwicklung weiter profiliert, indem einzelne Partner als Fachberatungsstellen für die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen ausgewiesen werden. Ab dem 1. September 2015 stehen 66 Einrichtungen landesweit zur Verfügung und bieten eine vertiefte Beratung zu den Anerkennungsverfahren an.

Die Landesregierung setzt auf die Strukturen der Beratung zur beruflichen Entwicklung als Regelberatungsstruktur in Nordrhein-Westfalen. Daneben existieren aber zum Teil seit Jahren tätige, bewährte Akteure im Bereich der Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen. Dies sind beispielsweise die Migrationsberatungseinrichtungen, Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) und die Jugendmigrationsdienste (JMD) der freien Wohlfahrtspflege, aber auch zahlreiche Migrantenselbstorganisationen und die zuständigen Stellen im Anerkennungsverfahren, wie zum Beispiel die Handwerkskammern.

Außerdem hat das von Seiten des Bundes (BMAS) geförderte Netzwerk „Integration durch Qualifizierung“ ein Beratungstelefon geschaltet, das Migrantinnen und Migranten grundsätzlich berät. Daneben wurden in drei Modellregionen Beratungsstellen des IQ Netzwerkes (Duisburg, Bonn-Rhein-Sieg, Ostwestfalen-Lippe) eingerichtet.

Im Januar 2014 ist die Europäische Richtlinie 2013/55/EU in Kraft getreten. Diese sieht vor allem Verbesserungen zur Beschleunigung der Anerkennungsverfahren und entsprechende Instrumente vor. Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Umsetzung der Richtlinie wird dem Landtag im 4. Quartal 2015 zugeleitet. Mit dem Gesetz zur Umsetzung der Europäischen Richtlinie 2013/55/EU über die Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen in Nordrhein-Westfalen wird primär das Ziel verfolgt, den Erfordernissen der Umsetzungsverpflichtung der genannten Richtlinie nachzukommen. Die Landesregierung prüft derzeit ebenfalls, ob es möglich ist, die Regelungen der Richtlinie in Gänze auch auf Angehörige von Drittstaaten zu übertragen.

Im Interview: Dr. Yasemin Shooman, Stiftung Jüdisches Museum Berlin



In Deutschland gibt es Rassismus und Diskriminierung. Wie äußert sich das im Alltag? Was kann dagegen unternommen werden?

Der Begriff des Rassismus wird in Deutschland gerade im politischen Diskurs nach wie vor gemieden. Seine Benutzung beschränkt sich oft auf die Thematisierung des Nationalsozialismus und aktuellen Rechtsextremismus – womit das Problem gleichsam historisiert und als gesellschaftliches Randphänomen marginalisiert wird. Dabei können wir beobachten, dass rassistische Denk- und Handlungsweisen, die Menschen kategorisieren und diese Kategorien mit unterschiedlichen Wertungen versehen, nach wie vor wirksam sind, auch in der sogenannten Mitte der Gesellschaft. Eine erste Forderung wären also die Benennung und gesamtgesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Phänomen. Im Alltagsrassismus wie auch auf der strukturellen Ebene, z. B. beim Zugang zum Arbeits- oder Wohnungsmarkt, spielen Ausgrenzungsmechanismen aufgrund der „Hautfarbe“ weiterhin eine zentrale Rolle. Das soziale und politische Konstrukt der „Rasse“ wirkt auch ohne Verwendung des tabuisierten Wortes in den Köpfen implizit fort und ist mittlerweile untrennbar mit kulturellen und religiösen Zuschreibungen verbunden. Dies äußert sich u. a. darin, dass dasselbe Verhalten von Menschen unterschiedlich bewertet wird, je nach Herkunft oder zugeschriebener Gruppenzugehörigkeit: Ist ein Junge frech zu seiner Lehrerin und heißt Sebastian, dann ist er einfach nur schlecht erzogen, heißt er Serkan, hat türkische Eltern und ist Muslim, liegt der Verdacht nahe, dass sein Verhalten „kulturell“ bedingt ist (im Sinne eines generellen mangelnden Respekts für Frauen). Im ersten Fall wird die Erklärung also im Individuum gesucht, das andere Mal in einem vermeintlichen Kollektivcharakter. Wenn das Kind, das als „kulturell rückständig“ eingestuft wird, weniger Aufmerksamkeit erhält oder gar schlechter bewertet wird, dann schlägt das rassistische Vorurteil in diskriminierendes Handeln

um. Dafür ist es nicht entscheidend, ob die Diskriminierung intendiert ist. Vielmehr ist davon auszugehen, dass solche verbreiteten Wahrnehmungsmuster uns unbewusst prägen – egal, ob wir dies wollen oder nicht. Da die Thematisierung von Rassismus häufig Abwehr hervorruft, brauchen wir Anreize und Fortbildungsangebote zur Sensibilisierung und Prävention, die eine kritische Selbstreflexion ermöglichen. Solche Maßnahmen sollten sich nicht nur an Lehrer/-innen richten, sondern z. B. auch an Mitarbeiter/-innen in Ämtern und Behörden, Ärzte/-innen, Richter/-innen und Multiplikatoren/-innen aus den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen, in denen Diskriminierung nachweislich stattfindet. Auf der anderen Seite ist eine verstärkte Auseinandersetzung mit der Frage notwendig, wie sich rassistische Stigmatisierungen auf die Betroffenen auswirken, um der Internalisierung von zugeschriebener Minderwertigkeit entgegenzuwirken.

In Deutschland haben wir ein Antidiskriminierungsgesetz (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz). Halten Sie entsprechende Gesetze auf Landesebene für sinnvoll?

Viele Diskriminierungsfälle werden aus dem Bereich Schule gemeldet, wo das AGG nicht greift, da Bildung Ländersache ist und die Schulgesetze decken das Thema nicht ausreichend ab. Was bisher also fehlt, ist die Möglichkeit, gegen Diskriminierungen in diesem Kontext vorzugehen. Wünschenswert wäre z. B. die Einrichtung unabhängiger Beschwerdestellen, die ein Antidiskriminierungsgesetz auf Landesebene regeln könnte. In Berlin ist dazu gerade ein Modellprojekt gestartet, das zum Ziel hat, niedrigschwellige und wirksame Beschwerdemechanismen für Schulen zu entwickeln und politische Empfehlungen zu erarbeiten. Darüber hinaus wären positive Maßnahmen sinnvoll, wie beispielsweise die Verpflichtung der Landesverwaltungen zum Diversity-Mainstreaming. Dies würde die tatsächliche Durchsetzung von Chancengleichheit befördern.



IX

Integrationspolitisches Arbeitsprogramm der Landesregierung

Die Integration und Teilhabe der über vier Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen zu fördern und zu unterstützen, ist für die Landesregierung ein gesellschaftspolitisches Ziel von zentraler Bedeutung. Grundlage dafür ist das Teilhabe- und Integrationsgesetz von 2012. Es legt mit seinen Zielen, Grundsätzen und Schwerpunkten den Rahmen der Integrationspolitik Nordrhein-Westfalens verbindlich fest. Das integrationspolitische Arbeitsprogramm der Landesregierung konkretisiert die Vorgaben des Gesetzes und führt auf der operativen Ebene die zentralen Programme und Maßnahmen der Ressorts zusammen. Im Arbeitsprogramm werden die Aktivitäten des Landes erfasst, die sich unmittelbar auf das Teilhabe- und Integrationsgesetz beziehen. Hinzu kommen diejenigen integrationsrelevanten Initiativen, die unabhängig vom Gesetz in der Verantwortung der einzelnen Ressorts liegen.

Das integrationspolitische Handlungsprogramm dokumentiert die Breite und Qualität integrationspolitischer Maßnahmen in allen Ressorts der Landesregierung. Es soll laufend aktualisiert und ergänzt werden. Es wurden 21 Handlungsfelder festgelegt, die die Kernbereiche der Integrationsarbeit der Ressorts widerspiegeln. Sie lauten:

1. Integration in der Kommune
2. Interkulturelle Öffnung
3. Frühkindliche Förderung
4. Kinder und Jugend
5. Förderung von Bildung
6. Förderung der Integration durch Beruf/Arbeit
7. Stärkung der Partizipation
8. Förderung von Migrantenselbstorganisationen und des Bürgerschaftlichen Engagements
9. Erleichterung der Einbürgerung
10. Stärkung der Medienkompetenz und Weiterentwicklung der interkulturellen Kulturarbeit
11. Antidiskriminierungsarbeit
12. Verbraucherschutz
13. Städtebau und Wohnen
14. Dialog mit dem Islam
15. Salafismus als Herausforderung für Demokratie und politische Bildung
16. Sport
17. Gesundheit, Alter und Pflege
18. Zusammenarbeit mit Bund und Ländern
19. Schiedsamt
20. Neuzuwanderung
21. Asyl- und Flüchtlingspolitik

Das zu jeder Maßnahme aufgeführte strategische Ziel gibt Auskunft über die grundsätzliche Ausrichtung und die Schwerpunkte der Landesregierung im entsprechenden Handlungsfeld. Dem Grundsatz des Gender Mainstreaming wird Rechnung getragen.

Handlungsfeld 1 – Integration in der Kommune

In Nordrhein-Westfalen leben inzwischen über 4,3 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund. Ob ihre Integration und Teilhabe gelingt, entscheidet sich vor Ort in den Kreisen, Städten und Gemeinden, den Stadtvierteln und Quartieren. Den Kommunen kommt deshalb bei der Querschnittsaufgabe Integration eine entscheidende Rolle zu. Sie stellen sich dieser Aufgabe mit einem hohen persönlichen und finanziellen Engagement. Ziel der Landesregierung in diesem Handlungsfeld ist es, die Kommunen bei der Wahrnehmung ihrer Integrationsaufgaben nachhaltig zu unterstützen und ihre Integrationskraft weiter zu stärken.

HF 1.1 Nachhaltige Stärkung der Integrationskraft der nordrhein-westfälischen Kommunen durch Schaffung einer landesweiten Integrationsinfrastruktur/Kommunale Integrationszentren

Ressorts: 1. MAIS, 2. MSW

Maßnahme:
Schaffung und Förderung des Betriebs von Kommunalen Integrationszentren

Beschreibung:
Die Einrichtung von Kommunalen Integrationszentren ist ein Angebot an alle Kreise und kreisfreien Städte in NRW. Sie werden als Verwaltungseinheit auf der Ebene der Kreise oder kreisfreien Städte gefördert. Die strategische und inhaltliche Steuerung sowie die fachliche Begleitung erfolgen durch die beiden fördernden Ministerien Integration und Schule (Programmcontrolling, Evaluation). Die Kommunalen Integrationszentren arbeiten in den Handlungsfeldern Integration als Querschnittsaufgabe und Integration durch Bildung. Sie verstehen Integrationspolitik als Querschnittsaufgabe, vernetzen integrationsrelevante Akteure in den Verwaltungen, bei den freien Trägern und in den Migrantenselbstorganisationen, bündeln ihre Aktivitäten und stimmen sie aufeinander ab. Für jeweils zwei Jahre legen sie für jeden der beiden Bereiche Querschnitt und Integration durch Bildung verbindliche Schwerpunkte fest. Eine landesweite Koordinierungsstelle für den Verbund der Kommunalen Integrationszentren wird eingerichtet. Zum Stand 30. Juni 2015 gibt es 49 Kommunale Integrationszentren in NRW. Bis Ende 2015 wird das Gesamtvorhaben umgesetzt sein.

HF 1.2 Unterstützung der Kommunen bei der Erfüllung ihrer Leistungen im Rahmen der Aufnahme besonderer Zuwanderergruppen

Ressort: MAIS

Maßnahme:
Gewährung von Integrationspauschalen gemäß § 14 Teilhabe- und Integrationsgesetz

Beschreibung:
Für die Aufnahme und Betreuung von neu eingereisten Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern, jüdischen Zugewanderten aus der ehemaligen Sowjetunion sowie weiteren „Kontingent“-Flüchtlings mit Dauerbleiberecht (Resettlementverfahren und adhoc-Aufnahmen gemäß Bundesanordnungen nach § 23 Abs. 2 bzw. Abs. 4 neu AufenthG) gewährt das Land den Gemeinden Integrationspauschalen. Diese werden auch für Einzelaufnahmen aus völkerrechtlichen und dringenden humanitären Gründen u.a. zur Wahrung politischer Interessen (§ 22 AufenthG) gewährt. Die Integrationspauschalen ermöglichen aktive Integrationsmaßnahmen und, bedingt durch ihren flexiblen Einsatz, werden sie durch die Kommunen auch zur Unterstützung anderer Integrationsträger sowie für die Unterhaltung von Übergangsheimen eingesetzt. Die Höhe der Integrationspauschalen pro Quartal beträgt für zwei Jahre nach Einreise bei Leistungsempfängern von Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) 250 Euro und von Sozialhilfe (SGB XII) 1.050 Euro. In begründeten Einzelfällen und bei Vorliegen einer besonderen Härte können die Integrationspauschalen auf Antrag der Gemeinde bis zu 20 % erhöht werden. Das Kompetenzzentrum für Integration bei der Bezirksregierung Arnsberg ist für die Gewährung der Integrationspauschalen zuständig.

HF 1.3 Qualitative und quantitative Verbesserung der Arbeit der Integrationsagenturen

Ressort: MAIS (IV 4)

Maßnahme:
■ Evaluation zur Weiterentwicklung der Arbeit der Integrationsagenturen
■ Ausweitung der Integrationsagenturen auf weitere unterversorgte Standorte in Nordrhein-Westfalen
■ Prüfung von Synergien und ggf. Zusammenarbeit unterschiedlicher Integrationsagenturen in einem Stadtteil

Beschreibung:
Die Integrationsagenturen wurden bis Oktober 2013 evaluiert. Die Evaluation ist mittlerweile abgeschlossen. Ein Kernergebnis der Evaluation ist, dass die Arbeitsschwerpunkte der Integrationsagenturen „Sozialraumorientierung, Interkulturelle Öffnung von Diensten und Einrichtungen, Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements, Antidiskriminierungsarbeit“ nach wie vor wesentliche und notwendige Handlungsfelder der Integrationsarbeit sind, in denen die Integrationsagenturen mit großem Engagement gemeinsam mit anderen Akteuren vor Ort tätig sind. Die Ergebnisse werden von den Integrationsfachkräften vor Ort diskutiert und für die Weiterentwicklung der Arbeit sowie des Förderprogramms genutzt (Workshops sowie eine Fachveranstaltung am 5.11.2015).

HF 1.4
Neuaufstellung der Förderkonzeption der Migrantenorganisationen, um die unterschiedlichen Bedarfe dieser Organisationen zu berücksichtigen; dabei auch Erhöhung der Förderung

Ressort: MAIS

- Maßnahme:**
- Aufstockung der Ressourcen
 - Weiterentwicklung vorhandener Förderprogramme

Beschreibung:
Zur Vorbereitung der Neugestaltung wurden 2.099 MSO zu ihren Erfahrungen befragt und 14 MSO qualitativ ergänzend in ausführlichen Gesprächen um ihre Einschätzungen gebeten. Ergänzt wurde dies durch eine Ressortabfrage und einen Austausch mit wissenschaftlichen Expertinnen und Experten. Auch hier findet derzeit eine Befragung statt. Auf Basis der Ergebnisse werden die Förderprogramme weiterentwickelt.

Handlungsfeld 2 – Interkulturelle Öffnung

Nordrhein-Westfalen profitiert seit Jahrzehnten davon, dass Menschen aus anderen Staaten kommen, um hier zu leben und zu arbeiten. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung des Landes. Die zunehmende Vielfalt in unserer Gesellschaft macht Integration zu einem zentralen Handlungsfeld. Die interkulturelle Öffnung von staatlichen Einrichtungen und Strukturen ist eine wichtige Voraussetzung für Teilhabe, gelingende Integration und ein Klima des Willkommens. Gerade in den letzten Monaten stellen eine verstärkte Zuwanderung und stark steigende Flüchtlingszahlen staatliche Einrichtungen und Regelangebote vor neue Herausforderungen. Interkulturelle Öffnung ist vor diesem Hintergrund eine der wichtigen Aufgaben von Politik und Verwaltung.

Im Teilhabe- und Integrationsgesetz wurde die Verpflichtung zur interkulturellen Öffnung der Landesverwaltung ausdrücklich als gesetzliches Ziel verankert und durch eine spezifische Regelung hervorgehoben (§ 1 Nr. 7, § 6). Bereits seit Dezember 2010 werden mit der Landesinitiative „Mehr Migrantinnen und Migranten in den öffentlichen Dienst – Interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung.“ drei strategische Ziele verfolgt:

1. Der Anteil der Migrantinnen und Migranten im öffentlichen Dienst des Landes soll erhöht werden,
2. die interkulturelle Kompetenz der Landesbediensteten soll gesteigert und
3. die interkulturelle Öffnung soll landesweit angestoßen werden.

Das Gesamtkonzept zur Landesinitiative umfasst die strategischen und operativen Ziele sowie ein Bündel von 28 Maßnahmen und Instrumenten, die sukzessive unter Beteiligung aller Ressorts entwickelt und umgesetzt werden. Die Ressorts berichten jährlich zum Umsetzungsstand. Die Berichte können unter www.interkulturell.nrw.de abgerufen werden.

Die wesentlichen Bausteine zur interkulturellen Öffnung der Landesverwaltung im Rahmen der Landesinitiative werden in den HF 2.1 -2.10 dargestellt. Über die Maßnahmen der Landesinitiative hinaus werden von den Ressorts Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung umgesetzt, die die interkulturelle Öffnung in konkreten Politikfeldern zum Gegenstand haben.

Eine stärkere Orientierung an den Bedarfen und Lebenslagen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen trägt zu einer erhöhten Qualität der Dienstleistungen und zu einer erhöhten Zielgenauigkeit von Politik bei.

HF 2.1
Erhöhung des Anteils der Migrantinnen und Migranten im öffentlichen Dienst des Landes

Ressorts: alle

Maßnahme:
Durchführung einer Mitarbeiterbefragung

Beschreibung:
Im November 2011 wurde eine freiwillige und anonyme Befragung aller Beschäftigten der obersten Landesbehörden (durch das MAIS mit Unterstützung der Ressorts) zum Bestehen eines möglichen Migrationshintergrundes durchgeführt, um hierdurch eine verlässliche Ausgangszahl zur Bewertung von Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung zu bekommen. Nach dem Ergebnis der Befragung beträgt der Migrantenanteil in den obersten Landesbehörden im Durchschnitt 12,1 %. Eine Wiederholung der Umfrage hat im November 2015 stattgefunden.

HF 2.2
Erhöhung des Anteils der Migrantinnen und Migranten im öffentlichen Dienst des Landes

Ressorts: MAIS (IV 1), MIK, FM, JM, MGEPA, MSW, MWEBWV, MKUNLV

Maßnahme:
Durchführung des Pilotprojektes „Anonymisierte Bewerbung“

Beschreibung:
In Nordrhein-Westfalen wurde im Zeitraum von Januar 2011 bis Juni 2012 das Pilotprojekt mit Beteiligung von acht Ressorts durchgeführt. Auf die knapp 100 Stellen bewarben sich 1.256 Personen; 89 Stellen im Tarif- und Beamtenbereich (z. B. innerhalb der Justiz, im Schuldienst, Städtebauwesen oder Arbeitsschutz) konnten im Lauf der Pilotphase besetzt werden. Die Ergebnisse der Datenauswertung hat das Kompetenzzentrum für Integration bei der Bezirksregierung Arnsberg im Abschlussbericht vom 5. Dezember 2012 zusammengefasst. Der Bericht ist im Internet unter www.interkulturell.nrw.de abrufbar. Unter anderem kommt der Bericht zu dem Ergebnis, dass anonymisierte Bewerbungsverfahren besonders erfolgversprechend bei standardisierten Verfahren wie im Ausbildungsbereich sind. Aufgrund der Erkenntnisse und Erfahrungen aus dem Pilotprojekt hat die Landesregierung im Januar 2013 beschlossen, anonymisierte Bewerbungsverfahren grundsätzlich im

Ausbildungsbereich einzuführen. Die Ressorts haben daraufhin überprüft, für welche konkreten Bereiche derartige Verfahren infrage kommen und sinnvoll sein könnten. Die gesamte Einstellungspraxis wurde einer Prüfung unterzogen. Diese Überprüfung hat gezeigt, dass Nordrhein-Westfalen im Hinblick auf Chancengleichheit in Bewerbungsverfahren bereits gut aufgestellt ist. Die Einstellungspraxis in Nordrhein-Westfalen ruht hierzu auf mehreren Säulen.

Einstellungsverfahren in den Ressorts bieten ihrer Struktur nach keine Anknüpfungspunkte für Diskriminierung, da hier in der Regel eine Vorauswahl rein nach vorab festgelegten, einheitlichen und sachorientierten Kriterien (z. B. Schulnoten oder Punktzahl im 2. Staatsexamen) erfolgt. An diesen Kriterien orientieren sich die Einladungen der Bewerberinnen und Bewerber zu den Einstellungstests/Assessment-Center-Terminen.

Die Polizei Nordrhein-Westfalen setzt bei ihrer Personalerwerbung auf die direkte Ansprache von Menschen mit Migrationshintergrund.

Die dritte Säule chancengerechter Verfahren sind die anonymisierten Bewerbungsverfahren, die in verschiedenen Ausbildungsbereichen der Ressorts und einzelnen Geschäftsbereichen derzeit eingesetzt werden.

HF 2.3
Erhöhung des Anteils der Migrantinnen und Migranten im öffentlichen Dienst des Landes

Ressorts: alle

Maßnahme:
Zusatz bei Stellenausschreibungen

Beschreibung:
Um den Anteil von Bewerberinnen und Bewerbern mit Migrationshintergrund auf Stellen im Landesdienst zu erhöhen, enthalten externe Stellenausschreibungen in allen Ressorts einen Zusatz, mit dem Menschen mit Migrationshintergrund ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert werden.

HF 2.4
Erhöhung des Anteils der Migrantinnen und Migranten im öffentlichen Dienst des Landes

Ressort: MIK

Maßnahme:
Direktwerbung

Beschreibung:
Das Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei Nordrhein-Westfalen (LAFP NRW) und die Einstellungs- und Ausbildungsbehörden vor Ort führen seit Jahren vielfältige Aktivitäten und Werbemaßnahmen durch, um den Anteil von Bewerberinnen und Bewerbern mit Migrationshintergrund zu steigern. Dazu gehören neben der Erstellung von professionellen Werbemedien insbesondere die persönliche direkte Ansprache der Zielgruppen und ihrer Familien und Netzwerke zum Beispiel im Rahmen von Messen, Veranstaltungen in Bildungszentren, Schulen, Ausbildungsbörsen und Kultur- und Begegnungsstätten. Die Erfahrungsberichte zum Ansatz der direkten Ansprache/Werbung von Menschen mit Migrationshintergrund im Bereich der Polizei zeigen, dass die Maßnahmen zu einer Erhöhung der Bewerbungs- und Einstellungszahlen von Migranten geführt haben.

HF 2.5
Erhöhung des Anteils der Migrantinnen und Migranten im öffentlichen Dienst des Landes

Ressorts: alle

Maßnahme:
Werbung für eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst

Beschreibung:
Verschiedene Werbemaßnahmen der Ressorts weisen auf eine Ausbildung/Beschäftigung im öffentlichen Dienst hin. Das MAIS wird gemeinsam mit den integrationspolitischen Netzwerkpartnern (Lehrernetzwerk, Elternorganisationen, Migrantenselbstorganisationen, Integrationsagenturen etc.) prüfen, ob und ggf. welche darüber hinausgehenden zielgruppenspezifischen Maßnahmen sinnvoll sind.

HF 2.6
Erhöhung des Anteils der Migrantinnen und Migranten im öffentlichen Dienst des Landes

Ressorts: MSW und MAIS

Maßnahme:
Projekt Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte (Kooperation MSW und MAIS)

Beschreibung:
Das Projekt „Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte“ wurde im Jahr 2007 vom Ministerium für Schule und Weiterbildung in Kooperation mit dem nordrhein-westfälischen Integrationsministerium initiiert. Der Ausgangspunkt dieses Projekts war, dass Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte in mehrfacher Hinsicht eine wichtige Rolle im Bildungssystem übernehmen können. Heute sind im interkulturell ausgerichteten Lehrernetzwerk über 700 Lehrerinnen und Lehrer aus allen Schulformen vertreten. Das Lehrernetzwerk unterstützt den Ansatz, mehr junge Menschen mit Migrationshintergrund für den Lehrerberuf zu gewinnen.

Handlungsfelder des Projekts:

1. Potenziale für den Lehrerberuf gewinnen
Die Werbung für den Lehrerberuf unter Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte ist uns ein fundamentales Anliegen. So wirbt das Projekt auf einschlägigen Messen für Abiturienten oder auch bei Tagen der offenen Tür an den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (ZfSL) offensiv für den Lehrerberuf.

2. Ausbildung von Studierenden und Lehramtsanwärter/-innen mit Zuwanderungsgeschichte überprüfen.
Mit dem Aufbau von Studierendennetzwerken an Universitäten fördert das Projekt Lehramtsstudierende mit Zuwanderungsgeschichte, indem ihre Initiative und ihr Engagement unterstützt werden. So haben sich in den letzten Jahren mehrere Studierendennetzwerke an verschiedenen Universitäten gebildet. Außerdem möchte das Projekt in Zukunft verstärkt mit den ZfSL Ausbildungskonzepte erarbeiten, um alle Lehramtsanwärterinnen und -anwärter auf die Heterogenität im Berufsfeld Schule vorzubereiten.

3. Personalentwicklungsmaßnahmen für Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte
Das Projekt widmet sich den Kolleginnen und Kollegen mit Zuwanderungsgeschichte, die bereits im Schuldienst tätig sind. Es werden Angebote zur Weiterqualifizierung der Netzwerkmitglieder erarbeitet, beispielsweise bei den alljährlichen Jahrestagungen. Zudem wird die Möglichkeit der kollegialen Beratung geboten.

4. Impulse für eine Schule der Vielfalt geben.
Das Projekt trägt dazu bei, dass zukünftig der Vielfalt im Klassenzimmer eine Vielfalt im Lehrerzimmer und den Schulleitungsbüros gegenüber steht – eine Vielfalt, die ermöglicht, dass alle Individuen ihre Potenziale ausschöpfen können. Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte können durch ihre „Brückenfunktion“ symbolisch eine Kultur des Willkommenseins und der Anerkennung repräsentieren. Fachdidaktisch und fachmethodisch können sie neue interkulturelle Perspektiven in Fachunterricht und Schulkultur einführen.

HF 2.7
Erhöhung des Anteils der Migrantinnen und Migranten im öffentlichen Dienst des Landes

Ressorts: MAIS, MKULNV, MWEIMH

Maßnahme:
Überprüfung von Stellenanforderungsprofilen in Hinblick auf eine mögliche Relevanz der interkulturellen Kompetenz

Beschreibung:
Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW führt im Auftrag des Ministeriums eine Explorationsstudie „Interkulturelle Kompetenz in Anforderungsprofilen der Landesverwaltung“ durch. Drei Ressorts (MAIS, MKULNV und MWEIMH) stellen hierfür ausgewählte Stellen zur Verfügung, anhand derer mögliche Auswahl- und Prüfkriterien für das Merkmal der interkulturellen Kompetenz erarbeitet werden. Das Projekt läuft bis Ende 2015.

HF 2.8
Steigerung der interkulturellen Kompetenz der Landesbediensteten

Ressort:
MIK, alle Ressorts

Maßnahme:
Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen zur Steigerung der interkulturellen Kompetenz der Landesbediensteten

Beschreibung:
Hierzu wurden und werden bestehende Fortbildungskonzepte in den Fortbildungseinrichtungen des Landes entsprechend erweitert. Zudem soll insbesondere die interkulturelle Kompetenz der (Nachwuchs-)Führungskräfte durch gezielte Fortbildungsmaßnahmen verbessert werden.

So sind Bausteine zum Erwerb interkultureller Kompetenz integraler Bestandteil von Fortbildungen, die von der Fortbildungsakademie des MIK „Akademie Mont Cenis“ in Herne (FAH) sowohl für Nachwuchsführungskräfte als auch für Personalverantwortliche angeboten werden. Das Modul zur interkulturellen Öffnung, das Bestandteil des Orientierungsseminars für neu eingestellte Angehörige des höheren Dienstes ist, wurde für das Jahr 2016 im Zuge der Neukonzeption des Seminars in das Thema Führungsgrundsätze und Führungskultur mit dem Ziel integriert, den Arbeitsplatzbezug zu stärken. Dies wird verstärkt durch die Integration des Themas interkulturelle Kompetenz in das Pflichtseminar „Führung I – Kommunikation und Führung“. Darüber hinaus werden von den FAH maßgeschneiderte Veranstaltungen für Behörden angeboten wie zum Beispiel Workshops oder Impuls-Veranstaltungen. Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Herne vor Ort“ haben Behörden zudem die Möglichkeit, Kurzvorträge zum Themenfeld „Interkulturelle Öffnung“ für ihre Beschäftigten zu vereinbaren.

HF 2.9 Landesweiter Anstoß zur interkulturellen Öffnung
Ressort: MAIS
Maßnahme: Partnerinitiative „Vielfalt verbindet. Interkulturelle Öffnung als Erfolgsfaktor“
Beschreibung: Um die interkulturelle Öffnung landesweit anzustoßen, hat die Landesregierung die Partnerinitiative „Vielfalt verbindet! Interkulturelle Öffnung als Erfolgsfaktor“ ins Leben gerufen. Unter der Schirmherrschaft des Staatssekretärs für Integration im Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales, Thorsten Klute, wirbt das Ministerium um den Beitritt von Behörden, Verbänden und Unternehmen. Zwischen dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales und den jeweiligen Partnern werden dann Vereinbarungen abgeschlossen, die beschreiben, mit welchen konkreten Maßnahmen und Projekten die Partner den Prozess der interkulturellen Öffnung in ihrer Organisation beziehungsweise in ihrem Unternehmen voranbringen wollen. Auch den Landesbehörden, zum Beispiel den Bezirksregierungen, steht die Möglichkeit offen, flankierend zur gesetzlichen Verpflichtung zur interkulturellen Öffnung nach § 6 Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW sich der Partnerinitiative anzuschließen.
Die Partnerinitiative verfolgt folgende Ziele: ■ Die Partner sollen interkulturelle Vielfalt in ihrer Organisation als Stärke begreifen, ■ Beschäftigte mit Migrationshintergrund sollen in Behörden, Verbänden und Unternehmen angemessen vertreten sein, ■ bei Einstellungsverfahren und weiteren Personalmaßnahmen soll Chancengleichheit gewährleistet werden, ■ interkulturelle Kompetenzen sollen in der Arbeitswelt besser genutzt werden, ■ Führungskräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen interkulturell fortgebildet werden, ■ Diskriminierungen sollen verhindert und Vorurteile abgebaut werden.

Das Integrationsministerium bietet ein breites Angebot zur Unterstützung der Partner an. Dazu gehören Möglichkeiten zum Informationsaustausch, zur Vernetzung und zur Öffentlichkeitsarbeit.
Bisher haben sich 20 Behörden, Verbände und Unternehmen in Nordrhein-Westfalen der Initiative angeschlossen: Die Bezirksregierung Arnsberg, die Kreisverwaltungen Soest und Lippe, der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband – Landesverband Nordrhein-Westfalen, die Städte Duisburg, Gelsenkirchen und Solingen sowie die Städtekooperation des Ruhrgebiets „Integration. Interkommunal“ (Bochum, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim, Oberhausen), der Landesverband der Volkshochschulen NRW, der Caritas Verband für den Kreis Unna, Rheinbahn AG Düsseldorf, die Polizeipräsidien von Gelsenkirchen und Dortmund, der Westdeutsche Rundfunk, der Landschaftsverband Rheinland, das Multikulturelle Forum in Lünen, die Jobcenter Duisburg, Dortmund und die StädteRegion Aachen und der Landessportbund NRW.
HF 2.10 Vermittlung interkultureller Kompetenzen im öffentlichen Gesundheitsdienst
Ressort: MGEPA
Maßnahme: 1.) „Fit für kommunale Diversität“ 2.) Fortbildungsveranstaltungen der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen (AFÖG)
Beschreibung: zu 1) Akademie für öffentliches Gesundheitswesen(AFÖG) in Kooperation mit anderen Akteuren: Fortbildungsveranstaltungen u. a. zu folgenden Schwerpunkten: ■ kulturelle Faktoren bei der Begutachtung im Gesundheitsamt ■ kulturelle Faktoren in speziellen Begutachtungssituationen ■ Sensibilisierung für die Notwendigkeit interkultureller Öffnung zu 2) Fortsetzung der Fortbildungsveranstaltungen der AFÖG „Interkulturelle Kompetenz“ für Mitarbeiter/-innen im ÖGD.

HF 2.11 Kultursensibilität in den Krankenhäusern
Ressort: MGEPA
Maßnahme: Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit Migrationshintergrund
Beschreibung: Sensibilisierung der Krankenhausträger Erarbeitung von Lösungsansätzen und Handlungsempfehlungen auf der Grundlage der Ergebnisse der Studie „Kultursensibilität der Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen“
HF 2.12 Interkulturelle Öffnung von Arbeitsagenturen und Jobcentern zur Verbesserung der Beratung und Unterstützung von Migrantinnen und Migranten bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt
Ressort: MAIS
Maßnahme: Teilnahme an der länderoffenen Arbeitsgruppe „Interkulturelle Öffnung von Arbeitsagenturen und Jobcentern“ der IntMK
Beschreibung: ■ Identifizierung guter Praxisbeispiele der interkulturellen Öffnung in Arbeitsagenturen und Jobcentern ■ Erarbeitung von Qualitätskriterien, die den Transfer guter Praxis in andere Arbeitsagenturen und Jobcenter unterstützen können.
Die IntMK 2015 betont in ihrem Beschluss die Bedeutung der interkulturellen Öffnung der Verwaltung – insbesondere für die Regelinstitutionen der Beschäftigungsförderung. Die IntMK empfiehlt die Einbringung des Themas „Interkulturelle Öffnung von Arbeitsagenturen und Jobcentern“ in den Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit und in den Bund-, Länder-Ausschuss beim BMAS.

HF 2.13 Steigerung der interkulturellen Kompetenz der Landesbediensteten
Ressort: FM
Maßnahme: Verbesserung der interkulturellen Kompetenz aller Beschäftigten und insbesondere der Führungskräfte durch Fortbildungsmaßnahmen der Fortbildungsakademie der Finanzverwaltung (FortAFin)
Beschreibung ■ Fortführung des bedarfsorientierten Aufgriffs im Rahmen verhaltensorientierter Fortbildungsangebote ■ Aufnahme als Teilmodul in die modulare Qualifizierung für den Aufstieg vom gehobenen in den höheren Dienst
Aufnahme als Teilmodul in das Fortbildungsangebot für Führungskräfte
Handlungsfeld 3 – Frühkindliche Förderung
Bildung ist der entscheidende Schlüssel für gelingende Integration. Die Anforderungen an die frühkindliche Bildung sind in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Gerade in den frühen Jahren kommt der individuellen Bildung, Erziehung und Betreuung eine wachsende Bedeutung zu. In der frühen Kindheit werden die Grundlagen für die weitere Entwicklung von Kindern gelegt. Die Gesundheits- und Bildungschancen von Kindern verbessern sich, wenn ihr soziales, physisches und psychisches Wohlbefinden gestärkt wird und sie in einem gesunden Umfeld aufwachsen. Die Förderung von Bildung und Sprachkompetenz von Kindern und Jugendlichen sollte daher möglichst früh ansetzen, um eine erfolgreiche Bildungsbiografie zu ermöglichen. Vor diesem Hintergrund wurden die Grundsätze zur Bildungsförderung „Mehr Chancen durch Bildung von Anfang an – Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von null bis zehn Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen“ aktualisiert und ergänzt. Ziel der Landesregierung in diesem Handlungsfeld ist es, Chancengerechtigkeit für alle Kinder – unabhängig von ihrer kulturellen und sozialen Herkunft – durch Angebote früher Bildung, Erziehung und Betreuung zu schaffen. Dazu gehören die Schaffung eines bedarfsgerechten Kinderbetreuungsangebotes ebenso wie mehr Teilhabe durch Abbau von Zugangsbarrieren und die Steigerung der Nachfrage sowie Gewinnung zusätzlicher Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und

-tagespflege, insbesondere auch derjenigen, die über einen Migrationshintergrund verfügen. Zudem unterstützt die Landesregierung den kindlichen Spracherwerb in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Eine an Qualitätskriterien orientierte Sprachbildung, der Einsatz von geeigneten Beobachtungsverfahren sowie gute Qualifizierungsangebote für die pädagogischen Fachkräfte und Teams der Kindertageseinrichtungen unterstützen zukünftig die Praxis. Ebenso gilt es, im Rahmen einer guten Erziehungs- und Bildungspartnerschaft die Eltern frühzeitig in den Bildungsprozess ihres Kindes einzubeziehen. Die Beziehungsgestaltung zu den Eltern als partnerschaftliche Bildungsbegleiter ist die Voraussetzung für die bestmögliche Entwicklung des Kindes und von zentraler Bedeutung, wenn es um die Prävention von Bildungsbenachteiligung geht. Hier haben die Familienzentren gerade auch für Familien mit Migrationshintergrund eine Schlüsselstellung.

HF 3.1
Frühe Förderung vor allem von Kindern und Eltern mit besonderem Unterstützungsbedarf durch den Ausbau von Familienzentren in Gebieten mit einem besonderen Bildungs- und Armutsrisiko

Ressort: MFKJKS

Maßnahme:
Familienzentren in NRW

Beschreibung:
Die Familienzentren stellen eine Weiterentwicklung der Kitas zu Modellen frühkindlicher Förderung und Unterstützung der Familie als Ganzes dar. Sie unterstützen Kinder und Eltern dadurch, dass sie die Kernaufgaben der Kita mit familienpolitischen Dienstleistungen verbinden. Sie bieten dabei neben der Betreuung und Bildung für Kinder auch Eltern Unterstützung in Alltags-, Erziehungs- und Bildungsfragen an. Familienzentren sollen im weiteren Ausbau vor allem in Gebieten mit einem besonderen Bildungs- und Armutsrisiko entstehen. Die Integration von Familien mit Zuwanderungsgeschichte gehört dabei zu den besonderen Aufgaben der Familienzentren. Auch die Herausforderungen durch die zunehmende Zahl von Flüchtlingen nehmen die Familienzentren zum Anlass, ihre Arbeit auf diese Zielgruppe besonders auszurichten. Gerade in interkulturell geprägten Milieus sind die Familienzentren auch Orte der Integration. In diesen Stadtteilen mit einem hohen Anteil von Familien mit

Migrationshintergrund kann das Miteinander der Kulturen von den Familienzentren gestärkt werden. Es gibt bedarfsgerechte und niedrigschwellige interkulturelle und kulturspezifische Angebote und Erzieherinnen und Erzieher kennen sich mit den verschiedenen sprachlichen, kulturellen und religiösen Traditionen von Familien mit Migrationshintergrund aus. Hier werden Kinder und Eltern zielgenau angesprochen und die Kooperation mit interkulturellen Einrichtungen initiiert und gepflegt.

Familienzentren gibt es flächendeckend in allen Jugendämtern in Nordrhein-Westfalen. Fast 3.300 Kitas arbeiten heute bereits nach diesem Konzept. Circa ein Drittel aller Kindertageseinrichtungen haben sich damit zu Zentren familienpolitischer Dienstleistungen weiterentwickelt.

Die Förderung der Familienzentren ist im Kinderbildungsgesetz verankert. Mit dem Ersten KiBiz-Änderungsgesetz zum 1. August 2011 wurden alle Familienzentren gestärkt, insbesondere aber Einrichtungen in belasteten Gebieten. Sie erhalten jährlich 2.000 Euro mehr als bislang, insgesamt 14.000 Euro. Für die anderen Einrichtungen wurde die Förderung von bisher 12.000 Euro um 1.000 Euro auf 13.000 Euro jährlich erhöht.

Nicht alle Kinder besuchen allerdings eine Kita und nicht alle Eltern nutzen die ihnen angebotene Unterstützung. Vor allem Kinder unter drei Jahren und – in abgeschwächter Form – Drei- bis unter Sechs-Jährige aus ärmeren Milieus und mit Migrationshintergrund sind seltener in der Kindertagesbetreuung zu finden. Ergänzend zum quantitativen Ausbau sollen deshalb die Familienzentren qualitativ weiterentwickelt werden. Mit dem Ziel, mehr Familien einzubeziehen, die bisher noch keinen Zugang zu den Angeboten der Kindertageseinrichtungen und Familienzentren hatten, sollen die Familienzentren vor allem in benachteiligten Gebieten mit weitergehenden Unterstützungsangeboten und flexiblen, mobilen und zugehenden Dienstleistungen weiterentwickelt werden. Es wird angestrebt, diese angedachte Weiterentwicklung der Familienzentren über EU-Strukturprogramme zu finanzieren.

HF 3.2
Integration durch gezielte Sprachförderung

Ressorts: 1. MFKJKS, 2. MSW

Maßnahme:
Sprachförderung im Elementarbereich

Beschreibung:
Die Förderung der sprachlichen Entwicklung ist Teil des Bildungsauftrages von Tageseinrichtungen von Kindern. Träger und Einrichtungen sind gesetzlich verpflichtet, für die alltagintegrierte, grundständige Sprachbildung und -beobachtung ein eigenes träger- und einrichtungsspezifisches Konzept zu entwickeln.

Kinder, bei denen der Sprachstand in der deutschen Sprache nicht altersgemäß ist, erhalten eine Sprachförderung in der Kindertageseinrichtung. Für Kinder, die nicht in einer Kindertageseinrichtung angemeldet sind, ist die Teilnahme an geeigneten Maßnahmen verpflichtend. Eine gesetzliche Regelung ist im Schulgesetz und Kinderbildungsgesetz – KiBiz – aufgenommen. Konzept und Regelungen zur Sprachbildung werden auch vor dem Hintergrund des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz nach Vollendung des ersten Lebensjahres weiterentwickelt. Die Umsetzung der alltagsintegrierten Sprachbildung und -beobachtung erfordert hierfür qualifizierte Fachkräfte. Das Land unterstützt seit dem Kindergartenjahr 2014/15 die Träger im Bereich der Fortbildung.

Handlungsfeld 4 – Kinder und Jugend

In den letzten Jahren hat sich der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen deutlich erhöht. Insbesondere in städtischen Kerngebieten wird er aktuellen Vorausberechnungen zufolge in den kommenden Jahren stark ansteigen. Im Kindes- und Jugendalter werden die Weichen für gelingende Integration und Teilhabe gestellt. Leitziel der Landesregierung in diesem Handlungsfeld ist es, Bildungs- und Ausbildungschancen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sowie die späteren Chancen auf dem Arbeitsmarkt für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund weiter zu verbessern, die Potenziale dieser Jugendlichen zu unterstützen und Diskriminierung abzubauen und gleichzeitig das interkulturelle Verständnis in der Gesellschaft zu fördern. Die Landesregierung unterstützt in diesem Kontext die Verbesserung der gesellschaftlichen Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, integrationsfördernde Kinder- und Jugendarbeit sowie die entsprechende Infrastruktur. Dies kann nur gelingen, wenn das interkulturelle Verständnis in der Gesellschaft gefördert wird.

HF 4.1
Förderung der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und der jugendpolitischen Infrastruktur des Landes

Ressort: MFKJKS

Maßnahme:
Kinder- und Jugendförderplan des Landes gemäß § 9 Abs. 1 KJFöG für die aktuelle Legislaturperiode 2013 – 2017, mit dem Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen gefördert werden.

Beschreibung:
Die Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund ist ein wichtiges Anliegen, welches auch im Kinder- und Jugendförderplan des Landes berücksichtigt wird. Insbesondere im Kindes- und Jugendalter werden die Weichen für eine gelingende Integration gestellt. Das Land sieht es daher als seine Aufgabe an, die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Rahmen der in §§ 11 – 14 SGB VIII genannten Aufgabfelder zu fördern.

HF 4.2
Nachhaltige Verbesserung der gesellschaftlichen Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund und Förderung des interkulturellen Verständnisses – Integration als Chance

Ressort: MFKJKS

Maßnahme:
Über die Förderposition 3.2.1 „Integration als Chance“ des Kinder- und Jugendförderplans werden insbesondere Angebote gefördert, die dazu beitragen, die soziale Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund abzubauen, Chancengleichheit herzustellen und die Integration zu fördern.

Beschreibung:
Gefördert werden z. B. Sprachcamps als Angebot für Grundschulkinder mit Migrationshintergrund zur Förderung der Sprachkompetenz innerhalb der Ferien unter Einbeziehung der Eltern.

HF 4.3
Förderung der Integrationsarbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund

Ressort: MFKJKS

Maßnahme:
Aufnahme der integrationsfördernden Kinder- und Jugendarbeit als 10. Schwerpunkt in § 10 des 3.AG-KJHG

Beschreibung:
Die Aufnahme der „integrationsfördernden Kinder- und Jugendarbeit“ als 10. Schwerpunkt der Kinder- und Jugendarbeit im 3. AG-KJHG dient der noch besseren Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund in die Gesellschaft und verfolgt das Ziel, deren Bildungschancen und ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Die Träger der freien Jugendhilfe nehmen diese Aufgabe im Rahmen ihrer Arbeit in eigener Verantwortung wahr.

Handlungsfeld 5 – Förderung durch Bildung

Nur durch einen chancengerechten Zugang zu Bildung kann eine von Vielfalt geprägte Gesellschaft ihr volles Potenzial abrufen. Bildung dient der individuellen Entwicklung des Einzelnen und eröffnet neue soziale und ökonomische Perspektiven für die Gesellschaft insgesamt. Eine gute Bildung erleichtert den Zugang zu beruflicher Tätigkeit. Betrachtet man die aktuellen Bildungsstatistiken, stellt man fest, dass es noch immer deutliche Unterschiede hinsichtlich der Bildungs- und Berufsabschlüsse zwischen den Menschen mit und ohne Migrationshintergrund gibt. Für die Landesregierung ist die Förderung der Bildung der Grundpfeiler einer nachhaltigen Integrations- und Teilhabepolitik.

HF 5.1
Integration durch frühkindliche Bildung

Ressorts 1. MFKJKS, 2. MSW (beteiligt)

Maßnahme:
Grundsätze zur Bildungsförderung „Mehr Chancen durch Bildung von Anfang an – Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von null bis zehn Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen“

Beschreibung:
Die Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von null bis zehn Jahren im Elementar- und Primarbereich in Nordrhein-Westfalen wurden von den Ministerien für Schule und Weiterbildung sowie Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport gemeinsam mit Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis erarbeitet und bereits in der Praxis in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich erprobt. Mit dem Abschlussbericht legte die wissenschaftliche Begleitung eine umfassende Dokumentation der ersten Erfahrungen des Handlungsfeldes mit den Bildungsgrundsätzen sowie Veränderungs- bzw. Erweiterungsbedarfe vor. Ein Themenbereich ist u. a. die inklusive Bildung. Vor diesem Hintergrund haben das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport sowie das Ministerium für Schule und Weiterbildung, u. a. unter Beteiligung der Trägerverbände sowie Vertreterinnen und Vertretern aus Schulaufsicht und Schulleitung, die Bildungsgrundsätze überarbeitet. Das Überarbeitsverfahren ist abgeschlossen und die Bildungsgrundsätze werden über einen Verlag veröffentlicht. Im Anschluss soll die Implementierung in der Praxis erfolgen.

Im Mittelpunkt stehen dabei die Kinder mit ihrer Individualität und Heterogenität und ihrer Freude und Neugierde, die Welt zu entdecken und zu erforschen. Ziel ist, Kinder auf das Leben in einer hinsichtlich der Lebensstile und Kulturen vielfältigen Gesellschaft vorzubereiten und sie darin zu unterstützen, ihre eigene Kultur und Herkunft kennenzulernen sowie darauf aufbauend eine eigene Kultur und einen persönlichen Lebensstil zu entwickeln. In der pädagogischen Alltagspraxis im Elementar- und Primarbereich gilt es dementsprechend, Vielfalt und verschiedene Lebensweisen als Reichtum aufzufassen und wertzuschätzen sowie Kinder in ihrer Vielschichtigkeit, Einmaligkeit und Besonderheit anzuerkennen. Interkulturelle Pädagogik ist eine Querschnittsaufgabe des pädagogischen Alltags.

HF 5.2
Berufliche Integration durch Förderung der berufsspezifischen Sprachkompetenz

Ressort: JM

Maßnahme:
Programm: BAMF/Justiz NRW/ggf. ESF

Projekt: Integrationskurse – Förderung berufsspezifischer Sprachkenntnis

Träger: VHS Rhein-Sieg, VHS Viersen, FAW, Lernstudio Barbarossa, IB – Internationaler Bund

Beschreibung:
Hintergrundinformation: Sprachliche Kenntnisse sind für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund die Basis jeder sozialen und beruflichen Integration. Dies gilt auch für den besonderen Fall der Inhaftierung. Dort bilden sie das Fundament für anschließende Behandlungsmaßnahmen, wie u. a. der schulischen und beruflichen Aus- und Fortbildung sowie der sozialen (Re-)Integration im Übergang zur Haftentlassung. Eine gelungene Integration mindert das Risiko erneuter Straffälligkeit deutlich. Durchführung in den Vollzugsanstalten: Bielefeld-Senne, Bochum, Düsseldorf, Geldern, Siegburg und Willich.

HF 5.3
Förderung der politischen Bildung/Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus

Ressort: MFKJKS/Landeszentrale für politische Bildung NRW

Maßnahme:
Förderung der nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung in NRW

Beschreibung:
Die politische Bildung für Menschen mit Migrationshintergrund leistet einen wertvollen Beitrag zur Förderung der Integration durch gesellschaftliche Partizipation. Ein wesentlicher Auftrag der politischen Bildung ist darüber hinaus die Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung einzelner Bevölkerungsgruppen. Die Landeszentrale fördert jährlich rd. 45 Einrichtungen der politischen Bildung. Die geförderten Einrichtungen führen jährlich rd. 8.000 Veranstaltungen mit rd. 180.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durch. Das Thema „Integration“ ist dabei sowohl Gegenstand spezifischer Veranstaltungen als auch Querschnittsthema bei Veranstaltungen zu anderen gesellschaftlichen Themengebieten.

HF 5.4
Wertschätzung der natürlichen Mehrsprachigkeit/Weiterentwicklung von Sprachkompetenzen im Bereich der Herkunftssprache/Entwicklung von interkulturellen Kompetenzen/Umsetzung von Konzepten durchgängiger Sprachbildung

Ressort: MSW

Maßnahme:
„Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte, insbesondere im Bereich der Sprachen“

Beschreibung:
Für den Herkunftssprachenunterricht werden 886 Stellen für 16 Sprachen vorgehalten. Über 700 Grundschulen und über 300 Schulen der Sekundarstufe I bieten herkunftssprachlichen Unterricht an. Der herkunftssprachliche Unterricht ist ein Angebot für Schülerinnen und Schüler, die mehrsprachig aufwachsen. Kenntnisse in der entsprechenden Sprache werden vorausgesetzt (im Unterschied zur Fremdsprache).

Es gelten folgende Vorgaben:

- Der herkunftssprachliche Unterricht umfasst bis zu fünf Wochenstunden. Er wird eingerichtet, wenn in der Primarstufe mindestens 15 und in der Sekundarstufe I mindestens 18 Schülerinnen und Schüler derselben Sprache angemeldet wurden.
- Schulen, die den Unterricht in der Herkunftssprache anstelle einer Fremdsprache anbieten, erhalten dafür Stellenzuschläge.
- Am Ende des Besuchs des herkunftssprachlichen Unterrichts nach Klasse 9 oder 10 steht eine Sprachprüfung – gute Leistungen in der Herkunftssprache können mangelhafte Leistungen in einer Pflichtfremdsprache ausgleichen.
- Zurzeit gibt es Angebote in Albanisch, Arabisch, Bosnisch, Farsi, Griechisch, Italienisch, Kroatisch, Kurmanci, Mazedonisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Serbisch, Slowenisch, Spanisch und Türkisch. In Kroatisch gibt es demnächst allerdings aufgrund einer Vereinbarung zwischen NRW und Kroatien nur noch Konsultsunterricht. Die Laufzeit dieses Vorhabens ist nicht begrenzt.

HF 5.5
Verbesserung der Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen durch 4.728 Integrationsstellen

Ressort: MSW

Maßnahme:
„Vielfalt gestalten – Teilhabe und Integration durch Bildung“; Verwendung von Integrationsstellen

Beschreibung:
NRW stellt für die durchgängige Sprachbildung und die interkulturelle Schulentwicklung 4.728 Integrationsstellen zur Verfügung.

Sie werden gleichermaßen für in Nordrhein-Westfalen bereits seit längerer Zeit lebende wie neu zugezogene Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund verwandt, insbesondere in Schulen, Wohngebieten und Regionen mit einem hohen Anteil von Menschen in wirtschaftlichen und sozialen Problemlagen.

Sie sind für zusätzliche Lern- und Unterrichtszeit zu verwenden und sollen eng mit dem Unterricht, Ganztagsangeboten und herkunftssprachlichem Unterricht verknüpft werden.

Sie können im Einzelnen insbesondere zur durchgängigen sprachlichen Bildung, zur Entwicklung von Erziehungs- und Bildungspartnerschaften zwischen Schule und Elternhaus sowie zur interkulturellen Verständigung, auch für Vorhaben gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus verwendet werden.

Die Schulen stellen bis zum 30. Oktober des jeweiligen Vorjahres bei der zuständigen Schulaufsicht einen Antrag auf Durchführung eines Vorhabens unter Zuweisung von Integrationsstellen. Die Laufzeit eines Vorhabens beträgt in der Regel zwei Jahre, eine Verlängerung ist möglich. Darin enthalten sind 1.200 Stellen zur Einstellung von Lehrerinnen und Lehrern mit Kenntnissen im Bereich Deutsch als Zweitsprache oder Deutsch als Fremdsprache, um Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien oder vergleichbaren Lebenslagen in kleinen Gruppen in Deutsch zu unterrichten.

HF 5.6
Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen verbessern

Ressorts: MSW und MAIS

Maßnahme:
„Kommunale Integrationszentren“, hier: Integration durch Bildung

Beschreibung:
Das Teilhabe- und Integrationsgesetz erhält den Hinweis auf die Wertschätzung der natürlichen Mehrsprachigkeit und hat das Ziel, die soziale, gesellschaftliche und politische Teilhabe der Migrantinnen und Migranten zu fördern und Strukturen auf Landesebene und in den Kommunen zu entwickeln, die die Integration fördern.

Dazu können flächendeckend in allen Kreisen und kreisfreien Städten Kommunale Integrationszentren eingerichtet werden. Die Kommunalen Integrationszentren unterstützen und beraten städtische Ämter und Dienststellen, Schulen, andere Bildungseinrichtungen, Kindertageseinrichtungen, Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie weitere regionale Einrichtungen und Organisationen im Hinblick auf die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund.

Handlungsfelder der Kommunalen Integrationszentren sind Bildung (insbesondere sprachliche und interkulturelle), Erziehung und Betreuung und darüber hinaus z. B. Beschäftigung, Kultur, Sport, politische Partizipation,

bürgerschaftliches Engagement, soziale Arbeit im Flüchtlingsbereich, Gesundheit sowie die Pflege älterer Menschen.

In jedem Kommunalen Integrationszentrum arbeiten in der Regel auf zwei Vollzeitstellen zwei vom Land freigestellte Lehrkräfte. Sofern eine Stelle mit Teilzeitkräften besetzt wird, wird im Interesse der besseren Handhabung und ggf. Wiederbesetzung von Stellenanteilen eine Besetzung zu zwei gleichen Anteilen empfohlen. Darüber hinaus arbeiten in jedem Kommunalen Integrationszentrum 3,5 vom Land geförderte kommunale Bedienstete (drei Fachkräfte und eine ½ Verwaltungsassistentkraft). Für Kommunale Integrationszentren in Kommunen, die besonders von Zuwanderung betroffen sind, wurden zehn zusätzliche Stellen bereitgestellt, um die Bildungsberatung dieser Familien durchzuführen.

HF 5.7
Förderung durch Bildung

Ressorts: 1. MSW, 2. MFKJKS/Landeszentrale für politische Bildung

Maßnahme:
Historisch-politische Bildung – „Erinnern für die Zukunft“

Beschreibung:
Inhalte: Beitrag zur historisch-politischen Bildung. Orientierung an den Werten der Demokratie. Differenzierte Darstellung, beispielhaft an der fünffachen Belegung des 9. Novembers in der deutschen Geschichte. „Reflexives“ und „kultursensibles“ Erinnern. Verknüpfung von Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft. Biografischer Zugang im Hinblick auf Opfer und Täter/-innen. Verknüpfung schulischer und außerschulischer Aktivitäten in Schule und Wohnumfeld, unterstützt durch Bildungspartnerschaft Schule – Gedenkstätten in Kooperation mit der Medienberatung NRW. Zudem internationale Aktivitäten: etwa durch Schüleraustauschprogramme mit Israel/ Yad Vashem, Schülerfahrten nach Auschwitz, Polen.

Landesintern: Gewinn von Frau Dr. Dr. h.c. Hildegard Hamm-Brücher als Schirmherrin, mehrerer interessierter Verbände einschließlich der kommunalen Spitzenverbände sowie der Landeszentrale für politische Bildung. Aufbau einer Infrastruktur für zentrale Schulnetzwerke durch Aufwertung des Förderprogramms von „Demokratisch handeln“, Einrichtung einer Geschäftsstelle für die Bildungspartnerschaft „Gedenkstätte und Schule, Archiv und Schule“ bei der Medienberatung NRW.

Präsentation des Konzepts vor Journalisten(-innen) im Oktober 2013. Serie in Schule NRW und Sonderheft zum Thema mit namhaften Autoren und Wissenschaftlern. Neuer Internetauftritt „Erinnerungskultur“, „Demokratie“ in www.bildungsportal.nrw.de. Regelmäßige Schulbesuche und Besuche von Erinnerungsorten sowie Reisen (Auschwitz, Belgien) von Ministerin Löhrmann.

Bundesebene: Regelmäßige Fachgespräche mit Wissenschaftlern(-innen) und Vertretern(-innen) der Praxis gemeinsam mit der Körber-Stiftung. Beschluss des KMK-Präsidiums vom Oktober 2013 zur Erstellung von Empfehlungen der KMK im Jahr 2014 unter Federführung von NRW (Schwerpunkt der KMK-Präsidenschaft von Frau Ministerin im Jahr 2014). Erschienen im Dezember 2014. (Das NRW-Konzept und die KMK-Empfehlung „Erinnern für die Zukunft“ sind im Bildungsportal zu finden unter: www.schulministerium.nrw.de/schulpolitik/erinnerungskultur).

HF 5.8
Kinder- und Jugendkulturland NRW

Ressort: MFKJKS

Maßnahme:
Die Landesregierung will allen Kindern und Jugendlichen in NRW die aktive Teilhabe am kulturellen Leben eröffnen und möglichst einfache Zugänge zu Kunst und Kultur eröffnen. Das gilt insbesondere auch für diejenigen jungen Menschen, die bislang nicht im Zentrum der kulturellen Kinder- und Jugendbildung stehen. Das Ziel heißt, Nordrhein-Westfalen zum Kinder- und Jugendkulturland weiterzuentwickeln.

Beschreibung:
Dazu werden die Angebote der kulturellen Jugendarbeit, der Förderung von Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche sowie der kulturellen Bildung in der Schule noch weiter miteinander vernetzt. Durch die Landesprogramme „Kultur und Schule“, Kulturrucksack NRW und JeKits wurden flächendeckend Angebote entwickelt, in denen sich Kinder und Jugendliche als selbstwirksam erleben, ihre Kreativität entfalten und ästhetische Erfahrungen gemeinsam mit anderen machen können. Auch der Kinder- und Jugendförderplan des Landes unterstützt die freien Träger der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit dabei, ihre Projektideen umzusetzen. Das Maßnahmenziel wird gemeinsam mit vielfältigen Partnern im Kinder- und Jugendkulturland umgesetzt und durch übergreifende Initiativen der Vernetzung unterstützt.

Handlungsfeld 6 – Förderung der Integration durch Beruf/Arbeit

Chancengerechtigkeit am Arbeitsmarkt ist eine wichtige Voraussetzung für gelingende Integration und Teilhabe. Nordrhein-Westfalen besitzt ein großes Potenzial an qualifizierten und an zu qualifizierenden zukünftigen Fachkräften mit Migrationshintergrund, die den Wirtschaftsstandort NRW nachhaltig stärken. Dabei konzentrieren sich die Aktivitäten der Landesregierung insbesondere auf Menschen mit Migrationshintergrund, die sich mit dem Willen und auch mit der Aussicht auf einen dauerhaften Aufenthalt in Nordrhein-Westfalen befinden. Die Landesregierung setzt sich für die Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten zum allgemeinen Arbeitsmarkt für Menschen mit im Ausland erworbenen beruflichen Abschlüssen ein. Gleichzeitig stehen – mit Blick auf das künftige Fachkräftepotenzial – insbesondere auch die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten und Perspektiven der Menschen mit Migrationshintergrund im Zentrum der Aktivitäten. Vielfalt im Unternehmen stärkt die Wettbewerbsfähigkeit und kann zum Unternehmenserfolg entscheidend beitragen. Um eine chancengerechte Teilhabe am Arbeitsleben sicherzustellen, ist es aus Sicht der Landesregierung aber auch erforderlich, dass Menschen mit Migrationshintergrund in den auf Landes- und Regionalebene bestehenden ausbildungs- und beschäftigungsfördernden Gremien vertreten sind.

HF 6.1 Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten zum allgemeinen Arbeitsmarkt für Menschen mit im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen

Ressort: MAIS

Maßnahme:
Landesgesetz NRW zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (BQFG-Land)

Beschreibung:
Grundlage ist eine Vereinbarung der Ministerpräsidenten aus dem Jahr 2012, wonach auch für landesrechtlich geregelte Berufe in jedem Bundesland ein dem Bundesgesetz folgendes Gesetz geschaffen werden soll. Das Landesanerkennungsgesetz verfolgt u. a. das Ziel, die von Migranten im jeweiligen Heimatland erworbenen Berufsabschlüsse in arbeitsmarktrechtlicher und gesellschaftlicher Hinsicht besser nutzbar zu machen. Bislang werden viele Migranten nur unterhalb ihres im Ausland erworbenen Berufsabschlusses beschäftigt.

Das Landesgesetz ist am 15. Mai 2013 vom Landtag verabschiedet worden und am 15. Juni 2013 in Kraft getreten. Es ist vorgesehen, die Wirkungen und Vorgaben des Gesetzes durch ein Beratungssystem für Anerkennungsuchende zu unterstützen.

HF 6.2 Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten zur dualen Berufsausbildung von türkischen und türkischstämmigen Jugendlichen in NRW

Ressort: MAIS

Maßnahme:
Aktionsplan „Zukunft durch Ausbildung“

Beschreibung:
Grundlage ist eine Vereinbarung der Arbeitsminister der Türkei und des Landes NRW im Jahr 2010.

Kernelement ist der Aufbau eines Netzwerkes in der türkischen Community, welches als Scharnier zu den professionellen Angeboten der Berufsberatung und der beruflichen Ausbildungsakteure fungieren soll. Durch weitere Aktivitäten (z. B. zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit, Durchführung zweisprachiger Elternabende und Informationsangebote der Berufsberatungen in der türkischen Community) wird der Aufbau des Netzwerkes begleitet, um Jugendliche und deren Eltern bei Berufsorientierung und Berufsberatung zu unterstützen. Der Aktionsplan läuft seit 2010.

HF 6.3 Verbesserung der beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten durch Beratung zur beruflichen Entwicklung

Ressort: MAIS

Maßnahme:
Beratung zur beruflichen Entwicklung

Beschreibung:
1. Ziele des Förderinstruments
Ratsuchende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollen bei ihrer beruflichen Entwicklung unterstützt werden und die Beratungsstellen zur beruflichen Weiterbildung durch Angebotserweiterung und Qualitätsentwicklung sowie Professionalisierung der Bildungsberatung weiterentwickelt werden.

2. Ziele der Beratung

- Stärkung der Entscheidungskompetenz der Ratsuchenden im Hinblick auf die eigene berufliche Entwicklung
- Förderung der beruflichen Handlungskompetenz
- Erstberatung zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen
- Feststellung von formal und informell erworbenen Kompetenzen

3. Adressaten der Beratung

- Personen in beruflichen Veränderungsprozessen
- Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen
- Berufsrückkehrende

HF 6.4 Sozial benachteiligten, insbesondere auch Jugendlichen mit Migrationshintergrund soll eine Perspektive für Beruf und gesellschaftliche Integration gegeben werden

Ressort: MFKJKS

Maßnahme:
Über den Kinder- und Jugendförderplan werden, im Rahmen der jährlich zur Verfügung stehenden rund 100 Mio. Euro, Angebote der Jugendsozialarbeit für benachteiligte Jugendliche mit rd. 13,5 Mio. jährlich unterstützt. Im Jahr 2012 hatten rund 40 % der jungen Menschen, die von Angeboten der Jugendsozialarbeit erreicht wurden, einen Migrationshintergrund.

Beschreibung:
Gefördert werden:
■ 61 Beratungsstellen im Übergang Schule/Beruf: Diese sozialpädagogischen Beratungsstellen bieten benachteiligten und/oder individuell beeinträchtigten Jugendlichen Beratung und Unterstützung und Begleitung im Hinblick auf passgenaue Anschlussperspektiven nach der Schulzeit. Die Beratung erfolgt individuell als Einzelberatung oder als Gruppenangebot z. B. für ganze Schulklassen.
■ 56 Jugendwerkstätten: Ziel der Jugendwerkstätten ist es, durch gezielte sozialpädagogische Förderung, werkpädagogische Angebote sowie Stütz- und Förderunterricht soziale Benachteiligungen auszugleichen und junge Menschen dabei zu unterstützen, individuelle Beeinträchtigungen zu überwinden. Über einen individuell vereinbarten Förderplan leisten die Angebote einen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen und geben Orientierung im Hinblick auf mögliche Anschlussperspektiven in Arbeit und Ausbildung.

- 54 Angebote zur Vermeidung schulischen Scheiterns: Diese Projekte bieten schulpflichtigen Jugendlichen, die nur noch sporadisch oder gar nicht mehr die Schule besuchen, eine Möglichkeit, ihre Lernbereitschaft neu zu entwickeln und zu stabilisieren. „Schulmüdenprojekte“, die überwiegend in der Schule gemeinsam mit der Jugendhilfe durchgeführt werden, arbeiten präventiv, um die Herausbildung einer manifesten Schulverweigerung vermeiden zu helfen. Angebote, an einem anderen Lernort, außerhalb von Schule verfolgen das Ziel, Jugendliche, die massiv die Schule verweigern, wieder gezielt an Lernprozesse und Schule heranzuführen. Die Angebote kooperieren eng mit Schulen und Schulverwaltung.

HF 6.5 Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von insbes. kleinen und mittleren Unternehmen

Ressort: MAIS

Maßnahme:
Initiative „Arbeit gestalten NRW“

- Hauptziele:
1. Gesundheitsgerechte Arbeit fördern
 2. Arbeitsbedingungen altersgerecht gestalten
 3. Potenziale der Vielfalt erkennen und nutzen

Zu o. a. Handlungsfeld (Förderung der Integration durch Beruf/Arbeit) ist Ziff. 3 des vg. Landesprogramms von Bedeutung. Die inhaltliche Ausgestaltung des Programms erfolgt unter anderem durch den Landesbeirat „Arbeit gestalten NRW“. Die Umsetzung erfolgt gemäß der Zielvorgaben, die im Landesbeirat entwickelt werden.

Beschreibung:
Demografischer Wandel, längerer Verbleib im Arbeitsleben und zunehmend vielfältiger zusammengesetzte Belegschaften stellen insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen vor große Herausforderungen. Wenn sie wirtschaftlich erfolgreich bleiben wollen, müssen die Unternehmen die vielfältigen, fachlichen, sozialen und interkulturellen Potenziale der Beschäftigten fördern und nutzen und ihre alters- und gesundheitsbezogenen Bedarfe berücksichtigen. Mit der Initiative „Arbeit gestalten NRW“ sollen in einer Allianz mit Sozialpartnern und Sozialversicherungsträgern sowie Vertretern aus der Gesellschaft die Unternehmen dabei unterstützt werden. Zu o. a. Ziff. 3 der drei Säulen/Ziele des Landesprogramms:

Es sollen gezielt KMU darin unterstützt werden, die unterschiedlichen Potenziale und Kompetenzen ihrer Beschäftigten (und Bewerberinnen/Bewerber) zu erkennen, zu respektieren und als Wettbewerbsvorteil zu verstehen. Dies verbessert auch Chancen von Zugewanderten auf die Wertschätzung ihrer Ressourcen und Potenziale und auf eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt.

HF 6.6
IQuaMed – Integration durch Qualifizierung und Anerkennung in medizinischen Arbeitsfeldern

Ressort: MGEPA

Maßnahme:
Das mibeg-Institut Medizin hat in Zusammenarbeit mit Kliniken und Praxen ein Programm von passgenauen und kostenfreien Seminaren entwickelt, mit dem Angehörige reglementierter Gesundheitsberufe auf dem Weg zur Anerkennung unterstützt werden. Das Seminarprogramm IQuaMed wird in Zusammenarbeit mit Kliniken an zahlreichen Standorten in Nordrhein-Westfalen angeboten.

Beschreibung:
■ fachliche und fachsprachliche Qualifizierungen zur Vorbereitung auf die Anerkennungsprüfungen

HF 6.7
Modellprojekt „Empathisch-Interkulturelle Arzt-Patienten-Kommunikation (EI-AP-K)“

Ressort: MGEPA

Maßnahme:
Modellprojekt „Empathisch-Interkulturelle Arzt-Patienten-Kommunikation (EI-AP-K)“

Beschreibung:
Eine bessere Verständigung zwischen Patientinnen und Patienten und medizinischen Fachkräften ist das Ziel des Modellprojekts „Empathisch-Interkulturelle Arzt-Patienten-Kommunikation (EI-AP-K)“, das vom Land Nordrhein-Westfalen gefördert wird. Neben ausreichenden Sprachkenntnissen sind auch Empathie und Sensibilität für unterschiedliche kulturelle Hintergründe unerlässlich, um Kommunikationsprobleme zu vermeiden und eine sichere, patientenorientierte Versorgung zu gewährleisten.

In dem Projekt wird u. a. die Ausbildung von medizinischen Fachkräften zu Dozentinnen und Dozenten für empathisch-interkulturelle Kommunikation entwickelt und erprobt. Sie sollen ihre Kenntnisse später an Kliniken in ganz Nordrhein-Westfalen weitergeben.

Träger des Projekts ist das Universitätsklinikum Essen in Zusammenarbeit mit den Akademischen Lehrkrankenhäusern Stiftung Krankenhaus Bethanien (Moers) sowie dem Alfried Krupp-Krankenhaus (Essen). Die spezielle Kommunikationsausbildung soll neben der Verständigung mit den Erkrankten auch die Zusammenarbeit des ärztlichen und pflegerischen Personals unterschiedlicher Herkunft im klinischen Alltag verbessern.

Das Projekt leistet einen wichtigen Beitrag dazu, die Fähigkeiten eingewanderter Fachkräfte im Sinne eines leistungsfähigen Gesundheitssystems optimal zu nutzen. Gleichzeitig steigt die Zufriedenheit der Medizinerinnen und Mediziner, weil ihre Arbeit effektiver und erfolgreicher wird. Darüber hinaus fördern Empathie und kulturelles Verständnis die ganzheitliche Betrachtung des Menschen und sind Basis für eine patientenorientierte Versorgung.

Das Modellprojekt wird vom Land gefördert, ist auf fünf Jahre angelegt und besteht aus insgesamt vier Säulen: Zwei Säulen unterstützen die sprachliche Qualifizierung und bereiten auf Sprachprüfungen vor. Die dritte Säule ist die vom Ministerium geförderte Ausbildung von Dozentinnen und Dozenten für empathisch-interkulturelle Arzt-Patienten-Kommunikation. Ziel der vierten Säule ist es, die Ergebnisse des EI-AP-K in die Ausbildung der Medizinstudierenden an der Universität Duisburg-Essen und am Universitätsklinikum Essen einfließen zu lassen.

HF 6.8
Förderung des beruflichen Wiedereinstiegs von Frauen mit Migrationshintergrund

Ressort: MGEPA

Maßnahme:
1. Netzwerk-W-Aktivitäten mit Schwerpunkt „Beruflicher Wiedereinstieg“ für Migrantinnen
2. Internetportal www.migra-info.de

Beschreibung:
Zu 1. Mit dem Hauptfokus Migrantinnen wurden im Rahmen der Landesinitiative Netzwerk W von 2007 – Ende 2014 landesweit 25 lokale Aktivitäten zur Unterstützung des beruflichen Wiedereinstiegs gefördert, u. a. die Erarbeitung eines Musterhandbuches für die Beratung von

Frauen mit Migrationshintergrund (Koordination Job-Center Hamm). Darüber hinaus Berücksichtigung deren Belange in vielen weiteren Projekten, so z. B. im Rahmen von Veranstaltungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Für 2015 sind weitere acht Vorhaben geplant, darunter eine Fachtagung „Migrantinnen in der Pflege“ mit der Vorstellung von interkulturellen Wiedereinstiegs-lotsinnen für Pflegeberufe. Die Netzwerk-W-Aktivitäten werden im Auftrag des MGEPA landesweit durch einen Projektträger koordiniert und dokumentiert. Nähere Infos über www.netzwerkW-expertinnen.de.

Zu 2. Bei www.migra-info.de handelt es sich um ein landesweites Informationsangebot zur beruflichen Integration für Migrantinnen mit Basisseiten in 13 Sprachen, das vom Bildungswerk für Friedensarbeit, Bonn, betrieben wird. Es ist aus einer Netzwerk-W-Aktivität hervorgegangen. Die Zahl der Zugriffe ist von 46.000 in 2012 auf 52.000 in 2014 gestiegen. Das Portal ist bundesweit anerkannt. Es wird auch von integrationspolitischen Einrichtungen wie z. B. den Beratungsstellen für Migrantinnen genutzt.

HF 6.9
Gesellschaftliche Teilhabe durch Integration in Ausbildung und Arbeit

Ressorts: 1. MAIS, 2. MWEIMH

Maßnahme:
Bunte Pflege

Beschreibung:
Menschen mit Migrationshintergrund (24 Teilnehmer im Erwachsenenalter) sollen für die qualifizierte Ausbildung in der Altenpflege interessiert werden, um ihnen eine berufliche Perspektive zu geben. Die beteiligten sieben stationären und ambulanten Einrichtungen der Pflegewirtschaft (Caritas) wollen ihren Fachkräftebedarf decken und die Neubildung von multiethnischen Teams und damit das Profil der Pflegeeinrichtung durch das Angebot einer „kultursensiblen Pflege“ zu erweitern. Der dreiphasige Ablauf umfasst: niedrigschwellige Ansprache, Eignungsanalyse; Heranführen an die Praxis und die Förderung von sozialen, kommunikativen Kompetenzen der Migrantinnen/-innen sowie die Begleitung während des ersten Jahres der Ausbildung.

Das Vorhaben begann am 1. April 2013 und endete am 31. September 2015, es wird im Rahmen der Fachkräfteinitiative NRW gefördert.

HF 6.10
Gesellschaftliche Teilhabe durch Integration in Ausbildung und Arbeit

Ressorts: 1. MAIS, 2. MWEIMH

Maßnahme:
VIA Elternzeit zur Fachkräftesicherung (Verbund Interkultureller Ausbildungsorientierter Elternarbeit zur Fachkräftesicherung)

Beschreibung:
Das Projekt zielt darauf, das deutsche Schul- und Ausbildungssystem unter Migrantinnen bekannter zu machen, Ihnen die Angebote der deutschen Ausbildungs- und Weiterbildungsinstitutionen sowie die Bedarfe der mittelständisch geprägten Wirtschaft am Standort näherzubringen. Dieses Ziel soll über individuelle interkulturelle Bildungsberatung, Elternseminare, Betriebsbesichtigungen und Exkursionen, berufliche Orientierungsangebote, Netzwerkbildung, Mobilitätsberatung, Elternbegleitung etc. erreicht werden. Angesprochen sind in erster Linie die Eltern von Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Das Projekt begann am 01.01.2014 und endete am 30.06.2015, es wird im Rahmen der Fachkräfteinitiative NRW gefördert.

HF 6.11
Gesellschaftliche Teilhabe durch Integration in Ausbildung und Arbeit

Ressorts: MAIS (II A 2)

Maßnahme:
Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW
Landesvorhaben zur frühzeitigen Unterstützung für alle Schülerinnen und Schüler aller Schulformen bei der Berufs- und Studienorientierung

Internetportale:
www.keinabschlussohneanschluss.nrw.de
www.berufsorientierung-nrw.de

Beschreibung:
Das zentrale Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“ ist ein flächendeckendes, verbindliches, nachhaltiges, transparentes und geschlechtersensibles und kultursensibles System der Berufs- und Studienorientierung und unterstützt alle Schülerinnen und Schüler aller Schulformen ab der 8. Klasse bei ihrer Berufswahlentscheidung. Neben der Ermittlung und Förderung von Potenzialen und berufsrelevanten Kompetenzen gehören dazu vor allem gezielte Praktika in Betrieben, um verschiedene Berufsfelder zu erkunden und eine kompetente Berufswahl zu ermöglichen. Zudem ist es Ziel, den jungen Menschen nach der Schule möglichst rasch eine Anschlussperspektive für Berufsausbildung oder Studium zu eröffnen und durch ein effektives, kommunal-koordiniertes Gesamtsystem unnötige Warteschleifen zu vermeiden. Die migrationssensible Gestaltung des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“ setzt den Fokus auf die Aspekte der Elternarbeit, der migrationssensiblen Portfolioarbeit und Potenzialanalyse, der Erleichterung von Zugängen zur beruflichen Ausbildung, der Informations- und Netzwerkarbeit mit Migrations(selbst)organisationen, der Unternehmen und Ausbildungsplätze sowie auf die strukturelle Verknüpfung und Kooperation zwischen den Kommunalen Koordinierungsstellen und den Kommunalen Integrationszentren.

Handlungsfeld 7 – Stärkung der Partizipation

Integration als gesamtgesellschaftlicher Prozess kann nur gelingen, wenn alle Einwohnerinnen und Einwohner Nordrhein-Westfalens daran mitwirken. In § 5 TIntG NW sind deshalb eine gleichberechtigte Teilhabe und angemessene Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der Menschen mit Migrationshintergrund in Gremien des Landes vorgesehen, die einen Bezug zu Belangen der Menschen mit Migrationshintergrund aufweisen. Zudem wurde die Zusammenarbeit mit dem Landesintegrationsrat gemäß § 10 TIntG NW weiter gestärkt. Dies trägt zur Verbesserung des Miteinanders und zur laufenden Überprüfung bzw. Verbesserung von Zielen, Maßnahmen und Einrichtungen der Integrationspolitik bei.

**HF 7.1
Beteiligung von Vertreterinnen oder Vertretern des Integrationsrates oder des Integrationsausschusses als beratendes Mitglied in kommunalen Jugendhilfeausschüssen bzw. den beiden Landesjugendhilfeausschüssen**

Ressort: MFKJKS

Maßnahme:
Gesetzlich verbindlich geregelte Aufnahme von Vertreterinnen oder Vertretern des Integrationsrates oder des Integrationsausschusses als beratende Mitglieder in den kommunalen Jugendhilfeausschüssen bzw. den beiden Landesjugendhilfeausschüssen.

Beschreibung:
Mit der gesetzlichen Regelung wird nunmehr eine verbindliche Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern des Integrationsrates oder des Integrationsausschusses bei den Beratungen der kommunalen Jugendhilfeausschüsse und der Landesjugendhilfeausschüsse gewährleistet. Damit können die Vertreterinnen und Vertreter in den Ausschüssen auf die besonderen Belange von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund hinweisen und auf deren bessere Integration hinarbeiten.

**HF 7.2
Ermutigung von Migrantinnen und Migranten im Vorfeld der Integrationsratswahlen 2014 zu einer Kandidatur und Schaffung von Voraussetzungen für die Tätigkeit im Integrationsrat durch Weiterbildung**

Ressort: 1. MFKJKS/Landeszentrale für politische Bildung, 2. MAIS

Maßnahme:
Entwicklung und Durchführung einer ergänzenden Seminarreihe „Integrationsratswahlen 2014: Die Politik in unserer Stadt mitgestalten“ zur Qualifizierungsreihe „Politisch partizipieren heißt handeln! Handlungsfelder und Umsetzungsstrategien kommunaler Integrationsräte“.

Beschreibung:
Ziel des Seminarangebots bestand darin, potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten im Vorfeld der Integrationsratswahlen 2014 zu ermutigen und zu befähigen, ihre Anliegen und Potenziale in den Integrationsrat und in die Öffentlichkeit einzubringen.

Die Seminarreihe war in vier (z. T. fakultative) Module untergliedert, die sich teilweise an bereits vorliegenden Schulungseinheiten aus der Qualifizierungsreihe „Politisch partizipieren heißt handeln! Handlungsfelder und Umsetzungsstrategien kommunaler Integrationsräte“ orientieren. Die Seminarreihe fand im 2. Halbjahr 2013 und im 1. Halbjahr 2014 statt. Sie wurde von geschulten Trainerinnen und Trainern der VHS und des Integrationsrats der jeweiligen Kommunen durchgeführt.

Seit Herbst 2015 wird diese Reihe leicht modifiziert als Qualifizierungsreihe „Die Politik in unserer Stadt mitgestalten – Qualifizierung für die neuen Integrationsräte“ in 20 Kommunen umgesetzt. Sie besteht aus einem Basismodul und einem Vertiefungsmodul. Mit der Seminarreihe werden Mitglieder der Integrationsräte unterstützt und in ihrer kommunalpolitischen Arbeit gestärkt.

**HF 7.3
Ausweitung der Rechte der kommunalen Integrationsräte und Integrationsausschüsse durch Ergänzungen in der GO NRW**

Ressort: 1. MIK, 2. MAIS

Maßnahme:
Einrichtung einer Arbeitsgruppe, die aus Teilnehmern des Landesintegrationsrates, des MAIS, der kommunalen Spitzenverbände und des MIK besteht.

Beschreibung:

- Evaluierung und Änderung des § 27 GO NRW
- Das Gesetz zur Weiterentwicklung der politischen Partizipation in den Gemeinden und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften ist am 19.12.2013 vom Landtag beschlossen worden (GV.NRW. 2013 S. 878).

**HF 7.4
Integration der Spätaussiedler und Vertriebenen**

Ressort: MAIS

Maßnahme:
Erarbeitung einer Unterrichtshilfe

Beschreibung:
Der Landesbeirat hat erbeten, dass durch das MAIS eine Unterrichtshilfe zur Geschichte der Russlanddeutschen, von der historischen Auswanderung nach Russland bis hin zur Integration in NRW, erstellt wird. Dies geschieht bis 2016 durch ein Projekt des Instituts für digitales Lernen an der kath. Universität Eichstätt.

**HF 7.5
Integration der Spätaussiedler und Vertriebenen**

Ressort: MAIS

Maßnahme:
Unterstützung der Selbstorganisationen der Spätaussiedler

Beschreibung:
Ein wichtiges Anliegen der Landsmannschaft der Russlanddeutschen ist es, den Verband zukunftsfest zu machen. Dazu gehört die Entwicklung eines Leitbilds, das mehr Nachhaltigkeit in der Arbeit der RD-Vereine und der russischsprachigen Vereine ermöglicht. Gegenwärtig wird in Kooperation mit der Landsmannschaft und der Otto-Benecke-Stiftung e.V. ein Projekt zur Zukunft ehrenamtlicher Arbeit entwickelt, das eine Organisationsentwicklung der russlanddeutschen Vereine ermöglicht. Dabei soll über Qualifizierung eine künftige Akkreditierung der Vereine als Träger entwickelt werden.

HF 7.6
Online-gestützte Information zum Themenfeld Integration

Ressort: MAIS

Maßnahme:
Newsletter Integration NRW Online und www.integration.nrw.de

Beschreibung:
Seit 2012 wird der Newsletter Integration monatlich als Online-Produkt an rund 1450 Leserinnen und Leser versendet. Er bietet einen Überblick über das integrationspolitische Geschehen in NRW durch Pressemeldungen und Informationen aus dem Landtag. Außerdem stellt er Serviceinformationen im Bereich Integration für Bürger und Bürgerinnen und Multiplikatoren zur Verfügung. So z.B. Informationen über Hotlines, Förderrichtlinien, mehrsprachige Flyer oder Veranstaltungen und Veröffentlichungen. Gekoppelt mit dem seit 2006 existierenden Integrationsportal bieten diese beiden Medien einen kontinuierlichen Überblick.

HF 7.7
Beteiligungschancen und -möglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in ihren Lebensbezügen stärken

Ressort: MFKJKS

Maßnahme:
Über den Kinder- und Jugendförderplan NRW werden Angebote der Beteiligungsförderung (Pos. 1.2.4: „Stark durch Beteiligung – Jugendliche aktiv und direkt an politischen und gesellschaftlichen Prozessen beteiligen“) von Kommunen und freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit in NRW unterstützt.

Beschreibung:
Die Landesregierung fördert die genannten Angebote jährlich in einer Höhe von 1,0 Mio. Euro aus dem Kinder- und Jugendförderplan. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf den jungen Menschen, die aufgrund ihrer sozialen Herkunft weniger Partizipationschancen sowie Zugänge zu adäquaten Mitbestimmungs- und Beteiligungsformen haben. So verfolgt die zu Beginn des Jahres 2014 eingerichtete landesweite Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung in NRW beim Landesjugendamt Westfalen-Lippe u.a. das Ziel, gerade auch Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von sechs bis 21 Jahren zu erreichen, die nicht bereits in Jugendverbänden oder anderen Interessengruppen organisiert sind.

Handlungsfeld 8 – Förderung der Migrantenselbstorganisationen und des Bürgerschaftlichen Engagements

Bürgerschaftliches Engagement ist für eine am Gemeinwohl orientierte, solidarische Gesellschaft unverzichtbare Voraussetzung. Allein in Nordrhein-Westfalen engagieren sich mehr als fünf Millionen Menschen freiwillig ehrenamtlich, rund ein Drittel der Bevölkerung ab 14 Jahren. Die Gründe, sich ehrenamtlich zu engagieren, sind so unterschiedlich wie die Menschen selbst. Ein Ehrenamt zu übernehmen, ist aber kein Selbstzweck: Ehrenamtliches Engagement stärkt den Einzelnen in seinen Teilhaberechten, unterstützt aber gleichzeitig den gesellschaftlichen Zusammenhalt insgesamt. Zudem kann bürgerschaftliches Engagement wichtiger Antrieb für soziale und gesellschaftliche Innovationen sein. Dieses gesellschaftliche Potenzial ist ein hohes Gut, das es langfristig zu erhalten und zu unterstützen gilt.

Das Engagement von und für Menschen mit Migrationshintergrund in Vereinen, Verbänden und in Migrantenselbstorganisationen ist ein Indikator dafür, in welcher Weise sich der Integrationsprozess in unserem Land vollzieht. Nicht nur aus diesem Grund ist die Unterstützung des Bürgerschaftlichen Engagements ein wesentliches Anliegen der Landesregierung, das sie mit vielen Projekten und Programmen verfolgt. Dabei nimmt Nordrhein-Westfalen insbesondere mit Blick auf die Förderung von Migrantenselbstorganisationen eine Vorreiterrolle ein.

HF 8.1
Förderung von Migrantenselbstorganisationen

Ressort: MAIS

Maßnahme:
Förderung von Migrantenselbstorganisationen im Rahmen der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten“

Beschreibung:
Den gesetzlichen Auftrag in § 1 Ziffer 6 des TIntG NRW nutzte die Landesregierung, um die bisherige Förderstruktur für Migrantenselbstorganisationen qualitativ weiterzuentwickeln. Als Resultat entstand das Förderkonzept „Integration leben – bürgerschaftliches Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund stärken“, das den konzeptionellen Rahmen, sämtlicher Instrumente des Landes zur Förderung von Migrantenselbstorganisationen zusammenführt. Insgesamt stellt das Land NRW 1.233.340 Euro für die systematische Förderung von Migrantenselbstorganisationen zur Verfügung.

Das Herzstück des Förderkonzepts stellt die neu erarbeitete Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten dar. Die Richtlinie wurde am 31.01.2014 veröffentlicht und trat rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft. Sie verfolgt drei Zielsetzungen:

1. Unterstützung beim Aufbau und der Professionalisierung von Migrantenselbstorganisationen durch eine Anschubförderung (Höchstbetrag 6.000 Euro).
2. Stärkung der Integrationsarbeit durch Förderung von Einzelprojekten der Migrantenselbstorganisationen (Höchstbetrag 15.000 Euro).
3. Stärkung der Vernetzung der Migrantenselbstorganisationen und der Weitergabe des Know-hows von etablierten Migrantenselbstorganisationen an andere Migrantenselbstorganisationen, die noch Entwicklungsbedarf haben (Höchstbetrag 15.000 Euro).

Dieses dreistufige Förderprogramm kommt der Heterogenität von Migrantenselbstorganisationen entgegen, da es sowohl die Migrantenselbstorganisationen fördert, die schon seit vielen Jahren etabliert sind, als auch solche, die sich gerade erst in der Gründung befinden.

Daneben fördert das MAIS bewährte Strukturen der Fachberatung der MigrantInnenselbsthilfe beim Paritätischen Wohlfahrtsverband NRW und des „Elternnetzwerkes NRW. Integration miteinander“.

Für die 2. Förderphase 2016/2017 wurde die Richtlinie, basierend auf den Erfahrungen der vergangenen Förderphase, überarbeitet.

HF 8.2
Förderung von Migrantenselbstorganisationen

Ressort: MAIS

Maßnahme:
Förderung der Fachberatung MigrantInnenselbsthilfe beim Paritätischen Wohlfahrtsverband NRW

Beschreibung:
Neben der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten legt das Förderkonzept „Integration leben – bürgerschaftliches Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund stärken“ einen weiteren Fokus auf die Fortführung schon länger existierender Strukturen im Bereich der Förderung vom Migrantenselbstorganisationen. Dazu gehört die Fachberatung der MigrantInnen-selbsthilfe beim Paritätischen Wohlfahrtsverband NRW, die bereits seit dem Jahr 2000 Haupt- und Ehrenamtler aus Migrantenselbstorganisationen fachlich begleitet, informiert und qualifiziert.

HF 8.3
Förderung von Migrantenselbstorganisationen

Ressort: MAIS

Maßnahme:
Elternnetzwerk NRW. Integration miteinander e.V.

Beschreibung:
Neben der Prävention gehört die Verbesserung der Bildungssituation der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu den gesellschaftspolitischen Herausforderungen für unser Land und für die Gesellschaft. Eltern mit Migrationshintergrund kommt insbesondere in der frühen Förderung und in der Prävention eine bedeutende Rolle zu. Im Elternnetzwerk sind über 200 interkulturelle Migrantenselbstorganisationen organisiert, die sich für eine gleichberechtigte Bildung und Teilhabe ihrer Kinder am Bildungssystem einsetzen. Den Ansatz gibt es seit dem Jahre 2004, eine offizielle Gründung erfolgte 2007. Seit dem Jahre 2012 besitzt das Elternnetzwerk eine Geschäftsstelle mit hauptamtlichem Personal. Die Vereine leisten vor Ort an vielen Stellen in NRW mit großem Engagement ehrenamtliche Arbeit, die zur Verbesserung der Bildungssituation beiträgt. Auf der Landesebene haben sie sich zusammengeschlossen. Sie

tauschen ihre Erfahrungen untereinander aus, beraten und begleiten sich gegenseitig und qualifizieren ihre Mitglieder zu aktuellen Fragen der Bildungspolitik. Auf der Landesebene organisiert der interkulturelle Vorstand regelmäßig Elternseminare zu fachpolitischen Themen und Regionalveranstaltungen, um noch mehr Vereine und Eltern zu motivieren. Mit dem „Elternnetzwerk NRW. Integration miteinander“ verfügt die Landesregierung über einen verlässlichen, engagierten und sehr leistungsfähigen Partner, der für die Umsetzung der Ziele der Integrationspolitik notwendig ist. Zugleich werden hier das Empowerment der Menschen mit Migrationshintergrund und der gemeinsame Austausch gestärkt. Das im Kontext der PISA-Debatte initiierte Netzwerk hat sich zu einem bedeutenden Ansatz bürgerschaftlichen Engagements weiterentwickelt. Inzwischen arbeitet das Elternnetzwerk mit anderen Partnern zusammen und setzt hier gemeinsame Projekte um (z. B. buddy e. V.; Projekt Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte).

HF 8.4
Förderung von Migrantenselbstorganisationen

Ressort: MAIS

Maßnahme:
Netzwerk Väter mit Migrationshintergrund/Facharbeitskreis interkulturelle Väterarbeit in NRW IVA NRW

Beschreibung:
Mit Akteuren des Arbeitsfeldes wurde im Jahre 2008 die Arbeitsgruppe „Väter mit Migrationshintergrund NRW“ gegründet. Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe wurde zum ersten Mal systematisch versucht, die Qualität interkultureller Väterarbeit zu erfassen und die gelungenen Best-practice-Ansätze in NRW zu verbreiten. Ergebnis dieses Prozesses war sowohl eine Besuchsreihe der Projekte vor Ort als auch eine Fachtagung zum Thema „Mein Papa ist cool – Väter mit Migrationshintergrund“ im Jahr 2011. Das Thema Öffentlichkeitsarbeit war in dieser Anfangsphase zentral. Um den neu geweckten Bedarfen zu begegnen, wurde die interkulturelle Väterarbeit auf Landesebene erweitert.

Im Juni 2013 konstituierte sich der Facharbeitskreis für interkulturelle Väterarbeit in NRW. Aktuell sind engagierte Leiter der Vätergruppen aus Integrationsagenturen, Migrantenselbstorganisationen und Kommunalen Integrationszentren hieran beteiligt. Kennzeichnend für den Facharbeitskreis ist die Heterogenität der teilnehmenden Akteure, die einzigartig für NRW ist.

Der neue Facharbeitskreis für interkulturelle Väterarbeit NRW dient nicht nur als Plattform zum Erfahrungsaustausch der Experten untereinander, sondern möchte die interkulturelle Väterarbeit in die Regelsysteme implementieren. Um die Ansätze zu verbreiten, werden durch den Facharbeitskreis Ansprache/Akquise und Qualifizierung von Multiplikatoren vor Ort durchgeführt, Standards für die interkulturelle Väterarbeit erarbeitet und eine regelmäßige PR- und Öffentlichkeitsarbeit betrieben. So hat sich der Facharbeitskreis qualitativ weiterentwickelt und stellt einen Expertenpool zum Thema der interkulturellen Väterarbeit in NRW zur Verfügung, der mit seinen Erfahrungen gerne andere Interessierte unterstützt.

HF 8.5
Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von Vereinen junger Migrantinnen und Migranten (VJM) und Beteiligung an vorhandenen Strukturen (Landesjugendring, Stadt- und Kreisjugendringe), um sie in demokratische Strukturen einzubinden

Ressort: MFKJKS

Maßnahme:
Förderung einer Projekt(teil)stelle im Rahmen des „Projekts Ö2“ beim Landesjugendring (LJR), die die Aufgabe hat, örtliche Jugendringe bei der interkulturellen Öffnung zu unterstützen und die Einbindung von VJM zu fördern.

Beschreibung:
Ziel des vorangegangenen „Projektes Ö – Interkulturelle Öffnung der Jugendringe und Jugendverbände“ war es, die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte zu stärken, indem langfristig die Partizipation dieser Kinder und Jugendlichen an der Jugendverbandsarbeit verbessert und die Selbstorganisation von VJM im Sinne des Empowerment unterstützt wird.

Nach Abschluss dieses Projekts wird seither das Anschlussprojekt beim LJR mit Mitteln aus dem Kinder- und Jugendförderplan gefördert. Im Rahmen der „Kompetenzstelle Engagementförderung“ sollen mit einer Teilstelle Beratungen für die örtlichen Stadt- und Kreisjugendringe im Hinblick auf ihre interkulturelle Öffnung, aber auch für die VJM durchgeführt werden. Die VJM haben damit eine zentrale Beratungsstelle, die ihnen bei der Erarbeitung örtlicher, demokratischer Organisationsstrukturen hilft und den Einstieg in die Jugendverbandsarbeit erleichtert.

HF 8.6
Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von und für Menschen mit Migrationshintergrund sowie Förderung von Migrantenselbstorganisationen

Ressort: MFKJKS

Maßnahme:
Das für das Thema „Bürgerschaftliches Engagement“ in der Landesregierung federführende MFKJKS setzt sich für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement und für die Stärkung der Anerkennungskultur im Allgemeinen ein. Im Fokus stehen dabei nicht bestimmte Bevölkerungs- oder Altersgruppen. Die spezifischen Themenbereiche werden in den jeweiligen Fachressorts bzw. Fachabteilungen bearbeitet. Alle Maßnahmen und Instrumente sind auch für Migrantenselbstorganisationen nutzbar bzw. richten sich auch an engagierte Menschen mit Migrationshintergrund. Gruppenspezifische Maßnahmen sind nicht vorgesehen. Das Informationsportal des Landes www.engagiert-in-nrw.de bietet die Möglichkeit, sowohl die Aktivitäten der Landesregierung als auch das ehrenamtliche Engagement von und für Menschen mit Migrationshintergrund noch stärker bekannt zu machen.

Beschreibung:
Instrumente und Maßnahmen

- Ehrenamtskarte NRW
- Engagementnachweis NRW
- Unfall- und Haftpflichtversicherung NRW für Ehrenamtliche
- Informationsportal „engagiert-in-nrw.de“
- Zukunftsfaktor Bürgerengagement: Hier werden Kommunen darin unterstützt, eine eigene Engagementstrategie zu entwickeln. Das Thema „Integration/MSO's“ spielt dabei auch immer eine Rolle.

HF 8.7
Stärkung der politischen Bildung durch gesellschaftliche Partizipation/Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung einzelner Bevölkerungsgruppen

Ressort: MFKJKS/Landeszentrale für politische Bildung NRW

Maßnahme:
Förderung der nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung in NRW

Beschreibung:
Die geförderten Einrichtungen führen jährlich insgesamt rd. 8.000 Veranstaltungen mit rd. 180.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durch. Das Thema „Integration“ ist dabei sowohl Gegenstand spezifischer Veranstaltungen als auch Querschnittsthema bei Veranstaltungen zu anderen gesellschaftlichen Themengebieten.

Umfassendes Wissen über politische und gesellschaftliche Zusammenhänge, Informationen über konkrete Partizipationsmöglichkeiten sowie die Stärkung interkultureller Kompetenzen tragen in besonderem Maße zur aktiven gesellschaftlichen Teilhabe bei.

Darüber hinaus werden von den Einrichtungen der politischen Bildung jährlich zahlreiche Veranstaltungen zur Bekämpfung von Extremismus und Diskriminierung angeboten.

HF 8.8
Stärkung der Selbsthilfe von LSBTI mit Migrationshintergrund

Ressort: MGEPA

Maßnahme:
Förderung der Landesgeschäftsstellen der LAG Lesben in NRW e. V. und des Schwulen Netzwerks NRW e. V. als Dachverbände der schwulen und lesbischen Selbsthilfeinitiativen. Zudem Förderung für die Unterstützung von Einzelprojekten auf Landesebene oder regionaler Ebene.

Beschreibung:

Die beiden Landesgeschäftsstellen tragen mit ihren Aktivitäten zur interkulturellen Sensibilität und Vernetzung der Mitgliedsverbände bei und sorgen für einen Wissenstransfer im Bereich Migration und LSBTI*-Flüchtlinge. Mit öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen teilweise in Kooperation mit queeren Flüchtlingsverbänden lenken sie den Blick auf die besondere Situation der LSBTI*-Flüchtlinge. Zusammen mit der Aidshilfe NRW und dem LSVD NRW haben die beiden Verbände im November 2015 zu einem landesweiten Fachaustausch „LSBT-Flüchtlinge in NRW“ eingeladen. Als Ergebnis wurden Arbeitsgruppen verabredet, die sich zukünftig mit Schwerpunkten beschäftigen werden.

Inzwischen gibt es auch kommunale/regionale Initiativen wie Treffpunkte für junge LSBT*-Flüchtlinge in Bochum (Rosa Strippe) und Düsseldorf (Jugendzentrum PULS), Initiativen wie Mashallah in Essen und Düsseldorf, baraka in Köln und „Hola“ in Münster.

Die Stärkung der Selbsthilfe von LSBTI* spielt auch bei der Umsetzung und Fortschreibung des „NRW-Aktionsplans für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt – gegen Homo- und Transphobie, Aktionsplan der Landesregierung“ eine wichtige Rolle.

HF 8.9
Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von und für Menschen mit Migrationshintergrund/Maßnahmen gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Diskriminierung

Ressort: MSW

Maßnahme:

Kooperationsvereinbarung „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“

Beschreibung:

Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage ist ein Projekt von und für Schülerinnen und Schüler. Es bietet Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, das Klima an ihrer Schule aktiv mitzugestalten, indem sie sich bewusst gegen jede Form von Diskriminierung, Mobbing und Gewalt wenden. Dem Netzwerk der Schulen ohne Rassismus – Schule mit Courage gehören in NRW ca. 470 Schulen an.

Jede Schule kann den Titel „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ erwerben, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllt: Mindestens 70 Prozent aller Menschen, die in einer Schule lernen und lehren (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weiteres Personal), verpflichten sich mit ihrer Unterschrift, sich künftig gegen jede Form von Diskriminierung an ihrer Schule aktiv einzusetzen, bei Konflikten einzugreifen und regelmäßig Projekttag zum Thema durchzuführen. Ferner muss die Schule eine Patin oder einen Paten zur Unterstützung suchen.

HF 8.10
Förderung des Dialogs und der Vernetzung von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sowie Migrantenselbstorganisationen

Ressort: StK/MBEM

Maßnahme:

Dialogveranstaltungen in der Staatskanzlei

Beschreibung:

Ziel der Veranstaltungen ist es, Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sowie Verbände, Vereine und Initiativen der Migrantenselbstorganisation in einen regelmäßigen Dialog zu bringen und sich jeweils themenbezogen über gegenseitige Wahrnehmungen und Vorstellungen auszutauschen. Ein solcher Austausch ist gerade mit Blick auf die hohe Zahl von Menschen mit Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen von besonderer Bedeutung. Über die thematische Diskussion hinaus haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Rahmen der Veranstaltung die Möglichkeit, Kontakte zu knüpfen und sich weiter zu vernetzen.

HF 8.11
Förderung des bürgerschaftlichen Engagements

Ressort: MIK

Maßnahme:

- Maßnahmen zur Kompensation des Demografieeffekts in der Feuerwehr, in NRW
- Gewinnung neuer Mitglieder
- Erschließung neuer Bevölkerungsgruppen

Beschreibung:

Projekt Feuerwehrensache (Koalitionsvertrag 6914 ff.) Zitat „Durch eine Image- und Personalwerbekampagne werden wir das Engagement von Feuerwehren und Kommunen bei der Gewinnung neuer Mitwirkender (insbesondere Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund) flankieren. Um der ehrenamtlichen Arbeit unserer Feuerwehren größere Wertschätzung entgegenzubringen und insbesondere die lebenswichtige Funktion der Freiwilligen Feuerwehren im ländlichen Raum stärker zu betonen, werden wir Pilotprojekte zur Stärkung des Ehrenamtes in der Feuerwehr gemeinsam mit dem Verband der Feuerwehren initiieren.“

Die Freiwilligen Feuerwehren in NRW bilden nicht den Querschnitt der Gesellschaft ab.

Menschen mit Migrationshintergrund sind aktuell stark unterrepräsentiert.

Daraus ergibt sich die Zielformulierung, nach der das Projekt Feuerwehrensache (Gemeinschaftsprojekt des MIK NRW und des Verbandes der Feuerwehren in NRW) das Ehrenamt in der Freiwilligen Feuerwehr stärken und mehr Menschen für das Engagement in der Gefahrenabwehr begeistern möchte.

Eine der Arbeitsgruppen „Der Mensch in der Feuerwehr“ beschäftigt sich insbesondere damit, Migranten/-innen und Frauen für das Ehrenamt in der Feuerwehr zu gewinnen.

Handlungsfeld 9 – Erleichterung der Einbürgerung

Einbürgerungen liegen im Interesse unseres Landes. So steht es im Teilhabe- und Integrationsgesetz. Sie sind ein wichtiger Indikator gelingender Integration. 2014 erhielten in NRW mehr als 27.000 Ausländerinnen und Ausländer den deutschen Pass, die Zahlen sind derzeit leicht rückläufig. Einbürgerung ist Bedingung für die volle politische Partizipation und die uneingeschränkte Teilnahme an Kommunal-, Landtags- und Bundestagswahlen sowie den Wahlen zum Europäischen Parlament. Als deutsche Staatsbürgerin bzw. Staatsbürger steht es den Eingebürgerten frei, jeden Beruf zu ergreifen und in viele Staaten ohne Visum einzureisen. Bei diesen Reisen genießen sie den vollen konsularischen Schutz der Bundesrepublik Deutschland. Die Landesregierung hat eine Einbürgerungsoffensive gestartet unter dem Motto: „Ja,

ich will. Einbürgerung jetzt.“ Ziel ist die kontinuierliche Verbesserung von Beratung und Information über die Einbürgerung. Mit der Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes 2014 wurde die sog. Optionspflicht weitgehend abgeschafft. Die Landesregierung setzt sich jedoch weiterhin mit Nachdruck für die Hinnahme der doppelten Staatsangehörigkeit ein.

HF 9.1
Erhöhung der Einbürgerungszahlen in Nordrhein-Westfalen

Ressorts: 1. MAIS, 2. MIK

Maßnahmen:

Zur Erhöhung der Einbürgerungszahlen führt NRW eine Einbürgerungsoffensive „Ja, ich will. Einbürgerung jetzt.“ durch. Angelegt in eine umfassende Konzeption, sind konkrete Handlungsschritte im Rahmen von Bausteinen erarbeitet worden:

Beschreibung:

Im Zeitraum von 2000 bis 2014 wurden in NRW insgesamt 562.434 Personen eingebürgert. Das zeigt: Sehr viele Einwanderinnen und Einwanderer nehmen die deutsche Staatsangehörigkeit an und erwerben damit die volle rechtliche Gleichstellung. Im Jahr 2014 gab es in NRW 27.737 Einbürgerungen und damit weniger als 2013 (29.629). Mit der Einbürgerungsoffensive und einem vielfältigen Maßnahmenkatalog sollen die Ausländerinnen und Ausländer, die hier leben und die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen, angesprochen werden, ihre Chance zur Einbürgerung zu ergreifen und voll gleichberechtigte Staatsbürgerinnen und -bürger zu werden. Mit der deutschen Staatsangehörigkeit erhalten diese Menschen alle Rechte und Pflichten eines Staatsbürgers bzw. einer Staatsbürgerin. Zentrale Informationen zur Einbürgerungsoffensive inkl. eines Zuständigkeitsfinders für alle NRW-Kommunen sind abrufbar unter: www.einbuergernrw.de. Am 17. Juni 2013 und am 8. Juni 2015 fanden gemeinsame Einbürgerungsempfänge von Landesregierung und Landtag statt.

Handlungsfeld 10 – Stärkung der Medienkompetenz und Weiterentwicklung der interkulturellen Kulturarbeit

Den Medien kommt in der Berichterstattung über Migration und Integration eine große Verantwortung zu. Sie prägen den gesellschaftlichen Meinungsbildungsprozess, sind eine Plattform für Menschen und Gruppen und können Vorurteile bestätigen, aber auch aufklärend wirken. Medien sind in ihrer Funktion als Informations-, Bewertungs- und Interpretationslieferant gleichzeitig Antrieb und Ergebnisse gesellschaftlicher Entwicklungen. Je nach Themensetzung können sie dabei zu Inklusions- und Exklusionseffekten innerhalb der Gesellschaft beitragen. Ohne den chancengerechten Zugang zu und die Teilhabe an politischen und gesellschaftlichen Diskursen kann die Integration der Menschen mit Migrationshintergrund nicht vollständig gelingen. Die Landesregierung setzt daher insbesondere auf die Stärkung der Medienkompetenz der Menschen mit Migrationshintergrund. Zudem unterstützt sie die Weiterentwicklung der interkulturellen Kulturarbeit im Rahmen von Maßnahmen der interkulturellen Bildung und Qualifizierung sowie durch Qualitätsstandards.

HF 10.1
Kulturelle Vielfalt in Nordrhein-Westfalen für alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, unabhängig von Herkunft, Status, Religion oder Geschlecht, sichtbar und erlebbar machen und mit künstlerischen Mitteln das Verständnis füreinander und die Toleranz untereinander fördern

Ressort: MFKJKS

Maßnahme:
Das Förderprogramm „Künste im interkulturellen Dialog“ will Grenzen überschreiten: zwischen Herkunfts- und Gegenwartskultur, zwischen Tradition und Moderne, zwischen Generationen, zwischen Ost und West, Nord und Süd.

Beschreibung:
Gefördert werden Projekte, die:

- im Ansatz auf Nachhaltigkeit angelegt sind und interkulturelle Strukturen, z.B. in den Kommunen, intensivieren
- spartenübergreifend angelegt sind
- mit unterschiedlichen Begegnungsformen experimentieren
- den interkulturellen Diskurs fördern
- neue Zuschauergruppen erreichen
- Menschen unterschiedlicher Altersgruppen ansprechen
- kulturelle Vielfalt sichtbar und erlebbar machen

HF 10.2
Medienkompetenz von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Pädagoginnen und Pädagogen stärken

Ressort: MFKJKS

Maßnahme:
Über den Kinder- und Jugendförderplan NRW werden medienpädagogische Angebote („Fit für die mediale Zukunft“) sowie Träger der Medienpädagogik in NRW unterstützt.

Beschreibung:
Die Landesregierung fördert im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit medienpädagogische Projekte und ihre Träger mit jährlich 1,2 Mio Euro aus dem Kinder- und Jugendförderplan. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf den jungen Menschen, die aufgrund ihrer sozialen Herkunft weniger Chancen haben, Zugänge zu Medien und zum medienbezogenen Kompetenzerwerb haben.

HF 10.3
Interkulturelle Kunst- und Kulturarbeit fördern

Ressort: MFKJKS

Maßnahme:
Zukunftsakademie NRW – Interkultur, kulturelle Bildung und Zukunft der Stadtgesellschaft (ZAK)

Beschreibung:
Ziel der Förderung der interkulturellen Kunst- und Kulturarbeit ist es, die kulturelle Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund zu erhöhen. Darüber hinaus wird es sich die Kulturabteilung weiterhin zur Aufgabe machen, die Kommunen dabei zu unterstützen, Strukturen und nachhaltige Netzwerke aufzubauen, um Künste und Kulturen im interkulturellen Kontext zum selbstverständlichen Bestandteil kommunalen Kulturmanagements zu machen. Mit der ZAK in Bochum werden die Voraussetzungen für Strukturen zur systematischen Verstetigung und Fortentwicklung der Förderung dieses Kulturbereichs geschaffen. Partner des Projektes sind die Stiftung Mercator, die Stadt Bochum und das Schauspielhaus Bochum.

HF 10.4
Politische Bildung fördern/Integration durch gesellschaftliche Partizipation/Aufbau und Weiterentwicklung von Medienkompetenz

Ressort: MFKJKS/Landeszentrale für politische Bildung NRW

Maßnahme:
Förderung der nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung in NRW

Beschreibung:
Die geförderten Einrichtungen führen jährlich insgesamt mehr als 8.000 Veranstaltungen mit mehr als 180.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durch. Das Thema „Integration“ ist dabei sowohl Gegenstand spezifischer Veranstaltungen als auch Querschnittsthema bei Veranstaltungen zu anderen gesellschaftlichen Themengebieten.

Von großer Bedeutung ist der Aufbau von Medienkompetenz. Ein besonderes Kernfeld der Landeszentrale bei der Förderung ist daher der Themenkreis „Lebendige Demokratie – Partizipation – Medienkompetenz“.

Darüber hinaus werden von den Einrichtungen der politischen Bildung jährlich zahlreiche Veranstaltungen zur Bekämpfung von Extremismus und Diskriminierung angeboten.

Handlungsfeld 11 – Antidiskriminierung

Alle Menschen haben – unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, sexueller Identität, Religion oder Weltanschauung – gleichermaßen Anspruch auf Wertschätzung und Respekt. Hass, Gewalt und Ausgrenzung dürfen in Nordrhein-Westfalen keinen Nährboden finden. Die Aufdeckung der sog. NSU-Morde hat Politik und Gesellschaft noch einmal vor Augen geführt, dass Rassismus und Diskriminierung noch nicht überwunden sind, sondern nach wie vor das Zusammenleben einer von Vielfalt geprägten Gesellschaft bedrohen. Wichtiges Ziel der Landesregierung ist es, ein gedeihliches und friedvolles Zusammenleben der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund langfristig zu gestalten und jede Form von Rechtsextremismus, Rassismus und Diskriminierung einzelner Bevölkerungsgruppen zu bekämpfen. Die Landesregierung setzt sich ein für eine Gesellschaft frei von Diskriminierung und Gewalt. Sie versteht ihre Aktivitäten in diesem Handlungsfeld daher auch als Beitrag zur Verbesserung des gesellschaftlichen Miteinanders insgesamt.

HF 11.1
Politische Bildung fördern/Integration durch gesellschaftliche Partizipation/Abbau von Rassismus und Diskriminierung

Ressort: MFKJKS/Landeszentrale für politische Bildung NRW

Maßnahme:
Förderung der nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung in NRW

Beschreibung:
Das Thema „Integration“ ist dabei sowohl Gegenstand spezifischer Veranstaltungen als auch Querschnittsthema bei Veranstaltungen zu anderen gesellschaftlichen Themengebieten.

Umfassendes Wissen über politische und gesellschaftliche Zusammenhänge, Informationen über konkrete Partizipationsmöglichkeiten sowie die Stärkung interkultureller Kompetenzen tragen in besonderem Maße zur aktiven gesellschaftlichen Teilhabe bei.

Darüber hinaus werden von den Einrichtungen der politischen Bildung jährlich zahlreiche Veranstaltungen zur Bekämpfung von Extremismus und Diskriminierung angeboten.

HF 11.2
Abbau von Mehrfach-Diskriminierungen und Vorurteilen

Ressort: MGEPA

Maßnahme:
Beteiligung der Ressorts an den bewusstseinsbildenden Maßnahmen im Kontext der vom Land geförderten Kampagne „anders und gleich – Nur Respekt Wirkt!“

Ziel der Kampagne u. a.: Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung der Vielfalt der Lebensformen fördern, Minderheiten als Normalität ins Bewusstsein rücken. Beispiele für Bausteine:

- Unterstützerkampagne
- Internetportal www.andersundgleich-nrw.de
- verschiedene Medien

Beschreibung:
Im „NRW-Aktionsplan für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt – gegen Homo- und Transphobie“ sind zwölf Handlungsfelder verankert, darunter der Bereich Migration.

LSBTI*-Menschen mit Migrationshintergrund erleben häufig Mehrfachdiskriminierungen und werden doppelt ausgegrenzt. Von der Mehrheitsgesellschaft als Migranteninnen und Migranten und teilweise von ihren Familien und den Migrantencommunities. Für LSBTI*-Flüchtlinge ist es besonders wichtig, dass sie Kontakt zur Community finden und Unterstützung erhalten. Auf dem Portal von andersundgleich-nrw.de gibt es unter der NRW-Karte für alle LSBTI*-Menschen eine gute Übersicht über Gruppen, Einrichtungen und Beratungsstellen in NRW. Für LSBTI*-Flüchtlinge ist es besonders wichtig, dass sie Kontakt zur Community finden und Unterstützung erhalten. Auf dem Portal von andersundgleich-nrw.de gibt es unter der NRW-Karte für alle LSBTI*-Menschen eine gute Übersicht über Gruppen, Einrichtungen und Beratungsstellen in NRW.

Bewusstseinsbildende Maßnahmen (ebenfalls ein Handlungsfeld des Aktionsplans) sollen zum Abbau von Diskriminierungen und zur besseren Partizipation in der Gesellschaft beitragen. Im Rahmen der vom Land geförderten Kampagne „anders und gleich. Nur Respekt Wirkt“ sind bereits unterschiedliche Medien entwickelt worden. Die Ressorts können sie für ihre Aufklärungsarbeit nutzen, z. B. durch:

- Beteiligung an einer breiten Unterstützerkampagne gegen Homo- und Transphobie
- Nutzung des Internetportals www.andersundgleich-nrw.de für die Darstellung eigener Aktivitäten
- Verwendung von Logo und Slogan der Kampagne beim Einsatz neuer Medien.

HF 11.3
Weiterentwicklung der demokratischen Kultur und rechtskonformen Handlungs-kompetenz von Gefangenen

Ressort: JM

Maßnahme:
Politische Bildung für Strafgefangene in NRW – Kursreihen und Projektstage zur Förderung der demokratischen Kultur und demokratischen Handlungskompetenz von Gefangenen

Beschreibung:
Inhalte der politischen Bildung werden an dem ungewöhnlichen Lernort JVA mit der eher bildungsfernen Zielgruppe der Strafgefangenen in teilnehmer- und prozessorientierten Lernarrangements mit einem entsprechenden Methodenmix er- und bearbeitet. Dabei sind die Strafgefangenen an der Themenauswahl beteiligt. Sowohl Migration als auch Fremdenfeindlichkeit sind oftmals Bestandteile der individuellen Biografien der Teilnehmenden und somit regelmäßige Themen in den Gruppen.

Bisher wurde das Bildungsangebot erfolgreich durchgeführt in den Vollzugsanstalten: Aachen, Geldern, Gelsenkirchen, Hamm, Heinsberg, Herford, Ratingen, Remscheid und Willich II.

Laufzeit: kontinuierliches Angebot. Kursreihen werden zielgruppenbezogen über sechs bis acht Wochen angeboten. Projektstage an zwei bis drei aufeinanderfolgenden Tagen.

HF 11.4
Antidiskriminierung

Ressorts: 1. MSW, 2. MGEPA

Maßnahme:
Kooperationsvertrag – Antidiskriminierungsprojekt „Schule der Vielfalt – Schule ohne Homophobie“

Beschreibung:
Das Projekt fördert einen offenen Umgang mit dem Thema „Sexuelle und geschlechtliche Identität“ innerhalb von Schule und unterstützt Schulen dabei, Unwissen, Ängste, Vorurteile und feindliche Haltungen gegenüber Homosexualität abzubauen. Das Projekt wurde 2008 von der Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule in NRW und der damaligen lesbisch-schwulen Schulaufklärung (SchLAu) NRW ins Leben gerufen. In Nordrhein-Westfalen ist das Schulministerium seit 2012 Kooperationspartner von Schule der Vielfalt.

Teilnehmende Schulen führen etwa Projektstage, Filmnachmittage und Workshops durch. Verpflichtende Fortbildungen und die Teilnahme am Vernetzungstreffen der teilnehmenden Schulen stärken Wissen und Akzeptanz von unterschiedlicher sexueller und geschlechtlicher Identität. Die Projektschulen zeigen durch das sichtbare Anbringen des Projektlogos in der Öffentlichkeit: Wir sind offen!

Die zweite Phase (1.8.2015 bis zum 31.7.2018) erweitert das Themenspektrum und die Ziele des Vorhabens, insbesondere im Hinblick auf eine interkulturelle Schulentwicklung, verbunden mit der politischen Bildung einschließlich der Erinnerungskultur. So sind für diesen Zeitraum verstärkt größere Veranstaltungen im Kontext „Interkulturelle Schulentwicklung“ vorgesehen.

HF 11.5
Identifizierung möglicher rechtlicher und struktureller Diskriminierung auf Landesebene

Ressort: MAIS

Maßnahme:
Expertise zu struktureller und rechtlicher Diskriminierung in NRW – Förderung der Integration Zugewanderter und des Lebens in Vielfalt [(Studie der Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI))]

Beschreibung:
Ein Zusammenleben in Vielfalt kann nur vor dem Hintergrund eines diskriminierungsfreien Miteinanders sichergestellt werden. Es soll untersucht werden, ob es rechtliche und strukturelle Diskriminierung in NRW gibt. Insbesondere sollen rechtliche Diskriminierungsfaktoren aufgezeigt und auch ihre Bedeutung für die Sozialintegration von Einwanderinnen und Einwanderern thematisiert werden. Die Expertise wird abschließend Ansatzpunkte für mögliche Prioritätensetzungen in der Anti-Diskriminierungspolitik herausarbeiten und Empfehlungen für politisches Handeln beschreiben.

HF 11.6
Stärkung staatlicher und zivilgesellschaftlicher Aktivitäten in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Rassismus

Ressort: MFKJKS

Maßnahme:
Erarbeitung eines integrierten Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus und Rassismus

Beschreibung:
In ihrem Koalitionsvertrag 2012 – 2017 hat sich die Landesregierung Nordrhein-Westfalens ausdrücklich zum Kampf gegen Rechtsextremismus und Rassismus bekannt. Rechtsextreme und rassistische Einstellungen und Handlungen sind eine Bedrohung für das friedliche und demokratische Zusammenleben in unserem Land.

In Nordrhein-Westfalen gibt es sowohl von staatlicher wie auch von nichtstaatlicher Seite bereits zahlreiche Maßnahmen und Programme, die sich für Demokratie, Weltoffenheit und ein menschenrechtsorientiertes Miteinander einsetzen. Was es jedoch noch zu verbessern gilt, ist ein stärker koordiniertes und integriertes Vorgehen gegen Rechtsextremismus und Rassismus auf Landesebene.

In 2013 hat die Landesregierung begonnen, ein integriertes Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus zu entwickeln. Damit ist einerseits das Ziel verbunden, die bestehenden Aktivitäten und Maßnahmen besser aufeinander abzustimmen und zu einer nachhaltigen Strategie zusammenzufassen. Andererseits sollen dadurch Lücken und Doppelungen in den unterschiedlichen Handlungsfeldern bestimmt werden. Zur Umsetzung dieses Vorhabens wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe gebildet und im federführenden Ressort, dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport, eine Projektgruppe eingerichtet.

Der Erarbeitungsprozess des Handlungskonzepts zeichnet sich insbesondere durch zwei Aspekte aus: einerseits, durch die konsequente Thematisierung von Rechtsextremismus und Rassismus als gesamtgesellschaftliche Herausforderung, die prinzipiell alle Politikfelder berührt. Zweitens durch eine umfassende Beteiligung engagierter Bürger sowie zivilgesellschaftlicher Initiativen und Organisationen.

Die Konzepterstellung soll bis Ende 2015 abgeschlossen sein, ab 2016 soll mit der Umsetzung des Handlungskonzepts begonnen werden.

Handlungsfeld 12 – Verbraucherschutz

Ziel des Verbraucherschutzes ist es, die Menschen in ihrer Rolle als Verbraucherinnen und Verbraucher von Produkten und Dienstleistungen zu schützen und zu stärken, damit sie als selbstbestimmte Konsumentinnen und Konsumenten auf den unterschiedlichen Märkten auftreten und am Marktgeschehen teilhaben können. Trotz der bisherigen Aktivitäten des Landes im Themenfeld bestehen insbesondere bei der Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund nach wie vor Hemmschwellen, die Beratungsangebote der Verbraucherorganisationen zu nutzen. Die Ursachen hierfür sind vielschichtig und reichen von Sprachbarrieren bis hin zu einem gewissen Argwohn gegenüber der Verwaltung und Behörden. Aufgabe der Landesregierung ist es, im Sinne gelingender Integration und Teilhabe, diese bestehenden Hemmnisse verstärkt abzubauen. Zudem sollen bestehende und geplante Beratungs- und Verbraucherbildungsangebote noch passgenauer auf die Bedürfnisse einer Gesellschaft in Vielfalt ausgerichtet werden. In § 9 Nr. 7 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes Nordrhein-Westfalen wurde nicht zuletzt aus diesem Grund ausdrücklich festgeschrieben, Angebote zu fördern, die Menschen mit Migrationshintergrund in ihrer Rolle als Verbraucherinnen und Verbraucher im Marktgeschehen zu stärken und die interkulturelle Öffnung der Verbraucherberatung und Verbraucherbildung voranzubringen.

HF 12.1 Menschen mit Migrationshintergrund in ihrer Rolle als Verbraucherinnen und Verbraucher im Marktgeschehen stärken und die interkulturelle Öffnung der Verbraucherberatung und Verbraucherbildung voranbringen/Stärkung der Verbraucherrechte und Information über Rechte und Pflichten von Unternehmen im Bereich der Chemie

Ressort: MAIS

Maßnahme:
Erstellung von Flyern zu gefährlichen Chemikalien in verschiedenen Sprachen (italienisch/deutsch, türkisch/deutsch, russisch/deutsch)

Beschreibung:
Informationen zum Umgang mit gefährlichen Chemikalien in Beruf und Haushalt sowie zu Rechten und Pflichten von Verbraucherinnen und Verbrauchern einerseits und Unternehmen andererseits. Die Informationen werden kostenfrei als zweisprachige Flyer angeboten (Italienisch/Deutsch, Türkisch/Deutsch, Russisch/Deutsch):
■ „Gefährliche Chemikalien in Produkten – Nein Danke!“
■ „Was beim Verkauf/Handel von bzw. mit Chemikalien zu beachten ist.“
■ „REACH: Informationspflicht über besorgniserregende Stoffe“
■ „Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung gefährlicher Chemikalien in Beruf und Handel“

HF 12.2 Menschen mit Migrationshintergrund in ihrer Rolle als Verbraucherinnen und Verbraucher im Marktgeschehen stärken und die interkulturelle Öffnung der Verbraucherberatung und Verbraucherbildung voranbringen/telefonische Beratung türkischsprachiger Mitbürgerinnen und Mitbürger zu allgemeinen Verbraucher- und Rechtsfragen in türkischer Sprache

Ressort: MKULNV

Maßnahme:
Anbieterunabhängige Telefonberatung der Verbraucherzentrale NRW in türkischer Sprache

Beschreibung:
Anbieterunabhängige telefonische Beratung in türkischer Sprache bei verbraucherrechtlichen Fragen, z. B.
■ Kaufverträgen (Möbel, Computer, Auto etc.)
■ Werkverträgen (mit Handwerkern und Kundendiensten)
■ Dienstverträgen (mit Fitnessstudios, Partnervermittlungen etc.)
■ Reiserecht (Pauschalreisen)
■ Telekommunikation und Internet (Telefon- und Mobilfunkverträge, Tarife etc.)
■ Zahlungsverkehr

HF 12.3 Verbesserte Kommunikation durch barrierefreie Gestaltung von steuerfachlichen Broschüren für Steuerbürgerinnen und -bürger mit Migrationshintergrund

Ressort: FM

Maßnahme:
Erstellung von steuerfachlichen Broschüren zu den Themen „Steuertipps für alle Steuerzahlenden“ und „Steuertipps für hilfsbedürftige Personen aufgrund einer Behinderung sowie Seniorinnen und Senioren“

Beschreibung:
Es ist geplant, durch die barrierefreie Gestaltung von steuerfachlichen Broschüren, die Kommunikation mit Steuerbürgerinnen und -bürgern mit Migrationshintergrund zu verbessern. Hierzu sollen die Broschüren „Steuertipps für alle Steuerzahlenden“ und „Steuertipps für hilfsbedürftige Personen aufgrund einer Behinderung sowie Seniorinnen und Senioren“ von einer Agentur in die englische Sprache übersetzt werden.

Handlungsfeld 13 – Städtebau und Wohnen

Integration findet vor Ort statt. Es ist eine der zentralen Zukunftsaufgaben der Stadtentwicklungspolitik, das Zusammenleben in Vielfalt zu gestalten. Dazu können u. a. die Aufwertung und bedarfsgerechte Gestaltung des Wohnumfeldes, Ausbau und Weiterentwicklung bestehender öffentlicher und privater Infrastrukturangebote und die Verbesserung der Wohnbedingungen einen entscheidenden Beitrag leisten. Leitidee der Landesregierung ist dabei, die Lebensbedingungen in Stadtgebieten mit überdurchschnittlich hohen Anteilen von Zuwanderinnen und Zuwanderern spürbar zu verbessern. Die Landesregierung setzt daher vermehrt auf Angebote, die sich auf die Gestaltung des von gegenseitigem Respekt getragenen Zusammenlebens in Stadtteilen, Wohnquartieren und Nachbarschaften beziehen.

HF 13.1
Schaffung preiswerter, mietpreis- und belegungsgebundener Wohnungen für die Zielgruppen der sozialen Wohnraumförderung

Ressort: MBWSV

Maßnahme:
Jährliche Bereitstellung von Fördermitteln durch das Land, die von Kommunen an Investoren durch Förderzusagen für konkrete Wohnungsbauprojekte vergeben werden.

Beschreibung:
Die Gegenleistung der Investoren besteht in der Einräumung von Mietpreis- und Belegungsbindungen und der Umsetzung konkreter Qualitätsvorgaben, die die Voraussetzungen dafür schaffen, dass wirtschaftlich oder sozial benachteiligte Menschen so wohnen können, dass die Chancen auf Teilhabe und Integration verbessert werden.

HF 13.2
Städtebau und Wohnen

Ressort: MBWSV

Maßnahme:
Grundlage für eine Förderung mit Stadterneuerungsmitteln sind die Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008. Gefördert werden kann z. B. die Einrichtung eines Stadtteilbüros mit Quartiersmanagement. Ebenfalls gefördert werden kann die Einrichtung eines Verfügungsfonds für Stadtteilbeiräte zur aktiven Mitwirkung von Bewohnern bei Maßnahmen zur Aufwertung ihres Stadtteils, denn Beteiligung ist ein Grundprinzip der Stadterneuerung.

Beschreibung:
Integration als konkretes Handlungsfeld der Stadtentwicklungspolitik bedeutet vor allem, sozialer und ethnischer Ausgrenzung entgegenzuwirken. Insbesondere mit dem ressortübergreifenden Handlungsprogramm „Soziale Stadt“ verfolgt die Landesregierung das Ziel, Stadtteile, in denen sich städtebauliche, gesellschaftliche, ökonomische und ökologische Probleme konzentrieren, mit integrierten Maßnahmen wieder aufzuwerten, um die Lebensbedingungen in städtischen Problemgebieten mit überdurchschnittlich hohen Anteilen Zugewanderter spürbar zu verbessern. In den Stadtteilen der „Sozialen Stadt“ werden zahlreiche Maßnahmen und Initiativen durchgeführt, die direkt und indirekt Integration fördern.

Handlungsfeld 14 – Dialog mit dem Islam

In Nordrhein-Westfalen leben 1,5 Millionen Musliminnen und Muslime. Der Islam ist damit die zweitgrößte Glaubensrichtung. NRW ist Vorreiter bei der Integration von Muslimen und der Zusammenarbeit mit ihren Organisationen. Dazu gehört die Einführung des bekenntnisorientierten Islamunterrichts. In NRW leben über 330.000 Schülerinnen und Schüler islamischen Glaubens. Am 21. Dezember 2011 wurde das „Gesetz zur Einführung von islamischem Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach (7. Schulrechtsänderungsgesetz)“ mit einer großen Mehrheit im Landtag verabschiedet. Es trat am 1. August 2012 in Kraft. Der Landesregierung ist der Dialog mit den Muslimen sehr wichtig. Das dialog forum islam unter Leitung des für Integration zuständigen Ministers wurde im Jahre 2012 von der Landesregierung eingerichtet, um die Kooperation mit den größten, für die religiöse Praxis von Muslimen und Aleviten verantwortlichen Verbände zu verstetigen. Deshalb wirken im dialog forum islam kontinuierlich fest benannte Vertreterinnen und Vertreter aller Ressorts der Landesregierung sowie der Alevitischen Gemeinde Deutschland und der vier Mitgliedsverbände des Koordinationsrat der Muslime (KRM), die Türkisch Islamische Union der Anstalt für Religion (DITIB), der Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland, der Verband der islamischen Kulturzentren (VIKZ) und der Zentralrat der Muslime in Deutschland (ZMD) mit.

HF 14.1
Weiterführung des bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichts

Ressort: MSW

Maßnahme:
Bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichts, Gesetzesänderung.

Beschreibung:
Mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 gibt es den islamischen Religionsunterricht in Nordrhein-Westfalen. Er wird an 99 Grundschulen und 77 weiterführenden Schulen angeboten. Rund 13.700 Schülerinnen und Schüler nehmen am Unterricht teil. Im Schuljahr 2014/15 waren 349.000 Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen Muslime. 215 Lehrkräfte haben hierzu die nötige Qualifizierung und die nötige Unterrichtserlaubnis erhalten. Mit gezielten Fortbildungen soll der Kreis der Islamunterrichtslehrkräfte erweitert werden, bis die ersten

theologisch ausgebildeten Lehrkräfte ab dem Schuljahr 2018/2019 in den Schuldienst aufgenommen werden. Der islamische Religionsunterricht wird sukzessive ausgebaut.

Der Lehrplan für den islamischen Religionsunterricht für die Grundschulen und der Lehrplan für die weiterführenden Schulen des islamischen Religionsunterrichts sind kompetenzorientiert gestaltet, orientieren sich an modernen religionspädagogischen Grundsätzen und sind bereits mit entsprechender Verbandsbeteiligung und Einvernehmen des Beirats für den islamischen Religionsunterricht in Kraft getreten. Der Lehrplan für die Sekundarstufe II wird derzeit erarbeitet. Religiöse Quellen, Gebote, Traditionen, interreligiöse Aspekte und der reflektierte Umgang mit diesen sind inhaltliche Schwerpunkte des Lehrplans.

Verfassungsrechtlich ist es nicht zulässig, Religionsunterricht ohne die Mitwirkung der betreffenden Religionsgemeinschaft einzuführen. Da sich bisher keine islamische Religionsgemeinschaft im verfassungsrechtlichen Sinne gebildet hat, hat der Landtag NRW eine gesetzliche Ermächtigungsnorm geschaffen, die es dem MSW Übergangsweise erlaubt, den islamischen Religionsunterricht einzuführen. Die Religionsgemeinschaft wird derzeit von einem gebildeten Beirat aus Fachexpertinnen und Fachexperten ersetzt. Bis 2018 soll sich eine islamische Religionsgemeinschaft etablieren, die die Arbeit des Beirats übernimmt und fortsetzt. Zurzeit wird in Federführung der Staatskanzlei geprüft, ob es sich bei den islamischen Verbänden (DITIB, VIKZ, Zentralrat der Muslime und Islamrat) um Religionsgemeinschaften handelt. Im Prozess sind die Staatskanzlei, das Ministerium für Schule und Weiterbildung, das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales und das Ministerium für Wissenschaft, Innovation und Forschung sowie die islamischen Verbände und die Vertreterinnen und Vertreter der politischen Fraktionen im Landtag beteiligt.

HF 14.2
■ Intensivierung und stärkere Ergebnisorientierung des Dialogs mit Musliminnen und Muslimen und ihren Organisationen
■ Analyse von Zugangsbarrieren für Musliminnen und Muslime und deren Abbau zur Verbesserung von Bildungs- und Teilhabechancen
■ ressortübergreifende politische Koordination

Ressort: MAIS

Maßnahme:
■ Einberufung des „dialog forum islam“
■ Interministerielle Unterarbeitsgruppe „Dialog mit dem Islam“ der IMAG-Integration
■ Beteiligung an der Deutschen Islam Konferenz als Vertretung der IntMK

Beschreibung:
dialog forum islam
Mit Kabinettsbeschluss vom 22.11.2011 wurde die Einrichtung des „dialog forum islam“ der Landesregierung NRW unter dem Vorsitz des MAIS beschlossen. Die Auftaktveranstaltung hat am 12.9.2013 stattgefunden. Dabei sind Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierungsressorts mit Vertreterinnen und Vertretern der islamischen Organisationen des Koordinationsrats der Muslime und der Alevitischen Gemeinde Deutschland zusammengekommen, um das Programm für die darauffolgenden Plenumsitzungen (mindestens einmal im Jahr) festzulegen. Das Forum stellt eine Plattform für einen ersten institutionalisierten Dialog zwischen dem Staat und den Muslimen auf Landesebene dar. Das erste themenbezogene Plenum fand am 03.04.2014 zur „Vielfalt des organisierten Islam in NRW“ statt. Die dritte dfi-Plenumsveranstaltung am 24.11.2014 befasste sich mit den Themen Islamfeindlichkeit und Islamische Flüchtlingshilfe. Hingegen hat sich das vierte dfi-Plenum am 11.06.2015 mit der Frage der islamischen Bestattungen auseinandergesetzt.

Interministerielle UAG „Dialog mit dem Islam“
Federführung hat das MAIS. Hier wird ressortübergreifend mindestens zweimal jährlich und anlassbezogen das Thema Islam im Querschnitt fachpolitisch behandelt.

Beteiligung an der Deutschen Islam-Konferenz (DIK)
Das MAIS nimmt abwechselnd mit Hessen als ständiges Vertreterland der Integrationsministerkonferenz (IntMK) an den Sitzungen der DIK teil (Plenum und Arbeitsebene).

HF 14.3
Die Vielfalt des organisierten Islam in Nordrhein-Westfalen

Ressort: MAIS

Maßnahme:
Darstellung des organisierten Islam in einer Broschüre „Vielfalt des Islam“

Die Broschüre soll den Leserinnen und Lesern die Möglichkeit geben, sich über zentrale Organisationen des Islam in NRW ein Bild zu machen (Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion [DITIB], Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland [Islamrat], Verband der Islamischen Kulturzentren [VIKZ] und Zentralrat der Muslime in Deutschland [ZMD] und die Alevitische Gemeinde Deutschland). Es wurden aber auch weitere Vereine, Initiativen und Projekte einbezogen, die mit ihren unterschiedlichen Zielsetzungen, Arbeitsweisen und Angeboten einen Beitrag zur Vielfalt des organisierten Islam in NRW leisten.

Beschreibung:
Allen Organisationen wurde Gelegenheit gegeben, sich anhand eines Fragenkatalogs selbst darzustellen. Bei diesen Fragen ging es nicht um theologische Auslegungen, sondern um die Größe, den Strukturaufbau, die Dienstleistungen und das Selbstverständnis des jeweiligen Vereines, Verbandes oder der Moscheegemeinde. Die Autorinnen und Autoren dieser Broschüre haben diese Aufgabe auf unterschiedliche Weise gelöst. Sie haben ihre Zusammenschlüsse aus der Innenperspektive dargestellt und dabei eigene Schwerpunkte gesetzt. So sind trotz ihres weitgehend einheitlichen Zuschnitts Beiträge entstanden, die so individuell sind wie die Organisationen, die sie beschreiben. Damit können sich die Leserinnen und Leser ein gutes Bild vom organisierten Islam in Nordrhein-Westfalen machen.

HF 14.4
Etablierung von ortsnahen Bestattungen nach islamischem Ritus/Tod und Trauer als Bestandteil des soziokulturellen Lebens vor Ort

Ressort: MGEPA

Maßnahme:
Der Integrationsaspekt wird durch die Möglichkeit gestärkt, dass gemeinnützigen Religionsgemeinschaften oder religiösen Vereinen die Errichtung oder der Betrieb eines Friedhofs unter bestimmten Voraussetzungen übertragen werden kann und somit die Möglichkeit geschaffen wird, durch den Betrieb eines Friedhofs im eigenen Namen die Akzeptanz einer Bestattung vor Ort zu erhöhen. Zugleich sollen Angebote auf den vorhandenen Friedhöfen erweitert werden.

Beschreibung:
Mit der Novellierung des Bestattungsgesetzes mit Wirkung vom 01.10.2014 sind entsprechende gesetzliche Änderungen in Kraft getreten. Nunmehr kommt es darauf an, dass Kommunen von den verschiedenen gesetzlichen Möglichkeiten Gebrauch machen und ihr Angebot für Musliminnen und Muslime erweitern. Die Stadt Wuppertal plant, die Errichtung und den Betrieb eines muslimischen Friedhofes auf Grundlage der neuen gesetzlichen Regelung zu ermöglichen. Auf der anderen Seite müsste sich bei den muslimischen Bürgerinnen und Bürgern mittelfristig auch eine entsprechende Bereitschaft und Nachfrage entwickeln, ihre Verstorbenen in Wohnortnähe zu bestatten. Dies könnte nachhaltig gefördert werden, wenn beispielsweise die weit verbreiteten Sterbe-/Rückführversicherungen auch für eine ortsnahe Bestattung nach muslimischem Brauch aufkämen.

HF 14.5
Etablierung des Fachs „Islamische Theologie“ an einer Universität des Landes

Ressort: MIWF

Maßnahme:
Aufbau eines „Zentrums für islamische Theologie“ an der Universität Münster (im Herbst 2012 eröffnet)

Beschreibung:
Mit Zuwendungsbescheid vom 28.07.2011 hat das BMBF der Universität Münster zum Aufbau eines Zentrums für islamische Studien 3.300.000 Euro bewilligt. Der Zuwendungsbescheid gilt ab dem 1.10.2011 bis zum 30.09.2016. Die Zuwendung wurde verbunden mit der Verpflichtung, mit der Universität Osnabrück, die ebenfalls vom BMBF gefördert wird, zusammenzuarbeiten.

Er ist mit der weiteren Bedingung verbunden, dass die Gesamtfinanzierung des Projektes (insg. sechs Mio. Euro bis 30.9.2016) gesichert ist. Hierzu haben Land und Hochschule eine Zusage abgegeben. Das Land hat hierfür ca. 500.000 Euro p.a. eingeplant.

Die Hochschule hat durch den Erlass einer entsprechenden Satzung zur Einrichtung eines Beirates (Ordnung des konfessionellen Beirats für Islamische Theologie der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 21.12.2011) die vom BMBF übernommene Einschränkung des Bundesinnenministers zur Beteiligung des KRM an dem Beirat zur Bekenntnisanbindung in Münster wie folgt übernommen:

Dem KRM wird das Berufsrecht für vier Vertreterinnen/Vertreter der organisierten Muslime eingeräumt; dabei wird die Erwartung mit dem KRM vereinbart, dass nur Vertreterinnen und Vertreter benannt werden, deren Ernennung keine rechtlichen Gründe entgegenstehen. Im Zentrum für islamische Theologie in Münster sind insgesamt fünf Professuren für islamische Theologie geplant. Besetzt ist bislang eine Professur für islamische Religionspädagogik, vor der Berufung stehen zwei W1-Juniorprofessuren für „Koran und Koranexegese“ sowie „Islamische Normenlehre und deren Methodologie“. Die Universität Münster wird zunächst den Aufbau des religionspädagogischen Studienganges vorantreiben.

Handlungsfeld 15 – Salafismus als Herausforderung für Demokratie und politische Bildung

Salafismus ist eine fundamentalistische Strömung innerhalb des sunnitischen Islam. Die Radikalisierung vor allem junger Menschen in diesem Umfeld stellt auch eine Herausforderung für die deutsche Gesellschaft dar. Die nordrhein-westfälische Polizei und der Verfassungsschutz gehen mit einer Doppelstrategie gegen extremistischen Salafismus vor: Sie setzen einerseits auf die Verfolgung und Überwachung demokratiefeindlicher Akteure und Netzwerke, andererseits auf Aufklärung der Öffentlichkeit und Beratung Betroffener sowie ihres sozialen Umfeldes beispielsweise durch das im März 2014 gestartete, deutschlandweit bislang einmalige Präventionsprojekt „Wegweiser“.

HF 15.1
Prävention gegen extremistischen Salafismus

Ressort: MIK

Maßnahme:
Breite Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit sowie das Präventionsprogramm „Wegweiser“

Beschreibung:
In zahlreichen Veranstaltungen werden Politik, Behörden und Institutionen, aber auch die Bürgerinnen und Bürger über Ideologie, Struktur und Strategien des extremistischen Salafismus aufgeklärt. Im Präventionsprogramm „Wegweiser“ finanziert das MIK über eine regionale Trägerorganisation Betreuerinnen oder Betreuer, die intensive örtliche Bezüge haben und gemeinsam mit den wesentlichen lokalen Partnern ausgewählt wurden. Ziel des Programms ist es, junge Menschen vor einem Abgleiten in die salafistische Szene zu bewahren bzw. sie nach ersten Schritten in die Szene aus dieser herauszulösen. Auch das Umfeld gefährdeter oder radikalisierter Personen (z. B. Angehörige, Lehrer, Sozialarbeiter) erhält in den örtlichen Anlaufstellen sowie über eine Hotline konkrete Unterstützungsangebote. Dabei arbeiten die Betreuer mit allen lokalen Experten und Einrichtungen zusammen. Die örtlichen Netzwerkpartner sind z. B. kommunale Stellen, Polizei, Sozialverbände, freie Träger und Moscheegemeinden. Außerdem stehen die Betreuerinnen und Betreuer als Ansprechpartner vor Ort für Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern zu dem Themenbereich Salafismus bereit.

„Wegweiser“ ist 2014 in den drei Modellkommunen Bochum, Bonn und Düsseldorf gestartet und wurde in 2015 in der Region Bergisches Land und in Dortmund eingerichtet. Ein weiterer Ausbau ist bereits in Vorbereitung.

HF 15.2
Aufklärung über radikale Strömungen des Islam, hier: Filmprojekt zur Salafismus-prävention

Ressort: MFKJKS/Landeszentrale für politische Bildung NRW

Maßnahme:
Produktion und Distribution des Films „Allahs deutsche Schwerter“

Beschreibung:
Eine kleine Gruppe von radikalen Muslimen in Deutschland hat sehr eigene Vorstellungen davon, wie das Leben zwischen Himmel und Hölle auszusehen hat – und würde auch im Namen Allahs zum Schwert greifen, um ihre Ziele durchzusetzen.

Die 27-minutige Dokumentation zeigt ein weites Spektrum an Islamisten in Deutschland: von strenggläubigen Salafisten über die Sauerland-Gruppe, die konkrete Anschläge plante, bis zu Pierre Vogel, dem einflussreichsten deutschen Konvertiten und Hassprediger. Ein Aussteiger berichtet über Ziele und Methoden der salafistischen Szene. Auch die moderatere, vom Verfassungsschutz beobachtete Vereinigung „Milli Görüs“ ist Thema. Die Dokumentation ist im Webangebot der Landeszentrale unter www.politische-bildung.nrw.de/multimedia/allahs-deutsche-schwerter/index.html sowie über das Mediendistributionssystem EDMOND direkt für alle Schulen in NRW abrufbar.

HF 15.3
Aufklärung über radikale Strömungen des Islam, hier: Filmprojekt zur Salafismus-prävention

Ressort: MFKJKS/Landeszentrale für politische Bildung NRW

Maßnahme:
Produktion und Distribution des Films „Deutsche Krieger für Allah“

Beschreibung:
Islamistische Terrorgruppen werben im Internet – manipulieren junge Menschen. Rekrutiert wird auf Facebook, Twitter und Youtube-Kanälen. Nie war der Jihad im Internet so präsent in unserer Gesellschaft.

Allein die Zahl der Salafisten ist von 3.800 Personen 2011 auf rund 7.000 Anhänger gestiegen. Der Verfassungsschutz ist alarmiert. Laienprediger wie Pierre Vogel und Sven Lau legen den Nährboden für den extremistischen Salafismus. Junge Menschen radikalisiert sich, reisen aus, um etwa für die Terrororganisation Islamischer Staat zu kämpfen. In Syrien und im Irak kämpfen sie dann für ein Kalifat, ein Staatsgebiet, in dem die Scharia angewandt wird.

Die Dokumentation zeigt, wie die Islamisten es schaffen, mit aufwendiger Propaganda junge Frauen und Männer für sich und ihre Ziele zu gewinnen. Aussteiger berichten jedoch, wie die ernüchternde und extrem gefährliche Wirklichkeit vor Ort aussieht. Statements und Analysen von Experten runden das Bild ab.

Die Manipulation junger Muslimas und Muslime hält unvermindert an – und damit auch der Zustrom junger Menschen für islamistische Terrorkommandos. Die Dokumentation ist unter www.youtube.com/watch?v=5k5T_42hXDY im Youtube-Kanal der Landeszentrale für politische Bildung NRW abrufbar, außerdem im Webangebot der Landeszentrale unter www.politische-bildung.nrw.de/multimedia/deutsche-krieger-fuer-allah/index.html sowie über das Mediendistributionssystem EDMOND direkt für alle Schulen in NRW.

HF 15.4
Islamismusprävention durch Information über den Islam und den Islamismus zwecks Schaffung von Handlungsorientierung für Lehrkräfte und Lehramtsanwärter/-innen

Ressort: MFKJKS/Landeszentrale für politische Bildung NRW

Maßnahme:
Durchführung von Informationsveranstaltungen zum „Islam“ und zum „Islamismus“ für Lehrkräfte in Kooperation mit dem MIK und mit Unterstützung des MSW und des MAIS.

Beschreibung:
Nach den Ereignissen des 11. September 2001 haben sich immer mehr Stereotype gegenüber „dem Islam“ im Bewusstsein der Öffentlichkeit verfestigt. Dabei wird oft nicht hinreichend zwischen Islam und Islamismus unterschieden. Musliminnen und Muslime werden von einem großen Teil der Bevölkerung einseitig als Bedrohung wahrgenommen, die Möglichkeit eines friedlichen Zusammenlebens der verschiedenen Religionen wird teilweise infrage gestellt.

Die in Deutschland lebenden Musliminnen und Muslime haben selbstverständlich das Recht, ihren Glauben frei zu praktizieren, religiöse Vereinigungen zu gründen und Moscheen zu errichten. Unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung garantiert die Religionsfreiheit. Es ist aber auch eine klare Grenze zu ziehen gegenüber allen extremistischen islamischen Bestrebungen. Vor allem für junge Musliminnen und Muslime kann islamistisches Gedankengut zu einer Gefahr werden, da Islamisten gezielt versuchen, diese jungen Menschen für ihr menschenverachtendes und antidemokratisches Gedankengut zu gewinnen.

Die Veranstaltungsreihe „Zwischen Islam und Islamismus!? Lebenswelten junger Musliminnen und Muslime“ beleuchtet die Grundlagen des Islam, verbunden mit der Religionsfreiheit, und klärt über den politischen Islamismus auf. Sie macht deutlich, was den Islam vom Islamismus unterscheidet, und stellt pädagogischen Fachkräften Materialien zum Einsatz im Unterricht bereit.

HF 15.5
De-Radikalisierung und Demokratisierung von islamistisch eingestellten Jugendlichen und jungen Heranwachsenden

Ressort: MFKJKS/Landeszentrale für politische Bildung NRW

Maßnahme:
Durchführung einer Schulungsreihe „Imame und Dialogbeauftragte werden Demokratiebotschafterinnen und -botschafter“.

Beschreibung:
Junge extremistische Muslime benötigen Hilfe, um den Ausstieg aus dem extremistischen Milieu zu meistern. Hierzu müssen diese jungen Menschen zunächst erreicht und in der Folge müssen ihnen neue Perspektiven aufgezeigt werden, die sie ermutigen, sich umzuorientieren und Demokratie als neuen Lebensentwurf anzunehmen.

Staatliche Aussteigerprogramme wirken für diese Jugendlichen eher abschreckend. Mehr Erfolg verspricht der Ansatz, jungen extremistischen Muslimen religiöse sowie politisch aktive Ansprechpartner zur Seite zu stellen. Qualifiziert wurden Imame und Dialogbeauftragte von unterschiedlichen Moscheegemeinden. Die Reihe besteht aus vier Modulen. Im ersten Modul ging es darum, Imame für den Diskurs mit den Betroffenen zu qualifizieren. Extremistische Einstellungen des Jugendlichen können theologisch fundiert hinterfragt und verändert werden. Im zweiten Modul ging es um die Auseinandersetzung mit dem Grundgesetz und den Menschenrechten im Islam. Ziel war es, das geltende Demokratieverständnis in Deutschland sowie alternative Perspektiven für das Leben in der Gesellschaft aufzuzeigen. Die Schulungsreihe wurde von Mai bis Dezember 2013 durchgeführt. Das Angebot fand im Rahmen des Projektes „Partner – schafft – Sicherheit“ des Polizeipräsidiums Düsseldorf in Kooperation mit der Deutsch-Islamischen Moschee-Stiftung statt.

2016 wird eine neue Qualifizierungsreihe „Imame stärken: Für Demokratie – Gegen gewaltbereiten Salafismus“ im Verbund des Landesprogramms „Wegweiser“ umgesetzt.

Handlungsfeld 16 – Sport

Sport hat eine verbindende Kraft, die sich nicht an Herkunft und kulturellen Unterschieden orientiert. Im Gegenteil: Sportliche Aktivitäten fördern das Miteinander und schaffen Gemeinsamkeiten weit über nationale Grenzen hinaus. Sie leisten einen wichtigen Beitrag, sich besser kennenzulernen, soziale Distanzen abzubauen und bestehenden Stereotypen und Vorurteilen entgegenzuwirken. Sport schafft Verständnis und Toleranz füreinander. Der Sport unterstützt damit gelingende Integration und Teilhabe vor Ort und trägt gleichzeitig zu einem positiven Miteinander in Nordrhein-Westfalen und Deutschland bei. Ziel der Landesregierung in diesem Handlungsfeld ist es, Integrationsprozesse in und durch den Sport zu fördern und zu unterstützen. Mit vielfältigen Veranstaltungen, Projekten und Initiativen setzt sie sich daher dafür ein, eine stärkere Beteiligung der Menschen mit Migrationshintergrund zu erreichen.

HF 16.1
Teilhabe und Teilnahme zugewanderter und sozial benachteiligter Mädchen am Sport stärken/vorhandene, die Integration fördern- de Potenziale des Sports (u. a. interkulturelle Kompetenzen) stärker nutzen.

Ressort: MFKJKS

Maßnahme:
„Mädchen mittendrin – mehr Chancen für Mädchen durch Fußball“

Beschreibung:
Fußball hat eine besonders hohe soziale Integrationskraft; er verbindet Kinder und Jugendliche aus allen Schichten mit und ohne Migrationshintergrund und wird bei Mädchen immer beliebter.

Gemeinsam mit den Fußballverbänden in Nordrhein-Westfalen gestartet, arbeitet das Projekt seit 2012 inzwischen an 20 Standorten. Die Bilanz ist beeindruckend: Es wurden mehr als 60 Mädchen-Fußball-Arbeitsgemeinschaften eingerichtet. Der Anteil der Mädchen mit Migrationshintergrund liegt dabei bei fast 70 %. Es konnten mehr als 238 weibliche Jugendliche zu Fußballassistentinnen ausgebildet werden. Über 4.600 Mädchen haben an Turnieren teilgenommen. In der zweiten Projektphase fanden Mädchen-Fußballcamps statt.

HF 16.2
Rolle der Sportvereine bzw. des organisierten Sports im Integrationsprozess stärken

Ressort: MFKJKS

Maßnahme:
Projekt zur Entwicklung und Umsetzung kommunaler Integrationskonzepte und -netzwerke des organisierten Sports

Beschreibung:
Im Juni 2012 wurde die Studie „Integration von Migrantinnen und Migranten in und durch den Sport – Beschreibung und Analyse sportbezogener Integration in Nordrhein-Westfalen“ anlässlich der Fachtagung „Wissen schaf(f)t Teilhabe – Integration und Sport“ vorgestellt.

Mit dem Projekt „Entwicklung und Umsetzung kommunaler Integrationskonzepte und -netzwerke des organisierten Sports“ sollen die Ergebnisse dieser Studie jetzt ausgewertet und schrittweise in ausgewählten Stadt-sportbünden und Verbänden umgesetzt werden. An mehr als 20 kommunalen Standorten wurden Integrationsnetzwerke des Sports aufgebaut.

Kooperationen mit Fachverbänden sind in der konkreten Planung.

HF 16.3
Mädchen und junge Frauen mit Zuwanderungsgeschichte gezielt in das Vereinsleben integrieren

Ressort: MFKJKS

Maßnahme:
„Spin – Sport Interkulturell –
1. Phase 2007 – 2011 – Spin I
2. Phase 2011 – 2015 – Spin II

Beschreibung:
Förderziel war es, die Sportvereine langfristig im Hinblick auf die demografische Entwicklung der deutschen Gesellschaft in die Lage zu versetzen, ihre Funktion als Ort der stadtteilbezogenen Integration besser wahrnehmen zu können. Insbesondere Mädchen und junge Frauen mit Zuwanderungsgeschichte sollten gezielt in das Vereinsleben integriert werden.

Gefördert wurde die Maßnahme aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans, darüber hinaus erfolgte eine Förderung der Stiftung Mercator, der Nixdorf Stiftung und des BAMF.

Spin I zielte insbesondere auf die interkulturelle Öffnung der Sportvereine sowie auf die verstärkte Integration der o. g. Zielgruppe ab.

In Spin II wurde an die bisherige Arbeit angeknüpft und gleichzeitig die Zielgruppe auf Kooperationspartner im Bereich der Schule im Ganzttag ausgeweitet.

Das Projekt wird vom Forschungszentrum für Bürgerschaftliches Engagement an der Humboldt-Universität zu Berlin unter der Leitung von Prof. Braun wissenschaftlich begleitet und evaluiert.

Handlungsfeld 17 – Gesundheit, Alter und Pflege

Die demografische Entwicklung stellt neue Anforderungen sowohl an Gesundheitsprävention und Gesundheitsförderung als auch an Betreuung und Pflege. Die Leitidee einer leistungsfähigen und solidarischen Gesellschaft muss daher sein, für alle Menschen, gleich welcher Herkunft, ein selbstbestimmtes Leben – auch im Alter – zu ermöglichen und entsprechende kultursensible Angebote anzubieten, die den jeweiligen Lebensumständen in einer von Vielfalt geprägten Gesellschaft gerecht werden. Insbesondere bei der Gruppe Menschen mit Migrationshintergrund besteht nach wie vor Nachholbedarf. So ist sie zwar weiterhin im Durchschnitt jünger als die Gesamtbevölkerung und der Anteil Älterer geringer, gleichwohl muss sich der Gesundheits- und Pflegesektor bereits heute auf die veränderten Anforderungen und Bedarfe einer interkulturellen Gesellschaft stellen. Dazu gehört auch, vorhandene sprachliche und kulturspezifische Barrieren, die den Zugang und die Inanspruchnahme von Angeboten im Pflege- und Gesundheitsbereich erschweren, so gut es geht abzubauen. Ziel der Landesregierung in diesem Politikfeld ist es daher, bestehende und zukünftige Angebote und Maßnahmen noch stärker an den spezifischen Bedürfnissen und Belangen der Menschen mit Migrationshintergrund auszurichten, um die Qualität der Gesundheits- und Pflegeangebote zu verbessern, das Gesundheitswissen und die Kompetenzen der Migrantinnen und Migranten zu steigern, Kultursensibilität in der Gesellschaft zu fördern und die Teilhabe – insbesondere auch von Älteren mit Migrationshintergrund – in den Städten und Gemeinden weiter zu stärken. Gleichzeitig rückt die interkulturelle Qualifizierung bei aus- und weitergebildeten Fachkräften der Pflege und in Gesundheitsberufen immer mehr ins Zentrum einer demografiesensiblen Gesundheits- und Pflegepolitik.

HF 17.1
Menschen mit Migrationshintergrund und deren Angehörige erhalten eine kultursensible Unterstützung im Zusammenhang mit Demenz/Flächendeckend in Nordrhein-Westfalen nutzen Beratungsangebote die aufbereiteten Materialien des Demenz-Servicezentrums

Ressort: MGEPA

Maßnahme:
Demenz-Servicezentrum für Menschen mit Migrationshintergrund im Rahmen der Landesinitiative Demenz-Service Nordrhein-Westfalen

Beschreibung:
1. Beratung und Begleitung, niedrigschwellige Betreuungsangebote anregen, initiieren, organisieren.
2. Information, Aufklärung und Sensibilisierung von Behörden und Unternehmen, Diensten und Einrichtungen, Kranken- und Pflegekassen, Krankenhäusern, Ärztinnen und Ärzten usw. zum Themenspektrum Demenz & Migration.
3. Informations- und Aufklärungsarbeit in ethnischen Communities (muttersprachliche Veranstaltungen in Moscheen, Kulturvereinen, Russischen Centern und Gruppierungen von Spätaussiedlern oder Jüdischen Gemeinden).
4. Entwicklung von Produkten und Materialien zum Thema Demenz (Information Krankheit und Verlauf; Filme, Broschüren, Musik-CD's, „Erinnerungskarten“ usw.), Unterstützung der 12 Demenz Servicezentren in Nordrhein-Westfalen mit regionalem Auftrag in Zusammenhang mit Migration.

HF 17.2
Zugang zu bestehenden gesundheitlichen Angeboten erleichtern, Gesundheitsbewusstsein fördern

Ressort: MGEPA

Maßnahme:
Interkulturelles Gesundheits- und Präventionsprojekt (Zielgruppe: Mädchen, junge Frauen)

Beschreibung:
Verbesserung der Gesundheit und gesundheitliche Prävention schwer erreichbarer, sozial benachteiligter Mädchen mit/ohne Migrationshintergrund durch zielgruppenspezifische Maßnahmen.

HF 17.3
Betonung der Bedeutung einer Grundlagen-schaffung von interkulturellen Kompetenzen bei aus- und weitergebildeten Fachkräften der Pflege- und Gesundheitsfachberufe

Ressort: MGEPA

Maßnahme:
Explizite Aufnahme der Vorgaben zur Erlangung inter-kultureller Kompetenzen in die einschlägigen Aus- und Weiterbildungsgesetze/-verordnungen.

Beschreibung:
Die Änderung der einschlägigen Aus- und Weiterbildungs-gesetze/-verordnungen ist bereits mit Verabschiedung des TIntG überwiegend erfolgt.

Aktuell sind die Entwicklungen hinsichtlich der auf Bundesebene geplanten Einführung eines gemeinsamen Pflegeberufegesetzes zu berücksichtigen.

HF 17.4
Förderung der Teilhabe in Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe

Ressort: MGEPA

Maßnahme:
Teilnahme von Vertreterinnen und Vertretern des Landes-integrationsrates an der Arbeitsgemeinschaft nach § 17 WTG, insbesondere zur Förderung der Zusammenarbeit aller Akteurinnen und Akteure in den Einrichtungen der Pflege/Eingliederungshilfe

Beschreibung:
Finanzierung der eigenen Kosten grundsätzlich durch die Mitglieder der AG 17.

Das am 16. Oktober 2014 in Kraft getretene WTG sieht vor, dass Mitgliedern, die sonst keine Vergütung erhalten, Fahrtkosten nach den Bestimmungen des Landesreise-kostengesetzes erstattet werden.

HF 17.5
Stärkere gesellschaftliche und politische Teilhabe älterer Menschen mit Migrations-hintergrund in den Städten und Gemeinden; u. a. Empowerment und Sensibilisierung der Seniorenvertretungen

Ressort: MGEPA

- Maßnahme:**
1. Fachtagung „Gesellschaftliche Teilhabe älterer Men-schen mit Zuwanderungsgeschichte“ in Kooperation mit der Otto Benecke Stiftung, dem Landesintegrati-onsrat NRW (LIR) und der Landesseniorenvertretung Nordrhein-Westfalen (LSV) am 19.10.2011 in Köln.
 2. „Quartierbezogene Bildungsarbeit für und mit älteren Migrantinnen und Migranten“. Das Projekt „Quartier-bezogene Bildungsarbeit für und mit älteren Migran-tinnen und Migranten“ (2011 – 2013) der Paritätischen Akademie NW, gefördert vom MGEPA, verfolgt das Ziel, die Bildungsbeteiligung von älteren Migrantinnen und Migranten durch beteiligungsorientierte und niedrig-schwellige Bildungsangebote im Quartier zu erhöhen. Ihre selbstständige Lebensführung im Alter soll unter-stützt, die Lebensqualität verbessert und ihr zivilgesell-schaftliches Engagement gefördert werden.
 3. Die 2. Herbstakademie des Forum Seniorenarbeit beim Kuratorium Deutsche Altershilfe „Mitnehmen und mit-gehen – Wege zu mehr Partizipation und bürgerschaft-lichem Engagement in der Gesellschaft des vielfältigen Alters“ (September 2013).
 4. Die 4. Herbstakademie des Forum Seniorenarbeit beim Kuratorium Deutsche Altershilfe „Zu Hause im Quartier – gestern, heute, morgen“ (Oktober 2015).

Beschreibung:
Zu 1.: Persönlichkeiten mit Migrationshintergrund wur-den für ihr freiwilliges Engagement geehrt. Die Vorträge und Ergebnisse der Tagung sind dokumentiert auf: www.obs-ev.de/forum-gesellschaftliche-teilhabe-aelte-rer-menschen-mit-zuwanderungsgeschichte/. LSV und LIR haben ein Positionspapier zur Teilhabe verabschiedet und vorgestellt (ebenda). Die Sensibilisierung für die Mit-bestimmungswünsche der älteren Menschen mit Migra-tionshintergrund in den Kommunen wird bis Ende 2017 kontinuierlich fortgesetzt. Anfang 2013 wird in Gelsenkir-chen die erste selbstorganisierte ZWAR-Gruppe mit alten Migrantinnen und Migranten gegründet.

Zu 2.: Ausgehend von der konkreten Lebenssituationen stehen im Fokus: neue Wege zur praktischen Unter-stützung im Alltag; die gesundheitliche Versorgung und Fürsorge, neue Sprach-Angebote und die Gestaltung des Übergangs von der Arbeitsphase in den Ruhestand.

Zu 3.: Die zweite Herbstakademie hatte – gefördert vom MGEPA, durchgeführt in Kooperation mit dem Landesin-tegrationsrat – u. a. die Teilhabe der älteren Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im Fokus mit dem Ziel, die Viel-falt im Alter zum Gegenstand zu machen, sowohl hinsicht-lich der Kultursensibilität der Beteiligungsangebote im bürgerschaftlichen Engagement und bei der politischen Willensbildung als auch hinsichtlich der Ermunterung der Alten, diese auch zu nutzen. Die Ergebnisse werden in der Seniorenarbeit in den nächsten Jahren kommuniziert.

Zu 4.: Bei der 4.Herbstakademie– gefördert vom MGEPA, durchgeführt in Kooperation mit dem Landesintegrati-onsrat (Herr Diaz, Landesintegrationsrat NRW) – wurde u. a. der Frage nachgegangen: Wie gestalten Migrantinnen und Migranten ihre Nachbarschaft in der neuen Heimat? Die Einwanderer mussten sich in den letzten Jahrzehnten an neue Bedingungen gewöhnen und sich in der „neuen Heimat“ zurechtfinden. Ein wichtiger Rahmen für die Sozialisation der Familien war und ist die Nachbarschaft. Die heutigen älteren Migrantinnen und Migranten hatten es anfangs sehr schwer, denn auf einen Daueraufent-halt waren sie nicht vorbereitet. Auch die aufnehmende Gesellschaft hat nicht damit gerechnet, dass die Einwanderer auf Dauer in Deutschland bleiben werden. Auf der Herbstakademie wurden mögliche Lösungen zur Verbes-erung der Nachbarschaft zwischen den Einwanderern und der Mehrheitsgesellschaft erörtert. Die Ergebnisse werden in die Arbeit mit älteren Menschen der nächsten Jahre einfließen.

HF 17.6
Stärkere gesellschaftliche und politische Teilhabe älterer Menschen mit Migrations-hintergrund in den Städten und Gemeinden

Ressort: MGEPA

Maßnahme:
Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung zielgruppen-bezogener Gesamtkonzepte für Kommunen und gemein-nützige Angebotsträgerinnen und -träger im Bereich Pflege und Alter.

Beschreibung:
Die Zielgruppen können entweder ältere und/oder pflege-bedürftige Menschen oder deren Angehörige sein, die eine besondere gemeinsame Eigenschaft wie z. B. Geschlecht, Religion, Herkunft oder sexuelle Identität verbindet.

HF 17.7
Vermeidung und Bekämpfung von Genitalver-stümmelung: einerseits Wahrung des Kindes-wohls von Mädchen mit Migrationshintergrund, andererseits Verbesserung der Gesundheits-versorgung für Frauen mit Migrationshinter-grund, die eine Genitalverstümmelung erleiden mussten

Ressort: MGEPA

- Maßnahme:**
1. Förderung einer landesweiten Beratungsstelle zu weiblicher Genitalbeschneidung („Stop Mutilation e.V.“ in Düsseldorf).
 2. Handreichung für das Gesundheitswesen „Genitale Beschneidung/Verstümmelung (FGM) bei Mädchen und Frauen“
 3. Förderung eines onlinegestützten Bildungsportals des Vereins Weißes Friedensband e.V.

Beschreibung:

1. Die Beratung gilt v. a. Betroffenen (von Beschneidung bedrohten oder betroffenen Mädchen und Frauen) und ihren Angehörigen. Sie umfasst persönliche Gruppen- und Einzelberatung, Telefonberatung und Öffentlich-keitsarbeit zur Aufklärung; die Einzelberatung wird z. T. als aufsuchende Sozialberatung von Betroffenen geleistet.
2. Die Handreichung vermittelt Basiswissen für eine kultursensible Behandlung betroffener Frauen und Mädchen und dient der Prävention.
3. Das Bildungsportal ist für Fachkräfte zur Wissensver-mittlung im Themenfeld Prävention und Erkennung von Mädchenbeschneidung inkl. eLearning-Bereich, Webinar-Bereich und Downloadbereich vorgesehen.

HF 17.8
Gesundheitsfördernde Bewegungs- und Ernährungsangebote für Familien mit türkischem Migrationshintergrund

Ressorts: 1. MGEPA, 2. MKULNV

Maßnahme:
„Lale – iss gesund & sei aktiv! Eine Initiative des Landes NRW mit türkeistämmigen Familien“

Beschreibung:
Das Lale-Konzept vermittelt bilinguale Ernährungs- und Bewegungskurse und berücksichtigt dabei auch den Umgang mit Gesundheitsinformationen. Es wurde vom Verbraucherschutzministerium NRW und weiteren Partnern ins Leben gerufen.

„Lale“ wurde gemeinsam mit der Zielgruppe kultursensibel erarbeitet und eng am Bedarf und an den Alltagsgewohnheiten türkeistämmiger Familien ausgerichtet. Mitte Mai 2014 wurde das Projekt nach dem Präventionsleitfaden der gesetzlichen Krankenversicherung zertifiziert und ermöglicht so innerhalb des deutschen Gesundheitssystems das erste maßgeschneiderte Präventions-Kursangebot für türkeistämmige Erwachsene im Bereich Ernährung und Bewegung. Eine Übertragung der erworbenen Kenntnisse zwecks Gestaltung eines gesundheitsförderlichen Familienalltags ist dabei erwünscht und beabsichtigt.

HF 17.9
Elektronische Gesundheitskarte für Asylbewerberinnen und Asylbewerber (eGK)

Ressort: MGEPA

Maßnahme:
Nordrhein-Westfalen hat im August 2015 als erstes Flächenland eine Gesundheitskarte auch für Flüchtlinge (G-Karte NRW) eingeführt und schafft damit die Voraussetzungen zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Flüchtlingen und zur Entlastung der Kommunen. Eine elektronische Gesundheitskarte nach dem sog. „Bremer Modell“ trägt dazu bei, dass Asylbewerberinnen und Asylbewerber bereits beim Eintreffen in der Zielgemeinde in die gesundheitliche (formale) Regelversorgung einbezogen werden.

Beschreibung:
Die gesundheitliche Versorgung von Asylbewerbern und -bewerberinnen ist durch die bislang praktizierte Beantragung von Behandlungsscheinen beim Sozialamt erschwert.

Eine elektronische Gesundheitskarte auf der Basis von § 264 Abs. 1 SGB V trägt dazu bei, dass

- Asylbewerberinnen und -bewerber bereits frühzeitig in die (formale) Regelversorgung einbezogen werden und die Beantragung von Behandlungsscheinen beim Sozialamt entfällt
- einer möglichen Stigmatisierung entgegengewirkt wird
- sich der Abrechnungsaufwand für die Sozialämter, die hierfür vorher häufig (teuren) externen Sachverstand hinzugezogen haben, verringert (Verwaltungsvereinfachung).

Um den Kommunen die Einführung der eGK zu erleichtern, wurde ein landesweiter Rahmenvertrag auf der Basis von § 264 Abs. 1 SGB V in Verb. mit §§ 1, 1a Asylbewerberleistungsgesetz umgesetzt.

Link: www.mgepa.nrw.de/gesundheit/versorgung/Gesundheitskarte-fuer-Fluechtlinge/index.php

HF 17.10
Kultursensible gesundheitliche Selbsthilfe

Ressort: MGEPA

Maßnahme:
Stärkung der Interkulturellen Kompetenzen der Selbsthilfestrukturen, Wissenstransfer und Förderung der Selbsthilfeaktivierung von Menschen mit Migrationsgeschichte

Beschreibung:
Gesundheitliche Selbsthilfe ist eine wichtige Säule des Gesundheitswesens, deren Unterstützungsmöglichkeiten von Menschen mit Migrationsgeschichte bisher oftmals noch seltener genutzt werden.

Ziel ist es, bereits vorhandene Erkenntnisse und erprobte Ansätze in die Fläche zu bringen, neue Instrumente zu entwickeln, die Selbsthilfeaktivierung von zugewanderten Menschen voranzubringen und dadurch nachhaltige Impulse für eine kultursensible Selbsthilfe zu setzen.

Handlungsfeld 18 – Zusammenarbeit mit Bund und Ländern

Eine enge und kontinuierliche Abstimmung und regelmäßiger Austausch zwischen Bund, Ländern und Kommunen sind zwingend erforderlich, sollen sachgerechte und nachhaltige Entscheidungen getroffen werden. Neben dem Bundesrat gibt es wichtige Gremien der Integrationspolitik, in denen Aufgaben und Vorhaben, Herausforderungen und Vorgehensweise an- und abgesprochen, Positionen zu Sachfragen mit und gegenüber dem Bund festgelegt sowie neue Perspektiven und Lösungsansätze für die drängenden Probleme und Herausforderungen unserer Zeit gesucht werden. Dies zeigt sich auch darin, dass der Bundesratsausschuss Arbeit und Sozialpolitik im Juli 2015 um die Zuständigkeit für Integration erweitert wurde. Die in diesen Gremien gefassten Beschlüsse und Vereinbarungen entfalten in der Regel zwar keine unmittelbare Rechtswirkung, entfalten jedoch als Empfehlungen Bindungskraft. Die Landesregierung ist sicher, dass nur im Miteinander zwischen Bund und Ländern die Integration der zugewanderten Menschen langfristig und nachhaltig gelingen kann. Sie engagiert sich daher aktiv im Rahmen der Integrationsministerkonferenz (IntMK), der Länderarbeitsgemeinschaft für Migration und Flüchtlingsfragen (ArgeFlü) sowie diversen weiteren Arbeitsgruppen und Foren der Bund-Länder-Zusammenarbeit.

HF 18.1
Länderübergreifende und Zusammenarbeit mit dem Bund in der Integrationspolitik stärken

Ressort: MAIS

- Maßnahme:**
1. Zusammenarbeit im Rahmen der Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK)
 2. Zusammenarbeit im Rahmen der Länderarbeitsgemeinschaft für Migration und Flüchtlingsfragen (ArgeFlü)

Beschreibung:
1. Ein zentrales Gremium der Länder im Politikfeld Integration ist die Integrationsministerkonferenz (IntMK). Diese tritt im Regelfall jährlich zusammen und berät und beschließt über grundsätzliche und länderübergreifende Angelegenheiten der Integration von zugewanderten Menschen und ihren Familien. Die IntMK ist ein Gremium für die Absprache von Vorgehensweisen zu gemeinsamen Herausforderungen in der Integrationspolitik, ein Ort, um Positionen gegenüber dem Bund im Themenfeld abzusprechen, aber auch um mit ihm nachhaltige Lösungen

zu suchen. Zudem dienen die Treffen dem Erfahrungsaustausch zwischen den Ländern und dem Bund. Beschlüsse der IntMK entfalten keine unmittelbaren Rechtswirkungen, haben jedoch als Empfehlungen politische Bindungskraft. Von der IntMK sind in den vergangenen Jahren zahlreiche länderübergreifende Initiativen ausgegangen. NRW hat sich von Anfang an aktiv an der IntMK beteiligt und länderübergreifende Impulse für mehr Integration gegeben.

2. Ein weiteres Gremium der Länderzusammenarbeit im Themenfeld ist die Länderarbeitsgemeinschaft für Migration und Flüchtlingsfragen (ArgeFlü). Sie ist ein langjährig bestehendes und bewährtes Fachgremium der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK). Ihre Mitglieder sind die Länder, vertreten durch die zuständigen Fachabteilungen der jeweiligen Obersten Landesbehörden. NRW engagiert sich seit Jahrzehnten in den verschiedenen Arbeitsschwerpunkten.

Handlungsfeld 19 – Schiedsamt

Von sog. Schiedspersonen sollen im Gemeindegebiet (Schiedsamtbezirk, § 1 Abs. 2 Satz 1 Schiedsamtsgesetz) in zivilrechtlichen und strafrechtlichen Auseinandersetzungen Schiedsverfahren durchgeführt und so zur außergerichtlichen Streitschlichtung beigetragen werden. Voraussetzung für eine erfolgreiche Schlichtung ist es, Verständnis für den jeweils anderen zu entwickeln und tragfähige Lösungen zu erarbeiten. Auch wenn die Beteiligung des Schiedsamtes nicht immer zwingend erforderlich ist, ist es häufig eine gute Möglichkeit, um eine Auseinandersetzung unbürokratisch und kostensparend beizulegen. Nicht selten sind Gesprächsbereitschaft und Entgegenkommen für die sich gegenüberstehenden Streitparteien besser als direkt den Klageweg zu bestreiten. Das geltende Schiedsamtsgesetz sieht für jede Gemeinde vor, mindestens eine Schiedsperson zu bestellen. Der Rat einer Gemeinde wählt diese Schiedsperson für eine Dauer von fünf Jahren. Das Schiedsamt bietet auch eine geeignete Möglichkeit, Menschen mit Migrationshintergrund noch besser in die Kommunen zu integrieren und ihre Teilhabe zu fördern. Durch die Übernahme des Amtes der Schiedspersonen können sie sich in ihrer Gemeinde engagieren und dort Verantwortung übernehmen. Nicht zuletzt deshalb wurde in Artikel 3 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes geregelt, dass § 3 Abs. 2 des Schiedsamtsgesetzes dahingehend ergänzt werden soll, dass die Gemeinden darauf hinweisen sollen, dass Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund als Schiedsfrauen und Schiedsmänner ausdrücklich erwünscht sind.

HF 19.1
Menschen mit Migrationshintergrund sollen sich als Schiedsperson bewerben

Ressort: JM, MIK

Maßnahme:
Der Rat der Gemeinde wählt die Schiedsperson (§ 3 Abs. 1 S. 1 SchAG NRW). Der Gemeinde obliegt sowohl die Bekanntmachung, dass sich interessierte Personen um das Amt bewerben können, als auch der Hinweis, dass Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund erwünscht sind (§ 3 Abs. 2 SchAG, Soll-Vorschrift). Die Landesregierung (JM + MIK) kann daher den Kommunen insoweit nur Unterstützung anbieten.

Beschreibung:
JM hat bereits unter Einbeziehung der nordrhein-westfälischen Landesvereinigung des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen eine erste Bestandsaufnahme vorgenommen. Daran anknüpfend wird JM das MIK sowie Vertreter der nordrhein-westfälischen Landesvereinigung des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. und von Migrantenverbänden einladen, um gemeinsam die Möglichkeiten für eine Sensibilisierung für das o.g. Ziel, insbesondere im Wege der Öffentlichkeitsarbeit zu eruieren. Dabei sind gegebenenfalls die Folgen der unmittelbar bevorstehenden Umsetzung der europäischen Richtlinie über die alternative Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten in die Überlegungen einzu beziehen.

Handlungsfeld 20 – Neuzuwanderung

Nordrhein-Westfalen ist eine der wichtigsten Einwanderungsregionen Deutschlands. In den letzten Jahren hat insbesondere der Zuzug aus der Europäischen Union stark zugenommen. Die Neuzuwanderung von qualifizierten Personen stärkt den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen. Für die gestiegene Nettozuwanderung ist die schrittweise Öffnung des deutschen Arbeitsmarktes in den vergangenen Jahren mitverantwortlich. Dazu gehören die Einführung der EU-Blue Card zum 01.08.2012 und die am 01.07.2013 in Kraft getretene Novelle der Beschäftigungsverordnung und die vollständige Herstellung der Arbeitnehmerfreizügigkeit für die Länder Rumänien und Bulgarien zum 1. Januar 2014. Die Zuwanderinnen und Zuwanderer bringen zu einem großen Teil bereits ein hohes Qualifikationsniveau mit.

Die Landesregierung unterstützt aktiv die Arbeitsmarktintegration der Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer mit gezielten Maßnahmen, Programmen und Initiativen. Gleichzeitig stellt sie sich den Herausforderungen der konzentrierten Zuwanderung von gering qualifizierten Personen aus Rumänien und Bulgarien in einzelne Städte Nordrhein-Westfalens. Am 31.12.2012 waren in Nordrhein-Westfalen insgesamt 59.516 Personen aus Rumänien (35.012) und Bulgarien (24.504) gemeldet. Am 31.12.2014 waren es bereits insgesamt 107.009 gemeldete Personen aus Rumänien und Bulgarien, davon 67.419 aus Rumänien und 39.590 aus Bulgarien – ein Anstieg innerhalb von zwei Jahren um 47.493 Personen oder rund 68 %. Die Landesregierung unterstützt die besonders betroffenen Kommunen gezielt bei den Herausforderungen vor Ort.

HF 20.1
Maßnahmen der Landesregierung zur Unterstützung der von der Zuwanderung aus Südosteuropa besonders betroffenen Kommunen

Ressorts: MAIS, MIK, MSW, MFKJKS, MGEPA

Maßnahme:
Maßnahmen des Landes zur Unterstützung der von Zuwanderung aus Südosteuropa besonders betroffenen Kommunen. Das Maßnahmenpaket wurde mit den beteiligten Ressorts unter Einbeziehung der betroffenen Kommunen erarbeitet und am 07.08.2013 durch Herrn Minister Schneider und Herrn Minister Jäger der Öffentlichkeit vorgestellt. Die IMAG-Zuwanderung aus Südosteuropa hat den Implementierungs- und Umsetzungsprozess intensiv begleitet und dem Kabinett und dem Landtag mehrfach darüber berichtet.

Beschreibung:
Bildung und Qualifizierung sind die Schlüssel zu einer erfolgreichen Integration. Daher wird der Schwerpunkt vor allem auf die Förderung von Kindern und Jugendlichen, die Qualifizierung und Beschäftigungsfähigkeit Erwachsener und die gesundheitliche Grundversorgung gelegt. Bestandteile des Maßnahmenpakets der Landesregierung sind:

- Integrationslotsen, die als Brückenbauer in den Stadtteilen eingesetzt werden und den Kontakt zwischen Neuzuwanderern und Behörden, Ämtern und sozialen Einrichtungen erleichtern.

- Niedrigschwellige und offene Angebote für Kinder unter sechs Jahren (z. B. Spielgruppen, Kinderstuben und Sprachförderung) sowie Angebote zur außerschulischen Bildung und zur Förderung sozialer Kompetenzen, Integration und Sprachförderung für die Zielgruppe der Sechs- bis 18-Jährigen.
- Sicherung des regulären Schulbesuchs von Zuwandererkindern. Kernmaßnahmen: zusätzliche Stellen für Sprachförderung und Unterrichtsversorgung, zusätzliche Plätze in der OGS, zusätzliche Kurse für die außerschulische Sprachförderung von Jugendlichen ab 16 Jahren in der Weiterbildung, zusätzliche Stellen für besonders belastete kommunale Integrationszentren. All diese Leistungen gelten auch für Kinder in mit Flüchtlingen vergleichbaren Lebenslagen.
- Heranführung an den Arbeitsmarkt, beispielsweise durch eine auf die Arbeitswelt bezogene Sprachförderung, die Kompetenzfeststellung bei Zugewanderten und beschäftigungsorientierte Qualifizierungsangebote. Ergänzt wird dieses Angebot durch studentische Integrationshelferinnen und Integrationshelfer, die den Studiengang „Armut und (Flüchtlings-)Migration an der FH Dortmund absolvieren und studienbegleitend im Rahmen ihrer Beschäftigung bei freien Trägern einerseits eine Mittlerfunktion zwischen den Zugewanderten einnehmen und andererseits Wege ins Bildungssystem aufzeigen.
- Unterstützung der Kommunen bei einer vorbeugenden Gesundheitshilfe. Besonderen Vorrang haben Impfungen und Maßnahmen für unversorgte Kinder und Jugendliche sowie schwangere Frauen.
- Die Polizei NRW arbeitet mit den kommunalen Ordnungsbehörden gezielt in Ordnungspartnerschaften zusammen. Die Polizei hat zudem ihre Präsenz in besonders betroffenen Wohngebieten erhöht, um die Sicherheit der Menschen vor Ort zu gewährleisten.

HF 20.2
Entwicklung einer Wohnungsnotfallstrategie für die Zielgruppe und zur aktiven Bekämpfung struktureller Probleme

Ressort: MAIS

Maßnahme:
Projekt „Integrierte Wohnungsnotfallstrategie für EU-Zuwander/-innen aus Bulgarien und Rumänien“ der Stadt Dortmund im Rahmen des Aktionsprogramms „Obdachlosigkeit verhindern – Weiterentwicklung der Hilfen in Wohnungsnotfällen“

Beschreibung:
Entwicklung einer Wohnungsnotfallstrategie für die Zielgruppe und zur aktiven Bekämpfung struktureller Probleme in diesem Kontext: Informationsdefizite der Wohnungssuchenden, Ausbeutung der Zugewanderten durch unseriöse Vermieter, Problemimmobilien, unzumutbare Wohnverhältnisse. Ziele der Strategie:

1. EU-Neuzuwanderinnen und -Neuzuwanderer fit für den Wohnungsmarkt machen,
2. Vermieterstrukturen für die Neubürgerinnen und -bürger schaffen (seriöse Vermieter akquirieren; z. B. über Mieterverein und Wohnungsunternehmen) und
3. Akteure der Hilfestrukturen als aktive Partner der Wohnungsnotfallstrategie gewinnen (freie und städtische Angebote der Wohnungslosenhilfe und anderer relevanter Beratungsstellen).

HF 20.3
Regelhafter Zugang zum Gesundheitsversorgungssystem

Ressort: MGEPA

Maßnahme:
Errichtung von Clearingstellen zur Sicherstellung des regelhaften Zugangs zum Gesundheitsversorgungssystem/Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen (erfolgt)

Beschreibung:
Die medizinische Versorgung von zuwandernden EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern kann aufgrund von Informationsdefiziten, durch ungeklärte bzw. fehlende Krankenversicherungsverhältnisse und fehlende soziale Sicherungssysteme erschwert sein.

Der Aufruf soll Kommunen/kommunale Kooperationen dabei unterstützen, modellhaft einzurichtende Clearingstellen bzw. Beratungsstrukturen aufzubauen; diese sollen der Zielgruppe den Zugang zum Krankenversicherungssystem oder zu sozialen Sicherungssystemen ermöglichen oder verbessern. Zugleich wird ein Arbeitsauftrag der 23. Landesgesundheitskonferenz NRW „Für ein solidarisches Gesundheitswesen in NRW – Gesundheitliche Versorgung von Menschen in prekären Lebenslagen verbessern“ umgesetzt.

**Handlungsfeld 21 –
Asyl- und Flüchtlingspolitik**

Nordrhein-Westfalen hat mit dem Teilhabe- und Integrationsgesetz den Menschen mit Migrationshintergrund im Land in vielfältiger Weise Möglichkeiten zu mehr Teilhabe und Integration eröffnet. Zwar bezieht sich dies in erster Linie auf die Menschen mit Migrationshintergrund, die sich mit dem Willen und mit der Perspektive eines dauerhaften Aufenthalts in Nordrhein-Westfalen aufhalten. Gleichwohl wird ausdrücklich herausgestellt, dass sich das Gesetz auch auf Menschen mit lediglich vorübergehenden Aufenthaltsformen beziehen kann. So soll beispielsweise die Gruppe der geduldeten Ausländerinnen und Ausländer nicht unberücksichtigt bleiben, sofern keine anderweitigen gesetzlichen Regelungen entgegenstehen. Gleiches gilt insbesondere auch für Kinder und Jugendliche ohne jeglichen Aufenthaltsstatus. Im Sinne § 3 Abs. 2 Teilhabe- und Integrationsgesetz ist die Landesregierung daher aktiv, Flüchtlingen – orientiert am individuellen Bedarf des Einzelnen und unter Beachtung der rechtlich normierten Vorgaben bei vorübergehenden Aufenthaltsformen – Zugang zu Integrations- und sozialen Angeboten zu ermöglichen. Die Unterstützung soll einen Beitrag dazu leisten, Möglichkeiten und Perspektiven für die persönliche Entwicklung sowie den Zugang in unsere Gesellschaft zu eröffnen und die Menschen für einen dauerhaften Aufenthalt in der Perspektive in Nordrhein-Westfalen zu gewinnen.

Die bundesweite Diskussion um Flüchtlings- und Integrationspolitik im Kontext steigender Asyl- und Flüchtlingszahlen, hier sind insbesondere die Flüchtlingsgipfel auf Bundesebene, aber auch die Flüchtlingsgipfel der Frau Ministerpräsidentin am 20.10.2014, 15.04.2015 und 23.10.2015 genannt, zeigen, dass beide Politikfelder nicht länger mehr sich ausschließende Politikbereiche sind, sondern vielmehr ein Paradigmenwechsel eingeleitet wurde, der den Handlungsansatz bei den Bedarfen sucht und demnach aus Sicht der Flüchtlinge betrachtet. Asyl-, Flüchtlingspolitik und Integrationspolitik wachsen zusammen.

**HF 21.1
Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen**

Ressort: MAIS

Maßnahme:
Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen

Beschreibung:
Viele der derzeit nach Nordrhein-Westfalen einwandernden Flüchtlinge bringen große Potenziale für den Arbeitsmarkt mit.

Dieses Potenzial zu nutzen und hierdurch einen möglichst frühzeitigen Arbeitsmarktzugang zu gewährleisten, ist Anliegen des bundesweiten Projekts „Early Intervention – Modellprojekt zur frühzeitigen Arbeitsmarktintegration von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern“. Die Durchführung erfolgt durch die Bundesagentur für Arbeit in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Aufgrund des hohen Bedarfs greift das MAIS in Zusammenarbeit mit der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit diesen Ansatz auf und realisiert ihn flächendeckend in Nordrhein-Westfalen (Modellprojekt „Early Intervention NRW+“).

Für den erfolgreichen Einstieg in den Arbeitsmarkt ist die sprachliche Kompetenz besonders wichtig. Die Mehrheit der Flüchtlinge hat aktuell jedoch noch keinen Zugang zu den Integrationskursen des Bundes. Aus diesem Grund führt das MAIS das Modellprojekt „Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen“ durch. Es ergänzt insoweit die Projekte Early Intervention und Early Intervention NRW+ und ermöglicht den Teilnehmenden dieser Projekte den Erwerb der Sprachkompetenz (A1 GER) und damit den Anschluss an weiterführende berufsbezogene Sprach- und Schulungsangebote (z. B. ESF-BAMF-Kurse, Förderinstrumente des SGB II und des SGB III). Das Projekt, die Durchführung von Basissprachkursen, wird aus ESF-Mitteln mit bis zu vier Mio. Euro bis Ende 2016 finanziert.

**HF 21.2
Asyl- und Flüchtlingspolitik**

Ressort: MAIS

Maßnahme:
Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe

Beschreibung:
Im Rahmen des Flüchtlingsgipfels am 20.10.2014 hat sich das Land Nordrhein-Westfalen dazu verpflichtet, die Förderung des Ehrenamtes über die kommunalen Integrationszentren, insbesondere bei der Vermittlung von Sprachförderungen zu stärken. Diese Planungen sind mit der Erstellung der Konzeption zur Förderung des „Ehrenamts in der Flüchtlingshilfe“ abgeschlossen.

Zuwendungsempfänger sind die Kreise und kreisfreien Städte, in denen ein Kommunales Integrationszentrum (KI) eingerichtet ist. Je KI-Standort stehen 18.000 Euro für die Arbeit vor Ort zur Verfügung. Die Mittel können durch die Kommunalen Integrationszentren an Dritte, z. B. Flüchtlingsinitiativen, Ehrenamtsagenturen, Integrationsagenturen, Kirchengemeinden, Moscheevereine etc., weitergeleitet werden.

Gefördert werden können ehrenamtliche Angebote in unterschiedlichen Bereichen. Hier sind z. B. der Einsatz von ehrenamtlichen Sprachpatinnen und Sprachpaten genauso möglich wie Sprach- und Leseangebote oder die Einrichtung von Spielgruppen. Für die ehrenamtlich Tätigen selbst kann eine direkte fachliche Unterstützung in Form von begleiteten Teamsitzungen, Treffen sowie die Erstattung von Auslagen ermöglicht werden. Die Zuwendungsbescheide liegen den Kommunalen Integrationszentren vor, sodass die einzelnen Maßnahmen umgesetzt werden können. Das Programm endete am 31.12.2015.

**HF 21.3
Integration von Asylsuchenden und
Flüchtlingen**

Ressort: MAIS

Maßnahme:
Aktionsprogramm „KOMM-AN NRW“

Beschreibung:
Zur wirksamen Entlastung und Unterstützung der Städte, Kreise und Gemeinden Nordrhein-Westfalens legt das MAIS ein Aktionsprogramm auf, das sowohl die Förderung von Maßnahmen als auch von Personal enthält. Strategische Programmziele des Aktionsprogramms sind:

- Wirksame Stärkung der vorhandenen Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung
- Entlastung der Behörden durch koordinierten Umgang mit Ehrenamt
- Ankommen und Aufnahme der Flüchtlinge sollen im Sinne sozialer Eingliederung gestaltet werden

Dazu sind nachstehende Programmbausteine vorgesehen

- Förderung von Maßnahmen in den Kommunen zur Unterstützung von Aktivitäten/Angeboten von Willkommensinitiativen und ähnlichen bürgerschaftlichen Zusammenschlüssen bei der Gestaltung eines praktischen „Ankommens“
- Förderung der integrationspolitischen Infrastruktur:
 - Personelle Verstärkung der Infrastruktur in den Kommunen
 - Durchführung spezifischer Maßnahmen durch die Träger der FW

Die KOMM-AN NRW-Maßnahmeförderung soll flächendeckend angeboten werden. Das Programm wird zunächst eine Laufzeit von zwei Jahren (2016/2017) haben. Nach dieser Zeit werden sowohl der Struktur- als auch der Maßnahmenteil einer Überprüfung unterzogen.

HF 21.4
Gesellschaftliche Teilhabe und Integration in Beruf und Arbeit

Ressort: MAIS

Maßnahme:
Beruflicher Spracherwerb für Flüchtlinge

Beschreibung:
Mit dem Vorhaben sollen 11 Teilnehmer (Flüchtlinge) eine berufsvorbereitende Maßnahme in Form einer sprachlichen Qualifizierung mit Ausbildungs- und Ausbildungsplatzcoaching erhalten. Ziel ist es, die Teilnehmer fit für eine Ausbildung oder Umschulung als Anlagenmechaniker Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik zu machen.

Die sprachliche Qualifizierung von Flüchtlingen als berufsvorbereitende Maßnahme in Verbindung mit einem Bewerbungs- und Ausbildungsplatzcoaching zur Integration in Arbeit und Ausbildung stellt einen neuen Weg der Förderung dar, welcher sich sowohl auf die berufliche als auch auf die soziale Integration der Personen auswirkt und zudem der Wirtschaft ungenutztes Fachkräftepotenzial zuführt.

HF 21.5
Asyl- und Flüchtlingspolitik

Ressort: MBWSV

Maßnahme:
Neue Richtlinie zur Förderung von Wohnraum für Flüchtlinge (RL Flü)

Beschreibung:
Schaffung eines neuen Förderangebots für Investoren zur Herstellung oder Bereitstellung von Wohnraum für Flüchtlinge und Asylbewerber, die den Kommunen aus den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes zugewiesen werden.

HF 21.6
Asyl- und Flüchtlingspolitik

Ressort: MGEPA

Maßnahme:
Förderprogramm zur Beratung und Unterstützung von Gewalt betroffenen traumatisierten Flüchtlingsfrauen im Haushaltsjahr 2015

Beschreibung:
Zielgruppe: traumatisierte Flüchtlingsfrauen, die von Partnergewalt, Vergewaltigung, Genitalverstümmelung oder geschlechterspezifischer Verfolgung betroffen sind. Das Programm besteht aus drei Fördermodulen:
1. Förderung von Maßnahmen in den Bereichen
- Sensibilisierung und Schulung von Fachkräften, Personal in Flüchtlingsunterkünften und Ehrenamtlichen
- Niedrigschwellige Begleitung und Betreuung von traumatisierten Flüchtlingsfrauen.
Das Förderkonzept wurde am 15.04.2015 bekannt gegeben und ist auf der Homepage des MGEPA eingestellt. Anträge können gestellt werden von Frauenhilfeeinrichtungen, Einrichtungen der Flüchtlingshilfe, Organisationen für Migrantinnen und Psychosoziale Zentren. Die Fördermaßnahmen werden ergänzt durch zentrale Schulungsangebote.
2. Förderung von akutpsychotherapeutischen Maßnahmen für traumatisierte Flüchtlingsfrauen, die keinen Anspruch nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) haben. Die Durchführung erfolgt durch die Traumaambulanzen (bis zu zehn Sitzungen pro Klientin inkl. Sprachmittlung).
3. Leistungen für den Frauenhausaufenthalt von Flüchtlingsfrauen (und Kindern) in landesgeförderten Frauenhäusern, soweit für diese Kosten kein Kostenträger nach dem AsylLG zur Verfügung steht. Das Modul ist seit dem 15.05.2015 in der Umsetzung.

HF 21.7
Stärkung von Asylsuchenden und Flüchtlingen in ihrer Rolle als Verbraucherinnen und Verbraucher im Marktgeschehen/Information fremdsprachiger Mitbürger und Mitbürgerinnen zu speziellen Verbraucher- und Rechtsfragen

Ressort: MKULNV

Maßnahme:
Informationsangebot der Verbraucherzentrale NRW e.V. (VZ NRW) im Internet zu den wichtigsten Aspekten des Verbraucheralltags von Flüchtlingen zur Unterstützung der haupt- und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer (www.vz-nrw.de/fluechtlingshilfe)

Beschreibung:
Es wurden rechtliche Informationen, Empfehlungen und Handlungsoptionen zu Themen wie Girokonto, Kostenfallen, Verträge etc. zusammengestellt, wobei auf die konkret auftretenden Verbraucherprobleme Asylsuchender in Deutschland eingegangen wird. Da den Flüchtlingen selbst Verbraucherorganisationen in der Regel unbekannt sind und oft erhebliche Sprachbarrieren bestehen, richten sich die Informationsangebote der VZ NRW an Menschen und Institutionen als Multiplikator/-innen. Die örtlichen Beratungsstellen der VZ NRW bieten bei Bedarf auch eine persönliche Rechtsberatung an; aus Rechtsgründen erfolgt diese jedoch ausschließlich in deutscher Sprache.



X Ausblick: Integration und Teilhabe in NRW

Es sind aufwühlende Zeiten für alle, die mit Zuwanderung und Integration zu tun haben. Noch nie sind so viele Menschen zu uns gekommen wie 2015. Und immer mehr bleiben dauerhaft, darunter viele Asylsuchende und Flüchtlinge. Wer mit Bleibeperspektive hier ist, dem werden wir bei uns ein Leben in Würde und Sicherheit ermöglichen. Die Kolleginnen und Kollegen in den Bezirksregierungen und Kommunen, die vielen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer leisten jeden Tag Großartiges. Sie verkörpern die Willkommens- und Anerkennungskultur, die Nordrhein-Westfalen auszeichnet. Sie steht nicht nur auf dem Papier, sie wird vor Ort mit Leidenschaft gelebt. Darauf können wir alle stolz sein.

Wir befinden uns aktuell sowohl in einer zugewanderungspolitischen als auch einer integrationspolitischen Umbruchphase. Das spüren wir alle. Und zwar nicht deshalb, weil wir unsere Politikziele, Integrationsmaßnahmen und Programme inhaltlich neu bewerten müssten. Das müssen wir nicht, denn sie funktionieren. Dieser Bericht zeigt auf breiter Datenbasis, dass Integration in Nordrhein-Westfalen gelingt – bei Bildung, Arbeit und Teilhabe. Nordrhein-Westfalen ist ein erfolgreiches Integrationsland. In einer integrationspolitischen Umbruchphase sind wir deshalb, weil sich der Kreis derjenigen, die Anspruch auf Unterstützung haben, in den vergangenen Monaten deutlich erweitert hat.

Wir setzen auf Integration von Beginn an. Wer eine Bleibeperspektive besitzt, wird künftig an den Sprach- und Integrationskursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge teilnehmen können. Er wird nicht mehr abseits stehen, sondern erhält über den Spracherwerb die Chance, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Nordrhein-Westfalen hat die Öffnung der Integrationskurse immer wieder gefordert. Der Bund hat hier viel zu lange gezögert und erst auf massiven Druck aus den Ländern reagiert. Auch die Möglichkeiten, eine Beschäftigung aufzunehmen und selbst für den Lebensunterhalt zu sorgen, haben sich verbessert. Aber mit der Möglichkeit, die deutsche Sprache zu erlernen und einer Beschäftigung nachzugehen, ist es nicht getan. Staat und Gesellschaft müssen sich auf allen Ebenen auf die veränderte Situation einstellen. Dazu gehört die interkulturelle Kompetenz. Sie wird zum Kernbestandteil von Sozial- und Handlungskompetenz schlechthin werden. Die Übergriffe auf Frauen in der Silvesternacht 2015/16 in Köln und an anderen Orten zeigen, dass es Zuwanderer gibt, die die Grundsätze des friedlichen Zusammenlebens missachten. Dafür müssen sie die Konsequenzen tragen. Was wir erlebt haben, war auch ein Angriff auf unsere Ankommenskultur und ein Schlag ins Gesicht derjenigen, die sich tagtäglich für Integration und ein friedliches Miteinander einsetzen. Mir ist ein Aspekt besonders wichtig: Auch die Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sind entsetzt über die Gewalt in

der Silvesternacht. Das weiß ich aus vielen Gesprächen. Die Trennlinie in unserer Gesellschaft verläuft nicht zwischen Zugewanderten und Alteingesessenen, sondern zwischen den Anständigen und den Unanständigen, die es in beiden Bevölkerungsgruppen gibt. Mit der Umsetzung des Maßnahmenpakets der Landesregierung für mehr innere Sicherheit und bessere Integration von Anfang Januar zeigen wir, dass wir Gewalttaten von und gegen Menschen mit Migrationshintergrund entschlossen entgegentreten. Eine der vielen Maßnahmen ist die bessere Vermittlung von Werten. Die von uns flächendeckend aufgebauten und gerade gestärkten Kommunalen Integrationszentren werden die Wertevermittlung als zentrale Aufgabe wahrnehmen und koordinieren. Dazu haben wir geeignete Materialien entwickelt.

Nordrhein-Westfalen, Land und Zivilgesellschaft, haben auf die größte Fluchtmigration seit dem Ende des 2. Weltkriegs reagiert. Ein Bündel von Fördermaßnahmen und rechtlichen Klarstellungen für mehr Integration und Teilhabe von Asylsuchenden und Flüchtlingen ist in den letzten Monaten umgesetzt worden. Der Zugang zu Bildung, Qualifizierung, zu Wohnen und Gesundheitsdienstleistungen wurde verbessert. Der Schutz der Betroffenen vor Diskriminierung und Übergriffen ist ausgebaut worden. Mit unserem Programm KOMM-AN NRW und vielen weiteren Maßnahmen wollen wir die Chancen auf Integration und Teilhabe vor Ort weiter verbessern, sowohl im Hinblick auf die ehrenamtlich Tätigen, die Freie Wohlfahrtspflege und den von ihr getragenen Integrationsagenturen als auch auf die Kommunalen Integrationszentren. Im Bereich Arbeit unterstützen wir als erstes Land mit dem Programm Early Intervention NRW + flächendeckend die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen durch Basissprachkurse. Und wir werden unsere integrationspolitische Infrastruktur, die ihre Leistungsfähigkeit in den letzten Monaten auf hervorragende Weise unter Beweis gestellt hat, weiter stärken, damit sie den quantitativen und qualitativen Herausforderungen gewachsen ist.



Thorsten Klute

Obwohl uns die Notwendigkeiten des Alltags kaum mehr Zeit für einen Blick in die Geschichte lassen, ist dieser gerade heute besonders lehrreich. 2015 jährt sich das deutsch-italienische Anwerbeabkommen zum 60. Mal. Millionen Arbeitskräfte und ihre Familien kamen nach 1955 neu ins Land. Ihnen und ihren Nachkommen haben wir viel zu verdanken. Dass es sich um Einwanderinnen und Einwanderer handelte, die dauerhaft bleiben würden, ist zu spät verstanden worden. An Integration dachten damals nur die Weitblickenden. Diesen Fehler dürfen wir angesichts der hier und heute stattfindenden Zuwanderung nicht wiederholen.

Die Landesregierung steht zu ihrer Verantwortung für mehr Teilhabe und mehr Integration für alle, die auf Dauer bleiben. Je besser das gelingt, desto besser für Nordrhein-Westfalen.

Thorsten Klute
Staatssekretär für Integration

XI Glossar

Arbeitslose

Zu den in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) erfassten Arbeitslosen zählen Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben,
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind,
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben,
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Arbeitslosenquote

Die Arbeitslosenquote gibt den Anteil der registrierten Arbeitslosen an allen abhängig zivilen Erwerbspersonen (Arbeitslose sowie sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamtinnen und Beamte ohne Soldatinnen und Soldaten) wieder. Die Zahl

der abhängig zivilen Erwerbspersonen wird wohnortbezogen berechnet. Die Angaben beziehen sich auf Jahresdurchschnitte.

Armutsrisikoquote

Die Armutsrisikoquote gibt an, wie hoch der Anteil der Personen mit einem Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle an der Bevölkerung ist. In diesem Bericht wird folgende Definition zugrunde gelegt: Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (berechnet auf Grundlage der neuen OECD-Skala) von weniger als 60 % vom Median der Äquivalenzeinkommen der Gesamtbevölkerung je 100 Personen der Bevölkerung.

Beschäftigungsquote

Die in der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit ausgewiesenen Beschäftigungsquoten geben den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahren) an der gleichaltrigen Bevölkerung wieder. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten,

Einbürgerungsquote

Die Einbürgerungsquote gibt die Zahl der Einbürgerungen je 100 Ausländerinnen und Ausländer nach dem Ausländerzentralregister jeweils zum Jahresende des Vorjahres der Einbürgerung wieder. Die Berechnung der Einbürgerungsquote der ausländischen

Staatsangehörigen mit einer Aufenthaltsdauer ab acht Jahren erfolgt unabhängig davon, ob sie alle weiteren rechtlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen und damit Anspruch auf eine Einbürgerung haben.

Erwerbslose – ILO-Konzept

Nach dem Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konzept) gelten Personen im Alter von 15 bis unter 75 Jahren als erwerbslos, wenn sie in der Berichtswoche weniger als eine Stunde in der Woche beschäftigt waren, nicht selbstständig waren, in den vergangenen vier Wochen aktiv eine Erwerbstätigkeit gesucht haben und verfügbar sind, d. h. innerhalb von zwei Wochen eine Erwerbstätigkeit aufnehmen können. Eine Registrierung bei der Agentur für Arbeit ist nicht erforderlich. Arbeitslos gemeldete Personen, die vorübergehend geringfügig tätig sind, zählen nach dem ILO-Konzept zu den Erwerbstätigen.

Erwerbslosenquote

Zahl der Erwerbslosen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose zusammen) der entsprechenden Bevölkerungsgruppe

Erwerbstätige – ILO-Konzept

Erwerbstätige sind nach dem Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konzept) alle Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, die in der Berichtswoche zumindest eine Stunde gegen Entgelt (Lohn, Gehalt) oder als Selbstständige bzw. als mithelfende Familienangehörige gearbeitet haben oder in einem Ausbildungsverhältnis stehen. Keine Rolle spielt dabei, ob es sich bei der Tätigkeit um eine regelmäßig oder nur gelegentlich ausgeübte Tätigkeit handelt. Aus der ILO-Definition der Erwerbstätigkeit folgt, dass auch Personen mit einer „geringfügigen Beschäftigung“ im Sinne der Sozialversicherungsregelungen sowie Soldaten (vormals auch Wehrpflichtige und Zivildienstleistende) als Erwerbstätige erfasst werden. Personen, die sich in einem formalen Arbeitsverhältnis befinden, dieses aber aufgrund von z. B. Elternzeit oder Sonderurlaub vorübergehend unterbrochen haben, gelten ebenfalls als erwerbstätig.

Erwerbstätigenquote

Die Erwerbstätigenquote gibt die Zahl der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe wieder.

Migrationshintergrund

Seit 2011 wird in NRW die Definition des Migrationshintergrundes gemäß § 4 Abs. 1 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes vom 14.02.2012 verwendet (GV.NRW. S. 97). Diese Definition entspricht der Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung des Bundes vom 29. September 2010 (BGBl. I S. 1372). Danach sind Menschen mit Migrationshintergrund

- 1. Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind oder
- 2. außerhalb des heutigen Gebietes der Bundesrepublik Deutschland geborene und seit dem 1. Januar 1950 nach Deutschland zugewanderte Personen oder
- 3. Personen, bei denen mindestens ein Elternteil die Kriterien der Nummer 2 erfüllt.

Bei der Ermittlung des Migrationsstatus der Elternteile ist zu berücksichtigen, dass im Mikrozensus regelmäßig nur Informationen von Elternteilen vorliegen, die mit ihren Kindern im Haushalt zusammen wohnen und wirtschaften. In einem Abstand von vier Jahren (zuletzt in den Jahren 2005, 2009 und 2013) werden im Mikrozensus zusätzlich Zuwanderungsmerkmale der nicht im Haushalt lebenden bzw. verstorbenen Eltern erhoben, mit der Folge, dass die Zahl der Bevölkerung mit Migrationshintergrund gegenüber den Vergleichsjahren 2006 bis 2008 verhältnismäßig erhöht ist.

Mikrozensus

Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist die größte Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik. Er dient dazu, die Datenlücke zwischen zwei Volkszählungen zu schließen. Jährlich werden rund 1 % aller Personen in Privathaushalten und Gemeinschaftsunterkünften befragt. Da die Auskunftserteilung im

Mikrozensus verpflichtend ist, liefert er auch für Personengruppen zuverlässige Ergebnisse, die üblicherweise in Bevölkerungsbefragungen schwierig zu erreichen sind. Der Mikrozensus liefert statistische Informationen in tiefer fachlicher und regionaler Gliederung über die Bevölkerungsstruktur sowie die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere über Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Aus- und Weiterbildung, Wohnverhältnisse und Gesundheit. Derzeit berücksichtigt der Mikrozensus bei der Hochrechnung der Bevölkerungsergebnisse den Zensus von 2011 ab dem Jahr 2011, frühere Jahre basieren auf der Bevölkerungsfortschreibung der Volkszählung aus dem Jahr 1987.

Nettoeinkommen

Die Höhe des gesamten individuellen Nettoeinkommens wird im Mikrozensus durch eine Selbsteinstufung der bzw. des Befragten in vorgegebene Einkommensklassen ermittelt. Das monatliche Nettoeinkommen setzt sich aus der Summe aller Einkommensarten (ohne Steuern und Sozialversicherungsbeiträge) zusammen. Die wichtigsten Einkommensarten sind: Lohn oder Gehalt, Unternehmenseinkommen, Rente, Pension, öffentliche Unterstützungen, auch Leistungen für Unterkunft und Heizung, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung, Kindergeld, Wohngeld.

Ruhrgebiet

Mitgliedskörperschaften des Regionalverbandes Ruhr sind die kreisfreien Städte Duisburg, Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen, Bottrop, Gelsenkirchen, Bochum, Dortmund, Hagen, Hamm und Herne sowie die Kreise Wesel, Recklinghausen, Ennepe-Ruhr-Kreis und Unna.

SGB II

Zum 1. Januar 2005 ist das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II – sog. Hartz-IV-Gesetz) in Kraft getreten. Die im SGB II geregelte Grundsicherung für Arbeitsuchende ersetzt die frühere Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten das Arbeitslosengeld II (ALG II). Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit ALG-II-Empfängern/-innen leben, erhal-

ten Sozialgeld. Die Geldleistungen setzen sich zusammen aus:

- Leistungen aufgrund von Regelbedarfen (§ 20 SGB II) – für ALG II und Sozialgeld gelten einheitliche, pauschalierte Regelsätze,
- ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II),
- Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II).

SGB-II-Anteil

Anteil der erwerbsfähigen Bezieher/-innen von Leistungen nach SGB II im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Personen der jeweiligen Bevölkerungsgruppe

SGB II – erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten gem. § 7 SGB II Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,
- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen erhält.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte umfassen alle Arbeitnehmer, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/

oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind.

Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit bezeichnet die rechtliche Zugehörigkeit einer Person zu einem bestimmten Staat. Personen, die nach dem Grundgesetz, Artikel 116, Abs. 1 den Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit gleichgestellt sind, werden als Deutsche ausgewiesen. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine ausländische Staatsangehörigkeit angeben, werden als Deutsche erfasst. Personen ohne Staatsangehörigkeit sind staatenlos und werden als „Ausländerin oder Ausländer“ gezählt. Mit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts (StAG vom 15. Juli 1999 – BGBl. I S. 618) hat sich ab 1. Januar 2000 u. a. die Zuordnung der Lebendgeborenen in der Gliederung deutsch/nichtdeutsch geändert. Bis einschließlich 1999 galt folgende Zuordnung:

- deutsch = Lebendgeborene mit mindestens einem deutschen Elternteil,
- nicht deutsch = Lebendgeborene mit nicht deutschen Eltern bzw. (bei nicht ehelicher Geburt) mit nicht deutscher Mutter.

Ab dem Berichtsjahr 2000 wird bei der Zuordnung von Lebendgeborenen mit nicht deutschen Eltern der Aspekt „Aufenthaltsstatus“ wirksam: Falls sich ein Elternteil länger als acht Jahre in Deutschland aufhält und eine Aufenthaltsberechtigung besitzt oder seit drei Jahren über eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis verfügt, erwirbt das Kind die deutsche Staatsangehörigkeit (§ 4 StAG).

Tertiärer Bildungsabschluss

Fachschul-, Fachhochschul- und Hochschulabschluss sowie Abschluss einer Meister-/Technikerausbildung

Überwiegender Lebensunterhalt

Unterhaltsquelle, aus der die Mittel für den Lebensunterhalt überwiegend bezogen werden. Bei mehreren Unterhaltsquellen (z. B. Erwerbstätigkeit, Einkünfte aus Vermietung und Zinseinkünfte) wird die wesentliche

berücksichtigt. Im Mikrozensus werden diese Angaben durch eine Selbsteinstufung der Befragten ermittelt.

XII
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abb. 1:	Saldo der Zu- (+) bzw. Fortzüge (–) von deutschen und ausländischen Staatsangehörigen aus dem bzw. in das Ausland in NRW 2005 – 2014	70
Abb. 2:	Zu- (+) bzw. Fortzüge (–) von deutschen und ausländischen Staatsangehörigen aus dem bzw. in das Ausland in NRW 2005 – 2014 nach Geschlecht	70
Abb. 3:	Saldo der Zu- (+) bzw. Fortzüge (–) von Frauen und Männern aus dem bzw. in das Ausland in NRW 2005 – 2014	71
Abb. 4:	Zuzüge von deutschen und ausländischen Staatsangehörigen aus dem Ausland nach NRW 2014 nach Altersgruppen	72
Abb. 5:	Fortzüge von deutschen und ausländischen Staatsangehörigen von NRW in das Ausland 2014 nach Altersgruppen	72
Abb. 6:	Zuzüge aus dem Ausland nach NRW 2014 nach den zehn häufigsten Herkunftsgebieten	73
Abb. 7:	Frauenanteile der Zuzüge aus dem Ausland nach NRW 2014 der zehn häufigsten Herkunftsgebiete	74
Abb. 8:	Herkunftsgebiete mit den zehn höchsten Wanderungssalden in NRW 2014 im Vergleich zu 2005	75
Tab. 1:	Bulgaren und Rumänen in Nordrhein-Westfalen 2004 – 2014, Stichtag jeweils 31. Dezember	76
Tab. 2:	TOP 10 der Kreise und kreisfreien Städte mit der höchsten Anzahl von Bulgaren und Rumänen in NRW am 31.12.2014 – Zunahme seit dem 31.12.2013	77
Abb. 9:	Kreise bzw. kreisfreie Städte in NRW 2014 mit den zehn höchsten Wanderungssalden ausländischer Staatsangehöriger	79
Abb. 10:	Wanderungssaldo ausländischer Staatsangehöriger aus dem bzw. in das Ausland nach Kreisen bzw. kreisfreien Städten 2014	80
Abb. 11:	Kreise bzw. kreisfreie Städte in NRW 2014 mit den höchsten Zuzügen ausländischer Staatsangehöriger aus dem Ausland	81
Abb. 12:	Zuzüge ausländischer Staatsangehöriger aus dem bzw. in das Ausland nach Kreisen bzw. kreisfreien Städten 2014	82
Abb. 13:	Kreise bzw. kreisfreie Städte in NRW 2014 mit den höchsten Fortzügen ausländischer Staatsangehöriger in das Ausland	83
Abb. 14:	Fortzüge ausländischer Staatsangehöriger aus dem bzw. in das Ausland nach Kreisen bzw. kreisfreien Städten 2014	84
Abb. 15:	Drittstaatenangehörige in NRW 2008 – 2013 nach aufenthaltsrechtlichem Status	85
Abb. 16:	Entwicklung der Asylantragszahlen in NRW 2000 – 2014	86
Abb. 17:	Entwicklung der Erst- und Folgeanträge in NRW 2000 – 2014	87
Abb. 18:	Erstanträge in NRW 2014 nach Herkunftsländern	89
Abb. 19:	Erstanträge in NRW 2005 nach Herkunftsländern	90
Abb. 20:	Ausländische Studienanfänger/-innen an Hochschulen in NRW im Studienjahr 1993 – 2013 nach Geschlecht	92
Abb. 21:	Häufigste Herkunftsländer ausländischer Studienanfänger/-innen an Hochschulen in NRW 2013 und 1993	93
Abb. 22:	Häufigste Herkunftsländer ausländischer Studienanfänger an Hochschulen in NRW 2013 und 1993	93
Abb. 23:	Häufigste Herkunftsländer ausländischer Studienanfängerinnen an Hochschulen in NRW 2013 und 1993	94
Tab. 3:	Drittstaatenangehörige, denen im Jahr 2014 in NRW eine Aufenthaltserlaubnis/ Blaue Karte EU erteilt wurde	96
Tab. 4:	Jährliche Nettozuwanderung	98
Abb. 24:	Bevölkerung mit Migrationshintergrund in NRW 2013, 2009 und 2005 nach Staatsangehörigkeit, Migrationsstatus und Geschlecht	103
Abb. 25:	Bevölkerung mit Migrationshintergrund in NRW 2013, 2009 und 2005 nach Altersgruppen	104
Abb. 26:	Bevölkerung mit Migrationshintergrund in NRW 2013 nach ausgewählten Herkunftsländern und Altersgruppen	105
Abb. 27:	Bevölkerung mit Migrationshintergrund in NRW 2013 nach Migrationsstatus und Altersgruppen	105
Abb. 28:	Zugewanderte Personen in NRW 2013, 2009 und 2005 nach Aufenthaltsdauer	106

Abb. 29: Zugewanderte Personen in NRW 2013 nach Aufenthaltsdauer und Geschlecht	107
Abb. 30: Zugewanderte Personen in NRW 2013 nach Aufenthaltsdauer und ausgewählten Herkunftsländern	107
Abb. 31: Bevölkerung in NRW 1975 und 2013 nach Staatsangehörigkeit und ausgewählten Altersgruppen	108
Abb. 32: Einbürgerungen in NRW 2005 – 2014 nach Geschlecht	109
Abb. 33: Die zehn Kreise und kreisfreien Städte mit den höchsten Einbürgerungsquoten in NRW 2013	110
Abb. 34: Die zehn Staaten der ehemaligen Staatsangehörigkeit mit der höchsten Anzahl an Einbürgerungen in NRW 2014	110
Abb. 35: Die zehn Staaten der ehemaligen Staatsangehörigkeiten mit den höchsten Einbürgerungsquoten in NRW 2013	111
Abb. 36: Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen in NRW 2008 – 2013 nach Migrationshintergrund	113
Abb. 37: Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen in NRW 2008 – 2013 nach Migrationshintergrund	114
Abb. 38: Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren in Kindertageseinrichtungen in NRW 2008 – 2013 nach Migrationshintergrund	114
Abb. 39: Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren in Kindertageseinrichtungen in NRW 2008 – 2013 nach Migrationshintergrund	115
Abb. 40: Betreuungsquote der Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren in Kindertageseinrichtungen in NRW 2006 – 2013 nach Migrationshintergrund	116
Abb. 41: Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren in Kindertageseinrichtungen in NRW 2008 – 2013 nach überwiegend gesprochener Sprache	117
Abb. 42: Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren in Kindertageseinrichtungen in NRW 2008 – 2013 nach überwiegend gesprochener Sprache	117
Abb. 43: Schülerinnen und Schüler der 8. Klasse an allgemeinbildenden Schulen in NRW in den Schuljahren 2005/06 und 2013/14 nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht	118
Abb. 44: Studierende an Hochschulen in NRW im Wintersemester 1992/93 bzw. 2013/14 nach Nationalität	119
Abb. 45: Anteil der ausländischen Studierenden an Hochschulen in NRW im Wintersemester 1992/93 – 2013/14	120
Abb. 46: Ausländische Studierende an den Hochschulen in NRW im Wintersemester 1992/93 – 2013/14 nach Ort des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung	120

Abb. 47: Frauenanteil der ausländischen Studierenden an den Hochschulen in NRW im Wintersemester 1992/93 – 2013/14	121
Abb. 48: Die zehn Staatsangehörigkeiten mit dem höchsten Anteil an ausländischen Studierenden an den Hochschulen in NRW im Wintersemester 2013/14 bzw. 1992/93 nach Staatsangehörigkeit	122
Abb. 49: Anteil der zehn Staatsangehörigkeiten mit der höchsten Anzahl an Bildungsausländern/-innen an den Hochschulen in NRW im Wintersemester 2013/14 bzw. 1992/93 nach Staatsangehörigkeit	123
Abb. 50: Studienerfolgsquote von Bildungsinländern/-innen und Deutschen in NRW in den Prüfungsjahren 2009 und 2012 nach Geschlecht und Beginn des Studiums	124
Abb. 51: Bevölkerung in NRW 2013 nach Migrationsstatus und höchstem allgemeinbildendem Schulabschluss	125
Abb. 52: Bevölkerung in NRW 2013, 2009 und 2005 nach Migrationshintergrund und höchstem allgemeinbildendem Schulabschluss	126
Abb. 53: Bevölkerung in NRW 2013 und 2005 nach Migrationshintergrund, Geschlecht und höchstem allgemeinbildendem Schulabschluss	127
Abb. 54: Bevölkerung in NRW 2013 nach Migrationshintergrund, ausgewählten Altersgruppen und höchstem allgemeinbildendem Schulabschluss	129
Abb. 55: Bevölkerung mit Migrationshintergrund in NRW 2013 nach Migrationsstatus, ausgewählten Altersgruppen und höchstem allgemeinbildendem Schulabschluss	129
Abb. 56: Bevölkerung in NRW 2013 nach Migrationsstatus und höchstem beruflichem Bildungsabschluss	130
Abb. 57: Bevölkerung in NRW 2013, 2009 und 2005 nach Migrationshintergrund und höchstem beruflichem Bildungsabschluss	131
Abb. 58: Bevölkerung in NRW 2013 und 2005 nach Migrationshintergrund, Geschlecht und höchstem beruflichem Bildungsabschluss	132
Abb. 59: Bevölkerung in NRW 2013 nach Migrationshintergrund, ausgewählten Altersgruppen und höchstem beruflichem Bildungsabschluss	133
Abb. 60: Bevölkerung mit Migrationshintergrund in NRW 2013 nach Migrationsstatus, ausgewählten Altersgruppen und höchstem allgemeinbildendem Schulabschluss	133
Abb. 61: Erwerbstätigenquoten in NRW 2013, 2009 und 2005 nach Migrationshintergrund der Erwerbstätigen	134
Abb. 62: Erwerbstätigenquoten in NRW 2013 nach Migrationsstatus der Erwerbstätigen	135
Abb. 63: Erwerbstätigenquoten in NRW 2013 und 2005 nach Migrationshintergrund und Geschlecht der Erwerbstätigen	136
Abb. 64: Erwerbstätigenquoten in NRW 2013 nach Migrationshintergrund und ausgewählten Altersgruppen der Erwerbstätigen	136

Abb. 65: Erwerbstätigenquoten der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in NRW 2013 nach ausgewählten Altersgruppen und Migrationsstatus der Erwerbstätigen	137
Abb. 66: Anteil der geringfügig Beschäftigten an den abhängig Erwerbstätigen in NRW 2013, 2009 und 2005 nach Migrationshintergrund	138
Abb. 67: Anteil der geringfügig Beschäftigten an den abhängig Erwerbstätigen in NRW 2013 nach Migrationsstatus	139
Abb. 68: Anteil der geringfügig Beschäftigten an den abhängig Erwerbstätigen in NRW 2013 und 2005 nach Migrationshintergrund und Geschlecht	140
Abb. 69: Anteil der geringfügig Beschäftigten an den abhängig Erwerbstätigen in NRW 2013 nach Migrationshintergrund und ausgewählten Altersgruppen	141
Abb. 70: Bevölkerung in NRW 2013, 2009 und 2005 nach Migrationshintergrund und Stellung im Beruf	142
Abb. 71: Bevölkerung in NRW 2013 nach Migrationsstatus und Stellung im Beruf	143
Abb. 72: Bevölkerung in NRW 2013 und 2005 nach Migrationshintergrund, Stellung im Beruf und Geschlecht	144
Abb. 73: Abhängig Erwerbstätige in NRW 2013, 2009 und 2005 nach Migrationshintergrund und Arbeitszeitumfang	145
Abb. 74: Abhängig Erwerbstätige in NRW 2013 nach Migrationsstatus und Arbeitszeitumfang	146
Abb. 75: Abhängig Erwerbstätige in NRW 2013 und 2005 nach Migrationshintergrund, Arbeitszeitumfang und Geschlecht	147
Abb. 76: Bevölkerung 2013, 2009 und 2005 nach Migrationshintergrund und Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts	148
Abb. 77: Bevölkerung in NRW 2013 nach Migrationsstatus und Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts	149
Abb. 78: Bevölkerung in NRW 2013 und 2005 nach Migrationshintergrund, Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts und Geschlecht	150
Abb. 79: Arbeitslosenquoten in NRW 2005 – 2014 nach Staatsangehörigkeit	151
Abb. 80: Ausländische erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II in NRW 2007 – 2014	152
Abb. 81: Anteil der SGB-II-Quoten von ausländischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in NRW 2007 – 2014	153
Abb. 82: Die SGB-II-Quoten der häufigsten zehn Staatsangehörigkeiten in NRW 2014	153
Abb. 83: Armutsrisikoquote in NRW 2013, 2009 und 2005 nach Migrationsstatus	154

Abb. 84: Höchster allgemeinbildender Schulabschluss der zweiten Generation in NRW 2005, 2009 und 2013	162
Abb. 85: Höchster allgemeinbildender Schulabschluss der zweiten Generation in NRW 2005, 2009 und 2013 nach Geschlecht	163
Abb. 86: Höchster beruflicher Bildungsabschluss der zweiten Generation in NRW 2005, 2009 und 2013	164
Abb. 87: Höchster beruflicher Bildungsabschluss der zweiten Generation in NRW 2005, 2009 und 2013 nach Geschlecht	165
Abb. 88: Höchster beruflicher Bildungsabschluss der zweiten Generation in NRW 2005, 2009 und 2013 nach höchstem allgemeinbildendem Schulabschluss	167
Abb. 89: Höchster beruflicher Bildungsabschluss der zweiten Generation in NRW 2013 nach Geschlecht und höchstem allgemeinbildendem Schulabschluss	168
Abb. 90: Erwerbstätigenquote der zweiten Generation in NRW 2005, 2009 und 2013 nach höchstem allgemeinbildendem Schulabschluss	170
Abb. 91: Erwerbstätigenquote der zweiten Generation in NRW 2005, 2009 und 2013 nach Geschlecht und höchstem allgemeinbildendem Schulabschluss	171
Abb. 92: Nettoeinkommen der zweiten Generation in NRW 2005, 2009 und 2013 nach höchstem allgemeinbildendem Schulabschluss	173
Abb. 93: Nettoeinkommen der zweiten Generation in NRW 2005, 2009 und 2013 nach Geschlecht und höchstem allgemeinbildendem Schulabschluss	174
Abb. 94: Neuzuwanderer in NRW 2005, 2009 und 2013 nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss	175
Abb. 95: Neuzuwanderer in NRW 2005, 2009 und 2013 nach Geschlecht und höchstem allgemeinbildendem Schulabschluss	176
Abb. 96: Höchster beruflicher Bildungsabschluss der Neuzuwanderer in NRW 2005, 2009 und 2013	177
Abb. 97: Höchster beruflicher Bildungsabschluss der Neuzuwanderer in NRW 2005, 2009 und 2013 nach Geschlecht	178
Abb. 98: Erwerbstätigenquote der Neuzuwanderer in NRW 2005, 2009 und 2013 nach höchstem allgemeinbildendem Schulabschluss	179
Abb. 99: Erwerbstätigenquote der Neuzuwanderer in NRW 2005, 2009 und 2013 nach Geschlecht und höchstem allgemeinbildendem Schulabschluss	180
Abb. 100: Nettoeinkommen der Neuzuwanderer in NRW 2005, 2009 und 2013 nach höchstem allgemeinbildendem Schulabschluss	182
Abb. 101: Nettoeinkommen der Neuzuwanderer in NRW 2005, 2009 und 2013 nach Geschlecht und höchstem allgemeinbildendem Schulabschluss	183

XIII

Wichtige Internetadressen

www.andersundgleich-nrw.de
www.bamf.de
www.berufsorientierung-nrw.de
www.bildungsportal.nrw.de
www.bundesrat.de
www.deutsche-rentenversicherung.de
www.domid.org
www.einbuergerung.nrw.de
www.engagiert-in-nrw.de
www.elternnetzwerk-nrw.de
www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de
www.integration.nrw.de
www.integrationsagenturen-nrw.de
www.integrationsmonitoring.nrw.de
www.integrationsmonitoring-laender.de
www.interkulturell.nrw.de
www.keinabschlussohneanschluss.nrw.de
www.kfi.nrw.de
www.kommunale-integrationszentren-nrw.de
www.laga-nrw.de
www.landesbeirat.nrw.de
www.landtag.nrw.de
www.lmz-nrw.de
www.migra-info.de
www.netzwerkW-expertinnen.de
www.politische-bildung.nrw.de
www.refugee-students-service.nrw.de
www.sintiundroma-nrw.de
www.sozialberichte.nrw.de
www.wissenschaft.nrw.de
www.wissenschaft-weltoffen.de
www.zfti.de

Landesregierung NRW
www.land.nrw.de

Ministerium für Schule und Weiterbildung
www.msw.nrw.de

Finanzministerium
www.fm.nrw.de

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk
www.mweimh.nrw.de

Ministerium für Inneres und Kommunales
www.mik.nrw.de

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
www.mais.nrw.de

Justizministerium
www.jm.nrw.de

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
www.mkulnv.nrw.de

Ministerium für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr
www.mbwsv.nrw.de

Ministerium für Innovation, Wissenschaft
und Forschung
www.miwf.nrw.de

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend,
Kultur und Sport
www.mfkjks.nrw.de

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation,
Pflege und Alter
www.mgepa.nrw.de

Minister für Bundesangelegenheiten,
Europa und Medien und Chef der Staatskanzlei
www.mbem.nrw

Landesvertretungen:
Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen
beim Bund
www.mbem.nrw

Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen
bei der Europäischen Union
www.mbem.nrw

XIV
Literatur

Bade, Klaus J. (1983): Vom Auswanderungsland zum Einwanderungsland? Deutschland 1880 – 1980, Berlin.

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2014): 10. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland. Berlin.

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2009): Integration in Deutschland. Erster Integrationsindikatorenbericht erstellt für die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Berlin.

Beicht, Ursula; Granato, Mona (2011): Prekäre Übergänge vermeiden, Potenziale nutzen: Junge Frauen und Männer mit Migrationshintergrund an der Schwelle von der Schule zur Ausbildung, WISO-Diskurs 7/11, Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.

Beitrag der Länder „Gemeinsam für mehr Integration“ im Nationalen Integrationsplan, Berlin 2007.

Berlin-Institut (2014): Ungenutzte Potenziale. Zur Lage der Integration in Deutschland. Berlin: Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung.

Bertelsmann-Stiftung (2015): Zuwanderungsbedarf aus Drittstaaten in Deutschland bis 2050. Szenarien für ein konstantes Erwerbspersonenpotenzial – unter Berücksichtigung der zukünftigen inländischen Erwerbsbeteiligung und der EU-Binnenmobilität, Gütersloh.

Brücker, Herbert; Liebau, Elisabeth; Romiti, Agnese; Vallizadeh, Ehrosan (2013): Anerkannte Abschlüsse und Deutschkenntnisse lohnen sich. In: DIW Wochenbericht, 43, 2014.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2015): Das Bundesamt in Zahlen 2014. Asyl, Migration und Integration, Nürnberg.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2014): Wanderungsmonitoring: Erwerbsmigration nach Deutschland, Jahresbericht 2014, Nürnberg.

Bundesregierung (2007): Der nationale Integrationsplan. Neue Wege – Neue Chancen. Berlin: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.

DGVN – Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen (2006): Migration in einer interdependenten Welt: Neue Handlungsprinzipien. Bericht der Weltkommission für internationale Migration. Berlin: DGVN.

Haida, Sylvia (2012): Die Ruhrpolen – Nationale und konfessionelle Identität im Bewusstsein und im Alltag 1871 – 1918, Bonn.

Heien, Thorsten (2015): Zuwanderung und Alterssicherung: Einkommen älterer Personen mit und ohne Migrationshintergrund, in: Deutsche Rentenversicherung, Heft 70 (1), S. 1 – 21.
Herbert, Ulrich (2011): Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge, München.

Hillmert, Steffen; Weßling, Katarina (2014): Soziale Ungleichheit beim Zugang zu berufsqualifizierender Ausbildung. Das Zusammenspiel von sozioökonomischem Hintergrund, Migrationsstatus und schulischer Vorbildung. In: Sozialer Fortschritt. 4 – 5.

IT.NRW (2015): Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens 2014 bis 2040/2060, Statistische Analysen und Studien, Band 84.

IT.NRW im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales NRW (2014): Analyse der Ergebnisse der Integrationsratswahlen 2014. Düsseldorf.

IT.NRW (2009): Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens 2008 bis 2030/2050, Statistische Analysen und Studien, Band 60.

Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) (2015): Zuwanderungsmonitor Bulgarien und Rumänien, Juni 2015.

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2008): Junge Migranten am Arbeitsmarkt. Bildung und Einbürgerung verbessern die Chancen, Kurzbericht 17. Nürnberg.

Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (2015): 3. Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2011 – 2013.

Liebau, Elisabeth; Romiti, Agnese (2014): Migranten investieren in Sprache und Bildung. In: DIW Wochenbericht, 43, 2014.

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (2015): Die Vielfalt des organisierten Islam in Nordrhein-Westfalen. Die Verbände des dialog forum islam und weitere islamische Zusammenschlüsse stellen sich vor, Düsseldorf.

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW/Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW (2013): Handreichung zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2015): Unter Einwanderungsländern: Deutschland im internationalen Vergleich, Berlin.

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2014): Deutschlands Wandel zum modernen Einwanderungsland. Jahresgutachten 2014 mit Integrationsbarometer. Berlin: SVR.

Salentin, Kurt; Wilkening, Frank (2003): Ausländer und Eingebürgerte und das Problem einer realistischen Zuwanderer-Integrationsbilanz. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 55, 2.

Seifert, Wolfgang (2013): Migration – Vom Gastarbeiter zum Menschen mit Migrationshintergrund. In: Hradil, Stefan (Hrsg.): Deutsche Verhältnisse – Eine Sozialkunde. Frankfurt, New York: Campus.

Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (1964): Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen. Vertriebene und die Deutschen aus der sowjetischen Besatzungszone nach Alter, Familienstand und Religion, Düsseldorf.

Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (2013): Einbürgerungsverhalten türkeistämmiger Migrantinnen und Migranten in Nordrhein-Westfalen, Ergebnisse der dreizehnten Mehrthemenbefragung 2012, Essen.

Sürig, Inken;Wilmes, Maren (2011): Die Integration der zweiten Generation in Deutschland. In: IMIS-Beiträge 39/2011, Osnabrück: IMIS.

Unabhängige Kommission „Zuwanderung“ (2001): Bericht der Unabhängigen Kommission „Zuwanderung“: Zuwanderung gestalten, Integration fördern, Berlin.

UNHCR Deutschland : Pressemitteilung vom 18. Juni 2015.

Verband Deutscher Städtestatistiker (VDSt) 2013: Migrationshintergrund in der Statistik – Definitionen, Erfassung und Vergleichbarkeit, Heft 2.

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf
Fax 0211 855-3211
info@mais.nrw.de
www.mais.nrw

In Zusammenarbeit mit dem
Landesbetrieb Information und Technik
Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)
Mauerstraße 51, 40476 Düsseldorf
Telefon 0211 9449-01
Fax 0211 442006

Gestaltung

wppt:kommunikation GmbH, Wuppertal
Süleyman Kayaalp, Klaus Untiet, Beatrix Göge

Bildnachweis

Titel, 12, 24, 30, 38, 56, 66, 100, 158, 188, 240
Süleyman Kayaalp, wppt:kommunikation

Druck

Druckerei Rudolf Glaudo GmbH und Co. KG,
Wuppertal

Diese Publikation kann bestellt
oder heruntergeladen werden:
www.mais.nrw

© MAIS, März 2016



Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf
Fax 0211 855-3211
info@mais.nrw.de

www.mais.nrw